EX ELECTORALI
BIBLIOTHECA SERENISS
VTRIVSQ. BAVARIÆ
DVCVM.
MDCCXLVI

<36606332910012

<36606332910012

Bayer. Staatsbibliothek

Germ Sect

3964

Sachs

R

Johann Christian Sachs
Marggrävl. Baden-Durlachischen würklichen Kirchen-Raths
und Rectors des Gymn. Illustr.

Einleitung
in die
Geschichte
der
Marggravschaft
und des
marggrävlichen altfürstlichen Hauses
Baden.

Vierter Theil.

Carlsruhe,
Im Lotterischen Verlag zu haben, bey dem Factor
Ernst Leberecht Schniebes, 1770.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorrede.

Meine Mitbürger und andere Freunde der Geschichte erhalten hiemit den vierten Theil meiner Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft und des Marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden; welcher die Lebensbeschreibungen der Durchleuchtigsten Herren Marggraven zu Baden-Durlach in sich faßt.

Vorrede.

Ich hatte die Hofnung, meine Arbeit werde sich mit diesem Theil endigen. Bey dem Abdruck aber zeigte sich, daß, wann ich auch gleich das bey einem historischen Buch unentbehrliche Register weglassen wollte, dieser Theil dennoch sehr viel stärker, als die vorhergehende werden müste.

Diesen Uebelstand zu vermeiden, entschloß ich mich, mit dem Leben des Herrn Marggraven Fridrich Magnus, welcher der letzte regierende Fürst gewesen, der seine Residenz bis an seinen Tod zu Durlach gehabt hat, diesen Theil zu schließen. Allein, erstangeführte Ursachen änderten auch diesen Gedanken. Ich sah mich genöthiget, dasselbe in den fünften Theil aufzubehalten.

Dieser

Dieser ist nun wirklich unter der Presse, und wird nebst einem so viel möglich vollständigen Register über das ganze Buch, und vielleicht einigen Urkunden, unter göttlichem Beystand in kurzer Zeit ans Licht tretten.

Die von dem Marggraven Carl dem II. in meinem Vatterland, veranstaltete Kirchen-Reformation; die Religions-Aenderung seiner zwey älteren Prinzen, des Marggraven Ernst Fridrichs und des Marggraven Jacobs des III. und die widrige Schicksale seines jüngsten Prinzen, des Marggraven Georg Fridrichs haben mir unter andern Anlaß zu einer gewissen Weitläuftigkeit gegeben, welche ich um vieler meiner Leser willen nicht vermeiden konnte. Wer weiß nicht aus der Erfahrung,

rung, wie verschieden der Geschmack der Leser ist, insonderheit bey den Geschichten einzeler Häuser und Landschaften? Jener sucht dasjenige mit Vergnügen, was dieser als unangenehm übergeht; und dieser wählt sich das zum Gegenstand, was jenen weniger reitzt oder ergötzt. Ich mußte mich bemühen, beede zu befriedigen. Und wie sehr wünsche ich, daß ich meine Absicht in diesem Stück wenigstens zum Theil erreichen möge.

So viele Aufmerksamkeit übrigens angewendet worden ist, alle Druckfehler zu verhüten; so bleiben doch meine Bemühungen auch in diesem, wie in andern Stücken, unvollkommen. Ich werde so eben gewahr, daß z. E. S. 9. lin. 23. Betzinger statt Bekinger;

ger; S. 24. o) Frischlin statt Fischlin; S. 165. lin. 7. der 27. statt 24. Febr. S. 325. lin. 3. der 7. statt 17. August S. 369. l) lin. 5. Königs statt Kaiser S. 585. lin. 11. 1733. statt 1633. stehen sollte. Ich bitte, diese und andere Fehler, welche etwa aus Uebersehen, oder vielleicht aus Mangel hinlänglicher Nachrichten herrühren, mit keiner liebloſen Unanständigkeit zu bemerken; sondern mir ihre Verbesserungen und Erläuterungen freundschaftlich zugehen zu lassen. Carlsruhe, den 7. Sept. 1770.

Inhalt

Inhalt
des vierten Theils.

Marggraven zu Baden-Durlach.

			Blatf.
Ernst	—	—	1
Carl der II.	—	—	77
Ernst Fridrich	—	—	185
Jacob der III.	—	—	285
Georg Fridrich	—	—	333
Fridrich der V.	—	—	511
dessen Prinzen Carl Magnus		—	613
Gustav Adolf		—	627
Fridrich der VI.	—	—	645
dessen Prinz Carl Gustav		—	702

Stammtafeln.

	Blatf.
Erste Stammtafel. M. Ernsts Nachkommen — —	1
Zweyte Stammtafel. M. Georg Fridrichs Geschlecht —	333

Ein-

Das Fürstliche Haus Baden-Durlach.

Erste Stammtafel.

Ernst

geb. 1482. 7. Octob. † 6. Febr. 1553. Gem. 1) Elisabetha, Frid. M. z. Brandenb. Anspach T. 29. Sept. 1510. † 31. May 1518. 2) Ursula von Rosenfeld † 1538. 26. Febr. 3) Anna Bombastin von Hohenheim † 1574. 6. Jun.

1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	2.	2.	2.
Albrecht † 1542. 12. Dec.	**Anna** G. Carl Gr. v. Hohenzoll.	**Amalia** Gem. Fridrich Gr. v. Löwenst.	**Maria Jacobea** Gem. Wolfgang Gr. von Barby.	**Maria Cleophe** Gem. Wilhelm Gr. von Sulz.	**Elisabetha** † 1552. G. 1) Gabr. Gr. von Salamanca. 2) Conr. Gr. von Castell.	**Bernhard** geb. 1517. † 1553.	**Margaretha** Gem. Wolfgang Gr. v. Oetingen.	**Salome** G. Uladislaus Gr. von Haag.	**Carl II.** g. 1529. 24. Jul. führt die Evang. Luth. Relig. ein † 1577. 23. Merz. G. 1) Kunigunda, M. Casimirs v. Brand. T. † 1558. 27. Febr. 2) Anna Pfalzgr. Ruprechts von Veldenz T. † 1586.

1.	1.	2.	2.	2.	2.	2.	2.
Maria g. 1553. 3. Jan. † 1561. 11. Nov.	**Albrecht** g. 1555. 12. Jun. † 1574. 5. May.	**Doroth. Ursula** g. 1559. 20. Jun. G. Ludwig Herz. v. Würtemberg, † 1583. 19. May.	**Ernst Fridrich** geb. 1560. 17. Octob. nimmt die Marggr. Baden-Baden ein 1594. bekennt sich zur Reform. Relig. † 1604. 14. Apr. Gem. Anna, Gr. Edzards von Ostfr. T.	**Jacob III.** geb. 26. May 1562. wird Röm. Cathol. † 7. Aug. 1590. Gem. Elisabeth, Florentii Gr. von Culenburg Tochter.	**Anna Maria** geb. 1565. † 1573.	**Elisabetha** geb. 1570. † 1611.	**Georg Fridrich** geb. 1573. 30. Jan. bleibt bey der Evang. Luth. Lehre. Uebergibt die Regier. seinem Prinzen; wird bey Wimpfen geschlagen 1622. † 1638. 14. Sept. Gem. 1) Juliana Ursula Wild- und Rheingr. † 1614. 2) Agatha, Georgs Gr. von Erpach T. † 1621. 3) Elisabetha Stotzin, zur linken Hand getraut † 1652. Seine Nachkommen S. auf der 2ten Stammtafel.

Anna geb. 1587. Gem. Volrad Gr. von Waldeck.	**Ernst Carl** geb. 1588. † in ebend. Jahr.	**Jacobea** geb. 2. Jun. 1589. † 1625.	**Ernst Jacob** nach des Vatters tod gebohren 1590. 24. Aug. † 1591. 2. Merz.

Einleitung
in die Geschichte
des
Hochfürstlichen Hauses Baden.

Marggraven zu Baden-Durlach.

M. Ernst
von 1527 — 1553.

§. 1.

Eingang.

Marggrav Ernst ist der Stamm-vatter der noch jezund unter göttlicher Obhut blühenden Hochfürstlichen Baden-Durlachischen Linie. Sie wurde nach ihm die Ernestinische, und von der Haupt- und Residenz-Stadt Pforzheim die Pforzheimische Linie ge-

nennet, a) bis M. Carl II. die Stadt Durlach zu seinem Wohnsitze erwählete, von welcher Zeit man sie mit dem noch gewöhnlichen Namen der Baden-Durlachischen von der Hochfürstlichen Badischen Linie zu unterscheiden pflegt.

Geburt. §. II. Er war der siebende Prinz des Marggraven Christophs. Er erblickte die Welt im Jahr 1482. den 7. Octob. Man bemerkte an ihm schon in der zarten Kindheit eine besondere Fähigkeit und vorzügliche Gaben, die sich hernach durch den sorgfältigen Unterricht in Künsten und Wissenschaften noch mehr zu erkennen gaben, und ihm, wie seine Tugend, ein vorzügliches Ansehen unter den Großen in Teutschland zuwegebrachten.

§. III. Als Kayser Maximilian der I. im Jahre 1509. nach geschlossenem Bündnisse mit dem Pabst Julio dem II. und den Königen in Frankreich und Arragonien den Krieg wider Venedig fortsetzen wollte, und mit den Völkern, die er aus seinen Erblanden zusammengebracht, weil ihm die Reichs-Hilfe verweigert worden, selbst aufgebrochen war: so begab sich unser Marggrav

a) Man hat noch viele Documenten, darinnen der Ausdruck gebraucht wird: Baden Pforzheimer Theils; oder Marggrav genannt von Pforzheim. Gemeldte Redensart liest man auch auf dem Titelblatt der ersten Kirchenordnung meines Vatterlandes. Vid. MAJI *vita Reuchlini* p. 123. 124.

grav in Kayserliche Kriegsdienste; und half die Belagerung der Stadt Padua unternehmen.

Nach seiner Wiederkunft vermählete er sich A. 1510. davon unten weiter zu handeln ist; und wohnete in dem folgenden Jahr mit seiner Gemahlin nebst andern Churfürsten und Fürstlichen Personen den prächtigen Heimführungs-Feyerlichkeiten seines Freundes, des Herzogs Ulrichs zu Stutgart bey, welcher sich mit Herzog Albrechts IV. in Bayern Prinzeßin Sabina vermählte. b)

b) Man sehe davon des Herrn Geheimen Archiv. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter den Herzogen Th. I. Blatf. 114. 115. Steinhofers Würtenb. Chron. 3. Th. S. 965. folg. it. Frischlins Beschreibung dieses Vermählungsfestes. Der Marggrav hatte in seinem Gefolge: Wolf von Neuhausen; Georg von Herfenstein; Johann von Herzstein; Otto und Dietrich von Gemmingen; Christoph von Habspurg; Georg von Ussenloch; Johann von Ehingen; Christoph Weischenfelder; Melchior und Johann von Hirnheim. Man zählete bey 7000. fremde Personen, die diesem Feste beygewohnt. Herr Eisenbach meldet in seinen Geschichten Herzog Ulrichs, daß man dabey 136. Ochsen, 1800. Milchkälber, 570. Capaunen, 1200. Hüner, 2750. Krametsvögel, 11. Tonnen Salmen und Lachs, 5. Tonnen Rheinfisch, 90. Tonnen Häring, 36. Pfund Ingwer, 120. Pfund Nelken, 40. Pfund Safran, 35. Pfund Süßholz gebraucht, und bey 6000. Scheffel Früch-

ten

Aus Gelegenheit dieses Beylagers wurde der A. 1498. gemachte Bund zwischen Baden und Würtemberg erneuert, und auf 20. Jahre gesezt. c) Herzog Ulrich sprach deßwegen hernach A. 1514. unsers Herrn Marggraven Bruder M. Philipp, wie auch den Churfürsten Ludwig von der Pfaltz nebst den Bischöffen von Kostanz und Würzburg um Hilfe an, da er wegen des in seinem Lande wider ihn erregten allgemeinen Aufstandes in äusserster Gefahr war. Eben diesen Personen machte er auch in dem folgenden Jahr schriftlich bekannt, daß seine Gemahlin sich von ihm hinweg und nach Ehingen an der Donau begeben habe. Und als sich K. Maximilian derselben sehr annahm, so legten vorgemeldete Fürsten bey dem Kayser eine Vorbitte ein, daß er auf den Herzog keine Unynade werfen möchte. d)

Landes-Antheil.

§. IV. Im Jahr 1515. hatte M. Christoph die pragmatische Sanction in seinem Fürstlichen Hause gemacht. Er suchte seinem Prinzen M. Philipp die Sausenbergische, Rötelische und Badenweilerische Lande zuzuwenden. Die Unterthanen trugen aber mehr Liebe zu M. Ernst

ten verbacken habe. Die Ehe selbst fiel nicht wohl aus.

c) Eisenbach l. c. pag. 28.

d) Eisenbach l. c. pag. 39. 45. 47.

Ernst; deßwegen ihm auch dieselbe Lande nebst der Marggravschaft Hochberg und der Herrschaft Usenberg, in dem vätterlichen Vertrag zugetheilt wurden.

Sein Herr Vatter übertrug ihm auch noch bey seinen Lebzeiten die Regierung derselben. Und hiedurch wurde der Wunsch dieser Unterthanen gänzlich erfüllet. e) Er führete also die Regierung, wie seine beede andere Herren Brüder in den ihnen zugetheilten Landen, im Namen seines noch lebenden Herrn Vatters. Zu seinem Wohnsitze erwählete er damals die Stadt Sulzburg, oder eigentlich Sulzberg, f) und erbauete daselbst ein Fürstliches Schloß, g) in welchem er sich aufgehalten bis auf den Tod seines Herrn Bruders M. Philipps, wo er seine Residenz in seinem gekohrnen Theile zu Pforzheim nahm. Kayser Maximilian der I. welcher ihn wegen seiner Klugheit sehr hochschätzte, und zu Bezeugung seiner Hochachtung eine ansehnliche Gesandschaft zu seinem Vermählungsfeste geschikt hatte, war ihm wegen der Marggravschaft Hochberg zu

e) Ich habe davon im 3ten Theile dieser Einleitung Blatf. 99. 100. gehandelt.

f) In den ältesten Nachrichten heißt sie Mons salfuginis. Des Marggraven Hofrichter zu Sulzberg war Grav Conrad von Tübingen zu Lichteneck.

g) Chappuzeau in *Allemagne Protestante* p. 81. nennt es vn magnifique Palais.

Sitz und Stimme auf dem Reichstag behülflich. Und Kayser Carl der V. bestätigte ihm und seinem Bruder M. Philipp A. 1521. auf dem Reichstag zu Worms alle Rechte und Freyheiten, welche das Fürstliche Haus bisher von den Kayserm empfangen hatte. M. Ernst war selbst zu Worms, und empfieng die Belehnung von dem Kayser vor sich und seinen Herrn Bruder M. Philipp. h) Er ist unter den Regenten des Hochfürstlichen Hauses der erste, welcher den Titul Landgrav von Sausenberg geführt hat.

Regierung.

§. V. Die ihm anvertrauete Lande regierete er mit nicht weniger Liebe als Ernst.

Im Jahr 1517. wurde die Landsordnung in der Herrschaft Badenweiler entworffen und eingeführt. i) Eben dergleichen

h) Perill. SCHOEPFLINI *Cod. Diplom. Histor. Zar. Bad.* num. 463. 464. Beede Prinzen werden in dem Lehnbriefe Verwalter und Regierer ihres Vatters genennt.

i) Diese Landsordnung wurde hernach A. 1559. erneuert. In oben angezeigtem Jahr (1517) kaufte der Marggrav von Sebastian von Landeck eine Gilte von 9. Pfund 14. Schill. 4. Pfennig Rappen, 17. ein halb Hüner, 28. Sester Haber zu Bretten im Thale mit der Mühle daselbst oberhalb der Kirche, alles mit Dritteilen, Fällen und aller Gerechtigkeit. Das Wort Dritteil bedeutet ofters so viel als drey Viertel, gleich wie ein Zweytel so viel als zwey Drittel. Und ist bey uns aus der Observanz diese Regul entstanden: Derjenige, dem

chen Landsordnung wurde auch in dem nemlichen Jahr in den Sausenbergischen und Rötelischen Landen eingeführt.

A. 1521. sahe er sich genöthiget, eine Aenderung mit dem Frauenkloster bey Sulzberg vorzunehmen. Dasselbe war schon im Jahr 996. k) von dem Dynasten in Breißgau Birtilo dem heiligeu Cyriax zu Ehren gestiftet worden, und hatte sich bisher aufrecht erhalten. Die Klosterfrauen nahmen aber ganz andere Gesinnung an, als ihre Bestimmung erforderte. Sie ergaben sich einer sehr ärgerlichen Lebensart, und verschwendeten ihre Einkünfte auf eine höchstunanständige Weise. Dem Marggraven wurde dieses immer mehr und mehr bekannt. Seine liebreiche und gnädige Verordnungen hatten die gewünschte Wirkung bey ihnen Sulzbers

dem der geringste Theil beschieden ist, der behält solchen geringsten Theil in seinem gewöhnlichen Verstande; dem andern gehört der völlige Rest des ganzen.

k) Andere setzen das Jahr 1218. Vielleicht kommt es daher, weil Kaiser Otto der III. in diesem Jahre eine Confirmation über die Stiftung ertheilt hat. In dem Stiftungsbriefe werden nachfolgende Güter und Gülten erblich gegeben, nemlich die Güter und Gerechtigkeiten zu Weiler, zu Rinecka, zu Rumsingen, zu Rutin, zu Vorstetten, und Buckingen, mit dem Beding, ut si qua injusta potestas aliquid de præfato monasterio diripere, seu aliquid inde præstare conetur, cohæredes, quod remaneat, in suam redigant potestatem.

nicht. Er fand auch, daß diesem Unwesen durch nichts mehr begegnet werden könnte, als durch gänzliche Aufhebung des Klosters. Er befahl also, mit Vorwissen und Genehmigung des Bischoffen Christophs von Basel, den Nonnen, daß sie sich mit ihrer Vorsteherin Gunsta Spörlin, anderswohin begeben sollten. Die Güter, welche sie durch ihre böse Aufführung veräussert hatten, suchte er wieder einzulösen. Er übergab ferner die Verwaltung des Klosters einem weltlichen Schafner. l) Aus einem Stein, den man noch in der Klosterkirche sieht, erhellet, daß der lezte Prior dieses Klosters Georg Locher geheissen hat. m)

§. VI.

---

1) Dieser verfahe das Amt von 1523. bis 1548. um welche Zeit auf des Bischoffs von Basel Erinnern das Kloster wieder hergestellt, und A. 1549. ein klösterliches Leben aufgerichtet worden, welches auch so lange verblieb, bis von M. Carl dem II. die General-Reformation in der Marggravschaft vorgenommen wurde.

m) Neben seinem Bildnisse zu Sulzberg stehen die Worte: „Obiit Venerabilis frater *Georgius Lo-*„*cher* Administrator et Prior hujus loci -- Anno Dom MDXX.„ Er nennt sich in einem Schreiben vom Jahr 1479. Administratorem et Priorem perpetuum monasterii S. Cyriaci Martyris siti extra muros oppidi Sulzberg. Ueber diesen Locher beklagte sich schon M. Christoph A. 1510. daß er übelhause, und zu Rom sich ums Geld zum Probst machen lassen, da das Kloster doch ein Frauenkloster, aber

durch

§. VI. In dem folgenden Jahr (1522) that der Marggrav eine Reise nach Bayern. Herzog Wilhelm IV. von Bayern vermählete sich in diesem Jahr mit unsers Marggraven Herrn Bruders Philipp des I. Prinzeßin Jacobina. n) M. Ernst begleitete sie, an ihres Herrn Vatters Statt, nach München. Dieses war die erste Prinzeßin aus dem Fürstlichen Hause, welche einen Gemahl aus dem Bayerischen gehabt hat. Ihre Prinzeßin Mathildis wurde nachher an den Marggraven Philibert verheyrathet. o) Und diese nahe Verwandschaft gab mit der Zeit zu manchen Veränderungen in dem Fürstlichen Hause Gelegenheit. Reise nach Bayern.

A. 1523. hatte der Marggrav einen Besuch von dem Erzherzog Ferdinand dem I. Kayser Carls des V. Bruder. Er stellete diesem zu Ehren eine prächtige Jagd in dem sogenannten Ried an. Dieses ist ein grosser District, der sich durch den Bekinger = Schafhauser = Gottenheimer= Mördinger= Wassenweilerischen und Ihringer Bann erstrekt.

durch Uebelhaussen der Abtißin ganz in die Armuth gerathen sey. Die Nonnen gaben dem Probst jährl. 29. fl. Geld 12. Malter halb Waitzen halb Roggen, 12. Saum Wein und freye Wohnung.

n) S. den 3. Th. dieser Einleit. Blatf. 191.

o) S. ebendaselbst Blatf. 241.

Religions-Sachen.

§. VII. Die wegen der Religion damals in ganz Teutschland entstandene Bewegungen und Unruhen beschäftigten unsern frommen und vorsichtigen Fürsten seine ganze Lebenszeit hindurch auf vielerley Weise.

Anno 1522. hatten die Burger zu Kenzingen einen Evangelischen Prediger bestellt, und sich dadurch die Ungnade ihrer Höchsten Landes-Herrschaft dergestalten zugezogen, daß viele derselben die Stadt meyden musten. Diese Leute ersuchten den Marggraven, er möchte ihren Pfarrer in seinen Schutz nehmen, und ihm in seiner Marggravschaft einen sichern Aufenthalt gestatten. Der Fürst willigte zwar in sofern in ihre Bitte, daß er dem Pfarrer eine Wohnung anwiese, der Burgerschaft aber gab er einen nachdrücklichen Verweiß, daß sie in so grosser Anzahl den Pfarrer in seine Lande geführt, als welches gar leicht vor einen Aufstand könnte ausgelegt werden. Er fügte die ernstliche Ermahnung bey, sie sollten zurückkehren, und sich als gehorsame Unterthanen gegen ihre Herrschaft erzeigen. Ueberdiß ließ er die dringendste Vorschreiben an den Erzherzog Ferdinand ergehen, und bemühete sich aufs eifrigste, daß sie wieder begnadiget wurden. p)

In

p) Försters geschriebene Genealog. und histor. Nachrichten.

In dem Jahr 1523. erhielte er von dem Burgermeister und Rath der Stadt Freyburg im Breißgau ein Schreiben, darinnen er vor drey Personen gewarnet wurde, welche wegen der Lutherischen Glaubens-Sätze aus Schlettstatt im Elsaß weichen müssen, und nun in der Gegend des Kayserstuhls den gemeinen Leuten diese Lehren ebenfalls beyzubringen sich bemüheten. Der Marggrav wurde zugleich ersucht, diese Leute bey dem Kopf zu nehmen und ins Gefängnis zu sezen. q)

In dem folgenden Jahr (1524) sandte Papst Clemens der VII. dem Marggraven das Beglaubigungs-Schreiben r) für seinen der Religion und anderer Unruhen halben auf den Reichstag zu Nürnberg abgeschikten Nuntius, Cardinal Campegius. Er ermahnete den Marggraven, daß er sich auch selbst auf dem Reichstag einfinden möchte. Dieses Päpstliche Breve wurde unserm Fürsten von Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich mit der Nachricht s) überschikt, daß der Reichstag vermuthlich sich bald zerschlagen werde. Der Erzherzog, welcher

---

q) SCHOEPFLIN. *Cod. Diplom. Zar. Bad.* num. 466.

r) Es war gegeben den 17. Jenner. 1524. *Cod. Diplom. Zar. Bad.* num. 467.

s) Des Erzherzogs Schreiben ist datirt Nürnberg den 21. März. 1524. *Cod. Dipl.* num. 468.

welcher damals in Abwesenheit seines Herrn Bruders Kayserlicher Statthalter im Reich war, ließ sich bald hierauf nebst einigen andern eiffrigen geist- und weltlichen Fürsten auf Antrieb des Päpstlichen Gesandten wegen der Religion in ein genaues Bündnis zu Regenspurg ein. Die allda versammlete Fürsten schikten an den Marggraven das Creditiv t) für ihren Abgesandten Sieqmund Freyherrn von Falckenstein wegen ihrer der Religion halben aufgerichteten Vergleichung.

In eben diesem Jahr belehnte der Marggrav Gaudenzen von Blumeneck Söhne Hans Rudolfen, Hans Philippsen und Hans Florian mit dem Neuenfelser Hofe zu Müllheim.

Bauern-Aufstand.

§. VIII. Der fürchterliche Bauern-Aufstand, welcher A. 1525. wie in vielen Landschaften Teutschlandes, also auch in den Gegenden der untern Marggravschaft Baden u) sehr vieles Unheil angerichtet hat, breitete sich auch in den obern Theilen derselben aus. Die Unterthanen bewaffneten sich, nahmen die Schlösser im Sausenbergischen und Rötelischen ein, und stekten die Schlösser Höhingen und Landeck in Brand; zerstörten sie auch zum Theil, und fügten ihrem Lands-Herrn sehr

t) Es ist gegeben Regenspurg den 30. Jul. 1524.

u) Ich habe davon im 3ten Theile Blatt. 178. kurz gehandelt.

sehr grossen Schaden zu. Der Marggrav sah sich bey diesen Umständen genöthiget, sich nach Straßburg auf eine Zeitlang zu begeben. Er machte den damaligen Maltheser-Ritter Georgen von Hohenheim, genannt Bombaste, welcher nachher Johanniter Ordensmeister wurde, zum Commendanten seines vesten Schlosses Hochberg. Dieser wiedersezte sich den aufgebrachten Bauern mit grossem Ernst und vieler Klugheit. Der Marggrav suchte sie mit Liebe und Güte auf bessere Gedanken zu bringen, und sandte deßwegen Abgeordnete an sie. x) Der Aufstand wurde auch ohne Krieg und Blutvergiessen gestillt. y) Nur die Rädleinsführer wurden am Leben gestraft. z) Den andern wurde jedem sechs Gulden zu bezahlen auf-

x) Der Rädelsführer im Breißgau Veltelin Ziller von Küchlinsperg, legte, ob er gleich mit seinem aufrührischen Anhang ärgerlich hausete, eine besondere Hochachtung gegen den Marggraven an den Tag. Er antwortete den Marggrävischen Gesandten, welche ihn zur Ruhe und Niederlegung der Waffen vermahneten, daß zwar die Bauern in ihrem Vorhaben vest bleiben wollten, dabey aber des Marggraven verschonen, weil er das Evangelium begehre zu fördern. Er und sein Anhang zeigte aber genugsam, daß es ihnen um das Evangelium wenig zu thun gewesen.

y) Petri *Suevia Eccles.* pag. 400.

z) Foerstери *Geneal. Manuscr.*

aufgelegt, welches Geld der Marggrav grossen Theils zur Erstattung des Schadens, welchen die benachbarte erlitten hatten, anwendete. Zwey Jahre hernach A. 1527. wurde zu Neuburg am Rhein ein Vergleich getroffen zwischen den Oesterreichischen Ständen im Breißgau und denjenigen Unterthanen des Marggraven in der Marggravschaft Hochberg, Landgravschaft Sausenberg und in den Herrschaften Röteln und Badenweiler, welche in dem gemeldeten Aufstand den Oesterreichischen Schaden zugefügt hatten. Der Vergleich bestunde darinnen; die Bauern sollten vor den zugefügten Schaden 5600. Gulden bezahlen; das, was sie den Oesterreichischen hinweggenommen, redlich ersezen; und weil die Bauern in dem Tumult die sogenannte Urbars-Bücher, oder Unterpfand- und Lager-Bücher nebst andern Schriften zu verbrennen pflegten, so sollten sie die schuldige Zinse und Gefälle aufs neue in gehörige Bücher aufschreiben lassen. Dem Marggraven wurde vorbehalten, seine Klagen ebenfalls gegen die Oesterreichische Unterthanen, welche an diesen Unruhen Theil gehabt, anzustellen. Den Vergleich haben gesiegelt im Namen der Graven und Herren, Sigmund Freyherr von Falckenstein; im Namen der Geistlichen, Conrad, Abt zu Schuttern, und Wyger Commenthur des

Teut-

Teutschen Ordens zu Freyburg; im Namen des Ritterstandes Johann von Reyschach und Conrad Sturzel von Bucheim, nebst der Stadt Freyburg. Antheil an diesem Vergleich nahmen, Johann von Hatstein, Prior des Maltheser Ordens in Teutschland; Johann Abt zu St. Blasii; Lorenz Abt zu Ettenheimmünster; Johann Abt zu Thenebach; Leonhard Abt zu St. Maria; Joseph Abt zu St. Peter; die Abtey St. Trupert; das Priorat St. Ulrich; die Carthaus zu Freyburg; die Abtißinnen zu Guntersthal, Adelhausen, St. Catharina und Wunnenthal. Unter den Graven und Herren: Conrad Grav von Tübingen, Herr in Lichteneck; die Herren zu Staufen; und sehr viele vom niedern Adel.

§. IX. Im Jahr 1526. wohnte er nebst seinem Herrn Bruder M. Philipp dem Reichstag zu Speyer bey, welcher von Erzherzog Ferdinand gehalten wurde, weil der Kayser sich damals in seinen Spanischen Landen aufhielte. Die Gemüther der verschiedenen Religions-Verwandten waren damals in solcher Verfassung, daß man einen Krieg zu besorgen hatte. Endlich wurde beschlossen, daß ein freyes General- oder wenigstens National-Concilium in Teutschland gehalten, und der Kayser ersucht werden sollte, seine Reise nach Teutschland anzutretten um demselben beyzuwohnen. Indessen aber

Reichstag zu Speyer.

aber sollte sich jeder in seinem Lande so verhalten, wie ers vor GOtt und dem Kayser zu verantworten glaubte. a)

In eben diesem Jahr war er auch zu Stutgart bey Erzherzog Ferdinand von Oesterreich. b) Er hatte seine vornehmste Räthe bey sich. Herzog Ulrich von Wirtemberg war schon A. 1527. vom Kayser in die Acht erklärt, und Erzherzog Ferdinand zum Statthalter und Regenten des Herzogthums ernennt worden.

Belehnung.

§. X. Marggrav Christoph starb im Jahr 1527. und behielte M. Ernst seinen vorher Verwaltungs weise regierten Theil nunmehr in eigenem Nahmen. Er erlangte hierauf in dem folgenden Jahr von dem in Abwesenheit des Kayfers angestellten Reichs-Regiment einen Lehns-Indult. Hingegen wurde Er noch in selbigem Jahr (1528) von dem Bischof Philipp zu Basel belehnt mit Haltingen, Hölstein, den Gotteshausleuten, dem Korngelte zu Tannenkirch, der Mannschaft, den Wildbännen und Silberbergen im Breißgau und zu Tottnau, dem Kirchensaze zu Bischoffingen, dem Wildbanne zu Sulzberg halber, mit des Stifts Schen-

a) Sleidan. Lib. VI. pag. 150.

b) Meine geschriebene Nachrichten bedienen sich des Ausdrucks: „Der Marggraf war zu „Stutgart in träffenlichen Geschäften und „Handlungen.

Schenckenamte, mit seiner Mannschaft, den Wildbännen um den Kaiserstuhl, dem Bade, und dem Thalgange zu Vogtsberg, deßgleichen mit dem Dorf Ose.

Als in eben diesem Jahr (1528) die Stadt Waldshut, wegen angenommener Lehre des Evangelii in Gefahr geriethe, und den Marggraven um seinen Beystand anflehete, hat er sich vor das Beste derselben, wie einige Jahr vorher, vor die Stadt Kenzingen, bey dem hohen Hause Oesterreich mit aller Sorgfalt verwendet.

Um diese Zeit (1528) wurde der halbe Theil des Aemtleins Schwan, welches heutiges Tages einen Theil des Herzoglich-Würtenbergischen Amts Neuenbürg ausmacht, und in der Hälfte des Dorfs Schwan, c) einem viertel an dem Dorfe Dobel d) mit der Burg Straubenhart, und

c) Die andere Hälfte besaß Würtemberg schon seit dem Jahr 1442. in welchem es solche von den Schönern von Strubenhart, erkauft hatte. Sattler in der Beschreibung des Herzogth. Würtemberg. Th. I. Cap. 17. §. 7. p. 174.

d) Dieser Antheil an Dobel und Tennach war nebst seinem Theil an der Veste Straubenhart schon im Jahr 1382. von Conzen von Schmalenstein, mit Wissen und Bewilligen seiner Hausfrauen Elsen von Urbach, an die Marggraven Bernhard und Rudolf verkauft worden, mit Wildbännen, Wälden, Fischwassern, und allen Zugehörungen, dazu Langenalb

und einem Viertel an Tennach besteht, an Würtemberg gegen das Dorf Dietlingen verschlaichet, das ist, vertauschet. Die Waldungen, welche das Marggrävliche Haus ohnfern dem Dobel hatte, wurden demselben mit alle dem Recht, wie es solche bis dahin besessen hätte, ausdrücklich vorbehalten, e) und verschiedene damals obgewaltete Strittigkeiten beygelegt.

1529. §. XI. In dem Jahr 1529. ließ die Stadt Basel nach vorgegangener Kirchen-Reformation, in öffentlicher Versteigerung die wollene und leinene Geräthschaften der Münster- oder Domkirche an den meistbietenden verkaufen. Kaiser Heinrich der IIte, dessen Freygebigkeit gegen die Kirchen und Klöster sehr bekant ist, und ihme verschiedene Beynahmen verschaft hat, hatte dieser Kirche ausser sehr vielen

---

sein Dorf mit Leuten, Gütern, Wälden, Wassern u. s. w. Item seine Höve und Güter zu Niebelspach. Den andern Theil an Dobel und Tennach hatte Würtemberg nebst Schwan von Hansen von Straubenhart, in obgedachtem Jahr 1442. käuflich an sich gebracht. S. Sattler l. c. §. 3. pag. 173. Derselbe nennt zwar unter den damals erkauften Ortschaften auch Langenalb, welches aber entweder ein Verstoß, oder nur von einigen Leibeigenen daselbst zu verstehen zu seyn scheint, indem solches Dorf vorgedachtermaßen schon im Jahr 1382. ganz an Baden gekommen war.

e) Das Fürstliche Haus Baden besizt gemeldete Waldungen noch jezo.

len Reliquien und Kostbarkeiten, f) seinen ganzen Kaiserlichen Ornat, eine silberne und vergoldete Krone nebst einem Kaiserlichen Mantel verehrt. Ob es derjenige Ornat gewesen, dessen er sich selbst bedient, ist nicht gemeldet. In der Steigerung erkaufte der Arzt Sebastian Singeler den Kaiserlichen Mantel vor einen Marggraven von Baden. Wurstеisen, g) welcher dieses erzählt, nennt den Marggraven nicht mit Namen. Einige halten ihn vor den M. Ernst, andern hingegen scheint es wahrscheinlicher, man habe M. Philipp zu verstehen, welcher sich wieder zur Römisch-Catholischen Religion gewendet hatte.

§. XII. In dem folgenden Jahr (1530.) 1530.
ersuchte ihn König Ferdinand in Ungarn

f) Sie werden weitläuftig beschrieben in *Basilea Sacra* p. 142. seqq.

g) Die Worte Vrstisii in *Epitome histor. Basil. scriptor. rer. Basil. minor.* p. 69. lauten also: „Insuper Basilicæ huic pretiosissimam „Crucem inferri curavit (Henricus) cui par„ticula ejus ligni, in quo salus mundi pe„pendit, inesse dicebatur, aliæque divorum „reliquiæ, brevitatis caussa omissæ. Acce„dit huc omnis ornatus Cæsareus, corona „argentea inaurata affabre confecta, palu„damentum thronusque, quorum illud A. „1529. cum post reformatam ecclesiam lanea „lineaque suppellex omnis auctionaria ven„ditione distraheretur, a Sebastiano Singelero „Medico *Marchioni Badensi* emtum fuit.„

und Böhmen durch ein den 19. Febr. zu Prag gegebenes Schreiben, daß er in den gefährlichen Zeiten, da die Kriegsflamme in Helvetien wüte, ein wachsames Aug auf die gemeine Sicherheit im Breißgau haben möchte. Er bat ihn zugleich, die Anstalten zu treffen, daß dem Herzog Ulrich von Würtemberg, als seinem Feinde, keine eiserne Kugeln aus des Marggraven Eisen-Schmitte zu Kandern zugeführt werden möchten. Der Marggrav antwortete von Sulzberg aus, den ersten May, daß ohne sein Vorwissen dergleichen Kugeln von demjenigen gemacht und an ausländische Personen verkauft worden seyen, deme schon sein verstorbener Herr Vatter diesen Eisenhammer in den Bestand gegeben. Er verspricht ihm zugleich, auf das Zukünftige eine Abänderung zu machen, wie nicht weniger vor die Ruhe und Sicherheit im Breißgau Sorge zu tragen.

Um diese Zeit entdekte man in des Marggraven Landes-Antheil mehrere Bergwerke. Der Marggrav, welcher auf diese so gemeinnützliche Entdeckungen aufmerksam war, ließ eine Berg-Ordnung verfassen, und ein besonderes Manifest, so den 20sten März zu Sulzberg gegeben war, durch den Druck ausgehen, dadurch er sowohl einheimische als ausländische zu diesen Bergwerks-Anstalten unter vortheilhaften Bedingungen einlude. Dieses

Jahr

Jahr beschäftigte ihn auch noch mit andern sehr wichtigen Dingen.

§. XIII. Kayser Carl der V. hielte in demselben Jahr den merkwürdigen Reichs-Tag zu Augspurg, allwo die Protestanten, nemlich der Churfürst Johann zu Sachsen, der Marggrav Georg zu Brandenburg, die Herzoge Ernst und Franz zu Lüneburg, der Landgrav Philipp zu Hessen, der Fürst Wolfgang zu Anhalt, und die Städte Nürnberg und Reutlingen, das Glaubens-Bekanntnis den 25. Junii vor dem Kaiser vorlesen, und ihm schriftlich zustellen liesen. h) Unser Marggrav erschien selbst auf diesem Reichstag, in Begleitung seines Kanzlers Oßwald Gut, J. V. D. Voit Wetzels von Marsilia und Ulrich Bombast von Hohenheim. Er empfieng allda den 23. Julii die Reichslehne von dem Kaiser persönlich, in seinem und seines Bruders M. Philipps Namen. i) Der Kaiser bestätigte ihnen an eben diesem Tag alle ihre Privilegien und Freyheiten. k)

Reichstag zu Augspurg.

h) Unter sehr vielen andern, welche davon geschrieben, führe ich jezt nur an: E. S. Cyprians Historie der Augspurg. Confess. auf Befehl Herz. Fridrichs des II. zu Sachsen-Gotha, aus den Original-Acten beschrieben. Gotha 1730. und C. F. Junii, kurzgefaßte Reformations-Geschichte, aus des Herrn V. L. von Seckendorfs *Historia Lutheranismi*.

i) *Cod. Diplom. Zar. Bad.* num. 472.

k) Ib. num. 473.

Nachdem die Schlüsse auf diesem Reichstage vor die Protestanten sehr wiedrig ausgefallen, l) und zulezt dem Landgraven von Hessen Philipp, und dem Churfürsten von Sachsen Johann dem Standhaften, gar hart begegnet worden war, daher auch die Protestantische Fürsten sich von Augspurg hinweg begeben hatten: so blieb M. Ernst bey dem Kaiser, und that ihm wegen Vergleichung der Religion neue Vorschläge.

Unter andern schlug er vor: daß in Religions-Sachen gar nichts sollte gedrukt werden, bis das versprochene Concilium würde gehalten werden. Luther, und die übrige Theologen zu Wittenberg, welche hierüber zu Rathe gezogen wurden, gaben ihre Antwort dahin, daß dieser Vorschlag nicht

---

l) Unter andern gab der Kayser wegen den noch strittigen Puncten, den Protestanten bis auf den 15. April des folgenden Jahres Bedenkzeit, ob sie sich dem, was die ganze Christliche Welt glaube, bis auf ein Concilium conformiren wollten oder nicht, mit dem Befehl, in solcher Zeit in ihren Landen nichts neues anfangen zu lassen, die Ordens-Personen an der Messe, Beichte-hören, Sacrament-reichen nicht zu hindern u. s. w. wobey der Kayser versprach, daß in 6. Monaten ein Concilium ausgeschrieben, und längstens ein Jahr hernach gehalten werden solle. Dem Reichs-Abschiede wurde diese Verordnung mit Verwerfung der sogenannten neuen Lehre, und Beysetzung anderer harten Umstände einverleibt.

nicht könne angenommen werden, sowol was den Stylum betroffen, als den Inhalt desselben; dann der Vorschlag ziele darauf, daß das Wort GOttes gebunden würde. Der Churfürst habe zwar ganz recht nachgegeben, daß in Zukunft nichts gedrukt werden solle, was neue Lehrsätze enthielte, und dieses seye auch in des Kaisers und Erzherzog Ferdinands Namen von Georg Truchsessen angenommen worden; nun aber werde von dem Marrggraven ohne unterscheid verlangt, daß gar nichts gedrukt werden solle. Er trage auch den Endzweck des Concilii nicht recht vor, als wann nemlich auf demselben nur von der Reformation an dem Haupte und Gliedern zu handeln wäre, mit Ausschliessung der Lehre. Der Churfürst von Sachsen befahl hierauf den 15. Octob. seinen Räthen, die er in Augspurg zurück gelassen hatte, „Wann dergleichen Antrag, die „Religion zu vereinigen, noch mehr an „sie gelangen würde, sollten sie nur alle„zeit den Mangel einer Vollmacht zur Ent„schuldigung nehmen.„ m) Der Marggrav hatte auch den Badischen Canzler Hieronymus Vehus um sich, welcher schon

m) Seckendorf. *Historia Lutheranismi* Lib. II. Sect. 36. §. 38. Additio pag. 209. Junius l. c. Th. I. Blatt. 394. 395. Coelestini *Histor. Comitior. Augustan.* A. 1530. Tom. III. p. 80.

vor zehen Jahren auf dem Reichstag zu Worms Luthern persönlich bekannt, und von ihm mit dem Zeugniß, daß er ein gelehrter, frommer und bescheidener Mann sey, beehrt worden war. n) Er stund auch jezund bey dem Kaiser in so grossem Ansehen, daß er ihn mit zu dem Ausschuß ernannte, der die Einigkeit in der Religion stiften sollte. o) Er behauptete aber, daß eine so wichtige Sache nicht nach dem Gutfinden einiger Privat-Personen abgethan, sondern entweder auf dem Reichstag, oder einer Kirchen-Versammlung untersucht, und beygelegt werden müsse.

Auf diesem Reichstag ersuchte ferner der Marggrav den Kaiser, daß ihm der Schaden, welcher den Marggrävischen Landen in dem Bauren-Aufstand von den Breißgauischen Unterthanen zugefügt wor-

den

n) Siehe den 3ten Theile dieser Einleitung. Blatf. 119. f.

o) CYPRIAN. l. c. SLEIDAN. *Commentar.* Lib. VII. pag. 690. Dieser **Vehus** war der Protestantischen Lehre sehr geneigt, und brachte dem Marggraven trefliche Gründe davon bey, daher auch **Fischlin**, in seinem Gedicht auf Herzog **Ludwigs** Vermählung von ihm schreibt:

Hoc duce perpetuæ verbum cœleſte ſalutis
Badenis cœpit promicuiſſe focis.
Hoc duce regna ſuis orbata papalia nervis,
Cœptaque ſunt pure dogmata ſacra coli.

den war, möchte erstattet werden. Der Kaiser übertrug die Untersuchung dieser Sache einigen Räthen. Nicht lange hernach wurde ein Convent ausgeschrieben, auf dem aber die Oesterreichische im Breißgau, unter dem Vorwand ihrer Privilegien, sich nicht einfinden wollten. Also konnte der billige Fürst, welcher drey Jahre zuvor den Oesterreichischen Unterthanen den erlittenen Schaden ersezt hatte, die Erstattung des seinigen nicht erlangen.

§. XIV. Dem ohngeachtet blieb sein Herz voll Hochachtung und Ergebenheit gegen das Erzhauß Oesterreich. Dasselbe sezte damals den Krieg in Ungarn gegen die Türken fort. Diese waren A. 1532. in ihren Unternehmungen so glüklich, daß sie wieder an den Oesterreichischen Grenzen stunden. Ein besonderes Glück war es, daß sie sich mit der Belagerung des Städtlein Guntz zu lang aufhielten. Der Kaiser war damals auf dem Reichstag zu Regenspurg. Er brachte mit Beyhilfe einiger Fürsten, worunter auch M. Philipp und M. Ernst waren, eine so mächtige Armee zusammen, daß er dieselbe mit starkem Verlust zurüktriebe. Man glaubt auch, wann er sie verfolgt hätte, so würde die Gefahr, welche Teutschland von diesem Erbfeinde zu besorgen hatte, auf viele Jahre abgewendet worden seyn. Zu diesem Feldzug hatten beede Marg-

Der Marggr. schikt dem Kayser Hilfe wider die Türcken 1532.

graven von Baden Philipp und Ernst, ihre Völker miteinander im Heumonath abgeschikt. Beede Fürsten nahmen vor derselben Abreise die Musterung zu Pforzheim vor. Bey dieser Gelegenheit wurde eine Steuer ausgeschrieben von welcher auch die Geistlichen nicht befreyet waren.

1533. §. XV. Das folgende Jahr (1533.) gab dem Marggraven zu vielerley Arbeiten und Geschäften in seinen eigenen Landen Anlaß.

Landstheilung. Sein Herr Bruder M. Philipp starb den 17. Sept. ohne männliche Leibes-Erben zu hinterlassen. Er hatte in seinem Testamente seine beede Herren Brüder zu Erben in gleichen Theilen eingesezt. Sie hatten deßwegen die Regierung im Anfang gemeinschaftlich geführt, und erst nachher eine Theilung beliebet. Zu deren Erzielung folgten Sie dem alten Teutschen Rechts-Sprichworte, der Aeltere theilt und der Jüngere wählet. M. Bernhard machte die Theilung. Er sezte in den einen Theil die Stadt Baden, und die dort herum gelegene Lande. In den andern aber die Stadt Pforzheim mit verschiedenen Aemtern.

Da er nicht anderst vermuthen konnte, als daß M. Ernst den ihm zunächst gelegenen Badischen Theil erwählen, und ihm den zu seiner Gravschaft Sponheim gelegenen Pforzheimer Theil lassen würde,

so

so ward der untere Theil etwas stärker an Land und Leuten gemacht, und hingegen eine Fruchtrente von 1500. Malter und 52. Fuder Weins p) bestimmt, welche aus dem untern an den obern Theil jährlich entrichtet werden sollte. M. Ernst merkte dieses, und wählete den ihm abgelegenen Pforzheimer Theil, und brachte solchen auf seine Fürstliche Nachkommen, welche nach diesem die Pforzheimische Linie, gleichwie die hohe Nachkommenschaft M. Bernhards die Badische genannt wurde.

Zu dieser untern Marggravschaft gehörete Pforzheim, Stadt und Schloß; Stein, Flecken, Schloß und Amt; Remchingen; Durlach, Stadt, Schloß, und Amt, nebst der Schirmvogtey über die Abtey Gottsau; Mühlberg, Schloß oder Burg und Amt; die Dörfer Knielingen, Neureuth, Eckenstein samt dem Rhein- und Landzoll, Hochstetten, nebst der untern Hard, so sich bis unter Mühlberg erstrekt; Graben, Schloß und Dorf und Amt; Staffort, Schloß, Burg und Amt; das Dorf Spöck; Altenstaig, Stadt, Schloß und Amt, so M. Philipp vier Jahre zuvor von dem Schwäbischen Bun-

de,

p) Diese Frucht- und Wein-Rente ist in dem Westphälischen Frieden gänzlich aufgehoben worden.

de, welcher damals das Herzogthum Würtemberg inne gehabt, ausgelöst hatte; Liebenzell, Stadt, Schloß und Amt, wie auch Besigheim und Mundelsheim. Dieses zusammen machte damals die untere Marggravschaft Baden aus. Altenstaig und Liebenzell haben nachher unter M. Ernst Fridrich, Besigheim aber und Mundelsheim unter M. Georg Fridrich, eine Veränderung erlitten. Davon an seinem Orte.

Wegen dieser Theilung hatte er mit seinem Herrn Bruder M. Bernhard, und nach dessen im J. 1536. erfolgten Tode, mit dessen hinterlassener Söhne Vormundschaft annoch vielen Streit, da diese einige zu den in M. Ernsten Theil gesezten Aemtern gehörige Dörfer, z. E. Beuertheim, Krayen- oder Grünenwinckel u. s. w. nebst einigen Jagden, Schäfereyen u. d. gl. nicht folgen lassen wollte. Churpfalz belude sich mit dem Compromiß. Es wurden mehrere Abschiede gemacht; und zwar der erste Montag nach Lucien A. 1534. Der zweyte auf Freytag nach Sebastian A. 1535. Der Dritte auf Montag nach Laurentii A. 1535. Der Vierte auf Bartholomäi eben dieses Jahrs. Der Fünfte auf Omnium Sanctorum ist einer der merkwürdigsten. Dann darinnen ist unter andern auch diese ewig giltige Abrede getroffen worden, daß die ganze Marggrafschaft, mit allen ihren Zugehörungen der zwo Regierungen unge-

ungeachtet Ein Corpus seyn und bleiben solle. Der Sechste ergieng Dienstags nach Exaudi im J. 1540. Und hiervon ward reducirt und die Sache an das Reichs-Cammergericht gebracht Daselbst ward es aber bey den Churpfälzischen Abschieden im J. 1582. schlechterdings belassen. q)

Während diesen Handlungen kam auf Michaelistag 1537. noch ein weiterer von der Badischen Landschaft versichert und gewährter Vergleich zwischen unserm Marggraven und der Marggrävlich-Badischen Vormundschaft zu Stande, vermög dessen beede Theile sich anheischig machten, die auf eines jeden Theil haftende Schulden, Manngeld, Gülten u. d. gl. ohne des andern Beschwehrden zu übernehmen und auszurichten. r) Es wurde darinn

q) Den ganzen Verlauf dieser Compromiß- und Proceß-Handlungen mit dem Innhalt der Compromiß-Abschiede, s. in MEICHSNERI *Decis. Camer. Imper.* Tom. II. Lib. I. dec. 5. von S. 74. bis 238. der zweyten Ausgabe. Oben in dem 3ten Theil Blatt. 200. folg. habe ich solchen auch ausführlich erwähnt, daher mich hier darauf beziehe.

r) Dieser Vergleich steht in dem Buche: „Wahrhafter und beständiger Bericht, was sich vor „und nach unlängst durch den Durchleuchtigsten „Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Friederichen, Marggraffen zu Baden ꝛc. rechtmäßig „und befugter weis fürgenommenen Occupation des Obertheils des Fürstenthums der „Marg-

darinn ausdrüklich beygesezt, daß, wann die gemeinschaftliche Glaubiger auf die Bezahlung so sehr dringen würden, daß dem einen Theil ein Schade dadurch zuwachsen könnte, dem unschuldigen Theile erlaubt seyn solle, des andern Länder einzunehmen, und dieselbe solang als die seinige zugenieſſen, und bis zur völligen Schadloßhaltung zu behalten. Würde man aber in Zweifel stehen, ob der Schade wirklich erstattet worden sey, so soll der Churfürst von der Pfalz, oder der Bischof von Speyer, die Sache untersuchen und innerhalb sechs Monathen den Streit beylegen; auch keine weitere Appellation Statt haben. Diesen Vergleich haben von Baden-Badischer Seite mitgesiegelt, die Burgermeistere, Gericht und Rath der Städte, Flecken, Märkt, und Aemter Baden, Ettlingen, Kuppenheim, Stollhofen, Beinheim, Steinbach, Rastatt, und Bühl.

§. XVI.

„Marggravschaft Baden . . . verloffen.„ S. 10. in Lunigs Reichsarchiv Tit. Baden. in SCHADÆI Historischer Continuation Sleidani B. 19. Th. 3. Blatſ. 735. 736.

Es ist sonsten noch zu bemerken, daß M. Ernst unzufrieden darüber gewesen, daß er in dieser Vormundschaft übergangen worden. Man gab aber vor, die Strittigkeiten, welche zwischen M. Bernhard und Ernst über die Ungleichheit der Theilung entstanden, und damals noch nicht geendiget waren, hätten solches veranlasset.

§. XVI. In eben diesem Jahr entstunde zwischen den Reichspflegern der Stadt Basel und dem Capitul des Stifts ein Streit wegen des Fruchtzehenden zu Hägenheim. Die streitende Theile erbaten den Marggraven zum Scheidsrichter. Er that den Ausspruch zu ihrem Vergnügen. 1533.

Nicht weit von Sulzberg stund in der Herrschaft Badenweiler zwischen Neuburg am Rhein und Müllheim ein Frauenkloster Cistercienser Ordens, mit Namen Rheinthal. Grav Konrad von Freyburg hatte es im Jahr 1255. erbauet, und der Abtey Lützel im Sundgau zur Aufsicht übergeben. Die Aebtissin und Convent waren, wie die Nonnen im Kloster bey Sulzberg, Burgerinnen zu Freyburg. Diese Kloster-Frauen hatten sich nach und nach wegen allerhand Unglüksfälle verloren. Die Abtey wurde in ein Priorat, so von Lützel abhangen sollte, verwandelt. s) Das Kloster Lützel versprach dem Marggraven A. 1533. das Gotteshaus Rheinthal ohne sein oder seiner Erben Bewilligung nicht ausser Lands zu verkaufen, und, wann es dasselbe an jemand im Land verkauften wollte, es zuerst einem jeweiligen Marggraven anzubieten. t) Das Klo- Kloster Rheinthal.

s) BERNHARDINUS *in Fastis Lucellensibus* pag. 149.

t) Der vom Kloster Lützel deßwegen ausgestellte Revers ist gegeben auf Zinßtag nach Reminiscere 1533.

Kloster Lützel besizet es noch in unsern Tagen, mit den davon abhangenden Gefällen, welche es durch einen Schafner verwalten lässet. Eine geistliche Versammlung aber ist nicht mehr vorhanden, und die Gebäude hat die Zeit verzehret.

Drey Jahre vorher (1530) hatte der Marggrav den Vischebacher Hof zu Mundingen, welchen die von Landeck von der Marggravschaft Hochberg zu Lehn getragen, Hans Heinrichen von Landeck, Herrn Antonien von Landeck, des Ritters Sohn, zu eigen gegeben. Hingegen hatte gemeldeter von Landeck dem Herrn Marggraven alle seine Ansprache und Rechte an das Pfandlehn Landeck und die dazu gehörige Stücke ebenmäßig übergeben und abgetretten.

1534. So hat er sich auch A. 1534. mit Burgenmeister und Rath der Stadt Basel wegen des hohen und niedern Gerichts zu Klein-Hüningen und andern nachbarlichen Spännen angefangen zu vergleichen. Nicht weniger hat er um diese Zeit den sogenannten Bremgartischen Krieg, welcher unter den Helvetiern, der Religion wegen entstanden war, beylegen helfen. u)

Anno 1535. wollte der Candidat. Juris Nicolaus Frey, welcher zu Schallbach in der

u) SCHOEPFLINI *Histor. Zaring. Badens.* Tom. IV. pag. 15.

der Herrschaft Röteln gebohren, und also ein Leibeigener Unterthan unsers Marggraven war, den Gradum annehmen. Er wurde ihm aber nicht eher ertheilt, als bis ihm der Marggrav die Leibeigenschaft entließ, welches auch durch einen Manumißions-Schein d. d. Sulzberg 10. Febr. 1535. geschahe. x)

§. XVII. A. 1536. kaufte er Christo- 1536.
phen von Landeck seine Rechte an dem Dorfe Köndringen um 2100. Gulden ab, und brachte also dieses ganze Dorf an die Marggravschaft.

In eben diesem Jahr wurden alle Ordnungen zu Durlach erneuert, und gebessert. Man findet in dem hievon handelnden Stattbuch der Statt Durlach auch eine Schulmeister Ordnung, woraus unter andern erhellet, daß diese Statt ihn selbst bestellt habe. In der Thorwart-Ordnung wird befohlen, keine Bettler bey dem Pfinz- Pillis- und Baßler-Thor einzulassen, sondern alle an das Blumen-Thor zu weisen, wo ihnen der Thorwart Allmosen geben soll, nachdem der Bettler bresthaft wäre (wie die Worte lauten.) Und in der Haus-Armen-Leut-Pfleger-Ordnung lieset man: „Daß Hussarmen-Leuth-

„Pfle-

x) Man sehe davon seines Sohnes, THOMAE FREY, *Pract. Juris*, it. WEHNERI *Observ. Pract.* p. 337.

„Pfleger sollen Achtung haben, wo in der „Statt oder Dorffen in das Amt Durlach „gehörig Hußarme weren, daß sie diesel„be begaben an Speisung, Kleidung, Be„schuhung, Beholzung, Arztlohn, und was „ihnen sust zu Mangel stunde ꝛc. auch die „so sichs beschemen zu forden, und das vß „den Allmosen-Gefellen.

Ist Crayß-ausschreibender Fürst 1537.

In dem folgenden Jahr that der Römische König Ferdinand, in einem den 10. Jun. zu Prag gegebenen Schreiben, dem Bischof Christoph zu Augspurg, dem Herzogen Ulrich von Wirtemberg und unserm Marggraven, als Obern des Schwäbischen Kraises den Auftrag, daß sie um der zur Erhaltung des Reichs Cammergerichts nöthigen Gelder willen, und wegen der von den Türken zu besorgenden Gefahr einen Kraißtag ausschreiben sollen. Auf dem Reichstag zu Augspurg A. 1548. wo unter andern von Ergänzung der Kraise und besserer Einrichtung der Matricul gehandelt wurde, erließ in gleicher Absicht der Erzbischof zu Maynz am 24. Jun. ein Schreiben an gedachten Bischof zu Augspurg und M. Ernsten, worinnen er verlangte, daß sie, als denen des Schwäbischen Crayses Beschreibung zustehe, das nöthige im Schwäbischen Kraise deßfalls beobachten möchten. Wie denn auch unter dem lezten Jun. die Churfürsten und Stände auf eben diesem Reichstag, in einem an diese beede Fürsten ausgefertigten

Schrei-

Schreiben, ihnen als Kraißausschreibenden Fürsten vorgemeldeten Auftrag wiederholtermasen gethan und bestätiget haben.

§. XVIII. Marggrav Ernst machte in eben diesem Jahr (1537.) den 27. Jun. zu Pforzheim nach dem Beyspiele seines Herrn Vaters, einen Entwurf, wie seine Lande, nach seinem Absterben, unter seine drey Prinzen, Albrecht, Bernhard und Carl getheilt werden sollten. Er zog hiebey zu Rath den Bischof zu Straßburg Wilhelm von Honstein, den er sehr werth schätzte, nebst den Pfalzgraven bey Rhein, Wilhelm und Ludwig, wie auch den Marggraven Georg zu Brandenburg. Die Abtheilung war also gemacht: Theilt seine Lande unter seine Söhne.

1. Die Marggravschaft Baden nebst den Herrschaften Besigheim, Mundelsheim und Altensteig, solle dem erstgebohrnen Prinzen Albrecht zufallen.

2. Bernhard und Carl werden auf das übrige Land angewiesen; doch so, daß zwey Lands-Theile gemacht sind; einer begreift Hochberg, Usenberg, Sulzberg, Höhingen und Landeck; der andere Sausenberg, Rötteln und Badenweiler. Dem Prinzen Bernhard wird die Wahl gelassen.

3. Diese Landes-Theile sollen in Zukunft nicht in kleinere Theile getheilt werden.

4. Wann Albrecht ohne männliche Leibes-Erben sterben würde, so soll sein älterer

rer Bruder desselben Antheil vor sich und seine Nachkommen erben. Im Fall diese Linie ausgehen würde, so soll alles der jüngsten anheimfallen.

5. Wofern aber einer unter beeden jüngsten Brüdern ohne männliche Leibes-Erben mit Tod abgehen würde: so sollen die beede andern zugleich ihm folgen, und diesen dritten Theil in Gemeinschaft besitzen. Zur Aussteuer vor eine Prinzeßin wird die Summe von zehen tausend Gulden bestimmt.

6. Wegen der zutragenden Beschwerden und Abgaben wurde geordnet, daß die Pforzheimische Linie fünf, die Hochbergische zwey, die Sausenberg- Rötel- Badenweilerische aber drey Theile bezahlen sollen.

7. Die Belehnung der Länder sollen alle Brüder vor sich und ihre Brüder empfangen.

8. Die Schulden, welche M. Ernst zu seiner Erhaltung zu machen genöthigt würde, sollen von allen dreyen Prinzen bezahlt werden.

9. Wann das Land sollte vergrössert werden, so solle man aus den neuen Stücken gleiche Theile machen.

10. Im Fall annoch bey Lebzeiten des Vatters einer von den Söhnen entweder vor Gericht, oder durch Gewalt etwas verlieren würde: so sollen die übrige Brüder ihme

ihme den Schaden nach behörigem Theile ersetzen.

11. Wegen der Prinzessinnen wurden die alte Hausstatuten wiederholt und verordnet, daß solche beym Eintritt in das dreyzehende Jahr der Nachfolge entsagen; solches auch in die Eheberedungen eingerückt werden solle.

12. Eine Prinzessin einer erloschenen Linie solle acht bis zehen tausend Gulden bekommen.

13. Alle Veräusserung der Lande ist gänzlich untersagt.

14. Wann ein Stück des Landes aus Noth müßte verkauft oder verpfändet werden; so soll es nicht nur den Agnaten angeboten werden, sondern diese auch ein ewiges Auslosungs-Recht haben.

15. Einem jeden der Brüder sollen die Briefschaften und Documenten, so seine Lande betreffen, herausgegeben werden; die gemeinschaftliche aber in den Händen des Aeltern verbleiben.

16. Alle führen einerley Titul und Wappen.

17. Die entstehende Strittigkeiten sollen durch Austräge, Vergleiche, oder durch die ordentliche Richter entschieden werden.

18. Die Vormundschaft soll dem nächsten Agnaten, und, wo einerley Grad ist,

dem Aeltern übertragen werden. Doch wird eine im Testament verordnete Vormundschaft gestattet.

19. In der alten Religion soll nichts geändert werden, es geschähe dann nach dem Schluß eines Concilii oder Reichstages; so soll auch nichts von den Kirchengütern zum weltlichen Gebrauch verwendet werden.

20. So bald der jüngste Prinz Carl das vierzehende Jahr erreichen würde: solle er diese Verordnung gleichfalls beschwören.

Diese Verordnung des Marggraven wurde von Kaiser Carl dem V. A. 1550. den 20. August bestätiget.

Johanna von Sausenberg.

§. XIX. Indem sich der Marggrav mit diesen Sanctionen beschäftigte: so beunruhigte ihn die Prinzessin des letzten Marggraven von Sausenberg Philipps, Johanna, welche A. 1504. ein Jahr nach ihres Vaters Tod an den Herzog Ludwig von Longueville vermählt worden war. Sie machte Ansprüche auf die Badische Herrschaften im Breißgau; und wendete sich nun, nachdem sie in Helvetien sich vielmals beklagt hatte, an die Statt Basel, welcher sie ihre Ansprüche und Rechte anerbote. Sie that solche Anträge, daß die Häupter der Statt Basel im Anfang nicht abgeneigt waren, sich mit ihr einzulassen. Insonderheit wurden im Jahr 1538. viele Unterredungen deßwegen angestellt.

gestellt. Der Marggrav schikte seinen Landvogt der Landgravschaft Sausenberg und Herrschaft Röteln, Albrecht von Annweil nach Basel. Dieser führte der Statt nicht nur die Freundschaft, welche die Marggraven der Stadt von alten Zeiten her erwiesen, zu Gemüthe, sondern zeigte ihnen auch, daß des Marggraven Herr Vatter M. Christoph diese im Breißgau gelegene Herrschaften, auf eine rechtmäßige Weise, Kraft des mit M. Philippen unter Kaiserlicher Genehmigung gemachten Vertrags in Besitz genommen habe. y) Die Häupter der Stadt Basel versicherten hierauf unsern Fürsten, daß sie sich nicht mit der Johanna in Unterhandlung einlassen wollten, wann diejenige Spänne und Irrungen, welche schon lang zwischen dem Marggraven und der Stadt obwalteten, auf eine annähmliche Weise in kurzem beygelegt würden. Diese Strittigkeiten betrafen die hohe Gerichtsbarkeit zu Klein-Hüningen, zum Neuen-Haus, das Dorf Riechen uud dergleichen; wegen welcher man sich auch A. 1547. freund-nachbarlich vergliche.

§. XX. Mit dem von Veningen als Mitvogts-Herrn zu Königspach hatte der Marggrav zweymal Verdrüßlichkeiten. Im Jahr 1533. grif er den Amtmann zu Königspach.

y) Man sehe davon den ersten Theil dieser Einleitung. Blatf. 578.

Stein Sebald von Siglingen, z) bey Franckenthal mit bewehrter Hand an. Er wurde aber um dieser friedbrüchigen That willen in die Reichsacht erklärt. Herzog Ulrich von Würtemberg nahm sich so fort dieses Herrn von Veningen besonders an. Es entstunde darüber unter beeden Fürstlichen Häusern ein nicht geringes Mißverständniß. Endlich kam es zum Verglich, welchen aber der von Veningen nicht gehalten, indem er A. 1539. abermals auf Churpfälzischem Grund und Boden des Marggraven Canzler nebst einigen Räthen niedergeworfen. Dieses veranlassete den Marggraven bey den Churfürsten und Ständen Beschwehrden zu führen. Es kam aber wiederum zum Vergleich, wobey es, soviel ich weiß, geblieben ist.

§. XXI. A. 1540. wurde auf Kaiserlichen Befehl ein neues Religions-Gespräch zu Hagenau vorgenommen. König Ferdinand lude unsern Marggraven zu demselben durch ein eigenes Schreiben ein. Der Marggrav gab hierauf seinem Rath und Probsten zu Pforzheim Johann Astmann, der heil. Schrift Licentiaten, diese Instruction: Weil es bey der vorhabenden Verhandlung fürnemlich auf zwey Stücke ankomme, nemlich auf die Lehre und Cärimonien,

z) Vor ihm war A. 1520. Amtmann Sixt Flüdysen.

monien, sodenn auf die Güter und Unterhaltung der Kirchendiener, so solle man die Strittigkeiten, in Ansehung der Lehre, auf einem allgemeinen Concilio, oder wenigstens durch eine National-Versammlung berichtigen lassen; übrigens aber die Geistlichen zu einem gottseligen und unärgerlichen Lebenswandel anhalten, und sie bey dem Besitz ihrer wolhergebrachten Freyheiten, Hab und Güter schützen.

Die Statt Pforzheim verglich sich in diesem Jahr, wegen Erhaltung der Stattmauer, mit dem Frauenkloster daselbst, die Mauer also zu erhalten, daß man von derselben das Gesicht nicht ins Kloster richten könne, dagegen die Klosterfrauen versprachen, 200. fl. zu bezahlen.

§. XXII. A. 1541. erkaufte der Marggrav den übrigen Theil des Dorfs Königschafhausen um zwölfhundert Gulden von Agnes von Ramstein, a) und brachte also das ganze Ort an die Marggravschaft. Und in dem folgenden Jahr wurden die Bannstreitigkeiten zwischen den Marggrävischen Unterthanen zu Haßlach und denen zu Adelhausen in Güte beygelegt. 1541.

In eben diesem Jahr (1541.) erließ K. Carl V. drey unterschiedliche Ausschreiben an M. Ernst, wegen des zu Regenspurg angestellten Reichstags. Der Marggrav

a) Förster nennt sie eine Wittib von Falkenstein.

stellete hierauf seine Vollmacht aus auf Pfalzgrav Fridrich, wie auch D. Vehus und Bernhard von Endingen, Vogt zu Stollhofen; und sodenn ferner auf den Probst Johann Astmann zu Pforzheim und D. Johann Marquard.

Reichstag zu Speyer

§. XXIII. Das Königreich Ungarn stunde damals in groser Gefahr. Der türkische Kaiser Sülejman der I. welchem eine schnelle Folge von Siegen, wie bey seinen Unterthanen Ehrerbietigkeit, also bey seinen Feinden Schrecken erweckte, hatte die Hauptstatt Ofen erobert, und drohete dem ganzen Königreiche den Untergang. Der Kaiser kam von seinem unglücklichen Unternehmen wider Algier zurück; voll Sorgen und Bekümmerniß schrieb er einen Reichstag nach Speyer aus, welcher auch A. 1542. im Febr. seinen Anfang nahm. Auf demselben fanden sich nur sehr wenige teutsche Fürsten in Person ein, nemlich die Churfürsten von Brandenburg und Pfalz, der Herzog von Mecklenburg und unser Marggrav Ernst. Die andern hatten ihre Gevollmächtigte gesendet. Den Vorsitz hatte, anstatt des Kaisers, König Ferdinand. Die Protestanten verwarfen auf diesem Reichstag, das von dem Papst vorgeschlagene Concilium; sie wollten kein anderes, als das der Kaiser ausschriebe. Man beschloß, die eilende und beharrliche Hülfe wider die Türken, und machte deßwegen eine weitläuftige Verordnung.

Der

Der Marggrav verlangte auf diesem Reichstag, daß ihm, als dem ältern der Familie, der Vorsitz vor seines verstorbenen ältern Bruders M. Bernhards Söhnen möchte gegeben werden. Dagegen setzten sich derselben Vormündere. König Ferdinand fand vor gut, daß keine Veränderung vorgenommen würde, gab aber dem Marggraven eine schriftliche Versicherung, daß es weder ihm noch seinen Fürstlichen Nachkommen zum Nachtheil gereichen solle.

1543. In dem Jahr 1543. wurde die Visitation des Cammer-Gerichts angestellt. Sie war schon seit dem Jahr 1533. aufgeschoben worden, da man der Reichsabschied vom Jahr 1532. zum erstenmal die Worte einverleibt hat: Daß diese Visitation beständig alle Jahr auf den ersten Tag des Mayen solle vorgenommen werden. Unser Marggrav war unter denjenigen, welchen die Verbesserung dieses höchsten Reichs-Gerichts aufgetragen wurde.

1544. In dem folgenden Jahr sandte er seinen Gesandten mit der erforderlichen Vollmacht auf den Reichstag, welcher abermals zu Speyer gehalten worden.

In eben diesem Jahre traf der Marggrav einen Vergleich mit Marx von Rusach, Meistern des Heil. Geistes Ordens zu Steffansfeld, wegen der Verlassenschaft Nicolaus Faßmanns, Meisters des Spitals dieses Ordens zu Pforzheim.

§. XXIV.

1545. §. XXIV. A. 1545. wurde dem Marggraven von dem Abt Quirinus und Convent zu Ettenheimmünster ein Theil an dem Zehenden samt dem Kirchensatze zu Teningen um 500. fl. verkauft.

Kloster Nymburg. In diesem Jahr gieng eine Veränderung mit dem Kloster Nymburg in der Marggravschaft Hochberg, nicht weit von Emmendingen vor. Es war ein Kloster St. Antonien des Einsiedler-Ordens, dergleichen eines zu Villingen auf dem Schwarzwalde, zu Freyburg im Breißgau, zu Memmingen in Schwaben gewesen. b) Seine erste Stiftung hat es Marggraven Carl dem I. von Baden zu danken. c) Die

b) Manlii *Chronicon Constantiense.* Petri *Suevia Ecclesiastica.*

c) Ich habe davon im 2ten Theile dieser Einleitung Blatf. 400. 401. gehandelt, und hole hier zur älteren Geschichte dieses Orts annoch nach, daß das Schloß Nymburg, welches mit der Pfarre daselbst im Jahre 1407. von Straßburg durch Tausch an Hochberg gekommen war, in den ältesten Zeiten ein Reichsdomanium gewesen ist. Im Jahr 1309. kam es an Straßburg, da Kaiser Heinrich VII. solches mit andern Orten gegen Mühlhausen und halb Wasselicheim an dieses Bisthum vertauschte, und heist es in dem Tauschbriefe: „Castrum *Nunburg*, situm in Brizgowe pro„pe Eistatt. Constant. Dioecef. cum omnibus „juribus et attinentiis suis, dum tamen - - „Castrum

Die Mönche hatten vor sich schlechte Einkünfte. Die Freygebigkeit der Bauern, welche sich zur Evangelischen Lehre gewendet, nahm gegen dieses Kloster immer mehr ab, daher die Mönche dasselbe nach und nach verliessen. Der Marggrav zog es also nunmehr A. 1545. vermög der Stiftung, wieder ein, und bestimmete es zu einem Spital, welches auch unter seinem Nachfolger Carl dem II gänzlich zu Stande kam.

§. XXV. Der Kaiser schrieb A. 1546. einen Reichstag nach Regenspurg aus, woselbst, noch ehe derselbe seinen Anfang nahm, das im letzten Reichs-Abschiede verordnete Religions-Gespräch, unter der Direction eines Kaiserlichen Commissarii und etlicher Präsidenten zwar veranstaltet, aber auch bald fruchtlos unterbrochen worden, welches der Kaiser sehr ungnädig aufgenommen hat. Der Marggrav sandte seinen

„Castrum argentinensis Ecclesia predicta sub „antecessoribus nostris, a tempore cujus non „extat memoria apud modernos, pacifice pos„sederit et tenuerit tanquam sua, cum eadem „ecclesia et Episcopo predicto permutamus „simpliciter, ac permutationis titulo donamus „eidem Episcopo.„ König Friedrich genannt von Oesterreich, bestätigte diesen Tausch im Jahr 1315. S. LAGUILLE *histoire d'Alsace, in Cod. probat.* p. 47. sqq.

nen Gesandten auf diesen sehr bedenklichen Reichstag d) mit der nöthigen Vollmacht und Instruction in Ansehung der Religion. Der Haupt-Inhalt derselben war dieser: „Daß an deren Zwispalt in der Religion „die vornehmste Ursache sey, weil man „unter den zwey Schwerdtern, dem geist„lichen und weltlichen keinen Unterscheid „mache, daraus denn aller Ungehorsam „und Zwietracht entstehe. Sodann weil „man nicht unterscheide die geistliche Reli„gion von der zeitlichen und menschlichen, „noch die geistliche und zeitliche Diener „der christlichen Kirche. Wolle man nun „zur rechten christl. Einigkeit des Glaubens „und der Religion wiederkommen, so müs„se man sich unterthänig machen und ge„horsam bleiben diesen beeden Schwerd„tern, dergestalt, wie es Christus in sei„nem heil. Evangelio befohlen habe mit „den Worten: Gebet dem Kaiser, was des „Kaisers ist, und GOtte, was GOttes ist. „Welches also verstanden werde, daß man „dem weltlichen Schwerdt in allen zeitli„chen zergänglichen Dingen gehorsam seyn „sollte. Und daß man GOtte geben sollte, „was GOttes ist, hätte diesen Verstand, „daß

d) Sein Amtmann zu Badenweiler von Habsperg, hat über alles, was von Tag zu Tag auf diesem Reichstag verhandelt worden, ein Protocoll geführt.

„daß das weltliche Schwerdt dem geistli-
„chen (das ist dem ewigen Wort GOttes,
„welches auch in heil. Schrift ein zwey-
„schneidend Schwerdt genannt, von dem
„dasselb weltlich Schwerdt den Ursprung
„und Gewalt empfangen) in allen ewigen
„unvergänglichen Dingen gehorsam seyn,
„und demselben zuwider nichts fürnehmen
„sollte, dadurch die Gewissen der Men-
„schen beschwert werden möchten, sondern
„in allerley Thun, nach dem Befehl GOt-
„tes, wie insonderheit im 5. B. Mosis ge-
„schrieben stehe, da GOtt zu seinem Volk
„(welches wir Christen jetzt seyn sollten)
„sprach: Ihr sollt nicht thun, was euch
„gut bedünkt, sondern was ich euch heisse;
„ihr sollet nicht gehen zur linken noch zur
„rechten, sondern stracks den Weg, wel-
„chen ich euch zeige. Die geistl. Diener
„wären die, so das heil. Evangelium ver-
„kündten, desselben Lehre nachfolgten
„und gebrauchten, darinnen dann die ewig
„geistliche Religion gelehrt und gefunden
„werde. Die andere Diener der Kirchen,
„so auch geistlich genannt wurden, und sich
„solcher Lehr und Verkündigung des Ev-
„angelii nicht gebrauchten, sondern mensch-
„licher zergänglicher Religion (welche vor
„etlich viel Jahren von unsern Eltern der-
„massen herkommen und gestift, auch für
„gerecht gehalten wurden) anhangten,
„wäre gut zur Erhaltung Friedens und
„Einigkeit, und damit zeitliche gehorsame

„und

„und Unterscheid zwischen den Glaubigen „und Unglaubigen geschehen und gehöret „werde, dieselben in ihrer menschlichen Re„ligion bleiben zu lassen, und daß eine „mit der andern Gedult und Mitleiden „habe, bis wir von GOtt dem Vatter zu „Christo gezogen, und von ihme gelehrt „würden, damit das Gesetz der Liebe unter „uns allen, so den Namen Christi führ„ten, nicht gebrochen, sondern gehalten, „und der gute Saame nicht mit dem Un„kraut ausgereutet würde, sondern stehen „bliebe bis zur Zeit der Ernte. Wo aber „jemand mit seinem Nächsten nicht Gedult „haben sollte, oder wollte, so wäre von„nöthen, daß derselbe oder dieselben zu„vor ihren Balken aus den Augen ziehen „möchten.

Der christliche Fürst fährt sodenn fort, und legt diese drey Fragen vor: „erstlich, „ob ein anderer Weg in heil. Schrift ge„funden werde, dadurch ein Mensch selig „worden, selig sey, und selig werden mö„ge, dann durch den Eyd und Bund GOt„tes, der in Christo JEsu vollbracht sey? „Zum andern: ob die Dinge, die gesehen „und gegriffen werden, Seligkeit geben „können, oder selig zu machen vermögen? „Zum dritten, ob jemand im Himmel oder „auf Erden, todt oder lebendig erfunden „worden sey, der die Herzen der Menschen „erkennt habe, oder erkennen können, denn „allein GOtt?

§. XXVI.

§. XXVI. Um diese Zeit gab das Schloß Landeck und das Dorf Köndringen in der Marggravschaft Hochberg, wie auch das Dorf Brunstatt im Sundgau Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen dem Hause Oesterreich und unserm Marggraven, so daß es verschiedenemal das Ansehen hatte, es dörfte zu einem öffentlichen Ueberzug und Krieg kommen. Der Marggrav erzeigte sich immer bey seinen Gerechtigkeiten unerschrocken und herzhaft. Endlich bemühete sich der Bischof Erasmus von Straßburg A. 1549. diese Verdrüßlichkeiten beyzulegen.

A. 1547. entstunde nach seines ältesten Prinzen, M. Albrechts frühzeitigem Tode zwischen seinen beeden andern Prinzen Bernhard und Carl, wegen der Theilung der dem verstorbenen angewiesenen Landschaften ein Streit. Er als Vatter that den Ausspruch, Bernhard solle die untere Marggravschaft; hingegen Carl die Marggravschaft Hochberg samt den übrigen Herrschaften im Breißgau bekommen.

Durch ein besonderes Edict vom 8. Junii 1548. verbote der Marggrav das Fleischessen an denen von der Kirche verbotenen Tagen. Es wird aber in meinen Nachrichten ausdrücklich dabey angemerket, daß es hauptsächlich wegen dem damali- 1548.

gen theuren Preiß des Fleisches geschehen sey.

1549. In dem folgenden Jahr ließ der Marggrav die Gefälle der Haupt- oder S. Stephans-Kirche zu Durlach, wie sie in Geld, Wachs, Oel, Wein, Früchten, Zinsen und anderen bestehen, samt allen derselben eigenen liegenden Gütern und Gerechtigkeiten erneuern und beschreiben durch den damaligen Stadtschreiber Erasmus Erhardt, in Beyseyn des Stadt-Schultheißen Nich. Forchheimers, der Gerichts-Männer Jacob Edens und Peter Bürklins, und des Rathsherrn Andreas Eyßenhardt.

Im Monat May dieses Jahrs haben auch die Sausenberg-Rötelische und Badenweilerische Unterthanen dem Marggraven Carl II. auf Begehren seines Herrn Vatters wirklich gehuldigt, nachdem sie zuvor die Versicherung erhalten, daß man sie bey ihren Freyheiten lassen wolle.

1750. Im Jahr 1550. wurden von dem Marggraven die Vasallen Eitel Dietrich und Dietrich von Gemmingen, Gebrüdere, wegen einiger von der getroffenen Brüderlichen Abtheilung her, unter ihnen und den Lehns-Unterthanen des Abzugs- und Losungs-Rechts halben vorgefallenen Irrungen vor die Canzley nach Pforzheim bescheidet, woselbst vor dessen Herrn Sohn M. Bernhard und Räthen die Personen verhört und endlich vertragen worden.

A. 1551.

A. 1551. hat M. Ernst, der Churfürst Friedrich von der Pfalz, Pfalzgrav Wolfgang von Zweybrücken, Marggrav Johann von Brandenburg, Herzog Christoph von Wirtemberg und andere Fürsten eine Gesandschaft an den Kaiser abgeordnet, um die Loßlassung des Landgraven Philipps von Hessen, welchen der Kaiser A. 1547. gefangen genommen hatte, e) zu bitten. 1551.

A. 1552. hat ein Marggrav von Baden mit seinen Alliirten die Stadt Ulm, weil sie nicht in ihr Bündnis tretten wollte, belagert, und, nachdem er sie nicht erobern können, ihr Land gewaltig verwüstet. f) Ich weiß nicht, ob Herr M. Ernst gemeynt sey.

§. XXVII. Nachdem nun M. Ernst die Regierung seiner Lande 38. Jahre unter mancherley Sorgen und Beschwehrlichkeiten, sonderlich wegen der Religion, und des darüber ausgebrochenen Krieges geführt hatte: so faßte er den Endschluß, die übrigen Tage seines Lebens im Privatstande zuzubringen. Er übergab also seinen beeden Prinzen Bernhard und Carl (denn Uebergibt die Regierung.

e) Man sehe davon unter vielen andern Köhlers Münzbelust. Th. I. Blatt. 233. folg. Insonderheit Herrn Regierungs-Rath J. J. Bachmanns gelehrte Abhandlung von Landgraf Philipp und Pfalzgraf Wolfgang.

f) Baßler *Lexicon* Art. Ulm.

der älteste M. Albrecht, war bereits vor 10. Jahren zu seinen Vättern versammlet) die Regierung; doch legte er das Ruder nicht gänzlich aus den Händen, sondern machte die Einrichtung so, daß seine Söhne bey seinen Lebzeiten Proben von ihren Gesinnungen gegen das Land ablegen mußten, wobey er die nöthige Verbesserung machen konnte. Die hierüber gefertigte Instrumenten wurden A. 1552. mit Beysorge Herzog Christophs von Wirtemberg entworfen.

M. Bernhard, als der ältere Prinz bekam nachstehende Vorschrift:

1. Der Vatter tritt ihm den 12. Aug. den Pforzheimischen Landes-Theil, das ist, die untere Marggravschaft ab.

2. M. Bernhard, als des Vatters Verweser, liefert auf seine Kosten alle Jahr nach Offenburg zu seines Herrn Vatters Hofhaltung 500. Viertel Frucht, 500. Viertel Haber und 25. Fuder Wein.

3. Beede Prinzen Bernhard und Carl sollen ihre beede noch ledige Schwestern auf eben die Art aussteuren, wie die bereits verheurathete ausgesteuert worden; und selbige nach des Vatters Ableben gemeinschaftlich unterhalten. Am Ende des Jahrs solle dem Vatter die Rechnung über Einnahme und Ausgabe zugestellt werden, damit er wegen richtiger Regierungs-Verwaltung gänzlich ohne Sorgen seyn könne.

4. Die

4. Die Geld-Einkünfte aus den Capitalien und von ihm erworbenen Gütern, wie auch aus den Bergwerken, behält sich der Vatter vor.

5. Dem Vatter bleibt frey, es mag seyn wann es wolle, die Regierung wieder zu übernehmen.

Ein gleiches Instrument ließ der Marggrav den 26. Septemb. vor den jüngern Prinzen ausfertigen, darinnen ihm Hochberg, Röteln, Sausenberg und Badenweiler angewiesen wurde.

§. XXVIII. Der Marggrav lebte in diesem Privat-Stande nicht länger, als fünf Monathe. Er verwechselte das Zeitliche mit dem Ewigen den 6. Febr. des folgenden Jahrs (1553.) im ein und siebenzigsten Jahr seines Alters, und wurde zu Pforzheim in der Stifts- oder Schloßkirche, in der Fürstlichen Gruft beygesetzt. Man sieht noch in dem Chor dieser Kirche sein prächtiges Grabmal. Sein Bildnis liegt auf einem erhabenen Stein in Lebensgröße gehauen; und seine Gemahlin Ursula, auf einem andern eben so hochen Steine an seiner Seite. Die Umschrift ist: *Anno Domini* MDLIII. VI. Mentis Febr. *Ob. Illustr. Princ.* ERNESTVS *March. Baden et Hochberg. Landgravius in Sausenb. Dominus in Rœteln Badenviler Anno ætatis* Tod.

suæ

ſuæ LXXI. *cujus anima requieſcat in Pace. Amen.*

Character. Sein ganzes Leben ſtellt uns ihn als einen wahrhaftig guten, gerechten, gnädigen, Billigkeitliebenden und klugen Fürſten dar. Das höchſte Reichs-Oberhaupt hatte eine vorzügliche Achtung vor ihn; und mit den Gliedern des Reichs lebte er in der beſten Freundſchaft; ſo, daß er niemals nöthig hatte, ſich mit einem auszuſöhnen. Wie er dann weder dem Schmalkaldiſchen Bunde beygetretten; noch an dem Krieg, der A. 1546. wegen der Religion in Teutſchland ausbrach, Antheil genommen. Mäßigung leuchtet aus allen ſeinen Handlungen hervor. Jedoch war ſeine Gelindigkeit ſo beſchaffen, daß ſein Fürſtliches Anſehen durch dieſelbe nichts an ihrem Glanze verlohren. Er wußte Gelindigkeit und Schärfe, Liebe und Ernſt zu rechter Zeit zu verbinden. Er wurde zwar ſowol wegen der Religion, als weil er ſeine Rechte und Gerechtigkeiten ernſtlich behauptete, nicht wenig angefochten; er ließ ſich aber nichts nehmen, ſondern wehrte ſich tapfer.

Münze. Er ließ deßwegen eine ſchöne ſilberne, über Thalerform groſſe, ſehr rare Schaumünze prägen. g) Auf der Haupt-Seite ſteht ſein im Profil gemachtes und linksſehendes Bruſtbild in einer gefaltenen Schaube, und einer

g) Baßler *Lexicon* Th. 2. Blatſ. 209.

einer gestreiften Haube auf dem Haupt. Eine goldene Kette hangt von seinem Halse auf die Brust. Das Gesicht ist bartig; die Nase sieht einer Habichts-Nase ähnlich. Die Umschrift ist: V*on* G*ottes* G*naden* ERNST. MARGRAVE. ZU. BADEN. UND. HOCHBERG. Auf der Rückseite lieset man in der Mitte die Worte: NIT SCHIMPE MIT ERNST. M. D. XXXIII. Dieses war sein Wahlspruch. Herr Prof. Schöpflin hält davor: h) Anlaß zu dieser Medaille hätte die Mißhelligkeit gegeben, welche bey der Theilung nach M. Philipps des I. Tod unter den Herren Brüdern entstanden; da M. Ernst sich mehrmalen über seines Bruders M. Bernhards Räthe beschwerte, in der ganzen Sache aber ein standhaftes Gemüth sehen lassen Nachdem diese Irrungen beygelegt worden, seye vermuthlich diejenige Einigkeits-Medaille geschlagen worden, welche ich oben i) angezeigt habe.

§. XXIX. Seine Regierung fiel in die Zeiten der Reformation der Kirche, da Luthers und Zwingels Lehre in Teutschland und andern Theilen Europens sehr grosen Religion.

h) In *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. p. 435. wo eben diese zierliche Medaille in Kupfer gestochen zu sehen ist. Man sehe auch Köhlers Münzbelustigung Th. I. Blatt. 365.

i) Im dritten Theile dieser Einleit. Blatt. 201.

sen Beyfall gefunden. Der Kaiser wollte von seinen Glaubenssätzen nicht weichen; die Protestanten vertheidigten die ihrige mündlich und schriftlich mit grosem Nachdruck. Auf beeden Seiten mangelte es oft nicht an Heftigkeit. Der Marggrav gab hiebey keinen müssigen Zuschauer ab k) Er wünschte die Verbesserung der Kirche, als eine höchst nöthige Sache, mit vielen andern Gelehrten und Ungelehrten herzlich. Er trug auch das seine dazu bey, und war den Evangel. Glaubens-Sätzen in seinem Herzen ergeben. Ob er nun gleich sie an vielen Orten seiner Fürstenthume und Lande, besonders an seinem Hofe zu lehren verordnet, auch zur Beförderung derselben löbliche Anstalten gemacht, daß er, wie schon gemeldet worden, um der Religion willen, angefochten wurde: so schaffte er doch die bisherige kirchliche Verfassung nicht plötzlich ab, führte auch die Augspurgische Confeßion nicht auf einmal und mit Strenge ein. l) Er wollte, wie

k) A. 1524. wurde ihm ein Büchlein zugeschrieben, von dem er aber, wie es scheint, wenig Gebrauch gemacht hat. Der Titul ist: „Wie „man Christl. Beichten, Sacrament empfahen, „Meß halten, und das Sacrament anbeten „solle, colligirt durch **Martin Brisgawer** „zu Ehren dem Hochgebohrn **Fürsten** und „Herren Herren **Ernsten** Marckgrafen zu Baden und Hochberg. 1524.

l) Petri in *Suevia Eccles.* p. 667. nennt ihn einen Apostaten oder Abtrünnigen, welcher sehr gewütet,

wie es scheint, weder den Kaiser gegen sich aufbringen, noch die Gemüther der Protestanten von sich abwenden. Vielleicht machte er sich Hofnung, die Religionsstrittigkeiten würden durch einen erwünschten Frieden beygelegt werden. Er erlebte auch den Anfang desselben, nemlich den Passauischen Vertrag A. 1552. den Religions-Frieden selbst aber A. 1555. nicht. Bey allem diesem war er doch in der Sache nicht schläfrig. Sein Betragen gegen die Klosterfrauen zu Sulzberg habe ich oben m) angezeigt. Das Durlacher Stadtbuch vom Jahr 1536. belehrt mich, daß dieser Fürst schon zerschiedene Pfründe und Brüderschaften daselbst habe abgehen lassen, und das Geld davon nach der Verordnung des Magistrats unter andern zu Schulen angewendet worden seyen. Die Geistlichkeit hielte er ernstlich an, GOttes Wort rein und lauter ohne Menschensatzungen zu predigen. Er war auf ihr Leben sehr aufmerksam. Er forderte einen heiligen Wandel von ihnen; weßwegen er ihnen auch scharfen Befehl gab, die Köchinnen

gewütet, und das Frauenkloster Prediger-Ordens zu Pforzheim, welches mit hohen Mauern umgeben gewesen, A. 1553. weggenommen, weßwegen die Nonnen dasselbe verlassen, und sich in das Kloster Kilchberg auf dem Schwarzwalde begeben müssen. Wovon in dem Leben seines Sohns M. Carls des II. eigentlich wird gehandelt werden.

m) Blatt. 7.

abzuschaffen, welche Art Haußzuhalten damals, wie der Verfasser des Baßler Lexicons bemerkt, n) nicht weniger gemein, als fruchtbar gewesen. Dieses bestätigen die häufige Legitimationes der sogenannten Pfaffenkinder, um deren Loßzählung von der Leibeigenschaft, damit sie sonst, Kraft Kaiserl. Privilegien, den Herren Marggraven verhaftet gewesen, gebeten wurde, wie mit vielen in dem Fürstl. Archiv annoch vorhandenen Briefen bewiesen werden kan. Geistliche, welche sich unordentlich und ausgelassen verhielten, erfuhren seinen Ernst, so daß der Römische König Ferdinand, auf Bitte der Prälaten im Brißgau, Sundgau und Schwarzwald A. 1536. ihn durch ein Vorstellungs-Schreiben von seinem Vornehmen abzubringen suchte. Er vertheidigte aber im folgenden Jahr durch ein den 12. März an Kaiser Ferdinand erlassenes Antwortsschreiben sein Recht über die in seinem Lande befindliche Geistlichen und derselben Güter. Die heilige Schrift wurde zu Durlach in den Jahren 1529. und 1530. nach Luthers Uebersetzung gedruckt. M. Ernst behielt den Evangelischen Prediger Joh. Ungerer bey, welchen sein Bruder M. Philipp nach Pforzheim berufen hatte. Und weil dieser der erste Prediger zu Pforzheim war, welcher sich mit Vorwissen des Landesherrn geheurathet, und in der Ehe Kinder gezeuget hatte, so erklärete der Marg-

n) Th. 2. Blatt. 209.

Marggrav dieselbe vor rechtmäßig. o) Ja er hatte selbst einen Evangelisch-Lutherischen Hofprediger, nemlich Jacob Truckenbrodt, Prediger zu St. Theodor in Klein-Basel. Und eben dieser meldet, p) der

o) In dem von dem Marggraven A. 1542. den 24. Decemb. deßwegen ertheilten Freyheits-Briefe bedient sich der Marggrav des Ausdrucks: „Dieser Johannes Unger, hat vns „dapfern und Vrsachen mit gnedigem Vorwis„sen vnd Gedulden vnsers lieben Bruders, „als des Landsfürsten, auch Rhat vnd Zu„thon etlicher Seiner Lieb trefflichen Räth in „ehelichen Stand sich gethan."

p) In einem Schreiben an Hanns Albrecht von Anwyl, Landvogt zu Röteln d. d. Basel den 23. Decemb. 1556. Er schreibt unter andern: Der Fürst sey willens gewesen, das Evangelium in seinen Landen predigen zu lassen, wahre Religion anzurichten, und sich wegen derselben mit seinen Nachbarn zu vergleichen, und unter den Pastoren solche Ordnung zu beobachten, daß er mit ihnen Capitel zu halten und ihre Decanen, und Camerarien, wie es bisher gewesen, zu lassen, damit sie ordentliche Conventus halten möchten. Hingegen habe er einen Bischof setzen wollen, welcher, wie die Worte lauten, mit keiner Kilchen verhaftet, und verpfründet sey, sondern mit ehrlicher Besoldung, daß er zwo Klepper halten mochte, besoldet, und wohl versehen worden, und sollte dieser alle Sonntag (wo er nit gen Hof beruft) in einer andern Kilchen predigen, und sehen, wie die Pastores und Kilchs-Genossen sich hielten. Er sollte auf allen Capiteln sich einfinden, alle Jahr eine Visitation und in andern einen Synodum halten in

Beysein

der Fürst sey willens gewesen, die Reformation vorzunehmen, und habe er in Beyseyn seiner Hofräthe ihn zum Bischof über die drey obere Herrschaften Hochberg, Badenweiler und Rötelen wirklich ernennt. Die viele Hinderungen aber, welche von Zeit zu Zeit dazwischen gekommen, haben verursacht, daß sein Vorhaben nicht ausgeführt worden sey.

Erste Gemahlin.

§. XXX. Marggrav Ernst hatte sich dreymal vermählt.

Seine erste Gemahlin war Elisabetha, Marggrav Friderichs von Brandenburg-Anspach Tochter; und Albrechts, des ersten Herzogs in Preussen Schwester. Sie war gebohren A. 1494. den 26. März. Ich habe schon oben gemeldet, daß das Beylager A. 1510. den 29. Sept. gewesen sey. Der Marggrav verlor diese anmuthige Gemahlin nach acht Jahren. Sie starb A. 1518. den 31. May zu Stutgart, allwo sie

---

Beyseyn der Landvögte, Amtleute und Geschwornen aus jeder Kirche, und allda der Pastoren Lehre und Leben untersuchen. Die Decanen oder Superintendenten sollten die vorfallende Sachen dem Bischof anzeigen. Was ihm aber und den Landvögten zu schwer, sollte an den Fürstl. Hofrath gebracht werden. Um diesem Bischof das nöthige Ansehen zu geben, wollte der Fürst bey seinem ersten Umzug und Ritt einen von Adel zugeben mit Fürstlichen Befehl und Credenz-Briefen an die Gemeinen und Unterthanen.

sie in dem Chor der Stiftskirche zwischen zweyen Brandenburgischen Prinzessinnen, welche ebenfalls Elisabeth geheissen, beygesetzt worden. q) Man sieht ihr Grabmahl in Messing gegossen noch daselbst, nebst ihrem Wappen und einer Umschrift an demselben. Einige halten sie vor eine Wittwe Herzog Eberhards des Jüngern von Würtemberg. Sie geben zugleich einige Muthmassungen an Hand, daß des Marggraven Herr Vatter M. Christoph diese Verbindung seines Sohnes nicht gern gesehen, und vermuthlich M. Ernst deßwegen seine Gemahlin in der Statt Stuttgart zu lassen gut gefunden habe, sie auch aus dieser Ursache nach ihrem Absterben nicht in die Badische Lande geführt, sondern zu Stuttgart begraben worden seye. Mir ist hiebey eines und das andere bedenklich. Des Herzog Eberhards des II. oder Jüngern Gemahlin hiesse zwar Elisabetha; sie bekam ihren Wittwen-Sitz, nach ihres Eheherrn A. 1504. erfolgtem Absterben zu Nürtingen. Sie war aber nach allen Geschlechts-Tafeln r) nicht eine Toch-

q) Man liest auf ihrem Grabstein: „Elisabeth „von GOttes Gnaden Marggräfin zu Baden „und Hochberg, gebohrne Marggräfin zu „Brandenburg, ist gestorben 1518. an dem „31. Tag des May, der GOtt gnad.„ Crusii *Annal. Suev.* P. III. L. X. Cap. V. pag. 188. Ed Ill. Moseri.

r) z. E. Pregitzers Wirttemb. Cedern-Baum

Tochter des Marggraven Friderichs, sondern Alberti Achillis; da hingegen M. Ernsten Gemahlin von allen, eine Tochter M. Fridrichs genennt wird. Auch ist Herzog Eberhards des Jüngern Gemahlin nicht im Jahr 1518. sondern A. 1524. und zwar, wie Pregitzer s) ausdrücklich bemerkt, nicht zu Stuttgart, sondern auf ihrem Wittwensitze zu Nürttingen gestorben, und nach ihrem Tode nach Stutgart zur Beerdigung gebracht worden. Ich gebe ferner zu bedenken, ob zu vermuthen sey, daß, da Herzog Ulrich von Wirtemberg keine grose Zärtlichkeit gegen seine Gemahlin Sabina gezeigt, sie auch A. 1517. heimlich von ihm sich entfernt, er hingegen der Brandenburgischen Ernestine sein Herz vorzüglich gewidmet hatte, M. Ernst seiner Gemahlin einen Aufenthalt in der Nachbarschaft und vor den Augen des Herzog Ulrichs habe gestatten können; wenigstens kan man es mit den Reguln der Klugheit nicht reimen. Und wenn ich auch dieses alles zugeben wolte, so macht mir noch einen Zweifel, daß M. Christoph schon zu Ende des Jahrs 1516. mit Leibesschwachheit und Gemüthsblödigkeit dergestalt befallen worden, daß seine

---

Baum S. 14. Herrn Hofrath Reinhards in Erlangen Historie von Brandenburg VIII. Stammtafel. Hübner Tab. 201.

s) Man sehe die vorangeführte Stelle.

seine Söhne die Regierung übernehmen muſten. t) Endlich kan eine anhaltende Entfernung deßwegen nicht wohl angenommen werden, weil sie ihrem Herrn Gemahl in 8. Jahren 7. Kinder, und noch das letzte im Jahre vor ihrem Tode gebohren hat. Ich überlasse es übrigens zu weiterm Nachdenken, ob nicht etwa diese Gemahlin unsers Fürsten im Jahr 1518. einen Besuch bey jemanden ihrer Verwandten habe abstatten wollen, und auf ihrer Reise plözlich zu Stuttgart in eine Krankheit gefallen seye, an welcher sie ihren Geist aufgegeben; worauf sie, wegen des guten Vernehmens, das zwischen den Fürstlichen Häusern Würtemberg und Baden gewesen, und alle Weitläuftigkeiten zu vermeiden, zu Stuttgart beygesezt worden.

§. XXXI. Des Marggraven zweyte Gemahlin hieß Ursula von Rosenfeld. Wir haben auf diese zweyte Fürstliche Ehe noch eine Gedächtniß-Medaille, welche erst viele Jahre nach dem Beylager geprägt worden ist. Sie ist von Silber, in der Grösse eines Guldenstücks, und nur auf einer Seite geprägt. Man sieht darauf zwey in einander gefaltete Hände, welche ein Herz halten, aus welchem drey Rosen herfürgehen. Auf den Händen stehen Löwen, welche mit einander einen Wappen-Schild Zweyte Gemahlin

t) Siehe den 3ten Theil dieser Einleit. Blatt. 105. 106.

Schild in der Mitte halten. Dieser Schild ist geviertheilt, und enthält kreutzweiß den Badischen Balken und die Sponheimische Schachfelder. Unter den Händen erblickt man ebenfalls drey Rosen. In dem breiten Cirkul, welcher die Medaille umgiebt, steht die Jahrzahl M D XXX. IIII. Ueber die Familie, aus welcher diese zweyte Gemahlin unsers Fürsten hergestammt, sind in den neuern Zeiten zwey verschiedene Meynungen entstanden. Einige nennen sie von Rosenfeld. u) Herr Professor Schöpflin, welcher diese Meynung angenommen, x) hat uns darüber sehr schöne Gedanken mitgetheilt, die ich hier wiederholen will.

Die Familie von Rosenfeld ist ein sehr altes adeliches Geschlecht in Schwaben, y) und hat den Namen von einem Stättlein gleiches Namens im Herzogthum Würtemberg. Das Amt, in welchem es liegt, hat einen Theil von der alten Herrschaft Urßlingen ausgemacht. Grav Eberhard von Würtemberg bestätigte A. 1389. die Im-

u) Also nennet sie Spener in *Sylloge Genealogico-Hiſtor.* p. 640.

x) In der *Historia Zar. Bad.* Tom. IV. p. 28. sq.

y) Das Rosenfeldische Wappen siehet man in dem Nürnbergischen Wappenbuche Th. 2. Tab. 98.

Immunität der Güter Werniers zu Rosenfels. z) da auf dem Tournier zu Würzburg A. 1479. beschlossen wurde, daß allein diejenige zu diesen Ritterspielen gelassen werden sollten, deren Voreltern bereits denselben beygewohnt hätten, und welche ihren Adel mit vier Ahnen beweisen könten: so brachte Wolf von Rosenfeld der ältere desfalls bewährte Zeugnisse. a) A. 1488. findet man unter den Adelichen Gliedern des St. Georgen-Schildes, Wernern, Georg und Wolfen von Rosenfeld. b) A. 1518. starb Georg von Rosenfeld, Ritter, nebst seiner Gemahlin Niargaretha von Hoheneck, c) und wurde in der Kirche zu Bihl bey Tübingen begraben. d) Eberhard von Rosenfeld, welcher sich dem geistlichen Stande widmete, starb A. 1525. unver-

z) Burgermeister. *Cod. Diplom. Equestr.* Tom. II. pag. 631.

a) Crusius *Paraleipomen. Rer. Suev.* p. 103. Vermuthlich ist dieses eben der Wolf von Rosenfeld, den man in Crusii Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. Cap. 21. unter dem Gefolg des Graven von Würtemberg auf dem Reichstag und bey der Ritter-Uebung zu Nürnberg A. 1487. findet.

b) Datt *de Pace Publica* Lib. II. Cap. 7. p. 280.

c) A. 1488. kommt Rudolf und Johann von Hoheneck im Schwäbischen Bunde aus dem Hegow; und A. 1522. Endriß von Hoheneck in dem Bunde des Schwäbischen Adels vor. Datt l. c. pag. 279. Cap. 22. pag. 204.

d) Die Grabschrift steht in Crusii *Annal. Suev.* Part. III. Lib. XII. pag. 810.

unverheurathet, und bekam in eben dieser Kirche sein Grab. Dieser war der letzte der Rosenfeldischen Linie, nach Crusii Zeugniß. e) Es scheint der Vatter der Ursula von Rosenfeld, welche M. Ernst zur Gemahlin erwählt, sey vorgemeldeter Georg gewesen, welcher A. 1488. in den Schwäbischen Bund getretten, und A. 1518. gestorben ist.

Andere nennen diese zweyte Gemahlin des Marggraven Ursula von Rosenfels. f) Sie können aber keine Nachricht geben, wo eine solche Familie jemals gelebt, oder in welcher Gegend ein Rosenfels gelegen, von dem man diesen Geschlechts-Namen herleiten könnte. g)

Ich muß nun den Tod der Marggrävin Ursula anzeigen. Dieser erfolgte im Jahr 1538. den 26. Febr. Sie ruht, wie schon

e) S. den erstangeführten Ort.

f) Also wird sie genennt von Hübner Tab. 232. und andern. Eines *Alberti Comtis de Rosenfels* gedenkt Vrstisius *Chron. Basil.* Lib. I. Cap. 18.

g) Der Herr Profess. Schöpflin meldet mir eben da ich dieses schreibe, nach seiner besondern Gewogenheit, wie er in dem Stadt-Archiv zu Straßburg Genealogische Handschriften aus dem XVI. Jahrhundert entdekt habe, vor deren Urheber er den Lucke oder Luckius halte. Diese geben zu erkennen, daß der Vater unsrer Marggrävin ausdrücklich Rosenfeld, die Mutter aber Bombastin von Hohenheim geheissen habe. Von beeden Geschlechten finde man bey vorgemeldetem Schriftsteller Nachricht.

Mithin

schon gemeldet worden, an der Seite ihres Herrn Gemahls zu Pforzheim. An ihrem sehr schönen Grabmal liest man die Worte: *Anno* M.D.XXXIII. *Mensis Febru.* XXVI. *Ob. Ill. Dna* VRSVLA *Marchionissa in Baden et Hochb. Illustris Princ. Dni. Ernesti March. in Baden et Hochb. Conjunx, cujus anima requiescat in Pace. Amen.*

Dritte Gemahlin

§. XXXII. Marggrav Ernst vermählte sich zum drittenmal mit Anna Bombastin von Hohenheim. Sie stammte aus einer alten Adelichen Familie in Schwaben ab. Das Dorf Hohenheim bey Plieningen im Herzogthum Würtemberg hatte ehemals ein Schloß, von welchem die adeliche Besitzer desselben den Namen bekommen haben. Schon in der Mitte des dreyzehenden Jahrhunderts haben die Bombaste von Hohenheim den halben Theil der Vogtey des Dorfs Ober-Eßlingen inne gehabt, nebst dem Zehenden zu Plieningen, welche Stücke sie von der eigentlichen Grafschaft Würtemberg zu Lehn getragen; deßwegen Hohenheim auch eines der ältesten Lehen dieser Gravschaft genennet wird. h) Namentlich kommen schon A. 1292. Friedrich

Mithin liege deutlich zu Tage, daß die zweyte und dritte Gemahlin des Marggraven Ernst in naher Verwandtschaft gestanden seyen.

h) S. Herrn Sattler in der Histor. Beschreib. des Herzogth. Wirtemberg. Th. 2. Blatf. 288. conf. Crusius *Paraleipom. Annal. Sucv.* p. 91.

und Hugo von Hohenheim vor. Im Jahr 1448. tratt Wilhelm Bombast von Hohenheim, nebst den Genossen des St. Georgen-Schilds am Neccar dem Schwäbischen Bunde bey. i) Herr Professor Schöpflin k) hält diesen Wilhelm entweder vor den Vatter oder Groß-Vatter der Marggrävin Anna. Ich habe oben l) eines Georgen von Hohenheim, genannt Bombaste, gedacht, in den der Marggrav ein vorzügliches Vertrauen gesetzt habe. Ich glaube nicht ohne Grund, daß er ein naher Anverwandter der Marggrävin gewesen sey. Vielleicht war er eben der Bombast von Hohenheim, den der Marggrav A. 1530. auf den Reichstag nach Augspurg mit sich genommen hat. m)

Sie starb 21. Jahre nach ihrem Gemahl A. 1574. den 6. Jun., und liegt zu Sulzberg in der Schloß-Kirche begraben. Es sind in derselben noch zwey Steine, die zu ihrem Angedenken gehauen worden. Der eine steht an der Ecke des gewölbten Chores, und ist über 10. Schuh lang. Man sieht darauf das Bildniß der Marggrävin 5 Schuh $2\frac{1}{2}$ Zoll groß. Ueber demselben steht in der Mitte das Fürstl. Durlachische Wappen, wie es M. Ernst führte; nemlich ein quadrirter Schild mit einem Mittelschilde. Der Mittelschild ist

der

i) Datt *de Pace Publ.* Lib. II. Cap. 7. p. 280.
k) In *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. p. 30.
l) Im §. 8. Blatf. 13.
m) Siehe oben §. 13.

der Badische Balken, oder das Badische Band. Das erste und letzte Quartier enthält den Breißgauischen Löwen; das zweyte den Usenbergischen halben Flug, das dritte den Badenweilerischen mit drey Sparren besetzten Pfahl. Auf dem Schilde stehen drey Helme; der in der Mitte hat die Badische Steinbockshörner; der zweyte den Breißgauischen Löwen; der dritte den Badenweilerischen Mannskopf und Rumpf. Auf jeder Seite des Fürstl. Wappens steht ein mit einem Helm bedeckter Wappenschild; in deren einem drey auf einem schiefen Balken liegende Kugeln; in dem andern die Figur eines Krügleins zu sehen ist. Vielleicht waren dieses die zwey Haupt-Wappenstücke der Marggrävin. Neben dem Bildniß der Marggrävin sind acht einfache Wappen, auf jeder Seite vier eingehauen, zwey davon sind die erst gemeldete Schilde; eines sieht dem Breißgauischen Löwen, das vierte dem Spanheimischen geschachten Felde, das fünfte einem doppelten aufrechtstehenden Flug gleich, das sechste zeigt eine ausgebreitete Hand, das siebende drey Schippen auf einem schiefliegenden Balken, das achte ist unbekannt. Man ließt auf dem Fußgestell mit teutschen Buchstaben: Anno Domi. 1574. den 6. Tag Juni ist seliglich verschaiden weilandt des Durch: Hoch: Fürste unnd Hern Hern Ernste Marg: zu Baden und Hochberg seliger gedechtnus geliebte gemahel und wittib Frau

Anna Marggrevin zu Baden deren geruch der Allmechtig gott in Freudenreiche Ufferstendnuß zu verleihen. Amen. Der andere Stein liegt in dem Chor, und hat etwas Schaden gelitten. Er ist über sieben Schuhe lang, und hat nebst vier einfachen in jedem Eck eingehauenen Wappen, wovon zwey Wappen-Stücke aus dem Fürstl. Wappen sind, das dritte aber vorbeschriebene Kugeln, und das vierte drey über einander schrägsliegende Roß-Kämme enthält, n) folgende Aufschrift mit teutschen Buchstaben: *Anno Domini MDLXXIV.* den 6ten Tag Junii ist seliglich verscheiden weiland des Durchleuchtygen Hochgebornen Fürsten und Hern Hern Ernsten Marggrauen zu Baden und Hochberg, LandGrauen zu Sussenberg Hern zu Retelen und Badenweiler seeliger Gedechnus nach tod hinterlassene geliebte Gemahel und Wittib, Frau Anna Marggräven zu Baden so . . . . . der almechtig Got ein freudenreiche Uferstendnus zu verleihen. Amen. An dem Rande des Steins kan man nur noch folgendes lesen: Ich weis das mein Reter und Schirmer lebt und er wird am jüngsten Tag . . . . . am Staub mein . . . . . So werd ich Got sehen aus meinem Fleisch. Ja meine Augen werdend In sehen und kein Fremder. Job. 19. Aus

n) Man sieht einen dergleichen in dem Fürstl. Schwarzburgischen Wappen. Triers Wappenkunst Blatf. 460.

Aus dieser Ehe hatte der Marggrav keine Kinder. Die beeden vorhergehenden waren desto fruchtbarer gewesen. Kinder.

§. XXXIII. Die Marggrävin Elisabeth gebar den Prinzen Albrecht. Sein Geburts-Jahr ist unbekannt. Man rühmt ihn wegen seiner Liebe zu den Künsten und Wissenschaften, darinnen er sich nicht wenig soll umgesehen haben. o) Man meldet aber auch, daß er seinem Herrn Vatter sehr vielen Kummer und Verdruß gemacht, und darinnen von einigen bösen und unruhigen Köpfen unterstützt worden sey. Der Prinz bezeugte sonderlich einen sehr grosen Unwillen, da sich sein Herr Vatter zum andernmal vermählte. Er lebte aber auch nicht lang auf Erden, nach der Drohung des vierten Gebots. Nachdem er A. 1541. einen Feldzug in Ungarn wider die Türken gethan hatte, starb er auf seiner Rückreise den 12. Decemb. 1542. zu Wasserburg in Bayern. p) Prinz Albrecht.

o) Johannes Sapidus, von Selstatt, welcher unter die Wiederhersteller der Sprachen und Wissenschaften zu zählen ist und zu Straßburg gelehrt hat, schrieb eine *Consolationem* oder Trost-Abhandlung über den Tod dieses Prinzen an des Bischofs zu Straßburg Amtmann zu Rothwasser Wilhelm Böcklin. Sie ist zu Straßburg im Jahr 1544. gedruckt. Gesner in *Bibliotheca*. Herzogs Elsass. Chron. B. 7. Blatt. 36.

p) Limnæus in *Jur. publ.* Lib. V. Cap. V. meldet, dieses Prinzen einige Prinzeßin, deren Namen ihm unbekannt ist, sey an Gabriel von

Prinzessinnen.

§. XXXIV. Die Prinzessinnen des Marggraven sind nach der Geburtsordnung folgende:

1. Anna. Sie wurde A. 1537. an Grav Carl von Hohenzollern vermählt; und war also die Großmutter des Graven Johann Georgs von Hohenzollern, welchen Kaiser Ferdinand der II. A. 1623. zu Regenspurg in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben hat.

2. Amalia. Sie wurde A. 1561. Friderichs, Graven von Löwenstein, und Präsidenten des Kayserlichen Cammer-Gerichts, Gemahlin. Sie starb ohne Kinder A. 1594.

3. Maria Jacobea. Sie wurde A. 1577. an Wolfgang Graven von Barby verheurathet, und gieng aus der Welt A. 1594.

4. Maria Cleophe. Ihr Gemahl wurde A. 1584. Wilhelm Grav von Sulz, von dem sie der Tod scheidete A. 1580.

5. Elisabeth. Sie kam auf die Welt A. 1516. den 20. May. Sie vermählte sich zweymal. Erstlich mit Gabriel, Graven von Salamanca. Dieser war K. Ferdinands des I. Hofmeister, als er aus Spanien nach Teutschland reisete; er blieb an dem Hofe des Kaisers, und wurde von ihm zum Graven zu Ortenburg in Kärnten ernennet.

---

von Salamanca, welchen K. Ferdinand zu seinem Rath und zum Graven von Ortenburg gemacht habe, vermählt worden. Er hat aber ohne Zweifel in der Person geirret.

nennet. Nach dessen Tode erwählte sie A. 1544. Grav Conrad von Castell, ein Sohn des Graven Wilhelms, zur Gemahlin. Sie starb A. 1552. den 9ten May. q)

§. XXXV. Der zweyte Prinz des Marggraven war Bernhard. Er kam auf die Welt A. 1517. In seinen jüngern Jahren that er A. 1534. eine Reise nach Frankreich, und hielte sich sonderlich zu Paris und Orleans auf. Bey seiner Rückkunft nahm man ein freches und wildes Wesen an ihm gewahr; seine Lebensart war über die massen frey und gesetzloß. Er war mit der Theilung, die sein Herr Vatter A. 1537. gemacht hatte, nicht zufrieden, steckte sich in grose Schulden, und wandte sich an Prinz Bernhard

q) Ausser dieser Elisabeth finde ich noch eine Tochter gleiches Namens, welche A. 1526. in das Kloster S. Agnes zu Freyburg bestattet worden. Sie wird in der schriftlichen Nachricht genannt, des Marggraven ledige Tochter; welches so viel heißt als natürliche Tochter; in welchem Verstande das Wort mehrmals vorkommt, wiewohl solche natürliche Kinder zuweilen auch wilde Kinder heissen. Ledig werden sie genennet, sonderlich wenn sie im ledigen Stande erzeugt worden. Dergleichen Söhne großer Herren führeten, wie auch noch zu geschehen pflegt, gemeiniglich den Namen der Familie ihres natürlichen Vatters, jedoch ohne weitern Titul; ja auch wohl derselben Wappen, sonderlich wenn sie legitimirt worden, jedoch allzeit mit einem gewissen Merkzeichen, z. E. mit einem runden oder viereckichten Felde in der Mitte des Wappens.

die Statt Basel, wo er A. 1540. das Burgerrecht vor sich und seinen Landes-Antheil, den er aus der vätterlichen Verlassenschaft in der Marggravschaft Hochberg, in den Landgravschaften Sausenberg, und in der Herrschaft Röteln mit der Zeit zu erwarten hatte, erwarb. Er versprach der Statt in dem mit ihnen gemachten Vertrag, das Oefnungs-Recht in seinen Schlössern; wie auch daß er ohne ihr Wissen sich in keinen Krieg einlassen, und wider ihre Religion und Statt-Gesetze nichts unternehmen wolle, wann er sich etwa entschliessen würde, sich daselbst aufzuhalten. Er hatte sich damals, wie sein Herr Vatter, noch nicht öffentlich zur Evangelisch-Lutherischen Kirche bekannt.

Dieses gieng vor, da sein älterer Bruder Albrecht noch am Leben war. Nach dessen Tode begnadigte ihn sein Herr Vatter auf die Fürbitte seiner Schwestern und Schwäger A. 1543. den 15. Oct. unter diesen Bedingungen, 1) daß er drey Jahr unter dem Kaiser, oder einem Könige, oder Churfürsten oder andern Fürsten im Krieg dienen; und 2) das Burgerrecht zu Basel aufgeben solle; dagegen der Vatter seine Schulden bezahlen werde. 3) Der Vatter wieß ihm den Pforzheimer Landes-Antheil, den der verstorbene Prinz Albrecht gehabt hatte, an; und gab Hochberg, Sausenberg, Rötteln und Badenweiler dem Prinzen Carl. Der Marggrav gab hiervon der Statt Ba-

sel

sel Nachricht, weil er vernommen, daß sein Prinz eine ansehnliche Summe Geldes daselbst aufnehmen, und dagegen diese Herrschaften verpfänden wolle. r)

Bernhard erkannte noch vor seinem Ende seine viele Abweichungen, und starb in guter Gemüthsfassung vor seinem Herrn Vatter A. 1553. den 20. Jenner unvermuthet im 36ten Jahr seines Alters. Er liegt zu Pforzheim in der Stiftskirche begraben, wo man folgende Grabschrift liesst: D. O. M. S. *Anno a Christo nato* MDLIII. XIII. *Kal. Febr. illustriss. Princeps ac Dom.* BERNHARDVS *Marchio Bad. & H. Landgr. Sus. Dns in Roeteln et Badenweiler, cum ex febre laboraret suam in Jesu Christo fidem pie testatus universæ carnis viam ingressus est, hic corpus certa resurrectionis spe quiescit, Anima beatorum consortio perfruatur.* s)

§. XXXVI.

r) Das Schreiben des Marggraven an die Stadt Basel steht in SCHOEPFLINI *Cod. Dipl. Bad.* Num. 478. Das Jahr, wenn es abgefaßt worden, ist ungewiß.

s) In der Schloßkirche zu Pforzheim steht noch eine andre Denkschrift auf diesen Prinzen. „*Anno Dni* MDCLIII. den 30. Tag „des Monaths Jan. starb der Durchl. Hoch„geb. Fürst und Herr, Herr Bernhard Marg„grav zu Sausenberg, Herr zu Röteln und „Badenweiler bey Lebzeiten seiner F. G. „Herrn Vatters Marggr. Ernsten so bald „hernacher den VI. Febr. ermeldtes Jahrs „auch todes verschieden. GOtt der Allmächtig

„wolle

M. Ernst übrige Kinder.

§. XXXVI. Die Kinder des Marggraven aus der zweyten Ehe, sind:

1. Margaretha. Sie bekam den 12. Nov. A. 1538. den Graven Wolfgang von Oetingen, Ludwigs des ältern Sohn, zum Gemahl. Man hat noch 2. Medaillen, auf welchen sie vorkommt. Beede sind von Silber. Die eine ist groß, wie ein doppelter Thaler, und nur auf einer Seite geprägt. Sie stellt das Brustbild der Prinzessin vor, mit der Umschrift: MARGARETH. ZU. BADEN. IRS. ALTERS. XX. Die andere, welche halb so groß, zeigt auf der Vorderseite ebenfalls das Brustbild, mit den Worten: MARGARET. M. Z. BADEN; und Kehrseite auf der das Badische und Spanheimische Wappen. t)

2. Salome. Sie wurde vermählt A. 1540. mit Ulasdislav, Grav von Haag, und starb A. 1559. ohne Kinder.

3. Carl der II. Dieser hat die Fürstliche Linie fortgepflanzt, und ist nun besonders von ihm zu handeln.

„ wolle den ein Freidenreiche Vferstandnis ver-
„ leihen." Imhof in *Tabular- Genealogicar.* Part. II. Tab. 78. confundirt ihn mit Bernhard dem Seligen.

t) Beede sind abgezeichnet und beschrieben in Schoepflini *Hist. Zar. Bad.* p. 435. 436.

M. Carl

M. Carl der II.

von A. 1553 - 1577.

§. I.

Marggrav Carl der II. war der jüngste Prinz des Marggraven Ernsten von seiner zweyten Gemahlin Ursula. Er führt sonst von seinem rothen Barte und dergleichen Gesichtsfarbe den Beynamen Rufus. Er kam auf die Welt im Jahr 1529. den 24. Jul. zu Sulzberg, wo sein Herr Vatter damals seinen Fürstensitz hatte. Der Prinz wurde von demselben mit groser Sorgfalt erzogen, und brachte unter dessen vorsichtigen Augen seine Jugend-Jahre zu. Man prägte ihm vorzüglich die wahre Gottseligkeit ein, welcher er auch so ergeben war, daß man ihm schon in den jüngern Jahren den Beynamen der Heilige gab. a) Geburt.

Er vermählte sich in dem zwey und zwanzigsten Jahr seines Alters (A. 1551.) und hatte sein Herr Vatter noch in dem letzten Jahr seines Lebens das Vergnügen, einen Enkel aus dieser Fürstlichen Ehe zu sehen.

In der Theilung, welche M. Ernst A. 1537. gemacht hatte, wurde unserm Fürsten entweder die Marggravschaft Hochberg, oder

---

a) Imhoff *notit. procer. Imp.* Lib. IV. Cap. VIII. §. 27.

oder die Herrschaften Sausenberg, Röteln und Badenweiler zugeschieden. Er überlebte aber seine beede ältern Brüder, und kam mithin A. 1553., da sein Herr Vatter in die Ewigkeit übergieng, in den Besitz aller Lande desselben.

Regierung.

§. II. Gleich nach dem Antritt der Regierung bemühete er sich, die zwischen den Fürstlichen Häusern Baden und Wirtemberg obwaltende Strittigkeiten beyzulegen, und das zwischen ihnen geschlossene Bündnis zu verlängern. Er wurde auch in diesem ersten Jahr seiner Regierung von dem Herzoge von Wirtemberg und den übrigen Ständen des Schwäbischen Kraises zu desselben Krais-Obristen ernennet. Er verbate sich aber diese Würde, weil er, wie er sich selbst ausdruckte, nicht genugsame Erkenntnis von dem Kriegswesen besässe.

Mit der Statt Basel errichtete er ebenfalls einen Vertrag, welcher das Beste beederseitiger Bürger und Unterthanen zum Endzweck hatte. Er legte zugleich alle Strittigkeiten bey, welche sowol wegen der von seinem Bruder M. Bernhard vorhin zu Basel gemachten Schulden, als auch wegen andern geringern Dingen entstanden waren. Er bewilligte dabey der Statt Basel einen Holzfloß-Handel aus der Herrschaft Röteln durch das Wiesenthal, unter gewissen Bedingungen.

In

In eben diesem Jahr wurde ihm durch ein Laudum die hohe Obrigkeit im Kutzer Banne, nebst Hagen und Jagen, auch Fischen, hingegen den Edlen zu Lichl die bannliche Gerechtigkeit mit Steinen, Marken, Sinnen, b) Rebbanwartenordnen, auch Einziehung der Frevel, so nicht über drey Pfund, wie ihre Vorfahren solches hergebracht hatten, zuerkannt.

Seine Unterthanen in den Herrschaften Röteln, wie auch in der Landgravschaft Sausenberg und Badenweiler, waren über die liebreiche Sorgfalt und Bemühungen ihres Fürsten, welche sie gleich vom Anfang seiner Regierung bemerkten, so lebhaft gerührt, daß sie ihm eine freywillige Beyhilfe auf fünfzehn Jahr, und zwar von jedem hundert ihres Vermögens, fünfzehen Kreuzer bewilligten. Er bedienete sich dieses Gelds auch zu nichts anders, als zu seiner Unterthanen Sicherheit und Ruhestand. Er setzte nemlich A. 1554. sein ohnehin schon vestes Schloß Hochberg in noch bessern Stand, wie die noch vorhandene Aufschrift bezeuget. c)

§. III. Einen sehr grosen, ja wohl den vornehmsten Theil seiner Bemühungen machte das Religions-Geschäft aus. Er half A. 1555. nebst M. Philibert von Ba- Religions Sachen.

den

b) Sinnen heißt an einigen Orten so viel, als das Frucht- und Wein-Maas bestimmen.

c) Man sehe davon den ersten Theil dieser Einleit. Blatt. 388.

den und Herzog Christoph von Wirtemberg den Religionsfrieden auf dem Reichstag zu Augspurg befördern. d) In dem nemlichen Jahr nahm er die Augspurgische Confession öffentlich an. Er hatte zu dem Ende einen Gesandten nach Augspurg abgeordnet, und durch denselben zu erkennen gegeben, daß er sich zur Augspurgischen Confession bekennen, und dieselbe in seinen Fürstenthumen und Landen einführen wolle. Er begab sich auch selbst auf den Reichstag, da er nicht nur diese Erklärung persönlich wiederholete, sondern auch den Reichs-Abschied, darinnen der Religions-Frieden enthalten war, mit eigener Hand unterzeichnete.

1555. Noch in diesem Jahre fieng er an zu Pforzheim und in dasigen Gegenden zu reformiren. Er that zuvörderst den Franciscanern zu Pforzheim zu wissen, daß sie ihre Kirche und ihr Kloster verlassen, und an einen andern Ort sich begeben sollten. Sie thaten dieses ohne Hofnung einer Wiederkehr. Zwar kamen sie ums Jahr 1631. durch Begünstigung Kaisers Ferdinands des II. zurück, allein sie wurden von den Schweden im folgenden Jahr wieder ausgetrieben. Und ohngeachtet sie sich A. 1635. nochmals eingefunden, so machte doch der

d) PREGIZERI *Suevia et Wirtembergia Sacra*, pag. 143.

der Westphälische Friede A. 1648. ihrem Aufenthalt gänzlich ein Ende. e)

In eben diesem Jahr (1555.) befahl der Marggrav, die Pfarrey zu Durlach mit allen derselben jährlich fallenden Zinsen und Gülten, durch seinen Oberpfleger Rudolph Hennenberger, in Beyseyn des Pfarrers Andreas Dalackhers, des Schultheissen Nich. Forchheimers, und der Gerichtsmänner Hanns Schrötters und Hanns Röschen zu erneuren. So ließ er auch hernach A. 1566. das Schloß und Amt Graben durch seinen Renovator Matthias Eysenburger, und A. 1571. die geistliche Gefälle durch eben denselben erneuern.

In

e) Petri *Suevia Eccles.* p. 666. Sie waren schon A. 1270. zu Pforzheim aufgenommen worden, und erhielten vier Jahre hernach eine völlig ausgebauete Kirche. A. 1443. wurden diese Conventualen in Observanten oder Recollecten verwandelt. In der Statt Pforzheim, welche damals etwa 800. Bürger hatte, waren überhaupt sechs Manns- und zwey Frauenklöster, von welchen, wie von dem Adelichen Frauenstifte daselbst, an einem andern Orte zu handeln ist. Ich will sie indessen hier anzeigen: Es war ein Collegium Canonicorum Saecularium; ein Collegium Canonicorum regularium Augustiner-Ordens; ein Coenobium Eremitarum Augustiner-Ordens; ein Kloster des Heil. Geist-Ordens, oder Hospitale religiosum; ein Prediger- oder Dominicaner-Kloster; ein Franciscaner-Kloster: ein Cistercienser- und ein Dominicaner Frauen-Kloster.

In vorgedachtem Jahr 1566. sind viele Gefälle der Pfarreyen in die geistliche Verwaltung Durlach, aus welcher die Geistliche dasigen Amts noch heut zu Tage besoldet werden, zusammen gezogen worden.

Die Nonnen oder Beguinen zu Eichstetten, welche die St. Clauß-Pfründ daselbst inne hatten, verließen um diese Zeit (1555.) ihr Haus von freyen Stücken. f) Diese Pfründ wurde sodenn auf Befehl des Landsfürsten zur Schafnerey Nimburg gezogen. Der Fürst schenkte sie aber noch in selbigem Jahr seinem damaligen Burg-Vogt zu Hochberg, Georg Gustenhofer eigenthümlich, jedoch mit der Bedingung, daß, wann die Gustenhofere dieses Haus und Gefälle künftig wieder weggeben wollten, sie solche der Marggravschaft Hochberg um 400. fl. zu überlassen schuldig seyn sollten. A. 1598. wurden sie auch wirklich von den Gustenhoferischen Söhnen um 400. fl. zum Kloster Nimburg gelößt. Seitdem muß der Diaconus, welcher das Haus bewohnt, jährlich 4. fl. Hauszins in die Schafnerey Nimburg bezahlen. Die Gefälle aber zieht die Geistliche Verwaltung daselbst.

Kirchen-Reformation.

§. IV. Das Jahr 1556. wird in den Badischen Geschichtbüchern allezeit eines der merkwürdigsten bleiben. Der Marggrav

f) In dem folgenden Jahr hat der Marggrav das Schloß Weyher bey Emmendingen an seinen Land-

grav nahm in demselben die gänzliche Kirchen-Reformation in seinen gesamten Fürstenthumen und Landen vor, und führete überall die Evangelisch-Lutherische Lehre ein. g) Er bediente sich hiebey verschiedener angesehener Gottesgelehrten. h) Der Herzog von Sachsen, Johann Friederich der II. sandte ihm den Superintendenten und Prediger zu Coburg, D. Maximilian Mörlin und den M. Stösselin; Churfürst Otto Heinrich von der Pfalz, welcher um diese Zeit ebenfalls die Augspurgische Confession angenommen hatte, i) seinen Hof-

Landvogt zu Hochberg Melchior von Ow oder Au verkauft. Nach 19. Jahren zog er es wieder an sich.

g) Hiervon handelt unsers Herrn Kirchen-Raths und Oberhofpredigers D. J. F. Steins *Dissert. de providentia Dei circa conservationem Religionis Augustanae Confessionis invariatae in terra Badensi*, 1746.

h) Sleidan. Lib. XXVI. p. 870. „*Carolus* „Marchio Badensis Augustanae confessionis „doctrinam recipit, et a vicinis mutuat do„ctores, qui reforment et instituant ecclesias.„ Eben so schreibt Thuanus Lib. XVII. p. 812.

i) Carafa *in Comment. de Germania Sacra restaurata* p. 46. schreibt deßwegen: „Weniger standhaft blieben Churfürst Otto Hein„rich von der Pfalz, und Marggrav Carl „von Baden, welche ein Jahr nach dem Fries„dens-Edict die alte Religion aus ihren Lan„den vertrieben, und die neue eingeführt; „auch deßwegen kurz hernach wider das Fries„dens-

prediger M. Michael Diller, und Herzog Christoph von Wirtemberg den vortreflichen Lehrer zu Tübingen D. Jacob Andreä, welcher sonst von seinen Feinden Schmidlin genannt wurde. k) Und dieser ist als der General-Reformator anzusehen. Die Berathschlagungen nahmen ihren Anfang, ehe letzterer ankam. Der Marggrav hatte vorgemeldeten Gottesgelehrten seinen Canzler D. Martin Achtsynyt oder Amelium, seinen Rath D. Johann Sechel und seinen Leib-Arzt D. Georg Renz beygegeben. Die beede Thüringische Gottesgelehrte hatten einen Entwurf gemacht von den Irrthümern, welche sie in dem Päpstlichen, Zwinglischen und Wiedertäuferischen Lehrgebäude bemerket. Sie beschuldigten aber zugleich auch andere um die Kirche GOttes sehr wohlverdiente Männer,

„dens-Edict die Geistlichen aller ihrer Ein-
„künfte, Güter und Beneficien in ihren Lan-
„den beraubt, und selbige zu ihrem eigenen
„Gebrauch, oder zum Dienst ihrer Kirchen
„und Schulen der neuen Lehre angewendet
„haben.

k) Arnold, der sich eben nicht unpartheyisch gegen ihn erwiesen, schreibt in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. Cap. 18. §. 20. es sey deßwegen geschehen, weil sein Vatter ein Schmid gewesen, er aber das Schneider-Handwerk erstlich gelernt hätte. Stolle sagt aber gar wohl in der Historie der theologischen Gelahrtheit p. 624. er sehe nicht, was die Erlernung des Schneider-Handwerks zum Nahmen Schmidelini beygetragen hätte.

ner, besonders den Johann Brentium wichtiger Irrthümer, und brachten die weltliche Räthe des Fürsten beynahe dahin, daß sie ihnen beypflichteten. M. Stösselin wollte dem Tübingischen Lehrer D. Andreä bey seiner Ankunft gleichsam Rechenschaft von ihren bisherigen Arbeiten geben, daß sie nemlich einstweilen, um die Zeit zu gewinnen, die Augspurgische Confession durchgegangen, und was seit 1530. da sie dem Kaiser übergeben worden, für Irrthümer in der Kirche eingeschlichen seyen, angemerkt hätten, damit diese in der vorzuschreibenden Kirchen-Ordnung angeführt und jedermann überzeugt würde, daß diese Kirchen von solchen Irrthümern, und, wie er sich ausdruckte, von fanatischen oder schwärmerischen Meynungen gänzlich frey seyen. Sie wollten nun in der angefangenen Berathschlagung fortfahren, und die übrige Stücke, welche zu verbessern wären, durchgehen. D. Andreä aber unterbrach das Vorhaben. Er vertheidigte zuvorderst den D. Brentium, und zeigte durch alle Stücke, wie sein Lehrbegrif der heil. Schrift und unsern Glaubens-Bekenntnissen gänzlich gemäß sey. 1) Es wurde deßwegen beschlossen, die bereits entworfene Verabscheuungsformul der Lehre des Brentii und anderer Theologen, in

1) Es handelt hievon mit mehreren Andreä Enkel Joh. Valentin in *Fama Andreana reflorescente* p. 54. sqq. Argent. 1630.

die neue Kirchenordnung nicht einflieſſen zu laſſen, ſondern die Lehrſätze des Glaubens mit Uebergehung aller unnöthigen Dinge in der Kirchenordnung zu beſtimmen, und bey den äuſſerlichen gottesdienſtl. Verfaſſungen darauf zu ſehen, daß ſolche den Kirchenordnungen der benachbarten Churfürſten und Stände, ſo viel möglich, gleichförmig würde. Der Fürſt genehmigte den deßwegen gemachten Entwurf, forderte aber auch dem D. Andreä ein beſonderes Bedenken ab, wie die Reformation vorzunehmen, ob und welchergeſtalt die Kirchengüter einzuziehen, wie die Kirchenordnung und das Regiment anzuſtellen, vornämlich ob die Reformation ohne Wiſſen der Unterthanen vorzunehmen wäre? Der Marggrav ließ zugleich durch den damals verordneten Oberpfleger über alle Gefälle im Lande, mit Namen Hennenberger, ein abſonderlich Bedenken wegen des Kirchen-Regiments und Einziehung der geiſtlichen Güter ſtellen. Da dieſes nachher wirklich in die Ausübung ſollte gebracht werden, widerſetzten ſich die Badiſche Vormundſchaftliche Räthe, inſonderheit der Canzler J. J. Varenbuler, mit vieler Heftigkeit, und beſchwerten ſich ſehr über die Einziehung etlicher geiſtlicher Güter; weßwegen der Marggrav ihnen eine genugſame Antwort, was er in ſeinem Lande zu thun befugt ſeye, zugehen laſſen.

D. An-

D. Andreä nahm nun nebst D. Mörlin und M. Diller, mit Beyhilfe oben gemeldeter Räthe die Visitation der Kirchen in den untern Landen des Fürstenthums vor. m) Die Prediger wurden überall genau geprüft, und wurden diejenige, deren Lehre richtig, ihre Gaben zu lehren hinreichend, und ihr Lebenswandel gut befunden wurde, ihres Amtes nicht entsetzt. Der Marggrav sandte nachher seinen Rath Johann Sechel an den Herzog Christoph von Wirtemberg, um den D. Jacob Heerbrand zu bitten. n) Dieser arbeitete die Kirchenordnung aus. Sie wurde dem D. Andreä, der nun wieder in seinem Aufentshalts-Orte lebte, zugeschickt. Nach erfolgter seiner Genehmigung wurde sie noch in dem Jahr 1556. zu Tübingen bey Ulrich Morharts Wittwe gedruckt, und in dem ganzen Lande eingeführt. o) Diesem D. Heer-

m) Daß eben dieselbe die Reformation in dem Zeller Bade auf M. Carls Befehl vorgenommen haben, schreibt D. Rabus. vid. FECHTII *apparatus ad Epp. Marbach.* Part. III. Ep. 9.

n) Die Gleichheit des Vornahmens Jacob, den sowol Andreä als Heerbrand geführt, macht in der Kirchengeschichte meines Vatterlandes einige Verwirrung, und wird oft dem einen Jacob zugeschrieben, was der andere gethan hat.

o) Der Titel ist dieser: „Kirchenordnung „wie die in der Marggravschaft Baden Pforz-„heimer Theils, auch andern Marggrav „Car-

brand trug der Marggrav die Ober-Aufsicht

„Carlins zu Baaden und Hochberg, Marggravschaft, Landschaften und „Herrschaften soll eingericht und gehalten werden.“ Unter diesem Titul steht das Fürstliche Wappen, sodann die Worte: „Gedruckt zu „Tübingen M. D. LVI.“ Den Eingang macht das Religons-Mandat. Hierauf folgen die Verordnungen selbst in 14. Abschnitten. 1) Von der Lehr und Predigt. Die Prediger werden ernstlich angewiesen, mit allem Fleiß die heilige Schrift zu lesen, damit sie solche recht verstehen, und alle ihre Predigt, Ihre Lehr, Ermahnen und Straffen darauf und daraus gründen und bestättigen. Die Schriften der Vätter sollen sie zwar ehrlich halten, und nach Gelegenheit fleißig lesen, allein sie nicht der heil. Schrift gleichhalten, und nichts daraus annehmen, was mit den Prophetischen und Apostolischen Büchern streite, hingegen aber die Augspurgische Confeßion und die Schmalckaldische Articul sich mehr zur Richtschnur vorstellen: In den Predigten sollen sie sonderlich folgende Lehren treiben: von GOtt; GOttes Gesetz; der Sünde; dem Evangelio; den Sacramenten; dem Glauben; der Gerechtigkeit; guten Werken; Geschäften eines jeglichen Christlichen Standes und Berufs, Auferstehung der Todten, und von der ewigen Seligkeit. 2) Von der Taufe. Von der Einsetzung und Nutzen derselben; von der Taufe der kleinen Kinder, welche außer dem Nothfall, wegen einer Schwachheit des Kinds, nicht zur Zeit da keine Kirchen-Versammlung vorhanden, sondern auf den Sonntag oder andere Feyertag, oder an dem Werktag, wann Predigt gehalten und eine Menge Volks in der

Kirche

sicht über die Durlachische Kirchen auf.

Kirche versammlet, sollen getauft werden. Die Kinder sollen alsdenn ausgewickelt, und nackend mit dem Wasser begossen werden, wann es ihre Umstände gestatten. Eltern und Pfarrer sollen sorgen, daß keine leichtfertige Personen und öffentliche Sünder zu Gevattern genommen werden. In dem Gebet vor das Kind steht der jezt nicht mehr übliche Ausdruck: Wir bitten, daß es auch aus der Zahl der Unglaubigen gesondert werde. 3) Von der Gähe: oder Nothtauffe; welche den Hebammen oder andern Christlichen Personen zwar gestattet, jedoch verordnet wird, daß wann diese Personen auf des Pfarrers Befragen von der geschehenen Taufe nicht richtig antworten können, man ohne viele Umstände zu machen, das Kind als ein ungetauftes ansehen, und taufen solle. 4) Wird den Pfarrern befohlen, den Catechismum fleißig zu tractiren. Jeder soll alle Sonntage nach der Predigt auf der Kanzel seinen Zuhörern das Apostolische Glaubens-Bekänntnis, die zehen Gebote und das Vatter Unser, überdis auch etliche mal des Jahrs folgende Sprüche vorsprechen, darinnen jeder seines Berufs erinnert wird: Der weltlichen Obrigkeit Psal. 2, 10. Lasset euch weisen, ihr Könige ꝛc. Es. 1. Lasset ab vom Bösen ꝛc. Den Richtern. 2. Chr. 19. Sehet zu, was ihr thut ꝛc. 2. B. Mos. 18. Siehe dich um unter allem Volk nach redlichen Leuten ꝛc. u. s. w. endlich die Summe des Evangelii Joh. 3, 16. Also hat GOtt die Welt geliebt ꝛc. 1. Tim. 1, 15. 16. Das ist je gewißlich wahr ꝛc. Ferner werden die Prediger angewiesen, in der öffentlichen Catechismus-Lehre mit der Jugend so freundlich und holdselig umzugehen, daß sie nicht vom Catechismo

daher er von einigen vor den ersten Gene-
ral-

chismo abgeschrekt, sondern dazu lustig werden. Nach diesem folgen die Catechetische Fragen selbst, samt den Antworten aus Luthers kleinem Catechismo, nur etwas weitläuftiger. Das erste Hauptstück handelt von der Taufe, das andere vom Christlichen Glauben, das dritte vom Gebet, das vierte von den 10. Geboten, das fünfte vom Heil. Abendmahl, das sechste von den Schlüsseln des Himmelreichs. Den Schluß machen die noch jezt bey der Catechisation übliche Gebete. 5) Von der Buße; von welcher sehr schön gehandelt, und den Lehrern gezeigt wird, was sie gegen diejenige, welche das Heil. Abendmal empfangen wollen, Tags vorher in und bey der Beichte beobachten sollen; nemlich unter andern, eine Predigt thun von der rechten Christlichen Buße und von dem rechten Gebrauch des Nachtmahls Christi; so denn einen jeden insonderheit verhören, und nach den Umständen der Person freundlich unterrichten, denen, so ärgerlich leben und unbußfertig sind, den Gebrauch des Heil. Abendmahls widerrathen, oder gar abschlagen; diejenige, welche ein beschwehrtes Gewissen haben und Trost verlangen, absonderlich absolviren. u. s. w. Endlich wird gezeigt, wie ein Lehrer mit jungen Leuten oder Catechumenen zu verfahren habe. 6) Vom H. Abendmahl; da die Worte gebraucht werden, daß im H. Abendmahl der wesentliche Leib und Blut Christi wahrhaftig und gegenwärtig mit Brod und Wein ausgetheilt, empfangen und genossen werde. An dem Tag, da das H. Abendmahl gehalten wird, solle neben Erklärung des gewöhnlichen Textes ein kurzer Bericht von dem Gebrauch und Nutzung des H. Abendmahls gegeben werden. 7) Die Ord-

nung

ral-Superintendenten der Marggravschaft Baden-

nung des Gebets und Litaney. Den Kirchendienern wird hier insbesondere anbefohlen, vor Sprechung des Gebets die Sünden nahmhaft zu machen, welche in der Gemeine im Schwang gehen, und die deßwegen zu beförchtende Straffen GOttes zu verkündigen, mit ernstlicher Ermahnung, von jenen abzulassen und um dieser Abwendung desto eyfriger zu bitten. 8) Vom Kirchen-Gesang. Dieses soll in deutscher Sprache verrichtet werden, wie alle andere Stücke deutsch seyn sollen, beym Gottesdienst soll kein Gesang gesungen werden, es sey dann in heil. Schrift gegründet und von dem Superintendenten jedes Orts angenommen. 9) Von der Kirchenkleidung. Diese wird unter die Indifferente Sachen gezählt, wovon jedes Land nach belieben Einrichtung machen könne. 10) Von den Feyertagen. Unter andern wird geordnet, auf den Sonntag nach Mariä Magdalenä die Geschichte von der großen Sünderin, und auf den Sonntag nach Pauli Bekehrung die Geschichte derselben aus Apost. Gesch. 9. zu predigen. 11) Was an den Fest- und Feyertagen soll geprediget werden; nemlich an den Sonntagen die gewöhnliche Evangelien; im Advent, neben denselben, die Verheissungen, so den Patriarchen von der Zukunft Christi versprochen und durch die Propheten beschrieben worden, u. s. w. 12) Von der Ordnung der gemeinen Kirchen-Aemter an Feyer- und Werktägen. Hier wird vorgeschrieben, was in der Vesper an Sonn- und Feyertagen, und in den zwey Wochen Gottesdiensten an Werktagen solle abgehandelt werden. 13) Von Einsegnung neuer Eheleute. Die dreymalige Ausrufung, die öffentliche Copulation wird

nebst

Baden-Durlach gehalten wird. p) Er reisete auch mit dem Fürsten in dessen Breißgauische Lande, die Reformation daselbst fortzusetzen. Es bedienete sich aber der Marggrav zugleich des frommen und Einsichtsvollen Simon Sulzers, Predigers im Münster, und Prof. Theol. Primarii zu Basel, welcher Luthern selbst gesprochen hatte, und auf seine Seite getretten war. q) Und dieser nahm die Veränderungen, in den der Statt Basel nahe gelegenen Ortschaften des Fürstenthums mit groser Sorgfalt und Treue vor. r) Er führete auch die Aufsicht über dasige Kirchen: Superintendent zu Röteln wurde D. Joh. Jacob Grynäus von Basel, welcher eine Zeitlang sich zur Evanzelisch-Lutherischen Lehre öffentlich bekannte. Wegen der Su-

per-

---

nebst dem bey uns gewöhnlichen Formular der Einsegnung vorgeschrieben. 14) Von Besuchung und Communion der Krancken; welche sonderlich in Gegenwart der Nachbarn und Anverwandten vorzunehmen befohlen wird. Der Schluß wird gemacht mit der Verordnung von dem Begräbnis, dabey alles Aberglaubische Wesen untersagt wird.

p) Besondere Nachrichten findet man in dieses D. HEERBRANDI *Refutatione assertionum Jesuiticarum.*

q) Baßler Lexicon Th. IV. Art. Sulcerus.

r) HENRICI PETRI *Histor. general.* Tom. I. p. 59. ad a. 1556. Die Statt Basel war damals Luthers Lehre zugethan. conf. SCHOEPFLIN. *Hist. Zar. Bad.* Tom. IV. p. 37. (b)

perintendenten-Stelle genoß er eine jährliche Besoldung von zwanzig Gulden. s) Die erste Evangelische Predigt zu Lörrach war schon den 21. Jenner dieses Jahres (1556.) gehalten worden von Hulderich Coccius, Prediger zu St. Martin, und hernach Professor des Neuen Testaments zu Basel, welches sonderlich auf Veranlassen des Sulzers geschehen war. t)

Der

---

s) Ein Canzler hatte damals jährlich 80. fl. Besoldung und 10. fl. vor ein Staatskleid. — Nachdem der Magistrat zu Basel bey dem Marggraven um die Entlassung dieses Grynäi gebeten hatte, um dem treflichen Sulzer in der Professur an die Seite gesetzt zu werden: so wurde auf Sulzers Empfehlung dessen Bruder Theophilus Grynäus, bisheriger Pfarrer theils zu Haunigen, theils zu Lörrach, zum Superintendenten zu Röteln ernennt. Jacob Grynäus aber behielte noch einige Zeit die Aufsicht an statt des redlichen Sulzers, wie etliche Disputationen, die von einigen Pfarrern im Lande unter seinem Praesidio gehalten worden, bezeugen. So viel ist gewiß, daß, nachdem Grynäus A. 1584. sich zu Heidelberg öffentl. zur Evangel.Reformirten Lehre bekennete, auch seine Verbindung mit den Gemeinden in hiesigen Landen ein Ende genommen hat. Fechtii *Schediasm. Sacr.* p. 899. sqq.

t) Sulzer schreibt davon an Marbachen den 7. März 1556. „Marchio Carolus Nostrorum „et meis litteris interpellatus est, ut bona „ipsius venia liceat in pago ditionis suae, „sed cujus ecclesiae jus patronatus, ut vo„cant, ad nostros pertinet, Evangelii do-

„ctrinam

Der erste Evangelische Prediger aber zu Lörrach war M. Paul Stroßer, von Basel gebürtig. u) §. V.

„ctrinam et Sacramentorum administratio-
„nem, sicut eam illic (in Palatinatu) insti-
„tuimus jam a duobus mensibus, portendere,
„quod si concesserit, spes nobis non dubia
„affulserit, mox Christi regnum in ea prin-
„cipatus Marchionici parte obtenturum esse,
„quando cum successu haudquaquam vul-
„gari respondent auspicia.„ Fechtii *apparat. Epist. ad Marbach.* P. II. p. 54.

u) Man sehe unsers Herrn Kirchenraths und Oberhofpredigers J. L. Walzen Predigt, bey Einweyhung der Statt Lörrach gehalten 1756. Daß sehr viele Prediger in dem obern Theile der Marggravschaft von Basel gebürtig gewesen, oder wenigstens daselbst studirt haben, und von Sulzern ordinirt worden seyen, erhellet aus dem Visitations-Protocoll, aus welchem ich an seinem Orte einen Auszug mittheilen werde. Sulzer schreibt selbst davon an den D. Marbach: „Marchionatus nobis vicinus nos fe-
„re exhausit, quod ministros attinet, com-
„plures enim ultraque opinionem nostram
„dedimus, qui eam nobis esse copiam non
„credebam piorum et cordatorum hominum,
„neque infeliciter illi praesunt Ecclesiis.„ Ich kan übrigens nicht umhin, das erbauliche Schreiben des frommen Sulzers an den M. Carl, die Reformation von Lörrach betreffend, aus dem Original hier beydrucken zu lassen:

„Gnad und Fryd von GOtt dem Vatter
„durch JEsum Christum, sampt minen gantz
„unterthänigen wylligen Diensten bevor.

„Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst G. H.
„wiewol die Herren Pfleger des Closters S.
„Alban allhie an E. F. G. underthenige Pitt
„gethan der Pfarr halber zu Lörrach, in E.
„F. Gn. Fürstenthumb gelegen, und mi-

„nes

§. V. Der Marggrav ließ den 1. Jun. dieses Jahrs (1556.) einen Befehl in alle seine Reformations-Befehl.

„nes Schrybens hierumb nit vil bedörffte,
„hab ichs doch nit laßen können, denn daß
„ich E. F. G. hiemit ouch underthäniglich an-
„suche, von wegen des Rychs Chrysti unsers
„Heilands, welches Erbreittung, ich als ein
„armer Knecht Chrysty, wa ich immer köndte
„ze fürderenn schuldig, gantz vertröster Hoff-
„nung E. F. Gn. werdint mein Einfalt und
„Wollmeinung gnädigklich verston und auf-
„nemmen. Und kann also E. F. G. nit ber-
„gen, das dyß angefangen Werk, in vorge-
„nanten E. F. Gn. Dorff zu Lörrach auß
„GOttes des lieben Vatters Gnadenn, byß
„anhär dermaß mit Frucht des heilgen Euan-
„gelij fürgangen, daß mann sonderbar Krafft
„des, der alle Ding helt und würckt schin-
„barlich befunden und Merung derselbigen
„von Tag zu Tag befindt, das arme und der
„Bäpste Priestren halb übel verwyßte Volck
„nach dem Wort der Warheit, der einigen
„Seelenspyß seer hungert und durstet, sich
„härzu mit täglichem Zunemen zücht, und
„das mit aller Stylle unnd guttem Frydenn.
„Wyr habend uns auch beflyßen, an bemelts
„Ortt an Pärson zeschicken, das Volck an
„zefüren mit der Predig des Euangelij, die
„nebet andern herrlichen GOttes Gaben, son-
„derbarer Bescheidenheit, Fründtlichkeit und
„Vernunfft ist, und der Augspurgscher Con-
„fession (wie auch wyr andere hie) glichför-
„mig gesinnet, der Sacramenten und anderen
„Stucken halb, das E. F. Gn. waarlich
„großer und gwüßer Hoffnung sin mögend
„zum HErren, das auß siner Gaab und Gna-
„den ein fruchtbare Vorbereittung beschehe,
„zu künfftiger Christenlicher Reformation, de-

„ren

seine Lande ausgehen, worinnen sowol die Nothwendigkeit der Reformation, als sei-

ne

„ren wir mit vil frommen und hertzhafften „Chrysten mit Begirdt und Fröden von E. „F. Gn. wartig sind, und den HErren loben „von Hertzen, daß E. F. Gn. ein sölchen „Christlichen Anfang gethan, in Iren F. Gn. „niederen Herrschafften, und bittend den „HErrn unsern GOtt, das er söllich Chry„stenlich und gottsälig Werck, durch sinen „Geist und Krafft, vollfüren welle. Es söl„lend E. F. Gn. daz für kein ringe eer ach„ten, das Iren der gnädig lieb Vatter von „Himel gönet, daß E. F. Gn. söllend als sin „herrlicher WerckGezeug, zu sölchem hochwich„tigen Handel gebrucht werdenn, nach dem „Exempel der frommen und theuren Herren „und Küngen in Juda Ezechiä, Josaphat und „Josie, den waren und GOtt wolgefelligen „Gottesdienst ze pflantzen: abzeschaffen und „ze brechen, die wider und End-Chrystischen „Grüwel des Bapstumbs. Sol ongezwyfflet „E. F. G. nit onvergolten blyben vor dem, „in welches Hand die Rich und Fürstentumb „der Erden stond; so reichlich und vilfaltig „segnen wyl alle die, so Inn eerend und be„kennend; zu schanden aber machenn so In „verschmehen, 1 Reg 2. wyl ein getreüwer „Hilff sin allenn denen, so In liebend mit „Hertzen. Er ists der treüwe GOtt, der in „sinem Son versprochen, Gnad und Bystand „wider die arge und böse Welt, und wider „iren Gott den Gwalt der Finsternuß und „der Hellen Porten, wirt E. F. G. nimmer„mer verlaßen, wie wyr byßhär vilfältig an „manchem Ort befunden, da der abgöttisch „Nimröttisch Gwalt aus sinen Gnaden mit „allem Anhang gefallen, und das frölich und

„sälig

ne eigene Glaubens-Veränderung vorgestellt, und zugleich die Unterthanen Landsvätter-

„sälig Rich Chrysti über alles menschlichs
„Vermutten herrlich auffgangen und bestanden,
„der gottlooß Hauff sin eigne Schand gesee-
„henn durchs Licht der Waarheit geöffnett.
„Des mögend und söllend E. F. G. gwüßlich
„zu dem HErren sich versechen. Unnd ob dann
„glich Crütz und Anfechtung infallen würde, die
„nitt kann ausblyben, wann mann sich des
„theuren Nammen GOttes und Crützgetten
„JEsu Chrysti rümen wyl, damit der be-
„stendig Trost in Chrysto und der wol gegrün-
„det Buw des Glaubens durch zeitlichen An-
„stoß bewert werde, verhoff ich doch und ver-
„truw zu meinem GOtt, E. F. G. werind
„auß des HErren Krafft nit allein beston,
„sonders auch seligklich one hinder oder nebet
„sich sehen mit Chrystenlicher Standmüttigkeit
„fürtrucken und beharren byß ans End.
„Darumb dann auch ich allhie mit minen
„lieben Mitbrüdern und gantzer Kylchen den
„Vatter unsers HErren JEsu Chrysty mit
„hertzlichem und embsigem Gebet anrüffen
„wellen, das er E. F. Gn. saint dem gan-
„tzen Fürstenthumb in seliger Regierung seg-
„nen, fürfüren und erhalten welle. Befilch
„ouch hiemit in aller Underthenigkeitt mich
„als ein armen Diener E. F. G. Geben zu
„Basel den 28. Hornung. Anno 1556.

E. F. Gn.

Unterthäniger
Simon Sulzer,
Prediger im Münster zu Basel.

Inscriptio: Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrenn, H. Carolo, Marggraffen zu Baden vnnd Hochberg ꝛc. metnem insonders gebietenden Fürsten und Herren.

Bayerische Staatsbibliothek München

vätterlich erinnert werden, der vorgedachten Kirchenordnung. x) Diese Kirchenordnung wurde

x) „Wir Carl von GOttes Gnaden, „Marggraffe zu Baden vnd Hochberg, „Landgraffe zu Sausenberg, Herr zu Rö„teln vnd Badenweiler, ꝛc. Entbieten „allen vnd jeden vnsern Landvögten, Vögten, „Amtleuten, Schultheissen, Burgermeistern, „Gerichten, Räthen, Gemeinden, Unterthanen, „vnd Lieben Getrewen, vnsers theils der Marg„graffschafft Baden, auch vnser Marggraff„schafft Hochberg, Landgraffschafft Sausen„berg, vnd Herrschafften Röteln vnd Baden„weiler, Vnsern Gruß, Gnad vnd geben euch „zuvernehmen. Daß wir in keinen Zweiffel „setzen, euch seye vnverborgen, welcher massen „und gestalt, weiland der Hochgebohrne Fürst, „Herr Ernst, Marggraff zu Baden vnd „Hochberg, ꝛc. Vnser geliebter Herr vnd Vat„ter, seliger vnd löblicher Gedächtnuß, in zeit „seiner Liebd. Regierung, durch sondere milde „Gnad, vnd verleihung des Allmächtigen „GOttes, die wahre, Prophetische, Evange„lische, Christliche Religion vnd Lehr erkännt, „vnd an mehr Orten seiner Liebd. Fürsten„thum vnd Landen, sonderlich aber bey seiner „Liebd. Hoffhaltung, ein gute Anzahl Jahr „her zupredigen vnd zuhalten, Christliche Ver„ordnung gethan: Vnd wiewol seine vätter„liche Liebd. in zeit ihres Lebens, nichts lie„bers gesehen, dann daß die zwispältige Reli„gion, durch Christliche, friedliche Mittel ver„glichen, auch mügliches fleiß gern gefürdert, „damit das Göttliche Wort rein gepflantzet, „was demselben entgegen, gäntzlich abgethan, „vnd neben andern, auch seiner Liebd. ge„trewen, gehorsamen Vnterthanen vnd Land„schafften, zu dem rechten Christlichen Weg „der Warheit hätten mögen geführt werden.

„So

wurde nicht lang hernach auf Befehl des Marggraven auch in den Fürstlichen Landen

„So hat doch der arge Sathan nach vnd „nach allerhand Verhinderungen eingeworffen, „also daß sein Vätterliche Lieb auß mancher„ley hochbeweglichen trefflichen Vrsachen, ein „solch Christlich, Gottselig Werck, wie sich ge„bührt, vnd die Nothdurfft erfordert, nicht „fürbringen, oder ein solch erwünschte Frewd „erleben mögen, sondern nach dem Willen des „Allmächtigen, auß disem Jammerthal ab„scheyden, vnd seiner Lieb gehorsamen Vnter„thanen, mehrer theils, in beschwerlichem Irr„thumb verlassen müssen.

„Vnd wiewol auch wir, als seiner Lieb ein„ziger Erb, für vnser Person, mit höchstem, „Christlichem Eifer vnd Ernst, in zeit vnser „Regierung bedacht gewesen, den armen vnd „irrigen Gewissen vnserer getrewen gehorsa„men Vnterthanen, mit der Göttlichen wah„ren, Apostolischen Lehr, zum fürderlichsten „Trost zu schaffen, vnd die ärgerlichen, be„schwerlichen Mißbräuch in den Kirchen vnser „Landen abzuthun: So hat doch der arge „Teuffel, als ein starcker Feind vnsers Christ„lichen Glaubens, nicht unterlassen, seine List „vnd Tück, auch bey vnserer Regierung, zu „üben, vnd solch vnser Christlich Fürnehmen, „ein zeitlang auffzuhalten, wie dann leyder „auch beschehen. Dieweil vns aber der All„mächtig, Ewig GOtt, durch seine Gnad vnd „Erleuchtung des Heiligen Geistes, die War„heit deß heiligen Evangelii, je erkennen las„sen, haben wir endlich darfür gehalten, vnd „billich halten müssen, daß solches nit allein „vns zu gnaden vnd gutem, sondern auch „darum beschehen, daß wir dasselb, vnsern von „GOtt vertrawten Vnterthanen, getrewlich „vnd Christlich fürtragen, dieselben auß dem

„Irr-

selbst gedruckt, und zu genauer Beobachtung

„ Irrthumb führen, solchen übermässigen Schatz
„ vnter dieselben miltiglich außbreiten lassen, vnd
„ damit länger nicht verziehen, oder vns eine zeit-
„ liche Forcht vnd schröcken von demselben abtrin-
„ gen, vnd also dem Allmächtigen GOtt vor allen
„ dingen billich hierinn gehorsamen sollen.

„ Demnach so haben wir in krafft vnsers
„ tragenden vnd von GOtt befohlenen Ampts,
„ auch aus getrang vnsers eigenen Gewissens,
„ vnd Christlichem guthertzigem mitleiden, so
„ wir mit vnsern armen Vnterthanen billich
„ haben, zuvorderst GOtt dem Allmächtigen zu
„ Lob vnd Ehr, auch Erweiterung vnd Pflan-
„ tzung seines heilsamen Worts, zu nothwendi-
„ gem Trost vnd hilff vnserer Vnterthanen,
„ vns verschinenen fünff vnd funffzigsten Jahrs,
„ in den Gehorsam GOttes, vnd seines heili-
„ gen Evangelions, endlich begeben, vnd durch
„ vnsere verordnete Gesandten, auff dem zu
„ Augspurg gehaltenen Reichstag, zeitlich, den
„ Christlichen, Apostolischen, Augspurgischen
„ Confessions-Verwanten Churfürsten, Fürsten
„ vnd Ständen deß heiligen Reichs, offentlich
„ anhängig gemacht, auch ihre Christliche Re-
„ ligion vnd Confession, ohne alles weiter be-
„ dencken, angenommen.

„ Nachdem dann auch folgends auff solchem
„ Reichs-Tag der Allmächtige GOtt, ohne zweif-
„ fel männiglich, vnd sonderlich den Kleinmü-
„ tigen zu Trost, durch sein Göttliche Gnad
„ vnd Sendung des Heil. Geistes, so viel wei-
„ ter gemittelt, daß auß ansehnlichen, trefflі-
„ chen Vrsachen, vnd zu Erhaltung gemeines
„ Friedens, Christlich vnd löblich verabschidet,
„ vnd männiglich frey gestellet worden, ohne
„ Besorgnuß, Weltlich Gebiet vnd Oberkeit, der
„ Christlichen, Apostolischen Lehr, vnd Aug-
„ spurgischen Confession gemäse Lehr vnd Kir-
„ chenordnungen auffzurichten. „ So

tung den Kirchendienern und Unterthanen ausgetheilt. G 3 §. VI.

„So haben wir demnach, damit wir solch „vnser angenommene Confession fruchtbarlich „ins Werck richteten, mit zeitigem Rath etli„cher hierzu insonderheit beruffter Theologen „und Diener der wahren Christlichen Kirchen, „die gleichwol zeitlich von vns erfordert, aber „etwas später (dann wir verhofft) bey vns „ankommen, nachfolgende der Christlichen, „Apostolischen vnd Prophetischen Lehr, vnd „Augspurgischen Confession, auch nicht ohne „sondere ansehenliche bedencken, mehrer theils „vnsern Benachbarten, Christlichen Churfür„sten, Fürsten vnd Ständen, gleichförmige „Kirchenordnung verfassen, vnd in diesem „Truck offentlich außgehen lassen, der un„zweifflichen, tröstlichen Hoffnung und Zuver„sicht, es solle mit Verleihung deß Heiligen „Geistes, durch dieselb die reine Lehr des hei„ligen Evangelions gepflantzet vnd erweitert, „die heilige Sacramenta mit gebührender, „vnd von GOtt vnserm Heyland JEsu Christo „fürgeschribener Ordnung gehalten, die armen „Gewissen vnserer Vnterthanen reichlich ge„tröst, aller widerwertigen Lehr vnd Abgötte„rey gewehret, vnd also der Schafstall deß „HErrn, mit new hierzu gebrachten Schäflein „reichlich gezieret werden.

„Vnd damit solch heilsam Gottselig Werk „desto richtiger vnd ordentlicher gefürdert, So „befehlen wir hiemit ernstlich, daß alle Pfarrer „vnd Kirchendiener obgemelter vnserer Land„schafften, sich dieser vnserer Kirchenordnung, „biß auff ein gemeine Christliche Reformation, „oder vnsern fernern Bescheid, gemeß vnd ge„horsamlich halten, vnsere getrewe gehorsame „Vnterthanen zu dem Wort deß HErrn trew„lich an, vnd von aller Abgötterey, Jrrthumb „vnd Vnglauben abweisen, vnd sich hierinn

„halten,

Kirchen-Visitation.

§. VI. Noch in eben diesem Jahr ließ der Marggrav die erste Kirchenvisitation y) vornehmen, und also die Reformation ernstlich betreiben; eine Arbeit, welche viele Schwierigkeit und Streit verursachte, besonders in der Herrschaft Badenweiler. z) Da

„halten, wie sich jhres Befelchs vnd Ampts
„halber nothdürfftiglich gebührt, vnd solch
„vnser Kirchenordnung vnterschidlich ausweist.
„Wir ermahnen darneben auch vnsere getrewe,
„gehorsame Vnterthanen gantz Vätterlich vnd
„getrewlich, daß sie diese Gnad vnd Gab deß
„HErrn danckbarlich auff- vnd annehmen, sich
„gottseliglich hierzu schicken, vnd mit vnd
„neben vns dem Sohn GOttes schuldige
„Gehorsam leysten.

„Vnd befehlen darauff obbemelten vnsern
„Landvögten, Vögten, Amptleuten, Schuldt-
„heissen, Burgermeistern, Gerichten vnd Be-
„felchshabern, ob solcher vnserer Kirchenord-
„nung mit Ernst zu halten, die vnsern dabey
„zu schützen, schirmen vnd handhaben, vnd in
„Jhren Ampts-Verwaltungen nichts zugestat-
„ten, daß der Christlichen Lehr, vnd solcher
„vnserer Kirchenordnung, entgegen vnd zuwi-
„der ist, oder seyn möcht, bey Vermeydung
„vnserer schweren Straff vnd Vngnad. Geben
„in vnserer Stadt Pfortzheim, den Ersten Junij,
„Anno ꝛc. Jm Sechs vnd Fünfftzigsten."

y) Er hat auch nachher fast alle Jahr durch ansehnliche Deputationen aus geistlichen und weltlichen Räthen und Superintendenten diese Kirchen-Visitationen fortsetzen lassen, wie aus den annoch vorhandenen Protocollen erhellet.

z) Die erste Kirchen-Visitation in der Herrschaft Badenweiler und zu Sulzberg, wurde den zweyten November 1556. angestellt. Jn dem Visita-

Da der Landes-Fürst die Meßpriester in seinen Obern Landen abschafte, und Evangelische Prediger bestellte, suchte

Visitations-Protocoll wird gemeldet, daß solches geschehen durch M. Carls verordnete Reformatores, Jacob Heerbrand, Pfarrherrn, und Johann Secheln, Hofrath in Pforzheim. Jedem Flecken wurden nachstehende Articul besonders fürgehalten, und in dem Protocoll die Antwort und der darauf ertheilte Bescheid aufgezeichnet. Kürze halben will ich nur die gemeldete Articul von Wort zu Wort hieher setzen: 1) Ob sie unsers gnäd. Fürsten und Herrn Proposition fürgehalten, und ob sie ihnen dasselbige gefallen lassen oder nicht? 2) Wieviel es vor Jahren in jedem Flecken Kirchendiener gehabt, und welchermassen sie jetzt versehen? 3) Was der jetzigen Kirchendiener Lehre, Thun oder Lassen? 4) Ob auch in ihrem Flecken ein Kirchenheiligen? 5) Wieviel ein jeder Flecken Hofstätten habe? 6) Ob sie auch arme Leute haben, die sich allein des Bettelns behelfen müssen? it. ob sie auch ein gestift Allmosen haben, oder von wem sie unterhalten werden? 7) Ob sie vor Jahren eine Schul gehabt, und mit was Gelegenheit eine anzustellen? 8) Ob sie in dem Flecken eine Sigristey, und was solches Amt Einkommens habe? 9) Ob in ihrem Flecken Wiedergetaufte, Zauberer, Teufelsbeschwörer, oder dergleichen Leute vorhanden? 10) Wie es mit den grosen Lastern, als Gotteslästerern, Hurerey oder dergleichen beschaffen, sen, und ob solche in einem Zu- oder Aufgang seyen? Die Pfarrer wurden besonders befragt wegen der Collatur und Besoldung der Pfarrey; und ob sie sich der von dem Marggrav gemachten Verordnung unterwerfen wollen? Die meisten hielten noch Messe, einige wollten

die Vorder-Oesterreichische Regierung auf Antrieb der Prälaten und Geistlichen, welche

sich auch ohne Wissen ihrer Collatoren in keine Unterredung wegen der Religion einlassen, weil sie die Messe nicht aufgeben wollten, und diese wurden, nachdem man ihnen einige Tage Bedenkzeit gegeben, ihrer Dienste entlassen; da hingegen die Unterthanen mit den Verfügungen des Landesfürsten, in Ansehung der Religion ganz zufrieden waren.

Ich finde überdas eine Visitations-Ordnung vor die Special-Superintendenten, welche unter einem General-Superintendenten stunden. Die Anfangs-Worte derselben lauten also: „Damit die Leer göttlichs worts, Nach dem „wahrhafften verstandt der Heyligenn Prophe„tischenn Apostolischenn schrifft, vnd der Hey„ligen alten Catholischen Kirchen auch die „Ritus Ecclesiå desto gleicher vnnßer Kirchen„Ordnung gemeß, mit frembden, verführe„rischen Irthumbenn vnverfelscht gefüert vnd „getriben, auch alle Diener bey der Kirchen, „vnd auch Politischen Aempter ein Christlich „erbar wesen, leben vnd Execution Irem Be„rueff vnd beuolhen Aempter nach erhalten „werde, haben wir Inn vnnserm fürsten„thums Ober- vnd nieder Herschafften vol„gende Visitation, Superintendentz-Ordnung „fürgenommen u. s. w.„ Der Inhalt hat folgende Titul: I.) Officium der Special-Superintendenten. Sie sollen wenigstens des Jahrs zweymal visitiren, einmal zu MitFasten, sodenn nach Bartholomäi. Ein Superintendent, der noch nie visitirt hat, solle dem Oberamtmann sein Patent vorzeigen, damit dieser ihm im nöthigen an Hand gehen möge. II.) Was er inquiriren soll. 1.) Vonn der Leer vnnd Kirchengebreuch. 2.) Vonn

den

che mehrentheils Collatoren der Pfarreyen in den Marggrävlichen Oberen Landen sind, dieses Werk unter allerhand Vorwand zu hindern, und mit vielen Bedrohungen, sonderlich gegen Wolf von Habsperg, damaligen Amtmann zu Badenweiler zu hintertreiben. Dieser wackere Mann ließ sich aber nichts abschrecken, sondern fuhr in der angefangenen Reformation, den Fürstlichen Befehlen gemäß, mit freudiger Standhaftigkeit fort. Und da gedachte Vorder-Oesterreichische Regierung, welche großen Theils aus Prälaten bestanden, den Befehl erließ, den neuen Marggrävischen Predigern keine Besoldung zu reichen: so sahe sich der Marggrav genöthiget, in den Jahren 1558. und 1559. auf derselben Zehenden zu Opfingen und Badenweiler einen Arrest zu legen, und seine Evangelische Prediger davon zu besolden. Diese Sache kam an den höchsten Kaiserlichen Hof, a) dem Marggraven wurden

den Schulen. 3.) Vonn der Landsordnung. 4.) Was der Magistrat vnd etlich anndere gutherzige des Pfarrers vnnd anderer Kirchendiener halben befragt werden sollen. III.) Was den Superintendenten nach gehaltner Inquisition verners gepüre zu handlen. IV.) Von der Zerung vnd Besolldung der Superintendenten.

a) Der Römische König Ferdinand der I. war auch über das Reformations-Geschäft unsers Fürsten in der Herrschaft Röteln, als etwas das dem Religions-Frieden entgegen wäre, unzu-

von da aus etliche mal sehr ernstliche Abmahnungs-Schreiben zugesendet, welche er jederzeit mit großer Bescheidenheit und Vorstellung hinreichender Gründe beantwortete. Endlich liessen sich Pfalzgrav Otto Heinrich und Herzog Christoph zu Wirtemberg zu Schiedsleuten gebrauchen, da dann A. 1560. und 1561. zu Stutgart ein Vertrag zwischen Oesterreich und Baden zu Stand kam. Zwar sind in den folgenden Jahren 1562. 64. 71. 72. 74. abermals zwischen der Vorder-Oesterreichischen Regierung und dem Herrn Marggraven Carl,

unzufrieden, und hatte auf dem Reichstag selbst von den Gesandten, welche der Augsp. Confession zugethan waren, ein Gutachten darüber verlangt, welches sie aber aus vielen Ursachen nicht gestellet, sondern vielmehr dem Gesandten des Marggraven ein Memoriale an seinen Fürsten gegeben und darinnen gemeldet habe, daß des Röm. Königs Majestät und andre Ihre Religionsverwandte dem wohlbedingten Religionsfrieden täglich und expresse entgegen handelten, und ihn zuletzt gar umstossen würden. Diesem fürzukommen, müsten die Churfürsten und Stände A. C. auf dem Reichstag in eigener Person sich einfinden, und auf die Vollziehung des Augspurgischen Abschiedes ernstlich dringen, damit dem Marggraven, wie andern Ständen, so ebenfalls angefochten und beschwert würden, geholfen würde, u. s. w. Da nun Kaiser Ferdinand alle Bänk, Stühl und Riegel fürwerfen würde, damit die Prädicanten in der Herrschaft Röteln abgeschaft, und die Unterthanen wieder zu der Papistischen Religion gezwungen würden: so möchte der Marggrav, solchen vorzukommen, mit allem Ernst darob halten, u. s. w.

Carl, wegen des Abts zu Schuttern etliche der Pfarrey Weiperskirch zugehörige und zu Opfingen fallende Zinse, so man mit Arrest belegt hatte, neue Streitigkeiten entstanden; allein auch diese wurden gütlich verglichen und aufgehoben.

Frauenkloster zu Pforzh.

§. VII. Mit dem Kloster unserer Lieben Frauen und S. Mariä Magdalenä zu Pforzheim, welches aus 38. Conventualinnen und einer Priorin bestunde, gieng ebenfalls eine grosse Veränderung vor. Der Provincial desselben und aller andrer Klöster des Predigerordens durch Oberdeutschland, Wilhelm Brandt, beschwehrte sich in ihrem Namen bey K. Ferdinand dem I. daß diese Klosterfrauen von dem Marggraven wider den Religions-Frieden mit der neuen Religion so geängstiget würden, daß sie genöthiget wären, den Kaiser um Hilfe anzuflehen, und zu bitten, er möchte sie in das Kloster Kilchberg in seiner Erb-Herrschaft Hochenberg aufnehmen. Er bate ferner, der Kaiser möchte durch gewisse Commissarien den Marggraven dahin vermögen, daß er sie mit Haab und Gut frey und sicher ohne Abzug abreisen ließe, oder ihnen wenigstens ein jährliches Einkommen zu ihrem Unterhalt in Kilchberg bestimmete. Wofern auch dieses nicht geschehen sollte, so möchte der Marggrav ihnen ein vor allemal eine ehrliche Abfertigung geben, wobey sie sich auf den Fall, daß die Catholische Religion über kurz oder

lang

lang zu Pforzheim wieder aufgerichtet würde, ihre Ansprache und Gerechtigkeiten vorbehielten. Der Kaiser schickte hierauf A. 1564. seine Gesandte und Räthe Joh. Achillen Ilsung und Apollinaren Kirsern, der Rechten Doctor und S. Johannes Canzler, an den Marggraven mit der Vollmacht, das Gesuch der Klosterfrauen zu unterstützen, daß ihnen ein freyer Abzug mit allem dem Ihrigen vergönnet würde. Dieser antwortete dem Kaiser in einem allerunterthänigsten Schreiben, daß er bereit wäre, ihrer Kaiserl. Majest. zu willfahren; der Kaiser würde aber sich wol erinnern, daß der Reichs-Abschied, der Religionsfrieden, und ihrer Majestät selbst darauf erfolgte Erläuterung der Landstände halben ihm solches nicht auflegen; nächstdem habe er darinnen, daß er mit diesen Klosterfrauen, als seinen unmittelbaren Unterthanen und Landsassen eine Christliche Reformation vorgenommen, nicht wider die Reichs-Abschiede, noch den Religionsfrieden gehandelt, sondern das gethan, was er als Landsfürst zu thun berechtiget seye. Weßwegen er ihnen ihr Vermögen eben so wenig ohne Abzug folgen lassen könnte, als der Kaiser solches thun würde, wann in seinen Erblanden ein Convent sich an andere Orte begeben wollte. Endlich habe die Klage des Provincials, wegen der vorgenommenen Reformation keinen Grund. Dann obwol

die

die Klosterfrauen zur Predigt göttlichen Worts und Lesung christlicher nützlicher Bücher angehalten und mit Fleiß ermahnt würden, ihnen auch zur Administration jemand zugegeben worden, so trage man doch mit den übrigen Gedult, in der Hofnung, die treue und fleissige Ermahnungen und Predigten würden bey ihnen nicht leer ausgehen, und gedenke er es also noch länger mit ihnen zu versuchen.

Auf dieses erhielten die Kaiserl. Commissarien neue Verhaltungs-Befehle vom Kaiser, und wurde sodenn A. 1564. den 20. Jun. zu Pforzheim ein Vergleich entworfen, worüber den 24. Aug. das Instrument ebendaselbst gefertiget worden. In demselben versprach der Marggrav, daß er sämtlichen Klosterfrauen den Abzug nach Kilchberg gestatten, und zu ihrer künftigen Leibesnahrung einmal vor allemal zehentausend Gulden in einer bestimmten kurzen Frist baar erlegen, überdis ihnen ihr Bettgewandt, so sie täglich für ihre Person gebraucht, samt ihren Ordenskleidern und einigem Hausrath folgen lassen, und endlich für das übrige, so sie an Wein, Frucht, Vieh u. d. gl. zurückliessen, 1000. Gulden bezahlen wolle. Wogegen die Klosterfrauen ihren Verzicht folgendermassen gethan haben: „daß sie „freywilliglich, ungezwungen und ungetrungen, einhelliglich und wohlbedächtlich, sonderlich aber mit Vorwissen ihres

„Pro-

„Provincials in der allerbesten Form, wie
„das von Rechts- oder Gewohnheitwegen
„immer beschehen soll, kan oder möge,
„ewiglich und unwiderruflich bemeldts Klo-
„sters zu Pforzheim und all desselben Rech-
„ten, Gerechtigkeiten, Grund, Boden,
„Ein- und Zugehörungen, Dörffern, Leu-
„ten, Güetern, Renten, Gülten, Zinßen,
„Zehenden, Wäldern, Feldern, Aeckern,
„Wiesen, Gärten, Schulden, Frucht,
„Wein, Vieh, Pferd, Haußrath und son-
„sten alles andern liegenden und fahren-
„den, ob und unter der Erden, gesuchts
„und ungesuchts, wie das immer Namen
„haben mag, gänzlich und gar nichts aus-
„genommen, ausserhalb was ihnen vorbe-
„stimmter Vergleichung nach, an statt ih-
„rer Abfertigung gegeben worden und
„noch gegeben werden soll (benantlich Ze-
„hentausend Gulden) dergestalt begeben,
„daß sie zu ewigen Tagen nimmermehr
„kein Ansprach, Forderung, Zugang und
„Regreß an und zu gemeldetem Kloster
„und allen desselben Rechten und Gerech-
„tigkeiten haben sollen noch wollen, in kein
„Weiß noch Weg, und wider solchen ihren
„Verzig und Abtrettung besagts Klosters
„soll sie nit helffen, befreyen oder Vor-
„stand bringen einig Recht, Gericht, geist-
„lich oder weltlich, kein Constitution, De-
„cret, Satzung oder Ordnung der Conci-
„lien, der Päbst, Kaiser, König, Chur-
„Fürsten oder Ständt des heil. Röm.
„Reichs,

„Reichs, kein Burg- oder Landfried, Di-
„spensation, Restitution, Cassation, Man-
„dat, Gebot, oder ander Behilf, wie die
„solchem ihrem Verzig und Abtettung zu-
„wider durch Menschen Sinn erdacht, er-
„langt oder aus eigener Bewegnus möch-
„ten gegeben werden, sonderlich aber daß
„man sprechen wollt, sie hätten solch Ver-
„zeich- und Abtrettung zu thun nicht Macht
„und sie wär unbindig, daß auch die Kai-
„serlich Confirmation und ihres Provin-
„cials Bewilligung dieselb zu bekräfftigen
„nit genugsamb, sondern mehr Solenni-
„täten darzu gehörten und von Rechts we-
„gen erfordert würden, oder sie weren mit
„ihrer Abfertigung über das halb vervor-
„theilt, derowegen man sie restituiren oder
„mehr herausgeben solt, desgleichen des
„Senatus Consulti Vellejani und aller an-
„dern Gnaden und Freyheiten, so weibli-
„chem Geschlecht, auch den Ordens-Perso-
„nen in geistlichen und weltlichen Rechten
„und andern Constitutionen gegeben wor-
„den oder künftig gegeben werden möcht,
„ganz und gar nichts ausgenommen. u.s.w „
Dieser in bester Form ausgefertigte auf
Pergament geschriebene Verglich und Ver-
zicht wurde mit dem Convents-Insigel be-
sigelt, und von der Subpriorin, Schafne-
rin und den vornehmsten Conventualinnen b)

im

b) Diese heißen: Anna Juliana Kirserin, Subpriorin; Barbara Lychtin, Schafnerin; Ottilia

im Namen des Convents unterschrieben. Der Provincial unterzeichnete ihn ebenfalls und henkete sein Amts-Insigel daran. c) Ob nun gleich K. Ferdinand indessen mit Tod abgegangen war, und also die eigenhändige Bestätigung von ihm nicht erfolgen konnte: so ließ jedoch der Marggrav auf inständiges Bitten des Provincials die Klosterfrauen abreisen, und zahlte ihnen die zur Reise bestimmte tausend Gulden aus. Es langte aber noch selbiges Jahr die Bestätigung des Verzichts und Vergleichs von K. Maximilian dem II. und im folgenden Jahr von Erzherzog Fer-

Ottilia Hessin; Apollonia Linhardtin; Apollonia Wertweinin; Anna Mulmeisterin und Barbara Heinin, Unterschafnerin.

c) Das andere ebenfalls auf Pergament geschriebene Exemplar war von M. Carl, desgleichen von den oben gemeldeten beeden Kaiserlichen Comissarien und dem Provincial unterschrieben und gesiegelt. In demselben liest man, daß der Fürst für sich und seine Erben und Nachkommen, wie auch der Provincial für sich, seinen Orden und alle seine nachkommende Provincialen, aller dieser vorgegangenen Handlungen und Verglichs halben sich festiglich und in bester Form verschrieben und obligirt, wodurch dann der Zweiffel wegfällt, welcher bey Durchlesung des obenstehenden Vergleichs und Verzichts entstehen möchte, als wäre es nur ein Personal-Werk gewesen, zwischen dem damals regierenden Fürsten und den zu selbiger Zeit lebenden Klosterfrauen und deren Provincial.

Ferdinand an. d) Worauf die bestimmte ganze Summe von dem Marggraven ausgezahlt wurde. Daher den 4. Jun. auf Montag nach Exaudi vorgemeldete Priorin und Conventualinnen nebst dem Provincial unter ihren Handunterschriften und angehängten Insigeln für sich und alle ihre Nachkommen dem Herrn Marggraven und allen seinen Fürstlichen Erben und Nachkommen, vor die im Vergleich versprochene und nunmehr richtig gelieferte elftausend Gulden ordentlich quittirt haben.

Und also kam der Fürst und dessen Fürstliche Nachkommen von Zeit zu Zeit in den ruhigen Besitz des Religions-Exercitiums.

§. VIII. Da ein sehr großer Theil von den Kirchen-Reformations-Nachrichten meines Vatterlandes durch die vielfältige Kriegs-Unruhen verlohren gegangen, und durch die Flammen verzehrt worden ist: so will ich aus denenjenigen Schriften, welche mir zu Handen gekommen sind, einen kurzen Auszug mittheilen, in Hofnung, meinen Landsleuten werden auch diese meine, obgleich mangelhafte Berichte nicht unangenehm seyn. Unter andern verdienet das Pro-

d) K. Maximilians Brief ist gegeben den 1. Decemb. 1564. und Erzherzogs Ferdinands, als Erbherrns der Vorder-Oesterreichischen Lande Assecuration den 30. April 1565.

Protocoll der Kirchen-Visitation, welche hauptsächlich von D. Sulzern zu Basel A. 1558. vorgenommen worden ist, vorzüglich erwähnt zu werden. e)

§. IX.

e) Man wird bemerken, daß etlicher Ortschaften gar nicht gedacht worden; it. daß Filialien seither in Pfarreyen, wie hingegen Pfarreyen in Filialien verwandelt worden seyen. Hier ist der Auszug:

Herrschaft Röteln, und Sausenberg.

Röteln. Der Superintendent M. Thomas Grynäus, gab von seinem Lehrbegrif hinreichenden Bericht; versieht auch als Superintendent sein Amt fleißig. Er ist, wie sein Sohn, M. Theophilus, Diaconus daselbst, von Sulzern ordinirt. Der Vatter hat zu Heidelberg und Basel, der Sohn zu Basel und Wittenberg studirt.

Hauingen. Der Pfarrer, Johannes Pfäfflin ist schon A. 1557. allda gewesen.

Crenzach. Der Pfarrer wurde bereits bey voriger Visitation aus vielen wichtigen Ursachen abgeschaft; seit dem versiehet der Diaconus Brandmüller zu Basel die Pfarrey.

Weil, hatte A. 1557. noch keinen Pfarrer; nun ist da Johannes Geßler von Horb gebürtig; hat zu Tübingen studirt, und ist im deutschen Orden ordinirt worden.

Tüllicken. Der Pfarrer Jost Sturz aus Thüringen hat zu Basel, Straßburg und Amberg studirt; wurde zu Röteln durch Sulzern und Grynäum ordinirt. A. 1557. heißt er ein Stipendiat.

Lörch.

§. IX. Damit es aber in Zukunft nicht an solchen Männern mangeln möchte, welche Stipendiaten.

Lörch. M. Paul Strasser aus dem Berner Gebiet; studirte zu Basel und wurde zu Bern und Rötzeln ordinirt.

Brombach. Fridrich Heinz aus Lützelburg, hat daselbst und zu Wien studirt; und wurde zu Rom ordinirt. Er war vorher Caplan zu Röteln gewesen.

Binzen; hat dermalen keinen eigenen Pfarrer, sondern wird durch M. Ulrich Rochzen aus Basel versehen. A. 1557. war M. Ulrich Essich Verweser der Pfarrey Binzen, Rümicken und Schallbach.

Oettligkheim. Franz Gut, wurde nachdem er zu Freyburg und Magdeburg den Studien obgelegen, zu Kostanz ordinirt.

Hültelingen und Klein-Hüningen. Oßwald Pfloriz von Königshofen, studirte zu Freyberg in Meissen und Basel, wurde durch Sulzern ordinirt.

Blansingen. Bartholom. Oßwald Schweigerer von Braunau, hat zu Basel studirt und die Ordination zu Röteln durch den Superintendenten erhalten.

Wittlingen und Wollbach. Joh. Mittler von Kandern, studirte zu Freyburg und wurde zu Kostanz im Pabstthum ordinirt.

Schallbach. Adam Kummer aus Meissen, wurde von Sulzern ordinirt. Er studirte zu Basel.

Fischingen hatte A. 1557. noch keinen Pfarrer. Sebastian Behmer, jetziger Pfarrer von Kräuten, hielte sich noch in Basel, wo er studirt hatte, als ein Stipendiat auf,

die reine Evangelische Lehre in den gesammten Fürstenthümern öffentlich und besonders vor-

und bezog die Pfarrey zur Zeit nicht, weil er nicht verheurathet war.

Randern. Hilarius Merz, aus der Herrschaft Röteln. Er hatte zu Freyburg studirt, und war im Pabstthum zu Kostanz ordinirt worden. Er versieht zugleich die Pfarrey Feuerbach.

Obereggenheim. Joh. Ludw. du Bois kam von Basel, wo er studirt und von Sulzern die Einsegnung empfangen hatte, dahin. A. 1557. war noch kein Pfarrer allda.

Niedereggenheim. Joh. Moser, aus der Herrschaft Röteln, hatte zu Basel und Freyburg studirt, und war zu Kostanz ordinirt worden. — Daß M. Ernsten das jus Patronatus alhie und in Feldberg zugestanden sey, beweißt eine Urkunde vom Jahr 1524.

Sitzenkirch. Valentin Floß von Durlach, welcher zu Erfurt den Studien obgelegen, versahe sowol diesen als die Oerter Marzell und Kaltenbach, ohngeachtet er noch nicht ordinirt war.

Mappach. Joh. Maier; Sulzer hatte ihn nach seiner Rückkunft von Freyburg, wo er studirt hatte, ordinirt. Seine Filialien sind Wintersweiler und Maugenhart.

Tannenkirch und Hertingen. M. Joh. Petri von Basel, studirte daselbst und wurde von Sulzern zu Röteln ordinirt.

Riedlichen, gehört in die Vogtey Tannenkirch, hat aber, wegen der geringen Gefälle, keinen eigenen Pfarrer, und wurde bisher von dem Pfarrer zu Holzen versehen, welcher es auch

vortragen könnten: so machte der weise und fromme Fürst einen besonders edlen

auch in Zukunft behalten solle. Dermalen war die Pfarrey Holzen durch das Absterben des Pfarrers erledigt.

Auggen und Vögisheim. Florian Schott, studirte zu Straßburg, wurde durch Sulzern ordinirt.

Schopfen. Der Superintendent M. Joh. Nisäus, von Augspurg, hatte zu Wittenberg studirt, und war von Sulzern ordinirt worden. Als Filialien zu dieser Pfarrey gehörig, werden angeführt, Hausen, Reitbach, Farnau, Eichen, Wiechs, Gündenhausen und Langenau. Diaconus daselbst war A. 1557. Jeremias Stahl von Erfurth. Zugleich wird gemeldet, daß Jacob Leviger Helfer zu Schopfen und Verseher der Pfründe Dossenbach sey.

Maulburg. M. Joseph Straub von Chur in der Schweiz, welcher zu Basel studirt hatte und von Sulzern ordinirt worden war. Er versiehet zugleich die Pfarrey Dossenbach.

Holzen. Der Pfarrer Jodoc Müller war wenige Tage vor der Visitation gestorben.

Tegernau. Nicolaus Floh von St. Blasii, hatte daselbst und zu Bern studirt, und zu Kostanz die Ordination erhalten.

Neuenweg. A. 1557. wurde diese Pfarrey von Ludwig du Bois versehen; welcher hernach auf Obereggenheim gesezt worden ist.

Hasel. Frid. Güetlin, von Oettlichen gebürtig, wurde, nach dem er die theol. Wissenschaften zu Basel getrieben hatte, von Sulzern zu dieser und zur Pfarrey Gerspach ordinirt.

Stein und Höllstein. Jacob Klinger aus Zürch; studirte zu Basel und wurde von

Geldaufwand. Er ließ nemlich zuvorderst unter der Aufsicht des redlichen D. Sul-

zers

Sulzern ordinirt. Sein Vorfahrer war A. 1557. Nicol. Flueherr.

Weitenau. Joh. Meichsmer, von Augspurg, hatte eben daselbst den Studien obgelegen und wurde zu Schofheim vom Superintendenten Nisão eingesegnet.

Wißlet und Demberg. Hatten noch keinen Pfarrer.

Feldberg; war A. 1557. noch ohne einen eigenen Pfarrer; dermalen ist da Michael Freyburger, welcher zu Basel studirt hat und von Sulzern ordinirt worden ist.

Kirchen. Auch Thomas Schendorf, welcher A. 1557. daselbst gewesen, war nun Pfarrer Heinrich Stich von Basel, woselbst er auch sich in den Wissenschaften geübt und die Ordination von Sulzern empfangen hatte.

Effringen; A. 1557. hatte diese Gemeine noch keinen Prediger; nun war Thomas Scherndorf daselbst angestellt, der vorher zu Kirchen gestanden hatte. Er hatte zu Basel studirt und war von Sulzern ordinirt worden.

Eimeldingen und Märckt. Joh. Mittelbakner aus der Steyer.

Herrschaft Badenweiler.

Hierzu wurde bey dieser Visitation, wie bey der ersten A. 1556. auch Sulzberg gerechnet, welches sonst zur Marggravschaft Hochberg gehört.

Müllheim. Superintendent: Joh. Almersbach, von Orsel, hat zu Basel studirt und wurde von Sulzern ordinirt, wie der

Diaco-

zers, der sich die reine Lehre des Evangelii so sehr angelegen seyn ließ, eine ziemli-

Diaconus, Hector Trajan, aus Flandern, welcher zu Lindau, Cöln, Prag, Bologna und Basel den Studien obgelegen war.

Badenweiler. Joh. Kneblin, von Ried, hatte zu Basel studirt und die Ordination von Sulzern empfangen. Filialien sind: Lipperg, Soringen, Niederweiler, Gunzingen, Oberweiler, und der Schweighof auf der Sirnitz.

Hügeln und Zincken. Paul Misraletus hatte zu Basel studirt, und war vom Superintendenten zu Müllheim ordinirt worden.

Mengen. Paul Kolb hatte in seiner Vatterstatt Basel studirt, war auch allda durch Sulzern ordinirt worden.

Thiengen. Christian Colloquitz; die Studien hatte er zu Freyberg in Meissen getrieben, und die Einsegnung vom Superintendenten zu Müllheim empfangen.

Wolfenweiler und Schallstatt. Der Pfarrer wird nicht mit Namen genennet, und von ihm bemerkt, daß er Urlaub, d. i. seinen Abschied, genommen habe, und sein Jahr auf Joh. des Täufers Tag ausgegangen sey.

Opfingen. Der Pfarrer Wolfgang Briags von Schafhausen, welcher zu Bauzen studirt hatte, und von Sulzern ordinirt worden war, versiehet auch Haßlach.

Sulzberg. M. Bartholom. Schindlin hatte in seinem Geburtsort Basel studirt, wo er sich von Sulzern ordiniren lassen.

Britzingen. Jac. Zimmermann, von Uri gebürtig, hatte zu Basel studirt. Er wur-

che Anzahl junger Leute die Gottesgelahrheit zu Basel studiren, und unterstützte sie mit

de zuerst im Papstthum, hernach von dem Superintendenten zu Müllheim ordinirt.

Lauffen und Gallenweiler. Daniel Grunder, von Zürch, hatte zu Basel studirt, und die Einsegnung vom Superintendenten zu Müllheim empfangen.

Bettberg und Seefelden, wozu auch St. Ilgen gehört. M. Jac. Meyer hatte zu Wittenberg und Basel studirt, und war von Sulzern ordinirt worden.

Buggingen. Matthäus Hartmann, von Werthheim, studirte zu Basel, wo er sich von Sulzern ordiniren ließ.

Marggrafschaft Hachberg.

Emmendingen. Vom Superintendenten wird nur sein Name D. Ruprecht, vom Diacono aber gar nichts gemeldet.

Sexau. Ambrosius Stahl hatte zu Leipzig studirt und sich zu Wittenberg ordiniren lassen.

Langendenzlingen. Caspar Schober, hatte zu Ingolstatt studirt und zu Dillingen die Einsegnung empfangen.

Mundingen. Joh. Stenner war von Sulzern ordinirt worden.

Bahlingen. Der Pfarrer wurde in Lehr und Leben so befunden, daß man ihn vor untüchtig zum Amt erklärte, und ihm einen Termin zum Abzug bestimmte.

Ottenschwand, wohin Breitenthal und Moßbach gehört, Leonhard Mellinger.

Malter-

mit seinen eigenen Geldern, welche von der Einnehmerey zu Rötteln an D. Sulzern bezahlt, und von diesem ordentlich verrechnet worden. Eine dergleichen Rechnung

Malterdingen. Johann Rollius.

Thenningen. Joh. Wagner.

Köndringen. Zacharias Binder.

Ihringen. Martin Fischer. Diese vier Pfarrer hatten zu Basel studirt, und waren von Sulzern ordinirt worden.

Gundelfingen und Vörstätten. Der Pfarrer, sagt der Bericht, ist mit einem Buben im Krieg entloffen, und nun an seiner statt angenommen M. Caspar Inngramb, welcher zu Marpurg, Wittenberg und Basel studirt hatte.

Königschafhausen und Leiselheim. Bernhard Krugk, wurde zu Wittenberg, wo er studirt hatte, ordinirt.

Nymburg. Der Pfarrer hatte wie der zu Wolfenweiler, Urlaub genommen, unter dem Vorwand, er könne die Landesart nicht ertragen.

Aichstetten. Der Pfarrer war zugleich ein Doctor Medicinae, — In der oben angeführten Visitations-Ordnung finde ich unter andern auch diese Frage: „Ob ein Kirchen„diener sich der Artzney-Practik gebrauche, wel„che dann den Kirchendienern zu gebrauchen „nit gestattet werden solle.„ Er wird aber nicht mit Namen genennet.

Weißweil. Gallus Grugler hatte zu Tübingen studirt, und war zu Stutgart ordinirt worden.

Brog-

dieses Mannes von Georgii 1574. bis 1575. belehrt mich, daß in diesem Jahr fünfzehen Stipendiaten, und zwar grösstentheils Landskinder, einige aber aus Oesterreich, aus Augspurg, aus Bayern, und Basel gewesen seyen. Jeglicher derselben hätte des Jahrs 35. fl. Reichswährung erhalten, daß sich mithin die ganze Summe auf 530. fl. oder 656. Pfund 5. Schill. belief. Diese Fürstliche Stipendiaten waren in alle wege obligat. Ausser denselben fanden sich noch fünf Exspectanten auf diese Stipendien, welche einstweilen 10. bis 15. fl. jährlich empfiengen. Wann einer unter den Stipendiaten Magister oder Baccalaureus werden sollte, so gab der Fürst zu den aufzuwendenden Kosten 3. bis 6. fl. Und Sulzer erhielte vor seine Bemühung, die er bey diesem ganzen Geschäfte hatte, eine jährliche Verehrung von 30. fl. Daß mithin der Aufwand in obengemeldetem Jahr betrug 632. fl. oder 790. Pfund.

Der Marggrav erhielt ausser erst angezeigten Stipendiaten zu Basel, noch drey andere

---

Broggingen und Tutschfelden. Vom Pfarrer wird, ohne seinen Namen anzuzeigen, gesagt, er sey, nachdem er zu Basel studirt, von Sulzern ordinirt worden.

Bischoffingen und Bickensohl. Joh. Jac. Johanni, hatte zu Straßburg und Basel studirt, wo ihn Sulzer ordinirt hatte.

andere zu Tübingen, f) welche der Aufsicht des Erhard Cellius anvertrauet waren. Zwey derselben mußten sich der Gottesgelahrheit, der dritte aber der Arzneywissenschaft widmen. g)

§. X. Ich wende mich nun zu andern Merckwürdigkeiten, welche das Leben und die Regierung unsers Marggraven betreffen. M. Albrecht der jüngere von Brandenburg, mit dem Beynamen Alcibiades, dessen Kriegsunternehmungen so vieles Aufsehen in Teutschland gemacht hatten, wurde in die Reichsacht erklärt, und nahm nach dem unglücklichen Treffen ohnweit dem Kloster Schwarzach A. 1554. seine Zuflucht zu seinem alten Bundsgenossen, dem König in Franckreich. Seine Feinde eroberten indessen seine gesammte Lande. Durch Vermittelung unsers Marggraven, als seines Schwagers, und anderer Fürsten, wurde ihm die Rückkunft nach Deutschland gestattet, um auf dem Reichstag zu Regenspurg, wo seine Sachen sollten ausgemacht werden, zu erscheinen. Er nahm seinen Weg durch Lothringen und Elsaß, und besuchte den Marggraven zu Pforzheim.

M. Albrecht von Brandenburg. 1557.

f) Crusius schreibt in der Schwäb. Chron. Th. 3. B. 12. Cap. 16. p. 300. daß D. Dürr A. 1570. selbst zu Tübingen gewesen sey, und der Philosophischen Facultät sieben Stipendiaten vom Marggrav Carl empfohlen habe.

g) Derselben gedenket Melanchthon in Manlii *Collect. memorabil.*

heim. Er wurde daselbst von einer sehr schmerzhaften Krankheit überfallen, und gab A. 1557. den 8. Jan. im 35sten Jahr seines Alters seinen Heldengeist auf. h) Sein Leichnam wurde in der Fürstlichen Gruft in der Stifts- oder Schloß-Kirche zu Pforzheim beygesetzt. Sein Bildniß ist sehr schön in Stein ausgehauen, und unter den Bildnissen der Herren Marggraven zu Baden-Durlach in gemeldeter Kirche aufgerichtet. i)

In

h) Von seinem bußfertigen und sehr erbaulichen Ende handelt D. Heerbrand, welcher ihn zum Sterben zu bereiten bemühet war. Es ist lesenswürdig, was wir finden besonders bey Hortledern vom teutschen Kriege Th. 3. Cap. 30. und folg. conf. Crusii Schwäb. Chron. Th. III. B. 12. Cap. III. Thuan. Lib. XIX. Cap. IV.

i) Man lieset daran nachstehende Aufschrift mit lateinischen Buchstaben: „Anno 1557. den 8. „Januarii ist seeliglich abgestorben der Durch- „leuchtig Hochgebohrn Fürst, Herr Albrecht „der Jünger, Marggraf zu Brandenburg, in „Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben „und Wenden, auch in Schlesien, zu Oppeln „und Ratisbern Herzog, Burggrav zu Nüren- „berg, und Fürst zu Rügen, der Teutsch „Streitbar und manlich Held, welcher umb „des Vatterlands teutscher Nation, Freyheit, „Land und Leut, Gut, Ehr und Blut treulich „zugesezt und gewagt hat, seines alters im „35. und Regiments im 16. Jahr, der lieben „Seelen verlihe ein fröiich Vvstendt. A." Man liest dieses Monument in Zeillers Reisebeschreibung durch Teutschl. in Maji *vita Reuchlini* pag. 129. u. a. m.

In eben diesem Jahr (1557.) wurde unserm Marggraven von König Philipp dem II. in Spanien eine Kriegsbestallung von jährlich 3000. Kronen angetragen. Mir ist jedoch nicht bekannt, ob er solche angenommen habe.

§. XI. In dem folgenden Jahr (1558.) wurde im Febr. zu Franckfurt am Mayn ein Churfürstentag gehalten. Auf demselben trugen die von Kaiser Carl dem V. aus Spanien abgeschickte Gesandte die Ursachen vor, welche den Kaiser bewogen, die Kaiserliche Regierung niederzulegen, und sie seinem Herrn Bruder, dem bereits erwählten Römischen Könige Ferdinand zu übertragen. k) Die Churfürsten legten diesem hierauf eine Capitulation vor, darinnen er insonderheit zur Bestätigung des Religions-Friedens verbunden worden. Er beschwur selbige, und gieng sodenn die Crönung und Huldigung mit grossen Feyerlichkeiten vor. l) M. Carl wohnete denselben in eigener Person bey. Convent zu Frankf.

Auf

k) CHYTRÆI *Chron. Saxon.* Lib. XIX. pag. 557. WILH. GODELEVÆI *historiola de abdicatione imperii & regnorum a Carolo V. et Electione Ferdinandi Imp.* ap. SCHARDIUM Tom. II. p. 1593. Die Acten dieser Resignation stehen in Hoffmanns Urkunden Th. I. S. I. folg.

l) CHYTRÆUS l. c. Lib. XX. pag. 579. THUANUS Lib. XXII. Cap. VIII. p. 748.

Auf diesem Convent nahmen die Churfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg, wie auch der Pfalzgrav von Veldenz, der Herzog von Würtenberg, der Landgrav von Hessen und unser M. Carl Gelegenheit, die unter den Protestanten eingerissene Zwistigkeiten, und, wie solchen abzuhelfen wäre, in Ueberlegung zu nehmen. Und weil man ihnen Schuld gab, sie wären der Augspurgischen Confession so, wie sie dem Kaiser übergeben worden sey, nicht aufrichtig zugethan, so liesen sie eine Schrift aufsetzen, worinnen sie sich nochmals zu derselben bekannten, und in Ansehung der vier Articul von der Rechtfertigung, von den guten Wercken, von dem heil. Abendmahl und von den Mitteldingen ihre Erklärung so von sich gaben, wie sie es der Augspurgischen Confession am gemäsesten zu seyn erachteten.

Reichstag zu Augsp.

§. XII. Kaiser Ferdinand schrieb bald hierauf einen Reichstag aus nach Augspurg. M. Carl fande sich A. 1559. auch auf demselben ein. Auf diesem Reichstag wurden den Ständen dasjenige vorgelesen, was bey dem Religions-Gespräch zu Worms A. 1541. war abgehandelt worden. Da sich nun keine Hofnung blicken ließ, daß die verschiedene Religions-Partheyen sich wieder vereinigen möchten, so that der Kaiser den Ständen den Vorschlag, man solte die seit A. 1552. abgebrochene Kirchen-Versammlung zu Trident wieder eröfnen. Es

bezeug-

bezeugten aber die der Augspurgischen Confession zugethane Stände eine gänzliche Abneigung davor, jedoch wurde der Religions-Friede aufs neue bestätiget. m) Auf eben diesem Reichstag wiederholte der Marggrav und andere Protestanten ihre ernstliche Vorstellung wieder den geistlichen Vorbehalt. Und da solches von keiner Wirkung war, so übergaben sie ihre Protestation schriftlich, mit dem Anfügen, daß sie in selbigen weder jemals gewilliget hätten, noch jemals willigen würden; und wann es geschehen sollte, daß ein geistlicher Stand wegen angenommener Augspurgischen Confession seiner Beneficien entsetzt würde, so würden sie denselben in- oder ausserhalb Rechtens nicht verdammen, noch mit der That oder in andere Wege verfolgen helfen. n)

In eben diesem Jahr wurden zu Weil und Altensteig diejenige Strittigkeiten beygelegt, welche zwischen Baden und Würtemberg wegen der Jagdgerechtigkeit und andern Dingen entstanden waren.

A. 1560.

---

m) Siehe den Reichs-Abschied vom 19. August 1559. in der Sammlung der R. A. Th. 3. Blatf. 163. Continuation des Sleidans von Osea Schadäus Th. 1. B. 4. Blatf. 171.

n) Historische Continuation des Sleidans l. c.

1760. A. 1560. hat er die Capelle Unserer Lieben Frauen zu der Aich bey Remchingen, wohin sonst häufige Wallfahrten geschahen, eingehen lassen. Diese Caplaney gehörete zu dem Kirchspiel Remchingen. M. Christoph hatte A. 1467. Petern von Stein, Doctor und Domherrn zu Speyer daselbst präsentirt, und nicht nur A. 1510. zween Altäre S. Franciscken und Margarethen in dasiger Kirche gestiftet, sondern auch gewisse Stiftungen dazu gemacht; worinnen ihm noch A. 1539. sein Prinz M. Ernst gefolget, welcher den Pflegern etwas an Geld angewiesen hatte.

Convent zu Naumburg.

§. XIII. Indessen hatte es Papst Pius der IV. mit sehr grosser Mühe dahin gebracht, daß Kaiser Ferdinand der I. ihm die sogenannte Obedienz geleistet, da er sich nur zu einer Reverenz verstehen wolte. Der Pabst willigte nun dagegen in das Anfordern des Kaisers, daß die allgemeine Kirchen-Versammlung oder Concilium in Teutschland sollte gehalten werden. Dieses gab den Protestanten Anlaß, einen allgemeinen Convent anzustellen; welcher auch wirklich A. 1561. zu Naumburg in Thüringen eröfnet wurde. Ihre Absicht war, über die Vereinigung unter sich, sodenn über die Annehmung des Concilii mit einander sich zu berathschlagen. Es erschienen auf diesem Convent in Person die Churfürsten von der Pfalz und Sachsen, Friderich und August; ferner

ner Herzog Friderich von Sachsen, die Herzoge von Braunschweig Ernst und Philipp, Herzog Ulrich von Necklenburg, Herzog Christoph von Würtemberg, Wolfgang Pfalzgrav bey Rhein, Ernst gefürsteter Grav zu Henneberg; überhaupt vierzehen Protestantische Fürsten, und unter diesen auch M. Carl. Eilf andere hatten ihre Gesandte geschickt. o) Weil nun

o) Melanchthon hatte A. 1540. aus besonderer Gefälligkeit in dem lateinischen Exemplar der Augspurg. Confession in verschiedenen Articuln etwas geändert, und sonderlich im 10ten vom heil. Abendmal, anstatt der Worte: *quod Christi corpus et sanguis vere a sint et distribuantur vescentibus* (daß Christi Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig seyen, und denen, die da essen und trinken, ausgetheilt werden) also gesetzt: „*quod cum „pane et vino vere exhibeantur corpus et san- „guis Christi vescentibus in Coena Domini*„ (daß mit Brod und Wein der Leib und das Blut Christi denen, die im Abendmal essen und trinken, wahrhaftig gereichet werden.) Auch hat er die Worte: „*et improbant secus „docentes* (derhalben wir auch die Gegen- „lehre verwerfen)„ ganz weggestrichen. Luther trug an dieser Veränderung ein großes Mißfallen; der Churfürst Johann Friderich von Sachsen ließ dem Melanchthon durch D. Brücken einen ernstlichen Verweiß deßwegen geben, und die Evangelischen Stände mißbilligten diese Aenderung. Mehreres ist zu lesen in D. Cyprians Historie der Augspurg. Confession, Cap. 12. und 13. und in der Hauptvertheidigung des Augapfels, Cap. 23. und 24.

nun seit der Zeit, da Melanchthon in der Augspurgischen Confession eigenmächtig eine Veränderung gemacht hatte, zweyerley Ausgaben derselben waren, und beede ihre Anhänger hatten: so sagten die Römisch-Catholische, die Protestanten hätten die Augspurgische Confession, welcher eigentlich und allein der Religionsfriede zu gut käme, verlassen, und theils des Zwingels, theils anderer Lehrer Glaubenssätze angenommen. Es hielten daher die meisten Fürsten vor gut, die Augspurgische Confession in der ersten Form, wie sie im J. 1530. dem Kaiser übergeben worden war, und welche man von dieser Zeit an die unveränderte zu nennen pflegte, aufs neue zu unterschreiben und zu bestätigen. Dieses that auch unser M. Carl. p)

Sonst kam auch die wichtige Frage, ob die Protestanten ihre Abgeordnete zu der Kirchenversammlung nach Trident schicken sollen? auf diesem Convent vor. Wegen dieses Conciliums hatte der Pabst Pius der IV. den Cardinal Commendon q) und

p) Von diesem Convent handeln umständlich Chyträus, welcher dem Convent beygewohnt, in der Sächsischen Chronic; Hönnius Historie des von den Evangel. Ständen zu Naumburg gehaltenen Convents. Löschers ausführl. *Histor. motuum.* Struvens Pfälz. K. Hist.

q) Flechier *Vie du Cardinal Commendon.* Pauli Sarpii *Hist. Conc. Trident.* Lib. V. §. 63.

und den Bischof Zacharias Delfin, als Nuntios nach Naumburg geschickt. Es fanden sich auch die Kaiserliche Gesandte Graf Otto zu Eberstein, Felix Bogislaus, Freyherr zu Hassenstein, und Georg Nicla, Vicekanzler des Königreichs Böhmen daselbst ein. Die erstern schickten einem jeden Fürsten ein besonderes Schreiben vom Pabst. Diese Schreiben waren also in lat. Sprache überschrieben: „Unserm „geliebten Sohne, dem Edlen N. Herzo„gen zu N.„ Alle diese Briefe aber wurden unerbrochen und ungeöfnet den Päpstlichen Nuntiis in ihre Herberge zurückgeschickt. Gegen die Kaiserliche Gesandte hingegen erklärten sich die Stände, daß man in kein anderes Concilium willigen könnte, als wo die heilige Schrift allein zur Regul angenommen, die Bischöffe ihres an den Päpstlichen Stuhl geleisteten Eydes entlassen, und den Protestantischen Theologen freye Stimmen gestattet würden. Weil nun das vorhabende Concilium nicht so beschaffen sey, so würde man auch keine gute Wirkung davon zu hoffen haben; doch wollten sie ihre Meynung hierüber nächstens umständlicher dem Kaiser vortragen. Dieses geschah auch hernach. Sie übergaben dem Kaiser zu Frankfurt eine besondere Schrift. r)

63. PALLAVICINI *Hist. Conc. Trid.* Lib. XV. Cap. 2.

r) Sie führt den Titul: Stattliche Ausführung

Straßb. Angelegenheiten

§. XIV. Die Freundschaft, welche die Herren Marggraven zu Baden seit langen Jahren gegen die Statt Straßburg gezeigt hatten, verursachte, daß M. Carl an demjenigen Antheil nahm, was zwischen derselben und ihrem Bischof vorgieng. Der Statt-Rath hatte A. 1529. das Meßwesen in den Hauptkirchen eingestellt. Zwanzig Jahre hernach errichtete er einen Vergleich mit dem Bischof Erasmus, kraft welches die vorige gottesdienstliche Einrichtung in eben diesen Kirchen wieder in Gewohnheit kam. Nach dem Naumburgischen Convent, auf welchen die Statt ihren Abgeordneten, Heinrich von Mulnheim, geschickt hatte, führten die Straßburger in der Münsterkirche, welche von den Geistlichen im Jahr 1529. im Nov. verlassen worden war, s) den Evangelisch-Lutherischen Gottesdienst auf eben die Art und Weise wieder ein, wie er vor dem Vergleich mit dem Bischof Erasmo üblich gewesen war. Dieses geschahe A. 1561. den 18. May. Bey diesem ganzen Geschäfte wurde von den Straßburgern nichts ohne unsers

---

rung der Ursachen 2c. Sie kam auch A. 1565. zu Straßburg lateinisch heraus. Man sehe THUAN. Lib. XXVIII. Cap. XXI. CHYTRÆUM l. c. Lib. XX. p. 586. seq.

s) GUILLIMANNUS *de Episcopis Argentin.* pag. 451.

sers Marggraven Rath und Gutbefinden vorgenommen. t)

§. XV. A. 1562. hat der Marggrav das Schloß Remchingen, nebst dem Dorf Kleinensteinbach und andern Gerechtigkeiten der Edlen von Remchingen um 45000. fl. an sich gekauft. u) In eben diesem Jahr 1562.

t) SCHOEPFLINI *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. pag. 44. Herzogs Elsaß. Chron. B. 8. Blatt. 100.

u) In dem Kaufbrief, welchen Hans Daniel und Ruprecht Gebrüdere von Remchingen, für sich und ihres Bruders Adams von Remchingen Kinder dem Marggraven gegeben, wird unter andern gemeldet, daß sie ihr Schloß Remchingen auch Dorf Kleinensteinbach, ihre Gerechtigkeiten zu Wilfertingen und Nettingen samt allen derselben Ein- und Zugehörungen an Häusern, Höfen u. s. w. Lehns und Eigens, für frey, ledig und eigen dem Marggraven auf St. Jörgentag verkauft haben. Wilhelm Grav zu Eberstein gab denen von Remchingen vor sich und im Namen seiner Brüder Bernhards und Johann Jacobs Lehnherrlichen Consens zu vorgemeldetem Verkauf des Schlosses Remchingen in Ansehung des Theils, welcher von Eberstein zu Lehn gehört, jedoch mit der Bedingung, daß sie dagegen von dem Kaufschilling eine Summe von 5000. fl. der Gravschaft Eberstein auftragen und von neuem zu Lehn empfangen sollen. M. Carl hatte vorher A. 1557. seine Einwilligung gegeben, daß Anton von Remchingen die von seinem Vatter Martin von Remchingen auf ihn gekommene Erb-Gerechtigkeit und gebührenden fünften Theil an dem Schloß Remchingen samt allen

wohnte er nebst Herzog Christoph von Wirtemberg der Versammlung des Schwäbischen Kraises zu Ulm in eigener Person bey. Auf den Reichstag zu Frankfurt, wo Kaiser Maximilian der II. erwählt und gecrönt wurde, schickte er und sein Vetter M. Philibert zu Baden als Gesandte den D. Finer und Johann Conrad von Ulmis.

1563. In dem folgenden Jahr errichtete er mit vorgedachtem Herzog von Wirtemberg einen Vertrag zu Weilerstatt (Vilae Suevorum) wegen der geistlichen Gefälle. Jeder dieser Fürsten hatte in des andern Landen dergleichen Einkünfte, welche nicht ohne mancherley Beschwerden konnten eingezogen werden. Diesen suchten sie durch die getroffene Vertauschung abzuhelfen. x)

Da

allen Zugehörungen an Gilt ꝛc. seinen fünften Antheil an Kleinensteinbach, seinen fünften Antheil des Drittheils aller Gefäll zu Wülferdingen, ein Fünftheil aller Einkünfte des neunten Theils zu Nöttingen samt der Vogtey solcher Flecken und allen andern Zugehörungen, wie auch ein fünftheil an dem Drittheil des kleinen und großen Zehenden zu Stupferich um 1800. Gulden in Münz, je 15. Batzen oder 60. Kreuzer den Gulden gerechnet, an seinen Bruder Hans von Remchingen, Obervogt zu Kirchen unter Teck auf Wiederlosung verkaufen dürfen. Oben gemeldeter Ruprecht von Remchingen, war Burgvogt zu Pforzheim.

x) Hieher gehört unter andern das Mößner-Amt in der Alten Stadt Pforzheim, welches Würtemberg

Da um eben diese Zeit der Churfürst Friederich der III. von der Pfalz, welcher der erste unter den Reichsfürsten war, der sich zu den Reformirten bekennete, den Heidelbergischen Catechismus bekannt machen lassen, und die Evangelisch-Reformirte Religion in seinen Landen einführete: so nahm sich M. Carl nebst dem Herzogen Christoph von Würtemberg und dem Pfalzgraven Wolfgang von Zweybrücken der Evangelisch-Lutherischen mit Vorbitten bey demselben ernstlich an, und erliesen an den Churfürsten ein weitläuftiges Schreiben. y)

A. 1564. verglich sich der Marggrav mit dem Bischof Marquard zu Speyer wegen der Leibeigenen, die einer in des andern Landen hatte, daß sie gegen einander 1564.

temberg von dem Kloster Hirschau bekommen hatte. Diesem war es A. 1360. von dem Kloster Lichtenthal übergeben worden. Ueberhaupt bezeugt eine Urkunde vom Jahr 1347. daß vor vielen Jahren die Pfarrkirche in der Alten-Stadt Pforzheim, welche nach einer andern vom Jahr 1385. S. Maria geheissen hat, ins Kloster Lichtenthal gehört habe. Im Jahr 1512. wurde eine neue Einrichtung der Pfarrey daselbst gemacht. In eben diesem Jahr geschah die Präsentation eines Pfarrers zu St. Martin in der Alten Stadt von Thomas Truchsessen, Decretorum Doctore, Domscholastern und Domherrn zu Speyer.

y) Man liest dasselbe in Cyprians Tractat von der kirchlichen Vereinigung, unter den Beylagen Nr. 31. Blatf. 361. folg.

sollten ausgewechselt werden; und, wann dergleichen Personen aus des einen dieser beeden Fürsten Landen in des andern Herrschaften sich begeben würden, daß sie sogleich dessen Unterthanen also seyn sollten, daß der bißherige Landesherr das Abzugs-Recht an solchen ausüben dörfe. Ein Vergleich des nemlichen Inhalts wurde hernach A. 1576. auch mit dem Dom-Capitul zu Speyer getroffen.

Streit mit der R. Ritterschaft.

§. XVI. Die Bewegungen, welche bey der Ritterschaft in Schwaben entstanden waren, machten auch unsern Marggraven aufmerksam. Sie glaubte, die Schlüsse des letztern Reichstags seyen ihrer Freyheit nachtheilig. z) Sie hielte deßwegen verschiedene Convente. Endlich machte sie den 7. Aug. 1560. zu Munderkingen eine besondere Ritterordnung, zu deren unabänderlichen Beobachtung sie sich eydlich gegen einander verpflichtete. a) Diese wurde von dem Kaiser den 30. Jun. 1561. be-

z) Weil nemlich nach dem Reichs-Abschied vom Jahr 1559. §. 46. „Die gefreyte Personen, „welche vermeynten, von denen Crayfen und „was denenselben vermög der Executions-„Ordnung obliegt, exemt zu seyn, derselben „und was in dem Reichs-Abschied besonders „der Nacheil halber verordnet, und in denen „Crayfen noch weiter beschlossen werden würde, „nicht weniger, als andere Crayß-Stände zu „gehorsamen verbunden wären."

a) Reichsständische Archival-Urkunden *ad causam equestrem.* Th. II. Cap. I. S. 4.

bestätiget. b) Die Sache war vor die Fürsten von bedenklichen Folgen; sonderlich da die Worte gebraucht wurden: „Es sey „ein Baurenkrieg. Desgleichen, ein Für„stenkrieg gewesen, es müsse auch einmal „ein Edelmannskrieg werden.„ Bey diesen Umständen machten Churfürst Friderich von der Pfalz, Herzog Albrecht von Bayern, Pfalzgrav Wolfgang, Herzog Christoph von Würtemberg, Landgrav Philipp von Hessen, M. Carl und M. Philibert zu Baden, ein Bündnis zu Vertheidigung der gemeinen Wohlfahrt, und legten A. 1562. und 1563. ihre Protestationen wider die neue bestätigte Ritter-Ordnung und Privilegien schriftlich vor. c) Und A. 1564 wurde wegen dieser Ritterschaftlichen Neuerung ein Chur- und Fürsten-Verein zu Maulbronn gemacht. d)

§. XVII. Indessen hatte Wilhelm von Grumbach e) das ganze Reich in nicht ge- Rathschlüsse der Fürsten.

b) Lunigs Reichs-Archiv. Part. Spec. Cont. III. p. 34.

c) M. Carls und M. Philiberts Protestationen lieset man aus vorgemeldeten Reichsständischen Archival-Urkunden pag. 21. 22. in SCHOEPFLINI *Hist. Zar. Bad.* Tom. VII. p. 330. seqq.

d) S. eben diese Urkunden p. 66.

e) Er war ein Fränckischer von Adel und hatte wegen seiner im Würzburgischen gelegenen Güter

ringe Unruhe gesetzt. Er hatte mit seinen Freunden Ernst von Mandelslo, Wilhelm von Stein und andern eine starke Mannschaft zusammengebracht, und mit derselben die Statt Würzburg eingenommen, wo er die Domherren zu einem Vergleich gezwungen, daß sie ihm die im Krieg des M. Albrechts verlorene Güter herausgeben, und seinen Helfern eine große Summe Geldes bezahlen sollten. f) Der Kaiser erklärte ihn in die Acht. Die Fürsten kamen aber auf die Gedanken, der Adel möchte sich in Deutschland mit einander vereinigen, und sie mit Krieg überziehen. Es wurde daher auf dem Reichs-Deputationstag zu Worms, wo die Fürsten ihre Beschwerden vorgetragen hatten, A. 1564. den 18. März verabschiedet, „daß „die Reichsstände in ihren Kraisen ohne „längern Verzug Kraiß-Obristen erwäh„len, die nöthige Kriegsvölker zusammen„gebracht

---

Güter mit dem dasigen Bischof Conrad von Bibra Verdruß gehabt, sich jedoch auch wieder verglichen. Er zerfiel aber aufs neue mit desselben Nachfolger Michael von Zobel, welcher A. 1558. erschossen wurde. Er gerieth deswegen in Verdacht, weil er der vornehmste Anstifter desjenigen Kriegs gewesen, den M. Albrecht von Bayreuth vorher mit den Bischöffen von Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg geführt hatte.

f) Lotichii Secundi *narratio histor. de caede Melchioris Zobelii &c.* ap. Schardium Tom. III. p. 1933.

„gebracht werden, und kein Stand im „Reich gestatten solle, daß man in seiner „Obrigkeit, ohne sein Vorwissen und Be„willigung Kriegsvölker aufwickle, daraus „Empörung und Verheerung der Land „und Leute entstehen könnte,„ u. s. w. Ueberhaupt wurde nichts übergangen, wodurch die allgemeine Ruhe und Sicherheit könnte erhalten werden. g) Sämmtliche Fürsten berathschlagten sich auch mehrmal wegen eines Bündnisses gegen den Adel Unser Marggrav aber sahe, nach seiner Klugheit und Erfahrung die Sache nunmehr mit andern Augen an. Er erließ A. 1566. den 22. Jan von Carlsburg aus ein Schreiben an den Herzog Christoph von Würtemberg. Er meldete unter andern, daß er sich mit M. Philiberten zu Baden wegen dieser Sache unterredet habe, und fänden sie dieselbe, nach reifer Ueberlegung, nicht vor so fürchterlich und gefährlich, als sie das Ansehen habe. Es hätten die Chur- und Fürsten vor diese Personen, welche ohnehin zum Theil unter einander uneinig wären, Mittel genug in Händen; sonderlich wann die Chur- und Fürsten sich gefallen lassen wollten, zu Nördlingen in eigener Person sich mit einander zu unterreden, und indessen genaue Nachricht von dem einzuziehen, was der

Adel

g) Schadäi historische Continuation Sleidani B. 9. Th. I. Blatf. 375.

Adel an den Kaiserlichen Hof gelangen lasse. h)

Residenz zu Durlach.

§. XVIII. Mitten unter diesen Unruhen verlegte der Marggrav seine Residenz von Pforzheim nach Durlach. Dieses geschahe A. 1565. Er hatte nicht lang zuvor eine prächtige Canzley, nicht weit von seinem Residenz-Schlosse zu Pforzheim von Grund aus erbauet. i) Die Ursache dieser plötzlichen Entschließung ist nicht so bekannt worden, wie insgemein zu geschehen pflegt. k) Ich lasse dieses an seinen Ort gestellt seyn. Der Marggrav fieng an auf den Platz, wo schon sein Herr Vatter M. Ernst ein kleines Lusthaus oder Jagdschloß angelegt hatte, ein sehr geraumiges und präch-

h) Reichsständische Archival-Urkunden Th. 2. Cap. 1. Blatt. 59.

i) Man liest an den Ueberbleibseln derselben noch diese Verse:

CAROLUS has Princeps Badensis condidit ædes
Ut sint consiliis Curia sancta bonis.
Hic populo par est æquas præscribere leges,
Omnibus & merito reddere jura suo;
Hinc procul affectus animi seponere pravos
Et rem judicio noscere quemque suo.

k) MAJUS in *annotat. ad vitam Reuchlini* p. 125. schreibt: man sage, die Ursache sey gewesen, daß die Pforzheimer einiges, so der Marggrav verlangt habe, (er wisse aber nicht was) demselben abgeschlagen hätten. Jüngler meldet über das in seinem Mscr. es sey etliche Jahr eine Tafel an dem Schloß zu Pforzheim angemacht gewesen, auf welcher man die Ursachen dieser Veränderung habe lesen können.

prächtiges Residenz-Schloß zu erbauen. Es wurde mit großen Kosten in kurzer Zeit zu Stande gebracht, und erhielte nach dem durchlauchtigsten Erbauer den Namen Carlsburg. Er selbst hatte den Riß dazu entworffen, und das ganze Bauwesen gieng unter seiner besondern Aufsicht vor sich; er zahlete auch die Arbeitsleute mit eigener Hand aus, und bekam daher den Namen: Carl mit der Tasche. Seine Nachfolger suchten das Schloß immer ansehnlicher und prächtiger zu machen, bis es A. 1689. ein Raub der französischen Flamme wurde, nachdem es 124. Jahre gestanden hatte. Die Statt Durlach selbst verschönerte er durch verschiedene neue Einrichtungen. Die Statt-Thore ließ er in einigen Jahren ganz neu erbauen. Man liest noch jetzt unter dem so genannten Bienleins-Thor, welches gerade gegen der Statt Carlsruhe siehet, und A. 1571. erbauet worden ist, nachstehende Zeilen mit goldenen Buchstaben auf einem Steine:

AIN VNERHORTE THEVRVNGS NOTH
SCHICKT VNS ZVR STRAF DER LIEBE GOT
ALS MAN ZALT EIN VND SIEBENZK IAR
VND DAMALS BAWET DISES THOR
MIT SIBEN GVLDEN ZALT MAN GERN
DAS MALTER WAITZEN VND DEN KERN
ROCKEN VND ERBSEN KAVFT MAN GLEICH
VMB DIE SECHS GVLDIN ARM VND REICH
DIE GERST GALT VIER DER HABER DREY
VND BLIB DER DINCKEL NIT DARBEY

ALF BATZEN VMB EIN SIMERIN SALTZ
DREY BATZEN VMB EIN PFVNDLIN SCHMALTZ
EIN WINTER KALT VIL DIEFFER SCHNEE
DAS THET DER FRVCHT VND WEINGART WEE
IM HERBST DER MOST VIER GVLDIN GALT
VND WARD VMB DREY VERKAVFT DER ALT
DER FRIELING WAR GAR SCHÖN VND WARM
ACH GOTT DICH VBER VNS ERBARM
NIM HIN DIE STRAF GIB GNAD VND SEGEN
VND LAS VNS EWIG BEY DIR LEBEN.

Die Bürger der Statt bezeugten ihre Dankbarkeit gegen ihren Fürsten unter andern dadurch, daß sie schon A. 1576. sein Bildniß in Lebens-Größe auf ihren Statt-Brunnen auf dem Marktplatz an der Hauptstrasse aufrichteten, wo man es noch jezt sieht.

1565. §. XIX. In eben diesem Jahr (1565.) kaufte der Marggrav von Anton, Herrn zu Staufen, sechs Höfe in der Vißnacht, und drey Höfe im Reichenbach, samt dem Buchwald in der Schasi genannt, im Brechthal gelegen, um 1500. Gulden. 1) Auch wurden in diesem Jahr die Strittigkeiten, welche zwischen unserm Fürsten und der Statt Freyburg wegen der Bannscheidung zwischen

1) Wir nennen diese Stücke zusammen, die Vogteyen der sechs Höfe.

zwischen Freyburg und Haßlach, auch Haßlach und Belzenhausen, auf etlicher beederseitiger Bürger gefängliche Einziehung entstanden waren, friedlich beygelegt. Den Vergleich stiftete Georg von Hohenheim, genannt Bombast, Johanniter-Ordens-Meister in Teutschland. m)

In der zwischen den Fürstl. Häusern Oesterreich und Baden wegen der Landes-Hoheit in den Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler entstandenen Strittigkeit, wurde der Bischof von Speyer zum Austrägal-Richter ernennet. Er that in diesem Jahr den Ausspruch gegen den Marggraven, welcher sich deßwegen sogleich an das Reichs-Cammer-Gericht gewendet hat. Daß diese ganze Sache A. 1741. beygelegt worden sey, ist bereits an seinem Ort angezeigt worden. n)

Um diese Zeit hatte der Marggrav Verdrüßlichkeiten mit dem Marggraven zu Brandenburg, Georg Friderich, wegen der Ehesteuer der Gemahlin unsers Fürsten Cunigunda, welche schon A. 1558. mit Tod abgegangen war. Hierzu kam die Geld-

m) Ueber die Frage: welchem heil. Johannes zu Ehren der hohe Maltheser-Ritter-Orden der Johanniter-Orden genennt werde? hat der hochberühmte tübingische Staats-Rechtslehrer Herr D. Gottfr. Dan. Hoffmann eine Untersuchung angestellt in seinen vermischten Beobachtungen Th. 2. Blatt. 149. folg.

n) Im ersten Theil dieser Einleitung Blatt. 580.

Geld-Summe, welche die Klosterfrauen zu Sulzberg und die Stiftskirche zu Pforzheim dem M. Albrecht von Brandenburg, vorgestrekt hatten, der, wie oben gemeldet worden am Hof unsers Marggraven gestorben war. Herzog Christoph von Würtemberg stiftete hierüber A. 1566. einen gütlichen Vergleich, nach welchem M. Georg Friderich an M. Carl eine gewisse Geld-Summe zu bezahlen versprochen hatte.

Hingegen gab die Abtey St. Jörgen auf dem Schwarzwald diesem Herzog Christoph, so wie dem Hause Oesterreich Anlaß zu einem Streit, der viele Unruhen in dem Schwäbischen Kraise hätte erregen können. Es war wirklich zu besorgen, die Sache möchte zu Thätlichkeiten kommen. Der Herzog konnte in seiner eigenen Sache dasjenige nicht beobachten, was einem Kraiß-Obristen obliegt. Er übertrug daher, nach der Kraiß-Verfassung, nur auf diesen Fall unserm Marggraven das Amt eines Kraiß-Obristen; und dieser schrieb einen Kraißtag nach Weilerstatt aus, um über die gemeine Ruhe und Sicherheit sich mit den Kraißständen zu berathschlagen. Der Streit wurde aber ohne Weitläuftigkeit gehoben. Das hohe Erzhaus behielte die Landeshoheit über diese Abtey.

Die Strittigkeiten, welche wegen Theilung der von M. Philipp hinterlassenen Lande zwischen dessen Brüdern M. Bern-

hard

hard und M. Ernst entstanden waren, wurden unter unsers Marggraven Regierung bey dem Cammer-Gericht noch fortgesetzt. Und dieses ist die Ursache, daß M. Carl der II. die Reichslehne nicht empfangen, jedoch von Kaiser Carl dem V. sowol als Maximilian dem II. in den Jahren 1553. 1554. und 1566. gewöhnliche Indulte erhalten hat, wodurch seine Rechte verwahrt wurden.

§. XX. Im Jahr 1567., in welchem der schröckliche Herzog von Alba seinen blutigen Auftritt in den Niederlanden machte, schickte unser Marggrav nebst den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, dem Herzog von Würtemberg, und dem Landgraven von Hessen eine Gesandschaft an die Gouvernantin der Niederlande, Margaretha, Herzogin von Parma, eine Fürbitte vor die Protestanten in den Niederlanden, welche den zehenden Kraiß des deutschen Reichs ausmachen, einzulegen. Sie nahmen ihren Weg nach Antwerpen, welche Statt ohnlängst von der Gouvernantin wieder zum Gehorsam war gebracht worden. Der Grav von Staremberg wurde den Gesandten entgegen geschickt. Er stellte ihnen vor, daß ihre Ankunft in dieser Stadt, darinnen die Ruhe kaum hergestellt worden, dermalen nicht schicklich sey. Nachdem aber die Gesandten geantwortet, die Würde ihrer hohen Principale erfordere, daß sie in diese Statt eingelassen

1567.

würden: so wurde ihnen der Einzug nicht länger schwer gemacht. Sie übergaben den folgenden Tag eine Vorstellung, dieses Inhalts: Daß, da die Augspurgische Confession Kraft des Religionsfriedens in Deutschland überhaupt Statt habe, sie auch in Nieder-Deutschland nicht verbotten werden könne. Daher werde die Herzogin Margaretha von den Fürsten in Ober-Deutschland ersucht, nicht zu gestatten, daß Leute, welche sonst unschuldig wären, aus der Ursache, weil sie Protestanten seyen, verfolgt, und so grausam gestraft würden. Die Gouvernantin überlegte die Sache mit ihren Räthen, und hielte vor das Beste, die Gesandte ohne Antwort wieder abreisen zu lassen. Sie änderte jedoch ihre Meynung, und gab dem Graven von Staremberg den Befehl, ihnen diese Antwort zu ertheilen: Es sey nicht nöthig auf das zu antworten, was die Gesandte wegen der Religion vorgetragen hätten. Was aber dasjenige anlange, das sie zur Entschuldigung der Rebellen angeführt, so erhelle, daß die deutsche Fürsten nicht sowol auf das Achtung gegeben hätten, was von dem König in Spanien und der Gouvernantin öffentlich sey erklärt worden, als vielmehr auf das, was von den aufrührischen Leuten ausgestreuet worden sey, als deren Untreu und Gottlosigkeit sich durch Zerstörung und Beraubung der Kirchen, durch ihr gewaltiges Verhalten gegen die

Obrig-

Obrigkeit und ihre Anstalten zur Gegenwehr genugsam zu erkennen gäben. Die Gesandte sollten also ihren Principalen melden, sie möchten dem König die Sorge der königlichen Länder überlassen, und sich in Zukunft nicht mehr aufrührischer Leute annehmen. Mit dieser Antwort reiseten die Gesandte am vierten Tag nach ihrer Ankunft ab. o)

§. XXI. Viele wundern sich, daß der Marggrav, welcher sich der Protestanten in den Niederlanden wirklich ohne glücklichen Erfolg angenommen hatte, dem König Carl dem IX. in Frankreich Hilfs-Völcker gegen dieselbe habe zuschicken können. Ich kan mich in die Beurtheilung der Triebfedern bey diesem Vorgang nicht einlassen, sondern ich erzähle die Sache kürzlich, wie sie sich zugetragen hat. Französische Kriege.

Da der zweyte Religionskrieg in Franckreich zwischen den Reformirten und dem König ausbrach, so schickte dieser A. 1567. den Bischof zu Rennes, Bern-

o) Famianus Strada *de Bello Belgico* Decad. I. Lib. VI. p. 188. Daß der Marggrav in eben diesem Jahr den D. Ruprecht Dürr und einen mit Namen Reissenzan, an den Magistrat nach Straßburg geschickt habe, lese ich in einem Schreiben D. Iac. Andreæ in Fechtii *Apparatu ad Epist. Marbach.* P. III. Ep. 126. Was aber diese Gesandschaft, wie sie genennet wird, vor Absichten gehabt habe, ist mir so wenig bekannt, als es Andreä wußte.

hard Bocatell nach Deutschland, die Stände des Reichs zu belehren, daß der Krieg gar die Religion nichts angehe, sondern, daß der König unter dem Vorwand der Religion angegriffen werde, weßwegen er auch um Erlaubnis vor den König Soldaten werben zu dörfen bitte. p) Der Landgrav Wilhelm von Hessen, wie auch die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg August und Joachim liessen sich leicht bereden, eine solche Werbung und Auswahl zu gestatten, doch mit der Bedingung, daß dieses Geschäft unter der Aufsicht des Herzogen Johann von Sachsen und unsers Marggraven geschehen solle. Es wurden auch wirklich im Namen des Königs dreytausend und fünfhundert Mann zu Pferd geworben, welche Claudius Aumale in Lothringen übernahm. Ob aber der Marggrav den Feldzug in Franckreich mitgemacht habe, davon gibt kein einiger Schriftsteller selbiger Zeiten eine Nachricht. Das hingegen ist bekannt, daß M. Philibert von Baden, in eben diesem Kriege, mit dem Pfalzgraven Casimir den Reformirten Hilfsvölcker wieder den König zugeführt habe. q)

§. XXII. In dem dritten Krieg, welcher A. 1568. angieng, stund Marggrav Phili-

p) Thuanus Lib. XLII. Cap. X.

q) Man sehe davon Th. III. Blatf. 228.

Philibert dem Könige wieder die Reformirten bey, und kam in dem Treffen bey Moncontour A. 1569. nebst vielen tausenden ums Leben. r) Unter den Helden, welche diesen Sieg erfechten helfen, erzählt Thuan s) auch unsern Marggraven Carl. Er meldet, der Fürst habe in dem zweyten Treffen tausend Reuter angeführt nnd die rechte Seite des Herzogs von Anjou bedeckt, und seye, wie er mit grösstem Muthe gefochten, umgekommen. Es ist aber aus der ganzen Erzählung offenbahr, daß, da Marggrav Philibert in dieser Schlacht sein Leben eingebüsset hat, welcher auch vom Thuan selbst unter den Todten angeführt wird, M. Carl mit M. Philibert verwechselt worden sey. Dann M. Carl lebete noch acht Jahre nach diesem Treffen, und starb zu Durlach auf seinem Bette.

In diesem Jahr (1568.) wurde der Marggrav von dem Herzog Christoph von Würtemberg ersucht, nebst dem Pfalzgraven Wolfgang und dem Marggraven Georg Friderich zu Brandenburg die Vormundschaft über seinen Prinzen Ludwig zu übernehmen.

§. XXIII. Um diese Zeit bekam der Marggrav einen wichtigen Streit mit einem französischen Prinzen. Leonoras von Or- Longues. Angelegenheiten

r) Ebendaselbst Blatt. 231. folg.
s) Lib. XLVI. Cap. I.

leans, Herzog von Longueville machte wegen seiner Großmutter Johannette, Marggrav Philipps von Hochberg hinterlassener einzigen Tochter und Erbin, eine Ansprache an die Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler, und wendete sich deßwegen A. 1568. an das Cammer-Gericht zu Speyer. t) Hubert Languet, welcher A. 1569. von dem Churfürsten August in Sachsen nach Frankreich abgeordnet worden war, versprach dem Marggraven in der Durchreise, er wolle selbst mit dem Herzog von Longueville wegen dieser Sache sprechen. Languet reisete auch wirklich, ohne seines Churfürsten Wissen, zu ihm, und brachte es dahin, daß A. 1570. sowol von dem Marggraven, als dem Herzog von Longueville Bevollmächtigte nach Straßburg geschickt wurden, damit in Gegenwart des Languets, der sich damals auf Befehl seines Churfürsten daselbst aufhielte, der Vergleich zu Stande gebracht werden möchte. u) Dieses geschahe zwar damals nicht, doch hernach, noch vor dem Tode unsers Marggraven.

Bemühete sich vor die Protestanten in Frankr.

§. XXIII. Man arbeitete um diese Zeit an der Beylegung des dritten Religions-Krieges in Frankreich, welcher bereits zwey Jahre gedauret hatte. A. 1570. den 5ten Jun.

t) Försters *Relatio Mſct. Genealog. Hiſtor. de Marchion. Hachberg.* Lib. II. Cap. 6.

u) Languети *Epiſtol.* Lib. I. Epiſt. 87.

Jun. gieng die Vermählung des Pfalzgraven Johann Casimirs und der Sächsischen Prinzessin Elisabeth, zu Heidelberg vor sich. Diesen Feyerlichkeiten wohneten persönlich bey die Churfürsten von Pfalz und Sachsen, Marggrav Georg Friderich von Brandenburg, Herzog Ludwig von Würtemberg, die Landgraven Wilhelm, Philipp und Georg von Hessen, Herzog Adolph von Hollstein, und unser Marggrav Carl. x) Alle diese Fürsten erließen den 12. Jun. von Heidelberg aus ein Schreiben an den König in Frankreich. Sie meldeten ihm, daß sie aus der Königin Schreiben an den Landgraven von Hessen ersehen haben, wie man nach und nach die Sachen in Frankreich zu einem Frieden einzuleiten suche. Sie ermunterten den König dazu mit vielen Gründen, und stellten ihm zugleich vor, wie nöthig es sey, wann er die Freundschaft der Deutschen erhalten wollte, daß der innerliche Krieg beygelegt, die Freyheit der Religions-Uebung in Frankreich gestattet, und ein gleichförmiges Recht unter den Unterthanen aufgestellt würde. y)

x) Man hält dieses vor ein gewisses Merkmal, daß es den Marggraven gereuet, daß er etliche Jahre zuvor widrige Gesinnungen gegen die sogenannte Hugonotten bezeuget hatte.

y) Thuanus Lib. XLVII. Cap. 3. Crusii Schwäb. Chron. Th. 3. B. 12. Cap. 16. Blatt. 320. Sachs Kaiser Chron. Blatt. 387.

Es erfolgte bald darauf (im August 1570.) der Friede, welcher vor die Protestanten sehr vortheilhaft zu seyn schiene, indem ihnen die Freyheit zugestanden wurde, öffentliche Aemter in Frankreich zu erhalten, und zu hohen Würden befördert zu werden. Wiewol einige glauben, der König in Frankreich habe bey diesem Frieden die Absicht gehabt, die Protestanten mit List zu unterdrucken, weil es mit Gewalt nicht habe geschehen können; und daß er sie eben deßwegen durch gute Worte und Versprechung großer Vortheile habe suchen sicher zu machen. z)

Reichstag zu Speyer

§. XXIV. M. Carl erhob sich von Heidelberg nach Speyer, wohin K. Maximilian der II. einen Reichstag ausgeschrieben hatte, wo unter andern auch die Freyheit, auswärtigen Potentaten Kriegsdienste zu leisten, eingeschränkt wurde. Der Kaiser hatte seine Gemahlin und die beede Prinzessinnen Anna und Elisabeth mit sich gebracht, von welchen die erste mit dem König Philipp dem II. in Spanien, die andere aber mit dem König Carl dem IX. in Frankreich verlobt war. a) Die Prinzessin

z) Pufendorfs Historie Th. I. B. 5. Blatt. 514.

a) Die Heyrathspuncten der Elisabeth und des Königs beschreibt Hubert Languet im 91. Brief des I. Buchs. Unser Marggraf speisete damals nebst andern Fürsten an der Kaiserlichen Tafel.

zessin Anna begleiteten ihre Herren Brüder, Albrecht und Wenzel, Georg Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, und der Bischof zu Münster, Johann von Hoya, auf dem Rhein in die Niederlande, wo sie von einer Spanischen Flotte aufgenommen und nach Spanien geführt wurde.

M. Carls Reise nach Frankreich.

Die Prinzessin Elisabeth wurde im November von Jacob, Erzbischof zu Trier, Johann von Manderscheid, Bischof zu Straßburg, von unserm Marggraven, von Herzog Philipp zu Arschott, und zweyen Graven von Hohenlohe und Zollern begleitet. b) Der König reisete seiner Braut bis Masyr in Champanien entgegen. Er schickte seine Brüder, die Herzoge von Anjou und von Alenson, den Herzog Carl von Lothringen, die Herzoge von Guise und von Aumale, und den Marschall Montmoranci voraus, welche die Prinzessin zu Sedan empfingen, und zu dem König nach Masyr begleiteten, wo sie demselben im Namen des Kaisers von dem Erzbischof von Trier übergeben wurde. c) Der

b) Thuanus Lib. XLVII. Cap. V. pag. 780. Schadäi Histor. Continuation Sleidani B. 6. Th. 2. Blatt. 195. Der Marggrav hatte ein ansehnlich Gefolg von Bedienten und Reutern bey sich.

c) Bey dem Einzug in die Stadt gieng der Churfürst von Trier zwischen den Brüdern des Königs, der Bischof von Straßburg zwischen

König ließ durch seinen Vicecanzler sich gegen den Kaiser und die deutsche Fürsten, sonderlich aber gegen den Churfürsten von Trier, gegen den Bischof von Straßburg, gegen unsern Marggraven, wie auch gegen den Graven von Hohenloh, welche gegenwärtig waren, in den höflichsten Ausdrücken bedanken, und sie von seiner Liebe und Zuneigung gegen die ihm überbrachte Prinzessin versichern. Das Beylager erfolgete den Tag hernach (26. Nov.) mit königlicher Pracht. Die deutsche Fürsten wohneten den hiebey angestellten Feyerlichkeiten bey, und empfiengen von dem König schöne Ver-

---

den Herzogen von Lothringen und Montpensieres, unser Marggrav zwischen dem Dauphin und dem Herzog von Aumale; die Graven von Hohenlohe und Zollern zwischen dem Herzog von Guise und Marschall von Montmorancy. WICQUEFORT *Ambassadeur &c.* Part. I. pag. 200. welcher auch pag. 280. meldet, daß der Bischof von Straßburg nebst M. Carln und dem Graven von Zollern an der zweyten Tafel des Königs bey dem Vermählungsfestin gespeiset habe. Ueberhaupt aber will er pag. 49. behaupten, durch diese Gesandschaft oder Begleitung hätten diese deutschen Fürsten sich vieles von ihrer Würde vergeben: „On ne peut nier, que l'Ele-
„ cteur de Treves, l'Eveque de Strasburg et
„ le Marquis de Bade, qui comme Princes de
„ l'Empire avoient seance aux dietes, ne se
„ fissent grand tort, en se chargeant en l'an
„ 1570. de la conduite de la Reine de France,
„ fille de l'Empereur Maximilian II."

Verehrungen; d) worauf sie ihre Rückreise nach Deutschland antraten. e)

§. XXV. Kaum war der Marggrav in seinen Landen wieder angekommen: so erhob er sich auf den Reichstag nach Speyer. Er besprach sich daselbst mit den Evangelischen Churfürsten und Fürsten wegen Abschickung einiger Gesandte nach Frankreich. Die Churfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg, Pfalzgrav Richard des Churfürsten Friederichs des III. Bruder, Herzog Julius von Braunschweig, Herzog Ludwig von Wirtemberg, wie auch Landgrav Wilhelm von Hessen und unser Marggrav Carl schickte noch vor Ausgang dieses Jahrs in ihrem Namen einige Gesandte an den König Carl den IX. ab. Sie trafen ihn zu Villers-Cotterez in der Isle de France an, wo sie den 24. Decemb. ihre Glückwünschung zur vollzogenen Vermählung ablegten, und den König zugleich in einer langen und nachdrücklichen Rede zur Beobachtung der Friedens-Bedingungen ermahnten, und ihm unter andern vorstellten, wie gefährlich es vor seine Staaten wäre, wann er denen Gehör geben würde, welche ihm üble Gesinnungen gegen die

Reichstag zu Speyer

d) POPELINIERE *Hist. de France* Tom. II. fol. 3.

e) THUANUS loc. alleg.

die Protestanten beyzubringen sich bemühen. f)

Um diese Gesandschaft hatte die Königin Johanna von Navarra, nebst den Protestantischen Prinzen in Frankreich, bey eben gemeldeten Fürsten in Deutschland angesucht. Sie hatten den Johann von Hangest Herrn von Argenlieu auf den Reichstag nach Speyer geschickt, welcher in ihrem Namen den Ständen vor die im lezten Krieg ihnen geleistete Hilfe sowol, als vor das von Heidelberg aus an den König abgelassene Schreiben Dank abstattete. Der König beantwortete den Vortrag der Deutschen Gesandten mit den freundschaftlichsten Ausdrücken und entließ sie mit ansehnlichen Verehrungen. g)

Religion in Baden-Baden.

§. XXVI. Indessen machte ihm die Religions-Veränderung in der Marggravschaft Baden-Baden nicht geringe Sorgen. Der Landes-Prinz derselben Philipp wurde von seinen Vormündern zur Römisch-Catholischen Religion angehalten. Er bekannte sich auch wirklich darzu, und hatte sich entschlossen, so bald er die Regierung antretten würde, die Protestantische Glaubens-Sätze, welche sein Herr Vatter M. Philibert in seinen Landen

f) Thuanus Lib. XLVII. p. 549. Popeliniere l. c. Lib. XXIV. p. 3. a.

g) Thuanus l. c. p. 551.

Landen ausgebreitet hatte, gänzlich wieder aus denselben fortzuschaffen. M. Carl that ihm dagegen nachdrückliche Vorstellungen, wie gefährlich sein Unternehmen sey, und zu was für Aufstand sie Anlaß geben könnten. Er wendete sich auch mit andern Fürsten, welche der Augspurgischen Confession zugethan waren, selbst an den Kaiser. Demohngeachtet schaffte M. Philipp, nachdem er als ein 13jähriger Prinz A. 1571. von dem Kaiser vor Regierungs-fähig erklärt worden war, durch Vorschub seiner Vormündere, des Herzogs von Bayern und Graven von Zollern, die Lehre der Augspurgischen Confession in seinen Landen ab, und führte die Römisch-Catholische wieder darinnen ein. h)

In

h) Man sehe davon den 3ten Theil dieser Einleitung Blatt. 250. D. Sulzer schreibt davon an Marbachen den 12. May. „Das Fürstenthum M. Philiberts steht in grosser Gefahr, „obgleich M. Carl sehr vieles versucht hat; „dann der Herzog in Bayern hat durchgedrungen, und es dahin gebracht, daß der Kaiser „glaubt, die Evangelische Religion seye durch „Kunstgriffe einiger am Hof den Unterthanen „wider ihren Willen aufgedrungen worden. „Hierzu kommt, welches mir jemand mit „Seufzen gesagt hat, die Kleinmüthigkeit „einiger Ministrorum, welche mehr auf ihren „Nutzen, als auf die Wohlfahrt der Kirchen „bedacht sind." Fechtii *Appar. Epist. ad Marbach.* P. IV. p. 360.

In diesem Jahr hatte D. Andreä, Probst zu Tübingen, durch ein besonderes Schreiben i) vom 1sten März die samtliche Geistlichkeit der Marggravschaft, zu Unterschreibung der von den Sächsischen Theologen entworffenen Formulä Concordiä eingeladen. D. Sulzer von Basel, welcher um diese Zeit nach Durlach kam, meldet, daß daselbst die Bemühung des D. Andreä in Sammlung der Unterschriften nicht so großen Beyfall gefunden habe, nicht als ob man die Lehre nicht vor ächt gehalten, sondern weil man besorgt, man möchte sowol in die Sächsische Streitigkeiten eingeflochten werden, woraus noch mehrere Verdrüßlichkeiten entstehen könnten, als auch, es möchte die Ausschließung des Churfürsten von der Pfalz k) von dem Reichsfrieden dadurch befördert, und also leicht Anlaß zu einem Krieg gegeben werden. l) Bey dieser Gelegenheit schreibt er, er habe zu Durlach die Lehre rein, und die

i) Es steht in Fechtii *Apparatu Epistol. ad Marbach.* P. IV. p. 345. sqq.

k) Dieser war Friderich der III. welcher die Evangelisch-Reformirte Religion angenommen hatte.

l) Der nachmalige General-Superintendent zu Durlach D. Ruprecht Dürr stellete A. 1576. mit den Würtembergischen Theologen Jac. Andreä, Jac. Heerbrand, Theod. Schnepfen, Luc. Osiander, Balth. Bidembach und zweyen Hennebergischen Theologen, über diese Formulam Concordiä zu Maulbronn eine Prüfung an.

die Lehrer in derselben übereinstimmend angetroffen. Er rühmt zugleich des Marggraven fromme Gesinnungen gegen die Religion und Sorgfalt vor die Kirchen und Schulen. m) In diesem Jahr wurde auch ein Synodus zu Durlach, desgleichen in der Herrschaft Röteln und in der Marggravschaft Hochberg gehalten. Letzterm wohnete Sulzer selbst bey.

§. XXVII. In dem folgenden Jahr sandte Herzog Wilhelm zu Sachsen des D. Joh. Wigands Schrift, welche er wider Matthiam Flacium herausgegeben hatte, an unsern Marggraven. Dieser ließ sie durch den Pfarrer Achatius zu Durlach an D. Sulzern nach Basel schicken, und dessen Gedanken darüber einholen. 1572.

In diesem Jahr verglichen sich die Stände des Schwäbischen Kraises, nach dem Reichs-Abschied, daß in dem ganzen Schwäbischen Kraise nicht mehr als vier Münzstätten seyn sollten, nemlich die eine zu Stutgart, die andere zu Tettnang, die dritte zu Augspurg; die vierte war dem

m) Man sehe erst angeführte Brief-Sammlung pag. 360. Da Sulzer die Bemühung des D. Andreä als ein vor die Kirchen sehr nothwendiges Geschäft billigte; so sprach er mit D. Dürren zu Pforzheim, welcher nicht so forchtsam wie andere dachte, daß er den Geistlichen sowol, als den Weltlichen die böse Vermuthungen wegen der Form. Concord. benehmen möchte.

dem Fürstlichen Hause Baden überlassen, so, daß beede Linien den Ort selbst dazu bestimmen konnten. Marggrav Carl vertrug sich mit M. Philipp von Baden den 19. April eben dieses Jahrs, daß beede Linien umwechseln, und die Münze sechs Jahr zu Durlach, hernach auch so lang zu Baden seyn, der Anfang aber zu Durlach gemacht werden solle, weil daselbst das Münzwesen bereits eingerichtet war. Es wurde auch noch in diesem Jahr die Statt Durlach von dem Kraiß-Convent zu Nürnberg vor eine Münzstatt erkannt. Die vorgemeldete Abwechßlung aber wurde nicht angenommen. n)

1573. §. XXVIII. Im Jahr 1573. kaufte der Marggrav von den Herren von Stein das Schloß Oberwösingen, welches schon vorher unter Badischer Landes-Hoheit gestanden war, mit allen dazu gehörigen Rechten.

In dem folgenden Jahr tauschte der Marggrav das Jus Patronatus und die Collatur der Pfarrey zu Sellingen, samt allen zugehörigen Gütern, vom Dohm und Capitel zu Baden ein gegen dem Juri Patronatus und der Collatur der Pfarr zu Sinzheim

n) M. Ernst Friderich hat nachher A. 1582. mit dem Fürstl. Hause Baden-Baden wegen einer gemeinschaftlichen Münze sich in Unterhandlung eingelassen, so, daß Verlust und Gewinn mit einander getheilt werden sollte; die Sache kam aber nicht zu stande.

heim und einem Theil des Zehenden zu Mörs nebst andern Gefällen auf der Watt- oder Kochmühle zu Ettlingen. Dieser Tausch geschahe mit Landesherrlicher Genehmigung von Seiten des Stifts.

Zwischen dem Bischof zu Speyer Philipp von Flersheim und der Statt Speyer war wegen des Rheinzolls bey Udenheim oder Philippsburg schon vor vielen Jahren ein Streit entstanden. Die Statt Speyer weigerte sich je und je den Zoll zu entrichten, und berief sich auf die seit vielen Jahrhunderten genossene und von den Kaisern bestättigte Freyheiten. Beede Theile hatten Marggrav Ernst, und nach dessen Tod seinen Sohn und Nachfolger zum Schiedsrichter in dieser Streitsache erwählt. Dieser that den Ausspruch vor die Statt Speyer; welcher auch von dem Kaiserlichen Cammergericht, an welches Bischof Marquard von Hatstein appellirt, A. 1575. bestätiget wurde. o)

In dem folgenden Jahr (1576.) übergab der Marggrav dem S. Fridolins-Stift zu Seckingen die Pfarr zu Schupfart, und bekam dagegen dessen Antheil am Zehendeu zu Maulburg in der Landgravschaft Sausenberg. 1576.

§. XXIX.

o) Lehmanns Speyer. Chron. B. 4. Cap. 22. Blatf. 323. und 326.

Tod. §. XXIX. Marggrav Carl der II. starb in seinem Residenzschloß zu Carlsburg zum grösten Leidwesen aller seiner Unterthanen und aller Protestantischen Fürsten mit dem vollen und ewig daurenden Ruhm eines getreuen Landes-Vatters, im Jahr 1577. den 23. März, da er nicht das funfzigste Lebensjahr erreicht hatte. p) Der Fürstl. Leichnam wurde, wie er selbst befohlen hatte, nach Pforzheim gebracht, und in der Fürstl. Stifts- oder Schloßkirche daselbst beygesetzt. Seine Prinzen und seine zweyte Gemahlin liesen ihm ein prächtiges Denkmal setzen, darauf man noch folgende Aufschrift liest: „Illustrissi-„mus ac magnanimus Princeps et Dom. „Dominus CAROLUS March. Bad. et „Hochb. Landgr. in Susenb. Dom. in Roe-„teln et Badenweiler. Sac. Rom. Imp. to-„tiusque Marchiacae Familiae eximium de-„cus, qui, mortuo Patre, Dno Ernesto, „unicus successor ditiones haereditarias, in-„primis divino cultu ab antiquis sordibus „repurgato insigni animi prudentia, justitia „atque fortitudine, tam belli, quam pacis „tempore per XXIIII. annos placidissime „gubernavit, ampliſſimis aedificiis ornavit, „et singulari industria indefessoque labore „multo feliciores reddidit dignus longiore „vita,

p) Stephan Feyerabend gab ihm einige Zeit vorher diese 2. Zeilen:

CAROLE Feierabend facies BADENSIS et ipse,
Marchio sis quamvis fortis et aere potens.

„vita, si Deo placuisset, nondum expleto „XLVIII. aetatis suae anno, XXIII. die „Martis Anno MDLXXVII. in arce Caroli„burgo immatura morte eripitur, atque hic, „ut vivus jusserat, sepelitur, glorioſam re„surrectionem exspectans, quam ei largiri „dignetur omnipotens Pater per Jesum „Christum filium suum unigenitum. Amen. „Marito ac Parenti clarissima conjux secun„da Anna Palatina et tres filii, Ernestus Fri„dericus, Jacobus et Georgius Fridericus „in perennem et bene meritam memoriam „H. M. P.

§. XXX. Das ganze Leben dieses vor- Character treflichen Fürsten gibt uns seine vorzügliche Eigenschaften zu erkennen, wodurch die Glückseligkeit seiner Unterthanen noch mehr würde ausgebreitet worden seyn, wenn die göttliche Vorsehung seine Lebenstage verlängert hätte. Wahre Gottesfurcht und herzliche Liebe zu des Allerhöchsten Wort, war der Grund seines Fürstl. Verhaltens. Die Christliche Religion nach der Vorschrift der heiligen Schrift, war sein Augenmerk. Dieselbe in seinen von GOtt ihm anvertrauten Landen zu erhalten, machte er zu seiner wichtigsten Beschäftigung; vor diese wachte er mit der grösten Sorgfalt. Er erndtete auch von diesen edlen Bemühungen die lieblichsten Früchte ein. Redlichkeit und Sanftmuth, Freygebigkeit und Menschenliebe, besaß er in hohem Grade. Seine Einkünfte ver-

schwendete er nicht zu eiteln Wollüsten; er wandte sie vielmehr zum Besten seiner Unterthanen an. Er war in der That dem Herzen des Menschen gleich, welches das Blut, das sich in ihm versammlet, wieder in den ganzen Körper verbreitet. Ich zähle hieher seine nach damaliger Art prächtige Gebäude. Auf den Reichstagen und andern zum Besten des deutschen Vaterlandes angestellten Conventen erschien er als ein rechtschaffener Patriot in eigener Person, und suchte das allgemeine Wohl des Staats und der Kirche zu stützen. In allen seinen Geschäften ließ er sich von einer sehr großen Klugheit und Vorsichtigkeit leiten. Und diesen vortreflichen Eigenschaften ist es wol mehr, als der nahen Verwandschaft zuzuschreiben, daß er von Kaiser Ferdinand dem I. und Kaiser Maximilian dem II. welcher mit unserm Marggraven sehr viele Tugenden gemein hatte, besonders hochgeschätzt wurde. Die Christliche Erziehung seiner Prinzen machte er sich zu einer Haupt-Pflicht. Er gab dabey auf ihren Umgang mit andern am Hof sorgfältig Achtung, und war es vor sie und das Land ein Unglück, daß sie ihren Herrn Vatter so früh durch den Tod verloren hatten. q)

§. XXXI.

b) In dem Carmine Epistolico, welches Nicodemus Frischlinus im Namen des Herzog Ludwigs an seine Prinzeßin Braut Ursula Dorothea

§. XXXI. Marggrav Carl hatte sich zweymal vermählt. Seine erste Gemahlin war die gottsfürchtige und tugendhafte Kunigunda, r) Marggrav Casimirs von Brandenburg Tochter, mit welcher er sich im Jahr 1551. den 10. März verlobt hatte. Sie starb A. 1558. den 24. Febr. zu Schwäbisch Gemünd, auf ihrer Rückreise von Anspach, wo sie einen Besuch abgelegt hatte. Sie wurde zu Pforzheim in dem Fürstl. Begräbnis beygesetzt. Man liest in der Schloßkirche daselbst zur rechten Seite des Denkmals, so ihrem Durchl. Gemahl errichtet worden, diese Aufschrift: „Hier „liegt begraben die Durchleuchtig Hochgebor. Fürstin Frau Königund Marggravin zu Brandenburg rc. des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten, Herrn „Carols Marggr. zu Baden und Hochberg rc. Ehliche Liebe Gemahl, die gottsförchtig, Christlich und Ehrenreich Fürstin, welche Hochgedachtem Fürsten bis

Erste Gemahlin und Kinder.

rothea gemacht, stehen folgende Ausdrücke von dem Marggraven Carl:

„Hujus ineſt animo virtus et fervida dextra;
„Sive pedes campo, sive eques ire parat.
„Nec requies eſt ulla viro: nulla ocia vitæ;
„Segnities illi nulla placere poteſt.
„Nunc fora, nunc leges, nunc lege tuetur amicos,
„Et, quamcunque poteſt, omnibus addit opem.'

r) Also nennet sie CRUSIUS in *Annal. Suev.*

„in das Siebend Jar ehelich beygewonet,
„und in solcher Zeit zwey Kinder, Maria
„und Albertum mit seiner F. G. gezielet,
„und als sie von Onolzbach wieder nach
„Pforzheim reisen wollen, ist sie den
„XXVII. Febr. des LVIII. Jars durch zu-
„fellige Krankheiten zu Schwäbischen Ge-
„münd Christlich verschieden, und alhier
„neben iren lieben Bruder Marggrf. Al-
„brechten &c. begraben worden ires Alt.
„im XXXIIII. Jar. Gott verleye ir Sn.
„ein Freudenreiche uferstehung A.

Sie hatte ihrem Herrn Gemahl zwey Kinder gebohren:

1. Maria. Sie kam auf die Welt A. 1553. den 3. Jenner zu Hochberg; und starb im 8ten Jahr ihres Alters zu Pforzheim den 11. Nov. 1561. und wurde daselbst in der Schloßkirche beygesetzt. s)

2. Al-

s) Man liest daselbst noch diese Grabschrift:
„Des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herren,
„Herrn Carls, Marggraven zu Baden und
„Hochberg, Landgrav zu Sausenberg, Herrn zu
„Röteln und Badenweiler, mit seiner Fe. Ge.
„ernsten Gemahel Frewen Königunden, ge-
„bohrnen Marggräfin zu Brandenburg Fl.
„erzeugte Tochter Frewlin MARIA, welche
„zu ihrer Jugend, mit verwunderlicher Andacht,
„Gottesforcht und Tugend begabt gewesen.
„Starb allhie zu Pforzheim uf Dinstag den
„XI. Novemb. als man zalt nach der Geburt
„Christi unsers Heylands MDLXI. im 8ten
„Jahr ihres Alters. Der Allmechtige GOtt
„ver-

2. Albrecht. Er war gebohren A. 1555. den 12. Jun. Sein Hofmeister war Johann Philipp von Kettenheim, welcher sich um die Statt Straßburg sehr verdient gemacht hat. Eine unmäßige Lebensart, welcher sich der Prinz bey aller Sorgfalt seines Herrn Vatters ergeben hatte, zog ihm in der Blüthe seiner Jahre das Podagra zu, an welchem er A. 1574. den 5. May zu Carlsburg starb. Er wurde zu Pforzheim beygesetzt. t)

„verleyhe der Seelen ein Frodenreiche Vfer-
„stend."

Eben daselbst ist ein ander Denkmahl in lateinischer Sprache mit diesen Worten:
„D. O. M. S. Illustrissimae Principis ac Do-
„minae D. MARIÆ ex D. *Carolo* Marchio-
„ne Bad. et D. *KVnigundia* Brandenburgica
„procreatae et mortuae Phorzemii III. Idus
„Nov. Ao. MDLXI. Virginis octo anno-
„rum exvviae hoc repositae sunt loco. „

t) Zur Lincken des Grabmahls seines Herrn Vatters ließt man diese Aufschrift: „Anno „Dni. MDLXXIIII. den V. Tag des Mo-„nats Maji ist zu Carlsburg im Schloß selig „aus diesem Jammerthal abgeschieden des „Durchleuchtigen Hochgeb. Fürsten und Her-„ren Carls Marggraven zu Baden und Hoch-„berg Landgr. zu Susenberg Herren zu Röteln „und Badenweyl. mit weiland seiner Fürstli-„chen Gnaden ersten freundlichen lieben Ge-„mahel Frauen Königunden gebohrnen „Marggrävin zu Brandenburg ꝛc. Christseli-„ger Gedechtnus erzeugter gel. Sone der auch „Dnrchl.: Hochgeborne Fürst Herr Albrecht „Marggrav zu Baden und Hochb. ꝛc. seines

„Alters

Zweyte Gemahlin

§. XXXII. Die zweyte Gemahlin unsers Fürsten war Anna, eine Tochter Ruprechts, Pfalzgraven von Veldenz, eine Prinzessin von unvergleichlichem Verstand. Sie war A. 1540. den 12. Nov. gebohren, und hielte mit M. Carl Beylager im J. 1558. den 1. Aug. Sie überlebte ihren Herrn Gemahl, und nahm ihren Wittwensitz in dem ehemaligen Schloß zu Graben. Ihre vortrefliche Einsichten zeigten sich unter andern in der Vormundschaftlichen Regierung, welche sie im Namen ihrer minderjährigen Prinzen bis ins J. 1585. geführt hat. In dem darauf folgenden Jahr den 30. May verwechselte sie das Zeitliche mit dem Ewigen nach einer langwierigen Krankheit, voll freudigem Verlangen nach jenem bessern Leben. u) Der Fürstl.

„Alters im XVIIII. Jahr. Der Allmächtige „GOtt verleyhe seiner F. G. ein freuden„reiche Vferstehung."

u) Unter denen Kern-Sprüchen heil. Schrift, welcher sie sich vor andern zu ihrer Aufrichtung und Stärkung bedient, war sonderlich Ps. 73, v. 25. 26. den sie als ihren Haupt-Denkspruch sehr künstlich noch bey gesunden Tagen an ihr Schlaf-Bett eingraben lassen. Da man ihr Hofnung zu einem längern Leben machen wollte, bezeugte sie mit lächlendem Munde eine Abneignng dagegen, und versicherte, daß sie froh seyn wolle, wann sie nur bald aus dem Kerker und Gefängnis des Leibs erlößt werden möge; und ob sie wohl von GOtt mit zeitlichem Gut und Fürstlichem Reich-

Fürstl. Leichnam wurde den 4. April von Graben x) nach Durlach y) und den 5ten nach Pforzheim gebracht, wo man ihn in der Fürstl. Gruft an die Seite ihres Gemahls stellte, z) dessen Sarg nunmehr zwischen seinen beeden Gemahlinnen gesetzt wurde. a)

Reichthum gesegnet worden seye, so wünsche sie doch allein das ewige himmlische Schloß und die edle Perle des ewigen Lebens bald zu erlangen. Mehrers ist hievon in den unten angeführten Trauer-Reden zu lesen.

x) Vor der Abführung von Graben hielte der Pfarrer daselbst M. Joh. Jetzstein eine Trauer-Rede über der sel. Fürstin Denkspruch Ps. 73, 25. 26.

y) Hier wurde von dem Fürstlichen Hofprediger zu Carlsburg M. Peter Bülfinger eine Rede über Syr. 41, 3. 4. gehalten.

z) Bey der Beysetzung hielte der Fürstin gewesener Hofprediger M. Joh. Zehnder in der Stiftskirche zu Pforzheim eine Leichen-Rede über 2. Cor. 5, 1-11. Alle drey sind auf der Herren Marggraven Befehl gedruckt. Dieser Zehnder kam nachher als Hofprediger zu M. Jacob nach Hachberg.

a) Auf gleiche Weise stehen die Denkmale dieser drey Fürstlichen Personen in der Schloßkirche zu Pforzheim; doch mit dem Unterscheid, daß das Bildnis dieser zweyten Gemahlin keine besondre Inschrift hat. An dem Fuß dieses schönen und grossen Monuments hat der Künstler seinen Namen durch diesen Beysatz verewigen wollen:

„Cum Gemina CAROLUM Thalami Consorte
Johannes
„Trarbachius mira sculpsit feliciter arte.„

Diese vortrefliche Fürstin hatte in ihrem Leben die wahre Gottseligkeit vor ihren prächtigsten Schmuck, und das göttliche Wort vor ihre gröste Ergötzung gehalten. Selbst die Schmerzen und Unpäßlichkeit des Leibes vermochten nicht, sie von andächtiger Anhörung desselben abzuhalten. b) Sie war eine gnädige Pflegerin und milde Versorgerin der Armen. Ihr Herz brannte vor Begierde, den Elenden nicht nur in dem Lande, sondern auch ausser demselben Gutes zu thun. Besonders wird ihre Mildthätigkeit gegen vertriebene Kirchen- und Schuldiener gerühmt. Vor die Kranken trug sie eine ungemeine Sorgfalt. Sie hatte in ihrem Fürstl. Schlosse eine wohl eingerichtete Apotheke, welche allen Nothleidenden ohnentgeltlich zu Diensten stund. Dem Amte Graben vermachte sie zu Ernährung der Hausarmen ein Hauptgut von zweytausend Gulden, davon der Zinß mit 100. fl. alle Jahr unwiderruflich solle ausgetheilt werden. In den Spital zu Pforzheim stiftete sie eintausend Gulden; und eine ansehnliche Summe

b) Sie ließ sich in solchen Umständen in die Kirche tragen; oder, wann die Schmerzen zu groß waren, ihr Bett an einen solchen Ort stellen, wo sie durch die Zimmer die Predigt anhören konnte. Sie hielte überdiß einen besondern Bedienten, welcher ihr, bey abnehmendem Gesicht die Bibel vorlesen muste. Daher sie unter andern die Psalmen und das Neue Testament fast gänzlich auswendig wußte.

Summe mußte nach ihrem Ableben unter die Armen im Flecken Graben ausgetheilt werden. c)

Ihrem Durchlauchtigsten Herrn Gemahl hatte sie drey Prinzen und drey Prinzessinnen gebohren;

1. Ernst Fridrich.

2. Jacob.

3. Georg Friedrich. Von diesen drey Prinzen habe ich besonders zu handeln.

4. Dorothea Ursula. Sie war gebohren im Jahr 1559. den 20. Jun. Sie wurde eine Gemahlin des Herzogs Ludwigs von Würtemberg, über welchen ihr Herr Vatter die Vormundschaft geführt hatte. Das Beylager wurde im Novemb. 1575. mit vielen Feyerlichkeiten vollzogen.

c) Man hat eine sehr seltene und grosse Medaille von Gold, welche zwey Jahre vor ihrem Ende geschlagen worden ist. Auf der Hauptseite sieht man das Brustbild der Fürstin. Das Haupt ist mit einer Haube und der Hals mit einem gekräuselten Kragen bekleidet. Um dasselbe liest man die Umschrift: ANNA V.*on* G.*ottes* G.*naden* MAR.*ggraevin* Z.*u* BAD.*en* GEBOR.*ne* PFAL.*zgraevin* B.*ey* RHEIN. AE.*tatis* 44. Die Ruckseite stellt das Badische und Pfälzische Wappen neben einander in einem Schilde vor. Ueber demselben steht die Jahrzahl 1584. und um dasselbe der Spruch: ICH ACHT ALLES FOR KOT DAS ICH CHRIS.*tum* GEW.*inne* V.*nd* IN I.*hm* ERFV.*nden* WERD.*e.*

gen. d) Der Herzog hatte zu dieser Heimführung ein neues ansehnliches Thor zu Stuttgart erbauen lassen, durch welches der Einzug gehalten wurde. e) Unter andern Feyerlichkeiten wurde ein prächtiges Turnier und Ritterspiel angestellt. Sie starb im J. 1583. den 19. May zu Nürnberg, als sie mit ihrem Herrn Gemahl aus Sachsen zurückreisete. Beede Fürstliche Eltern hatten dem Beylager ihrer Prinzessin Sophia mit dem Herzog Fridrich Wilhelm dem I. zu Sachsen-Altenburg beygewohnt. Der Fürstl. Leichnam wurde nach Tübingen gebracht, und in der Kirche allda beygesetzt. Ihr Herr Gemahl ließ ihr ein kostbares Denkmal von weissem Marmor aufrichten, welches noch in dem Chor der Kirche gesehen wird.

d) Nicodemus Frischlin beschreibt es in einem zierlichen lateinischen Gedicht in *parte Epica Operum Poëticorum* p. 86. Die Einsegnung geschahe den 8. Nov. durch D. Lucas Osiander, welcher den Abend zuvor an das Fürstliche Brautpaar eine kurze Erinnerung vom Ehestande gethan, an dem Tage der Einsegnung aber eine Predigt über den 45sten Psalm gehalten hat. Einige halten dafür, daß bey dieser Vermählung die gegenwärtige Fürstliche Personen den Grund zu der Formula Concordiä völlig gelegt hätten; wiewol gewiß ist, daß D. Andreä schon vorher A. 1568. von dem Herzog Christoph nach Braunschweig geschickt worden, um die Zwistigkeiten unter den Theologen beyzulegen.

e) Sattlers Histor. Beschreib. des Herzogthums Würtemb. Th. I. Blatf. 32.

wird. f) Der Herzog wurde nach seinem Ableben eben daselbst beerdigt. g)

5. Anna Maria. Sie kam auf die Welt im Jahr 1565. den 4. Aug. und verließ dieselbe im Jahr 1573. den 8. Octob. Ihr Körper ruhet in der Schloßkirche zu Pforzheim. h)

6. Eli-

f) Dieses Grabmal ist mit nachstehender Inschrift eingefaßt: „ILLUSTRISS. PR. AC „DNA D. DOROTHEA VRSULA ILLUSTRISS. PR. AC DNI LUDOVICI „WIRTEMBERGENSIS ET TECCEN. „DUCIS CONJUX PRIMA. ILLUSTRISS. CAROLI BADEN. MARCHIONIS F. QUÆ A. M. D. LXXXIII, „XIX. MAII PIE DECESSIT CUM „VIXISSET AN. XXIII. IN MATRIMONIO AN. VII. M. VI. D. VIII. „HIC TUBAM DNI EXPECTAT.

g) Pregitzers Wirtemb. Cedern-Baum Th. I. Blatt. 17.

h) Man liest daselbst noch diese Grabschrift: „Als man zalt nach der Geburt Christi „MDLXXIII. Jar den 3. Tag des Monats „Octobris ist zu Carolsburg im Schloß todes „verblichen des Durchleucht. Hochgeb. Fürsten „und Herrns Hrn. Carols Marggr. zu Bad. „und Hachb. Landgr. zu Susenb. Herrn zu „Röteln und Badenw. mit seiner Fürstlichen „Gnaden andern Freundlichen lieben Gemahel, Frauen Anna, geb. Pfalzgrävin bey „Rhein, Hertzogin in Bayern und Grävin zu „Veldenz erzeugte liebe Tochter Frewlin Anna „Maria ires Alters im VIII. Jar. GOtt „verleihe demselbigen ein frewdenreiche Ufer„stehung."

6. Elisabeth. Sie war gebohren A. 1570. den 27. Sept. und starb A. 1611. den 6. Oct. unvermählt zu Nürtingen, wo sie sich bey vorgemeldeten Herzog Christophs hinterlassenen zweyten Gemahlin Ursula, gebohrner Pfalzgrävin, aufgehalten hatte. Ihr Leichnam wurde in das Fürstl. Begräbnis nach Pforzheim gebracht.

Testament.

§. XXXIII. Der Marggrav hatte kurz vor seinem Tod ein Testament entworffen, darinnen er seine drey Prinzen zu gemeinschaftlichen Erben und Nachfolgern aller seiner Fürstenthume und Lande eingesetzt hat. Alle Veräusserung und Theilung der Fürstl. Staaten wurde gänzlich verboten; mithin sollten die drey Herren Gebrüdere künftig die Regierung gemeinschaftlich führen.

Zu Vormündern seiner sämmtlichen Kinder ernannte er, ausser seiner Gemahlin Anna, den Churfürsten Ludwig von der Pfalz, den Pfalzgraven Philipp Ludwig zu Neuburg, und seinen Tochtermann Herzog Ludwig von Würtemberg. Auf den Fall, wann einer von beeden erstern mit Tode abgehen sollte, wurde dem Churfürsten sein Bruder Johann Casimir, und dem Pfalzgraven dessen Bruder Johann zum Nachfolger in der Vormundschaft bestimmt. Dieses Testament kam vor M. Carls Absterben nicht zu seiner gänzlichen Vollkommenheit. Die Prinzen hatten

nicht

nicht Lust in Gemeinschaft zu regieren. Die Vormundschaft hielte solches auch nicht vor rathsam, weil eine solche Gemeinschaft zu nichts als Streit Anlaß zu geben pflegt. Der Grund der vorgenommenen Theilung ist also eigentlich nicht in der vätterlichen Disposition zu suchen, die nicht völlig zu ihrer Richtigkeit gelanget, und von niemand angefochten worden ist. Die Vormundschaft wurde übrigens denen Personen aufgetragen, welche der Marggrav um diese Freundschaft in dem entworfenen Testament ersucht hatte.

§. XXXIV. Unter des Marggraven Räthen ist vor andern denkwürdig sein Canzler und Director des Kirchenraths; ein Mann, der das wahre Gute, das rechtschaffene Christenthum hochgeschätzet, und zur Reformation, zur Verbesserung der Kirchen und Schulen sowol unter der Regierung dieses Marggraven, als nach dessen Tode, sonderlich aber zu Errichtung des Gymnasiums zu Durlach in der redlichsten Absicht vieles beygetragen hat. Er hieß Martin Achsinit oder Achtsnyt, nannte sich aber nach damaliger Gewohnheit mit einem griechischen Worte Amelius. Er war zu Freyburg im Breißgau A. 1526. gebohren, wo sein Vatter ein berühmter Lehrer der Rechte gewesen. Er hatte so vortrefliche Eigenschaften, daß ihn der Marggrav als Gesandten nach Wien schickte, und schon im 28sten Jahr seines Canzler.

Alters

Alters an die Stelle Oßwald Guthens, welcher den Achtsynit einige Zeit bey sich gehabt hatte, zum Canzler ernannte. Er hielte die Liebhaber der Wissenschaften und guten Künste werth. i) Kaiser Ferdinand erhob ihn wegen seiner großen Gaben und Geschicklichkeit in den Adelstand; und die Universität Wien beehrte ihn mit dem Doctorhute. Er war unter andern in der Baukunst wohl erfahren, und veranlassete daher den Marggraven hin und wieder, gute Gebäude aufzuführen. Er selbst fieng im Jahr 1556. an, mit Erlaubnis und Unterstützung seines dankbaren Fürsten, das Schloß Niefernburg, eine Stunde von Pforzheim, zu seinem ruhigen Aufenthalt im Alter, und zum Denkmal der von seinem Fürsten genossenen Gnadenbezeugungen, zu erbauen. Er schrieb sich daher Herr von Niefernburg. Er ließ an dieses Schloß nachstehende Gedächtnisschrift setzen: „Consensu Privilegio atque „prorsus heroica liberalitate Illustriss. et Ma„gnanimi Principis sui clementissimi Marti„nus Amelius J. C. Cancellarius Anno „M. D. L. VI. has aedes a fundamento ere„xit,

i) Ein Zeuge davon war der fleißige und geschickte Pfarrer zu Binzen M. Paul Cherler, welchem er vor seine Gedichte schöne Geschenke gemacht hat. vid. CHERLER. *Oper. Poët.* p. 482. sqq. wo in einem Brief an den Canzler angenehme Nachrichten von ihm gelesen werden.

„xit, munivit fereque omnes laborum ſuo-
„rum fructus hic repoſuit, non quod mor-
„talitatis immemor, ſed ut quondam, Deo
„volente, ſervitutis hoc vinculo devicto, cer-
„tum et amoenum ſenectæ eſſet receptacu-
„lum, poſteris ſedes acceptorumque bene-
„ficiorum non ingrata Memoria. k)

In dem Schloſſe ſteht oben über der künſtlichen Schnecken-Stiege das Fürſtl. Badiſche Wappen mit einem Kranz umgeben. Um dieſen lieſt man folgende Worte: „Der ſolch Gebew will bhalten frey Soll „dieſem Fürſten recht ſein Trew.„

Und an der Scheuer, welche A. 1563. gebauet worden, lieſt man nachſtehende Zeilen, als Zeugen von der damaligen Theurung:

Als

k) An der Seite der Schloßringmauer gegen Enzberg ſteht dieſe Aufſchrift, welche ſeine Erben in die Mauer einhauen laſſen: „Mar-
„tin Achtſinit von Nüfernburg *Doctor*
„und Canzler hat diß Hauß von Grund
„vff in Anno 1555. angefangen zu erbauen
„und nach ſeinem Abſterben in An. 1592.
„Johann Wolff der Rechten Licentiat
„Pfalz- und Marggräviſcher Rath, Amt-
„mann zu Mundelsheim Sein Tochter-
„mann es mit dieſem Gemauer gantz
„umher und andern Gebauen wohl ge-
„bauen. GOtt geb nun dieſem das
„Ewige Haus."

Als ich thet bauen dieſe Scheur
Da war die Frucht ſehr clem̃ und theur
Fünf Gulden galt ein Malter Kern
Der Rocken funfzig Batzen gern
Mit zwantzig Batzen ward bezahlt
Der Haber und zu Mehl gemahlt
Und ſtund die Frucht im Feld ſo reich
Das man nit dencket der geleich
Als auch die Ernd ward gſchnitten ein
Gleich ward geſtillt des Hungers Pein
Die neue Frucht um halbes Geld
Man näher kauft denn obgemelt
Dem lieben GOtt ſey Dank und Preiß
Um Leibes und der Seelen Speiß.

Er erkaufte im Jahr 1565. von dem Graven Philipps zu Eberſtein das Jus Patronatus und die Collatur der Pfarr Eiſingen um 400. fl. Auch gab ihm das Kloſter Hirſchau den ſogenannten Hof in der Statt Pforzheim zu kaufen, welchen nachher Johann Philipp Greck von Kochendorf innen gehabt. 1) Von eben dieſem Kloſter

1) Dieſer Hof war in alten Zeiten den Marggraven verſetzt geweſen. A. 1482. wurde er wieder ans Kloſter gelöſt, wie denn M. Rudolf der ältere mit Einwilligung ſeiner Söhne Hermanns, Heſſens und Rudolfs den Beſitz dieſes Hofs, welcher in dem darüber gefertigten Brief curia ſita in Pforzheim juxta Capel-

Kloster kaufte er auch eine Waldung im Pforzheimer Zwing und Bann, die Maurach genannt, mit Einwilligung Herzogs Christophs von Würtemberg als Landesfürsten, Kastenvogts, Schutz und Schirmherrns des Klosters. Der Statt Pforzheim hat dieser Canzler eine besondere Stiftung gemacht, nach welcher alle drey Jahr, bey der Abhör der Burgermeister Rechnung vor 15. fl. gut Edelwein von Nyfernburg getrunken werden solle, welches aber nicht mehr geschiehet. m)

§. XXXV. Unter M. Carl blieben auch noch nach der Reformation verschiedene Rural- oder Land-Capitul in der Marggravschaft Baden-Durlach. n) So finde ich, Rural-Capitul.

Capellam S. Nicolai veteris villæ heißt, gedachtem Kloster wieder abgetreten hat.

m) Von diesem Verdienstvollen Mann findet sich eine zwar kurze jedoch gute Nachricht im Baßler Lexicon Art. Amelius (Martin.)

n) Von diesen Rural-Capituln handelt Georg Dav. Beger, der Reichs-Stadt Reutlingen Syndicus primarius, in den Nachrichten von dem Rural-Capitel in des H. R. R. Statt Reutlingen u. s. w. 1765. wo unter andern gezeigt wird, daß es mit denselben in ihrer Einrichtung und Verfassung unter der Römischen Kirche dahin abgesehen gewesen, daß die unter einem Erzpriester oder Dechanten gestandene Geistlichkeit in einer engern und genauern Verbindung zur Einigkeit in der Lehre und in den Kirchen-

ich, daß im Jahr 1559. Dechant, Cämmerer und Secretarius des Rural-Capituls zu Pforzheim einem Bürger daselbst, Namens Nicolaus Mollinger ihr Haus und Hofraite in der Stadt neben dem alten Präsenz-Haus verkauft haben. Demselben hatte auch das Decanatshaus in dem Dorf Brezingen nahe bey der Stadt Pforzheim zugehört.

Ein anderes sehr ansehnliches Capitulum rurale war zu Graben; wozu unter andern auch die Kirche zu Blanckenloch gehörte, deren Pfarrer Jodocus Knoderer im Jahr 1511. Dechant des Capituls gewe-

---

Kirchengebräuchen erhalten, gute Obsicht über derselben Sitten und Lebensart getragen, und sie daher von dem Dechant fleißig visitirt, auch die, welche in der Lehre und Austheilung der Heil. Sacramenten von der einstimmigen Vorschrift der rechtgläubigen Kirchen-Vätter und nachgehends von dem Herkommen der Kirche selbst abgewichen, und sonst Unordnungen und Laster begangen haben, der ordentlichen geistlichen Obrigkeit und deren Fiscal entweder angezeigt, oder auch selbst von dem Capitul, wann es in solchen Fällen die geistliche Gerichtsbarkeit hatte, nach Verdienst abgestraft, übrigens auch öftere Capituls-Versammlungen gehalten werden sollten. Auf diesen Versammlungen sollten unter andern auch die ergangene Bischöflichen Befehle und Verordnungen bekannt gemacht werden, welches zwar auch außer denselben geschehen konte.

gewesen ist. Und das noch zu Lörrach befindliche Evangelisch-Lutherische Capitul, welches seine Seniores, seinen Camerarium und Secretarium welche samtlich Evangelische Prediger sind, auch seinen besondern Schafner hat, und dessen Dechant der jeweilige Special-Superintendent der Herrschaft Röteln ist, war in vorigen Zeiten ebenfalls ein solches Capitulum rurale zu Röteln gewesen. Doch von diesen Rural-Capituln meines geliebten Vatterlandes kan bey einer andern Gelegenheit weitläuftiger gehandelt werden.

§. XXXVI. Ich muß noch einige der- Münzen
malen bekannte Münzen anführen, welche M. Carl hat prägen lassen. o)

Die erste, die im Durchmesser einem doppelten Thaler gleich ist, ist oval-rund und von Gold. Auf der Vorderseite ist das Brustbild des Fürsten mit blosem Haupte und ganz kurzen Haaren. Die Umschrift enthält diese Worte: CAROLUS. D. G. MARCHIO. BADENSIS AETA. *tis* XXX. AN. *no.* Auf der Kehrseite steht ein viergetheilter Schild, mit einem Mittelschild, worinnen der Badische Schregbalken oder das Badische

o) Sie sind in Kupfer gestochen und beschrieben in Perill. SCHOEPFLINI *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. p. 335. sqq.

Band zu sehen ist. Der erste Wappenplatz enthält in einem silbernen Felde den rothen gekrönten Breißgauischen oder Zäringischen Löwen mit einer goldenen Krone. Der andere in einem blauen Felde den Usenbergischen silbernen Flug mit niederwärts gekehrten Schwingen und einem goldenen Klee-Stengel. Der dritte in einem röthlichten Felde, den Badenweilerischen goldenen mit drey schwarzen Sparren besetzten Pfahl. Der vierte den Rötelischen rothen wachsenden Löwen auf den so genannten wellenweiß geschobenen Queerbalken, oder vielmehr Eisenhütlein. Den Schild umgeben fünf Helme. Die drey obersten sind gekrönt. Auf dem ersten ist ein rother wachsender Löwe mit einer goldenen Krone; wegen der Landgravschaft Breißgau. Auf dem mittlern sind zwey inwendig mit Zähnen versehene Steinbockshörner, wegen Baden. Auf dem dritten ein Mannskopf mit einem langen Bart und Rumpf, auf welchem der vorbeschriebene Flug und Kleestengel erscheint, wegen Usenberg. Auf dem Helm unten zur Rechten ist ein unbedeckter Mannskopf mit krausen Haaren, und ein Rumpf mit rothem Kleide, auf dessen Mitte der oben angezeigte Badenweilerische Sparren zu sehen ist. Auf dem zur Linken ist eine Bischofs-Mütze, die Vogtey und Schirm-Rechte über einige Klöster anzuzeigen. Ganz unten am Schilde steht die Jahrzahl M. D. LIX.

Die

Die zweyte von Silber, ist der ersten in allen Stücken gleich, nur daß sie kleiner ist, und die Jahrzahl über dem Wappen steht.

Die dritte ist ein sehr schöner Thaler von Silber. Auf der Hauptseite sieht man das Brustbild des Marggraven geharnischt; in der Rechten hält er einen Spieß, mit der Linken faßt er den Degen an der Seite. Die Jahrzahl steht dabey 1572. Die Umschrift ist: CAROLUS. D. G. MARCHIO. BADEN. *sis* ET. HACH-*bergensis*. Die Kehrseite enthält eben den Wappenschild, welcher vorher beschrieben worden. Die theils oben, theils neben dem Schilde befindliche Buchstaben G. W. G. sind vermuthlich der Name des Künstlers. In der Umschrift lieset man die Fortsetzung des Fürstlichen Tituls: LAND. *gravius* IN SUS. *enberg*, DNS: *Dominus* IN. ROT: *eln* ET. BADENWIL. *er*. p)

p) Diese Medaille findet man abgezeichnet in der Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silbermünzen Leipzig 1751. Blatt. 55. Ich habe Hofnung, durch Gönner und Freunde noch verschiedene Münzen, welche von einigen Herren Marggraven in vorigen Zeiten geprägt worden sind, zu erhalten, die ich ebenfalls mitzutheilen nicht ermangeln werde.

Die vierte von Silber, ist ein $2\frac{1}{2}$ Creuzerstücklein; auf der einen Seite steht der gedoppelte Reichs-Adler mit der Krone, und der Umschrift: MAX. *imiliani* II. IMP. *eratoris* AUG. *usti* P. *ii* F. *elicis* DECR *eto.* Auf der andern sieht man das Badische Wappen nach obenbeschriebener Art; um dasselbe: CAROLUS. D: G: MARCH. BADE.

Ernst

Ernst Fridrich

von 1577 – 1604.

§. I.

Marggrav Ernst Fridrich war unter den Prinzen des Marggraven Carls, welche ihn überlebt haben, der älteste. Er kam auf die Welt im Jahr 1560. den 17. Oct. zu Mühlberg. Geburt.

Er stund nebst seinen beeden Herren Brüdern, wie schon angeführet worden ist, nach seines Herrn Vatters Tod unter der Vormundschaft seiner Frau Mutter, wie auch des Churfürsten Ludwigs VI. von der Pfalz, a) und des Herzog Philipp Ludwigs zu Neuburg und Ludwigs von Würtemberg. Die Fürstl. Wittwe machte im May 1577. nach dem Tode des Marggrav Carls gedachten Chur- und Fürsten bekannt, daß sie mit ihr von ihrem verstorbenen Gemahl zu Vormündern ernennt worden seyen. Sie bat zugleich, daß sie die Vormundschaft mit übernehmen, und deßwegen Abgeordnete nach Carlsburg schicken möchten. Herzog Ludwig kam in Person, die übrigen Herren Vormündere schickten einige ihrer Räthe, und bekräftigten daselbst durch ihre Unterschrift und Sigille das von dem Marggraven Carl Vormundschaft.

a) Dieser war der Evangelisch-Lutherischen Lehre zugethan.

entworfene Testament. Hierauf wurde ein Vormundschaftliches Sigill gemacht, und alles angeordnet, was die damalige Umstände erforderten. Die Landes-Regierung wurde sodenn, wie es im Testament befohlen worden, dem Statthalter, wozu Hans von Landschadt ausersehen war, und den Räthen übertragen, welche jedoch in wichtigen Fällen nichts ohne die Vormündere beschließen durften. Im November dieses Jahrs wurde eine zweyte Zusammenkunft zu Carlsburg gehalten. Die Vormundschaft hielte damals dafür, daß es nicht nöthig sey, um die Bestätigung des Testaments bey dem Kaiser und dem Cammer-Gericht zu bitten, da es lediglich eine vätterliche Disposition unter Kindern seye. Sie beschloß ferner, die Vestungswerke zu Mühlberg und Hachberg in guten Stand zu stellen; alle Juden bey Endigung ihres Jahres, indem damals die Juden nicht allezeit vor beständig aufgenommen wurden, b) aus den sämtlichen Fürstenthumen und Landen auszutreiben; Ferner, die beede Prinzen Ernst Fridrich und Jacob, welche kurz zuvor an den Würtembergischen Hof waren gebracht worden, von einander zu thun; und diesen, wegen seines aufgeweckten Geistes nach Tübingen zu führen, wo er den Studien obliegen sollte, jenen aber noch länger an dem Herzoglich-Würtembergischen

b) Pfeffinger. *ad Vitriarium* Tom. III. 17. §. 85. p. 1286.

schen Hof zu lassen. Der Churfürst von der Pfalz nahm hierauf im Namen der gesamten Vormundschaft die Huldigung ein. In der Herrschaft Röteln wurde hernach A. 1580. den 7. Jul. von dem Marggrävlichen Kanzler D. Martin Achtsynit die Huldigung bey dem Dorfe Röteln eingenommen.

Ehe beede Prinzen den Würtembergischen Hof gänzlich verliessen, so wohneten sie A. 1578. in Gesellschaft des Herzogs und dessen Gemahlin, ihrer Frau Schwester, dem Jubelfest der Universität zu Tübingen bey. c)

M. Ernst Fridrich that hernach eine Reise an verschiedene hohe Höfe in Europa. Bey seiner Wiederkunft A. 1580. wurde er durch den Herzog von Würtemberg in den Vormunds-Rath, wo auch seine Frau Mutter gegenwärtig war, eingeführt. Er wohnete nun von seinem zwanzigsten Jahr an allen Berathschlagungen persönlich bey, um sich zur künftigen Regierung desto besser vorzubereiten; doch wurde ihm noch nicht gestattet, die vorkommende Sachen durch einen Ausspruch zu entscheiden. Die Vormundschaft dauerte noch fünf Jahre fort.

§. II. Diese Vormündere bemüheten sich unter andern sorgfältig, diejenige Strittigkeiten beyzulegen, welche das Fürstliche Haus mit Benachbarten und andern

seit

c) Crusius Schwäb. Chron. Th. 3. B. 12. Cap. 24. Blatt. 338.

seit verschiedenen Jahren gehabt hatte. Ich rechne hieher insbesondere, daß die Ansprache, welche das Haus Longueville schon seit achtzig Jahren an die Herrschaften Sausenberg, Röteln und Badenweiler gemacht hatte, unter Vermittelung der Herren zu Bern, bald nach M. Ernst Fridrichs Heimkunft von seinen Reisen A. 1581. durch einen Vergleich abgethan worden ist. d)

In eben diesem Jahr wurden den 30. Sept. die Strittigkeiten, welche zwischen Baden und Würtemberg wegen des Geleits schon mehrere Jahre obgewaltet, durch einen gütlichen Vergleich zu Friolsheim beygelegt. Es hatten zwar schon M. Philipp und Herzog Ulrich von Würtemberg A. 1516. sich dahin verglichen, e) daß der Marggrav das Geleit von Pforzheim bis an das Thor zu Neuenbürg, der Herzog hingegen von da bis an die Vorstatt Pforzheim haben sollte. Eben so versprachen beede Fürsten es zu halten von Neuenbürg nach Ettlingen, Gernsbach und Ellmendingen, und von diesen drey Orten zurück nach Neuenbürg. Diejenigen Personen, welche von Pforzheim nach Gernsbach, ohne über Neuenbürg zu gehen, sich begeben wollten, sollte der Marggrav bis Schwan, und von

da

d) Ich habe davon im 3ten Theile dieser Einleit. Blatf. 65. gehandelt.

e) Steinhofer gedenkt dieses Vergleichs in der Würtenb. Chron. Th. 1. Blatf. 265.

da bis Gernsbach der Herzog begleiten; hingegen die von Gernsbach nach Pforzheim reisende der Marggrav von Gernsbach bis Schwan, und von Schwan bis Pforzheim der Herzog. In diesem Vergleich zu Friolsheim aber wurde geordnet, daß die Brücke zwischen Mettlingen und Haugstätten die Gränze des Geleits-Rechts zwischen beeden Häusern seyn solle. Ueber die Brücke solle niemand reiten oder fahren. Zwischen Stuttgart und Pforzheim wurde zu Bestimmung der Grenzen eine Anhöhe vor dem Dorfe Friolsheim angenommen. Dieses wird auch noch in unsern Tagen beobachtet.

Ferner gieng der langwierige Streit beeder Fürstlich-Badischen Häuser über die Verlassenschaft M. Philipps des I. zu Ende. f) Marggrav Ernst hatte solchen von dem Laudo des Churfürsten Ludwigs von der Pfalz an das Cammer-Gericht gebracht. g) Dieses that nunmehr im Jahr A. 1582. den 12. May den Ausspruch vor das Fürstl. Haus Baden-Baden. Es bestätigte das Laudum, und die unter der Vormundschaft stehende drey Prinzen musten die Proceß-Kosten bezahlen.

§. III. Die Vormundschaft sorgte auch vor die Belehnung, und zwar den 22. Oct. 1577. bey Chur-Pfalz; den 13. Nov. bey Belehnung.

f) Man sehe davon den 3ten Theil Blatt. 200.
g) Siehe oben das Leben M. Ernsts

bey Chur-Maynz, und den 18. dieses Monats bey dem Hochstift Speyer. Im folgenden Jahr den 10. Sept. wurde die Vormundschaft vor die drey Prinzen zu Prundrut von dem Bischof Jacob Christoph zu Basel mit den Breißgauischen Lehen belehnt. Und A. 1582. den 12. Sept. empfiengen sie vor ihre Pflegsöhne die Belehnung über die Reichs-Lehen auf dem Reichstag zu Augspurg von Kaiser Rudolf dem II. Es werden in dem Lehn-Brief nahmhaft gemacht: die Marggravschaft Baden, die Marggravschaft Hochberg, die halbe Gravschaft Eberstein, die Herrschaft Usenberg, die Windeckische Lehne, der halbe Theil an der Burg und Statt Malberg mit ihren Zugehörungen, Mannen und Wildbännen, deßgleichen an dem Rieth, die dazu gehörigen Leute, Wildbänne, und Dörfer, Flecken und Güter, auch an den Dörfern Kuppenheim, Ichenheim, Kirchzelle, Tundenheim, und Altheim; ferner der halbe Theil an Dörfern und Weilern Ottenheim, Friesenheim, Schopfheim, Obernweiler und Heiligenzell u. s. w. h) Denkwürdig ist der Beysaz, welcher in dem Bestätigungs-Brief eben dieses Kaisers über alle des Fürstlichen Hauses Rechte und Privilegien vorkommt, daß nemlich die Privilegien, welche der Kaiser oder seine Vorfahren,

h) SCHOEPFLINI *Cod. Dipl. Zar. Badens.* num. 488.

fahren, oder Nachfolger jemand ertheilt hätten oder ertheilen würden, den Rechten und Freyheiten der Herren Marggraven nicht nachtheilig seyn sollen.

Auf diesem Reichstag verglichen sich die Fürstlichen Häuser Baden, Hessen, Pommern und Würtemberg wegen der Alternation auf dem Reichstag, daß sie solche alle Tage untereinander ohne Unterschied beobachten wollen. D. Paul Wonecker wohnete als gemeinschaftlich Badischer Gesandter diesem Reichstag bey, und unterzeichnete in der dreyen Prinzen Namen den Reichs-Abschied. i)

§. IV. Nicht weniger verdient machte sich die Vormundschaftliche Regierung durch ihre Anstalten zu Beförderung der reinen Lehre. Kirchen-Sachen.

Sie ließ im Jahr 1579. eine neue Baden-Durlachische Kirchen-Ordnung aufsetzen, und durch den Druck bekannt machen. Diese stimmt mit der ersten vom Jahr 1556. völlig überein. Kirchen-Ordnung.

Mit diesem Jahr giengen auch die Verdrüßlichkeiten, welche im Lande unter der Geistlichkeit wegen Unterschreibung der Formulä Concordiä seit etlichen Jahren dauerten, grösstentheils zu Ende. In den untern Theilen der Marggravschaft hatte Formula Concordiä.

i) *Corpus Recess. Imperii*, nach der Senckenbergischen Ausgabe Th. III. Blatt. 414.

hatte diese Unterschrift wenigern Widerstand gehabt. In den obern Landen aber fanden sich mehrere Schwierigkeiten. Der General-Superintendent zu Durlach D. Dürr hatte schon A. 1577. auf Fürstlichen Befehl einen besondern Convent zu Röteln gehalten. Er ließ zwey Tage nach einander das Buch allen Kirchendienern vorlesen, und verlangte hierauf von jedem die Unterschrift. Die beede Special-Superintendenten D. Jacob Grynäus und D. Christoph Eichinger, wie auch einige Prediger der Obern Lande, wurden vor Anhänger des Calvins gehalten. Daher wollten die meisten nicht bloshin, sondern mit einem gewissen Beysatz unterschreiben. k) D. Dürr antwortete, daß er solches der Fürstlichen Regierung vortragen wolle, welches auch geschahe. Im folgenden Jahr wurde auf die Unterschrift, ohne den gemelderen Beysatz ernstlich gedrungen. Viele gaben nach, und unterschrieben bloshin; andere aber blieben auf ihrem Vorsatz beständig. Diese sowol, als die übrigen, welche noch gar nichts unterschrieben hatten, wurden aufs neue im Jahr 1579. vor die Fürstlichen

k) Nemlich also: „Doctrinam, quae in hoc libro explicata continetur, pro vera et orthodoxa habeo et agnosco, contrarios errores rejicio, personas et ecclesias non condemno, sed eas divino judicio relinquo, paratus, meliora ex verbo Dei edoctus, cedere veritati et spiritui sancto.„

chen Abgesandten zusammenberufen. Damals legte D. Eichinger seine Superintendenten-Stelle nieder; und D. Grynäus begab sich nach Basel. Den Geistlichen wurde von den Gesandten zu erkennen gegeben, daß, was die Worte in ihrem Beysatz „die gegentheilige Irrthümer verwerffe ich,„ belange, eine hinlängliche Erklärung hierüber von der Regierung erfolgen werde; sie sollten nur in der wahren Lehre fortfahren. Und so wurde die Formula Concordiä im ganzen Lande unterschrieben. l) Ich übergehe die Namen aller Geistlichen meines Vatterlandes anzuführen, welche dieselbe unterschrieben haben. m) Dieses aber kan ich nicht unberührt lassen, daß des berühmten Hottingers Vorgeben, n) die Formula Concordiä sey erst A. 1578. nach Basel und in die Badische Marggravschaft gebracht, aber an diesen und mehrern

1) Wann der Anathematismus in dem geschriebenen Exemplar so gelautet hätte, wie er in der Vorrede dessen, welches A. 1581. zu Dreßden herausgekommen ist, steht; so hätten die Geistlichen, nach der von ihnen gegebenen Erklärung, keinen Anstand genommen, bloshin zu unterschreiben.

m) Sie stehen in der Rechenbergischen Ausgabe; wie auch in Herrn Kirchenrath D. Steins oben angezeigter Dissertation.

n) In der Schweizerischen Kirchenhistorie Blatt. 909.

rern Orten verworffen worden, durch das, was ich hier, und schon vorher, o) kürzlich gemeldet habe, widerlegt werde.

Zwey Jahre hernach (A. 1582.) wurde eine allgemeine Visitation aller Kirchen und Schulen in der Obern Marggravschaft angestellt. p) Die Fürstliche Vormundschaft hatte hierzu verordnet, den Geheimen Rath und Stadthalter zu Carlsburg Martin von Remchingen, den Vice-Canzler D. Christoph Friederich Kirchner, den General-Superintendenten D. Dürr und den Hofprediger zu Carlsburg Benedict Unger. q) D. Dürr zeigte hiebey öffentlich, daß ihn einige mit Unrecht vor verdächtig gehalten, als ob er den Lehrsätzen der Reformirten Kirche anhange.

Wie vorsichtig diese Vormundschaft bey besorglichen Kriegszeiten gewesen, erhellet unter andern aus den von ihr an die Vasallen erlassenen Ausschreiben. r)

Daß

o) Im Leben M. Carls des II.

p) In eben diesem Jahr wurde auch eine allgemeine Land-Visitation in den drey obern Herrschaften, Röteln, Sausenberg und Badenweiler vorgenommen.

q) Man sehe davon des ehemaligen gelehrten und eifrigen Pfarrers zu Binzen M. Pauli Cherleri *Opus poëticum*.

r) Ich will ein Beyspiel hiervon anführen: „Nachdeme die Läuff jetziger Zeit mit Kriegs-

„Rü-

Daß endlich die Vormundschaft zu Anlegung des so berühmten Gymnasiums in Durlach beförderlich gewesen seye, werde ich an seinem Ort bemerken.

§. V. Die Vormundschaft nahm ein Ende im Jahr 1584. den 4. des Christmonats; an welchem Tage sie die Landsabtheilung unter die drey Fürstliche Herren Brüder, ohngeachtet sie wieder des Landstheilung.

„Rüstung geschwindt und gefährlich, und sich „leichtlich zutragen, das Vnser Gnedigen „Herrschaft Fürstenthumb und Herrschafften, „ohnangesehen man mit niemanden inn un„gutem Ichtwas zu thun, Inn durchzügen „oder andere weg angetroffen oder beleidiget „werden möchte, derowegen dann ein Notturfft „sein würde, zu Beschirmung derselbigen ge„bürlich Fürsehung zu thun, also haben wir „nicht umbgehen wöllen, dich eines solchen zu „berichten; Ist auch im Namen Fürstlicher „Vormundschafft unser gnedigsten und gnedi„gen Herrschafft unser Begeren, du wöllest „dich gerüst und anheimisch halten, darmit vff „vnser zuschreiben und erfordern du jederzeit „gerüst erscheinen, vnd was zur Beschirmung „und Rettung hochgedachter Vnser Gnedigen „Herrschafft Land und Leüt notwendig sein „würt, neben andern verhelffen mögest. Im„massen du dann Crafft deiner Lehenpflicht „vnd Verwandtnus zu thun schuldig. Des„sen thun Jn Namen obsteet, wir Uns zu dir „also versehen. Datum Carlspurg den VIII. „Aprilis anno LXXXIII.

Der Marggrävisch Badischen
Vormundschafft verordnete
Statthalter Cantzler und Räth daselbsten.

M. Carls des II. Absicht war, veranstalten helfen. Hiebey wurde diejenige Landes-Abtheilung angenommen, welche M. Ernst A. 1537. unter seinen Prinzen geordnet hatte.

M. Ernst Fridrich, als der älteste Prinz, bekam die untere Marggravschaft, oder den sogenannten Pforzheimischen Antheil, nebst den Herrschaften Besigheim, Mundelsheim und Altenstaig. Hachberg, Sulzberg, Höhingen und Landeck erhielte M. Jacob. Sausenberg, Röteln und Badenweiler s) machten den Antheil des M. Georg Fridrichs aus. M. Ernst Fridrich residirte zu Durlach. M. Jacob zu Emmendingen; und M. Georg Fridrich anfangs auf dem Schlosse Röteln. Die Bergwerke zu Sulzberg wurden in drey gleiche Theile getheilt. Doch behielt M. Jacob die Jurisdiction allein. Die bewegliche Güter des M. Carls giengen ebenfalls in drey gleiche Theile. Der noch unvermählten Prinzessin Elisabeth wurde eben die Summe bestimmt, welche die an den Herzog von Würtemberg vermählte Prinzessin Ursula Dorothea bekommen hatte, nemlich zehentausend Gulden zum Brautschaz

s) Es ist ein Irrthum, wenn in FECHTII *Schediasm. Sacr.* pag. 905. Badenweiler dem M. Jacob zugeeignet wird. Man halte dagegen ebendesselben *Colloquium Emmendingense* pag. 91.

schatz und fünftausend zu einer Verehrung. An diesen zehentausend Gulden, welche jedoch, im Fall sie ohne Kinder mit Tod abgehen würde, an die drey Prinzen zurück fallen solten, hatte M. Ernst Fridrich fünf Theile, M. Jacob zwey, und M. Georg Fridrich drey zu bezahlen. Auf gleiche Weise waren die Reichssteuren und andere Auflagen, wie auch die zu bezahlende Schulden abgetheilt. Die Prinzessinnen mußten auf alle Rechte und Ansprüche an die Marggravschaft Verzicht thun. Ein jeder der drey Prinzen sollte seine Lehen vor sich und vor seine Herren Brüder empfangen; mit den Reichs-Lehen aber sollte der ältere Bruder allein, jedoch auf gemeinschaftliche Kosten, sich belehnen lassen. Jeder belehnt auch seine Vasallen vor sich allein. Die Bezahlung des Geldes und der Zinse vor das Haus Longueville besorgen alle drey in gleichen Theilen. Der Proceß gegen die Erben des Graven Ladislai von Haag, wegen des Heyrathguts seiner Gemahlin, solle auf der drey Brüder Kosten geführt, und was sie davon zurück bekommen, gleich getheilt, auch solches in Ansehung der übrigen Processe und Schuldner t) beobachtet werden. Da M. Georg Fridrich damals noch nicht großjährig war, so wurde ihm das Recht vorbehalten, was er gegen diese Theilung einzuwenden haben möchte, vorzutragen.

t) Unter andern hatte M. Carl dem Prinzen von Conde 10000. Gulden geliehen.

Trit die Regierung an

§. VI. Also traten die beede ältere Brüder M. Ernst Fridrich und M. Jacob die Regierung ihrer Lande an, und übernahmen zugleich mit ihrer Frau Mutter die Vormundschaft über ihren noch minderjährigen Herrn Bruder Georg Fridrich. M. Ernst residirte zu Durlach in dem von seinem Herrn Vatter erbaueten Schlosse Carlsburg. Er legte bey demselben einen sehr angenehmen Lustgarten an, ließ auch mit großen Kosten einen besondern Canal graben, das viele Wasser, welches in den Gegenden der Statt Durlach stehen blieb, und öfters großen Schaden verursachte, in den Rhein zu leiten. u)

Auf dem Convent des Schwäbischen Craises zu Ulm A. 1585. hatte jeder der drey Herren Brüder seine besondere Stimme. Auf den Crayß-Tag aber, welcher zwey Jahre hernach daselbst gehalten worden, wurde allein M. Ernst Fridrich geladen, ihm auch allein eine Stimme gestattet. Die beede andere Herren Brüder beschwerten sich hierüber. Sie stellten vor, daß, da die Herrschaften einmal getheilt worden, und jeder von ihnen das seinige zum Reich und Crayß beytragen müßte, jedem von ihnen auch gleiches Recht gebühre; folglich, wann man sie nicht zur Crayß-Versammlung berufen und ihnen Sitz und Stimme gestatten

u) Wir nennen diesen Canal den Landgraben.

statten würde, sie keinen Beytrag ferner zu thun gesonnen wären. Die gemachten Vorstellungen waren nicht vergeblich und man findet, daß A. 1588. und 1590. die Crayß-Schlüsse in aller drey Brüder Namen unterzeichnet worden sind.

Die Belehnung wegen der Reichslehne und Privilegien empfieng der Marggrav Ernst Fridrich nach der gemachten Verordnung in seinem und seiner Herren Brüder Namen, A. 1586. den 20. Märtz zu Prag von Kaiser Rudolf dem II. Die Gesandte, welche der Fürst deswegen abgeordnet hatte, besprachen sich mit dem Reichs-Vicecanzler auch wegen der Stimme der drey Durlachischen Fürsten auf dem Reichstag. Alle drey hatten abermal verlangt, daß sie einzeln dazu eingeladen, und jeder vor sich Sitz und Stimme auf demselben haben solle. Der Vice-Canzler versicherte, es würde dem Kaiser sehr angenehm seyn, wenn sie sich öfters auf den Reichs-Tagen einfinden würden; die Entscheidung ihres Gesuchs aber hänge von dem Reichstag selbsten ab. Nach dem Absterben M. Jacobs wurden die beeden übrigen Herren Brüder A. 1594. jeder besonders auf dem Reichstag nach Augspurg eingeladen, und jeder hatte besonders Sitz und Stimme.

§. VII. Eines der merkwürdigsten Dinge meines Vatterlandes in der Geschichte M. Ernst Fridrichs ist ohne Zweifel das Gymnas zu Durlach.

Gymnasium zu Durlach. Der Grund dazu wurde schon unter der Vormundschaftlichen Regierung gelegt A. 1583. x) Der Canzler Achtsynit, der General-Superintendent Dürr, und der nachher so berüchtigte Pistorius von Nidda thaten die ersten Vorschläge dazu, und beförderten die Ausführung dieser so vortreflichen Anstalt. Die feyerliche Einweyhung erfolgte erst im Jahr 1586. da das Gebäude ganz fertig und die innere Einrichtung des Gymnasiums in vollkommene Ordnung gebracht worden war. y) Weil nun M. Ernst

x) Der mehr angeführte Pfarrer **Cherler** schreibt A. 1584. l. c. „Superiori anno liber-
„tate et beneficentia (vestro ut credimus
„impulsu) illustrissimorum principum nostro-
„rum apertus est Durlaci praeclarus littera-
„rum ludus, in quo scholastici non pauci nu-
„mero aluntur et ad studia litterarum reique
„publicae utilitatem educantur.

y) Mithin wird dem vorangeführten Bericht des Pfarrer Cherlers nicht widersprochen von dem Hofrath **Jüngler**, der bey 30. Jahr nach jenem gelebt, und nachstehende Anzeige in seiner Narratione Genealogica &c. hinterlassen hat: „Scholam Durlaci aperuit Er-
„nestus Fridericus A. 1586. excitato a fun-
„damentis aedificio, in quo praeter VI.
„Classes, quibus juventus distinctis gradi-
„bus eruditur, etiam auditorium continetur
„publicum Philosophiae et Theologiae do-
„cendae nec non exercendis declamando et
„disputando auditoribus destinatum. Re-
„ctorem, Professores et Praeceptores idoneos

„magno

M. Ernst Fridrich besonders große Kosten darauf verwendet hatte, er auch der Senior des Fürstl. Hauses war, und seinen Fürstensitz zu Durlach hatte, so wurde dieser Fürstenschule der Name *Ernestinum* beygelegt. Die Haupt-Absicht dieser Pflanzstätte war wol auf Seiten des D. Diurs und des Canzlers Achtsynit die Erhaltung der Evangel. Lutherischen Lehre in den Badischen Fürstenthumen und Landen. Es sollten darinnen besonders fähige Jünglinge aus den Landeskindern zum Dienst der Kirche mit aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt vor dem Angesicht des Fürsten und der ganzen Regierung vorbereitet werden, damit nicht nöthig wäre, sie mit grössern Kosten ausser Laird zu schicken, da sie nicht selbst Neigung und Mittel dazu hätten. Zu diesem Ende wurden sechs Classen errichtet, und jede mit einem besondern Lehrer versehen. Ueberdis wurde ein Rector und vier Professores bestellt, welche in dem öffentlichen Auditorio Unterricht geben musten. Diejenige Stipendiaten, welche bisher zu Basel und Tübingen durch Fürstliche Gelder unterstützt wurden, lagen also nun den Künsten und Wissenschaften zu Durlach ob, wo ihnen eine Vorschrift in den Studien

„magno sumtu conquisivit, et honestis sti-
„pendiis ornavit, alendis ex subditorum pue-
„ris, qui ceteris indole praecellerent, rei di-
„vinae praeficiendis perpetuos decrevit re-
„ditus. „

gegeben, zugleich aber auch auf ihren Wandel genaue Aufsicht getragen wurde. Ihre Anzahl wurde auf zwölf gesetzt, denen ein gemeinschaftlicher Famulus, welcher ebenfalls dem Studiren gewidmet war, beygegeben worden. Alle diese genossen freye Kost; sie wurden mit Kleidung und Büchern versehen, und hatten vor nichts zu sorgen, als daß sie die Hofnung, welche man sich von ihnen machte, erfüllen möchten. Unter denen, welche sich der Gottesgelahrtheit gewidmet hatten, wurde von Zeit zu Zeit einer auf eine auswärtige höhere Schule oder Universität gesendet, um die Würde eines Doctors der heil. Schrift anzunehmen, und zum Professorat in der Gottesgelahrheit sich vorzubereiten. Der Marggrav beförderte ihr Vorhaben mit seiner Mildthätigkeit. M. Georg Fridrich bestimmete nach der Hand A. 1614. ebenfalls eine gewisse Summe vor arme Jünglinge, welche sich den Wissenschaften gewidmet hatten.

Das Gebäude stund nahe an der Stattkirche. Es war mit grossen Kosten von Stein aufgeführet worden. Sein Umfang war groß und die Einrichtung bequem. Aus den noch übrigen Merkmalen und Nachrichten kan man auf die Kosten schliessen, welche die Fürsten auf Antrieb ihrer zum Theil redlich gesinnten Räthe zum Besten des Landes hier angewendet hatten. Das Programma, bey der Einweihung desselben, schrieb der

erste

erste Professor der Woldredenheit und der Dichtkunst Johann Schöpf in lateinischen Versen. Er zeigte zugleich die Einrichtung der Lectionen in dieser neuen Fürstenschule an. z) Die Gesetze desselben wurden erst im Jahr 1588. durch den Druck bekannt gemacht. a)

§. VIII.

---

z) Fechtii *Colloquium Emmending.* p. 41. seq.

a) Von den Rectoren dieser Fürstenschule habe ich in einer lateinischen Einladungs-Schrift zu den Reden, welche zum Angedenken meines seligen Amtsvorfahren, des berühmten Kirchenraths und Rectors Jacob Friderich Malers A. 1765. gehalten worden sind, kurtze Nachricht gegeben. Der erste Rector war Martin Blanck. Er stunde diesem Amte gar kurz vor. Daher D. Fecht in *Colloq. Emmend.* pag. 44. den M. Lorenz Schyrius, welcher auch Scheuerle heißt, und im Namen des M. Ernst Friedrichs, dessen Hofprediger er zugleich war, dem Religions-Gespräch zu Emmendingen beygewohnt hat, vor den ersten Rector hält. Er glaubt einige von den ersten Lehrern in dieser neuen Anstalt seyen den Lehrsätzen des Calvins ergeben gewesen; es wird auch gemeldet, der Rector, welcher deßwegen verdächtig gewesen, habe von M. Georg Fridrich seine Entlassung erhalten. Zwar schreibt Cherler hievon nichts. Doch ist bekannt, daß Jacob Lorhart, der erste Professor der Vernunftlehre, welcher durch seine gelehrte Abhandlung *de adeptione veri necessarii et apodictici* A. 1597. sich Ruhm erworben, nachher in die Schweitz gegangen sey. Er starb A. 1609. als Pfarrer zu St. Gallen nicht ohne Verdacht des Socinianismus; den er kurz vor seinem Ende durch

ein

1587. §. VIII. A. 1587. drang der Herzog von Guise in die Grafschaft Mömpelgardt ein.

ein Bekänntniß, daß er der reinen Lehre anhange, von sich abzulehnen gesucht hat. FECHTIUS loc. cit.

Die weitere Nachrichten sind in meiner obgedachten Abhandlung zu finden. Um in der Folge die Reihe der Geschichte nicht zu unterbrechen, bemerke ich von unserem Gymnasio nur noch folgendes:

Unter M. Friedrichen dem VI. war der Hofrath Reck, ein grosser Freund der schönen Wissenschaften, Ephorus des Gymnasii. Ihm folgte der berühmte D. Fecht unter dem Titul Inspector. Dieser, wie auch D. Förtsch, D. May und andere angesehene Gelehrte, welche auf die berühmtesten Universitäten in Deutschland beruffen worden, waren vorher Lehrer an demselben gewesen. Die französischen Flammen verwandelten diesen schönen Musensitz A. 1689. in einen Steinhauffen. M. Friedrich Magnus wollte ihn nach dem Ryßwickischen Frieden aus seiner Asche wieder hervor ziehen und ihm seinen vorigen Glanz geben. Der Spanische Successions-Krieg aber hinderte sein rühmliches Vorhaben. Doch wurden die Künste und Wissenschaften noch immer mit vielem Eifer getrieben. Der Marschall von Gemmingen und die Geheimen Räthe Boch und Scheid waren ernstliche Beförderer derselben. Als M. Carl Wilhelm die von ihm erbauete Statt Carlsruhe zur Residenz erwählete, so wurde auch das Gymnasium in dieselbe A. 1724. verlegt. Damals war Prorector der in der Litteratur wahrhaftig große Johann Caspar Malsch, welcher um das Vatterland höchstverdiente Mann A. 1742. als Kirchenrath und Rector

nach

ein. Da er darinnen alles verwüstete, und M. Ernst Fridrich seine Absichten nicht wuste: so rieth ihm die Klugheit, auf seine Sicherheit bedacht zu seyn. Er befahl also allen seinen Vasallen, daß sie sich zu seiner Vertheidigung, wo es nöthig wäre, gefaßt halten sollen. Zu gleicher Zeit wurde er sowol von dem Herzog Fridrich zu Würtemberg, von der andern Herzoglichen Linie, welche damals Mömpelgardt inne hatte, als von dessen Agnaten dem regierenden Herzog Ludwig von Würtemberg um Hilfe angerufen. Der Margrav erlaubte nicht nur dem Kriegsheer des Herzogs einen freyen Durchzug durch sein Land, sondern gestattete ihm auch die Werbung darinnen. Der Herzog trieb mit dieser Mannschaft das Französisch-Guisische Heer glücklich zurück.

In eben diesem Jahr wollte der Margrav den Spital zu Durlach mit seinen Einkünften an sich ziehen. Der Magistrat und Burgerschaft erwiese in einer Vorstellung, daß sie nicht nur den Spital und die dazu gehörige Capelle aufgerichtet, sondern auch, als er vom Blitz angezündet worden und abgebrant war, auf ihre Kosten

---

nach überstandenen sehr vielen Widerwärtigkeiten das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat. Er zielt nicht undeutlich darauf in seinen vortreflichen Fabeln, welche A. 1768. von mir herausgegeben, und von Kennern mit grossem Beyfall aufgenommen worden sind.

Kosten wieder erbauet hätten. b) Sie gaben zugleich wegen der dazu gehörigen Gefälle die nöthige Erläuterung.

1588. In dem folgenden c) Jahr kaufte der Marggrav von dem Bischof Eberhard zu Speyer um 1000. fl. den Zehenden und Kirchensatz zu Hochstetten. Friedrich von Löwenstein hatte solches besessen. Nun war es durch sein Absterben als ein eröfnetes Lehn dem Bißthum heimgefallen. Auch wurden um diese Zeit einige Strittigkeiten wegen der Grenzen mit dem Herzogthum Würtemberg beygelegt. Der Marggrav selbst suchte nebst dem Herzog von Würtemberg und andern Ständen des Schwäbischen Kraises die unter den Protestanten und Catholicken damals entstandene Bewegungen zu stillen. Besonders hat sich der Marggrav nebst

b) Dieses Gebäude wurde A. 1689. von den französischen Flammen verzehrt. Die Stadt unterhielte nachher zum besten der Armen ein kleines Haus vor den Thoren derselben, welches das Gut-Leut-Haus genennet und von dem Landes-Fürsten und der Stadt unterhalten wurde. Dermalen ist sie nach der auf ihr unterthänigstes Ansuchen erhaltenen gnädigsten Erlaubnis und mildesten Beytrag, mit Erbauung eines eigenen neuen Spitals beschäfftigt.

c) In diesem Jahr 1588. ließ M. Schröter, damaliger Pfarrer zu Hauingen als Camerarius, das Capitulhaus zu Röteln neuaufer-bauen.

nebst Würtemberg verwendet, die unter den Evangelischen und Catholischen Burgern zu Kaufbeuren entstandene beschwerliche Irrungen zu heben.

§. IX. Im Jahr 1590. kam seines ohnlängst verstorbenen Herrn Bruders M. Jacobs Gemahlin mit einem Prinzen nieder. Der Marggrav übernahm sogleich als nächster Anverwandter die Vormundschaft über denselben, wie auch die Landes-Regierung, und erstattete davon Bericht an das Kaiserliche Cammergericht. Vormund über M. Jacob Kinder.

M. Jacob hatte in seinem Testament befohlen, daß in seinen Landen, auch nach seinem Absterben, die Catholische Religion sollte beybehalten und seine Kinder in derselben erzogen werden. Er hatte zu Vormündern ausser unserm Marggraven, und seiner Gemahlin Elisabeth, den Herzog Wilhelm von Bayern und Grav Carl von Hohenzollern ernennt. Der Marggrav aber machte viele Einwendungen gegen das Testament, und wollte nicht nur die Römische Glaubenslehre in seines verstorbenen Bruders Landen abschaffen, sondern auch die Vormundschaft allein führen. Er verglich sich hierüber den 5. Nov. 1590. mit der Fürstlichen Frau Wittwe, und ließ ihr das Schloß zu Mühlburg zu ihrem Wittwen-Siz prächtig ausrüsten, doch blieb ihr frey, wieder nach Emmendingen zurück zu kehren. Sie übertrug

trug dem Marggraven als rechtmäßigen Pfleger und Vormünder die Erziehung ihrer Kinder, wie auch die Verwaltung ihrer Güter in den Herzogthümern Luxemburg und Lothringen.

Streit deswegen.

§. X. Der Grav von Hohenzollern bemächtigte sich zu Emmendingen heimlich des Testaments. Er gieng damit zum Kaiser und erhielt den 14. des Christmonats einen Befehl, daß der Marggrav alle Veränderungen einstellen und sich bey der Eröfnung des Testaments einfinden solle. M. Ernst Friedrich wollte die Sache verzögern; er verbat sich die Untersuchung beym Reichs-Hofrath, und wollte sie vor den gewöhnlichen Richter gelangen lassen. Allein vergebens. Da er zwey Jahre bey dem Reichs-Hofrath verstreichen lassen, so bestättigte dieser A. 1592. M. Jacobs Testament, und erkannte den Herzogen von Bayern vor den Vormünder der Prinzessinnen und Vollstrecker des Testaments. Der Herzog gab selbst dem Marggraven hievon Nachricht. Dieser glaubte den Kaiserlichen Hof durch eine neue Vorstellung eines bessern zu belehren. d) Endlich vermittelte Herzog Friedrich von Wirtemberg A. 1594. den 9. des Wintermonats einen Vergleich zwischen unserm Fürsten und dem

d) Er appellirte A. 1592. den 11. Decemb. *a Caesare male informato ad melius informandum.*

dem Herzogen von Bayern zu Leonberg. Dem Marggraven wurde die gemeinschaftliche Vormundschaft zugestanden, die Erziehung der Fürstlichen Prinzessinnen aber nur auf eine gewisse Zeit überlassen. Die ältere sollte nach sechs Monaten, die jüngere aber nach zwey Jahren an anderen Römisch-Catholischen Orten, nach des Vatters Testament, auferzogen werden, bis sie sich vermählen würden. Der Marggrav versprach auch eine gewisse Summe unter dem Namen der Legatorum piorum zu bezahlen. Die Kosten wurden gegen einander aufgehoben, dieser Streit aber dadurch nicht geendiget.

Indessen war der nach M. Jacobs Tod gebohrne Prinz A. 1591. seinem Vatter in die Ewigkeit nachgefolgt, und also seine Hachbergische und Usenbergische Lande an seines Vatters Bruder gefallen. Kaiser Rudolf der II. belehnte noch in selbigem Jahr den 27. Jun. zu Prag den Marggraven Ernst Fridrich für ihn selbst und im Namen seines Bruders und Pflegsohns M. Georg Fridrichs mit den Reichs-Regalien und Lehnen der Marggravschaft Hachberg und Herrschaft Usenberg.

§. XI. In dem Dom-Capitul zu Straßburg war indessen eine nicht geringe Zwistigkeit zwischen den Protestantischen und Römisch-Catholischen Gliedern desselben entstanden. Der damalige Bischof Straßburger Zwistigkeiten.

Johann von Manderscheid, gab sich viele Mühe, die Gemüther zu vereinigen. Gleiche Absicht hatten verschiedene Reichsfürsten. Unser M. Ernst Fridrich schickte nebst dem damaligen Administrator der Churpfalz, Johann Casimir, und den Pfalzgraven Richard und Johann, wie auch seinem Bruder M. Jacob, A. 1584. Gesandte an den Bischof, und die der Catholischen Religion zugethane Canonicos, sie zur Einigkeit zu ermahnen, unter der Versicherung, daß die Herren Marggraven das ihrige mit allem Eifer zu Wiederherstellung der Einigkeit beytragen würden. e) Die Bemühungen waren vergeblich. Der Marggrav nahm sich also besonders der Protestantischen Domherren an. Es gieng deßwegen A. 1589. im Namen desselben und der meisten Fürsten, welche sich zur Augspurgischen Confeßion bekannten, eine Gesandschaft an den Kaiser Rudolf den II. ab, welche sich vor die Protestantische Domherren bey dem Reichs-Oberhaupt verwendeten, und die Sache dahin einzuleiten suchten, daß die Untersuchung der Strittigkeiten den Reichsständen überlaßen werden möchte. Allein, der Kaiser

zog

e) Die Schreiben welche den Gesandten mitgegeben wurden, stehen nebst der Antwort des Bischoffs, in der Druckschrift: Ausschreiben und gründlicher Bericht unser Georgen von Sayn, Grafen von Witgenstein u. s. w. Num. 34. 35.

zog sie vor sein Gericht. f) Der Bischof starb unterdessen A. 1592. Die Wahl gab Anlaß zu neuen Strittigkeiten. Der gröste Theil des Dom Capituls war der Augspurgischen Confeßion zugethan. Diese wählten zu Straßburg als an dem gewöhnlichen Ort, und mit den gewöhnlichen Cärimonien den Brandenburgischen Prinzen Johann Georg, welcher damals zu Straßburg studirte, einen Enkel des Churfürsten Johann Georgs, mithin einen Protestanten, zum Bischof, und dieser übernahm darauf die Administration des Bißthums. Hingegen die Catholische Capitularen, welche sich schon vor der Wahl von jenen abgesondert hatten, stellten zu Elsaß Zabern eine andere Wahl an, und gaben ihre Stimmen dem Cardinal Carl Bischofen zu Metz, einem Prinzen des Herzogs Carls des II. von Lothringen. g) Dieser unterstüzte seinen Sohn mit Soldaten, daher er gleich von dem grösten Theil des Bißthums Besiz nahm. Der Rath zu Straßburg hingegen, die Stände Zürch und Bern und M. Ernst Fridrich hielten es mit dem Brandenburgischen Prinzen.

f) Bernhard Herzogs Elsass. Chron. B. 4. Blatt. 128.

g) Der deßwegen entstandene heftige Schriftwechsel, welcher vor dem Krieg hergieng, ist zu lesen in HOFMANNI *Biblioth. juris publ.* p. 184. sq. n. 624. sq.

Fortsetzung davon.

§. XII. Der Marggrav führte im Wintermonat tausend Mann zu Pferd, und zweytausend zu Fuß ins Elsaß. Er nahm seinen Zug durch Straßburg, und lagerte sich in dem Gebiet der Statt bey Hußbergen. Das Stättlein Brumpt wurde von den Soldaten des Marggraven geplündert, das Schloß aber vertheidigten die Bauern mit vieler Tapferkeit. Gleiches Schicksal hatte das Dorf Hochfelden, welches damals unter Oesterreichischer Herrschaft stund. Fürst Christian von Anhalt, h) welcher die Straßburgische Völker anführete, und in der Gegend Molsheim streifete, würde damals mit allen seinen Leuten von den Lothringischen, die von Dachstein aus auf ihn losgiengen, gefangen worden seyn, wo nicht die Marggrävische Reuter in der Eil dazu gekommen wären, und den Lothringischen Völkern den Sieg entrissen hätten. In diesem Treffen blieb der Grav von Mansfeld und viele tapfere Leute. Dieses gieng im Christmonat vor. Noch in diesem Monat wurden die Dörfer Ebersheim, Kogenheim, Kästenholz, Bliensweiler und Scherweiler, welche theils dem Bißthum und Dom-Capitul zu Straßburg, theils Oesterreich gehöreten, wie auch andere Orte

h) Dieser war aus Frankreich zurückgekommen, wohin er dem Könige Heinrich dem IV. Hilfsvölker wider die Ligisten im Namen einiger Evangelischen Stände in Deutschland zugeführt hatte.

te in diesen Gegenden von den Badischen Völkern geplündert; und das Stättlein Dambach, nachdem sie Geschütz von Straßburg erhalten hatten, erobert.

Der Kaiser sandte etliche Abgeordnete nach Straßburg diese Unruhen zu endigen. Durch diese wurde der Marggrav und der Fürst Christian von Anhalt in ihren Unternehmungen gehindert. i) Die Gesandten besprachen sich mit beeden Theilen. Endlich wurde den 15. Hornung 1593. ein Vergleich gemacht, daß beede Parthien die Waffen niederlegen, und den Ausspruch von den Ständen des Reichs erwarten, die Einkünfte des Bißthums aber unter beede Bischöffe getheilt werden sollen. k) Nach wiederhergestelltem Frieden begab sich der Marggrav nach Haus. l) Weil seine Soldaten viele Gewalthätigkeiten sowol gegen Feinde als Freunde ausgeübt hatten: so wurde ihm solches zur Last gelegt. Philipp, Grav von Hanau brachte seine Beschwehrden

i) Herr Prof. Schöpflin berichtet dieses aus Sebald Bühelers geschriebener teutschen Straßburgischen Chronic, welche in seiner prächtigen Bibliotheck zu finden ist.

k) Thuanus Lib. CV. Cap. 2. p. 205.

l) Eine geschriebene Nachricht lehrt mich, der Marggrav habe seine Völker um Faßnacht A. 1593. abgedankt und mit vierecketen Reichsthalern bezahlt, deren einer ein und zwanzig Batzen gegolten habe.

deßwegen bey dem Reichs-Cammer-Gericht an. m)

Verliert Bitsch.

§. XIII. Indem der Marggrav sich mit diesen Unruhen beschäftigte, so wurde ihm von dem Herzogen von Lothringen wider welchen er zu Felde lag, die Herrschaft Bitsch, entrissen. Er hatte sie, nachdem seines verstorbenen Bruders M. Jacobs Sohn Jacob Ernst A. 1591. aus der Welt gegangen war, in Besitz genommen. M. Jacob hatte sie als eine Pfandschaft innen, und das darauf vorgeschossene Geld war weder ihm, noch seinem Sohn, noch auch jetzt dem M. Ernst Fridrich zurück gezahlt worden. Der Marggrav verlangte von der Statt Straßburg und den Protestantischen Capitularen, denen er Hilfe leistete, billige Entschädigung; unter der Bedrohung, daß er sich sonst auf die Seite des Herzogs von Lothringen wenden würde. Der Rath zu Straßburg und die Domherren ersuchten daher A. 1592. im Herbstmonat den Churfürsten von der Pfalz Fridrich IV. und den Pfalzgraven Johann, daß sie den Marggraven auf andere Gedanken bringen möchten. In dem folgenden Jahr wurde ein Vergleich gestiftet, nach welchem das Capitul versprach, dem Marggraven das Capital von fünfzig tausend Gulden, welche sie verschie-

m) Thuanus Lib. CIV. Cap. 10. p. 185.

schiedenen Reichs-Fürsten vorgestreckt hatten, zu überlassen, dagegen der Marggrav gelobete, das Capital wider zurück zu geben, sobald er mit Hilfe seiner Bundsgenossen in den Besitz der Herrschaft Bitsch wieder würde eingesetzt worden seyn. Der Marggrav übergab auch würklich A. 1595. den 12. Jänner, den Unterpfands-Brief wegen besagter Herrschaft dem Dom-Capitul. Allein der Herzog von Lothringen blieb, durch Vorschub der Graven von Leiningen und Hanau, in dem ruhigen Besitz derselben.

Bündniß zu Heilbronn.

§. XIV. Diese und andere Unruhen im Reich bewegten den Marggraven, sich mit dem Churfürsten Fridrich dem IV. von der Pfalz, welcher das Directorium unter den Protestanten damals führte, mit dem Pfalzgraven Johann von Zweybrücken, Georg Fridrich Marggraven von Brandenburg, und Fridrich Herzog zu Würtemberg, n) den 16. May zu Heilbron zu verbinden. Sie vereinigten sich, auf bevorstehendem Reichstag und künftig die genaueste Freundschaft und Einigkeit gegen einander zu beobachten, und ihre Beschwehrden gemeinschaflich zu übergeben, auch vor Erledigung der Puncten, die in facto et jure directo dem Religionsfrie-

n) Caspar Brandner war als Abgeordneter des Magdeburgischen Administrators Joachim Ernsts von Brandenburg dabey.

den, der Guldenen Bulle, den Reichs-Constitutionen, der Cammergerichts-Ordnung, der Kaiserlichen Wahl-Capitulation und dem alten Herkommen zuwider liefen, in keine Reichs-Contribution zu willigen.

Man hält dieses vor den Ursprung der so berühmten Evangelischen Union welche nachher A. 1610. zu Schwäbischhall errichtet worden ist. Wozu die Königin in Engelland Elisabeth schon fünfzehen Jahre vorher o) gerathen; und deren Errichtung König Heinrich der IV. in Frankreich, welcher sich der vereinigten Macht der Protestanten zu seinem Vortheil bedienen wollte, befördert hatte. p)

König in Frankr. tritt ihm bey.

§. XV. Dieser König hatte schon im Jahr 1591. seinen Gesandten Jacob Bongarsen, einen klugen und gelehrten Mann, welcher der Reformirten Parthey in Frankreich zugethan war, q) nach Deutschland geschickt. Er reisete von einem Hof der Protestantischen Fürsten zum andern, und suchte eine Verbindung unter ihnen zu bewerkstelligen, und suchte sie zu bewegen, seinem Könige Hilfe zu leisten. Der Vorgang

o) Huberti Langueti *Epistolae politicae et histor. ad Philipp. Syndnaeum.* Epist. 64.

p) Du Mont Tom. V. pag. 126. Khevenhüllers *Annales* Tom. VII. p. 284.

q) Thuanus Lib. CI. Cap. 2. p. 26.

gang aber, da der König sich zur Catholischen Religion wandte, hatte die Entschließung der Höfe eine Zeitlang aufgehalten. Er wußte sie jedoch nach und nach zu befördern. r) Er schrieb von Straßburg, wo er sich lange Zeit aufhielt, an die Versammlung zu Heilbronn. Er trug ihnen die Freundschaft seines Königs und das Bündnis mit ihm an. Die daselbst verbundene Fürsten entschlossen sich hierauf, viermal hundert tausend Gulden in zwey Jahren zu geben, wovon im ersten Jahr unser Marggrav mit dem Pfalzgraven Johann und dem erwählten Administrator des Bißthums Straßburg und dessen Capitularen nebst der Statt Straßburg fünfzig tausend zahlen wollten. Das Haus Brandenburg machte sich zu hundert tausend, der Churfürst von der Pfalz aber und der Herzog von Würtemberg zu funfzig tausend verbindlich. Sie versprachen zugleich, wann der König in Frankreich im dritten Jahr noch weiter Geld nöthig hätte, eine Summe von etwa zweymal hundert tausend Gulden, bey Dännemark, Braunschweig, Mecklenburg, Holstein und Pommern zusammen zu bringen. Uebrigens wurde ein Gutachten beygefügt, weil man M. Ernst Fridrichen wegen der obern Marggravschaft Baden (unter M. Eduard Fortunat) wider die Statuten und das Herkommen des Fürstlichen Hauses Baden

r) *Lettres du Cardinal d'Ossat.* num. 249. 251.

allerhand ungeräumtes zumuthe und anthue. s)

Einnehmung der Marggravschaft Baden-Baden.

§. XVI. Und dieses führt mich auf die Erzählung selbst von des Marggraven Besitznehmung der Marggravschaft Baden-Baden, zur Zeit M. Eduard Fortunats. Daß die unglückliche und unweise Regierung dieses Fürsten seinen Landen den gänzlichen Umsturz gedrohet haben, ist schon erwiesen worden. t) Die Schulden, welche, seitdem das Land zwischen M. Bernhard und M. Ernst getheilt worden war, auf der Marggravschaft Baden-Baden gehaftet, und von M. Bernhards Enkel M. Philipp vermehrt worden, stiegen unter dessen Nachfolger M. Eduard so hoch, daß fast keine Hofnung übrig blieb, derselben los zu werden.

M. Ernst Fridrich hatte den Antheil der Schulden, welcher auf seiner Marggravschaft lag, schon längst abgetragen. Allein beede Marggravschaften waren denen ohngetrennt verpfändet, welche das Geld hergeschossen hatten. Diese wollten sich daher auch an den Marggraven Ernst Fridrich halten, und machten ihm durch allerhand Vorladungen, auch scharfe und ehrenrührige Anmahnungen seiner Unterthanen zu Abtragung der Schulden viele Ver-

s) Der Abschied dieser Versammlung ist zu lesen bey Londorpen Th. II. p. 509.

t) Man sehe seine Lebensbeschreibung im dritten Theil dieser Einleitung.

Verdrüßlichkeit, und durch beschwerliche Processe bey dem Cammer-Gericht mancherley unangenehme Beschäftigung; ja seine Unterthanen wurden sogar auf ihren Reisen angehalten. M. Eduard wurde zwar von M. Ernst Fridrich durch wiederholte Schreiben sowol als durch abgeschickte Räthe wegen der übeln Umstände, in die er die Marggravschaft setzte, gewarnt; u) allein er verachtete alle zu seinem und der Lande Besten abzielende Vorschläge, und wollte sich gar in keine Verhandlungen mit M. Ernst Fridrich mehr einlassen. Die Schuldner wendeten sich an den Kaiserlichen Hof. Kaiser Rudolf der II. setzte die Herzoge von Bayern und Lothringen zu Sequestern der Länder M. Eduards, und diese übertrugen die ganze Sache dem Graven

u) Man sehe davon das rare Buch, welches ich noch mehrmalen anführen muß: Gründlicher und wahrhafter und beständiger Bericht was sich vor und nach unlängst durch den — Fürsten — Ernst Fridrich Marggraven zu Baden u. s. w. rechtmäßig und befugter weiß fürgenommene *Occupation* deß obern Theils deß Fürstenthums der Marggravschaft Baden mit Einziehung etlicher Marggrav *Eduardi Fortunati* Dienern und anderwerts verloffen. Insonderheit aber was Ihro Fürstliche Gnaden darzu fürnemlich bewegt und Ursach geben. Der Marggrav ließ es im Druck ausgehen. Es wurde hernach A. 1595. verbessert herausgegeben.

ven Marx Fugger. x) Bey diesen Umständen hatte M. Ernst Fridrich zu befürchten, daß die Lande des M. Eduards von dem altfürstlichen Hause Baden abgerissen werden möchten. Er bediente sich also, ohne mehr Zeit zu versäumen, der Hilfe der Chur- und Fürstlichen Häuser Pfalz und Würtemberg. Und da er den Vergleich y) vor sich hatte, den sein Groß-Vater M. Ernst A. 1537. mit den Vormündern der beeden Prinzen Philiberts und Christophs gemacht hatte, so nahm er in der Abwesenheit M. Eduards den 21ten des Wintermonats bey Nacht, unter Anführung Wolf Dieterichs von Gemmingen in Tiefenbronn Besitz von Baden, Ettlingen, Kuppenheim, Stolhoven, Rastatt und andern Orten. Alle diese Ortschaften ließ er sich unter dem Namen eines Administrators huldigen. z)

§. XVII.

x) Man sehe, was ich hievon schon im 3ten Theil Blatf. 297. 298. gemeldet habe.

y) Er steht oben in dessen Leben p. 29. wie auch in dem angeführten Gründlichen Bericht ꝛc. Blatf. 9. folg.

z) Barr in der Geschichte Teutschlands Th. 9. Blatf. 520. schreibt ohne Grund, M. Georg Friedrich, der Bruder des Ernsts habe die obere Marggravschaft einem Sohn des M. Eduards, aus der Ursache weggenommen, weil seine Mutter nicht von solcher Herkunft gewesen, daß er habe Successionsfähig seyn können.

§. XVII. Der Marggrav erließ hier- auf A. 1594. den 26. Nov. von Carls- burg aus ein Schreiben an den Kaiser, darin- nen er die Ursachen anführte, welche ihn gedrungen, diesen Schritt zu thun. Er zeigte, daß sein Verfahren den alten und neuen Verträgen des Fürstlichen Hauses Baden gemäß sey, und er also nichts vor- genommen habe, wozu er nicht vollkom- men berechtiget gewesen wäre. a) Kaiser Rudolf der II. hatte auch diesen Vorgang anfänglich nicht misbilligt, vielmehr wegen Entrichtung der verwilligten Türken-Steuer von beeden Marggravschaften ein Antworts- Schreiben an ihn erlassen. Der Kaiser- liche Hof wurde aber gar bald auf andere Gedanken gebracht, vermuthlich weil man vorgegeben, es habe, wie Thuanus b) meldet, von dem Haß gegen M. Eduard, welcher dem Gottesdienst seiner Voreltern anhienge, und der heimlichen Verbindung der Protestantischen Unterthanen in der Marggravschaft Baden hergerührt, daß so viele Stätte ohne Mühe in M. Ernst Fried- richs Hände gekommen, und gebe es ein böses Beyspiel, daß jemand in dem Reich durch gewaltsame Einnehmung eines fremden Guts

Ursachen dazu.

a) Dieses Schreiben steht in dem angeführten Gründlichen Bericht; Beylage Num. 1.

b) *Histor.* Lib. CIX. Cap. 15. p. 379.

Guts sich in seiner eigenen Sache Recht schaffen wolle. c)

Gefährl. Umstände M. E. F.

§. XVIII. Der Marggrav befand sich damals in den gefährlichsten Umständen. M. Eduard hatte verschiedene Personen in seinen Diensten, welche ihm die schlimsten Anschläge gaben; insonderheit aber nach ihrem bey der Inquisition erhobenen Geständnis, bemühet waren, unsern Marggraven aus der Welt zu schaffen.

Die vornehmste waren Paul Pestalotius von Clavenna in Graubündten gebürtig; und Franz Muscatelli von Schio, Vinzenzer Gebiets. Diese hatten aus vermischten Metallen dem M. Eduard eine Anzahl falscher Thaler geprägt d) und solche theils nach Frankfurt geführt, theils sonst unter die Leute gebracht. Sie giengen aber noch weiter. Es wurde ein Anschlag auf M. Ernst Fridrichs Leben gemacht. M. Eduard bat ihn zu sich zu einer Mahlzeit. Muscatelli hatte, nach seiner eigenen Aussage, auf diese Zeit ein starkes Giftwasser, dessen Zubereitung er bey

---

c) Bongars schreibt im 84sten seiner Briefe an seinen Freund Camerarium: „Was der „Marggrav von Durlach vorgenommen, ha„ben Sie, wie ich, gehört. Es war diesem „Fürsten und unserer Stadt (Straßburg) „allerdings beschwehrlich, den Fugger in ihr „Herz aufzunehmen. Allein was wird der „Kaiser dazu sagen?

d) Man sehe den 3ten Theil Blatt. 308.

bey seinem Verhör schriftlich übergab, e) verfertiget, und durch den Pestalotius an den Hof gesandt, damit es unter das Getränk gethan würde, welches dem M. Ernst sollte gereicht werden. Die Vorsehung verschafte damals eine Hinderung, daß M. Ernst Fridrich nicht von Durlach abgehen konte. Da also das Vorhaben vereitelt worden, ließ Pestalotius, auf Befehl seines Fürsten, durch seinen Kaplan Marcus del Furno ein besonderes Bildlein machen, welches den Marggraven von Durlach vorstellen sollte. Er nahm mit demselben diejenige Beschwörungen und andere teufelische Handlungen vor, welche ihm seine Zauber-Bücher an Hand gaben. Auch dieses an sich thörichte Vorhaben wurde entdeckt. Pestalotius und der Kaplan legten ihr Bekänntnis von diesen und andern Abscheulichkeiten schriftlich ab, der eine in welscher, der andere in lateinischer Sprache. Und der damalige Special-Superintendent zu Durlach, Conrad Jennichius versicherte vor dem Kaiserlichen Notario, Pestalotius habe ihm in seinem Gefängnis öffentlich bekannt, daß M. Eduard von ihm und andern seinen Mitgefangenen einen leiblichen Eyd abgefordert habe, daß sie M. Ernst Fridrich ums

Leben

e) Muscatelli hat sich auch dieses Giftwassers zu wirklicher Tödtung mehrerer Personen bedient.

Leben bringen wollen, den sie auch wirklich geleistet hätten.

Hieher ist zu zählen Franz Köcher, des Marggraven Amtmann zu Rorburg. Dieser hatte, wie er bey seinem Verhör standhaft aussagte, auf M. Eduards Zumuthen und Versprechungen, daß er ihm tausend Kronen zur Belohnung geben, und ihn mit Weib und Kind auf Lebenslang unterhalten wolle, sich anheischig gemacht, dem M. Ernst Fridrich eine Kugel durch den Leib zu schießen. Er gestund bey der Untersuchung, daß er diesen Mord auch wirklich bey bequemer Gelegenheit vorzunehmen ernstlich entschlossen gewesen seye.

M. Ernst Fridrich ließ diese und andere Personen, welche von diesen abscheulichen Thathandlungen und Anschlägen, dergleichen unter Fürsten deutschen Geblüts nicht gehört worden, etwas wusten, gefänglich einsetzen, und in Gegenwart Fürst Christians zu Anhalt-Zerbst, Grav Philipps von Eberstein, Grav Emichs von Falkenstein und einer sehr großen Anzahl Fürstlicher Bedienten f) und anderer adelicher und unade-

f) Z. E. Wilhelm Pebliß Stadthalter Amtsverweser zu Carlsburg; Hans Horneck von Hornberg, Jägermeister; Melchior von Schornstetten, Forstmeister zu Carlsburg; Achior von Ülm, Obervogt zu Altensteig; Joachim Daniel von Reitzenstein, Ober-

vogt

unadelicher Personen zu Durlach gerichtlich abhören, wodurch das Vorgeben M. Eduards widerlegt wird, daß sie durch die Tortur zu ihren Bekänntnissen gezwungen worden seyen. Die eingezogene Personen bekannten nicht nur ihre gottlose Thaten öffentlich, sondern gaben ihre Aussagen auch schriftlich von sich. Der Marggrav schonte bey diesem Proceß keine Kosten, sondern ließ alles durch Kaiserliche Notarien zu Papier bringen, und ein unpartheyisches Urtheil über sie abfassen. Nach diesem sollte Pestalotius und Muscatelli lebendig geviertheilt werden. Der Marggrav milderte es aber auf ihr anhaltendes Bitten; daher sie den 10ten des Christmonats 1594. zu Durlach enthauptet, sodann ihre Leiber geviertheilt und auf die vier Strassen gesteckt wurden. Der Burgvogt Röcher aber wurde im folgenden Jahr, den 10. May, eben daselbst lebendig geviertheilt, und die Theile an vier Strassen aufgesteckt.

Der Marggrav ließ hierauf den ganzen Proceß und sein ganzes Betragen gegen M. Eduard, nebst dessen unfürstlichen und unmensch-

---

vogt zu Beßigheim; Jacob Pistor von Seußlitz, Obervogt zu Pforzheim; Christoph Leustrum von Ertingen, Forstmeister zu Pforzheim; Hans Heinrich von Vohenstein, Burgvogt zu Carlsburg.

unmenschlichen Ausschweifungen und Schandthaten durch öffentlichen Druck bekannt machen, ob ihm gleich leid war, daß er von einer Fürstlichen Person seines Hauses der ganzen Welt einen ihm so unangenehmen Abriß vor Augen legen muste. g)

Rüstung wider M. Eduard.

§. XIX. M. Eduard war nun aufs äusserste gegen M. Ernst Fridrich aufgebracht. Er hatte dreytausend Mann aus seinen Luxemburgischen und Spanheimischen Landen zusammen gezogen, und setzte sich mit ihnen in Bewegung gegen dem Rhein zu. Ja er zahlte an einige von Adel in Lothringen eine gewisse Summe Geldes, zu seinem Dienste Soldaten zu werben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er auch auf den Beystand des Erzherzogs Ernst, Gouverneurs der Spanischen Niederlande, gezählt habe, an dessen Hof er sich aufgehalten hatte. Er gab ihm auch wirklich einiges Volk. Der Marggrav Ernst Fridrich ließ indessen auch die Anzahl seiner Soldaten verstärken. h) Die Churfürsten von

g) Man sehe die vor in der Note (u) angezeigte Druckschrift.

h) Bongars schreibt davon im 91sten seiner Briefe A. 1595. den 21. May an Camerarium: „Unser Marggrav von Durlach hat auserlesene Völker, dergleichen Deutschland kaum „gesehen hat, und der Rheingrav Philipp „hat vor ihn zweyhundert von unsern Reutern in Sold genommen. Was er im Sinn „habe, ist noch nicht bekannt; denn alle Bewegun-

„wegun-

von Maynz und Cölln hatten sich zwar ins Mittel geschlagen, und mit Einwilligung M. Eduards einen gütlichen Vergleich zu stiften sich bemüht, wozu auch Churfürst Fridrich von der Pfalz und Pfalzgrav Johann dem Marggraven von Durlach gerathen hatten. Allein er blieb auf seinem Vorhaben, und wollte von keinem Vorschlag zur Aussöhnung hören, sondern führete seine Soldaten ins Elsaß, und nahm noch alles übrige ein, was dem Marggraven Eduard gehörte.

§. XX. Im Brachmonat dieses Jahrs (1595.) schickte der Churfürst von Bayern Fortsetzung.

„regungen Eduards zu beobachten, ist nicht „so viel werth. Und in eine offene Feldschlacht „wird sich Eduard nicht einlassen.“ In dem 93sten Brief schreibt eben derselbe den 3. Jun. von Straßburg: „Als der Rheingrav Philipp, dessen Schwester des Marggraven von „Durlach Bruder zur Gemahlin hat, vorgestern hier angekommen war, zog er mit ohngefehr 200. Mann zu Pferd gestern gegen „Abend nach Beinem, ein Badisches Städtlein, sechs Meilen von hier, das Nachtlager „zu halten; er soll daselbst die Befehle des „Marggraven von Durlach erwarten. Es „kommen auch des M. Eduards Völker an, „welche dreytausend Mann ausmachen sollen. „Man weiß, daß die zwey Lothringer Vannes „und Chasteaubrehan Geld vom Eduard bekommen, Soldaten zu werben. Ich bin begierig, wo diese Zurüstungen hinaus wollen: „die Anschläge kan ich allem Nachdenken ohngeachtet, nichts errathen. Allein, wo ich nicht „irre, so ist nichts gründliches dahinter.

den Pistorius an den M. Ernst Fridrich. Man entwarf zu Scheibenhard diesen Vergleich: In der Marggravschaft Baden-Baden solle es bey der Römisch-Catholischen Religion bleiben; es sollen keine andere Räthe und Diener in derselben angenommen werden, als von eben dieser Religion, oder wann ein Mangel daran wäre, so solle den Evangelischen aufgegeben werden, diese Religion ungestört zu erhalten; die Aufsicht über die Kirchen solle dem Bischof zu Straßburg unter gewisser Einschränkung überlassen werden; M. Eduard Fortunat, welcher niemals aufhörte, dem Marggraven nach dem Leben zu trachten, solle in Verwahrung genommen, und die obere Marggravschaft nebst den übrigen Landen desselben dem M. Ernst Fridrich auf eine gewisse Zeit übergeben werden. Hierüber solle der Churfürst die Bestätigung vom Kaiser einholen. Dieser Vergleich kam nicht zu Stande.

Kaiserl. Rescript.

Denn nachdem der Kaiser Nachricht von den Kriegs-Anstalten der beeden Marggraven erhielt, so besorgte er, das Feuer möchte weiter um sich greifen: und erließ deßwegen unter dem 3. des Brachmonats ein Rescript, darinnen er dem Marggraven Ernst Fridrich befahl, die Waffen sogleich niederzulegen, und die obere Marggravschaft bis zu Austrag der Sache, ihm zu überlassen. M. Eduard erhielt ebenfalls Befehl, seine Völker ohne Verzug

aus

aus einander gehen zu lassen; und die vier Rheinische Churfürsten wurden ersucht, keinem von beeden Theilen Hilfe zu leisten; sondern im Fall die Herren Marggraven den Kaiserl. Befehlen nicht Folge leisten würden, ihren Vorschlag an den Kaiser gelangen zu lassen.

§. XXI. Der Marggrav ließ hierauf den 7. Jul. ein nachdrückliches Antwortsschreiben an den Kaiser ergehen. Er meldet unter andern darinnen: M. Eduard habe nicht nur auf mancherley Weise die alten Verträge gebrochen, sondern auch den Herzog von Lothringen dahin gebracht, daß er ihn mit Geld und Soldaten unterstütze; ja er habe einige Kriegs-Obristen in Lothringen, welche etlich tausend Mann zu Pferd und zu Fuß vor ihn angeworben hätten; mithin könne es ihm nicht zur Last gelegt werden, daß er bey so mißlichen Umständen auf seine Sicherheit bedacht sey; als welches weder das Natur- und Völker-Recht, noch auch die Reichs-Grund-Gesetze einem Fürsten verwehren. Mit den benachbarten halte er Friede, und es sey nicht zu besorgen, daß das, was er zu seiner Vertheidigung unternommen habe, Anlaß zu einem innerlichen Kriege geben möge; er werde auch davor sorgen, daß seine Völker den benachbarten keinen Schaden zufügen. Uebrigens habe er die obere Marggravschaft aus gerechten Ursachen eingenommen, und habe der

Des Marggraven Antwort.

Kaiser diese Einnehmung bereits etliche mal vor billig erkannt, mithin könne er sie jetzo nicht erst sequestriren, oder, welches einerley wäre, den Proceß von der Execution anfangen. Er ersucht endlich den Kaiser, daß er diese Entschuldigung gnädig aufnehmen, und ihn nicht mit weitern Befehlen beschweren wolle.

Marggr. Eduards Antwort

§. XXII. M. Eduard hingegen meldete dem Kaiser in seinem Antworts-Schreiben, er wolle seine Soldaten abdanken, und nächster Tagen dem Kaiser persönlich aufwarten. Allein die Lothringische Herren, Artigot, Fresne und Chasteaubrehan, welche vor ihn Soldaten geworben hatten, waren bereits nach Burgund in Spanische Kriegsdienste gegangen. Vannes aber und Serces, welche ebenfals aus Lothringen waren, hatten die dem Marggraven versprochene Soldaten dem Könige in Frankreich zugeführet. Ja der gröste Theil seiner Leute selbst hatte Spanische Kriegsdienste genommen. Es mangelte ihm übrigens an Geld, und hielt er sich nun mit seinen noch wenigen Leuten in der Gravschaft Sponheim auf. Er und der Herzog von Lothringen suchten mit dem Könige in Frankreich zu sprechen. Es geschahe aber nicht. i)

§. XXIII.

i) Bongars schreibt im Heumonath 1595. „Ich glaube, dieses kleine Feuer werde von „den Spaniern und andern, welche die Ruhe „in Deutschland nicht gern sehen, unterhalten „werden.

§. XXIII. Hierauf schickte der Kaiser unserm Marggraven ein Ermahnungs-Schreiben vom 12. Jul. zu, daß er so, wie M. M. Eduard, den Kaiserlichen Befehlen Gehorsam leisten möchte. Er antwortete, es sey ihm nicht möglich, weil er vernommen, daß M. Eduard, gegen die Versicherung, so er dem Kaiser gegeben, noch Soldaten halte. Deßwegen schrieb ihm der Kaiser zum dritten mal, den 6. August, er solle seine Völker abdanken, und mit dem Churfürsten Wilhelm von Bayern, dem er die Sache übertragen habe, sich wegen des Sequesters besprechen. Der Kaiser beschwerte sich in einem an die vier Rheinische Churfürsten an eben dem Tag erlassenen Schreiben über die Widerspenstigkeit des Marggraven. Hierauf hielten die Gesandten der drey geistlichen Churfürsten auf dem Convent zu Speyer dafür, daß, wann der Marggrav seine Soldaten nicht abdanken, noch die Kaiserliche Sequestration gelten lassen wolle, der Kaiser nach seiner Macht verfahren solle. Der Churfürst von der Pfalz hingegen stellte vor, daß der Marggrav den benachbarten Fürsten keinen Verdruß mache; er thue auch nichts, als wozu er berechtiget sey, da der M. Eduard wider die Kaiser-

Schreiben des Kaisers an M. E. F.

„ werden. Indessen muß der Marggrav von
„ Durlach große Kosten anwenden, und weiß
„ ich nicht, ob ers lang werde aushalten können.

liche Befehle, seine Soldaten noch beybehalte.

Ueberläßt seine Soldaten an Frankr.

§. XXIV. Endlich schloß er mit dem Französischen Gesandten de Saucy einen Vertrag, welchen der König hernach den 22ten des Wintermonats 1595. bestätigte, und überließ sein Kriegsheer unter gewissen Bedingungen dem König Heinrich dem IV. in Frankreich. Er meldete indessen dem Kaiser den 7ten des Herbstmonats, er habe seine Soldaten entlassen. Er bat zugleich, der Kaiser möchte es nicht ungnädig nehmen, daß er sich gegen die Nachstellungen M. Eduards, so gut er könnte, verwahre. Er versichert dabey, daß er alle Vorschläge, welche ihm der Herzog von Bayern im Namen des Kaisers thun werde, mit Vergnügen anhören werde, und selbst zu allem bereit sey, was den Rechten und alten Verträgen seines Fürstlicheu Hauses nicht entgegen wäre. Die Sache beruhete hierauf einige Jahre auf sich; ausser daß der Kaiser A. 1596. den 1ten des Heumonats den Marggraven durch ein neues Schreiben ermahnte, er möchte sich aller Gewaltthätigkeit gegen M. Eduard, dessen Angehörige, Diener und Unterthanen enthalten, und nichts in der Religion abändern, sondern sie im bisherigen Zustand lassen. Er antwortete auf dieses, daß er nichts in der Religion geändert habe, auch in Zukunft nichts ändern werde;

wie

wie denn alles, was er gegen Marggrav Eduard k) und seine Anhänger unternommen habe, in keiner andern Absicht geschehen sey, als sich gegen die noch fortwährende Nachstellungen desselben zu verwahren.

§. XXV. Die Kriegs-Anstalten des Marggraven, und die Unterhaltung so vieler Soldaten, hatten viele Gelder erfordert. Daher der Marggrav, um nicht das ganze Land zu verlieren, einen Theil desselben aufzuopfern sich genöthiget sahe, und zwar Besigheim und Mundelsheim. Veräuffert Besigheim ꝛc.

Herzog Fridrich von Würtemberg, der Stammvater der andern Herzoglichen Linie und des gesammten Herzoglichen Hauses, forderte erstgemeldete Aemter von unserm Marggraven zurück, unter dem Vorwand, sie seyen dem Herzog Ulrich wider alles Recht und Billigkeit entrissen worden. Es ist aber bekannt, daß sie schon vor langen Jahren dem Fürstlichen Hause Baden zugehört haben. l) Grav Eber-

k) M. Eduard reisete im J. 1598. in Schweden, um bey Herzog Carl von Südermannland, als einem nahen Anverwandten Hilfe zu suchen. Der Herzog nahm sich auch seiner an, und ersuchte verschiedene Chur- und Fürsten sich bey M. Ernst Fridrich zu verwenden, damit der Streit durch einen gütlichen Vergleich gehoben werden möchte. Es war aber nicht dahin zu bringen.

1) Herr Geheime Archivarius Sattler führt in

hard der Durchlauchtige von Würtemberg, welcher A. 1310. auf Kaiser Heinrichs des VII. Befehl von seinem Landvogt in Schwaben, Conrad von Weinsperg fast aller seiner Lande entsetzt worden, und zu seinem Schwager M. Hesso von Baden seine Zuflucht genommen hatte, erhielt von diesem Besigheim, welches mit Thürnen, Mauren und Gräben umgeben war, zu seinem Aufenthalts-Ort. Dieses Amt muste hernach M. Carl der I. da er in dem Pfälzischen Kriege gefangen worden war, an Churfürst Friedrich den I. A. 1463. überlassen, als einen Theil seines Lösegeldes; doch behielt er sich das Wiederlösungs-Recht vor. m) Churfürst Fridrichs Nachfolger, Philipp der Aufrichtige, wurde von Herzog Ulrich von Würtemberg A. 1504. auf Kaiserlichen Befehl mit Krieg überzogen, und nahm unter andern Besigheim und Mundelsheim ein, welche ihm auch vor die angewendete Kriegskosten, doch nur als eine Pfandschaft überlassen wurden. Als hierauf A. 1519. Herzog Ulrich geächtet wurde, so entriß ihm der Schwäbische Bund dieselbe mit Gewalt. Im Jahr 1529. lösete sie Marggrav Philipp wieder um fünf und zwanzig tausend Gulden, welche er an

---

in der Histor. Beschreib. des Herzogth. Würtemb. Th. 2. Blatf. 218. einen Beweiß, daß das Haus Baden schon Ao. 1289. im Besitz gewesen sey.

m) Man sehe den zweyten Theil Blatf. 462.

an den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, als damaligen Inhaber des Herzogthums Würtemberg bezahlte, noch ehe Ferdinand auf dem Reichstag zu Augspurg damit belehnt worden, als welches erst im Jahr 1530. geschahe. n)

Von dieser Zeit an war das Fürstliche Haus in dem Besitz von Besigheim und Mundelsheim geblieben. Nun machte Herzog Fridrich von Würtemberg unter starken Drohungen Anspruch daran. Der Marggrav hatte sich des Kaisers Unwillen zugezogen, weil er Baden-Baden eingenommen hatte; er besorgte nun ein grosses Unglück, wann er auch seinen nächsten Nachbarn vor den Kopf stoßen würde. Und da ihm dieser eine Summe Geldes anbot, dessen er in seinen Umständen benöthiget war; so suchte er ihn zum Freund zu behalten. Er überließ ihm also A. 1595. gegen 384486. fl. 35. kr. die Statt Besigheim mit den in das Amt gehörigen Flecken Walheim und Hessigheim, wie auch dem halben Flecken Löchgau, sodann das Amt und Flecken Mundelsheim mit allen und jeden desselben Gerechtigkeiten, Schlössern, Thürnen u. s. w. o)

§. XXVI.

n) Eisenbachs Geschichte und Thaten Herzog Ulrichs Blatt. 88. §. 50.

o) Sattler l. c. S. 220.

Ueberläßt Hachberg und Usenberg seinem Bruder.

§. XXVI. Gegen diese Veräusserung hatte sich des Marggraven Bruder M. Georg Fridrich gesetzt, p) und Verbots-Schreiben vom Kaiser deßwegen erhalten. Doch gab er endlich aus Freundschaft gegen seinen Herrn Bruder und den Herzog von Würtemberg in diesen Kauf seine Einwilligung. M. Ernst Fridrich hatte in eben demselben Jahr (1595.) den 30. Jenners die Vormundschaft über ihn abgelegt, und ihm den halben Theil der Lande, welche ihr Bruder M. Jacob, der die Marggravschaft Hachberg und Herrschaft Usenberg besessen hatte, übergeben. M. Georg Fridrich zahlte ihm dagegen hundert und fünf und siebenzig tausend Gulden, und übernahm die Aussteuer der beeden Prinzessinnen, welche M. Jacob hinterlassen hatte. Der Vergleich hierüber wurde A. 1596. den 1. des Weinmonats gemacht. Doch versprach hernach M. Ernst Fridrich durch eine ausgestellte Versicherung vom nemlichen Dato Eine von M. Jacobs Prinzessinnen auszusteuren.

In eben diesem Jahr entstunden zwischen dem Marggraven und der Statt Straßburg einige Mißhelligkeiten wegen des Geleits-Rechts. Man kam zu Stol-

hoven

p) M. Georg Fridrichs Schreiben, welches er deßwegen an seinen Bruder erlassen, ist gegeben den 17. Jun. 1602.

hoven zusammen, und verglich sich daselbst also, daß die von Straßburg das Recht zu geleiten bis Stolhoven hin und her vor ihre Bürger ausüben, übrigens dem Marggraven in seinem Geleits-Recht keinen Eintrag thun sollten.

Um diese Zeit kaufte der Marggrav den halben Theil des Dorfs Rippurg von den dasigen Edelleuten an sich. K. Rudolf der II. bestättigte den Kauf A. 1596. q) Den andern Theil verkauften die Kinder Beati von Rippurg an das Fürstliche Haus A. 1603. um 51000. fl.

§. XXVII. Im Jahr 1597. schafte er und der Grav von Eberstein, als Landesherren, die Nonnen aus dem Kloster Frauenalb. Die schlimme Lebensart der Klosterfrauen gaben ihnen Anlaß hiezu. Einige von ihnen begaben sich hierauf ins Kloster Lichtenthal, andere erwählten den rechtmäßigen Ehestand. Der Bischof von Speyer, in dessen Kirchensprengel es gehört, mißbilligte diesen Vorgang. Die Sache kam vor das Cammergericht. r) Der Marggrav hielte davor, sie könne daselbst nicht verhandelt werden, es sey dann, daß dazu Personen

Kloster Frauenalb.

q) Gylmann. *Supplic. Camer.* Tom. IV. Part. II. num. 105. p. 124.

r) Ich habe davon Nachricht gegeben im Leben M. Wilhelms. Th. III. Blatf. 374. folg. Man sehe auch Klockii *Relat. Cameral.* pag. 124.

sonen von beederley Religion in gleicher Anzahl bestimmt würden. Endlich hielte ers vor das sicherste, daß der Streit auf den Reichstag gebracht würde, woselbst man die Gesetze auslegen könnte, auf welchen die Rechte der Protestantischen Fürsten und Stände beruhen. Er schrieb zu dem Ende A. 1600. im August an den Churfürsten von der Pfalz und andere Protestantische Chur- und Fürsten, und meldete, daß sie hierinnen gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen hätten, wo sie nicht wollten, daß man sich dem Ausspruch der Catholischen Beysitzere, als welche die gröste Zahl ausmachten, unterwürffe. s) Der Churfürst von der Pfalz war nicht abgeneigt, und antwortete sogleich, er habe sich mit dem Landgraven von Hessen, bey welchem er sich damals zu Cassel aufhielte, besprochen, und dieser habe sich auch um des Administrators von Chur-Sachsen Meynung erkundiget; diese beede hielten dafür, man könne das Cammer-Gericht nicht verlassen, wann von beeden Religionen gleichviel Richter in dieser Sache gesetzt würden. t)

Das Bündnis, welches die Fürsten A. 1594. zu Heilbronn geschlossen hatten, verstärkete sich von Tag zu Tag durch den Bey-

s) Londorpii *Acta Publica* Tom. III. pag. 536.

t) *Ibidem* pag. 538. seq.

Beytritt mehrerer Fürsten. In dem Jahr 1598. und in den folgenden Jahren wurden viele Conventeu) gehalten, in welchen dieses Bündnis bestätiget, und Berathschlagungen über die Abstellung der Religions-Beschwerden angestellt wurden. Unter diese wurde auch der Streit wegen Frauenalb gezehlt. Man versagte dem Kaiser die Türken-Steuer, wann er diesen Klagen nicht abhelfen würde.

§. XXVIII. Durch diese mancherley Bewegungen zog sich M. Ernst Fridrich den Unwillen des Kaisers zu. Dieser wurde nach dem Tod M. Eduards A. 1600. noch hef-

Vorgang nach M. Eduards Tod.

u) Z. E. zu Franckfort A. 1598. zu Friedberg A. 1599. zu Franckfort 1600. im Hornung; und den 27. Octob. zu Speyer, wo Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz, und Joachim Friedrich von Brandenburg, ferner Joh. Georg von Brandenb. Administrator von Straßburg, Georg Friedrich Marggr. von Brandenburg, Heinrich Julius von Braunschweig, Bischoff zu Halberstadt, Ernst Friedrich Marggr. zu Baden-Durlach, Barnim Herz. von Pommern und Johann der ältere Grav von Nassau zusammen tratten. A. 1601. zu Friedberg, wo zu den erstgemeldeten noch hinzukam Philipp Sigmund Bischoff von Oßnabrück, Franz Herz. von Sachsen-Lauenburg u. a. m. Eben daselbst A. 1603. und in den nemlichen Jahre zu Heidelberg. LONDORPII Tom. III. pag. 509. 511. 520. 522. 552. 560. 580. DU MONT Tom. V. part. 2. p. 7. Der Unierten Protestirenden Archiv, im Anhang Blatt. 2. folg.

heftiger. Denn unser Marggrav nahm nicht nur Lahr und Mahlberg ein, und ließ sich die Vasallen und Unterthanen der obern Marggravschaft huldigen, sondern er wollte auch die Gravschaft Spanheim in Besitz nehmen. Er glaubte hiezu um so mehr berechtigt zu seyn, weil weder M. Eduards Kinder, x) noch seine Brüder y) Successions-fähig wären; und mithin er der rechtmäßige Nachfolger seines Vettern seyn müsse.

Allein der Churfürst von der Pfalz und der Pfalzgrav Carl von Zweybrücken, wie auch dessen Söhne und Erben, trugen Bedenken, den Marggraven in die Gemeinschaft aufzunehmen. Es wurde ihm auch die Belehnung von Pfalz und Trier versagt. Und M. Eduards Räthe schickten sogleich von Castellnau den Landhofmeister Orscelar an den Kaiser, um ihm Nachricht von M. Eduards Absterben, so wie von M. Ernst Fridrichs Unternehmen zu geben, zugleich aber auch M. Eduards hinterlassene Gemahlin und Kinder und gesamte Verlassenschaft ihm als dem obersten Lehnsherrn zu empfehlen.

§. XXIX.

x) Weil sie in einer Ehe gezeuget worden, die nicht standsmäßig gewesen.

y) Christoph Gustav war taub und stumm; und Philipp soll blödsinnig gewesen seyn.

§. XXIX. Der Kaiser ernannte den Herzog Maximilian von Bayern aufs neu zum Administrator, und befahl dem M. Ernst Fridrich den 26ten des Wintermonats 1600. daß er die obere Marggravschaft nebst der Gravschaft Eberstein und den Herrschaften Lahr, Mahlberg und Grävenstein dem Herzog von Bayern in so lang als Sequester überlassen solle, bis der Streit würde entschieden seyn. In einem andern Schreiben wurden die Unterthanen und Bediente der obern Marggravschaft angewiesen, allein dem Kaiser und seinen Abgeordneten zu gehorchen und zu huldigen. Dem Churfürsten von Bayern wurde hernach der Erzbischof von Trier zugegeben. Vor allem aber wurde Spanheim dem Kaiser und den hinterlassenen Kindern des Marggraven zugeeignet. Kaiserl. Sequestr.

M. Ernst Fridrich beschäftigte sich nun Tag und Nacht mit Ausdenkung der Mittel, wie er das obschwebende Ungewitter abwenden möchte. Er überlegte die Sache mit seinen Bundsgenossen. Die meiste gaben den Rath, er sollte dem Kaiser Gehorsam leisten. z) Allein er schärfete

z) Der Pfälzische Rath Georg Michael Lingelsheim schrieb an Jacob Bongars, er erstaune, da er vernehme, daß die meisten dem Marggraven riethen, er solle den Kaiserl. Befehlen sich unterwerffen, und hielte er es vor besser zu sterben, als so viele unanständige Dinge, welche folgen würden, zu ertragen.

fete den Unterthanen und Bedienten durch wiederholte Befehle den Gehorsam gegen sich ein, und bemühete sich auf alle Weise, den Kaiser auf andere Gedanken zu bringen, und die Belehnung von ihm zu erlangen.

Verhandlung mit dem Herzog von Bayern.

§. XXX. Er gab auch dem Herzog von Bayern durch ein den 25. Christmonats abgefaßtes Schreiben von seinem Verfahren Nachricht, und ersuchte ihn, das von dem Kaiser ihm übertragene Amt nicht anzunehmen, sondern mit seiner Freundschaft und Gewogenheit gegen ihn und sein Haus ferner fortzufahren. Dieser antwortete im folgenden Jahr den 27. Jenner, er habe aus unterthänigstem Gehorsam gegen den Kaiser das ihm anbefohlene Amt übernommen, und hierinnen eben sowol des Marggraven Nutzen, als diejenige Verwandschaft, in welcher er mit dem Fürstlichen Hause Baden stehe, zum Augenmerk gehabt. Er zweifle übrigens auch nicht, daß der Marggrav den Willen des Kaisers sich werde gefallen lassen. Der Marggrav wiederholte sein Ansuchen an den Herzog den 11. Hornung, und stellte aufs neue vor, die Sequestration seye von dem Kaiser, auf anhaltendes Bitten seiner Feinde, veranstaltet worden, sie streite aber gegen die Verträge seines Hauses, gegen die Reichs-Gesetze und die allgemeine Freyheit der

Chur-

Chur- und Fürsten auch übriger Stände des deutschen Reichs.

Endlich erließ der Kaiser den 27. Au- Kaiserl.
gust ein Mandat, darinnen er dem Marg- Mandat.
graven befahl, bey Strafe zweyhundert Mark Löthigen Goldes die Obere Marggravschaft mit allen dazu gehörigen Theilen, dem Churfürsten von Trier und Herzog von Bayern als Sequestern zu übergeben.

§. XXXI. Hierauf sandte der Marg- Fortsegrav seinen Herrn Bruder M. Georg zung.
Fridrich nach Prag an den Kaiserlichen Hof. Der Kaiser gab ihm den 16. April 1602. eine schriftliche Antwort: Er möchte seinen Herrn Bruder zu Annehmung der Sequester bewegen; er versprach zugleich, daß er eine Berechnung über die von ihm angewendete Kosten und den erlittenen Schaden machen lassen, auch nicht verwehren wolle, daß einer von den Durlachischen Räthen seinen Sequestern zugegeben werde. Ja der Kaiser versprach, er wolle mit allem Eifer sich bemühen, daß der Gegentheil zu einem gütlichen Vergleich, unter Vermittlung der Kaiserlichen Gesandte, die Hand bieten möge. Allein M. Ernst Fridrich legte in einer sehr weitläuftigen Vorstellung am 3. des Weinmonats dem Kaiser die Ursachen vor, warum er unmöglich einwilligen könne; und appellirte vor Notario und

Zeugen (ab Imperatore male informato ad melius informandum) von dem Kaiser der übel unterrichtet sey an den Kaiser welcher besser müsse belehrt werden.

Die Sache blieb von dieser Zeit an bis auf des Marggraven Tod unentschieden. Doch suchten die Vormündere a) der Kinder M. Eduards die Catholische Fürsten, unter dem Vorwand der Religion, b) auf ihre Seite zu bringen. Sie

a) A. 1603. wurde auf anhaltendes Bitten der verwittibten Frau Marggrävin und der Badischen Räthe dem Erzherzog Albrecht und dem Herzog Maximilian von Bayern, als den Vormündern, die im Testament M. Eduards namentlich stunden, auch Carl, Grav von Hohenzollern; und der Frau Wittib, bis sie sich wieder vermählen würde, Valentin Grav von Isenburg und Cuno Herr von Winnenburg, durch ein Kaiserliches Decret als Vormündere beygegeben, welche auch noch in eben demselben Jahr die Belehnung über die Spanheimische Lande von dem Erzbischof Lothar zu Trier empfiengen.

b) Man führte ausdrücklich an, die Catholicken bekämen eine Stimme weniger; hingegen die Protestanten eine mehr. Auch mag hiezu gekommen seyn, daß, obgleich M. Ernst Friderich die Catholische Unterthanen im Badischen in ihrem Glauben nicht hinderte, er doch Evangelische Geistliche an solche Orte setzte, wo sich eine Evangelische Gemeine wieder sammlen konnte. Also war Joh. Jacob Daler Evangelischer Prediger und Inspector zu Baden; welcher noch A. 1616. daselbst stund; wie aus

einer

Sie schickten sogar einen Gesandten nach Polen, daß er dem König als einem Anverwandten die hinterlassene Kinder M. Eduards empfehlen und bitten sollte, er möchte sich ihrer Sache bey dem Kaiser durch Vorschreiben, und durch eine feyerliche Gesandschaft bey dem Reichstag mit allem Eifer annehmen. Der König versprach auch solches zu thun.

§. XXXII. Aus dieser Verdrüßlichkeit, welche der Marggrav wegen der Baden-Badischen Lande hatte, entstunden noch einige andere. Ich gedenke zuerst derjenigen, welche den Schwäbischen Crayß betrift. M. Eduard Fortunat wurde, ohngeachtet er nicht mehr in dem Besitz der Marggravschaft war, dennoch immer von den Crayßausschreibenden Fürsten auf die Crayßtage eingeladen. Der M. Ernst Fridrich hielte solches vor unbillig, und glaubte, Sitz und Stimme auf denselben gebühre ihm auch in Ansehung der Obern Marggravschaft, weil er die Abgaben an das Reich und an den Crayß davon bezahle. Die Stände des Schwäbischen Crayses schlugen ihm sein Gesuch ab, und wollten

Verdrüßlichkeiten mit dem Schwäb. Crayß.

einer in diesem Jahr einem mit Namen Georg Castner in der Spitalkirche zu Baden gehaltenen und zu Straßburg gedruckten Leichenpredigt zu ersehen ist. Daler nennt darinnen den verstorbenen „ein ansehnlich und vornehm „Glied unserer Evangelischen Kirche allhie."

den Ausspruch des Kaisers hierüber erwarten. Allein der Herzog von Würtemberg erklärte sich für ihn, weil, wie er sagte, ansonsten die Anzahl der Stimmen auf Seiten der Catholischen grösser sey, als auf Seiten der Protestanten, welche billig gleich seyn sollte. Der Marggrav beschickte indessen keinen Crayßtag mehr, und weigerte sich, seinen Beytrag zu demjenigen zu geben, was an den Schwäbischen Crayß von dem Kaiser verlangt worden war. Daher entstund ein neuer Streit bey dem Cammergericht. Der Marggrav blieb dabey, es sey niemand verbunden die Crayß-Gelder zu bezahlen, als diejenige, welche auf dem Crayßtag zu denselben ihre Einwilligung gegeben haben. Endlich kam der Marggrav im Jahr 1603. mit dem Schwäbischen Crayß über eine gewisse Summe überein, die er unter dem Namen der Ausstände bezahlen wollte, und trat sodann demselben wieder bey.

Wegen M. Jacobs Töchter.

§. XXXIII. Eine weit grössere Verdrüßlichkeit bekam er wegen der Prinzessinnen seines Herrn Bruders M. Jacobs. Er hatte den Leonberger Vertrag c) bisher nicht erfüllt, nach welchem er verbunden gewesen wäre, dieselbe von sich zu geben. Er überlegte die Sache von Zeit zu Zeit mit seinen Freunden, und schob sie also immer auf. Endlich erhielt er Ao. 1599.

c) Siehe oben §. 9.

1599. ein Mandat vom Kaiser, dadurch ihm anbefohlen wurde, dieselbe entweder in die Hände des Herzogen Wilhelms von Bayern, oder des Landgraven Georg Ludwigs von Leuchtenberg, oder ihrer Frau Mutter Elisabeth, welche sich wieder mit Grav Carl von Hohenzollern vermählt hatte, bey Strafe fünfzig Mark löthigen Goldes zu überliefern. Dieses ernstliche Wort des Kaisers und des Reichs-Hofraths bewegte ihn, daß er versprach, sie der Aufsicht ihrer Frau Ur-Groß-Mutter zu überlassen. Der Kaiser nahm dieses nicht an, sondern befahl ihm, daß er innerhalb sieben Wochen vor dem Reichs-Hofrath darthun solle, daß er dem Decret vom 3ten des Heumonats A. 1599. ein Genüge geleistet habe. Hierauf ließ der Marggrav den 25. August die Prinzessinnen von seinem Hof nach Baden d) bringen; er gab ihnen einen Hofmeister und eine Hofmeisterin mit, welche der Catholischen Religion zugethan waren, wie auch einen Priester, der sie in diesen Glaubenssachen unterrichten sollte. Alles dieses verwarf der Reichs-Hofrath, und befahl

d) In dem Leonberger Vergleich stunde, daß die Prinzessinnen an andern Catholischen Orten, sollten erzogen werden. Der Marggrav behauptete, durch diese Worte werde zwar seine eigene Residenz Carlsburg, aber nicht die Stadt Baden, als ein der Römisch-Catholischen Religion gröstentheils zugethaner Ort seines Landes ausgeschlossen.

neuerdingen den 7. März 1600. daß er die vorhergehende Decrete genau erfüllen solle. Der Marggrav wandte sich deßwegen an den Kaiser und das Reich. Er gab zugleich den Churfürsten von Maynz und von der Pfalz Nachricht von der Sache. Dem allen ohngeachtet wurde ihm durch neue Befehle den 4ten des Christmonats unter Androhung der Reichs-Acht aufgelegt, daß er in der ihm gesetzten Zeit die Prinzessinnen einer von den oben gemeldeten Fürstl. Personen übergeben, und weder unter dem Vorwand einer zu stiftenden Vermählung noch sonst auf irgend eine Weise den Befehlen des Kaisers auszuweichen suchen solle.

Appellirte an die Bundgenossen.

§. XXXIV. Der Marggrav versuchte die Appellation nochmalen. Der Churfürst von der Pfalz schickte sie an den Kaiser. Dieser aber sandte sie dem Churfürsten mit Bedrohungen zurück. e) Die Sache wurde hierauf A. 1601. auf dem Convent der Protestanten zu Friedberg f) vorgetragen. Die verbundene Fürsten hielten dafür;

e) LINGELSHEMIUS in *Epistolis Anecdotis ad Joseph. Juntam Archigrammateum Argentorat. in Sylloge Anecdotorum Ayrmanni* pag. 555.

f) Diese und andere Versammlungen der Protestantischen Fürsten wurden unter andern eben um der bedenklichen Hof-Processe willen angestellt.

dafür; alle Fürsten hätten um so mehr daran Theil zu nehmen, weil sie gegen die Reichs-Grund-Gesetze, gegen das Herkommen und die deutsche Freyheit streite. Dem Marggraven wurde abgerathen, denen ganz ungewöhnlichen Befehlen zu gehorchen, welche von den Reichs-Hofräthen, die eine neue Gerichts-Ordnung sich machen wollten, ohne des Kaisers Vorwissen erlassen worden wären. Man faßte den Entschluß, des Marggraven Angelegenheit bey dem Kaiser zu betreiben, und ihr zu ersuchen, daß er dergleichen Mandate in Zukunft nicht mehr gestatten möchte. Alles dieses trug der Marggrav im März ebendesselben Jahres (1601.) dem Kaiser vor, mit der Bitte, daß die ganze Action abgestellt werden und der Kaiser es nicht ungnädig nehmen möchte, wann er den Mandaten nicht sollte nachgekommen seyn; weil der ganze Streithandel durch die Appellation sey suspendirt worden. Doch hielt der Marggrav vor gut, die Vormundschaft über die Prinzessinnen auf gewisse Art aufzugeben. Dieses that er den 10ten des Herbstmonats in Gegenwart eines Notars und der erforderlichen Zeugen. Dann es war zu besorgen, der Kaiser möchte die Achts-Erklärung zu Prag vor sich gehen lassen. Daher ließ der Marggrav auch den Französischen Gesandten Bongarse zu sich fordern, um von ihm zu vernehmen, ob er sich Hofnung auf den

Beystand des Königs Heinrichs des IV. in Frankreich machen könnte, wann der Kaiser hart mit ihm verfahren würde. g) Die Antwort des Gesandten ist mir nicht bekannt.

Ende des Streits.

§. XXXV. Des Marggraven Bruder M. Georg Fridrich, welcher sich am Kaiserlichen Hof aufhielt, bekam von dem Kaiser im folgenden Jahr den Auftrag, er möchte alle Mühe anwenden, seinen Herrn Bruder dahin zu vermögen, daß er doch endlich einmal dem Testament M. Jacobs und dem Leonberger Vergleich ein Genüge leiste, und es nicht länger anstehen lasse, die Prinzessinnen von sich zu geben. M. Ernst Fridrich schrieb hierauf den 2ten des Weinmonats 1602. dem Kaiser, er habe die Vormundschaft abgelegt, und stehe es nun den Prinzessinnen frey, sich hin zu wenden,

g) Lingelsheimius schreibt den 6. Sept. „Der Herr Bongarse ist dieser Tagen zwey„mal hiedurch (durch Heidelberg) passirt, weil „ihn der Marggrav von Durlach zu sich be„rufen. Dieser hat Nachricht von Prag er„halten, die Achts-Erklärung gegen ihn werde „nächstens vor sich gehen, weil er sich gewei„gert, seines Bruders Jacobs Töchter bey „den Papisten erziehen zu lassen. Er möchte „wissen, ob einige Hilfe vom König zu „hoffen sey, wenn man Gewalt gegen ihn „brauche.„

wenden, wohin sie wollten. Und so endigte sich dieser so langwierige Streit. h)

In dem folgenden Jahr (1603.) ließ der Kaiser durch seinen Bruder, den Erzherzog Matthias zu Regenspurg einen Reichstag halten. Es wurde darauf von der Türkenhilfe, von einer an den Erzherzog Albrecht in den Niederlauden, und an die vereinigte Provinzen wegen der noch fortwährenden Beschwerungen des Westphälischen Crayses abzuschickenden Gesandschaft gehandelt. Bey der Unterschrift des Reichs-Abschiedes wurden die Landgraven von Hessen den Herren Marggraven von Baden vorgesetzt. M. Ernst Fridrich, welcher dem Reichstag in Person beywohnete, beschwerte sich hierüber. Er behauptete, die Abwechselung, über die man sich ohnlängst verglichen habe, erstrecke sich auch auf die Unterschrift. Endlich gab er vor diesesmal nach, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Vergleich wegen der Abwechselung in Zukunft genau solle beobachtet werden. Reichstag zu Regenspurg

§. XXXVI.

---

h) Herr Prof. Schöpflin macht dabey die Anmerkung: „Diesen Streit hätte der Marg„grav abkürzen sollen. Allein er war in allen „Dingen auf seinen Anschlägen allzusehr er„sessen; sonderlich wann er einen bösen „Weg eingeschlagen hatte. Von einer so gros„sen Wirksamkeit ist der Irrthum." *Histor. Zaringo-Bad.* Tom. IV. p. 109.

Übergang zur Ref. Religion.

§. XXXVI. Während der Zeit, da der Marggrav sich mit erstgemeldeten politischen Händeln beschäftigte; nahm er auch die Veränderung der Religion vor. Er bekannte sich im Jahr 1599. öffentlich zu der Lehre Calvins, mit der er schon mehrere Jahre in seinem Herzen umgieng. Er war zwar in der Evangelisch-Lutherischen Religion, so, wie seine Herren Brüder, unterrichtet und erzogen worden. Er hatte aber Männer um sich, welche sein Gemüth von derselben abzubringen bemühet waren. Ich will jetzt hauptsächlich drey anführen. Der erste ist Georg Hanfeld. Einige halten ihn vor einen Lehrer des Marggraven in seiner Jugend. Damals muß Hanfeld entweder Calvins Lehrsätze noch nicht angenommen, oder wenigstens solche nicht gelehrt haben. Nachher erwiese er sich als einen sehr harten Widersacher der Lutheraner. i) Der andere ist der berühmte Johann Pistorius, k) welcher

i) Er gab einen sogenannten Wegweiser zu Neustatt an der Haard heraus; darinnen er die Lutherischen Lehrer mit denen härtesten Schimpfnahmen belegte. Man sehe davon Peter Eberts Vertheidigungs-Schrift Blatt. 24.

k) Eben dieser Pistorius wurde hernach Catholisch, und suchte den Marggraven zu eben dieser Kirche zu bringen. Johann Wesenbeck, Doctor der heil. Schrift und Professor der Theologie zu Tübingen und nachher Superin-

welcher um das Jahr 1577. an des Marggraven Hof kam, und damals den Lehrsätzen des Calvins ergeben war. Auch wird hieher gerechnet der damalige Statthalter von Peblis, und der Obervogt zu Pforzheim, Johann von Münster, aus der Gravschaft Tecklenburg. l) Diese brachten

---

perintendent zu Ulm, schreibt bedenklich von Ulm an Phil. Marbachen nach Straßburg den 23. Jul. 1596. „Es ist zu besorgen, es „möchte Pistorius mit seinen Schlangen„Schlichen das Herz des Marggraven Ernst „Fridrichs zu Baden doch endlich überwältigen, und zwar um so mehr, weil die Papi„sten nichts unterlassen, wodurch sie ihn auf „ihre Seite bringen können, sonderlich indem „sie ihm Hofnung machen, die Marggrav„schaft Baden in ruhigem Besitz zu behalten, „welche er ohnlängst dem M. Eduard Fortunat mit Gewalt und durch die Waffen „genommen hat, wenn er zu den Papisten „übergehen wird." Vid. *Epistolae ad Marbachios a* Fechtio *editae.* pag. 762. Und der schon mehr angeführte Pfarrer Paul Cherler, schreibt an eben diesen Philipp Marbach am Sonntag nach dem Christtag 1595. *libr. cit.* p. 760. „Der böse Becker (*Pistorius*) „soll alles anwenden, unsern Durchleuchtigsten Fürsten ich weiß nicht was für ein Brod „zu backen, da soll es darauf angesehen seyn, „daß er entweder beede, oder wenigstens einen „von beeden zu der Catholischen Religion, die „er vor die wahre hält, bewege, wie er ohnlängst mit M. Jacob gethan hat."

1) Unter den andern Räthen, lenkte sich Jost Reuber, auf eben diese Seite. D. Johann Jacob

brachten es endlich dahin, daß er sich öffentlich vor den Calvin und dessen Lehre erklärte, ohngeachtet er und sein Herr Bruder M. Jacob versprochen hatten, von der Augspurg. Confession nicht abzugehen, man auch ihre Namen in der Zahl derer ließt, welche die Formul am Concordiä, so den Calvinianern entgegen gesetzt wurde, unterzeichnet haben, wiewohl diese Unterschrift von der Vormundschaft besorgt worden ist. m)

Dem

Jacob Tüschelin zeigte den nöthigen Eifer nicht wider dieses Vorhaben. Carl Paul beförderte die Sache auf eine besondre Art durch seine Rathschläge. Den D. Melchior Nordlinger, welcher sein Mißfallen bezeugte, wußte man an einen andern Ort zu bringen. Ob der Cammerrath Böringer ebenfalls hieher zu zählen sey, ist mir nicht bekannt. So viel aber finde ich, daß er von den Evangelisch-Lutherischen Geistlichen kein sonderlicher Freund gewesen sey. Hingegen gab der Geheime Rath und Haushofmeister von Starschedel sein Mißfallen gegen des Fürsten Unternehmen standhaft zu erkennen, und bat um seine Entlassung. Er erhielte sie; wurde aber bald von M. Georg Friedrich in Dienste genommen, und starb mit großem Ruhm im J. 1634.

m) Fechtius *in Historia Emmending.* p. 43. not 14. schreibt, er wundere sich, so oft er die Unterschrift der Formulä Concordiä ansehe, erstlich, warum nur die Namen der zwey Marggraven von Baden Ernsts und Jacobs vorkommen, des dritten aber Georg Friedrichs ganz fehle, da sie doch alle unter Einer Vormundschaft gestanden — ? So denn warum allein der Name Ernst in der Unterschrift

stehe,

Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß auf vorgemeldeter Personen Anstiften im Jahr 1599. in dem Fürstlichen Schlosse n) zu Staffort aus der Druckerey Bernhard Albins

stehe, da man doch zu dieser Zeit von keinem Marggraven Ernst etwas wisse, und unter dem Namen Ernst der M. Ernst Fridrich eben so wenig könne angeführt werden, als unter dem Namen Georgs der Georg Friderich. D. Fecht meldet hiebey, er habe in dem Durlachischen Archiv ein Schreiben des M. Ernst Fridrichs an seinen ehmaligen Vormünder Herzog Fridrich von Würtemberg gesehen, worinnen er dem Herzog, welcher ihm seine Religions-Aenderung vorhielte und ihn davon abgewarnt, geantwortet habe: es sey ihm schon damals, da die Formula Concordiä in seinem Namen unterschrieben worden, eine Liebe zu Calvinianischen Religion beygebracht gewesen, er habe auch von dieser Zeit an nicht aufgehört, auf die offentliche Bekanntnis derselben bedacht zu seyn, weil er mit der Zeit mehr und mehr in seinen Meynungen sey gestärkt worden. Er könne auch jetzund durch keine List oder andere Bemühungen mehr davon zurückgezogen werden. D. Fecht beschließt endlich mit diesem Epiphonema: „So viel liegt daran, wann großen Her„ren in ihrer Jugend solche Leute vorgesetzt „oder zugegeben werden, welche entweder „leichtsinnig oder in der Religion nicht redlich „sind."

n) Die Ueberbleibsel desselben sind nnter der Regierung unsers jetzigen gnädigsten Landesvatters dem Erdboden gleichgemacht und der Platz den Unterthanen gegeben worden, welche ihn in Felder verwandelt haben.

Albins unter dem Namen des Fürsten ein kleines Buch ausgieng, dessen Titul ist: „Kurze und einfältige aus GOttes Wort „und der alten rechtglaubigen Kirchen ge„stellte Bekenntniß, nach welcher als nach „einer Richtschnur die Kirchen- und Schul„diener in der Marggraffschaft Baaden „sich in den Artickeln so in diesen Zeiten „zwischen denjenigen so sich zur Augspurg. „Confession bekennen, controvertirend und „strittig sind, in ihren anvertrauten Kir„chen und Schulen in Lehren zu verhalten „haben.„ Nicht lang hernach kam eine grössere Schrift heraus unter dieser Auf„schrift: „Christliches Bedencken und er„heblich wohl fundirte Motiven des Durch„leuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und „Herrn Herrn Ernst Friederichen Marg„graffen zu Baaden und Hachberg rc. rc. „welche Ihre Fürstl. Gnaden bis daher „von der Subscription der Formulæ Con„cordiæ abgehalten, auch nachmahlen die„selbe zu unterschreiben Bedenckens haben, „sambt Ihro Fürstl. Gnaden Confession „und Bekanntnuß über etliche von den „Evangelischen Theologen erweckte stritti„ge Artickel. Gedruckt zu Stafforth in „Ihro Fürstl. Gnaden Schloß durch Bern„hard Albin Ao. 1599.„ Man nennt diese Schrift von dem Ort, wo sie gedruckt worden ist, insgemein das Stafforter Buch.

§. XXXVII.

§. XXXVII. Da in demselben viele sehr harte Ausdrücke o) gegen die Evangelisch-Lutherische Lehrer und Glaubenssätze gebraucht wurden, so kamen dagegen auf Veranlassen des Herzogs Fridrichs von Würtemberg und des Churſächsischen Administrators Herzogs Fridrichs Wilhelms verschiedene Schriften heraus. Verschiedene Schriften deßwegen

Zu Tübingen wurde im Jahr 1601. gedruckt: „Beständiger und gründlicher Be„richt über das vermeynte Christliche Be„denken, welches unter dem Namen des „Durch-

o) Z. E. auf der 158. Seite wird den Evangelischen Schuld gegeben, sie lehren eine physicalische und örtliche Ausdehnung des Leibs Christi; welche jedoch im Concordien-Buch S. 246. 314. gänzlich verworffen worden. S. 160. wird gemeldet, daß die Lutheraner bey Genießung des Heil. Abendmahls einen eitel menschlichen Traum hätten, der nicht werth sey, ein Leib zu heissen. S. 312. wird behauptet, daß nicht alle Kinder in der Heil. Taufe wiedergebohren würden. S. 380. wird die Frage: Ob Christus vor der ganzen Welt Sünde, oder nur vor etliche gestorben sey? eine unzeitige Frage genennt. Und S. 384. heißt man die Frage: Ob die Verheissungen des Evangelii allgemein seyen? eine frühzeitige Frage. Anderer Vorwürfe, welche in Ansehung des Concordien-Buchs, der Catechismorum des D. Luthers u. d. gl. gemacht werden, nicht zu gedenken. S. unter andern von diesen Ausdrücken LEONHARD. HUTTER. in *Concordia Concorde* Cap. LVII.

„Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten „und Herrn, Herrn Ernst Friderichen, „Marggraven zu Baden rc. 1599. zu „Staffort im Druck ausgegangen, durch „die Würtembergische hiezu verordnete „Theologen.„ p) In dem folgenden Jahr (1602.)

p) Hierauf wurde von neuem zu Heidelberg gedruckt: „Herrn M. Ernst Friderichs u. s. w. „kurze und einfältige Glaubens-Bekanntnis:" Dieses Glaubens-Bekanntnis wurde hernach in die lateinische Sprache übersetzt von M. Ludwig Lucius, von Basel, und zu Amberg gedruckt A. 1605. Aus der Zueignungsschrift ist zu vermuthen, daß er bey dem Fürsten in Diensten gestanden sey, und noch bey dessen Leben, und mit seinem Vorwissen diese Arbeit unternommen habe. Er will uns vor gewiß versichern (ich bediene mich seiner Ausdrücke) er habe dabey dem gewissenhaften Begehren des sehr frommen Fürsten suchen ein Genüge zu leisten, vermög welches er, da er schon in den lezten Zügen gewesen, ihn und alle, die zur Bekanntmachung dieses Bekänntnisses berufen gewesen, angeloben lassen, auch nach des Fürsten Tod dieselbe nach eines jeden Vermögen zu behaupten. Maji *annotationes in vitam Reuchlini* pag. als welcher dabey setzt: „ob er „die Wahrheit melde, oder nicht, ist mir un„bekannt." Welchem beygefügt wurde: „Kur„zer Beweiß, daß des Herrn M. Ernst Frid„richs Christliche Confession in dem grossen „Tübingischen Buch nicht widerlegt sey."

Und die Reformirten Lehrer an dem Gymnasio zu Neustatt an der Haardt liesen eine kleine Schrift unter der Aufschrift ausgehen: „Des „Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und „Herrn

(1602.) kam zu Wittenberg aus der Presse: „Gründliche Widerlegung des zu

„Staf-

„Herrn Herrn Ernst Friderich Marggraven „zu Baaden und Hochberg ꝛc. wohlgegründete „und satte Ableinung der durch die Theolo„gen des Würtembergischen Consistorii zu „Stuttgarten wider Ihrer Fürstl. Gnaden „Christlich Bedenken und erheblich wohlfun„dirte Motiven ꝛc. vermeynte gestellte Rela„tion, welche in Ihrer Fürstl. Gnaden Landen „eingeschleicht worden, darinnen auch zu gu„tem Theil widerlegt, was der fernern langen „Confutation-Schrift, darauf sich angeregte „Relation zeucht, begriffen seyn mag. Neu„stadt an der Haardt 1601." Da den Würtembergischen Theologen viele ungereimte Sätze hierinnen aufgebürdet, auch sonst unstandhafte Erklärungen vorgetragen worden, so stellten sie ans Licht: „Kurzen und wahrhaftigen Be„richt auf zwey unterschiedliche unter dem „Nahmen des Durchlauchtigen Hochgebohrnen „Fürsten und Herrn Herrn Ernst Fridrichen „Marggraven zu Baaden und Hochberg ꝛc. „publicirte Schriften, damit deroselben Ver„fasser dem bewußten Staffortischen Buch auf „die Bein zu helfen und es wider der Wür„tembergischen Theologen summarische Rela„tion und darauf gefolgte ausführliche Wider„legung ermeldten Staffortischen Buchs zu „vertheidigen, dadurch auch des Calvinismi „sich zu entledigen vergeblich unterstanden, auf „gnädigen Befehl S. T. Herrn Friderichs „Herzogs zu Würtemberg und Teck ꝛc. Tübin„gen 1602." Weitläuftig handelt von diesem Vorgang Christ. August Salig in der vollständigen Historie der Augspurgischen Confession B. 4. C. 2. S. 748. Man vergleiche damit Christ. Matth. Pfaf-

„Stafforth unter dem Namen des Durch-
„leuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und
„Herrn, Herrn Ernst Fridrichen, Marg-
„graffen zu Baden rc. Anno 99. ausge-
„sprengten Calvinischen Buchs, gestellet
„durch die Churf. Sächsische hiezu verord-
„nete Theologen.„ Diesen Widerlegun-
gen wurde eine Protestation angehängt,
daß man des Herrn Marggraven Person
im geringsten nicht auf eine der Hochach-
tung widrige Art angreifen, sondern allein
dem Schriftsteller nach Gebühr habe ant-
worten, und ihm seinen Ungrund vor Au-
gen legen wollen. Man glaubt übrigens,
daß der Marggrav diese Religions-An-
stalten seinem Freund dem Churfürsten von
der Pfalz zu Gefallen gethan habe. q)

Fortse-
zung.

§. XXXVIII. Bey diesen Schriften blieb es nicht. Der Marggrav suchte diese Religion in seinen Landen mit Gewalt einzuführen. Er hatte schon durch ein besonderes Edict allen Kirchendienern seiner Marggravschaft be-
fohlen, nach dem Inhalt des Staffortbi-
schen Buchs zu lehren; und deßwegen den
Amtleuten den gemessenen Befehl gegeben,
ernstlich darüber zu halten. Dieses bewog
verschiedene Evangelische Fürsten und
Stän-

FII *commentar. de actis scriptisque publ. ecclesiae Würtembergicae* Cap. II. p. 60. sqq. add. *ej. Introd. in hist. theol. litterar.* P. II. p. 425.

q) SCHOEPFLINI *Histor. Zaringo-Badens.* Tom. IV. pag. 111.

Stände, z. E. den Pfalzgraven Philipp Ludwig zu Neuburg, Herzog Fridrichen zu Würtemberg, und M. Georg Fridrich zu Anspach, daß sie ihn schriftlich ersuchten und mit vielen Vorstellungen ermahnten, von diesem Vorhaben, die Reformirte Religion in seinen Landen einzuführen, gäntzlich abzustehen. r) Allein aller Zuspruch war ohne Wirkung.

Der Marggrav hatte schon A. 1600. der Statt Durlach wider ihren Willen Reformirte Prediger gegeben. Diese waren Johann Christoph Flurer, welcher zum Stattpfarrer und Special-Superintendenten der Diöces ernennt wurde. Ihm wurde zugeordnet Johann Jacob Heermann und Samuel Teuerkauff. Er wollte aber auch vor die Nachkommenschaft sorgen. Zu dem Ende wurde dem Gymnasio zu Durlach Ludwig Lucius als Rector, und noch andere diesem Glaubensbekänntnis zugethane Lehrer vorgesetzt, welche Calvins Lehrsätze der studirenden Jugend beybringen sollten. s) Ja der Marggrav ließ zwischen den Lutherischen und Calvinischen Lehrern und Pfarrern in

r) Schadæi *Contin. Sleidani* Th. III. S. 26. §. 37.

s) Fechtii *Historia Colloquii Emmendingensis* pag. 44.

seiner Gegenwart wiederholte Religions-Gespräche anstellen. t)

Religions Unruhen zu Pforzheim.

§. XXXIX. Seine Gesinnungen und Absichten zeigte er noch deutlicher. Der Superintendent Unger zu Pforzheim machte A. 1601. bey der Erklärung des Evangelii von den falschen Propheten eine Anwendung auf einige Lehrer, welche Calvins Glaubenssätzen ergeben waren, und viele widrige Ausdrücke gegen Luthers Nachfolger gebraucht hatten. Der Obervogt von Münster wohnte der Predigt bey, und redete in öffentlicher Versammlung Drohworte gegen den Superintendenten. Dieser beklagte sich über des Obervogts

t) Wie es zugegangen sey, meldet D. Fecht in *Historia Colloquii Emmending.* p. 113. „In „dieser Absicht stellte M. Ernst Fridrich mit „den Pfarrern der Durlachischen Diöces be„sondere Gespräche in Geheim an, die er selbst „persönlich gubernirte (ich habe sehr viele Pro„tocolle davon in dem Durlachischen Archiv „gesehen;) welche keinen andern Endzweck „hatten, als, daß die Kirchendiener, von den „gelehrten Personen, die der Fürst an seinem „Hofe hielte, confuß gemacht würden, und ent„weder Lutherische Irrthümer erkennen, oder „die Kirchen den Calvinianern, als welche in „allen Zusammenkünften obsiegten, abtretten „möchten u. s. w." Es war indessen vor einen Lutherischen Prediger schon hart, daß er besorgen mußte, seines Amts wenigstens auf eine Zeitlang entsezt zu werden, wann er Redensarten in seinem offentlichen Vortrag gegen die damalige Reformirte gebrauchte. Dieses widerfuhr unter andern dem Pfarrer zu Ispringen.

vogts ungewöhnliches Betragen am Hof. Er bekam aber, statt einer gehoften gnädigen Antwort, seine Entlassung. Der Diaconus der Stattkirche, der Spital-Prediger und der Pfarrer in der Alten-Statt Pforzheim hatten gleiches Schicksal. Dieses verursachte eine allgemeine Bestürzung unter der Burgerschaft. Sie flehete um ihre abgesetzte Prediger. Als ihre Bitte nicht gewährt wurde, so hielten sie um Erlaubnis an, andere geübte Männer, entweder aus den obern Gegenden der Marggravschaft, oder aus dem Herzogthum Würtemberg zu berufen. Indessen war die Statt ohne Seelsorger; die Kranken und Sterbenden ohne Zuspruch, und die Kinder blieben ungetauft liegen. Endlich kam im Augustmonat in einer Kutsche der Statthalter von Peblis mit drey Reformirten Geistlichen an. Der Rath und die Burgerschaft wurden auf das Rathhaus berufen; man stellte ihnen ihre neue Seelsorger vor, und wollte sie zu deren Auf- und Annahm mit Gewalt nöthigen. Die Folge hievon war ein allgemeiner Aufstand, wobey es nicht ohne Unordnungen abgieng. Die Burgerschaft that hievon selbst ihrem Landsherrn Anzeige, und bat nochmals aufs demüthigste um Evangelisch-Lutherische Prediger. Sie wurden zum Gehorsam verwiesen; ihre Vorstellungen aber wegen der Religion nicht beantwortet.

Die Burger nahmen hierauf den Kaiserlichen Cammer-Gerichts-Advocaten D. Peter Everts, der sich damals in Pforzheim aufhielte, zu ihrem Sachwalter an. Sie schlossen insgesamt, nur etliche ausgenommen, mit Abschwörung eines leiblichen Eydes unter freyem Himmel ein Bündnis, und gelobeten feyerlichst, an der Augspurgischen Confeßion mit Verlust Leib und Lebens fest zu halten. u) Und eben

u) Die Eyds-Formul war diese: „Ich gelob „vnd schwere freywillig, vngezwungen vnd „vngedrungen, einen leiblichen Eid zu GOtt „dem Allmechtigen, das ich zu der Ehre GOttes, zu Erhaltung der wolhergebrachten Augspurgischen Confession Bekandnuß, vnd zu „Verhütung alles künfftigen Verwiß bey den „lieben Nachkommen, einer gantzen Gemeinen „Pforzischen Burger- vnd geschwornen Brüderschaft, zu behauptung der hergebrachten Religion vnd dannenhero rührenden „Sachen, mit Leib, Gut, und Blut einen „trewen Beystand leisten, vnd was einem vngütlich begegnet, als wann es mir selbst beschehen, halten, vnd dem Gegentheil, wer „die auch immer seyn, oder dahin verdacht „werden möchten, nichts geheimes offenbahren, Auch auf gemeiner Burger- vnd Brüderschaft erkiesten geschwornen Außschuß Bergeren, mich an Ort vnd enden, wann, vnd „wie ich bescheiden werde, einstellen wolle. „Jedoch vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn, „in Politischen weltlichen Sachen vntertheni„gen gebürenden Gehorsam zu leisten vnbenommen, sondern vorbehalten. So war mir „GOtt helff und das Heilig Euangelium."

Sie

eben diese Eydsformul sandten sie den 11ten des Herbstmonats samt ihrem Sigill und den Ursachen ihrer Verbindung an den Fürsten nach Carlsburg. Sie erhielten keine Antwort. Sie machten deßwegen einige Tage hernach einen Ausschuß von 13. Personen. Diese bekamen den Nahmen der Dreyzehner. Der Magistrat muste sie bestätigen; sie selbst aber mit einem leiblichen Eyd versprechen, in dem damaligen Religions-Wesen und dem, was davon abhange, nach bestem Gewissen zu rathen, ohne Ansehen der Person, und ohne Furcht vor Gefahr, damit die Evangelische Lehre nach der Augspurgischen Confession auf ihre Nachkommenschaft fortgepflanzt würde. Eben dieser Ausschuß wendete sich auf Verlangen der Statt an den M. Georg Fridrich, und ersuchte ihn bey ihren Religions-Bedrängungen um Beystand. Er lobte in seiner schriftlichen Antwort ihre Standhaftigkeit in der Religion, und ermahnete sie zugleich zu aller möglichen Bescheidenheit, versprach ihnen auch im Nothfall seine Hilfe.

Die Fürstlichen Räthe, welche die Triebfedern bey dieser Religions-Verän-

Sie liessen zugleich ein eigenes Sigill stechen. Man sahe darauf die Auferstehung unsers Erlösers in Gegenwart der Hüter bey dem Grabe, mit der Umschrift: *Sigillum Concordiae Phorcensis.*

derung gewesen waren, fiengen an, wegen der unangenehmen Folgen aufmerksamer zu werden. Man wollte der Sache eine andere Wendung geben. Die Schuld wurde auf den Obervogt von Münster geworffen. Dieser erhielt auch wirklich den Befehl, sein Amt niederzulegen und Pforzheim zu verlassen. Der Statt wurde hievon Nachricht gegeben; allein von Wiedereinsetzung der Evangelisch Lutherischen Prediger wurde nichts gemeldet. An dem Tage der Abreise des Obervogts kam eine Nachricht in die Statt, es sey eine starke Anzahl Soldaten auf dem Wege, welche in bevorstehender Nacht durch das Schloß zu Pforzheim eindringen, und die Burgerschaft überfallen würde. Dieses brachte die ganze Statt in Harnisch; die Sturmglocke wurde geläutet, die Thore stark besetzt, überall Wachten ausgestellt, ja die Burger machten sich von dem Schlosse selbst Meister. Da es sich aber bald zeigte, daß die Nachricht ungegründet gewesen: so unterließ die Burgerschaft nicht, den ganzen Vorgang dem Marggraven zu berichten. Dieser ordnete hierauf den Hauptmann Carl von Schornstetten und den Lieutenant Heinrich Weinschencken mit einem weitläuftigen Befehl an die Statt ab. x) Ihr bisheriges Betragen wurde ihr nach allen Stücken vorgehalten und

x) Er ist gegeben Mühlberg den 24. Septemb. 1601.

und ernstlich verwiesen, zugleich auch befohlen, das Bündnis gänzlich aufzuheben, worauf allen Gnade und Schutz versprochen, den Rädelsführern aber die Strafe vorbehalten wird. Von der Religion wurde abermal nichts gedacht. Die Abgeordnete langten den 25. Sept. zu Pforzheim an, und machten sogleich am folgenden Tag das Fürstliche Schreiben unter Trompeten-Schall öffentlich bekannt. Der Burgerschaft wurden drey Stunden Bedenkzeit ihre Entschließung von sich zu geben, gelassen. Sie entwarf solche, und ließ sie auf bestimmte Zeit öffentlich ablesen. Sie bezeugte darinnen, daß sie niemals einen Ungehorsam gegen ihren Landesfürsten im Sinne gehabt, als welches sie eydlich betheuren wollte; hingegen verlange sie bey der Evangelisch-Lutherischen Lehre ungestöhrt gelassen zu werden; und bat um dergleichen tüchtige Lehrer vor ihre Kirchen und Schulen, wie auch um Mittheilung des Fürstl. Schreibens, ihre Verantwortung dagegen eingeben zu können. Dieses verwilligten die Abgeordnete nicht. Jedoch versicherten sie mit großen Betheurungen, daß den Burgern in ihrer Religion nicht weiter Eintrag geschehen solle. D. Eberts that hiebey die ihm nöthig geschienene Vorstellungen. Indessen lief ein neuer Befehl von dem Marggraven ein, daß man den Eberts, als den Hauptanführer der Bürgerschaft, der sich gegen den

Lands-

Landsherrn aufs unanständigste vergangen habe, beym Kopf nehmen und nach Durlach liefern solle. Dieses machte große Bewegung unter der Bürgerschaft. Eberts erschien jedoch, bat um sicheres Geleit, und behielt sich vor, dem Cammer-Gericht Nachricht von seinen Umständen zu geben. Die Fürstl. Abgeordnete forderten ihm auf dem Rathhause am folgenden Tage seine Acten ab, und wollten ihn wirklich nach Durlach abführen lassen. Er fand aber Gelegenheit aus ihren Händen zu kommen. Ein Theil der Burger nahm sich seiner an, und stellte Wachten vor das Rathhaus, daß die Abgeordneten nun selbst Gefangene waren. Endlich begleiteten sie ihn, nachdem er noch öffentlich auf dem Markte eine Rede gehalten, welche die Abgeordnete mit anhörten. y)

Der

y) M. Ernst Fridrich ersuchte einige Zeit hernach den Magistrat zu Speyer, den D. Eberts gefänglich einzusetzen. Der Magistrat ließ ihn auch auf offentlicher Straße wegnehmen; mußte ihn aber gleich wieder auf Befehl des Cammergerichts, welches mit einer Strafe von 60. Marck lötigen Goldes drohete, in Freyheit setzen. Eberts wirkte hierauf bey dem Cammer-Gericht nicht nur eine Citation ex Lege Diffamari wider Durlach aus, sondern auch bald hernach ein Kaiserlich Mandat de non impediendo prosequi litem &c. Von diesem ganzen Vorgang handelt weitläuftig: Bestendiger, warhaffter Bericht, Erklärung vnd Defensionschrifft Herren Peter

Ebersen

Der Marggrav schickte einen neuen Befehl. Den Burgern wurde ihre Anhänglichkeit an den aufrührischen Eberts vor Augen gelegt, und, was großer Strafen sie sich würdig gemacht, vorgestellt. Er versicherte sie jedoch von seinen gnädigen Gesinnungen, wann sie in Zukunft in Ruhe und Stille leben und ihm den gebührenden Gehorsam leisten würden.

Hierauf scheint es, habe die Burgerschaft sich zur Ruhe begeben; und wollen einige vermuthen, der Fürst habe ihr wieder einige Evangelisch-Lutherische Geistliche zugestanden. Doch finde ich nichts davon. Gewiß ist, daß diese Statt, so lang M. Ernst Fridrich am Leben war, keinen Superintendenten erhalten habe. z)

Die

Ebertzen rc. wider die newe Staffortische Calviniſten vnd Zwinglianer, betreffend die fürgefallene Religions-Handlungen mit der Statt Pfortzheim u. ſ. w. mit Bewilligung des *Auctoris* nachgedruckt 1603. 4*to*.

z) Von diesen Pforzheimischen Religions-Unruhen findet man einige Nachricht in IMHOFII *notitia procerum* Libr. IV. Cap. VIII. OSIANDR. *Centur. ult.* 1143. IO. VALENT. ANDREÆ *Hiſtor. Eccl.* Ep. 405. ad a. 1601. CAROLI *Memorab. Eccleſ.* Tom. I. Lib. I. Cap. III. SLEIDANI *Hiſtor.* Lib. XXIV. Part. III. num. 22. et Libr. XXVI. num. 37. GRULICH *Annal.* p. 499. Dieſer leztere ſezt ſie ohne Grund ins Jahr 1599.

Die Ruhe der Statt wurde aber nach kurzer Zeit auf einmal gestöhrt. Denn A. 1604. wurde der Marggrav aufs neu von gewissen Personen dahin vermocht, daß er einen neuen Versuch machte, die Reformirte Religion zu Pforzheim einzuführen. Da man aber sahe, daß solches mit Liebe nicht würde bewerkstelliget werden: so wurde ihm angerathen, grössern Ernst und Gewalt zu gebrauchen. Er nahm also eine Anzahl seiner Soldaten, die er durch bewafnete Bauern verstärkte. Mit diesen brach er in eigener Person den 14. April von Durlach nach Pforzheim auf. Die Nachricht von des Landesfürsten Vorhaben kam nach Pforzheim, und setzte die ganze Statt in die äusserste Angst und Schrecken. Die Burgerschaft sahe mit der grösten Furcht ihrem Schicksal entgegen. Dieses Schrecken wurde aber bald von einem andern verdrungen. Der Marggrav kam nicht mehr lebendig zu ihnen. Er wurde von einem Steckfluß befallen, da er noch zwey Stunden weit von Pforzheim entfernt war. Er starb noch an selbigem Tage zu Remchingen, a) und wurde nachher todt zur Ruhe in diese Statt gebracht.

§. XXXX.

---

a) Er soll noch vor seinem Verscheiden gesagt haben: „Man soll keinem Diener oder Rath Schuld geben; Ich bin schuldig; Ich habs gethan; die Schuld ist mein. S. Joh. Christ. Flurers Bericht von dem Christlichen Abschied M. Ernst Fridrichs. Dieses Flurers ist vorhin p. 261. gedacht worden.

§. XL. Ich verlasse nun die Veränderungen, welche unter M. Ernst Fridrich in der Kirche vorgegangen sind, und zeige noch einige Begebenheiten an, welche seine weltliche Regierung betreffen. Im Jahr 1601. wurde ihm von dem Kaiser Rudolf dem II. durch ein von Prag aus an ihn erlassenes Schreiben aufgegeben, bey den Ritterschaftlichen Collectationen, wegen des Schlosses Remchingen und der dazu gehörigen Güter, desgleichen wegen der Schlösser zu Weissenstein, zu Rippur, zu Wößingen und anderer einen Beytrag zu thun. b) Ritterschaft.

§. XLI. Man weiß nicht, ob man behaupten solle, dieser Marggrav habe vor sein Fürstliches Haus ein Jahr zu lang gelebt. Wenigstens hat er durch den Tausch, welchen er A. 1603. mit dem Herzoglichen Hause Würtemberg eingegangen hat, demselben einen unersetzlichen Verlust verursacht. Die Badische Aemter Altensteig und Liebenzell waren mit Würtembergischen Grenzen umgeben, so wie die Würtembergische Kellereyen Malsch und Langensteinbach in den Badischen Landen gelegen waren. Dieses hatte zwischen beeden hohen Häusern zu vielen Zwistigkeiten Anlaß Altensteig und Liebenzell.

b) Bey der Versammlung der Ritterschaft zu Eßlingen A. 1604. wurde hernach M. Georg Fridrich ebenfalls um den Beytrag wegen dieser Rittergüter ersucht. Burgermeisters Reichs-Ritter-Archiv. No. 201. Blatf. 337.

laß gegeben. Man wollte denselben abhelfen. Es kam hiezu die starke Anzahl Soldaten, welche der Marggrav wegen der eingenommenen Obern-Marggravschaft Baden-Baden unterhielte. Dieses erschöpfte die Fürstliche Casse mehr, als sonst gewöhnlich war. Der Marggrav ließ sich bey diesen Umständen einen Tausch gefallen, welchen er eben so wenig hätte eingehen sollen, als den Verkauf der Herrschaften Besigheim und Mundelsheim, welcher 9. Jahr vorher vor sich gegangen war. Er gab also vermög dieses sogenannten Tausches dem Herzoglichen Hause Würtemberg die Statt und das Schloß Altensteig, samt derselben Gemäuern, Zwingern, Thürnen, Pfarr- und Schulhäusern u. s. w. nebst den dazu gehörigen Dörfern und Weylern, Egenhausen, Minderspach, Etmansweiler, Simmersfelden, Pfrondorf, Rotfelden, Unterjetingen, Göttelfingen, das Dorf Altensteig, Beuren, Grömbach, Dürweiler, Spielberg, seinen Theil an Zwerenberg und Hornberg, wie auch die Statt und Burg Liebenzell, mit der Vorstatt, Wirtschaften, Bädern, Kramläden, u. s. w. nebst den dazu gehörigen Dörfern und Weylern, Haugstetten, Beinberg, Biselberg, Ober- und Unterlengenhardt, Mayssenbach, Ernstmühl, Thennejecht, Schwarzenberg, Kolbach, Igelsloch, Schemberg, Monakam und Reichenbach samt den

Seen,

Seen, Waldungen, Obrigkeiten u. s. w. auch aller: in und auſſer diesen Aemtern geseſſenen Leibeigenen. Er erhielt dagegen von dem Herzog Fridrich von Würtemberg die beede Kellereyen Malsch und Langensteinbach, nemlich den Flecken Malsch mit allen Kellerey-Behausungen, Pfarr- und Landhäusern, Waldungen ꝛc. ferner den Flecken Langensteinbach samt dem Mönchshof und den dazugehörigen Flecken und Gütern Urbach (Auerbach) Dietenhausen, Itterspach, Spielberg und die Ober-Mutschelbacher Markung, samt den Zehenden, Lehenschaften der Pfarrey, eines jeden Vogteylichen Ober- und Gerechtigkeit u. s. w. Diese Pflegen hatten ehemals dem Kloster Herrenalb zugehört, und waren erst A. 1535. von Würtemberg in Besitz genommen worden. Gemeldetes Kloster war um derselben willen verbunden, der Chur-Pfalz wegen der Pflege Weingarten einen Reißwagen zu halten. Aus dieser Ursache wurde verglichen, daß derselben gegen Bezahlung zwölftausend Gulden bey der Pflege bleiben, die Herren Marggraven von Baden hingegen diese deßhalben vertretten sollen. Ueberdis wurden von Würtemberg abgetretten die Pflegereyen zu Ottersweyher und Weingarten mit den zugehörigen Frucht- und Wein-Gefällen, wie auch der Flecken Rhod über Rhein an Riepur gelegen, wie derselbe nach dem

Absterben der Graven von Bitsch als ein heimgefallenes Lehn an das Haus Würtemberg gekommen war; ferner der Zehenden zu Brezingen, die Jagd zu Dürrn und das sogenannte heilige Wäldlein. Endlich zahlte Würtemberg die Summe von viermalhundert und ein und achtzig tausend siebenhundert sechzig Gulden und 50. kr. und versprach wegen dieser abgetrettenen Güter Ottersweyher, Steinbach und Malsch die Gewährschaft, gab auch zur Versicherung derselben die zwey Aemter Besigheim und Mundelsheim zum Unterpfand, c) doch so, daß das Haus Würtemberg in dem würklichen Besitz derselben verbliebe. Dieses gab Anlaß zu weit größern Streitigkeiten, nachdem das Fürstliche Haus Durlach dem Herrn Marggraven Wilhelm zu Baden-Baden, Malsch und Ottersweyher abtretten mußte. d)

Es ist offenbahr, was vor Schaden dieser Fürst seinen Durchleuchtigsten Regierungs-Nachfolgern durch seine den Verord-

c) Schoepflini *Cod. Diplom. Zar. Bad.* num. 503. Sattlers Beschreibung des Herzogthums Würtemb. Th. 2. Blatf. 229. Der Tauschbrief ist gegeben Stutgart den 20. Decemb. 1603.

d) Ich habe solches im 3ten Theil dieser Einleitung Blatf. 365. bemerkt.

ordnungen seiner Voreltern entgegen laufende Veräußerungen zuwegen gebracht habe. Die Geldsummen, welche er bekam, giengen wider fort, ohne einige Vortheile dadurch zu erlangen. Die vortreflichste Waldungen, welche man damals nicht so, wie in unsern Tagen zu schätzen wußte, wurden dem Fürstlichen Hause entzogen. Dieser Verlust wurde dadurch vergrößert, daß man die Wichtigkeit der Schiffahrt nicht in Ueberlegung gezogen. Die Enz fließt bey Besigheim in den Neccar; der Neccar bey Manheim in den Rhein. Eben diese Enz vereinigt sich bey Pforzheim mit der Würm und Nagold. Man wird leicht einsehen, was das Fürstliche Haus Durlach durch diesen Tausch bis auf diese Stunde verloren habe.

§. XLII. Daß der Marggrav von einem plötzlichen Tode übereilet worden sey, habe ich schon e) angezeigt. Er Tod.

e) Oben p. 270. MAJUS *in vita Reuchlini* p. 133. schreibt: „Man sagt durchgängig bey uns, „M. Ernst Fridrich habe sich nicht damit „begnügt, daß er die Calvinianische Lehrsätze „durch Schriften ausgebreitet, sondern er habe „dieses auch mit gewafneter Hand bey den „Pforzheimern thun wollen; welche aber in „der erkannten Wahrheit standhaft gewesen „und

hatte kaum das vierzigste Lebensjahr zurück gelegt. Sein Leichnahm wurde nach Pforzheim gebracht, und in der Schloß-Kirche beygesetzt. Man errichtete ihm daselbst ein Grabmahl, auf welchem diese Inschrift gelesen wird: „D. O. M. S. „*Illustrissimus Princ. ac Dom. Dns.* ERNESTUS FRIDER. *March. Bad. et Hochb. „Landgr. in Susenb. Dynasta in Roeteln et „Badenweiler &c. singulari heroicarum virtutum laude coruscans et quod absque „assentationis studio dixerim, prudentia Principe digna ita excellens, ut superiorem suo „tempore nullum, parum vix haberet, In „ipso virilis aetatis flore miseriis vitae exutus et diuturnis gravissimisque morbis liberatus*

„ratus

„und auf Angeben eines gewissen Rechtsgelehrten, welcher des Fürsten Vornehmen schriftlich mißbilligte, Gewalt mit Gewalt vertreiben wollen, und daher ihre Statthore mit Lastwägen und andern Dingen verwahrt haben, und den Angrif der anrückenden Soldaten aushalten wollen. Welches Uebel GOtt in Gnaden abgewendet hat. Denn da der Marggrav sich bereits mit gewaffneter Mannschaft auf den Weg begeben hat, um die Pforzheimer zu zwingen die reinere Religion zu verlassen, wurde er von einer Krankheit überfallen, und starb plötzlich Ao. 1604. den 14. April." Man sehe auch THUANUM Lib. CXXXI. Cap. 17.

„ratus patriam coelestem petiit. Natus Ao. „Christi M. DLX. XVII. Octobris. Mor- „tuus Ao. Christi MDCIV. XIV. „Aprilis.„

§. XLIII. Die Urtheile von diesem Fürsten waren schon bey seinen Lebzeiten verschieden. Und noch jetzt findet man mancherley Schilderungen von ihm. Stof dazu gibt sein Leben zur Genüge. In erst angeführter Grabschrift heißt er ein Prinz von sonderbahren Helden-Tugenden. Der Verfasser derselben verwahrt sich ausdrücklich gegen den Vorwurf, daß er möchte vor einen Schmeichler gehalten werden, wann er ihn einen Fürsten nenne, welcher die Klugheit in einem so hohen Grade besessen habe, daß ihm zu seiner Zeit niemand hierinnen vorgegangen sey, und er nicht leicht seines gleichen gehabt habe. Nicolaus Reusner, aus Schlesien, welcher den Marggraven A. 1580. in dem Wildbade gesehen hatte, und ihm seine allda verfertigte und das Jahr hernach zu Lauingen ans Licht gestellte Epigramata zuschrieb, rühmt des Fürsten Gütigkeit, Weisheit und Gewogenheit gegen die Musen. Character

So viel ist gewiß, daß ein lebhafter Geist in ihm gewohnt habe; welcher aber oft zu feurig wurde, und sich nicht in den gehörigen Schranken zu halten wußte; Gemüthsfassung.

und daher so vielerley Strittigkeiten verursacht hat, die ihm und seinen Nachkommen den grösten Schaden zugezogen. Was hatte er, nach dem Tode M. Eduards Fortunats nöthig, so viele Soldaten zu halten, und sich dadurch so zu erschöpfen, daß es ihm am Geld mangeln mußte?

Leibesbeschaffenheit.

Diejenige welche ihn von Person gekannt haben, loben seine ansehnliche Leibes-Statur. Eben dieselbe melden, daß er zehen Jahr vor seinem Tode an den untern Theilen des Leibes contract worden, so, daß er sich von einem Orte zum andern müssen in einem besondern Sessel oder Sänfte tragen lassen. Sie schreiben dieses den Zaubereyen zu, welche man gegen ihn vorgenommen hatte.

Freundschaft mit Churpfalz

§. XLIV. Mit dem Churfürstlichen Pfälzischen Hause unterhielte er die genaueste Freundschaft. Dieser wird auch von vielen nicht nur seine Religions-Veränderung zugeschrieben, sondern auch daß er den Verbindungen der Protestanten, welche sie wegen der Religion machten, beygetretten ist, davon ich oben f) schon gehandelt habe.

Liebe zu den Wissenschaft.

Von seiner Liebe zu den Künsten und Wissenschaften ist das Gymnasium zu Durlach,

f) §. 13.

lach, welches nun unter der gnädigsten Obhut unsers Durchleuchtigst. Landesvatters in Carlsruhe steht, ein ewiges Denkmahl. Unter die Gelehrten, welche er vorzüglich geliebt und hochgeachtet hat, gehört sonderlich der berühmte Justus Reuber, g dessen Anschläge und Feder er sich in vielen Staats-Angelegenheiten bedient hat. Der Marggrav ernannte ihn zum Oberamtmann zu Ettlingen. Er starb zwey Jahre nach seinem Fürsten.

§. XLV. Der Marggrav hielte sich mehrmals auf seinen Schlössern ausser der Residenz auf. Die vornehmsten waren zu Graben, zu Staffort und zu Mühlburg. Er vermehrte diese Anzahl A. 1588. da er an dem Platze, wo das Kloster Gottsau gestanden hatte, ein sehr schönes und angenehmes Schloß von gehauenen Steinen erbauen ließ, welches hundert Jahre hernach durch die Kriegsflammen verzehrt wurde. h) Schloß zu Gottsau.

g) Von seiner Sammlung der *Scriptorum rerum Germanicarum* gibt umständliche Nachricht Struvii *Bibliotheca Historica Selecta Ed. Buder.* Tom. I. pag. 793. sq.

h) Man sehe hiervon des sel. Herrn Geheimen Raths und Lehn-Probsts Fridrich Theobald

Ritter-Orden. Unter den Herren Marggraven von Durlach ist Marggrav Ernst Fridrich der erste, welcher einen Ritter-Orden gestiftet hat. Dieses geschahe A. 1584. Er nannte ihn den Orden der blauen Binde. Sein Nachfolger gab ihm A. 1608. den Namen der Guldenen Klippe.

Titul der Bischöffe. Zu dieses Fürsten Zeiten wurde aus der Badischen Canzley sehr wenigen Bischöffen der Titul Fürst gegeben. Sie wurden Ehrwürdiger in Gott Vatter genennet.

Münzen. §. XLVI. Von M. Ernst Fridrichen haben wir fünf schön geprägte Medaillen und Münzen. Sie sind alle oval oder länglicht rund.

Die erste ist in der Grösse eines alten Guldenstücks. Die Hauptseite zeigt das Brustbild des Marggraven, welches gegen der linken Seite sieht, mit einem Kragen. Um dasselbe steht: ERNESTUS FRID. D. G. MARCH. BAD. ET HACHBERG. A. AE. *tatis* 24. 1584. In diesem Jahr hatte er die Regierung angetreten. Auf der Kehrseite sieht man das Badische Wapen auf eben die Weise, wie auf den Münzen

---

bald Sahlers Beschreibung des Klosters Gottsau in SCHOEPFII Buch vom Nordgau.

zen seines Herrn Vatters Marygrav Carls des II.

Die zweyte ist eine Gedächtnis-Medaille auf die brüderliche Eintracht, welche A. 1596. zwischen ihm und seinem Herrn Bruder M. Georg Fridrich bestättiget wurde. Die Marggravschaft Hachberg, welche durch M. Jacobs Tod erledigt wurde, ist damals dem M. Georg Fridrich unter gewissen Bedingungen allein überlassen worden. Auf der Vorderseite erblickt man eine Anzahl Pfeile, welche von zwey aus den Wolken gegen einander über herausgehenden Händen zusammen gehalten werden. Unten daran ließt man auf einem mit Palmen und Lorbeer umgebenen Platze diese Worte: VIRIBUS UT JUNCTA HÆC RUMPUNTUR SPICULA NULLIS SIC OMNE IMPERIUM FIRMAT CONCORDIA FRATRUM d. i. Gleichwie diese Pfeile von keiner Macht zerbrochen werden: also macht die Eintracht der Brüder die ganze Regierung vest. Auf der andern Seite steht das Fürstl. Wappen, wie auf der vorhergehenden Medaille. Oben darüber sieht man die Jahrzahl 1696. und in der Umschrift: ERN. FRID. ET GEORG. FRID. MARCH. BAD. ET HACHB. LAND. SUS. DNI. ROT. ET BADENW. FRATRES.

Die dritte zeigt auf der Hauptseite das ganze Brustbild des Marggraven. Er hat ein kurzes krauses Haar, einen starken Knebelbart und um den Hals einen Kragen. Die Umschrift heißt: ERN. FRID. D. G. MARCH. BAD. Auf der andern Seite steht ein ungewöhnliches Bild; nemlich ein Mann auf römische Kriegsart gekleidet. Der Kopf, darauf eine Krone ruht, hat drey Gesichter; der Leib sechs Füsse und so viel Arme; der erste Arm zur rechten hält ein blosses Schwerdt, der andere einen Spieß, der dritte einen Scepter; die drey Arme an der linken Seite ruhn auf einem Schilde, in welchem zwey Hände einander halten, wie man die Eintracht sonst vorstellt. Um diese Figur liest man die Worte: NEC. NULLI. NEC OMNIBUS d. i. weder keinem, noch allen.

Die vierte ist groß, wie ein doppelter Thaler; die fünfte um die Helfte kleiner. Beede sind Gedächtnis-Münzen, und enthalten auf der einen Seite das Bild des Marggraven auf erstbeschriebene Art. Die andere aber das Durlachische Wappen, so, wie bey der ersten angezeigt worden ist. Beede sind A. 1603. wie die obenstehende Jahrzahl anweißt, geprägt worden. Auf der zweyten steht unter dem Bildnis AETATIS 43.

§. XLVII.

§. XLVII. M. Ernst Fridrichs Ge- Gemahlin
mahlin war Anna, Grav Edzards des II.
von Ostfrießland Tochter, von der Catha-
rina, einer Prinzessin des Königs Gustavs
des I. in Schweden, und Schwester der
Badischen Cäcilia. Sie war gebohren zu
Aurich A. 1562. den 26. Jun. und hatte
sich A. 1583. vermählt mit dem Churfürsten
Ludwig von der Pfalz. Dieser starb nach
einer Jahresfrist; worauf sie unser Marg-
grav A. 1585. den 21. Dec. zur Gemahlin
erwählte. i) Nach unsers Marggraven
Abster-

i) Daß auch die Badische Vasallen bey solchen Ehren-Fällen, wie sie genannt werden, ihre Dienste geleistet haben, erhellet unter andern aus des Marggraven Ausschreiben an dieselben vom 6. Octob. 1585. darinnen steht: „So „ersuchen wir dich, gnädiglich begehrend, du „wollest uff Freytag den 19. ermeldten Mo- „naths Novembris zuvor, Uns und ernanter „Unserer freundlich geliebten Gesponß zu un- „terthänigen Ehren und Gefallen für dein Per- „son mit Ehrenkleidung, dein Gesind aber mit „schwartz gefalten Röcken in Unserer Stadt „Durlach erscheinen, und alsdann ferners „Bescheids gewärtig seyn u. s. w.”

Absterben lebte sie auf ihrem Wittwensitze zu Graben, wo sie A. 1617. den 7. März sich mit Herzog Julius Heinrich von Sachsenlauenburg verlobete. Sie hat keinem ihrer Eheherren ein Kind gebohren, und starb endlich im Jahr 1621.

M. Jacob

M. Jacob der Dritte.

von 1577 – 1590.

§. I.

Marggrav Jacob der Dritte war M. Carls des II. zweyter Prinz. So kurz seine Lebensbeschreibung ist: a) so viele Merkwürdigkeiten enthält sie. Dieser Prinz erblickte die Welt im Jahr 1562. den 26. des Maymonats zu Pforzheim, wo sein Herr Vatter damals noch sein Hoflager hatte. Nach dessen Absterben kam er, wie seine Herren Brüder, unter die Vormundschaft des Churfürsten Ludwigs von der Pfalz, des Pfalzgraven, Philipp Ludwigs zu Neuburg und des Herzog Ludwigs von Würtemberg, b) an dessen Hof er sich nebst seinem Bruder M. Ernst Fridrich einige Zeit aufhielt. Wegen seiner vortreflichen Natur-Gaben legte er frühzeitig einen guten Grund in Sprachen und Künsten. Auf diesen weiter zu bauen, wurde

Geburt u. Studien.

---

a) Sie ist mit besonderer Beredsamkeit verfaßt worden von Jo. Pistorio Nidano D. Sereniss. et Illustriss. Austriae, Bavariae et Badens. P. P. P. Consiliario in seinen zwo Reden *de vita et morte Illustrissimi Sanctissimique Principis ac Domini D. Jacobi, March. Bad.* &c. Coloniae A. 1591.

b) Man sehe davon oben Blatt. 185.

wurde er im fünfzehenden Jahr seines Alters auf die hohe Schule nach Tübingen, und im folgenden unter der Aufsicht Achiors von Ulm nach Straßburg gesendet. Hier verblieb er zwey Jahre. An beeden Orten übte er sich nach der großen Fähigkeit seines Geistes in den schönen Wissenschaften und in der Weltweisheit. In der lateinischen Sprache bekam er eine solche Fertigkeit, daß er seine Aufsätze in den reinesten Ausdrücken abfassete. In der Weltweißheit machte er sich vorzüglich die Wissenschaft wohl und gründlich zu denken mit anhaltendem Fleiß bekannt. Ihn ermunterte das große Beyspiel seines Herrn Vetters, Jacobs des II. Erzbischofs zu Trier, dessen Erfahrenheit in den Sprachen und andern Wissenschaften zu selbiger Zeit bewundert wurde. Von Straßburg that er A. 1581. unter dem Namen eines Graven von Hachberg eine Reise nach Frankreich und Welschland, um auch in diesen Landsprachen sich weiters zu üben. Ihn begleitete als Hofmeister Josua Scherer von Schwarzenberg.

Kriegs-Wissenschaft.

§. II. Der Lauf seiner gelehrten Bemühungen wurde A. 1582. unterbrochen. Kaiser Rudolf der II. hatte damals einen Reichstag nach Augspurg ausgeschrieben. c) Der Prinz erhielt Nachricht, die vor-

c) Fechtius in *Historia Colloquii Emmendingensis* pag. 12. setzt diesen Reichstag ohne Grund ins Jahr 1580.

vornehmsten Fürsten und Stände des Römischen Reichs würden daselbst zusammen kommen. Er eilete aus Welschland, die schöne Gelegenheit nicht zu versäumen, sich die Freundschaft der anwesenden Fürsten, und besonders die Gewogenheit des höchsten Reichs Oberhaupts zu erwerben. Er erreichte auch seinen Endzweck. Seine ansehnliche Leibes-Statur, seine schöne Gesichts-Bildung, die Annehmlichkeit in seinen Reden und das Reizende in seinem Umgang brachte ihm eine allgemeine Liebe und Hochachtung zuwege, welche durch den Beyfall des Kaisers verschönert und vergrössert wurde. Allein eben dieses wirkete eine große Veränderung in seinem Gemüthe. Der öftere Umgang mit Kriegsmännern, die viele Erzählungen von den Verdiensten großer Helden flammeten das in seiner Brust lodernde Feuer noch mehr an. Die Liebe zu den Studien verlor sich nach und nach, und der heftige Trieb, sich zu Helden-Thaten vorzubereiten, erstickte die bisherige Neigung zu den Künsten und Wissenschaften. Nichts war vermögend ihn von den Uebungen abzuhalten, welche ihm Vortheile im Kriege versprachen. Und in diesen übte er sich mit so schneller Munterkeit, daß er mehrmal die aufgesteckte Belohnungen erhielte. Er sahe aber auch zugleich mit Vergnügen, was ihm das fleißige Lesen der alten Schriftsteller vor Nutzen im Kriegswesen verschaffe.

Er

Er zog sie deswegen den neuern vor, und das um so mehr, weil ihm die Kenntnis der Sprachen alle Arbeit erleichterte.

Köllnischer Krieg.

§. III. Es mangelte eben damals nicht an einer ihm angenehmen Gelegenheit, seinen heldenmüthigen Geist, gleich seinen Durchlauchtigsten Ahnen zu zeigen. Währendem Reichstag zu Augspurg nahmen die Unruhen in Kölln ihren Anfang. d) Der Erbischof Gebhard, aus dem Hause der Truchsesse von Waldburg, hatte sich in der Stille mit der Grävlichen Fräulein Agnes von Mansfeld, einer bisherigen Canonissin, vermählt. Dieses wurde bekannt, und machte die heftigste Bewegungen, sonderlich da er nicht nur den Protestanten in seinem Lande, mit Einwilligung einiger Capitularen die freye Religions-Uebung erlaubte, sondern sich auch selbst zur Evangel. Ref. Religion bekannte. Er erklärte sich jedoch, daß er das Erzstift nur, so lang er leben würde, beybehalten wollte. Hierauf hielt er A. 1583. den 2. Febr. die

d) Weitläuftig handelt hievon ein Prediger aus dem Utrechtischen, welcher sich A. 1580. zu Cölln aufhielte, und hernach Prediger der welschen Kaufleute in Hamburg wurde, MICHAEL AB ISSELT *de Bello Coloniensi.* Das Buch hat A. 1584. *Godefridus Kempensis* gedruckt. Es ist um vieler Umstände willen aller Aufmerksamkeit würdig. Conf. KOELERI diff. *de actis et fatis Gebhardi à Truchsess.*

die Vermählungs-Feyerlichkeiten mit seiner Gemahlin öffentlich. Der Papst entsetzte ihn deßwegen seines Erzstifts, und Herzog Ernst von Bayern wurde von dem Domcapitul zum Erzbischof erwählt. Gebhard wollte mit Gewalt sein Erzbißthum behaupten. Ihn unterstützte Churfürst Ludwig von der Pfalz. Dessen Bruder Johann Casimir, führte dem abgesetzten Erzbischof Hilfsvölker zu. Marggrav Jacob begleitete ihn. Der Churfürst verließ nicht lang hernach das Zeitliche. Sein Bruder muste über den minderjährigen Prinzen Fridrich den IV. die Vormundschaft übernehmen. Er begab sich also nach Hause, und M. Jacob mit ihm. e) Unser Marggrav nahm hernach aufs neue Theil an diesem Cöllnischen Krieg; aber nun nicht mehr den bisherigen Erzbischof Gebhard, sondern den neuerwählten Ernst aus Bayern zu vertheidigen. Die nahe Verwandschaft, in welcher er mit ihm stunde, brachte ihn zu dieser Entschließung. f)

Adolf

---

e) Isselt l. c. p. 395.

f) Des M. Jacobs Großvatter M. Ernst war ein Bruder M. Philipps, dessen Tochter Maria Jacobäa des neuen Erzbischofs und Churfürsten Ernsts Großmutter gewesen war. Zur Erläuterung dienet diese Geschlechts-Tafel:

Adolf Grav von Mörs und Niemar hatte die Cölnische Statt Neus oder Nuys am Rhein mit List eingenommen. Der Herzog Alexander von Parma eilete mit seinem großen aus verschiedenen Nationen bestehenden Heer, sie jenem wieder zu entreissen. Der Erzbischof Ernst ersuchte unsern Marggraven bey dieser Belagerung, die deutsche Reuterey anzuführen. Er bestimmte ihm überdis jährlich eine gewisse Summe, zu Vertheidigung des Erzstifts Cöln tausend Mann zu Pferd und zwanzig Fahnen Fußvolks zu halten. Der Marggrav hielte sich in diesem Feldzug gänzlich an den Herzog von Parma. Er machte ihm in seinem sehr verschanzten Haupt-Quartier, im Kloster Gnadenthal, seine Aufwartung. g) Er blieb ihm sodann beständig an der Seite; er bemerkte seine Anschläge; er gab auf seine Bewegungen

Christoph Marggrav zu Baden.

Philipp	Ernst
Maria Jacobäa Gem. Wilh. IV. Herz. in Bayern	Carl II.
Albrecht IV.	Jacob, M. z. B.
Wilhelm V. Herzog zu Bayern.	Ernst Erzb. u. Churf. zu Cöln.

g) Emanuel von Meteren Niederländische Historien B. 13. Blatf. 688.

gungen acht, und stellete sich ihn als das vollkommenste Beyspiel eines in allen Stücken höchst erfahrnen Feldherrn zur Nachahmung vor. h) Die starke Vestung Neus wurde von dem Herzog erobert. Er gieng hierauf vor Rheinbergen. M. Jacob folgte ihm. Nachdem die Soldaten in die Winterquartiere verlegt wurden, beurlaubte er sich, und begab sich in sein Vatterland, voll Einsicht in die Kriegswissenschaften, die er einem so großen Lehrmeister zu danken hatte. Das Gerüchte von seiner Tapferkeit und Erfahrenheit im Kriegswesen kam an den Spanischen Hof. M. Jacob würde sich auch vermuthlich an denselben gewendet haben, wann er länger bey Leben geblieben wäre. Ein besonderer Beweggrund hierzu konnte ihm dieses seyn, weil der König in Spanien Lehnherr von denjenigen Gütern in Geldern war, die ihm seine Gemahlin aus dem Hause Culenburg zugebracht hatte.

§. IV. Ehe ich weiter gehe, muß ich die Zeit, wann er die Regierung angetretten, und was damit eine Verbindung gehabt hat, bemerken. Die Theilung der Durlachischen Lande unter die Herren Brüder wurde von der Vormundschaft im Jahr 1584. vorgenommen. M. Jacob hatte die Marggravschaft Hachberg

Antritt der Regierung.

h) Pistorius l. c. pag. 12.

zu seinem Antheil erhalten. i) Die Regierung wurde ihm sogleich von der Vormundschaft übergeben. Sein Vormunder Herzog Ludwig von Würtemberg hielte zwar davor, daß in dieser Brüderlichen Landes-Theilung beygesetzt werden möchte, die Herren Brüder sollen von der ungeänderten Augspurgischen Confession, so wie sie im Jahr 1530. dem Kaiser Carl V. auf dem Reichstag übergeben worden war, und von der A. 1580. in Sachsen heraus gegebenen Formula Concordiä, niemals abgehen. Allein M. Ernst Fridrich und M. Jacob wendeten solches ab, mit dem Anfügen, sie wollten zwar von der Augspurgischen Confession, als welche sie von ihren jüngern Jahren an gelernt hätten, niemalen abgehen; hingegen könnten sie der Formulä Concordiä jetzt nicht selbst beytretten, weil sie den Hauptinhalt derselben noch nicht genugsam durchgedacht hätten. Sonst ist zu bemerken, daß M. Jacob wegen seiner in der Theilung erhaltenen Lande Sitz und Stimme auf den Schwäbischen Craiß Tagen bekommen. Daß deßwegen Strittigkeiten entstanden seyen, habe ich bereits angeführt. k)

In

i) Man sehe davon das Leben M. Ernst Fridrichs, Blatf. 195. und folg.

k) Man sehe davon das Leben M. Ernst Fridrichs, §. 6. und §. 7.

In eben diesem Jahr schrieb M. Jacob nebst den Pfalzgraven Johann Casimir, Reinhard und Johann, wie auch seinem Herrn Bruder M. Ernst Fridrich an den Bischof zu Straßburg Johann von Nianderscheid, und empfahl ihm die Angelegenheiten der Protestantischen Capitularen des Bißthums Straßburg. 1)

§. V. In dem Jahr 1587. zogen starke Heere von deutschen Reutern und Fußvölkern nach Frankreich, dem König Heinrich von Navarra zu Hilfe. Die Stände im Elsaß und Schwaben waren bey diesen Umständen auf ihre Sicherheit und die gemeine Ruhe bedacht. Sie schloßen deßwegen ein Bündnis unter sich, und stellten ein Beobachtungs-Heer auf, über welches sie dem Marggraven die Anführung auftrugen. Die Herren Marggraven haben wegen des Durchzugs gemeldeter Völker, welcher Theils auch die Marggravschaft betroffen, zu Abwendung besorglichen Schadens mit merklichen Kosten Vorsehung gethan. Kriegs-Verrichtungen.

In dem folgenden Jahr empfieng er zu Brundrut vor sich und im Namen seiner Herren Brüder die Belehnung über ihre Breißgauische Lehne von dem Bischof Jacob Christoph zu Basel.

1) Das Schreiben ist zu finden in der Druckschrift: Ausschreibung und Bericht Georgen von Sayn rc. unter den Urkunden Num. XXXIV.

Das Ansehen und der Ruhm, welchen sich der Marggrav durch seine Erkenntnis im Kriegswesen erwarb, nahm ausserhalb Deutschland von Tag zu Tag zu. Daher ihn der Herzog Carl von Lothringen um Hilfe auf eben die Weise, wie vorher der Erzbischof von Cöln ersuchte. Der Herzog schloß auch im Jahr 1588. mit M. Jacob würklich einen Tractat, nach welchem dieser jenem eine bestimmte Anzahl Reuter und Fußvolk m) auf jeden Nothfall und Begehren gegen gewisse jährliche Subsidien zuzuschicken versprochen; dabey sich aber bedungen hat, daß er wider den Kaiser, das Heil. Röm. Reich, der wahren Augspurgischen Confessions-Verwandte Fürsten und Stände, ingleichen Churfürsten Ernst von Cöln, die Brüderschaft der Rosen, auch seine Brüder und Vettern, Marggraven zu Baden, Hilfe zu leisten nicht verbunden seyn solle. In den großen Religions-Unruhen, welche damals in Frankreich unter der Regierung des Königs Heinrichs des III. fortgesetzt wurden, nahm Herzog Carl der II. von Lothringen die Parthie derer von Guise, seiner Vettern. Er bekriegte den Herzog Heinrich Rotbert von Bouillon, welcher

m) Der Herzog verlangte nemlich gegen eine gewisse Geldsumme, daß ihm der Marggrav, so oft jener ihn darum ersuchen würde, tausend Mann zu Pferd, und 20. Fahnen zu Hilfe schicken sollte.

welcher den Reformirten beystunde, und, nach dessen Tod, seine Tochter Caroline Elisabeth, weil die deutsche Kriegsvölker, die der Herzog von Bouillon anführte, bey ihrem Durchzug durch Lothringen, in diesem Herzogthum alles weit und breit verheert hatten. Er belagerte gegen Ende des Jahrs 1587. die Statt Jamets, welches ein Lehn seines Herzogthums war, und von den Herzogen von Bouillon besessen wurde. Die Belagerung dauerte über ein ganzes Jahr. Die Statt ergab sich A. 1588. im Wintermonat; das Schloß aber erst im Julio 1589. an den Herzogen von Lothringen. n) Zu dieser Belagerung schickte der Marggrav Jacob dem Herzog diejenige Fußvölker, welche er auf seine Kosten angeworben hatte. Anfangs giengen nur fünf Fahnen nach Lothringen; es musten aber bald noch vier andere nachfolgen. Der Marggrav selbst führte sie damals nicht selbst an; weil es dem gemachten Vergleich nicht gemäß war. Vier von diesen Fahnen schickte der Herzog nach Frankreich dem Herzog von Maine gegen den König Heinrich von Navarra zu Hilfe. Der Muth und die Tapferkeit dieser Badischen Kriegsleute wird vorzüglich gerühmt. Der König stund in der grösten Gefahr, und

n) Thuanus Lib. XCVI. Cap. 6. Calmet *Histoire de Lorraine* Tom. V. p. 812.

würde, wenn ihm nicht die neblichte Witterung Gelegenheit zur schnellen Flucht verschaft hätte, in die Hände derselben lebendig oder todt gerathen seyn. o)

Pfandsch. Bitsch. §. VI. Zur Versicherung der versprochenen Gelder vor diese Hilfs-Völker gab der Herzog dem Marggraven die Herrschaft Bitsch als eine Pfandschaft. p) Sie war im 13ten Jahrhundert in den Händen der Graven von Zweybrücken gewesen. Margaretha, die Tochter des Graven Jacobs, welcher als der letzte von diesem Stamm A. 1570. mit Tod abgegangen war, hatte sich mit Philipp dem V. Graven von Hanau-Lichtenberg vermählt, aber schon im Jahr vor ihrem Vatter die Welt verlassen. Der Grav von Hanau machte wegen seiner verstorbenen Gemahlin einen Anspruch auf die Herrschaft Bitsch und wurde auch von dem Herzog von Lothringen belehnt. Dagegen setzte sich der Grav Philipp von Leiningen-Westerburg, welcher Ama-

o) Pistorius l. c. pag. 55. 56.

p) Bernhard Herzogs Elsaß. Chron. B. 2. S. 232. 233. Diese Herrschaft wird in dem Schreiben vom Jahr 1592. dessen im Leben M. Ernst Fridrichs Meldung geschehen ist, ebenfalls eine Badische Pfandschaft genennt. Sonst liest man, sie sey durch Kauf und Wiederkauf an das Fürstliche Haus gekommen.

Amalien, Simons des Weckers Tochter zur Gemahlin hatte. Dieser Simon war der ältere Bruder des Jacobs von Bitsch. q) Der Herzog von Lothringen änderte seine Gedanken, und tratt auf die Seite des Graven von Leiningen. Der Grav von Hanau brachte hierauf die Sache vor das Kaiserliche Cammergericht. Indem sie nun daselbst verhandelt wurde, verpfändete der Herzog dem Marggraven diese Herrschaft; welcher sie auch in Besitz genommen, von dem sie sein Herr Bruder M. Ernst Fridrich, als sein Nachfolger erhalten hat. r)

Religions Veränderung.

§. VII. Indessen hatte der Marggrav verschiedene Streitschriften, die wegen der Religion herausgekommen waren, gelesen, und die Gedanken bekommen, die Römisch-Catholische Religion öffentlich anzunehmen. Die erste Nachricht hievon wurde schon A. 1587. bekannt. Sein Herr Bruder, seine Frau Schwester Elisabeth, Churfürst Philipp Ludwig von der Pfalz, Herzog Ludwig von Würtemberg, Grav Fridrich von Mömpelgardt, Landgrav Ludwig von Hessen, und andere suchten ihn durch widerholte Vorstellungs-Schreiben, von seinem Vorhaben abwendig zu machen. Hingegen bestärkten ihn in dem-

q) Calmet l. c. pag. 762. seq.

r) Man sehe dessen Leben §. 12.

selben Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Herzog Wilhelm von Bayern, der Cardinal Andreas von Oesterreich, und der Bischof Johann von Straßburg; welche ihn nicht nur in ihren Briefen sehr lebhaft zu seinem Vorhaben ermunterten, sondern ihm auch Hilfe und Beystand, wo es nöthig wäre, versprachen.

Es ist gar wohl zu vermuthen, daß seine Reise nach Welschland, sein Aufenthalt bey dem Herzog Alexander von Parma, seine genaue Freundschaft mit dem Erzbischof Ernst von Cöln, aus dem Hause Bayern, wie auch mit dem Erzherzog Ferdinand, mit dem Herzog von Lothringen, mit dem Herzog Wilhelm von Bayern, mit dem Päpstlichen Nuntio in der Schweitz, und mit dem Bischof Octavio von Alexandria sehr vieles zu seiner Entschließung beygetragen haben. Er bekam durch diesen Umgang desto mehrere Neigung für ihre Lehrsätze, je fremder er in dem Umgange mit seinen Glaubensverwandten wurde. Der oben s) erwähnte Pistorius, der die Gabe besas, eine jede Sache mit ausgesuchten Farben auf einer guten Seite vorzustellen, welcher von der Augspurgischen Confession, sich zur Lehre Calvins gewendet, und nun auf die Catholische Seite getre-

ten

s) Im Leben M. Ernst Fridrichs.

ten war, hat seine Entschließung gar sehr befördert.

§. VIII. Damit es aber das Ansehen haben möchte, der Marggrav handle in einer so wichtigen Sache nicht ohne gründliche Ueberzeugung, so wurden auf Antrieb des gedachten Pistorii zwey Religions-Gespräche angestellt. Religions Gespräche

Das erste wurde A. 1589. in des Marggraven Eduard Fortunats Residenz zu Baden gehalten. t) Marggrav Jacob ersuchte den Herzog Ludwig von Würtemberg um die zwey Tübingische Theologen, D. Jacob Andreä, Probst und Canzler der Universität und D. Heerbrand Professor daselbst. Er selbst schickte auch seinen Hofprediger M. Johann Zehnder u) mit einem eigenhändigen Schreiben zu Baden.

t) Die Verhandlungen dieses Religions-Gesprächs ließen die Würtembergische Theologen, welche demselben beygewohnt hatten, A. 1590. zu Tübingen in deutscher Sprache ans Licht treten. Es sollte anfangs zu Durlach in M. Ernst Fridrichs Gegenwart, hernach zu Emmendingen gehalten werden, weil aber M. Eduard Fortunat dasselbe mit anhören wollte, so wurde die Statt Baden erwählt. Man sehe auch Fechtii *Histor. Colloquii Emmending.* Cap. IV.

u) Pistorius hatte diesem Hofprediger auch Papistische Grundsätze beygebracht. Er hielt jedoch mit deren öffentlichen Bekänntniß noch zurück.

ben d. d. Hochberg den 14. April nebst einem weitläuftigen Briefe des D. Pistorii in lateinischer Sprache x) an dieselbe ab, und ließ sie zu dem Religions-Gespräch mit Pistorio einladen. Sie waren um so freudiger hiezu, weil Pistorius von ihnen ausgegeben hatte, sie würden sich nicht unterstehen, mit ihme sich

zurück. Zehnder war schon im Februar bey den Würtembergischen Theologen gewesen, und hatte ihnen des Marggraven Verlangen vorgetragen.

x) **Pistorius** meldet unter andern darinnen, daß sie hauptsächlich von der Kirche disputiren wollten. Er läßt ihnen die Wahl, ob sie die Zweifel vortragen, oder auf die ihnen vorzulegende Zweifel antworten wollten. Er verlangt, die Antworten müssen allein aus heil. Schrift genommen werden, doch dehnt er solches auch auf das Zeugnis des ganzen Alterthums und auf die Bücher der Vätter aus. Er will haben, alles soll syllogistice oder mit Schlüßen, und zwar in Beyseyn geschworner Notarien, vorgetragen werden. In einem andern Brief an den Herzog schreibt der Marggrav, er wolle sonderlich von der Ubiquität (Allenthalbenheit oder Allgegenwart) und andern strittigen Religions-Puncten die Theologen mit einander sprechen hören. Die Würtembergische Theologen waren hierzu bereit, verlangten aber nur, daß die Beweise allein aus den Canonischen Büchern der Schrift geführt würden, wie sie denn auch einige Leges, welche Pistorius beobachtet und beschworen haben wollte, sich nicht gefallen ließen.

sich einzulassen, indem sie sich vor viel zu schwach hielten, auf seine Zweifel gründlich zu antworten. Hiezu kam noch der Vorwurf, welchen M. Lorenz Schyrius, des M. Ernst Fridrichs Hofprediger, ihnen machte, daß sie durch die von ihnen besorgte Reformation eine falsche Religion eingeführt hätten. Daher ihnen die Gelegenheit erwünscht war, sich sowol gegen diesen, als gegen den Pistorius zu vertheidigen. Vielerley Umstände y) verzögerten die wirkliche Zusammenkunft bis in den November. Indessen hatte Pistorius dem Marggraven 12. Theses oder Sätze von der Kirche z) zugeschickt, welche Zehnder

y) Sie sind in den vorangeführten Actis weitläuftig erzählt.

z) Ich will nur eine einige, und zwar die dritte Thesin, welche die Definition von der Kirche enthält, aus den *Actis* des (sogenannten) Badamischen *Colloquii* p. 42. abschreiben: „Ea igi„tur in istam formam ex sacris litteris a nobis „describitur: Ecclesiam Christi esse visibilem „et publicam et illustrem multitudinem fi„delium bonorum et malorum: sparsam ex „Hierusalem ad fines orbis terrae: ipsam „verbi, sacramentorum et totius officii sui, „in se per Apostolos primum, deinde per „Doctores ab ipsis institutos, et continua „successione per legitimam vocationem et „missionem insequentes, interpretem et ad„ministratricem; et victricem sectarum: „semper in fidei veritate cum omnibus suis „partibus, quae vel ante, vel retro, vel si-

„mul

der den Würtenbergischen Theologen übereinbringen müßten. Dagegen diese 30. andere an den Fürsten einsandten.

Ich übergehe die viele Beschuldigungen, welche Pistorius in dieser Zeit gegen M. Jacob wieder die Würtenbergischen Theologen äusserte, wodurch die wirkliche Zusamenkunft von Zeit zu Zeit aufgeschoben wurde. Der Herzog wurde über das lange Verzögern unzufrieden, und befahl den zum Coiloquio verordneten Personen ihre Reise den 3ten Nov. vorzunehmen. Diese waren: der Würtembergische Hofrichter und Obervogt zu Herrenberg Joh. Burckardt von Anweyl: D. Jacob Andreä Probst und Canzler zu Tübingen: D. Jacob Heerbrand, D. Stephan Gerlach, beede Prof. Theol. zu Tübingen: Christian Doldius D. Jur. und Würtembergischer Rath: Andreas Osiander als verordneter Notarius: und Joh. Andreä Superintendent und Pfarrer zu Herrenberg. Sie langten den 5ten zu Baden an, woselbst auch Grav Fridrich von

---

„ mul et in omnibus mundi locis sunt, con-
„ sentientem, et in pacis vinculo communi-
„ cantem: perpetuandam sine ulla inter-
„ ruptione usque ad extremum Christi judi-
„ cium: ut interim nec extingui, nec sic
„ obscurari, ut lateat et taceat, nec eo us-
„ que deformari possit, ut a Diabolo vel
„ pascatur, vel administretur. „

von Würtemberg-Mömpelgart, welcher des Herzogs Stelle vertretten sollte, noch an selbigem Tage eintraf. Sie thaten dem M. Jacob durch drey besondere Schreiben, welche nach Emmendingen gesandt wurden, ihre Ankunft zu wissen. Dieser schickte hierauf den D. Pistorium. Pistorius kam den 10ten Nov. zu Baden an, mit vielen Beschwehrden über die seinem Fürsten und ihm unvermuthete Gegenwart der Würtembergischen Gesandten. Man verglich sich hierauf über die Gesetze, welche bey dem Religions-Gespräch sollten beobachtet werden.

Die Ankunft M. Jacobs erfolgte nach langem Warten endlich den 17ten Nov. a) Die Gesandte hatten den folgenden Tag Audienz bey ihm, und wurden sehr gnädig empfangen. b) Hierauf begab

a) Indessen war ein Schreiben eingelaufen von dem Rector des Jesuiter-Collegiums zu Molzheim, Theodor Busäus, daß er sich bey dem Colloquio ebenfalls einfinden wolle. Weil Pistorius kein Theologus war, so wollten sich die Würtembergische Theologen (laut ihrer Instruction) mit ihm nicht einlassen, wann kein Jesuite dabey wäre.

b) So viel Gutes sich die Würtembergische Theologen von dem Marggraven, wegen der in dieser Unterredung gebrauchten Ausdrücke versprachen: so sehr mißfiel ihnen, da er zuletzt meldete: „daß er hoher obliegender Geschäfte

begab sich Marggrav Jacob mit dem Graven von Mömpelgard (dann M. Eduard war damals abwesend) auf das Bürgerhaus zu Baden, wo sich auch die Colloquenten und Zuhörer einfanden. D. Christian Doldius laß die Gesetze des Colloquii deutsch vor. Nach diesem gaben D. Jacob Andreä, D. Jacob Heerbrand, D. Pistorius und Andreas Osiander dem Marggraven; der Jesuite Budäus aber und Pistorii Notarius Philipp Lautershelm, ein Canonicus, dem Prediger zu Baden, D. Franz Bornius von Madrigal, Handtreu an Eydesstatt, daß sie in allem nach den vorgelesenen Gesetzen handeln wollten. Sodenn verlaß D. Pistorius eine Schrift, darinnen er GOtt vor seine Bekehrung dankte, und versicherte die Wahrheit der Römischen Kirche hinlänglich zu vertheidigen. D. Andreä erzehlte dagegen in einer andern Schrift, die er vorlaß, daß er vor 34. Jahren auf

„schäfte halben dem Colloquio nicht lang „beywohnen könnte; aber daß er bis auf „das letzte Viertel einer Stunde, dessen er „entberen möge, verharren wolle. Daß aber „seine Meynung je gewesen, daß er in diesem Werk Praeses wollte seyn, das sey ihm „nie in Sinn kommen, dann er erkennte sich „viel zu schlecht, daß er in einem solchen „wichtigen Handel sollte judiciren; sondern „er wäre allein gen Baden kommen, daß er „wollte zuhören, und vernehmen, wie man „sich veraleichen möchte.

auf M. Carls des II. Befehl die Augsp. Confession im Lande eingeführt; Pistorius aber sich unterfangen, den M. Ernst Friderich zum Calvinianischen, und den M. Jacob zum Römischen Glauben zu verleiten, und ihn sowol als die andern Reformatoren vor Betrüger, die von der wahren Lehre abgefallen wären, auszugeben, mit dem Erbieten, sie allein aus heil. Schrift ihrer Ketzerey öffentlich zu überzeugen; weßwegen sie sich bey diesem Gespräche willig eingefunden hätten. Der Jesuite Busäus kniete sodenn nieder, sprach das Veni sancte samt der Collecte; und Pistorius antwortete ganz kurz auf Andreä Vortrag.

Nach diesem weitläuftigen Eingang nahm das Colloquium noch an diesem 18. Tag des Novembers seinen Anfang. Allein so viele Zeit über die Veranstaltung desselben verflossen war: so kurz dauerte es selbst. Man disputirte über die sichtbare und unsichtbare Kirche. Pistorius wollte ausser der sichtbaren keine unsichtbare zugeben, sondern behaupten, die wahre Kirche müsse allezeit sichtbar und von allem Irrthum frey seyn. D. Andreä bestätigte das Gegentheil aus heil. Schrift. Pistorius bezeugte hiebey eine Unzufriedenheit, daß die Schlüsse nicht nach den Reguln der Disputierkunst gemacht seyen. Er veranlassete überhaupt durch sein Betragen, daß der Marggrav das öffentliche

Gespräch nach der vierten Sitzung unterbrach. Der Marggrav unterredete sich nachher noch etliche mal mit den Würtembergischen Theologen besonders. Allein auch hier war ihr Bemühen vergebens, und D. Andreä konnte unter andern nicht erlangen, daß das Religions-Gespräch noch drey Tage fortgesetzt würde. Die Würtembergische Gesandte reiseten hierauf mit den an den Herzog ihnen zugestellten Schreiben ab. Und war es den Theologen höchst empfindlich, daß die Schuld des abgebrochenen Colloquii ihnen beygemessen wurde, worüber sie aber ihre Rechtfertigung nicht schuldig blieben. c)

zu Emmendingen.

§. IX. Nachdem nun das Colloquium zu Baden nicht so abgegangen war, wie es Pistorius gewünscht hatte: so bewegte er den Marggraven, ein anderes zu Emmendingen, in der Grafschaft Hachberg, in dem folgenden Jahr anzustellen. d) Der Marg-

c) Pistorius ließ hernach A. 1591. zu Cöln drucken: *Epistola προσφωνητικη ad* D. Jacobum Heerbrandum, *Theologum Lutheranum, ne de praelio hilariter commisso turpiter fugiat, neque per Magistellos, administros scurrilis libidinis pugnandum existimet* &c. Es ist sonst von diesem Colloquio zu lesen Joh. Ludov. Hartmannus *in conciliis illustratis* Tom. IV. p. 680.

d) Pistorius gab A. 1591. heraus: Des Colloquii zu Emmendingen Summarischer

Marggrav befahl vor Anfang deſſelben, den Pfarrern der Marggravſchaft Hachberg die von ihm ihnen zugeſchickte Säze von der Rechtfertigung umzuſtoſſen. Er gab ihnen hiezu drey Monate Bedenkzeit. Hierauf erſuchte er den Straßburgiſchen Gottesgelehrten D. Pappus, zu ihm nach Emmendingen ſich zu bemühen. Pappus kam, ohne zu wiſſen, was ſeine Reiſe vor einen Endzweck habe. e) Er traf bey ſeiner

ſcher Inhalt. Die ganze Geſchichte deſſelben hat nebſt dem Protocoll ans Licht geſtellt D. FECHTIUS *in Hiſtoria Colloquii Emmendingenſis*. Roſtoch. 1694. Man hat von dieſem Religions-Geſpräch zwey Protocollen. Das eine wird das Durlachiſche, das andere das Straßburgiſche genennt. Von jenem iſt Lorenz Schyrius der Verfaſſer; wer aber dieſes verfertiget habe, iſt mir nicht bekannt. Es iſt nicht ſo vollſtändig, wie das Durlachiſche, und fehlt ſonderlich die ganze ſiebende Sitzung in demſelben. Keines dieſer Protocolle iſt von beeden Seiten abgeleſen, und ſogleich genehmiget worden, indem der Marggrav ſchon bey der dritten Sitzung das Protocolliren abgeſtellt, und befohlen hat, nur das aufzuſchreiben, was beede Theile ſelbſt begehren würden; wiewohl Piſtorius nachher den Pappus in einem an ihn abgelaſſenen Brief mehrmals auf das Protocoll verweiſet, worunter das Durlachiſche verſtanden wurde, welches D. Fecht aus dem Archiv zu Durlach bekam, und bey dem betrübten Brand der Statt A. 1689. den 6. Aug. glücklich davon brachte, auch hernach herausgab.

e) Da er ſich nachher entſchuldigte, er hätte keine

Ankunft die ganze Hachbergische Geistlichkeit versammlet an. Sie sollten nun entweder ihre Lehre gründlich vertheidigen, oder derselben feyerlich absagen. Hiebey sollte D. Pappus sie unterstützen, und die Wahrheit der Evangelischen Lehre öffentlich behaupten. Das Colloquium nahm seinen Anfang A. 1590. den 3. Jun. Bey demselben waren ausser M. Jacob gegenwärtig: Jacob Varnbüler, Fürstl. Hachbergischer Geheimerrath und Ober-Amtmann; Jacob Bitterolf, Fürstl. Hof- und Regierungsrath; D. Felber, Statt-schreiber zu Emmendingen; D. Kast, Burgvogt auf dem Schloß Hachberg; fast alle Fürstliche Räthe sowol vom Adel- als Civilstande; und 20. Pfarrer der Marggravschaft Hachberg. Die Colloquenten Evangelischer Seits waren: D. Johann Pappus; Johann Schegelin; f) D. Johann Nisäus, Superintendent und Statt-pfarrer zu Emmendingen; M. Schrott und Caspar Ingeranus, Hachbergische Land-

keine Erlaubnis von seiner Obrigkeit zu einem längern Aufenthalt: so wirkte ihm der Marggrav dieselbe durch ein eigenes Schreiben an den Magistrat aus.

f) D. Fecht vermuthet, er sey ein Theologe des M. Georg Fridrichs gewesen, und zu diesem Colloquio berufen worden; gleichwie M. Ernst Fridrich seinen Hofprediger und Rect. Gymnasii Lorenz Schyrius geschickt habe.

Landpfarrer. Auf Seiten der Catholicken waren zum Colloquio gegenwärtig: M. Johann Zehnder, M. Jacobs Beichtvatter und Hofprediger, welcher nicht lang vorher zu den Papisten übergegangen war; und D. Georg Hänlin, Professor und Pfarrer zu Freyburg. g)

Zu diesem Gespräche wurden keine Theles vorgeschrieben; sondern der Marggrav, welcher den Präsidenten machte, legte seine Fragen vor, und verlangte darauf eine bejahende oder verneinende Antwort, nebst der Ursache, warum diese erfolge. Es wurden sieben Sitzungen gehalten. Pappus glaubte, der Vorwurf würde die Lehre von der Rechtfertigung seyn. Man machte aber, so wie bey dem Badischen Colloquio wiederum den Anfang von der Kirche. Sonderlich wollte der Fürst die Frage beantwortet haben: „Ob vor Lu„thero die Lutherische Religion in der „sichtbaren Kirche gewesen? Auch sollte „man ihm Prediger nahmhaft machen, „zwischen den 600. Jahren von den Apo-

g) Pistorius war nicht gegenwärtig. Man sagte damals, weil er den Evangelischen verhaßt sey, so wolle der Marggrav alles vermeiden, was das Gespräch hindern möchte. Man versicherte aber zugleich, daß dennoch nichts ohne ihn und den Rector Busäus, bey welchem sich Pistorius im Kloster Tennebach, nicht weit von Emmendingen, aufhielte, vorgenommen worden sey.

„ steln bis auf Luthers Zeiten, welche es „ mit Luthern allerdings gehalten hätten.„ Und mit dieser Frage, welche Pappus sehr schön beantwortet, wurde grösten= theils die ganze Zeit zugebracht. Pap= pus erhielt bey der siebenden Session am Pfingsttage von seiner Obrigkeit Befehl, nach Haus zurückzugehen. Er mußte also gehorchen, wiewol er versicherte, daß er das Gespräch mit aller Freudigkeit gern fortgesetzt hätte. Der Fürst wollte noch wissen, ob seine Hachbergische Theologen mit dem, was Pappus vorgetragen hätte, übereinstimmen, welches auch der Su= perintendent Nisäus mit Ja beantwor= tete. Es wurden hierauf die abge= handelte Sachen vorgelesen, unter welchen das, was der Marggrav selbst aufgeschrie= ben haben soll, dahin gieng, daß, weil man keine Kirche vor Luthero zeigen könne, welche ganz Lutherisch gewesen wäre, er genöthiget sey, eine andere und richtigere Kirche zu suchen. Wer die ganze Ge= schichte dieses Gesprächs mit einem von Vorurtheilen freyen Gemüthe aufmerk= sam durchlesen wird, der muß das Be= tragen des Marggraven sowol gegen den D. Pappus, als gegen seine eigene Theo= logen, und die Art und Weise, wie die ganze Sache verhandelt worden ist, aller= dings mißbilligen. h)

D. Pap=

h) Man lese unter andern nur, wie man den

D. Pap=

D. Pappus hatte versprochen, schriftlich zu erweisen, daß Augustinus eben das gelehrt habe, was in der Augspurgischen Confession gelehrt wird. Er versicherte bey seiner Abreise, dieses Versprechen in etlichen Monaten zu erfüllen. Der Marggrav hatte sich auch merken

D. Pappus zu Ende der sechsten Session behandelt hat. Der Marggrav befahl, Pappus und Zehnder sollen über die Frage: „Ob „die Kirche Christi irren könne oder „nicht?„ ihre kurze und endliche Conclusion schriftlich aufsetzen. Pappus blieb schlechterdings bey der Abhandlung dieser Frage. Zehnder brachte in seine Schrift die ganze Summe des Colloquii, legte alles zu seinem Vortheil aus, und laß sie öffentlich ab. Eben dieses soll der Marggrav in dem Aufsatz gethan haben, der ihm zugeschrieben wird. Pappus muste zuhören, weil er sich dieses Vorgangs nicht versehen hatte. Er bat um Mittheilung dieser Schriften. Man versprach sie ihm; sie wurden ihm aber nicht gegeben. Schyrius bekam sie vor den M. Ernst Fridrich. Pistorius verfälschte sie an vielen Orten, und gab sie mit Zusätzen und den Motiven des M. Jacobs zur Religions-Veränderung, unter des Fürsten Namen A. 1591. mithin erst nach dessen Tode zu Cöln heraus. Hält man aber diese Ausgabe mit dem Exemplar, welches Schyrius erhalten hatte, und in FECHTLI *Hist. Coll. Emmend.* steht, zusammen, so sieht man, wie falsch des Pistorii Vorgeben sey, daß diese Schrift mit den nemlichen Worten und Ausdrücken zu Emmendingen sey vorgelesen worden.

lassen, daß er dieses erwarten wolle. Pistorius that ihm einen neuen Vorschlag. Er sollte nemlich noch einige Evangelische Theologen zu sich fordern; würden diese nicht erscheinen, so müste seine Erklärung in der ganzen Welt Beyfall finden, daß es ihm unmöglich gewesen, die Lehrsätze einer Religion beyzubehalten, deren Vertheidigung niemand auf sich zu nehmen das Herz hätte.

Der Marggrav schickte hierauf gegen die Mitte des Junii einen Einspännigen an den Herrn Landgraven Ludwig von Hessen. Er ersuchte diesen, ihm den D. Aegidius Hunnius von Marpurg nach Emmendingen zu schicken, um die 300. Sätze i) des Pistorius von der Rechtfertigung, davon er eine Abschrift beylegte, mündlich zu widerlegen, und ihm hiedurch seine Glaubens-Zweifel zu benehmen. Er fügte diesem bey, die Ankunft dieses Theologen müßte nicht später als den 1. Julius geschehen. Hunnius widerlegte sogleich diese 300. Sätze. Der Landgrav schickte die Widerlegung dem Marggraven mit dieser Antwort zu, daß, weil

i) Ueber eben diese Sätze hatte Pappus sich noch vor seiner Abreise eilfertig in ein Gespräch mit Pistorius einlassen sollen. Da aber die Zeit zu kurz war, so erbot er sich zur schriftlichen Widerlegung, welche jedoch Pistorius nicht suchte.

weil bereits zwey Religions-Gespräche an solchen Orten gehalten worden seyen, wo die Römisch-Catholische Religion grösten-theils die Oberhand hätte; so würde es nicht unschicklich seyn, das dritte an einem Evangelischen anzustellen. Er schlug ihm hiezu die Statt Marpurg vor, und bat, ihn mit seiner Gegenwart zu erfreuen. Pistorius wußte diese Reise abzuwenden, und brachte nun den alten Hachbergischen Superintendenten Nisäum zu einem Gespräche über einige Sätze, mit ihm oder dem Hofprediger Zehnder in Vorschlag. Nisäus verbat sich in seinem hohen Alter die mündliche Verhandlung mit diesen Männern, deren Eigenschaften ihm bekant waren. Er erbote sich aber seine Antworten schriftlich zu übergeben. Allein es wurde nicht angenommen.

§. X. Der Marggrav mußte zur öffentlichen Annehmung der Röm. Catholischen Religion eilen. Vor einen großen Fehler wird es dem Fürsten ausgelegt, daß er den Pistorius eines gar zu vertrauten Umgangs würdigte. Dieser schlaue Rath, welcher ausser einer natürlichen Gabe zu reden, die gröste Fertigkeit hatte seine Worte geltend zu machen, auch sonst eine Kentnis von mancherley Dingen besaß, wußte den Marggraven durch seine Gespräche so einzunehmen, daß er ein vorzügliches Vertrauen auf ihn setzte. Er

hatte den freyen Zutritt zu dem Fürsten, und war nicht nur ganze Stunden, sondern fast beständig um ihn, so daß der Marggrav nichts ohne ihn vornahm. Pistorius hatte desselben Herz in Händen, und verstunde die Kunst, alle andere zu entfernen, welche seinen Absichten hinderlich seyn konten. Andere Personen im Lande, sonderlich die Geistliche desselben, mahlte er dem Marggraven als unwissende, schlechte Köpfe ab, und brachte ihm eine Geringschätzung gegen sie bey. Die gute Gedanken, welche der Fürst noch von seiner Religion im Herzen hatte, wußte er ihm durch tausend Vorstellungen zu benehmen, und die dagegen aufsteigende Zweifel nicht nur zu unterhalten, sondern auch zu vergrössern und zu vermehren. k) Der Hofprediger Zehnder, welcher

k) Der Marggrav bezeugt zwar vor GOtt, daß er dem Pistorius nichts in diesem Religions-Geschäfte zu Gefallen gethan habe. Und Pistorius versichert, daß er bey seinem Ubergang zur Catholischen Religion keinen andern Endzweck, als das Heil seiner Seelen vor sich gehabt habe, und fordert alle, die ihn eines andern beschuldigen, vor GOttes Richterstuhl. D. Fecht hat l. c. p. 294. seqq. wol hierauf geantwortet. Pistorius fuhr in seinem Bekehrungs-Eifer auch nach des Marggraven Tode fort. Er gab heraus: Wegweiser vor alle verführte Christen; dagegen unter andern Balthasar Mentzer verschiedene Schriften, sonderlich seinen Anti-Pistorium ausgehen

welcher die Eitelkeit liebte und sich durch allerhand Leidenschaften führen ließ, suchte sich dem Pistorius aus besonderen Absichten gefällig zu erweisen, und versäumete seine theure Pflichten. Ist es nun möglich, daß ein Fürst, wann er auch gleich von Natur ein recht gutes Herz, und sehr viele Einsichten hat, sich aber von einzeln Personen den Rath und die Vorstellungen anderer redlichen Männer verdächtig machen läßt, nicht in die gefährlichste Umstände vor sich und seine Unterthanen gerathen sollte? Wiewohl GOtt oft noch dieser Schreyen erhört, und den gänzlichen Untergang abwendet. l)

§. XI. Marggrav Jacob ließ nun alle Anstalten zu seinem öffentlichen Uebergang zur Römischen Kirche machen. m) Diese Feyerlichkeit gieng den 15. Jul. 1590. Übergang zur Röm. Cathol. Religion.

ausgehen lassen. Conf. BUDDEI *Isagoge*, Lib. polter. Cap. VII. §. 9.

l) Diese und andere lesenswürdige Anmerkungen macht hin und wieder FECHT. *in Histor. Colloquii Emmending.* sonderlich p. 284. seqq. 29.

m) Die Ursachen dieser Religions-Veränderungen sind in den schon angeführten Motiven Marggrav Jacobs ꝛc. und in einer neuern Schrift enthalten, welche den Titul hat: *Relatione fatta sopra la conversione del Serenissimo Signore Marchese Giacomo de Baden al Cardinale Paleotto.*

1590. vor sich. An diesem Tage erhub er sich in das Kloster Tennebach. Daselbst schwur er seine bisherige Glaubenssätze ab, und wurde nach erhaltener Absolution durch den P. Theodor Busäus, Rector des Jesuiten-Collegiums zu Mollsheim im Elsaß, in die Römische Kirche aufgenommen. n) Pistorius rühmt, o) daß M. Jacob der erste Evangelisch-Lutherische Fürst gewesen sey, welcher diese Veränderung vorgenommen habe, da doch bekannt ist, daß M. Philipp der II. Marggrav Philiberts Sohn, und Enkel M. Bernhards, des Stifters der Baden-Badischen Linie, die Evangelische Religion, welche unter seinem Herrn Vatter und Großvatter im Lande üblich gewesen war, A. 1571. da er die Regierung angetretten hatte, wieder abgeschaft habe. p)

Der

n) Dieser Handlung wohnten unter andern bey der Abt Martin zu Tennebach; Marcus Bischof zu Lyda und Suffraganeus zu Basel; Georg Hänlin, Rector der Universität Freyburg; des Marggraven Räthe, Fridrich Weissenau und Rürleben, D. Pistorius; des Marggraven Hofprediger M. Zehnder u. a. m.

o) In *Oratione* I. *de Jacobo Marchione* pag. 19. et *Orat.* II. pag. 129.

p) Man sehe dessen Leben im 3ten Theile Blatseite 250. Es wollen zwar einige auch den Marggraven Philipp den I. des M. Christophs Prinzen unter diejenige rechnen, welche die

Der Päpstliche Nuntius in der Schweitz, Octavius, Bischof zu Alexandria, gab dem Papst Sixtus dem V. von diesem wichtigen Schrit, den M. Jacob gethan hatte, alsobald Nachricht. Dieser ermangelte nicht, öffentliche Freuden-Bezeugungen hierüber zu veranstalten. Er ordnete auf den 18. August eigene Processionen nach den Hauptkirchen zu Rom an, welchen er in Begleitung der Herren Cardinäle und einer sehr großen Anzahl Geistlichen, auch einer unbeschreiblichen Menge Volks in eigener Person zu Fuß beywohnte. q) Das Breve des Papsts kam erst nach

die Römisch-Catholische Religion wieder angenommen haben. Allein es ist in seiner Lebensbeschreibung pag. 190. angezeigt worden, daß er sich niemals offentlich zur Evangelisch-Lutherischen Religion bekannt habe.

q) Der Pabst starb wenige Tage hernach den 30. Aug. M. Georg Fridrich schrieb von Senis an seinen Herrn Bruder M. Ernst Fridrich: „Der Pabst, als er barfus alla „Minerva gangen, unserm HErrn GOtt von „wegen unsers Bruders zu danken, ist er in „wenig Tagen hernach gestorben.„ Viele glaubten von Gift, so ihm die Spanier beybringen lassen, andere an einem hitzigen Fieber. Herr Prof. Schöpflin hält nicht ohne Ursache davor, daß diese mühsame Procession seinen Tod befördert habe, *Histor. Zaringo-Bad.* Tom. IV. p. 129. Hiemit stimmt überein GREGORIUS LETI in dem Leben dieses großen geistlichen Monarchen. Er gedenkt dieser

nach des Marggraven Abſterben an. Die Römiſch Catholiſche Cantons in der Schweitz,

dieſer Proceſſion und der Gelegenheit dazu, ohne den Marggraven mit Namen zu nennen, und daß der Papſt gleich zwey Tage hernach von einem heftigen Fieber überfallen worden ſey. Man lieſt es in der franzöſiſchen Ueberſetzung dieſer Lebensbeſchreibung Th. 2. Blatſ. 356. ſeqq. „Damals zeigte ſich zu Rom die Ho-
„heit der Marggraven von Baden, und die
„Heiligkeit unſers Oberhaupts in ihrer vorzügli-
„chen Gröſſe, da die Bürger ſahen, daß im
„Namen des Marggraven Jacobs von Ba-
„den eine Proceſſion gehalten, die Kirchen
„geöfnet und der Papſt, der Fürſt der Reli-
„gion, der Statthalter Chriſti, den Chriſtus
„zum Haupt der Kirche beſtellt, in den grö-
„ſten Cärimonien einher trate, da der Papſt
„ſelbſt, die Prieſter, und die ganze Statt den
„Chriſtlichen Marggraven Jacob und das
„Marggrävlich Badiſche Haus im Munde
„führeten, und deſſelben Meldung thaten, da
„Rom, das ſchönſte Schloß des ganzen Erd-
„bodens, und der Wohnſitz und die Ehre des
„Reichs von dem Namen der Marggravſchaft
„Baden bis in den Himmel ertönete. Die-
„ſen Triumph, dergleichen bey vieler Menſchen
„Gedenken kein deutſcher Fürſt gehalten hat,
„hat Rom dem Marggraven Jacob von Ba-
„den in ſeiner Abweſenheit, einem Prinzen
„von 28. Jahren zu ſeinem gröſten Ruhm
„angeordnet, und dadurch das Angedenken ei-
„ner höchſtberühmten Familie, welches durch
„das ſchönſte Zeugniß noch gröſſeres Anſehen
„erlangt hat, veſt geſtellt, welches keine Nacht
„verdunkeln und keine Vergeſſenheit austil-
„gen wird, ſo lange der Glanz und das An-

„ſehen

Schweitz, wurden von dem Päpstlichen Nuntio zu den Freudensbezeugungen eingeladen, welche er wegen dieser Begebenheit anstellte.

§. XII. Nachdem der Marggrav diesen Schritt gethan hatte: so wollte er nun noch weiter fortgehen. Er nahm sich, wann wir anderst dem Pistorius glauben dörfen, vor, seinen Eifer vor die erkante Wahrheit der Welt noch weiter zu erkennen zu geben. Er soll die Entschließung gefaßt haben, an die Höfe der Protestantischen Fürsten in Deutschland zu reisen, und sie in Ansehung der Religion auf bessere Gesinnungen zu bringen, ja so gar, wann ihm seine Frau Gemahlin durch den Tod entrissen würde, entweder in den Orden der Jesuiter oder der Capuciner zu tretten. Indessen wollte er zuvorderst eine Religions-Verbesserung in seinen eigenen Landen unternehmen. Zu dem Ende ließ er einen Befehl an alle Evangelisch-Lutherische Lehrer ergehen, daß sie innerhalb drey Monathen ihr Amt niederlegen und sich anderstwohin

Religions Anstalten

„sehen der Statt Rom fortwähren wird.„ Es ist auch hievon noch in dem Fürstl. Baden-Durlachischen Archiv ein Schreiben M. Georg Fridrichs an M. Ernst Fridrich vorhanden, das er den 5. Sept. 1590. von Siena aus abgehen lassen; nebst einem andern von dessen Hofmeister Veit Dietrich von Eyb, von eben diesem Tag und Ort.

hin begeben, die Meßpriester aber ihre Stellen ersetzen sollten. Der Cardinal Andreas von Oesterreich, damaliger Bischof von Costanz, schickte auf des Marggraven Ansuchen, seinen Weyhbischof, Balthasar, Bischof von Ascalon. Dieser sollte die Kirchen in der Marggravschaft Hachberg von den bisherigen Unsauberkeiten reinigen und nach den Römischen Gebräuchen einweyhen. Der Anfang sollte zu Emmendingen gemacht werden. Hiezu war der 12te August bestimmt. Diesen Tag desto herrlicher zu machen, wurden auch Fremde, und unter andern die Graven von Hohenzollern Carl und Eitel Fritz eingeladen, wiewol die Schreiben ihnen zu spät behändiget wurden. Herzog Wilhelm von Bayern schickte einen neuen Kirchen-Ornat zur Fürstl. Hof-Capelle, welcher über 4000. fl. gekostet haben soll.

Der Marggrav konte diesen Cärimonien wegen der ihm zugestossenen Unpäßlichkeit nicht beywohnen. Dennoch gieng die Einweyhung der Kirche zu Emmendingen und einiger wenigen andern vor sich. In den übrigen Dörffern und Flecken widersetzten sich die Evangelische Unterthanen dem Vorhaben der Catholicken. Und da auch der Marggrav selbst mitten in diesem Geschäfte von GOtt aus der Welt abgefordert wurde: so gerieth es gänzlich in Stecken. Dann nach deßen

unver-

unvermutheten Tod wurde dem Weyhbischof die Einweyhung der übrigen Kirchen untersagt; und den Catholischen Priestern, unter welchen jedoch nur ein einiger eine Pfarrey angetretten hatte, von dem Marggraven Ernst Fridrich befohlen, die Marggravschaft zu verlassen. Doch wurde der Fürstlichen Frau Witwe ein Priester, die Messe zu halten, gestattet. Die Evangelische Prediger, deren Abschieds-Zeit noch nicht vorhanden war, blieben also in ihren Aemtern.

§. XIII. Ich komme nun auf die letzten Lebens-Tage dieses Fürsten. Er hatte schon geraume Zeit sich unpäßlich befunden. Zu einer Erleichterung oder zu gänzlicher Wiederherstellung der Gesundheit, wollte er eine Luft-Veränderung vornehmen. Er reisete deßwegen im Julio zu seinem Freund, dem Graven Carl von Hohenzollern, nach Sigmaringen und bediente sich des Sauerbronnens, welcher aber die verhofte Wirkung nicht that. Er kam nach drey Wochen den 8ten August wieder zu Emmendingen an, und wollte die zu vorhabender Einweyhung der Kirchen nöthige Anstalten machen. Er wurde aber gleich am folgenden Tag von einem sehr heftigen Durchfall angegriffen. Die Schmerzen nahmen immer mehr zu, so daß er am neunten Tag der Krankheit den Geist aufgeben muste. Der Freyburgische Arzt D. Möck, wel-

M. Jacobs Krankheit

cher zu dem Fürsten beruffen worden, und D. Pistorius wollten aus den schwarzen Blattern, die man an dem Todten Leichnahm wahrnahm, wie auch aus dem Magen, in dem man drey Löcher endeckte, schließen, es sey dem Marggraven Gift beygebracht worden. r) Andere schreiben die

r) Pistorius *in Oratione I. de vita et morte Jacobi* p. 64. und p. 137. sqq. meldet, der Magen sey an drey Orten, wo das Gift sitzen geblieben, durchlöchert worden bis auf die dritte Haut desselben, welche so dünne wie eine Blase gewesen, und die Feuchtigkeiten kaum mehr habe halten können. Die eine Hölung sey so groß wie eine Bohne, die andern beede aber wie eine Erbse gewesen; übrigens habe man den Magen an den obern und andern Theilen ganz und ohne Verletzung gefunden. Der anhaltende Durchfall und die Schärfe des Gifts hätten in den Eingeweiden Furchen gezogen, und sonderlich in dem Mastdarm Ritzen verursacht. Pistorius gab deßwegen A. 1590. heraus: Wahrhafte Beschreibung, was sich bey Herrn Jacob Marggraffen letzter Krankheit und Ableben verloffen.

Die Zergliederungsverständige behaupten, daß die von dem Pistorio angegebene Merkmale nichts weniger anzeigen, als daß er Gift bekommen habe. Indem er weder eines Erbre-

die Ursache seiner Krankheit dem unmäs-
sigen Gebrauch des Sauerwassers zu. s)
Pistorius will diese widerlegen, und
durchaus behaupten, daß man demselben

brechens, noch eines Triebs dazu, keiner Ent-
zündung der inwendigen Theile und keiner
schwarzen Farbe an den Eingeweiden Mel-
dung thue. Sie versichern ferner, daß das
Gift nicht in den Mastdarm dringen könne,
weil es seine tödtliche Kraft in dem Magen
und dem ersten Darm sogleich anwendet.
Pistorius sagt selbst in *Oratione II.* der
Marggrav sey mit einem anhaltenden Herz-
klopfen und einem fortwährenden Durchlauf
schon vor dem Gebrauch des Sauerbronnens
sowol, als in der Zeit, da er denselben getrun-
ken, behaftet gewesen. Mithin war die An-
lage der Krankheit schon zuvor in dem Ma-
gen, welche sich aber nach und nach mehr ent-
wickelt, und den Tod verursacht haben mag,
ohne daß nöthig gewesen, ihm Gift zu geben.

s) **Ernst Schaper**, Professor der Arzney-
wissenschaft zu Rostock, erwiese A. 1694. in
einer gelehrten Abhandlung, daß die Zufälle,
welche sich bey den Magenkrankheiten ereignen
und sie gefährlich machen, und die man nach
M. Jacobs Tod wahrgenommen habe, keine
untrügliche Merkmale beygebrachten Gifts
seyen. Man liest sie in Fechtii *Histo-
ria Emmend.* pag. 357.

keine so schädliche Kraft beylegen könne. Er war bey dem Bette des Fürsten, da er starb, nebst dem Bayerischen Gesandten t) und dem Graven Carl von Zollern.

Tod. §. XIV. Der Marggrav machte den Tag vor seinem Ende noch ein Testament. Er verordnete unter andern in demselben, daß seine Kinder bey Vermeidung des göttlichen Zorns in der Röm. Catholischen Religion erzogen, und seine Lande in eben derselben erhalten werden sollen. Er verbot seinen Leichnahm mit grossem Pracht zur Ruhe zu bringen; er befahl ihn zu Baden, als einem Catholischen Ort, mit allen Cärimonien, die in der Römischen Kirche üblich sind, zu beerdigen. Zum Beichtvatter hatte er sich den Jesuiten Busäus erwählt. Weil aber sein Ende schneller herbey eilete, so verrichtete der Bayerische Gesandte dieses Amt. Pistorius weiß die Freudigkeit des Fürsten auch in seinem Tode über seine Religions-Veränderung nicht genug zu beschreiben. u) Die

t) Dieser war derjenige Adolf Wolfgang Metternicht, Domherr zu Speyer, welcher den obengemeldeten Kirchen-Ornat überbracht hatte.

u) *In Oratione I.* p. 43. sqq. Pistorius meldet, daß der Marggrav nach Empfangung des

gesegs

Die lezte Oelung konnte er aus Mangel des dazu erforderlichen Oels nicht empfangen. Er starb also den 17. August 1590. zu Emmendingen, nachdem er 28. Jahr 2. Monat, und 12. Tage gelebt hatte.

Der Fürstliche Leichnahm wurde auf M. Ernst Fridrichs Befehl in die Fürstliche Gruft nach Pforzheim gebracht, und daselbst den 4. Sept. beygesezt. x) Begräbnis.

gesegneten Brodts unter andern GOtt gedankt habe, daß er ihn frey gemacht von den dicken teuffelischen Lutherischen Irrthümern und Finsternis, wobey keine Hofnung der ewigen Seligkeit wäre. Daß er nicht ins Fegfeuer gekommen sey, bezeugt derselbe p. 49. wo er sagt: des Marggraven heiligste Seele seye aus dem Leib zu GOtt durch einen Triumph in Christo abgeschieden. Desgleichen: der Marggrav sey gerades Wegs in den Himmel eingegangen, wer daran zweiffle, der zweiffle, daß ein GOtt im Himmel sey.

x) Es haben zwar einige behaupten wollen, man habe den Fürsten nach seinem Tod in das Kloster Tennebach, oder in die Stiftskirche nach Baden gebracht. Es ist aber gewiß, daß M. Jacobs Leichnam zu Pforzheim beygesetzt worden, als wohin ihn M. Ernst Fridrich bringen lassen. Man sehe auch Fecht. l. c.

In dem Leonberger Vortrag, welcher A. 1594. zwischen M. Ernst Fridrich und Herzog Wilhelm von Bayern errichtet worden, y) wurde verglichen, daß dem M Jacob ein Fürstenmäßiges Grabmal zu Pforzheim sollte errichtet werden. Dieses geschahe auch, und liest man noch diese Worte auf demselben: „D. O. S. „*Heu dolor et lacrumae! Illustrissimus Prin-* „*ceps ac Dom. Dns.* JACOBUS *March. Bad.* „*et Hochb. Landgr. in Susenb. Dns. in Rö-* „*teln, Badenweiler etc. Monumento heic, quod* „*cernis, viator, conditus recumbit; qui dum* „*ab ipsa statim ineunte aetate celeberrimis ma-* „*jorum vestigiis insistens, inclutam priscae pro-* „*sapiae gloriam, domi forisque etiam apud ho-* „*stes illustrasset, et subditis, ut verum et be-* „*nignum principem decet, annos sex praefuisset,* „*a summo rerum omnium moderatore Deo re-* „*vocatus ad aeterna coelorum gaudia feliciter* „*migravit, die VII. Aug. Ao. aetatis* XXVIII. „*Ao. Christi* MDXC. „

§. XIV.

l. c. p. 376. Hieher gehört HIERONYM. KREUTER. in WEGELINI *Castro Doloris*:

„ Martius Hachburgi regnans moriensque Jacobus
„ Phorcæ deposuit membra sepulta specu.

y) Man sehe Marggrav Ernst Fridrichs Leben §. 10. p. 208. 209.

§. XIV. M. Jacob war ein Prinz von einem treflichen Verstand. Man hatte Ursache zu vermuthen, daß er seine beede Herrn Brüder würde in vielen Stücken übertroffen haben, wann er nicht so früh hätte die Welt verlassen müssen. Er hatte sich gewöhnt, starke Arbeiten, Wind und Wetter und andere Beschwehrlichkeiten auszustehen. In gefährlichen Umständen blieb er sich immer gleich; er war voll Einsicht, und zeigte schon in jungen Jahren eine grosse Beurtheilungskraft, wobey es ihm an Munterkeit und Fertigkeit das, was er wol überlegt hatte, schnell auszuführen, nicht mangelte. Sein Geist schwung sich immer in die Höhe; und doch ließ er sich zu den geringsten herab. Er hielte nichts vor so schwer, nichts vor so hoch, das sein forschender Geist nicht erreichen könnte. Im Reden besaß er eine besondere Geschicklichkeit; sonderlich war er der Lateinischen Sprache so mächtig, daß er Bücher von allen Materien, insonderheit die von Kirchen-Sachen handelten, mit der grösten Fertigkeit unermüdet lase. An den Mechanischen Künsten fand er ein grosses Vergnügen. Man rühmt seine Gerechtigkeit und gnädiges Betragen gegen seine Unterthanen; seine Liebe gegen seine Frau Gemahlin, und seine Gütigkeit gegen jedermann. z) Character

z) So schildert Herr Prof. Schöpflin den Character

Residenz. Seine Residenz hatte er auf dem Schloße Hachberg. Er hielte sich aber sehr viel in dem Fürstlichen Hause zu Emmendingen auf, welches die Marggraven von Hachberg schon vor langen Jahren allda gebaut hatten, und welches noch jetzt daselbst ist. Kurz vor seinem Tode machte er Emmendingen zu einer Land-Statt. Es ist zu vermuthen, daß er sich vorgenommen hatte, seine Residenz dahin zu verlegen. Man hatte Merkmale entdeckt, daß der Ort schon vor Alters mit Mauern umgeben gewesen sey.

In seiner Marggravschaft Hachberg hatte er verschiedene Güter an sich gekauft. Unter andern kaufte er im Jahr 1587. den sogenannten Türrenhof im Freyamt von Georg Hasen um 1100. fl. desgleichen von Leonhard Kochen zween Höfe samt der daran gelegenen Mühle und Fischweyer. Im folgenden Jahr überliesen ihm die Gustenhoferischen Erben das Lehn zu Keppenbach, den Vorhof und die Clause zu Eichstetten. Und im Jahr 1589. kaufte oder zog er vielmehr die Stadionische Gült zu Bischofingen von dem Domstifte Basel. Der Kauf geschahe um 6000. fl. Mit dem Kloster Tennenbach errichtete er im Jahr

racter des M. Jacobs in *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. p. 134.

Jahr 1588. wegen verschiedener obgewalteten Strittigkeiten einen Vergleich.

§. XV. Des Marggraven Frau Mutter, welche ihn von der Neigung zum Kriegswesen abzuziehen suchte, bewegte ihn, daß er sich schon A. 1584. vermählete. Er erwählte zur Gemahlin des Graven Florentius oder Florisius von Culenburg und Manderscheid Tochter Elisabeth. a) Sie lebte nach ihres Herrn Gemahls Tode eine Zeitlang auf dem Schloße Hachberg. M. Ernst Fridrich ließ sie nachher ihren Wittwensitz auf dem Schloße zu Mühlberg nehmen. Sie vermählete sich aber ohne Vorwissen und Rath M. Ernst Fridrichs bald wieder mit Grav Carl von Hohenzollern, und nach dessen Absterben, mit dem Baron von Hohensachsen. Sie starb A. 1620. Von unserm Fürsten hatte sie vier Kinder. Gemahlin und Kinder.

1. Anna. Sie kam auf die Welt A. 1587. zu Hachberg, und wurde A. 1607. zu Durlach an Grav Volrad von Waldeck verheurathet, nachdem sie

a) Sie war bereits mit Grav Jadok von Limburg und Bromhorst verlobt, daher der Marggrav einen Proceß am Reichs-Cammergericht bekam. Gylmann. *Decision. Camer.* Tom. I. pag. 697. Des Marggraven Eheverlöbnis wurde A. 1584. zu Cöln verabredet, und die Eheberedung den 23. Sept. unterzeichnet.

mit ihrer Frau Schwester Jacobäa schon im Jahr zuvor auf die Nachfolge in den Badischen Landen sich feyerlichst begeben hatte. Ihr wurden zur Aussteuer zehen tausend Gulden mit der Bedingung angewiesen, daß, wann sie ohne Leibes-Erben mit Tod abgehen würde, diese Summe wieder an den regierenden Herrn Marggraven zurückfallen sollte. Sie starb A. 1648.

2. Ernst Carl; welcher A. 1688. gebohren b) und gestorben ist.

3. Ja-

b) Der Marggrav berief zu der Taufhandlung wie in dergleichen Ehrenfällen üblich, seine Vasallen mit ihren Gemahlinnen. Ich will davon ein Schreiben anführen: „Jacob von „GOttes Gnaden Marggrave zu Baden und „Hochberg rc. Edler rc. Nachdeme durch gött„liche Verleihung die Hochgebohrne Fürstin „vnnser freundlich geliebte Gemahlin, Frau „Elisabet Marggräuin zu Baden und Hoch„berg rc. geborne Gräuin von Cüllenburg rc. „Iren Lbden schweren Leibsbürdin mit Gna„den glücklich erlöst, vnnd vns mit einem lie„ben jungen Sohn vnd Landes-Erben begabet „vnnd erfrewet, vnnd wir vermittelst Göttli„cher Gnaden solchen vff jetztkünfftigen Son„tag den 14. diß durch den heyligen Tauff „der Gemeine GOttes Jnuerleiben zu lassen,

„So

3. Jacobäa, eine sehr fromme Prinzessin, in deren schwächlichem Körper eine edle Seele wohnete. Sie war gebohren A. 1589. zu Emmendingen, und vermählte sich niemals. Sie starb bey ihrer Frau Schwester A. 1625. Schon A. 1614. hatte sie ein Testament gemacht, und verordnet, daß dasjenige, so ihr nach den Verträgen des Fürstlichen Hauses zufallen würde, ihrer Frau Mutter überlassen, ihr übriges Vermögen aber, sowol an beweglichen als unbeweglichen Dingen, insonderheit was sie in dem Julichischen gehabt hatte, ihre Frau Schwester erben solle.

4. Ernst Jacob. Er kam zu Hachberg den 22. Aug. und also fünfzehen Tage nach seines Herrn Vatters Tod auf

---

„So ist vnser günstig gesinnen an dich, du „wollest sambt deiner geliebten Gemahel „Sambstag den 13. zuvor Abends allhie vff „vnserm Schloß Hochberg erscheinen vnnd solches Feßt beineben andern Fürstl. vnnd Grävl. „Personen, In frewden volnbringen helffen. „Daß seindt wir gegen dir (dem wir ohne das „mit günstigem Willen wol gewogen) mit mehrerm zu erwiedern geneigt. Datum auf vnserm Schloß Hochberg den 11. Julii 1588. „Jacob Marggrav zu Baden." Die Aufschrift war: „Dem Edlen vnserm lieben getrewen „Georg Leo Freyherrn zu Stauffen."

auf die Welt; verließ sie aber bald wieder, als ein Kind von einem halben Jahr. Nach der Geburt dieses Prinzen entstunde wegen Verrichtung der Taufhandlung ein Streit zwischen den Protestanten und Catholischen. M. Ernst Fridrich gab aber gleich einem Protestantischen Geistlichen den Befehl, den neugebohrnen Prinzen zu taufen. c) Er selbst und die Hachbergische Landschaft waren Taufzeugen in eigener Person.

c) Die Strittigkeiten, welche über die Erziehung dieser Fürstlichen Wayseu entstanden sind, habe ich im Leben M. Ernst Fridrichs vorgetragen.

M. Georg

Das Fürstliche Haus Baden-Durlach.

Zweyte Stammtafel.

Georg Fridrich.

S. die erste Stammtafel.

I. Cathar. Ursula geb. 1593. Gem. Otto Landgr. v. Hessen. † 1616.

I. **Fridrich V.** g. 1594. 6. Jul. † 1659. 8. Sept. Gem. 1) Barbara Herz. Frid. von Wirtemb. T. † 1627. 2) Eleonora Gr. von Solms † 1633. 3) Mar. Elisab. Gr. von Waldeck † 1643. 4) Anna Mar. Gr. von Hohengeroldseck † 1649. 5) Elisabeth. Eusebia Gr. von Fürstenberg † 1676.

I. Anna Amalia g. 1595. G. Wilh. Gr. von Nassau-Saarbrücken.

I. Philipp g. 1596. † 1597.

I. Carl g. 1598. † 1625.

I. Juliana Ursula g. und † 1600.

I. Rudolf g. 1602. † 1603.

I. Christoph g. 1603. kömt um bey Ingolstadt 1632.

I. Anna Augusta g. 1604. † 1616.

I. Sibylla Magdal. G. Johan Gr. von Nassau-Saabrücken † 1644.

I. Francisca geb. und † 1606.

I. Ursula Maria g. u. † 1607.

I. Francisca Sibylla geb. und † 1609.

I. Sophia Dorothea geb. 1610. † 1633.

I. Ernestina Sophia geb. 1612. † 1658.

2. Agatha g. 1615. † 1616.

2. Anna g. 1617. † 1672.

2. Elisabetha geb. 1620. † 1692.

I. **Fridrich VI.** geb. 1617. 6. Nov. † 1677. 31. Jan. G. Christina Magdalena, Pfalzgr. Joh. Casimirs von Zweybr. T. † 1662. 4. August.

I. Juliana g. 1618. † 1623.

I. Sibylla g. 1620. † 1623.

I. Carl Magnus g. 27. Merz 1621. † 1658. 8. Nov. G. Mar. Jul. von Hohenlohe.

I. Barbara geb. 1622. † 1639.

I. **Johanna** geb. 5. Dec. 1623. † 1661. G. 1) Joh. Bannier Königl. Schwed. Gen. 2) Heinrich Gr. von Thurn.

I. Friderica geb. 1625. † 1645.

I. Christina geb. 1626. † 1627.

2. Anna Phil. geb. und † 1629.

2. Eleonora geb. und † 1630.

2. Bernhard Gustav g. 14. Dec. 1631. wird Röm. Cath. Abt zu Fulda und Cardinal † 1677. 26. Dec.

Carl Fridrich geb. 11. Jan. 1651. wird Cath. u. Maltheser-Ritt. † 1676. 5. Octob.

Carolina Sophia geb. 1652. 13. Sept. G. Emich Gr. v. Leiningen † 1678.

Eleonora Barbara geb. 1656. † 1657.

Friderica Christina nach des Vatters Tode geb. 1658. † 1659.

Fridrich Casimir g. 1643. 27. Nov. † 1644.

Christina geb. 1645. 22. April † 1705. Gem. 1) Albrecht M. v. Brandenb. Anspach 1665. 2) Fridrich Herz. v. Sachsen-Altenb.

Eleonora Catharina geb. den 4. May † 9. Jul. 1646.

Fridrich Magnus S. den 5ten Theil.

Carl Gustav geb. 27. Septemb. 1648. † den 24. Octob. 1703. Gemahlin, Anna Sophia Herz. Anton Ulrichs von Braunschw. Wolffenb. T.

Catharina Barbara geb. 1650. 4. Jun. † 14. Jan. 1733.

Johanna Elisabetha geb. 6. Novemb. 1651. † 28. Septemb. 1680. Gem. Joh. Fridrich M. v. Brandenb. Anspach.

Eleonora Friderica geb. 6. Merz † den 13. April 1658.

Christina Juliana geb. 12. Septemb. 1678. † 1707. Gem. Joh. Wilh. Herzog zu Sachsen-Eisenach.

Carl geb. 30. Merz † 30. August 1680.

Fridrich Rudolf geb. 1681. † 1682.

Carl Anton geb. 1683. † 1692.

M. Georg Fridrich

von 1595 – 1622.

§. 1.

Eingang.

Die Regierung des Marggraven Ernst Fridrichs war voll Unruhen; die Regierung seines Herrn Bruders Marggrav Georg Fridrichs war noch weit unruhiger. Er besaß achtzehen Jahre lang die beede Marggravschaften nebst allen übrigen Grav- und Herrschaften, nichts als einen Theil von Sponheim und Rodemachern ausgenommen, welche die Nachkommen M. Eduard Fortunats inne hatten. Er war ohne Zweifel einer der reichsten und mächtigsten unter allen Badischen Fürsten, welche bisher gelebt haben. Keiner hat jemals ein so zahlreiches Kriegsheer unterhalten, wie er. Vielleicht hat er sich aber auf seine Macht zu viel verlassen, und Dinge unternommen, welche vor ihn zu groß waren. Es scheint, er habe das Glück auf seine Seite nöthigen wollen. Es versagte ihm aber seinen Beystand. Sein Leben ist eine Reihe von unglücklichen Begebenheiten, welche selten durch einen glücklichen Vorfall unterbrochen wurden.

den. Er lebte in den Zeiten, da fast kein Fürst in Deutschland einer dauerhaften Glückseligkeit genießen konnte. Aus politischen Ursachen legte er zehen Jahre vor seinem Tod, bey vollkommener Munterkeit seines Geistes und Körpers die Regierung nieder, und überließ sie seinem Erb-Prinzen M. Fridrich dem V. Man macht daher in seiner Lebensbeschreibung zwo Abtheilungen, und handelt zuvörderst dasjenige ab, was er als regierender Herr verrichtet hat; sodann beschreibt man seine Schicksale, die er sich durch die unglückliche Schlacht bey Wimpfen zugezogen hatte, und grösstentheils ausserhalb seiner Fürstenthume und Lande ausstehen muste.

Geburt. §. II. Er kam zu Carlsburg auf die Welt im Jahr 1573. den 30. Jenner. Mit seinen Herren Brüdern stund er unter einerley Vormündern bis ins Jahr 1584. In demselben wurden seine Herren Brüder vor großjährig erklärt, und übernahmen sodann die Vormundschaft über ihn. Er hatte in seinen jüngern Jahren einen sehr schwächlichen Körper, und wurde zum öftern von Krankheiten so überfallen, daß man ihm ein kurzes Leben prophezeyhete. a) Niemand glaubte, daß er jemals grosse Beschwerlichkeiten würde ertragen können; die er aber in der Fol-

ge

a) Jüngler *in Geneal. Mſct.*

ge der Zeit von allen Arten würklich ausstunde. Auch wurde ihm zum Glück mit keinen andern als elenden Zauberkünsten nach dem Leben getrachtet. b)

Reisen in der Jugend.

Den Künsten und Wissenschaften widmete er sich zu Straßburg. Sein Hofmeister war Fridrich von Watzdorf. Nach drey Jahren begab er sich nach Besançon. Der Rath dieser Stadt versagte ihm und seinem Gefolge die freye Religions Uebung, mußte sie ihm aber auf höchsten Kaiserlichen Befehl gestatten. Von da reisete er mit seinem damaligen Hofmeister Veit Dietrich von Erb nach Dole, wo er wegen der Religion gleiches Schicksal hatte. Sein ältester Herr Bruder, M. Ernst Fridrich ersuchte den Kaiserlichen Hof, daß M Georg Fridrich sich einige Zeit zu Besançon dürfte aufhalten. Der Kaiser genehmigte diese Bitte. Der Prinz änderte aber seine Gedanken und gieng nach Basel. Nach einem kurzen Aufenthalt daselbst that er in seinem siebenzehenden Jahr eine Reise nach Welschland, um sich in den Sprachen und Wissenschaften noch ferner zu üben. Er erwählte zu seinem Aufenthalt die schöne Stadt Siena, welche wegen ihrer Universität berühmt ist. Er hielte sich zu eben der Zeit daselbst auf, da sein Herr Bruder

b) Dieses beruhet auf Jünglers Bericht, welcher damals gelebt hat.

Bruder M. Jacob die Religions-Veränderung vorgenommen hatte, zu welcher ihn D. Pistorius durch Schreiben ebenfalls zu bewegen gesucht. Seine Briefe an seinen Herrn Bruder M Ernst Fridrich schrieb er meistens in lateinischer Sprache. c)

Tritt die Regierung an.

§. III. In der Landstheilung A. 1584. war ihm die Landgravschaft Sausenberg nebst der Herrschaft Röteln zugefallen. Zu diesen kam noch, vermög des mit M. Ernst Fridrich eingeganzenen Verglichs, Anno 1595. die Marggravschaft Hachberg, aus der Erbschaft M Jacobs. Um eben diese Zeit tratt er die Regierung an. In diesem Jahr starb der General-Superintendent der Fürstl. Oberlande Georg Marius, und wurde M. Johann Weininger zu dessen Nachfolger bestellt Der Marggrav wohnete desselben Präsentation zu Röteln bey, und that bey dieser Gelegenheit selbst eine nachdrückliche Erinnerung an die gegenwärtige Prediger, darinnen er sie zur Erhaltung und Fortpflanzung der seligmachenden Lehre des Evangeliums, und Unterhaltung brüderlicher Eintracht vermahnte. d)

Belehnung.

Kaiser Rudolf der II. belehnte ihn noch in demselben Jahr den 12ten des Christmonats mit

c) Es sind davon noch verschiedene vorhanden, die er von Siena und Venedig abgelassen hat.

d) Fechtii *Epist. ad Marbach.* P. VI. p. 760.

mit den Reichs-Regalien der Marggravschaft Hachberg und der Herrschaft Usenberg. Vier Jahre hernach wurde er wegen der Breißgauischen Lehne von dem Bischof Jacob Christoph zu Basel belehnt. Gleiches geschahe von dessen Nachfolger Wilhelm im Jahr 1614.

In dem Krieg, welcher wegen der streitigen Bischofswahl zu Straßburg entstanden war, e) kamen im Jahr 1597. französische Völker im Elsaß an. Dem Marggraven war ihre Bestimmung unbekannt. Er suchte daher vor die Sicherheit seiner Lande zu sorgen, und berief seine Vasallen zu deren Vertheidigung zusammen, nachdem er ihnen schon vorher durch abgelassene Schreiben befohlen hatte, auf den Nothfall sich gerüstet zu halten. f)

§. IV.

e) S. davon M. Ernst Fridrichs Leben.

f) Ein deswegen erlassener Aufbots-Brief lautet also: „Georg Friderich von GOttes Gnaden Marggrave zu Baden und Hochberg rc. „Unsern Gruß, vester lieber getrewer. Wiewohl wir dir jüngst Bevelch gethan, du vff „Samstag den 22ten dieses bey Uns allhie vff „Hochberg gefaßt erscheinen solltest, dieweil vns „aber In dieser stund gewüße Zeittungen einkhommen, daß das bewußte Weltsche Kriegs-„Volck so sich nun ein Zeithero umb Marienkirch enthalten, allbereit vffbrechen vnnd im „Ahnzug sein, auch dieser Tagen über Rhein „fahren sollen, So ist vnser Meinung vnnd „Bevelch, du dich um so vihlmehr befürdern vnnd

Türcken-krieg.

§. IV. Kaiser Rudolf der II. hatte damals den heftigen Krieg mit den Türken in

„vnnd dein Reis also anstellen wöllest, daß du „morgen Mittwoch Abends oder doch vff des „längst bis negstkhünfftigen Dunderstag zu „Mittag unfehlbahrlich vnnd wohl gerüst in „vnserm Fleckhen Bischoffingen ahn Kayser„stuhl gelegen, einkhommen vnnd erscheinen „mögest. Immassen wir vns dessen zu dir „endtlich versehen. Decretum in vnserm „Schloß Hochberg den 18. Julii.

Georg Fried. M. z. Baden.

Dergleichen Schreiben wurden durch besondere Boten an die Vasallen abgeschickt. Daß aber die Badische Vasallen sich vor schuldig erkannt in eigener Person zu erscheinen, nach dem *Jure Feudal. Alem.* pag. 87. ihnen jedoch auch erlaubt worden sey, bey vorgefallenen wichtigen Hindernissen einen andern tüchtigen Mann von ihrem Stand zu schicken, erhellet aus einem Schreiben des Vasallen Johann Rudolff von Schönau an eben diesen Fürsten vom Jahr 1597. darinnen unter andern steht: „Ewr F. G. gnedig an mich ausgan„gen Schreiben vnnderm datum Hochberg den „24. Martii stilo veteri hab ich hernach den „2. Monats May stilo correcto mit gebüren„der Reverenz ganz vnderthenig empfangen, „Jnhalts abgelesen, vnnd mit mehrerm ver„standen, dieweil sich allerlei Gefehrlichkeiten „dieser Landen ansehen vnd erzeigen, das E. „F. G. mich als ein Lehen-Mann warnen „vnd vermahnen, mich gefasst zu halten vnnd „anheimisch finden zu lassen, auf den Fahl, „den GOtt gnediglich verhüten wölle, so E. „F. G. oder deren Land vnnd Leudten was „Feindliches begegnen würde, daß ich auf

„deren

in Ungarn. Diese hatten seit dem Jahr 1541. Ofen, die Hauptstatt dieses Königreichs, innen, unterwarfen sich auch nach und nach den vornehmsten Theil desselben. Nun wollte der Groß-Vezir Ibrahim im Jahr 1600. den übrigen Theil unter das türkische Joch bringen. Er unterließ deswegen die Belagerung der Stadt Gran, auf welche er Anfangs seine Gedanken gerichtet hatte, und gieng auf das wegen seiner Lage sehr veste Canischa g) in der Salader Gespanschaft in Nieder-Ungarn loß. Er zweifelte nicht, daß, wenn dieselbe in seinen Händen wäre, er von ganz

„deren gnediges erfordern alls einem Lehen-
„Mann gebüret, bey deren Hofleger so Tags
„vnnd Nachts erscheinen köndt u. s. w. Soll
„dernhalben E. F. G. gehorsamlich nicht ver-
„halten, daß ich mich solches alles schuldig
„erkenn, dieweil aber E. F. G. vnverborgen,
„In was Commission die Röm. Kayserl. Ma-
„jest. mein allergnedigster Herr mich allergne-
„digst verordnet, vnnd ich vor Volziehung
„des Werckhs oder sonderbare Erlaubnuß Ihr
„Kayserl. Majest. nit davon abkhommen kan,
„So hab ich nit vnderlassen wellen, meinen
„Bruder Itteleckhen E. F. G. mir zuegethan
„Schreiben zueschickhen, Im Fahl E. F. G.
„vnns alls Lehenleuthen bedurfftig, vnd also
„gemandt werden, das er das bedinen wolle
„u. s. w." Man sehe wegen dieser Materie
BERNH. CLEM. METTINGH. *Statum militiæ Germanorum principalis & accessoriae.*

g) Diese Vestung wurde A. 1702. auf K. Leopolds Befehl geschleift.

Oesterreich und Steyermark Meister seyn, und dadurch die Gränzen des türkischen Reichs ruhmvoll erweitern werde. Das Ungarische Kriegsheer eilete der nothleidenden Statt zu Hilfe. Dasselbe wurde von dem Herzog Philipp Emanuel von Lothringen angeführt; zu welchem M. Georg Friedrich mit seinen Völkern, die er auf seine eigene Kosten unterhielte, gestossen war. Er erlangte durch diesen Eifer des Kaisers besondere Gewogenheit. Die Statt muste sich endlich, aus Mangel der Lebens-Mittel, ergeben. h) Erzherzog Ferdinand, welcher eine Verstärkung von Päpstlichen und Spanischen Völkern erhalten hatte, bemühete sich im folgenden Jahr vergeblich, diese Vestung den Türken wieder zu entreissen. Ob der Marggrav auch diesem Feldzuge beygewohnt habe, ist mir nicht bekannt.

Ballrechten und Tottingen.

§. V. Um diese Zeit zog er die zwey Dörfer Ballrechten und Tottingen i) wieder zur Marggravschaft Hachberg, und nahm

h) Nicol. Isthuanfii *Histor.* Lib. XXXII. pag. 468. Das Tagebuch der Christlichen Armee, welches des Herzogs von Lothringen Sekretär geführt, findet man in Bongarsii *Syndromo rerum Turcico-Pannonicarum* pag. 326. Man sehe auch Ortelium Redivivum Meyeri pag. 280. Thuan. *Historiar.* Lib. CXXIV. p. 11.

i) Im Lehnbrief wird dieser Ort Töttickeim genennt.

nahm die Huldigung daselbst ein. Diese Dörfer waren ein altes Erbgut der Reichs-Herren von Staufen. Sie kamen eine Zeitlang von denselben ab, und wurden von den Wigern besessen; von welchen sie A. 1457. die zwey Brüder von Stauffen, Jacob Trutpert nnd Martin um 350. Gulden wieder zu den der Reichs-Matrikel einverleibten, mithin Reichs-unmittelbaren Staufischen Gütern gekauft haben. Trutpert, welcher bey den Marggraven Jacob und Carl dem I. in grossen Gnaden gestanden, machte sie dem letztern, dessen Hofmeister er war, A. 1458. zu einem Mannlehn, mit Einwilligung seiner Brüder. Nun starb im Jahr 1602. Georg Leo, der letzte Herr von Staufen. M. Georg Fridrich nahm daher gleich in selbigem Jahr den 16. April von denselben, als eröfneten Lehnen, Besitz. Er gestattete beeden Ortschaften, welche der Römisch-Catholischen Religion zugethan sind, die freye Religions-Uebung, die ihnen auch bis diese Stunde ungestört gelassen worden ist, ohngeachtet sie nun schon über 160. Jahr einen ergänzenden Theil der sonst ganz der Augspurgischen Confession zugethanen Marggravschaft Hochberg ausmachen. Der Marggrav kaufte auch den 2. Julii (1604.) um 16000. fl. von Hans Christoph von Landenberg dessen Schloß zu Bauschlott, dessen Antheil an dem Flecken, samt dem halben Theil der Niedergerichtlich- oder Vog-

teylichkeit und verschiedene andere Gefälle. Drey Jahre hernach kaufte er um ein tausend Gulden baares Geld von Lic. Christoph Grafen, des Kayf. Cammergerichts Beysitzer, einige Gülten von etlichen Höfen zu Keppenbach, Reichenbach und Brettenthal. Und im folgenden Jahr (1609.) tratt Johann Eberhard Holdermann von Holderstein sein Recht und Antheil an der Collatur zu Weiler dem Marggraven ab.

Folgt seinem Bruder M. Ernst Fridrich.

§. VI. Da M. Ernst Fridrich im Jahr 1604. unvermuthet von der Welt abgefordert worden war, folgte ihm M. Georg Fridrich, als nächster Erbe, und besaß also die gesammte Marggravflich-Baden-Badische, und Baden-Durlachische Lande allein. Das Absterben seiner beeden ältern Herren Brüder machte in ihren hinterlassenen Landen wegen der Religion einige Bewegung. M. Ernst Fridrich hatte nach seines Herrn Bruders M. Jacobs Tod den Römisch-Catholischen Geistlichen in der Marggravschaft Hachberg gleich beym Antritt der Regierung den Abschied gegeben. Nach M. Ernst Fridrichs Tode dankte M. Georg Fridrich in der Unter-Marggravschaft diejenige ab, welche den Lehrsätzen Calvins ergeben waren, und führte die Evangelische Lutherische wieder ein. Nach Durlach berief er den bisherigen Superintendenten der Marggravschaft Hachberg Georg Mylius, oder Müller, als Stattpfarrer, an die Stelle

des

des abgeschaften Joh. Christoph Flurers. Er ernannte eben diesen Mylius auch zum General-Superintendenten der Fürstlichen Unterlande.

In eben diesem Jahr unterschrieb er den Vergleich, welcher zu Hagenau entworffen worden, die wegen des Bißthums Straßburg entstandene Unruhen beyzulegen. Wegen der von seinem Bruder M. Ernst Fridrich ohne seine Einwilligung vertauschte und verkaufte beede Aemter Altensteig und Liebenzell, worauf er also Ansprach hatte, kam es zu einem Vergleich, kraft dessen M. Georg Fridrich solche Handlung genehmigt und bekräftigt hat.

In dem folgenden Jahr (1605.) schickte er seinen Canzler Joseph Hettler k) nach Prag, und ersuchte den Kaiser Rudolf den II. um die Belehnung über die sämtliche Länder, welche ihm ohnlängst durch den Tod seines Herrn Bruders zugefallen waren. Der Marggrav meldete, daß zu diesen auch die Marggravschaft Baden-Baden zu zählen sey, weil M. Eduard Fortunats Kinder, wegen ihrer Frau Mutter nicht Successionsfähig wären. Hingegen beklagten sich M. Eduards Witwe und die Vormünder ihrer Kinder bey Belehnung.

k) Dieser starb zu Prag den 17. May. Der Marggrav sandte an seine Statt den Obervogt zu Durlach, Herrn von Göler zu Ravenspurg.

dem Kaiser, daß der Marggrav diesen die Marggravschaft vorbehielte, und baten, daß sie in ihres Herrn Vatters Länder und Würden eingesetzt werden möchten. Der Kaiser beschloß den 26. Febr. 1605. zu Prag, daß Marggrav Georg Fridrich mit beeden Marggravschaften belehnt, den Fürstlichen Pupillen aber ihre Rechtsklage frey bleiben solle. Diesem wurde beygefügt, daß der Marggrav, wenn er wegen der obern Marggravschaft würde vor Gericht belangt werden, sich verantworten, und im Fall ihm die Abtretung derselben auferlegt würde, Gehorsam leisten; indessen aber die Fürstliche Frau Wittwe und ihre Kinder in dem Besitz desjenigen, was sie wirklich inne hätten, nicht beunruhigen solle. Ferner wurde ihm aufgegeben, die rückständige Steuern sogleich, und die auf der obern Marggravschaft haftende Schulden nach und nach zu bezahlen; in dem Gottesdienst keine Aenderung vorzunehmen, sondern die Catholische Religion in dem vorigen Stande zu lassen. Der Kaiser übertrug die Oberaufsicht hierüber seinem Herrn Bruder, dem Erzherzog Maximilian. 1) Die Belehnung selbst erfolgte den 4. April.

§. VII.

1) Dieses Decret findet man in der Druckschrift, welche zur Zeit des Westphälischen Friedens unter dem Titul erschien: Information wegen der bekandten Oberbadischen Sachen ver-

§. VII. Durch ein anderes Kaiserliches Decret wurde dem Churfürsten von der Pfalz in eben diesem Jahr (1605.) befohlen, den Badischen Antheil an beeden Gravschaften Spanheim dem Marggraven Georg Fridrich einzuräumen. In die Gemeinschaft der hintern Gravschaft wurde zwar M. Georg Fridrich endlich aufgenommen, jedoch mit Ausnahm des Amts Castellnau, welches M. Eduards Angehörige zu ihrer Unterhaltung behielten. Hingegen blieb der Badische Antheil an der vordern Gravschaft Spanheim, wegen der rückständigen Zinse und Schulden in den Händen des Churfürsten bis aufs Jahr 1622. da M. Wilhelm alle Badische Theile der Gravschaft Spanheim, nebst den übrigen Ländern der obern Marggravschaft wieder bekam. m) Gravsch. Spanheim.

Es ist auch noch zu bemerken, daß der Kaiser dem Badischen Gesandten, welcher sich wegen der Belehnung zu Prag auf-

vermeindlich vorgeschützten beyden *Exceptionum &c.* pag. 23. In eben diesem Jahr verkaufte der Marggrav 160. Morgen Aecker, so ehemals zum Kloster Gottsau gehört, und eben an das Dorf Rintheim gestoßen, an verschiedene Unterthanen zu Rintheim und Hagsfelden, den Morgen um 40. fl.

m) Man sehe davon M. Wilhelms Leben im 3ten Theil.

hielte, aufgegeben, n) unserm Marggraven zu melden, er solle sich nicht länger weigern, die Prinzessinnen des verstorbenen M. Jacobs von sich zu lassen, und sie in die Hände derer Gesandte, welche der Kaiser nächstens schicken würde, zu übergeben. Es erfolgte aber diese Uebergabe nicht, weil die Prinzessinnen, welche in der Protestantischen Religion von Kindheit an erzogen worden, nach erlangter Großjährigkeit des Marggraven Hof selbst nicht verlassen wollten. Und das war eben die Antwort, welche der Marggrav dem Herzog Maximilian von Bayern, welcher sie abholen wollte, gegeben hat. Der Marggrav ließ sich übrigens angelegen seyn, mit den benachbarten Ständen in gutem Vernehmen zu stehen. Er verglich sich aus dieser Absicht sowol mit Chur-Pfalz als mit dem Hause Würtemberg wegen verschiedener nachbarlicher Irrungen.

Des Marggraven Eduards Fortunats Bruder M. Philipp machte um diese Zeit Anstalten, unserm Fürsten die obere Marggravschaft aus den Händen zu reißen. Die Sache wurde entdeckt. M. Philipp wurde aufgehoben, und muste nach einer fünfzehenjährigen genauen Verwahrung in dem Schloße Hochberg sein Leben beschließen. o)

§. VIII.

n) Das Decret ist vom 26. Febr.

o) Ich habe davon im 3ten Theil gehandelt S. 280.

§. VIII. Indem dieses in dem Fürstlichen Hause Baden vorgieng: so nahm die Zwistigkeit in dem Herzen von Deutschland zwischen den Protestanten und Catholicken immer mehr und mehr überhand. Zu den anhaltenden Beschwehrden der Protestanten über das Reichs-Cammergericht, über den Reichs-Hofrath und andere die Religion betreffende Dinge kamen im J. 1606. die Unruhen zu Donauwerth. Der Abt des Klosters zum H. Creuz daselbst hatte am 15. April eine Procession durch die Statt gehalten. Diese Statt war eine freye Reichsstatt im Schwäbischen Crayß, und hatte schon vor dem Religions-Frieden die Augspurgische Confession angenommen. Der Pöbel setzte sich gegen die Procession und übte wieder die Kaiserliche Mandate allerhand Gewaltthätigkeiten aus. Es giengen solche Excesse vor, dadurch die benachbarte Crayse leicht in öffentlichen Krieg hätten verfallen können. Kaiser Rudolf der II. sahe die Verhinderung des Catholischen Gottesdienstes vor eine Verlezung des Landfriedens an. Er ließ daher nicht nur durch seinen Reichs-Hofrath eine Untersuchungs-Commission veranstalten, welche dem Herzog Maximilian von Bayern aufgetragen wurde; sondern, er erklärte auch die Statt, als sie sich nicht sogleich unter die Commission bequemen wollte, in die Donauwerth.

Acht. Die Protestanten hielten dieses Verfahren des Kaisers vor allzuhart, und führten darüber Beschwehrden. Und eben diese und andere dergleichen Klagen mögen unsern Marggraven, wie auch den Churfürsten von der Pfalz, die Herzogen von Neuburg und Würtemberg und den Marggraven von Anspach, veranlaßt haben, daß sie im J. 1607. im Maymonat näher zusammen getretten sind, und zur Errichtung eines Kriegsheers einen Entwurf gemacht haben. p) Eben diese Fürsten thaten nebst einigen Reichsstätten bey dem Kaiser Vorstellungen für die Statt Donauwerth. Der Kaiser gab zur Antwort, dergleichen Executions-Sachen gehören allein vor ihn und seinen Reichs-Hofrath. q) Er trug auch wirklich die Execution dem Herzogen von Bayern auf. Dieser ruckte mit seinem Kriegsvolke vor die Statt, und eroberte sie gegen Ende des Jahrs, raumete auch sogleich die Haupt-Kirchen der Statt den Jesuiten ein. r) Der Schwäbische Crayß

p) LINCELSHEMIUS *in Epistola* 75. *ad Bongarsium.*

q) IDEM *Epist.* 80.

r) Unter andern Schriften sind die damals in dieser Sache gewechselte Deductionen zu lesen: Wahrhafte unpartheyische Beschreibung, warum die Stadt Donauwerth in die Acht erkannt, darüber mit Heereskraft überzogen

Crayß hielte sich indeßen an seine Rechte, nach welchen die Execution, in Gemäßheit der Reichs-Gesetze, den ausschreibenden Fürsten desselben hätte aufgetragen werden sollen. Der Herzog von Würtemberg schrieb auch deswegen einen Crayßtag nach Ulm aus, wohin er die Evangelische Crayß-Stände berief. Unser Marggrav erschien nicht auf demselben, weil er an das Crayß-Ausschreib-Amt nicht ohne Grund-Ansprüche gegen Würtemberg machte.

§. IX. Der Unwillen der Protestanten nahm indessen so, wie ihre Sorgen, noch mehr zu, sonderlich da einige Römisch-Catholische Lehrer sich beygehen ließen, die Gültigkeit des Religions-Friedens mit großem Eifer anzufechten, ohngeacht bekannt ist, daß die authentische Interpretation dieses Friedens dem Reichstag 1608.

zogen und den 17. Decemb. 1607. erobert worden. 1608. Ferner: Donauwerthische Relation 1610. Der Verfasser war der Bayerische Rath Wilh. Jocher. Beständige *informatio facti & juris* der Donauwerthischen Religion entgegen gesezt. 1611. Die Schriftsteller waren der Würtembergische Vicecanzler Sebast. Faber und der Oettingische Canzler Ludw. Müller. Diese Schrift wurde im J. 1672. wieder aufgelegt. Man sehe auch Herrn Etats-Raths von Moser deutsches Staats-Recht Th. I. Blatt. 400. 401. und HOFFMANNI *Biblioth. jur. publ.* p. 335. sq.

dem Kaiser und den Reichs-Ständen zugleich zukomme, als welches er mit andern Reichs-Grundgesetzen gemein hat. Eben diese Sache wurde auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg im folgenden Jahr (1608) mit vieler Heftigkeit getrieben. Erzherzog Ferdinand erschien auf demselben an statt des Kaisers. Die protestantische Stände gaben ihren Gesandten Befehl, in die von dem Kaiser verlangte Hilfe wider die Türcken durchaus nicht zu willigen, bis Donauwerth in den vorigen Stand gesetzt, den protestantischen Unterthanen in Oesterreich die freye Religions-Uebung gestattet und der Religions-Frieden aufs neue bestätiget worden wäre. Der Marggrav hatte auf diesen Reichs-Tag ebenfalls seine Gesandte geschickt. Sie bekamen Streit wegen des Sitzes in Ansehung der obern Marggravschaft, weil die Vormünder der Eduardischen Kinder, welche auch zum Reichs-Tag berufen worden, des Sitzes sich anmaßeten. Der Kaiser that endlich den 1. Febr. einen dem Marggraven Georg Fridrich günstigen Ausspruch, jedoch mit dem Anfügen, daß solches den Eduardischen Kindern und ihren Rechten nicht zum Nachtheil gereichen solle; s) und würde die Sache nun bald

s) Der Marggrav hatte schon zuvor auf den Schwäbischen Crayßtagen wegen der obern Marggravschaft Sitz genommen.

bald vor dem Reichs-Hofrath entschieden werden. t)

In diesem Jahr wohnte M. Georg Friedrich im Februar der Beysetzung des Herzogs Fridrichs von Wirtemberg bey. Er bemühete sich nebst andern anwesenden Fürsten den neuen Lands-Regenten Herzog Johann Fridrich zu bewegen, daß er mit in die Union tretten möchte.

§. X. Die Reichs-Versammlung zu Regenspurg gieng fruchtloß auseinander. Von dieser Zeit an vermehrte sich das Mißverständnis unter den Evangelischen und Catholischen Ständen so sehr, daß man Kriegsanstalten gegen einander machte. Einige protestantische Chur- und Fürsten hielten ein Convent zu Aschenhausen im Odenwald. Sie schlossen daselbst im May zur Vertheidigung der Religion eine Union. Sie bestättigten dasselbe auf einem andern Convent zu Rothenburg im August, und übertrugen dem Churfürsten von der Pfalz die Direction. Fürst Christian von Anhalt, welcher die Stelle des Churfürsten von der Pfalz vertratt, M. Joachim Ernst von Brandenburg, Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg und die Gesandten des

Convent der Unirten.

Herzogs

t) Londorp. Tom. I. pag. 37.

Herzogs von Würtemberg wohneten diesen Conventen bey. u)

Obere Marggravschaft

§. XI. Damals kam auch die Badische Sache vor. Die Vormünder der Eduardischen Kinder hatten sie vor den Reichs-Hof-Rath gebracht. Unser Marggrav wollte sich damals nicht einlassen, und suchte bey seinen Bundsgenossen Hilfe. Er legte die Gründe schriftlich vor, warum er den Eduardischen Kindern weder die Fürstliche Würde und Rechte der Herren Marggraven zu Baden, noch die Erbfolge in die obere Marggravschaft gestattet habe. Er behauptete, daß es dem Ansehen der Reichsfürsten, dem alten Reichs Herkommen und den Badischen Haus-Verträgen zuwider sey, daß Kinder, welche in einer ungleiche Heyrath gezeugt werden, Successionsfähig seyn können. Er stellte ferner

u) Caraffa *in* [*Germania Sacra restaurata* schreibt davon pag. 52. „Non puduit Protestantes ab inceptis Comitiis recedere, ac „Aschusii novum Conventum sui Ordinis celebrare, ibique fœdus contra Cæsarem & „Catholicos omnes percutere: ac statim pecunias, arma, Duces ac factionis suae Capita „ordinare. Ibi Anhaltinus in Vicarium fœderis; Palatinus in Præfectum vindicandæ „libidinis fuit electus; ordinati sunt Socii, „distributæ curæ, imperata pecunia, & discussa Imperii negotia erecto tribunali, in „quo foret Cæsaris correctio & sociorum defensio &c.“

ner vor, die obere Marggravschaft sey dergestalt mit Schulden beladen, daß die Einkünfte derselben nicht einmal hinreichend wären, die Zinse davon zu bezahlen. Er bat also die Bundsgenossen, zu überlegen, was in einer so wichtigen Sache, welche alle Reichsfürsten angehe, vorzunehmen seyn dörfte. Er könne sich nicht entschliessen, dem Ausspruch des Reichs-Hofraths, welcher ihm aus vielen Ursachen verdächtig sey, sich zu unterwerfen. Er wolle aber den Kaiser ersuchen, daß er die Sache, nach altem Herkommen, durch eine gleiche Anzahl Reichsfürsten von beeden Religionen möchte untersuchen lassen. Die Stände gaben hierauf dem Marggraven ihre gute Gesinnungen gegen ihn mit vielen Versicherungen zu erkennen; und versprachen ihm, zu anderer Zeit weitläuftiger von dieser wichtigen Sache, welche man nicht übereilen müste, zu handeln.

§. XII. Die Sache beruhete auch, nach dem Rothenburger Convent, eine Zeitlang auf sich. Carl Orselar, welcher unter M. Eduards Regierung Landhofmeister gewesen war, lud den Marggraven Georg Fridrich zu einer Unterredung ein. x) Es kamen auch von beeden Seiten Unterredungen deßwegen.

x) Man hatte gleich nach M. Ernst Fridrichs Tod einen gütlichen Vergleich versucht. Der Grav Salentin von Isenburg, einer von den

ten Abgeordnete erstlich nach Speyer im Jahr 1608. im Christmonat, y) hernach im Jahr 1609. im März nach Worms. Orscelar aber und Joachim Barbarossa, welche von den Vormündern der Eduardischen Kinder, dem Erzherzog Albrecht und Salentin von Isenburg instruirt worden waren, wollten keine Vorschläge von Seiten des Fürstl. Hauses Durlach anhören, ehe dieses die Eduardische Kinder vor rechtmäßige Nachkommen des Altfürstlichen Badischen Stamms würden erkannt haben. Da es die Durlachische Gesandte durchaus abschlugen, so gieng die ganze Gesandtschaft auseinander.

§. XIII.

---

den Vormündern der Eduardischen Kinder, veranstaltete im J. 1604. im October einen Convent zu Worms. Da sich bey diesem die ehemalige Räthe M. Eduards von Castellnau einfanden, so zogen die Badische, welche mit ihnen sich nicht einlassen wollten, unverrichteter Sachen hinweg. Herzog Ludwig von Neuburg, ließ sich nachher die Beylegung des Streits angelegen seyn, und überlegte die Sache mit dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich, und dem Herzog Maximilian von Bayern. Er besprach sich so fort im J. 1607. den 11. Jun. mit dem Marggraven im Kloster Mördingen. Es war aber diese Unterredung von eben so geringer Wirkung, als seine Gesandschaft, welche er im folgenden Jahr an dem Badischen Hof abgeordnet hat.

y) Orscelar that zu Speyer den Vorschlag, man solle dem M. Georg Fridrich die Administration der Marggravschaft Baden-Baden unter gewissen Bedingungen auf eine Zeit überlassen.

§. XIII. M. Georg Fridrich schickte hierauf eine besondere Gesandschaft in die Niederlande an den Erzherzog Albrecht von Oesterreich, und ließ ihm aufs neue die Gründe vortragen, warum man die Eduardische Kinder nicht vor Fürstenmäßig halten könnte. Eben dieses that er in einem eigenen Schreiben, welches er den 18. März noch in selbigem Jahr an den Erzherzog und an den Graven von Isenburg erließ. Zu gleicher Zeit bemüheten sich die Vormündere, die Gründe des Hauses Durlach in besondern Schriften umzustossen, und stellten die Wichtigkeit der Ursachen vor, warum M. Eduard seine Vermählung eine Zeitlang geheim gehalten; selbige aber jedoch, nach erlangter Genehmigung des Herzogs von Bayern, in seinem Schloße zu Baden feyerlich bekannt gemacht, und sowol durch Briefe als Gesandte dem Cardinal Andreas von Oesterreich, dem König von Pohlen, dem Herzog Carl von Südermanland, und andern Verwandten, welche der Catholischen Religion zugethan gewesen, durch den Born und Pistorius habe zu wissen thun lassen. Es seye zwar dem Glanze hoher Häuser gemäßer, daß Fürsten sich mit Personen ihres Standes vermählen; allein sie hätten auch die Freyheit eine Gemahlin von geringerem Herkommen zu erwählen, und stünden den Kindern aus solcher

Schriftliche Verhandlung

Ehe keine Gesetze oder Gewohnheiten entgegen, dadurch sie von der Hoheit und Lehnfolge ihrer Vätter entfernt würden. Sie ermahnten endlich den Marggraven, gelindere Seiten aufzuziehen, und seine Räthe auf den nächstens zu Worms zu haltenden Convent mit solchen Aufträgen zu schicken, wodurch die Sache auf eine freundschaftliche Weise könnte beygelegt werden.

Convent zu Halle 1609.

§. XIV. Unterdessen kamen die Evangelische Fürsten und Stände, und unter diesen auch M. Georg Fridrich zu Halle in Schwaben, A. 1609. im May zusammen, ein engeres Bündnis, welches sie die Union nannten, zu schließen, und ihre Maßreguln zu nehmen, wie sie ihre Freyheit in geistlichen und weltlichen Sachen am besten vertheidigen könnten. Von diesem Convent wurde Christian Fürst von Anhalt, und der Herzoglich-Würtembergische Vice-Canzler D. Sebastian Faber nach Prag geschickt, dem Kaiser der Unirten Beschwerden vorzutragen, und ihn unter andern zu ersuchen, daß er die Statt Donawerth wieder in den vorigen Stand stellen, die Ausspräche des Reichs-Hofraths und die Mandate, welche den Reichs-Gesetzen und der Hoheit der Stände zuwider wären, zurücknehmen; in die Lehnbriefe der Fürsten keine neue Bedingungen einfließen, und diejenige, welche in Marggrav Georg Fridrichs Lehnbrief eingerückt

ruckt worden, wieder ausstreichen lassen möchte. Sie verlangten ferner eine andere Einrichtung des Reichs-Hofraths, und daß sowol die Präsidenten als Assessores von beeden Religionen in der Anzahl gleich gemacht würden. z) Der Kaiser antwortete, die Sache sey von äußerster Wichtigkeit, und wolle er sich bemühen, daß dem Ansinnen der Fürsten ein Genüge geschehen möchte. Er versprach zugleich, die Stadt Donawerth innerhalb vier Monathen wieder in vorigen Stand zu stellen. a)

Badische Angelegenh. auf demselben.

§. XV. Auf eben diesem Convent übergab der Marggrav den 12. May seine Angelegenheit schriftlich. Die Uniirte hielten diese Sache der Aufmerksamkeit aller Fürsten und Stände des Reichs würdig. Sie gaben daher dem Marggraven den Rath, alle übrige Evangelische Chur- und Fürsten davon zu benachrichtigen, damit sie sich gemeinschaftlich seiner annehmen und die Erklärung thun möchten, daß sie die Söhne M. Eduards, im Fall sie in die Marggravschaft eingesetzt würden, weder vor Reichsfürsten erkennten, noch ihnen auf den Reichstägen und andern Conventen Sitz und Stimme gestatteten. Uebrigens möchte der Marggrav die Tractaten,

z) Londorpii *Acta Publ.* Tom. I. p. 57.

a) Idem pag. 87. seq.

welche er mit dem Orscelar angefangen hätte, fortsetzen, und die Sache entweder durch Auszahlung einer ansehnlichen Summe Geldes, oder durch einige Güter, die er den Nachkommen M. Eduards in dem Luxemburgischen, oder in andern Gegenden anweisen könnte, wo möglich, beylegen. Sollte aber ein Vergleich nicht Statt finden, so sollte er sich sonderlich darum bemühen, daß die Fürsten aufs neue ihre Dienste vor ihn verwenden möchten. Wenigstens würde der Churfürst von der Pfalz und andere Uniirte sich seine Sache angelegen seyn lassen. Sie zweifelten auch nicht, der Kaiser werde durch die Wichtigkeit der Gründe bewogen, die Vorstellungen der Fürsten sich gefallen zu lassen, sonderlich da sie eben diese Sache unter andern Beschwerden, welche dem Kaiser würden vorgelegt werden, ernstlich betreiben würden. Sollte aber der Kaiser alle billige Vorschläge der Uniirten verwerfen, und auf die Jurisdiction des Reichs-Hofraths beharren, so würden sie nicht gestatten, daß ihm wider Recht und Billigkeit Gewalt angethan werde, sondern sie würden sich seiner als eines Freundes und Bundsgenossen mit aller Macht annehmen, indem um des gemeinschaftlichen Interesse willen die obere Marggravschaft in keines andern Hände kommen dörfte.

§. XVI.

§. XVI. Hierauf erließ der Marggrav ein Schreiben unter dem 2. Julii 1609. an den Erzherzog Albrecht von Oesterreich. Er widerlegte darinnen aufs neue alle und jede Gründe der Eduardischen Nachkommen, und versicherte aufrichtig, daß er dem Erzherzog so weitläuftig geschrieben, nicht in der Absicht, dieselbe zu verkleinern oder die Sache zu verzögern, sondern sein Gemüth zur Gerechtigkeit und Billigkeit zu bewegen. Er setzte diesem bey, daß er sich einen gütlichen Vergleich wolle gefallen lassen, doch müsse er dem Ansehen seines Fürstl. Hauses gemäß seyn. Versuch eines Vergleichs.

Erzherzog Albrecht erhielte dieses Schreiben, da seine Gesandte bereits nach Worms abgereißt waren, wo im August dieses Jahrs ein neuer Convent sollte gehalten werden. Auf diesem wurde von den Badischen Gesandten den Eduardischen Nachkommen anerboten, daß sie den Titul als Graven und Herrn von den Luxemburgischen Landen, die das Haus Baden besessen, führen sollten; der Wittwe des Marggraven Eduards wurden jährlich drey tausend Gulden, und dem Prinzen Christoph Gustav und seiner Frau Mutter Cäcilia, eine gewisse Summe vor jedes Jahr ihres Lebens versprochen. Die Vormündere der Eduardischen Kinder hingegen erboten sich, den Marggraven Georg Fridrich in dem Besitz der

obern Marggravschaft mit diesen Bedingungen zu lassen, daß er die Schulden bezahlen, mit der Catholischen Religion keine Abänderung vornehmen, die übrige Grav- und Herrschaften, welche zur Marggravschaft gehören, den Pupillen überlassen, und die Marggravschaft selbst, sobald die Schulden würden getilgt seyn, eben diesen wieder einraumen sollte. Da dieser Vortrag den Durlachischen Gesandten höchst unangenehm war, so reiseten sie unverrichteter Dinge von Worms ab. Man verglich sich jedoch, einen neuen Convent auf S. Gallustag anzustellen.

Zu Anfang des Augustmonats dieses Jahrs (1609.) kamen Churfürst Fridrich der IV. von der Pfalz, M. Georg Fridrich von Baden, und Herzog Joh. Fridrich von Würtemberg auf dem Churpfälzischen Jagdhaus Fridrichsbuhl persönlich zusammen, wegen der Union das weitere zu verabreden.

Schreiben der Evangel. Stände.

§. XVII. Nicht lang hernach schickten noch die Evangelische Fürsten dem Erzherzog Albrecht ein neues Schreiben zu, darinnen sie ihn erinnerten, er möchte den gütlichen Vergleich nicht länger verhindern, sondern auf dem nächsten Convent den billigen Vorschlägen Gehör geben; sie hätten die Sache genau eingesehen, und würden des Marggraven

Eduards

Eduards Söhne niemals vor Agnaten der Marggraven erkennen, auch nicht zugeben, daß M. Georg Fridrich ihnen und andern Fürsten mit einem bösen Beyspiel vorgehe. Die Eduardische Kinder sollen mit dem ihnen angebotenen Graven- und Herren-Titul zufrieden seyn; ein billiger Richter würde dem Marggraven nicht leicht härtere Bedingungen zumuthen; so könne auch demselben nicht zur Last gelegt werden, daß er sich bey dem Reichs-Hofrath, dessen Partheylichkeit bekannt sey, nicht einlassen wolle; als welches die Churfürsten, Fürsten und Stätte des Reichs erst kürzlich dem Kaiser durch eine eigene Gesandschaft vortragen lassen.

Antwort Erzherzog Albrechts

§. XVIII. Der Erzherzog Albrecht führte in seinem Antwort-Schreiben, welches er dem Churfürsten von der Pfalz im November zugeschickt hatte, wegen des Unrechts, so den Pupillen angethan worden wäre, viele Klagen, und bezeugte seine Verwunderung, daß man die Pupillen auf eine so bittere Art angreiffe, da sie doch der Kaiser Rudolf der II. vor Fürsten erkannt, und in einem an den Churfürsten von der Pfalz im Jahr 1603. erlassenen Mandat ausdrücklich befohlen habe, daß man sie in die Gemeinschaft der vordern Gravschaft Spanheim zulassen solle; es sey keine Ursache, warum man sie von der Fürstlichen Hoheit und der

Lehnfolge ausschließen wolle, indem auch in andern Familien, und sonderlich in der Baden-Durlachischen Linie eben dieser Fall vorgekommen sey. Der Graven- und Herren-Titul, den man von den Badischen Ländern im Luxemburgischen herleite, gehöre nicht hieher, weil diese Länder aus der Theilung herrühren, welche zwischen dem M. Eduard Fortunat und seinen Brüdern gemacht worden wäre, und stünde es also gar nicht bey dem Marggraven von Durlach, nach Gefallen damit zu handeln. Wann also dieser in dem nächsten Convent, der auf den 3. Dec. gehalten werden solle, keine billigere Vorschläge thun würde, so wollten sie die Sache den Weg Rechtens gehen lassen; er sähe auch nicht ein, wie die Uniirte dem Marggraven haben rathen können, die Sache dem Reichs-Hofrath nicht zu überlassen, da ja dem Kaiser allein zukomme, in solchen Dingen zu erkennen, und der Marggrav selbst diesen Gerichtshof in demjenigen Schreiben sich gefallen lasse, worinnen er bekannt habe, daß er sich dem Ausspruch des Kaisers unterwerfen wolle.

Antwort des Marggraven.

§. XIX. Der Marggrav schrieb hierauf zu seiner Entschuldigung den 25. Nov. an den Churfürsten von der Pfalz und die Uniirte Fürsten, daß das angeführte Kaiserliche Decret vom Jahr 1603. durch ein anderes, das im Jahr 1605. an den Churfürsten von der Pfalz ergangen sey, aufgehoben

hoben worden, indem der Kaiser Rudolf II. in demselben den Pupillen die Fürstliche Würde so wenig zuerkannt habe, daß er sie vielmehr zum Beweiß angehalten, und den Churfürsten aufgegeben habe, den Marggraven von Durlach in die Gemeinschaft der Gravschaft Spanheim aufzunehmen. Die Badische Gravschaften und Herrschaften in dem Herzogthum Luxemburg gehören ihm, als dem nächsten Lehn-Erben, da M. Eduards Brüder wegen angezeigter Mängel der Lehen, nach den Badischen Hausverträgen unfähig worden; er habe den Pupillen den Titul von diesen Ländern angeboten, um dem Streit ein Ende zu machen, wie er denn auch an der Einwilligung des Erzherzogs als Lehnherrns und Freunds der Pupillen nicht gezweifelt habe. In dem nächsten Convent zu Worms wolle er alles gern eingehen, was ohne Nachtheil seiner und anderer Fürsten Hoheit geschehen könne; er wolle auch den Reichs-Hofrath als Richter erkennen, wann sein Urtheil mit dem deutschen Reichs Grund-Gesetzen übereinstimme. Er habe aber die gerechtesten Ursachen, denselben sich zu verbeten, und diese wären ohnlängst von den Gesandten der Uniirten dem Kaiser vorgetragen worden; mithin hoffe er, der Kaiser werde nicht zugeben, daß ihm durch eine ungerechte Sentenz Gewalt geschehe.

Ob der dritte Convent zu Worms, von welchen Erzherzog gesprochen hatte, gehalten worden sey, ist ungewiß; wann er aber auch gehalten worden ist, so war er fruchtlos. b) Und dieses ist der Haupt-Inhalt der Badischen Streit-Sachen, wie sie A. 1609. gestanden sind. Sie haben zur Bestätigung der Union nicht wenig beygetragen. c)

Union.

§. XX. In eben diesem Jahr starb Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Bergen, der letzte seines Hauses. Es entstunde hierauf der Successions-Streit, welcher weit heftiger war, als der Badische. Ganz Deutschland wurde durch denselben in Unruhe gesetzt, und das Mißver-

b) Einen gleichen Ausgang hatte ein anderer Convent zu Worms im Jahr 1611. im May, auf welchem Orscelar und Barbarossa dem Marggraven Georg Fridrich die Obere Marggravschaft nebst den Herrschaften Lahr, Mahlberg und Grävenstein mit diesen Bedingungen angeboten haben, daß er die Luxemburgischen Herrschaften den Pupillen frey und ledig überlassen, die Schulden übernehmen, und gewisse Geldsummen an die Eduardische Wittwe, Mutter, Brüder und Kinder anweisen; auch die Catholische Religion in dem vorigen Zustand lassen solle. Allein der Marggrav verwarf diesen Vorschlag.

c) Ich habe diese ganze Erzählung von den Streitigkeiten wegen Baden-Baden, bis auf einige Anmerkungen, aus SCHOEPFLINI *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. genommen.

verständniß zwischen beeden Religions-Verwandten stieg fast auf die höchste Stuffe. Der Erzherzog Leopold von Oesterreich, damaliger Bischof zu Straßburg und Passau, kam in der Stille nach Jülich, und nahm als Kaiserlicher Sequester Besitz von der Statt. Die benachbarten Staaten sowol als andere Fürsten besorgten, das mächtige Erzhaus möchte sich dieser Gelegenheit als eines Mittels zur Vergrösserung seiner Macht bedienen. d) Die uniirte Fürsten machten deßwegen auf dem zu Halle in Schwaben angestellten Convent im Jahr 1610. den 3. Febr. eine engere Verein. e) M. Ge-

d) *Memoires de Louise Juliane* p. 79. 80.

e) Das Haupt der Union war Churfürst Fridrich der *IV.* von der Pfalz; und zum Kriegsobristen wurde erwählt Fürst Christian von Anhalt. Die Uniirte waren Churfürst Joh. Sigmund und dessen Bruder Joh. Georg von Brandenburg, die Pfalzgraven Johann von Zweybrücken und Philipp Ludwig von Neuburg, M. Joachim Ernst von Anspach, M. Georg Fridrich von Baden, Herzog Johann Fridrich von Würtemberg, nebst verschiedenen Graven und Reichsstätten. Das Instrument dieser Union steht in Du Mont *Corps Diplom.* Tom. V. p. 126. Man sehe auch Sleidanum Redivivum, welcher im J. 1616. zu Frankfurt am Mayn deutsch herauskam, p. 271. seq. Khevenhüller. *Annal. Ferdinand.* Tom. VII. pag. 284.

M. Georg Fridrich wohnte diesem Convent in Person bey. Der Gesandte des Königs in Frankreich, Heinrichs des IV., *Jean de Thumery Seigneur de Boississe*, welcher sich ebenfalls zu Heilbronn eingefunden hatte, lud die uniirte Stände zu einem Bündnis mit seinem König ein; welches auch zu Stand kam. f) Man entschloß sich zu gleicher Zeit, dem Churfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Neuburg Hilfe zu leisten. An dieser Union wollte Churfürst Christian der II. von Sachsen, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, und der Landgrav Ludwig von Hessen-Darmstatt keinen Theil nehmen; und zwar der Churfürst aus der Ursache, weil er wegen der Jülichischen Erbschaft mit Brandenburg und Neuburg Streit

f) Du Mont l. c. pag. 185. Der Marggrav erließ damals in seinen Landen einen Befehl, daß die Uniirte Fürsten in das öffentliche Kirchen-Gebet eingeschlossen werden sollen. Der Superintendent und Pfarrer zu Röteln Joh. Frey machte deßwegen durch ein Circular-Schreiben seinen Diöcesanen bekannt, daß sie dem in den Agenden befindlichen Gebet diese Worte beysetzen sollen: „Gib auch Gnad und „Seegen, daß nicht allein die evangelische „Churfürsten und Stände in heilsamer Einig„keit vätterlich erhalten werden; und alle ihre „Rathschläge mit kräftigem Nachdruck gedey„hen, sondern auch derselben Feinde und Wi„dersacher ablassen, und sich mit uns friedlich „und sanftmüthig zu leben begeben wollen. „Alle die, so in Gefahr rc."

Streit hatte, und sich dem Kaiser nicht zum Feind machen wollte. Unser Marggrav unternahm zwar von Halle aus eine Reise nach Sachsen, und suchte den Churfürsten auf die Seite der Union zu bringen. g) Allein der Churfürst bezeugte seine Neigung zum Frieden, und mißbilligte die Anschläge der Fürsten. Eben diese Antwort hatte auch der Marggrav von Anspach, der in gleicher Absicht nach Sachsen gereiset war, erhalten. h)

§. XXI. Die Uniirten Fürsten liesen ein Schreiben zu ihrer Vertheidigung an den Kaiser ergehen. Er gab aber sein ernstliches Mißlieben nachdrücklich zu erkennen. Und die Catholischen Stände machten noch in selbigem Jahr zu Würzburg einen Gegenbund, oder die so genannte Lige. i) Alles machte sich nun zum Krieg

Kriegsunruhen im Elsaß.

g) LINGELSHEMIUS in *Epistola* 105. *ad Jacob. Bongarsium.*

h) IDEM in *Epist.* 106.

i) Das Haupt der Lige war Herzog Wilhelm von Bayern. Von derselben ist unter andern nachzusehen MEYERI *Londorpius continuat.* Tom. I. pag. 607. PUFENDORF. *de rebus Suec.* Lib. I. §. 9. CARAFA in *Germania Sacra restaurata* p. 52. Edit. Francof. 1641. Auch kam bey dieser Gelegenheit heraus: Hochgefährliche Päbstische Vornehmungen und geschwinde Practicken, welche bey jetzigen sorglichen Zeiten von allen protestirenden

Krieg gefaßt. Der Erzherzog Leopold ließ durch den Obristen Criesching im Elsaß Soldaten werben, und hatte vermuthlich auf das Amt Oberkirchen in dem Bißthum Straßburg, welches dem Herzog von Wirtemberg verpfändet war, und auf den Marggraven von Durlach nichts gutes im Sinn. Der Churfürst von der Pfalz, unser M. Georg Friderich und der Herzog von Würtemberg ließen, nachdem der Convent zu Heilbronn auseinander gegangen war, den 10ten März ihre Völker ins Elsaß rücken. Der Grav von Solms führte sie an, und kam mit ihnen zuerst in die Wanzenau; er ruckte von da nach Dachstein und Molsheim. Criesching sorgte, er möchte den kürzern ziehen, weil er einen stärkern Feind vor sich sahe, und verglich sich mit dem Graven von Solms also, daß er versprach, seine Leute innerhalb 14. Tagen abzuführen. k) Kaum war der Grav von Solms über den Rhein zuruckgegangen, so kamen Crieschings

stirenden Ständen in Acht genommen und abgewendet werden sollen. it. Neue Zeitung von dem Verbindnisse der deutschen Römisch-Catholischen Fürsten, Cardinäle rc. wider die deutschen Lutheranischen Fürsten und Stände beschlossen.

k) *Relatio Historica* wie der Krieg im Bistumb Straßburg sich erhaben und angefangen, Straßburg 1610. S. 5.

chings Leute wieder zum Vorschein, plünderten überall in den angränzenden Gegenden, setzten Contributionen an, und streueten allerhand Spottlieder über den Churfürsten und unsern Marggraven aus.

§. XXII. Diese Fürsten sahen diese Sache nicht mit gleichgültigen Augen an. Unser Marggrav, welcher um diese Zeit aus Sachsen zurückgekommen war, M. Joachim Ernst von Anspach, die Herzoge Julius Fridrich von Wirtemberg und Casimir von Zweybrücken, Georg Grav von Solms, und zwey Rheingraven 1) nebst

Feldzug M. Georg Fridrichs.

1) Hieher gehört auch der Grav Peter Ernst von Mansfeld. Er hatte zum Vatter, den Reichsfürsten, Peter Ernst, Graven von Mansfeld, welcher Ritter des goldenen Vließes, und Kaiser Philipps II. in Spanien Feldmarschall, Statthalter und General-Capitain der Statt und des Herzogthums Luxemburg gewesen war. Einige melden, er habe mit einer Person, Madame von Malini, diesen Peter Ernst als einen natürlichen Sohn gezeuget, welcher hernach vom Kaiser Rudolf II. legitimirt worden sey. Dieses berichten die Acta Mansfeldica. Der Verfasser des *Theatri Europaei* Tom. I. p. 72. schreibt, Peter Ernst habe die Schwester der Gemahlin des Marggraven Eduard Fortunats wegen ihrer vortreflichen Schönheit geheurathet, und mit ihr diesen Peter Ernst gezeuget. Diese Meynung wird auch sehr wahrscheinlich, weil Peter Ernsts erste Gemahlin Margaretha

nebst andern Bundsgenossen der Union giengen mit dreyßig Fahnen zu Fuß und zwanzig Standarten zu Pferd den 29. May über den Rhein. Sie ruckten vor Dachstein, welchen Ort der Erzherzog Leopold zu einer sehr haltbaren Vestung gemacht hatte, m) und eroberten sie nach einer Belagerung von wenigen Tagen. Hierauf wurde Mützig besetzt, und Molzheim, welcher Ort sehr vest und mit allem wohl versehen war, nach einer achtzehentägigen Belagerung eingenommen. Der Commendant, ein Grav von Solms, mußte das Geschütz zurück lassen, und mit seiner Besazuug, von ohngefehr 1200. Mann nach Zabern abziehen. n) Nach Eroberung der Statt Molsheim

---

von Brederode genennet wird. Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß der Sohn Peter Ernst, welcher nichts zu verlieren hatte, sich zu den Uniirten im Elsaß mit seinen Soldaten geschlagen habe, weil ihm von dem Erzherzog Leopold das gethane Versprechen nicht soll gehalten worden seyn. Er vertheidigte sich deswegen in einer Schuzschrift, die im Jahr 1610. von ihm bekannt gemacht wurde.

m) SCHOEPFLINI *Alsatia Illustrata* Tom. II. pag. 143.

n) Es handelt hievon die oben angezogene *Relatio historica* pag. 14. SLEIDAN. REDIVIVUS pag. 284. Die Uebergabs-Bedingungen liest man umständlich in SCHADÆI *Sleidan. Contin.* Lib. XXXV. pag. 1536.

heim suchte Herzog Heinrich von Lothringen, zwischen der Union und dem Capitul zu Straßburg, welchem Molsheim gehörte, einen Vergleich zu stiften. Es wurde daher ein Convent zu Hagenau angestellt. Die Uniirte schickten ihre Gesandte dahin. o) Der Convent gieng fruchtloß auseinander. Endlich wurde die Sache zu Wildstetten unter Vermittelung des Herzogs von Lothringen, des Graven von Hanau, der Statt Straßburg und der Elsaßischen Ritterschaft den 14ten August also beygelegt, daß die eingenommene Orte und die Gefangene wieder zurück gegeben, die Armee aber aus dem Bißthum Straßburg und dem ganzen untern Elsaß abgeführt werden solle. p)

§. XXIII. Diese Elsaßische und die Jülichische Unruhen brachten den Kaiser gegen die Uniirten so sehr auf, daß er dem Herzog Maximilian von Bayern, als dem Kriegsobristen der Lige, das Commando im Krieg wieder die Union auftrug. Diese wurde um so aufmerksamer, und hielte, sich noch genauer zu vereinigen, einen neuen Convent zu Heilbronn, bey welchem M. Georg Fridrich, Friede mit den Ligisten.

o) Lingelsheim wurde vom Churfürsten von der Pfalz geschickt. Man sehe seine Briefe an *Bongarsium* n. 116.

p) Du Mont *Corps Diplom.* Tom. V. p. 147.

welcher von der Belagerung Molsheim abreisete, den 22ten Jun. (1610.) eintraf. q) Der Herzog bate sich unterdessen den ihm vom Kaiser gethanen Auftrag ab, und machte den 14ten Oct. zu München mit den Uniirten einen Vergleich. r)

Kurz zuvor (den 22. August) hatte der Prinz Moritz von Oranien mit einem Kriegsheer, welches aus Französischen, Holländischen und Uniirten Völkern bestund, die Statt Jülich erobert, und solche dem Churfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Neuburg überlassen. s)

Pfälzische Vormundsch.

§. XXIV. In eben diesem Jahr gieng Churfürst Fridrich der IV. von der Pfalz mit

---

q) *Relatio historica* p. II. LINGELSHEIM. *Epist.* SCHADÆI *Sleidanus Continuat.* pag. 1537. welcher bemerkt, die Uniirten hätten nochmals beschlossen, vor ihre Freyheit zu streiten, jedoch weder Geistliche noch andere Papistische Stände im Reich zu beleidigen.

r) CARAFA l. c. p. 57. It. Friedenstractation, wesgestalt dieselbe im Octob. 1610. durch die Evangelische uniirte Churfürsten und Stände bey Herzog Maximilian in Bayern zu München angebracht auch folgendes daselbst zu beyden Theilen abgehandelt und geschlossen worden. München 1613.

s) CARAFA *loc. alleg. Memoires de Louise Juliane* p. 83. SCHADÆUS l. c. p. 1549.

mit Tod ab. Er verordnete vor seinem Ende seinem noch minderjährigen Prinzen Fridrich dem V. mit Hintansetzung seines nächsten Agnaten, Pfalzgraven Philipp Ludwigs von Neuburg, welcher der unveränderten Augspurgischen Confeßion zugethan war, t) den Pfalzgraven Johann den jüngern von Zweybrücken, welcher sich zu Calvins Lehrsätzen bekannte, zum Vormünder. Dieser übernahm nach der Anordnung des Testaments, welches vom Kaiser und Reich bestätiget worden war, die Vormundschaft an. Sein Sohn, Wolfgang Wilhelm tratt auf seines Vatters Befehl, so bald er Nachricht von des Churfürsten Absterben erhalten hatte, die Reise nach Heidelberg an. Er nahm seinen Weg über Durlach. M. Georg Fridrich und der Marggrav von Anspach machten ihm bey dieser Gelegenheit solche Vorstellungen, daß er wieder zuruck nach Haus

t) Er ließ deßwegen eine sogenannte schriftliche Resolution in Druck ausgehen: Daß J. F. Gn. diese *Testamentariam Tutelam* und Administration widersprechen u. s. w. Er zeigte darinnen, daß diese Verordnung streite gegen die goldene Bulle; gegen die Kaiserl. und Königl. Erklärungen; gegen die Verfassung des Röm. Reichs; gegen die Pfälzischen Haus-Verträge rc. Die Churfürstl. Pfälzische Consulenten stellten dieser Schrift eine Widerlegung entgegen. SCHADÆI *Cont. Sleid.* Lib. XXXV. p. 1561.

reiſete, und in Anſehung der Vormundſchaft nichts unternahm. u) M. Georg Fridrich, der Herzog von Würtemberg und die Geſandte der Churfürſten und Fürſten begleiteten den verſtorbenen Churfürſten den 17. Oct. in der Statt Heidelberg, zu Grabe.

Convent zu Rothenburg.

§. XXV. In dem folgenden Jahr (1611.) kamen die Uniirte Stände, und unter dieſen auch die Geſandte des neuen Churfürſten Fridrichs des V. von der Pfalz auf dem im Julio zu Regenſpurg an der Tauber angeſtellten Convent zuſammen. Sie führten daſelbſt die heftigſten Klagen unter andern, über die Donauwerthiſche und Julichiſche auch andere Händel, wie nicht weniger über das Reichs-Cammergericht und deſſen ſchlechter Handhabung der Gerechtigkeit. Sie erklärten ſich, wann der Kaiſer ihren Klagen nicht abhelfen würde, ſo ſähen ſie ſich genöthiget, ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen. Sie berechneten die auf den Julichiſchen und Elſaßiſchen Krieg bereits aufgewendete Koſten. Dieſe wurden unter die Bundsgenoßen ausgetheilt; die Beyträge in die gemeinſchaftliche Kriegs-Caſſe wurden verdoppelt; die Kriegs-Einrichtung gehörig entworfen; und die nöthige Magazins und Zeughäuſer in den Ländern

u) Bongarsii *Epiſt. XL. ad Electores, Principes & Miniſtros Germaniæ & Daniæ.*

Ländern der Uniirten veranstaltet. x) Sie schickten Gesandte nach Frankreich, Engelland und Holland, um Hilfe daselbst anzusuchen. Der König Jacob in Engelland schloß hierauf mit den Uniirten A. 1612. den 28. März zu Wesel, wo die Gesandte zusammen gekommen waren, ein Bündnis. Er versprach ihnen vier tausend Mann zu Hilfe zu schicken, dagegen sie ihm mit zwey tausend beyzustehen sich anheischig machten. y) Holland tratt im folgenden Jahr dieser Verbindung bey, fast unter eben denselben Bedingungen. z)

§. XXVI. Unter diesen Zurüstungen starb Kaiser Rudolf der II. und entgieng durch den Tod vielen unangenehmen Dingen, welche ihn hätten betreffen können. M. Joachim Ernst von Anspach, Herzog Johann Fridrich von Würtemberg, Landgrav Moritz von Hessen, und Fürst Christian von Anhalt besuchten damals unsern Marggraven zu Durlach. Sie berathschlagten sich daselbst über dasjenige, das bey bevorstehender Wahl eines neuen

x) SCHADÆI *Sleidan. Contin.* Lib. XXXVI. pag. 1632. KHEVENHILLERI *Annal. Ferdinand.* Tom. VII. pag. 380.

y) RYMERI *Acta publ. Angl.* Tom. VII. Part. II. pag. 179.

z) DUMONT *Corps Dipl.* Tom. V. p. 226.

Reichs-Oberhaupts den Ständen sollte vorgetragen werden. Unser Marggrav erhob sich nachher mit einem sehr ansehnlichen Gefolge nach Frankfurt am Mayn, a) und wohnte sowol dem Reichstag, als der Krönung des neuen Kaisers Matthias bey. Man bewunderte bey den angestellten Ritterspielen und andern Festivitäten seine Lebhaftigkeit und Geschicklichkeit b) Er ließ sich zugleich das allgemeine Beste sehr angelegen seyn, und wurden zwischen ihm und andern anwesenden Chur- und Fürsten über den Frieden zwischen Dänemark und Schweden, über die Jülichische und Aachische Händel u. d. gl. verschiedene Unterredungen gehalten und ein Abschied geschlossen. Bey allen diesen Bemühungen war es etwas besonders, daß er die Belehnung von dem Kaiser Matthia nicht erlangen konnte.

Bündnis mit der Schweitz.

§. XXVII. Nach seiner Rückkunft von Frankfurt erneuerte er das Bündnis mit den Protestantischen Cantons in der Schweitz, welches sein Herr Bruder M. Ernst Fridrich zu Ende des vorhergehen-

a) Er hielte seinen Einzug mit 144. Personen und 130. Pferden.

b) Sleidan. Rediviv. Part. IV. pag. 48. 50. Die zugegen gewesene 22. Fürsten speiseten mit einander besonders. Bernh. Prætorius *in Corona Imperiali* p. 221. 229.

gehenden Jahrhunderts, wegen der Unruhen im Bißthum Straßburg mit ihnen geschlossen hatte. Die Gesandte der Cantone Zürch und Bern, welcher letztere damals Verdruß mit dem Bischof von Basel hatte, c) kamen nach Durlach, wo das Bündnis den 19. August (1612.) in dem Fürstlichen Schloß auf zehen Jahre verlängert wurde. Der Marggrav versprach, ihnen ein tausend Mann, sie hingegen, ihm zwey tausend zu Hilfe zu schicken. Bey dieser Gelegenheit sind viele Festivitäten angestellt worden. Die Schweitzerische Gesandte beschwuren vor ihrer Abreise dieses Bündnis feyerlich. Der Rheingrav Otto, welcher in seinem Gefolge dreyßig Graven hatte, that ein gleiches in des Marggraven Namen den 4. Septemb. zu Zürch und den 11. zu Bern.

§. XXVIII. Zu Ausgang dieses Jahrs (1612.) bekam der Marggrav einen Besuch von dem Herzog Franz von Lothringen und Vaudemont, dem jüngsten Sohn des Herzogs Carls des II. von Lothringen und Barr. Die Fürsten kamen in den Gesprächen auch auf die Religion. Der Herzog versicherte, er habe einen Mann von solcher Gelehrsamkeit und Einsicht, daß es ihm ein leichtes sey, mit un- Colloquium zu Durlach.

c) Caroli Paschalii *Legatio Rhaetica* p. 209.

umstößlichen Gründen allein aus der heiligen Schrift zu erweisen, daß die Römisch-Catholische Religion allein den Weg zur Seligkeit lehre, die Lutherische hingegen falsch und unwahr sey. Der Marggrav bezeugte ein Verlangen solches zu hören, verbat sich aber ein öffentliches Colloquium und eine förmliche Disputation. Er wollte die Sachen nur in einer freundlichen Privat-Unterredung vortragen lassen, auch ersuchte er den Herzog, keines Jesuiten sich bey dieser Sache zu bedienen. Der Herzog kam den 28. Jun. 1613. wieder in das Schloß Carlsburg; brachte aber, wider des Herrn Marggraven Willen, drey Jesuiten mit, unter welchen der P. Gontier vorzüglich zu bemerken ist. d) Diese schrieben gewisse Gesetze vor, nach welchen die ganze Unterredung sollte gehalten werden. e) Sie gaben hierauf ihre Sätze, welche

d) In dem *Compend. Histor. Eccles. Goth.* Lib. II. Cap. V. Sect. II. wird der eine dieser Jesuiten Veturius genennt, und scheint es, die Verfasser dieses Buch haben den *P. Gontier* darunter verstanden.

e) Hieher gehört unter andern, daß man deutliche Zeugnisse der H. Schrift vorlege, welche die Propositionen der Jesuiten verdammen, und andere widrige und denselben entgegen stehende Propositionen an die Statt stellen. Dieses solle geschehen ohne einige Einmengung eines Discourses; mit gleichlautenden Worten der Heil. Schrift, ohne einige Schlüße, weil der Herzog,

welche die Evangelische widerlegen sollen. f) Der Marggrav ließ dem Herzog durch den Graven Otto von Salm und seinen Rath Nieisisch vorstellen, daß die gröste Anzahl dieser Propositionen verneinend seyen, und also die Jesuiten, welche das Gegentheil derselben behaupteten, den Beweiß zu führen verbunden seyen. Ueberdis wären noch andere wichtige Wahrheiten, darinnen beede Religions-Partheyen von einander abgiengen. Daher er diese ebenfalls auffetzen, zugleich aber auch die andere erläutern lassen wolle. Der Herzog wollte hierein nicht willigen, und verlangte, nach verschiedenen Hin- und Widerreden, man möchte die vorgelegte Propositionen widerlegen, und dabey nur die H. Schrift reden lassen, auch solche Sprüche aufschlagen, worinnen z. E. ausdrücklich und mit den nemlichen Worten stehe: Es ist kein Fegfeuer, und dergleichen. Die Fürstliche Abgeordneten suchten ihn zu überführen, wie neu und ungewöhnlich diese Anforderung sey; und daß Christus selbst in seiner Widerlegung der Sadducäer ihnen keinen Spruch aus den Büchern Mosis vor-

Herzog, wie er sich selbst ausdrückte, solche nicht verstehe; wohl aber die Bibel in französischer Sprache lesen könne.

f) Z. E. daß die Meß kein Versöhn-Opfer sey. Daß der Ehestand kein Sacrament sey. Daß nicht mehr als zwey Sacramenten seyn. Daß kein Fegfeuer sey; u. s. w.

vorlegen können, worinnen mit eben den Worten gelesen werde: Es ist eine Auferstehung; sondern die Wahrheit dieses Satzes durch richtige Schlüße aus Mose erwiesen habe. Allein der Herzog wollte von seiner Anforderung nicht abgehen. Der Marggrav hatte hierauf eine lange Unterredung mit ihm, konnte aber keinen andern Schluß herausbringen, als diesen, daß der Herzog demohngeachtet ein guter Freund und Vetter von dem Herrn Marggraven bleiben würde. Mithin nahm das eigentliche Colloquium nicht einmal seinen Anfang. g)

§. XXIX.

g) Man kan nicht mit Zuverläßigkeit melden, welchen von seinen Theologen der Marggrav zu diesem Gespräch habe gebrauchen wollen. Insgemein glaubt man, daß dem D. Thomas Wegelin, damaligen Pfarrer zu Pforzheim dieser Auftrag geschehen sey. Das *Compend. Histor. Eccles. Gothan.* l. c. schreibt, der Heilbronner sey dazu bestimmt gewesen. Sonst wird auch hin und wieder ein Irrthum in Ansehung der Zeit, da das Colloquium veranstaltet worden sey, begangen. Selbst in in dem Baßler Lexico wird das Jahr 1612. angegeben. Der Ursprung dieses Fehlers rührt daher, weil der Herzog zu Ende des Jahrs 1612. das erstemal nach Durlach gekommen, und von ihm damals das Gespräch in Vorschlag gebracht worden war. Es sollte aber dieses erst nach seiner zweyten Ankunft, im Jahr 1613. im Jun. seinen Anfang nehmen. Nicht weniger irrt Zeiller in der Schwäb. Chron. ad A. 1613. wann

er

§. XXIX. Indessen wurde auch der Streit wegen der Obern Marggravschaft Baden mit vielem Ernst fortgesetzt. Die Frau

Obere Marggravschaft Baden.

er schreibt, man sey deßwegen unverrichteter Sachen auseinander gegangen, weil die Jesuiten den Papst zum Richter machen, und nicht nur aus der Heil. Schrift, sondern auch aus den Kirchenvättern disputiren wollen. Von diesem Colloquio handelt unter andern SCHADÆUS in *Sleidan. Contin.* Part. IV. Lib. II. pag. 117. JO. LUD. HARTMANN. in *Conciliis illustrat.* Tom. II. pag. 766. sqq. Sonsten sind verschiedene Erzählungen von demselben, und Widerlegungs-Schriften herausgekommen, von welchen ich einige anführen will. Der P. GONTIER ließ gleich nach seiner Rückkunft eine Schrift in französischer Sprache *Fuite honteuse &c.* unter dem angenommenen Namen *Simonini* zu Nancy drucken, welche ins lateinische übersetzt worden. Zu Ingolstatt kam also noch in selbigem Jahr heraus: *Brevis relatio de colloquio Durlacensi A. MDCXIII. inter Serenissimum Principem Valdemontanum & Illustrissimum Marchionem Badensem Durlaci circa nonnullos fidei controversos articulos instituto.* Man hat eine deutsche Uebersetzung hievon, welche der Jesuit Conrad Vetter im Jahr 1614. zu Ingolstatt unter dem Titul: kurze *Relation* von dem *Colloquio* so diß Jahr MDCXIII. &c. zu Durlach angestellt worden, besorgt hat. Hieher gehört des P. GONTIER Schrift: *Vera ratio terminandi de religione controversias.* Diese wurden von THOMA WEGELINO Th. Doct. & Ecclesiaste Phortzensi noch im Jahr 1613. beantwortet, unter dem Titul: *Vera & authentica relatio de discursu theo-*

Frau Mutter des verstorbenen M. Eduards Fortunats, Cäcilia, fand sich Anno 1613. selbst auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg ein, und bat um die Befreyung ihres einzigen Sohns Philipps, welchen M. Ernst Fridrich zu enger Verwahrung

theologico inter - Principes Dn. Georg. Frider. March. Badenſ. &c. & Dn. Franciſcum Duc. Lothar. &c. Durlaci inſtituto, deque ejusdem Conventus ſucceſſu et exitu, oppoſita falſis & fictitiis relationibus &c. Acceſſit judicium de novo Jeſuitarum contra omnes hæreſes amuleto &c Tub. 1613. Man übersetzte diese Nachricht und Widerlegung auch in die deutsche Sprache. Sie kam im folgenden Jahr 1614. zu Straßburg unter dieser Aufschrift heraus: Wahrhafte und glaubwürdige *Relation* von dem theologischen *Discours* zwischen Herrn Georg Frid. M. z. B. rc. und Georg Franzen gebohr. Hertz. von Lothr. u. s. w. Und ich vermuthe, daß, was A. 1614. in 8vo unter dem Titul: *Vraye & authentique Relation du Diſcours en theologie, tenu à Durlae entre les Sereniſſimes Princes George Frederic & François Duc de Lorraine & de Vaudemont*, durch den Druck bekannt gemacht worden ist, eine französische Uebersetzung der Wegelinischen Arbeit sey. Ich vermuthe es nur; zu Gesicht ist mir diese Schrift bisher nicht gekommen. **Lucas Osiander** gab A. 1614. gegen den P. Gontier heraus: Abriß und Muster des treflichen Kleinods so die Jesuiter in dem *Colloquio* zu Durlach erfochten haben rc. Und der Würtembergische Hofprediger D. Christophor. Binder: *Sophiſta πολυκέφαλος hoc eſt de Jeſuitarum Sophiſtica &c.* Tubing. 1614.

wahrung auf das Schloß Hachberg hatte bringen lassen. Sie bemühete sich zugleich mit allen Kräften, es zu bewirken, daß die obere Marggravschaft den Nachkommen M. Eduards wieder eingeräumt würde. Diese brachten auch die Frage, wegen Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag wieder in Bewegung. Die Uniirten Fürsten ersuchten den Kaiser, vor Austrag der Sache nichts vornehmen zu lassen, das dem M. Georg Fridrich zum Nachtheil gereichen könnte. Der Kaiser hatte zu Ende des vorhergehenden Jahrs ein Urtheil ausgesprochen, nach welchem dem Marggraven eine Zeit von zwey Monathen gesetzt worden, den Proceß aufs neue zu führen; die Appellation h) wurde damals als etwas ungewöhnliches vom Kaiser verworfen. Es wurden aber, auf Vermittelung des Churfürsten von der Pfalz, der Uniirten Fürsten in Deutschland, und des Königs Jacobs von Großbritanien Anstalten gemacht, die Sache in Freundschaft beyzulegen.

§. XXX. Zu diesem Ende wurde der Churfürst von Cöln und der Landgrav von Darmstatt im J. 1614. den 15. Oct. bevollmächtigt, einen Convent zu halten. Convent zu Frankfurt.

Der-

h) Der Marggrav appellirte a Cæsare male informato ad Cæsarem melius informandum und an die Reichsstände.

Derselbe wurde im Februar des Jahrs 1616. zu Frankfurt angestellt. i) Churpfalz, Anspach und Würtemberg schickten ihre Gesandte dahin, im Namen der Uniirten Fürsten unsers Marggraven Angelegenheiten zu befördern. Dieser wollte den Eduardischen Nachkommen weder den Titul und Wappen von der Marggravschaft, noch auch das Verwandtschafts- und Succeßions-Recht gestatten. Er blieb darauf, daß sie sich mit den Luxemburgischen Herrschaften, und zwar als einem Afterlehn von Baden begnügen sollen. Er versprach der Eduardischen Tochter tausend Gulden zum Heyrathgut, und der Mutter M. Eduards Cäcilia gewisse jährliche Unterhaltungs-Gelder, so wie der Wittwe desselben alle Jahr zwey tausend Gulden, wann ihm die Herrschaft Castellnau, welche die Eduardische Nachkommen bisher allein von den Sponheimischen Herrschaften im Besitz behalten hatten, k) würde übergeben werden.

Forderung der Eduard. Nachkom.

§. XXXI. Die Eduardische Nachkommen erklärten hierauf, daß sie sich weder der Fürstlichen Würde begeben, noch den Marg-

i) In gedachtem Jahr war M. Georg Fridrich abermals nebst einigen andern Fürsten zu Stuttgart, woselbst mit dem Herzog wegen der Union Unterredung gehalten worden.

k) Man sehe davon oben bey dem Jahr 1605.

Marggrävlichen Titul ablegen würden. Sie verlangten vielmehr, daß man ihnen die Reichs-Länder zuerkennen solle, und nahmen keine Rücksicht auf die Luxemburgische Herrschaften, als welche unter Spanischer Herrschaft stunden, und zur Unterhaltung der Wittwe M. Christophs des II. und der Brüder M. Eduards dienten. Ja sie schienen hiezu nicht einmal hinreichend zu seyn, weil die Glaubiger sich derselben großen Theils bemächtiget, oder sie verkauft hatten. Sie beruften sich zugleich darauf, daß des Marggraven Gesandte schon im Jahr 1609. den Vicarien des Kaisers billigere Vorschläge gethan hätten: Hierauf wurde ihnen geantwortet, daß man an diese Vorschläge nunmehr um so weniger gebunden sey, weil sie nicht nur von dem Gegentheil nicht seyen angenommen worden, sondern sich auch die Unstatthaftigkeit der Eduardischen Vermählung immer mehr zu Tag lege. Das hart geschienene Bezeugen der Eduardischen Nachkommen machte in dem Herzen der Kaiserlichen Gesandten sowol als der Fürsten, die auf M. Georg Fridrichs Seite waren, einen starken Eindruck. Es hatten zwar einige den Vorschlag gethan, daß man den Badischen Theil an der hintern Gravschaft Sponheim den Eduardischen Nachkommen überlassen möchte, dagegen aber diese, so lang jemand von M. Georg Fridrichs Nachkommen am

Leben seyn würde, aller jährlichen Pensionen und des Marggrävlichen Tituls sich begeben sollten. Allein auch dieser Vorschlag wurde von unserm Fürsten verworfen. Erzherzog Albrecht bezeugte hierüber seine Unzufriedenheit, und hielte dafür, man solle die Sache, mit Vorbeygehung eines gütlichen Vergleichs, den Weg Rechtens laufen lassen. Der Convent hatte also vor dieses mal ein Ende. Man kam aber doch im folgenden Jahr nochmal zusammen, wiewol mit keiner bessern Wirkung. Dann obgleich von Seiten der Kaiserlichen Gesandten l) billigere Vorschläge gethan wurden, so wollte doch M. Georg Fridrich nunmehr von seiner Erklärung, die er im vorhergehenden Jahr von sich gegeben hatte, durchaus nicht abgehen.

Convent zu Heilbronn rc.

§. XXXII. Unterdessen hielten die Evangelische correspondirende Stände einen Convent zu Heilbronn und Nürnberg. m) Im ersten wurde die Jülichische Sache

1) Man sehe davon unten das Jahr 1622. Der Erzherzog Leopold übernahm im Jahr 1621. die Vermittlung, und ließ einen Convent nach Straßburg ansagen; allein der Erzherzog Albrecht und M. Wilhelm, M. Eduards Prinz, wollten auf demselben nicht erscheinen.

m) In diesem Jahr 1617. feyerten die Evangelische das erste Jubel-Fest wegen der Reformation.

Sache in Berathschlagung genommen. Auf dem andern erschienen die Gesandte der Könige in Frankreich, Großbritannien und Dänemark, wie auch der vereinigten Niederlande. Man schickte eine Gesandschaft an den Churfürsten von Sachsen, um ihn auch in das Bündnis zu ziehen. Er gab aber auch diesesmal eine abschlägige Antwort.

Destomehr ließ sich M. Georg Fridrich die Verstärkung der Macht der Uniirten angelegen seyn. Er sahe wol, wie sehr ihm solche zur Erhaltung der obern Marggravschaft nöthig wäre. Unter andern suchte er vom Jahr 1615. an, n) die

tion. Wie es dabey in meinem Vatterlande gehalten worden sey, ist mir aus Mangel der Nachrichten, da die Acten in dem Durlacher Brand von den Flammen verzehrt worden sind, unbekannt. Inzwischen weiß man so viel, daß der Marggrav bey diesem Anlaß viele Delinquenten begnadiget habe.

n) In diesem Jahr (1615.) brannte das Dorf Dürren Wetterspach, bey Durlach, in wenig Stunden bis auf fünf Häuser ab. Die Einwohner verloren dabey alle Früchten, und Haußrath. Der Marggrav ließ deßwegen in allen Kirchen seiner Lande eine Collecte vor diese unglückliche Unterthanen sammlen. Gleichwol nöthigte sie dieses Unglück und bald nachgefolgte Kriegszeiten, ihre Sitze zu verlassen, und die Gemarkung ward eine Einöde. Nachher entstund daselbst ein Hof, welcher dermalen unter dem Nahmen hohen Wettersbach bekannt ist.

Statt Straßburg auf seine Seite zu bringen, und durch sie unterstützt zu werden. Die Straßburger riethen ihm aber immer zu einem gütlichen Vergleich. Sie versprachen jedoch, wann er solchen nicht bewirken könnte, und der Kaiser Gewalt gegen ihn gebrauchen würde, sich als treue Freunde und Bundsgenossen gegen ihn zu verhalten.

Kriegs-Anstalten des Marggraven.

§. XXXIII. Der Marggrav unterhielt damals einen sehr zahlreichen Hofstaat. Er hatte 171. Hofbediente, und 156. Mann zu Pferd, zu seiner Bedienung. Seine Soldaten vermehrte er mit den Subsidien-Geldern seiner Bundsgenossen von Zeit zu Zeit, so, daß er bey der Musterung im Jahr 1617. o) fünfzehen tausend Mann auf den Beinen hatte.

Vestung Philippsburg.

Endlich schloß er im Jahr 1618. ein engeres Bündnis mit dem Churfürsten Fridrich V. von der Pfalz. Der Marggrav

o) Er machte in diesem Jahr in der Erhebung des Rheinzolls zu Weisweil einige Abänderung, nachdem er in Erfahrung gebracht hatte, daß 84. Turnos auf die Cöllnische Marck gehen, und an fein Silber 14½ Loth halten. Anhang zu GOLDASTI *Cathol. rei monetariæ* pag. 18. und machte die Verordnung, daß, statt eines großen Turnos, von jedem Centner, deren drey ein Färtlein ausmachen, sechs Straßburger Pfennig, das ist 3. Kr. bezahlt werden sollen.

grav ließ hierauf im Junio eine Anzahl Soldaten zu Pferd und zu Fuß, zwölfhundert Schanzgräber nebst einigem Geschütz und Petarden abgehen, die vor der Statt Udenheim, welche der Bischof zu Speyer Philipp von Sötern bevestiget, und ihr den Namen Philippsburg beygelegt hatte, unvermuthet ankamen, um die angelegte Vestungs-Werke wieder niederzureißen. Die Statt Speyer hatte sich beschwert, daß der Bischof wider die von verschiedenen Kaisern ihr gegebene Privilegien, dieses Udenheim je mehr und mehr bevestige; und lies ihn deßwegen mehrmalen von seinem Vorhaben abmahnen. Churpfalz und andere Uniirte Fürsten glaubten, der Bischof unternehme dieses auch ihnen zum Verdruß. Die angekommene Völker verlangten nun die Oefnung der Thore. Sie erhielten solches; worauf sie schnell die neue Wälle und Bollwerke niedergerißen, und die aufgeworfene Gräben mit Erden ausgefüllt haben. Der Churfürst legte die Ursachen dieser Schleiffung durch besondere Schriften der Welt vor. p)

p) Carafa l. c pag. 74. meldet, der Churfürst von der Pfalz, der Herzog von Würtemberg, der Marggrav von Baden und Fürst Christian von Anhalt seyen mit etlich tausend Mann zu Pferd und sehr vielen Arbeitsleuten vor Udenheim angekommen, und hätten in einer Zeit von wenigen Stunden die Vestungs-

Böhmischer Krieg.

§. XXXIV. Ich bin nun an dem merkwürdigen Zeitpunct, welcher vor Deutschland überhaupt und insonderheit vor mein liebes Vatterland so unglücklich gewesen ist. Ich meyne den dreyßigjährigen Krieg, welcher im Königreich Böhmen seinen Anfang genommen, und sich durch ganz Deutschland ausgebreitet hat. Die Protestantische Unterthanen in gemeldetem Königreiche hatten einige Zeit her wegen der Religion viele Klagen geführt, und waren vor die Zukunft in noch grösern Sorgen. Die Evangelische confoderirte Stände in Deutschland fürchteten, die Unterdrückung der Protestantischen Religion in Böhmen möchte auch vor sie von bösen Folgen seyn, und erachteten also vor höchstnöthig, ihre Glaubensgenossen in diesem Reich mit vereinigten Kräften zu unterstützen. Sie hielten deßwegen zu Anfang des Octobers (1618.) eine Zusammenkunft zu Rotenburg an der Tauber, und erließen von da aus ein Schreiben an den Kaiser Matthias. Sie stellten ihm die gefährliche Umstände des Königreichs Böh-

---

Vestungswerke niedergerissen, und dadurch dem Bischof in einer Stunde hunderttausend Gulden geschadet. *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 24. Londorp. *Acta publ.* Tom. I. p. 376. seqq. wo das ganze Cap. XVII. von dem Udenheimischen Verlauf umständlich handelt. Diese Vestungs-Werke wurden im Jahr 1623. nach des Churfürsten unglücklichen Umständen wieder hergestellt.

Böhmen und die daher zu besorgende Gefahr wegen der Türken ernstlich vor, mit dem Ansuchen, gegen die Protestanten andere Anstalten zu machen, seine Soldaten aus dem Lande herauszuziehen, und dem Majestäts-Brief q) sowol als Landfrieden gemäß zu handlen. Sie schrieben zu gleicher Zeit an die Stände und Directoren des Königreichs Böhmen, und ermahneten sie zum schuldigen Gehorsam gegen ihre höchste Lands-Obrigkeit. Sie gaben ihnen zugleich von ihrem an den Kaiser erlassenen Schreiben Nachricht, mit der Versicherung, daß, wann derselbe in der Unterdrückung der Religion fortfahren würde, sie sich ihrer mit Nachdruck annehmen wollten. Zudem wurden auch von den Uniirten besondere Schreiben an den Churfürsten von Sachsen und an den Niedersächsischen Crayß abgelassen. r) Der

q) Kaiser Rudolf der II. hatte denselben im Jahr 1609. dem Königreich Böhmen samt dem einverleibten Schlesien und Mähren zur Bestätigung ihrer Religions-Freyheit ertheilt; so, daß die Catholische Geistlichkeit die Protestanten in der freyen Religions-Uebung auf keine Weise hindern, diese auch Erlaubnis haben sollten, neue Kirchen, wo sie wollten, zu erbauen. K. Matthias hatte in dem Jahr 1618. den 18. Jun. versprochen, diesen Majestäts-Brief aufrecht zu halten und alle Irrungen beyzulegen. Kölers Münzbelustigungen Th. I. Blatf. 309.

r) Man liest sie im *Theatro Europ.* Tom. I. pag.

Grav Ernst von Mansfeld wurde nach Böhmen geschickt, wo er zum General über die Artillerie und Obristen über ein Regiment ernannt wurde. Er brachte in Eil eine Anzahl Leute zusammen, welche von den Ständen verstärkt wurde, die ihn auch mit Geschütz und andern Nothwendigkeiten versehen; worauf er die Belagerung der Statt Pilsen, welche sich von den Böhmischen Ständen getrennet hatte, unternahm, selbige auch in wenigen Tagen eroberte. s)

Anschläge der Uniirten.

§. XXXV. Man glaubt, die Absicht der Uniirten sey gewesen, durch starke Unterstützung von Frankreich, Großbritannien, Holland und Venedig die Vergrößerung der Macht des Hauses Oesterreichs zu hindern. Einige wollten sogar darauf dringen, daß man demselben die Königreiche Böhmen und Ungarn entziehen, und die Kaiser-

pag. 68. u. f. w. Ihrer gedenkt CARAFA l. c. pag. 77.

s) *Theatrum Europæum* Tom. I. pag. 75. folg. LONDORPII *Act. publ.* Tom. I. pag. 498. Dieser Grav von Mannsfeld hatte sich bey seinem Bruder Carl in Ungarn in der Kriegskunst geübt. Er wurde in dem Spanischen Successions-Krieg, wo er dem Kaiser und Spanien diente, mißvergnügt. Herzog Carl Emanuel von Savoyen, zu dem er als Gesandter des Churfürsten von der Pfalz geschickt wurde, gab ihm 2000. Mann, welche er zu des Churfürsten und der Union Dienste nach Deutschland brachte.

Kaiserliche Krone einem andern zuwenden sollte. Dieses zu bewerkstelligen sollte dem Churfürst Fridrich dem V. von der Pfalz das Commando über die vereinigte Macht aufgetragen, und ihm zwey Personen an die Seite gesetzt werden, von deren eine die Aufsicht am Rhein, die andere in Franken haben sollte. Unter denen, welche um diese Absichten gewußt haben sollen, wird von einigen auch M. Georg Fridrich aus der Ursache nahmhaft gemacht, weil seine Lande an Breißgau und Elsaß gränzeten; daher ihm auch die Belagerung der Vestung Breysach zugemuthet, und solche zur Belohnung versprochen worden sey. t)

§. XXXVI. Unter diesen sehr bedenklichen Umständen starb Kaiser Matthias den 19. März 1619. u) Churfürst Fridrich Tod Kaisers Matthiä.

t) Anhaltische geheime Canzley S. 77. CARAFA l. c. pag. 75. sqq. JULIUS BELLUS *Laureæ Austriacæ* Lib. II. pag. 137.

u) Dem Marggraven starb in diesem Jahr sein Geheimer Rath und Statthalter zu Carlsburg Martin von Remchingen. Der Hofprediger Georg Felder hielte die Leichen-Predigt über Jo. 3, 16. und der Hofgerichts-Procurator Christian Decimator die Abdanckungs-Rede. Sie sind zu Tübingen nebst dem Lebenslauf des verstorbenen gedruckt worden. Er war wegen der Religion aus den Hohenzollerischen Diensten gegangen, und vom Marggraven zu Durlach zum obersten Cammerjuncker ernannt; er wurde nachher Obervogt zu Libenzell;

der V. von der Pfalz schrieb gleich darauf im Monath May an unsern Marggraven wegen des Reichs-Vicariats. Dieser antwortete ihm, das gemeine Beste im Reich könne durch nichts mehr befördert werden, als wann man eine gleiche Anzahl Assessoren von beeden Religionen im Cammer-Gericht bestimmen würde. Ausserdem aber müsse man sich der Böhmischen Stände, welche eine gänzliche Abneigung gegen den Erzherzog Ferdinand bezeugen, mit allen Kräften annehmen. Er hielte also vor sehr gut, daß die Kaisers-Wahl aufgeschoben würde, damit auch das Reichs-Vicariat verlängert würde. x)

Convent zu Heilbronn.

Zu dem Ende wurde im Junio ein Convent zu Heilbronn gehalten, welchem auch M. Georg Fridrich beywohnte. Man suchte daselbst die Erhebung des Erzherzogs Ferdinands auf den Kaiserlichen Thron zu verhindern, weil man glaubte mit Grunde zu behaupten, daß er gegen die Protestanten keine gute Gesinnungen habe. Man wollte also den Wahltag so weit hinaussetzen, bis man den Ausgang des Böhmischen Kriegs vor Augen sehen könnte.

Libenzell; ferner Landvogt zu Hachberg bis 1599. von welcher Zeit an er oben gemeldetes Amt begleitet hat. Er hinterließ 10. Kinder und 33. Enkel. Und doch ist dieses alte adeliche Haus in kurzer Zeit erloschen.

x) Londorpii *Acta publ.* Tom. III. p. 647.

könnte. Indessen sollten die Uniirten die Reichs- und Wahlstatt Frankfurt besetzen, und der Churfürst zu Cölln von den vereinigten Niederlanden, so wie der Churfürst zu Trier von Frankreich dazu gebracht werden, daß sie die Wahl nicht eher gestatten, als bis die Unruhen im Reich beygelegt seyn würden. y) Auf diesem Convent erschien auch der englische Gesandte bey der Republick Venedig, mit Namen Wotton. Dieser versicherte, sein König würde sich des gemeinen Besten ernstlich annehmen. Er that auch Vorschläge, wie die Venetianer sich mit den Evangelischen confoderirten Fürsten vereinigen möchten, damit den Ligisten keine Spanische Hilfe durch Rhätien zukommen könnte. Die Uniirte Stände bezeugten dem Gesandten, daß sie die gute Gesinnung seines Königs gegen sie mit vielem Dank erkennen. z)

§. XXXVII. Allein alle diese große Ueberlegungen waren ohne Wirkung. Der Churfürst von Sachsen, und Churmaynz stunden denselben entgegen. Beede waren auf der Seite des Erzherzogs Ferdinands. Dieser wurde also den 18. Aug. alles

Wahl K. Ferdinands des II.

y) S. der Uniirten Protestirenden Archiv. Anhang. Blatf. 460.

z) Diese Antwort liest man in erstgemeldeten Archiv. Blatf. 454.

alles Widerspruchs des Churfürsten von der Pfalz und der Böhmischen Stände ohngeachtet, zum Römischen König erwählt, a) und wenige Tage hernach als Kaiser gekrönt. Gegen alles dieses protestirten die Böhmen, und erklärten sich nebst den einverleibten Landen aufs neu wider Kaiser Ferdinand. Sie erwählten auch am 26. August den Churfürsten von der Pfalz Fridrich den V. zu ihrem König. Ohngeachtet dieser sehr viele Ursachen hatte, diese Krone abzuschlagen, so machte ihm doch die Hilfe, welche er sich von Frankreich, Engelland, Holland, von den Protestanten in Deutschland, und dem Fürsten Bethlehem Gabor in Siebenbürgen versprochen hatte, so viel Herz, daß er sie annahm. b) Hierauf wurden sämtliche Protestantische Stände deutscher Nation auf dem Convent und Correspondenz-Tag, welcher den 2ten Nov.

a) Man sehe hievon den D. & Prof. Theol. zu Cölln J. F. MATENESIUM *de Ferdinandi II. parentela, electione & coronatione in regem Roman.* Colon. 1621. **Kölers Münzbelustigungen Th. I. Blatf. 300.**

b) J. D. KOELER. differt. *Fridericus V. Comes Palatinus Rheni & Elector, affectans regnum Bohemiæ.* **Der Verfasser zeigt, welche Personen den Churfürsten zur Annahm dieser Krone gerathen, und was jede derselben vor Vortheile dabey gesucht haben.** CARAFA loc. alleg. pag. 76. **macht noch andere nahmhaft; es bleibt aber an seinen Orr gestellt, wie weit sein Angeben Grund hat.**

Nov. zu Nürnberg gehalten werden sollte, eingeladen. c) Die Uniirten hoften, die Böhmische Unruhen würden das Mittel seyn, wodurch ihre eigene Beschwerden könnten abgethan werden. Sie faßten deßwegen den Entschluß, sich des Churfürsten von der Pfalz anzunehmen, seine Erblande zu beschützen, und fremde Völker von denselben abzuhalten. d) Die Berathschlagungen giengen ganz langsam von statten. Der Churfürst von der Pfalz war ein noch junger Herr; es mangelte ihm an genugsamer Erfahrung und Autorität; er war also nicht im Stande, den Uniirten mit gehörigem Rath an die Hand zu gehen. Bey allem diesem wollte sich unser Marggrav, wie aus einem Schreiben an den Fürsten Christian von Anhalt, welcher sich bey dem Churfürsten Fridrich aufhielt, erhellet, als einen redlichen Nachbar

c) Das Ausschreiben war datirt den 8. Sept. und unterschrieben von Pfalzgrav Fridrich, Churfürst rc. M. Joachim Ernst zu Brandenurbg: Anspach, Herzog Joh. Fridrich zu Würtemberg; Landgrav Moritz zu Hessen, M. Georg Fridrich zu Baden, und Fürst Christian zu Anhalt. Man liest es im *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 257. Londorp. *Act. publ.* Tom. I. pag. 866. sqq.

d) Ludolfs Schaubühne Th. I. Blatt. 707:753.

Nachbar und treuen Freund gegen den Churfürsten erweisen. e)

Convent zu Nürnberg.

§. XXXVIII. Ehe der Convent- und Conferenz-Tag zu Nürnberg angegangen war, trat der Churfürst von der Pfalz zu Ende des Septembers von Heidelberg die Reise nach Böhmen an, und kam über Amberg und Eger zu Prag an, wo ihm den 25. Octob. in der Domkirche zu St. Veit die Böhmische Krone mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten aufgesetzt wurde. f) Einige Tage hernach erhob er sich nach Nürnberg zu dem Convent. M. Georg Fridrich schickte seinen Gesandten dahin. Man besprach sich über die Vertheidigung des Königreichs Böhmen, und über die Religions-Klagen. Nach der Ankunft des Kaiserlichen Gesandten, Grav Georgs von Hohenzollern, welcher den Uniirten zur Abstellung der Religions-Beschwerden Hofnung machte, hielten einige vor rathsam, die Angelegenheiten der Evangelischen conföderirten Stände von der Böhmischen Sache abzusondern. In dem Abschied dieses Nürnbergischen Correspondenz-Tags wurde auch nichts von einer Hilfe gedacht.

e) Schoepflini *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. pag. 174.

f) Man sehe hiebey: *Memoires sur la mort de la Princesse Louise Juliane Electrice Palatine &c.* vor deren Verfasser Fridr. Spanheim gehalten wird.

dacht, die man dem Churfürsten von der Pfalz, als König in Böhmen, leisten wolle; sondern die Uniirten Stände bezeugten nur überhaupt ihren guten Willen gegen ihn, und daß sie bey den Böhmischen Unruhen ein wachsames Aug haben wollten, ohne sich gerades Wegs darein zu mengen. Da aber die Ligisten fortfuhren, anstatt auf die Abstellung der Religions-Beschwerden bedacht zu seyn, sich mit aller Macht öffentlich zum Krieg zu rüsten, so musten jene eine ansehnliche Soldaten-Vermehrung vornehmen. Marggrav Georg Fridrich hatte auch auf diesem Convent nicht unterlassen, wegen der Eickischen Sache und wegen der Belehnung mit der obern Marggravschaft Baden Erinnerung zu thun, und sich der Stände guten Rath auszubitten. g)

Im Gegentheil hielte auch der Herzog Maximilian von Bayern, als das Oberhaupt der Lige, im Jahr 1620. einen Convent zu Würzburg. Unter andern wurde daselbst die Erklärung der Ligisten auf der Uniirten Begehren, welches von dem Convent zu Nürnberg an den Herzog war geschickt worden, abgefaßt. h) Ferner brachte er damals

Convent zu Würzburg.

g) *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 258. seqq. Londorpii *Acta publ.* Tom. I. pag. 873. wo die hieher gehörige Nachrichten weitläuftig beschrieben sind.

h) *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 331. sqq.

damals den Herzog von Lothringen auf die Seite der Ligisten. Ueberhaupt hielten die Ligisten für nöthig, sich durch Päpstliche, Spanische und Lothringische Hilfe zu verstärken, und, zur Erhaltung der Catholischen Religion, dem Hause Oesterreich in der Böhmischen Sache beyzustehen.

Kriegs-Zurüst.

§. XXXIX. Also wurden im Anfang des Jahrs 1620. die Kriegszurüstungen in ganz Deutschland allgemein. Des neuen Kaisers Ferdinands des II. Bruder Leopold, Bischof zu Straßburg und Passau, und Administrator der Abteyen Murbach und Luder, kam ins Elsaß, und machte allda alle Anstalten zum Krieg. Er ließ eine Auswahl zu Soldaten vornehmen; und schickte den Herzog von Croy nach Frankreich und Lothringen, die in diesen Ländern angeworbene dreyßigtausend Mann noch in selbigem Jahr mit Anfang des Frühlings nach Deutschland zu führen. Ja er ließ die Recrouten, welche den Winter über in dem Cöllnischen gelegen hatten, anrucken. Der Grav von der Lippe mußte den ersten Theil der Völker über Frankfurt in die obere Gegenden des Frankenlands führen. Ihm folgte der von Kratz mit einem andern nach. Die Uniirten ließen ebenfalls ihre Leute zusammenstossen.

§. XL.

§. XL. Der Marggrav nahm einige tausend Mann zu Pferd und zu Fuß aus den Winterquatieren, und brach mit denselben nach Franken auf, um die Kaiserliche zu verhindern, daß sie nicht weiter vorrücken möchten. Zu ihm stiessen fünfhundert Mann zu Pferd, und zwey Fahnen zu Fuß, welche ihm die Stadt Nürnberg zuschickte. Er nahm sein Lager bey Rothenburg an der Tauber. Dieser Zug gieng durch das Maynzische, und wurden darinnen allerhand Feindseligkeiten ausgeübt. Weßwegen sich der Churfürst beklagte, und die Erstattung des zugefügten Schadens verlangte. Der Marggrav gab zur Antwort, daß die Plünderungen und Unordnungen wider sein Wissen und Willen geschehen seyen; er machte sich anheischig, die Soldaten, auf welche die Sache herauskommen würde, zu bestrafen; sagte aber auch, daß man allerhand falsche Gerüchte ausstreue, wohin sonderlich gehöre, daß er sich bemühe, Bischöflich-Speyerische Güter an sich zu reißen. Er habe sich allein zur Vertheidigung mit seinen Alliirten in Bereitschaft gesetzt; da die Catholische solches schon vorher gethan, und der Bischof von Speyer alle Anstalten zu feindlichen Unternehmungen gemacht hätte. Unterdessen errichteten die Ligisten mit den

Zug nach Franken.

Uniirten eine Convention, i) und zogen durch die obere Pfalz nach Bayern.

Geht an den Rhein

§. XLI. M. Georg Fridrich brach ebenfalls in aller Schnelle auf, und eilete dem Rhein zu. Er gieng über diesen Fluß, und zog sich hinunter auf den Hundsrücken, um die Ligistischen Völker, welche aus den Niederlanden ankommen sollten, aufzuhalten. k) Unterdessen war das Heer, welches Erzherzog Leopold in Burgund, Lothringen und Elsaß werben lassen, zusammengekommen; man hatte aber auch Nachricht, daß der Fürst von Anhalt mit seinen Niederländern auf das Elsaß losgehe. Hierauf machte sich unser Marggrav, nach dem Befehl des M. Joachim Ernsten von Brandenburg, welcher Obrister Feldherr der Uniirten war, mit zehentausend Mann an den Oberrhein. Er schickte drey Escadrons Küraſſier-Reuter voraus. Auf diese folgten vier Fahnen zu Fuß, nebst vier sehr großen Kanonen, und hundert Wägen, welche mit allerhand Kriegs-Nothwendigkeiten versehen waren. Hinter diesen kamen abermal vier Escadrons Küraſſier-Reuter, und vier Fahnen zu Fuß, nebst siebenzig Wägen, welche von drey Compagnien und so viel Escadrons Musquetiers

i) Sie ist zu lesen im *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 339. sqq.

k) Julius Bellus *Laureæ Austriacæ* Lib. IV. pag. 288.

tiers zu Fuß und zu Pferd begleitet wurden. Den Beschluß des Heers machten hundert und fünfzig Wägen, welche oben eiserne Spitzen und sehr viele davon sechs Räder hatten, daß man sie anstatt einer Schanze und für eine starke Wagenburg brauchen konnte. Einige rechnen die ganze Anzahl der Wägen, welche der Marggrav mit sich geführt, auf 310. 1)

§. XLII. Des Marggraven Absicht war, den Erzherzog Leopold zu verhindern, daß er die vor den Herzog in Bayern zusammen gebrachte Soldaten nicht möchte über den Rhein nach Bayern und weiter in Böhmen führen. Er ersuchte daher auch die Cantons Zürch und Bern, um die im Jahr 1612. ihm versprochene Hilfsvölker. Sie hielten hierauf einen Convent zu Basel, und entschuldigten sich, daß sie wegen des Bündnisses mit Oesterreich, ausser Stand wären, ihm solche zugehen zu lassen; sie versicherten jedoch abermals, daß, wann man ihn feindlich angreifen würde, sie ihm solche ohne Anstand schicken würden. Sein Vorhaben

Der Marggrav schlug sein Lager auf zwischen Freyburg und Iringen. Er umgab zu dem Ende den in der Marggravschaft Hachberg gelegenen Flecken Iringen mit starken Vestungswerken.

1) *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 337.

werken. m) Er versicherte sich der Breysacher Brücke, und besetzte den Rheinpaß mit Geschütz und Soldaten. Der Herzog von Würtemberg und der Marggrav von Anspach stunden mit den übrigen Völkern zu Ulm, um im Nothfall zu dem Marggraven zu stoßen.

Gestattet dem Erzh. Leopold den Durchzug

§. XLIII. Nun waren alle Ueberfahrten über den Rhein zwischen Basel und Straßburg durch M. Georg Fridrich gesperrt. Die Baßler wollten auch keinen Paß gestatten, und muste also das Kriegsheer des Erzherzog Leopolds eine geraume Zeit im Elsaß still liegen. Endlich schickte dieser den Graven Froben von Helfenstein, den damaligen Landvogt im obern Elsaß, und Eberharden von Kapoltstein an den Marggraven, und ließ freundschaftlich fragen: ob er den Soldaten, welche der Erzherzog vor den Kaiser geworben hätte, einen freyen Durchzug gestatten wolle? Der Marggrav gab zur Antwort: Er habe ohnlängst von dem Kaiser selbst schriftliche Nachricht erhalten, daß diese Völker wirklich als Kaiserliche anzusehen seyn. Da ihm nun auch von den Mituniirten die Ordonanz zugekommen sey, daß er kein Kaiserlich Volk auf Oesterreichischen Boden aufhalten solle: so sey er um so weniger willens, ihnen

m) Eine Abzeichnung hievon steht im *Theatro Europ.* l. c.

nen den Durchzug abzuschlagen, weil er hofte, der Erzherzog werde, der Kaiserlichen Erklärung gemäß, weder des Marggraven noch anderer Mituniirten Lande berühren, oder zu anderer Ungelegenheit sich disseits des Rheins aufhalten, noch auch jemand der Uniirten beleidigen; weßwegen er an die Union Verfügung erlassen wolle, daß von ihrer Seite kein Anlaß dazu gegeben würde. n) Er öfnete also dem Herzog den Paß. Man tadelte den Marggraven deßwegen, und legte es ihm vor eine Unklugheit aus, o) weil der Herzog Maximilian von Bayern zwischen Rain und Widingen an der Donau stund, in keiner andern Absicht, wie es schiene, als diese Völker an sich zu ziehen.

§. XLIV. Da die Uniirten solches gewahr wurden, geriethen sie wegen ihrer und Wird bereuet.

n) Die deßwegen erlassene Schreiben von beeden Seiten liest man in LONDORPII *Act. publ.* Tom. II. pag. 165. 166. Des Erzherzogs Schreiben ist zu Ruffach, des Marggraven aber zu Iringen gegeben.

o) LOTICHIUS *Rer. Germ.* Lib. V. Cap. X. pag. 160. Der Marggrav wurde hiezu durch das Schreiben des Kaisers Ferdinands des II. bewogen, welcher ihm seinen Unwillen in starken Ausdrücken zu erkennen gegeben hatte, daß er sich unterstünde, den Kaiserlichen Trouppen am Obern Rhein den Paß schwer zu machen. Der Marggrav gab der Stadt Straßburg von diesem Schreiben Nachricht.

und des Churfürsten von der Pfalz Angelegenheiten in große Verlegenheit, und suchten die gemeldete Vereinigung zu verhindern. M. Georg Fridrich verließ also den Rhein mit allen seinen Leuten, und stieß zu dem Herzog von Wirtemberg. Sie schlugen sodann nebst dem Marggraven von Anspach ihr Lager gerad gegen dem Feind über, bey Langenau und Leipheim. Man vermuthete alle Stunde ein Treffen.

Bey diesen bedenklichen Umständen versammleten sich die Uniirte zu Ulm. Daselbst fanden sich auch die Gesandte ein, welche der König in Frankreich an den Kaiser und die Stände des Reichs zu Wiederherstellung des guten Vernehmens geschickt hatte. p) Der Vornehmste unter denselben war Carl von Valois, des Königs Carls IX. natürlicher Sohn, welchen König Ludwig XIII. zum Herzog von Angouleme ernannt hatte. Dieser hatte nebst den übrigen Gesandten, durch ein den 18. May 1620. zu Straßburg gegebenes Schreiben den Marggraven ersucht, der Gesandschaft, und ihrem zahlreichen Gefolge, bey ihrer Durchreise durch seine Lande die nöthige Quartiere zu verschaffen.

§. XVI.

p) Von dieser Gesandtschaft handelt umständlich: *Ambassade extraordinaire de Messieurs les Ducs d'Angoulesme, Comte de Bethune & de Preaux Chateauneuf &c.* Paris 1667. fol.

§. XLV. In Frankreich saß damals der von Luynes am Ruder, welchen Spanien und der Römische Hof gewonnen hatten; der auch zur Wahl des Kaisers Ferdinands kurz vorher sehr vieles beygetragen hatte, und nun verhindern wollte, daß dem Pfalzgraven und der Union von Frankreich kein Beystand möchte geleistet werden. Zum Vorwand der Nothwendigkeit dieser Gesandtschaft muste die Vertheidigung der Catholischen Religion dienen, als welche, wie man sagte, nicht nur in Deutschland, sondern auch in den benachbarten Reichen in Gefahr stünde, wann der Kaiser von dem Churfürsten in der Pfalz und den Evangelischen conföderirten Ständen sollte unterdrückt werden. Frankreich bemühete sich deßwegen, einen Frieden zwischen der Lige und Union zu stiften, damit alsdenn das Böhmische Wesen dem Ausschlag der Waffen des Kaisers und des Pfalzgraven überlassen bliebe. Es wurde auch, worüber man sich billig wundert, auf Französische Vermittelung, nach der Absicht des Kaisers und des Königs in Spanien ein Vergleich zwischen der Union und Liga den 3. Jul. 1620. zu Ulm getroffen; q) daß sie unter einander alle Feind- Friede mit den Ligisten.

q) Es kamen damals vielerley Schriften heraus; z. E. Spanisch Mucken-Pulver, wessen man sich gegen den König in Spanien und dessen Catholischen Adhärenten versehen

schaft aufheben, und Friede halten, jedoch den Uniirten frey stehen solle, den Churpfälzischen Erblanden, so wie den Ligisten, des Kaisers in Böhmen sich anzunehmen. r)

Spinola fällt in die Pfalz ein.

§. XLVI. Der Kaiser hatte nun seine Absicht erreicht. Zu gleicher Zeit hatte sich Nieder-Oesterreich auf eine bloße Zusage der Sicherheit der Religion und Privilegien dem Kaiser gutwillig unterworfen, und das Land ob der Ens war durch den Herzog von Bayern bezwungen worden. Dem Kaiser war es nun leicht, die untere Pfalz durch die Spanier, welche keinen Theil an der Liga hatten, anzugreiffen, und die Ligisten in Böhmen zu gebrauchen. Der Herzog von Bayern gieng auch aus Oesterreich in Böhmen, wo er durch die Kai-

---

hen solle. It. *Dormi secure*, oder Spanischer Schlaftrunk den sämmtlichen Churfürsten und Ständen ohne Unterscheid der Religion zugerichtet. Ferner: Päbstisches Post- und Wächter-Horn ꝛc. It. Postreuter an Papst *Paullum V.* It. Christliches Bedenken: ob und wie weit die Lutherischen von den Päpstlichen für Bunds- und Vertrags-Genossen gehalten werden? Man sehe von diesen und andern hieher gehörigen Schriften HOFFMANNI *Biblioth. jur. publ.*

r) Man liest diesen Verglich in LONDORPII *Actis publ.* Tom. II. pag. 48. DU MONT *Corps Dipl.* Tom. V. Part. II. pag. 369.

Kaiserliche verstärkt wurde, s) so daß er mit dem General Buquoy eine Armee von mehr als fünfzig tausend Mann ausmachte. Mit dieser Macht drangen sie in das Herz von Böhmen ein. Der Churfürst von der Pfalz hatte ausser neuntausend Husaren, welche ihm Fürst Bethlehem Gabor aus Siebenbürgen zu Hilf geschickt hatte, nicht mehr als dreyßigtausend Mann. Es kam am 29. Oct. (8. Nov.) zu der entscheidenden Schlacht auf dem weißen Berg bey Prag, in welcher die Bayerischen und Kayserlichen einen vollkommenen Sieg erfochten. t) Der unglückliche Fridrich muste sich noch selbigen Abend mit seiner Gemahlin und seinem Hofstaat auf die Flucht nach Breßlau in Schlesien begeben; aber

s) Der Herzog selbst hatte Kraft heimlicher Tractaten fünf und zwanzig tausend Mann mit seinen eigenen Geldern geworben, welche Joh. Tzerclas von Tilly unter ihm anführte. Kölers Münzbelust. Th. 19. S. 170. folg.

t) Die Geschichte dieses Feldzugs beschreibt unter andern: Joh. Besselius unter dem Titul: *Leo galeatus.* Buquoi *quadrimestre iter.* Berchtoldi a Rauchenstein *relectio itineris quadrimestris Buquoi.* Sadeler *ephemeris Bavaricæ expeditionis.* Vor die Hauptursache, daß Fridrich geschlagen worden, wird von einigen gehalten, daß er sich den Sieg allzugewiß eingebildet, und deßwegen, als eben seine Armee in dem größten Gefecht war, zu Prag einem Ball in aller Frölichkeit beygewohnt habe. Gramond. Lib. IV. pag. 254.

auch bald diesen Ort und das ganze Königreich verlassen, u) und nach Berlin seine Zuflucht nehmen; weil es nun das Ansehen hatte, daß sich Böhmen, Mähren und Schlesien den siegreichen Waffen des Kaisers unterwerfen müsse.

Der Spanische General Spinola war indessen mit 24tausend Mann sogenannter Burgundischer Crayß-Trouppen im Julio in die untere Pfalz eingeruckt. Die Uniirten merkten nun zu spät, wie sehr sie durch den Ulmer Vergleich hintergangen worden. Es zog sich also der Marggrav Joachim Ernst von Anspach, welcher bey der Annäherung des Spinola ganz ruhig in der Gegend Frankfurt gesessen war, mit der Armee der Union, die gegen 26tausend Mann ausmachte, wie auch der Prinz Moritz von Oranien mit 13tausend Mann ebenfalls in die Pfalz, und schlugen ihr Lager bey Oppenheim. x) Diese Gegend war zum Aufenthalt einer Armee wegen des Wassermangels sehr unbequem. Es zeigte aber ein Bauer, wie demselben durch

u) Die auf diesen unglücklichen Fürsten geprägte zum Theil sehr rare und kostbare Medaillen rc. beschreibt umständlich Herr Prof. Exter zu Zweybrücken, in der ersten Fortsetzung des Versuchs einer Sammlung von Pfälzischen Medaillen u. s. w.

x) Der Grundriß dieses Lagers ist zu sehen im *Theatro Europ.* Tom. I. pag. 378.

durch Graben und Pomben abzuhelfen wäre. Man folgte seinem Rath, und erhielte dadurch mit jedermanns Bewunderung auf dem Berg einen Ueberfluß von Wasser vor die ganze Armee. Bey diesem Kriegsheer befand sich auch M. Georg Fridrich nebst seinem jüngern Prinzen Carl. y) Spinola schrieb an unsern Marggraven, er möchte sich entweder auf die Seite des Kaisers wenden, oder doch neutral bleiben. z) Der Marggrav antwortete

y) *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 379. LOTICHIUS *rerum German.* Lib. VII. p. 188.

z) Der Brief steht in LONDORP. *Acta publ.* Tom. II. pag. 174. und lautet also: „Besonders lieber Herr und guter Freund rc. Demnach wir mit dem Läger, welches zu Dienst „der Röm. Kaiserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn der Durchlauchtigste Fürst und „Herr, Herr Albrecht Erzherzog zu Oesterreich, in Nieder-Burgundischen Landen wer„ben lassen, dieser Orten ankommen, haben „wir nicht unterlassen sollen, E. L. solches zu „berichten, auch daß von höchstgedachter Ihro „Kaiserl. Majest. uns gnädigst befohlen wor„den, nicht allein E. L. Landen und Unter„thanen nicht zu offendiren oder zu beleydi„gen, sondern vielmehr alle Correspondenz „und Verträulichkeit mit denselben zu halten, „wann wir nicht zweiffeln wollen, dieselbe „ihres Theils ebenfalls thun, und obhöchstge„dachter Ihro Kaiserl. Majest. dero Befügnuß „und gerechten Sach assistiren oder je neutral „bleiben und sich erzeigen werden, auf welchen „Fall

wortete in eben den Ausdrücken, deren er sich ohnlängst in seinem Antworts-Schreiben an den Erzherzog Leopold bedient hatte, nemlich, er wolle sich nicht in den Krieg einlassen, so lange die Spanier die Uniirte Lande nicht berühren würden.

Bey der Armee des Spinola befanden sich auch die Söhne des M. Eduards Fortunats, welche zu Brüssel erzogen worden. Da diese mit dem Spinola nach Maynz kamen, ersuchten sie den Churfürsten, er möchte die Entscheidung der Streitsache wegen der obern Marggravschaft dem Reichshofrath empfehlen. Der Churfürst versprach solches, und that nicht nur in dem Schreiben an den Reichs-Vice-Canzler, Johann Ludwig von Ulm, worinnen er

---

„Fall dann E. L. wir im Namen allerhöchst-
„gedachter Jh. Kaiserl. Majest. Hiemit vesti-
„glich versprechen, daß sie von diesem exercitu
„wohl versichert seyn und bleiben können, Wie
„E. L. von dem Vesten unserm lieben beson-
„dern Gerhart zum Putz, höchstgedachter J.
„F. D. Raht, weiters vernehmen werden, wel-
„chem dieselbe für dißmal Glauben zustellen
„wöllen, und seynd darauf E. L. gewierige
„schrifftliche Antwort und Resolution gewer-
„tig, Dieselbe damit in den Schutz des Aller-
„höchsten befehlend. Datum im Feldläger zu
„S. Sebastian Engerns, den 8. Aug. 1620.

E. L.

dienstwilliger
Ambrosius Spinola Marggra-
zu Sesto.

er von dem durch die Uniirte seinen Landen zugefügten Schaden Nachricht gab, Meldung von dieser Angelegenheit: sondern er legte auch bey dem Kaiser selbst eine nachdrückliche Vorbitte schriftlich ein. a)

§. XLVII. Spinola gieng bey Maynz über den Rhein, und nahm Creuzenach, Altzey, Oppenheim und andere Stätte in der Pfalz vor dem Angesicht der Uniirten Armee ein. Die Uniirte veränderten bey diesem Vorgang ein und andermal ihr Lager. Es hatte auch das Ansehen, als ob sie sich dem Spinola widersetzen wollten; sie nahmen aber nichts sonderlichs gegen ihn vor. Sie legten in einer deßwegen herausgegebenen Schrift die Gründe vor, warum sie denselben in die Pfalz eingelassen, und sich bisher ihm nicht widersetzt hätten. b) Die Schuld dieser Unthätigkeit der Uniirten Armee wird auf ihren obersten Feldherrn, M. Joachim Fridrich von Brandenburg gelegt, welcher sich entweder durch das Spanische Geld verblenden lassen, c) oder das Kriegshandwerk nicht

Verricht. der Uniirten.

a) *Theatr. Europ.* Tom. I. pag 386. LOTICHIUS *Comment. rer. germ.* Lib. VII. Cap. IV. pag. 196. JULIUS BELLUS in *Laurea Austr.* Lib. IV. pag. 343.

b) *Theatr. Europ.* Tom. I. p. 382. Ludolfs Schaubühne Tom. I. pag. 759.

c) Dieses wirft ihm selbst unter den Catholicken vor

nicht recht verstanden habe. Andere messen die Schuld dem Schwieger-Vatter des unglücklichen Fridrichs, König Jacob in Engelland bey, als welcher die Uniirten einmal über das andere versichert haben solle, daß Spinola nichts feindliches gegen die Pfalz vorhabe. d) Diesen König hatte der Spanische Gesandte Gondemar beredet, er sollte die Sachen nur gehen lassen, indem er ihn versichern könnte, man habe an dem Kaiserlichen Hof so große Achtung vor ihn, daß man den Pfalzgraven auf des Königs erste Fürbitte wieder einsetzen würde. Der König ließ sich hiedurch so sehr einnehmen, daß, ohngeachtet das Parlament ihm Volk und Geld anerboten hatte, er doch die Wiedereinsetzung seines Tochtermanns bloß durch Gesandte zu betreiben suchte; welche aber übel behandelt wurden. e)

§. XLVIII.

---

vor PAPPUS in *epitome rerum german.* p. 17. BRACHELIUS in *Historia sui temporis* Lib. I. pag. 23. NADAYNUS in *Floro Hungarico*; BROWER. *Annal. Trevir.* L. 23. p. 467. und unter den Protestanten PUFENDORFF. *rerum Suec.* L. I. §. 31. & 32.

d) *Theatr. Europ.* l. c. pag. 383.

e) BECMANNI *Histor. Orb. Civ.* c. 4. §. 10. GROTIUS schreibt daher von ihm *Epist.* 144. „eum pacis spem omnem corrupisse; pacis „studium nimium præferendo."

§. XLVIII. Im Anfang dieses Kriegs in der Pfalz gab unser Marggrav, wie auch der Herzog von Zweybrücken, der Marggrav von Anspach und der Herzog von Würtemberg dem König Ludwig dem XIII. in Frankreich von dem Spanischen Ueberfall Nachricht. Sie meldeten, die Absicht der Spanier wäre keine andere, als nicht nur der Pfalz, sondern auch der benachbarten Reichs-Lande sich zu bemächtigen. Insonderheit aber giengen sie auf die Staaten dererjenigen Fürsten loß, welche zur Vertheidigung der Freyheit des deutschen Reichs, auf Antrieb K. Heinrichs des IV. ein Bündniß errichtet hätten. Man wende zwar die Böhmische Unruhen, und daß die gehörige Achtung gegen Kaiserliche Majestät nicht beobachtet worden sey, vor; allein es zeige sich gar zu deutlich, daß es auf dem Umsturz der deutschen Freyheit abgesehen sey; die Pfalz stünde in keiner Verbindung mit Böhmen, und könne man mit keinem Recht aus einer Privat-Strittigkeit eine allgemeine machen. Die Uniirte hätten allein aus Noth, und zur Aufrechthaltung der gemeinen Ruhe und zu ihrer eigenen Sicherheit die Waffen ergriffen, damit nicht die Pfalz, als ein Hauptstück des Reichs und Bundsgenosse, von einer auswärtigen Macht unterjocht würde. Sie hätten also gegen Kaiserliche Majestät nichts unternommen. Sie hof-

Schreiben an den König in Frankr.

ten

fen auch, der König werde den Verläumdungen ihrer Feinde kein Gehör geben, sondern auf die Freyheit Deutschlands und derjenigen Fürsten, welche ihm mit Freundschaft zugethan wären, ein wachtsames Aug haben. f)

Die Französische Gesandte, welche um diese Zeit das Friedens-Geschäft zu Wien besorgten, schrieben ihrem König, er möchte ja alle Mühe anwenden, daß die Pfalz und die Protestanten in Deutschland nicht von der vereinigten Oesterreichischen und Spanischen Macht unterdrückt würden, indem solches vor die angrenzende Staaten, besonders vor Frankreich, sehr böse Folgen haben könnte. g)

Vergleich mit Spinola.

§. XLIX. Der Kaiser verwarf bey dem glücklichen Fortgang seiner Waffen alle Friedens-Vorschläge. Ja er erkannte im Anfang des Jahrs 1621. zu Wien die Achts-Erklärung gegen den Churfürsten von der Pfalz, gegen dessen General den Fürsten Christian von Anhalt, wie auch gegen den Marggraven Georg

f) Dieses Schreiben steht in *Ambassade extraord.* pag. 425. Ein anderes von fast gleichem Inhalt, welches die Uniirte im Febr. 1621. an den König in Frankreich um Hilfe erlassen haben, ließt man eben daselbst pag. 539.

g) *Ambassade extraord.* pag. 349.

Georg von Brandenburg, Jägerndorf und den Graven Georg Fridrich von Hohenlohe. h) Wodurch allen, welche dem Hause Oesterreich nicht geneigt waren, ein sehr großer Schrecken eingejagt wurde. Bey diesen traurigen Umständen hielten die Uniirten im Febr. zu Heilbronn einen Convent. Demselben wohnte auch M. Georg Fridrichs Erbprinz Fridrich der V. im Namen seines Herrn Vatters bey. Es wurde eine Gesandschaft an den Kaiser abgeordnet, Friedens-Vorschläge zu thun und die Aussöhnung des Churfürsten von der Pfalz mit dem Kaiser zu bewirken. i) Die Sache kam nicht zu Stande. Ja die Evangelische Conföderirte Stände wurden sogar von Engelland, Holland und Frankreich

h) Diese Achtserklärung welche im *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 470. und in LONDORP. *Act. publ.* Tom. II. Lib. VI. Cap. I. & II. zu lesen, auch besonders in selbigem Jahr gedruckt worden ist, gab zu verschiedenen Schriften damals Anlaß. Es gehört unter andern hieher: *Deductio nullitatum; Justitia Cæsarea; secreta principis Anhaltini cancellaria*, welches auch Italiänisch unter dem Titul: *Pensieri de Protestanti*, deßgleichen deutsch heraus kam. Achtsspiegel, u. d. gl. S. HOFFMANNI *Biblioth. jur. publ.* n. 692. p. 201. sqq. n. 846. sq.

i) Die Vorschläge, welche dem Kaiser von den Uniirten gethan worden, liest man in *Ambassade extraordinaire &c.* pag. 547.

reich verlassen. Sie geriethen daher in große Verlegenheit und heftige Furcht vor dem Kaiser. Bey diesen Umständen verließ der Landgraf von Hessen-Cassel die Union am ersten. Seinem Beyspiel folgten die Reichsstätte. Und endlich liessen sich auch der Marggrav von Anspach und der Herzog von Würtemberg auf dem den 12. April zu Maynz durch die Vermittlung des Erzbischofs Schweickards von Maynz und des Landgraven Ludwigs von Hessen-Darmstatt angestellten Convent zur gänzlichen Trennung der Union bereden. Nach genommener Abrede sollte Spinola seine Soldaten den 24. May aus der Pfalz abführen, diese aber von den bisherigen Uniirten keine Hilfe mehr zu erwarten haben. k) Also hatte die Union ein Ende. Es ist offenbar, wie die Glieder derselben durch den Ulmischen und Maynzischen Vergleich hintergangen worden sind. Frankreich hatte auch die Trennung der Union nicht gern gesehen. l)

§. L.

---

k) Dieser Vergleich der Union mit dem Spinola steht in DU MONT *Corps Diplom.* Tom. II. Part. II. pag. 391. Ludolfs Schaubühne Th. 2. pag. 15. *Ambassade extraordinaire* pag. 555. Man sehe auch LOTICH. *rer. germ.* Lib. VIII. Cap. VI. p. 242.

l) Man lese die *Lettres de M. de Puysieux* in *Ambassade extrord.* pag. 551.

§. L. Die Pfalz war von dieser Zeit an in den betrübtesten und unglückseligsten Umständen. Spinola hatte sich zwar aus derselben hinwegbegeben, doch aber noch einen Theil seiner Armee unter dem General-Lieutenant Gonzalez von Cordua zurückgelassen, welcher nach verflossenem Stillstand den Krieg wieder anfieng. Der Churfürst von der Pfalz war nunmehr an keinem Orte in Deutschland mehr sicher, und gieng deßwegen von Berlin in die Niederlande ab. Doch suchte ihn noch der Grav von Mansfeld, der Administrator von Halberstadt, und unser Marggrav Georg Fridrich, zu unterstützen. Der Marggrav hätte jetzt Gelegenheit gehabt sich an Pfalz wegen des übeln Verfahrens mit Marggrav Carl dem I. zu rächen. Er würde sich bey dem Kaiserlichen Hof in große Gunst gesetzt, und bey dem Unglück des Churfürsten große Vortheile erlangt haben. Er gedachte aber mit einer großen Seele, so wenig als andere seiner Vorfahren, an die dem Marggraven Carl abgenommene Länder. Es war nach selbigen Zeiten ein Freundschaftsband zwischen Pfalz und Baden geknüpft. Zudem kam, daß der Churfürst das Haupt der Union wurde, welche M. Georg Fridrich befördern helfen. m)

Des Margraven Verbindung mit Pfalz.

m) M. Georg Fridrich, welcher den Lutherischen Glaubenssätzen von Herzen zugethan war, hatte

Unglücklicher Zeitpunct

§. LI. Diese gefährliche Umstände der Pfalz geben uns Anlaß, in dem Leben des Marggraven einen neuen Abschnitt zu machen. Wir seßen denselben ins Jahr 1622. Der Marggrav war damals noch von sehr großer Munterkeit des Geistes; er genoß einer guten Gesundheit; er hatte das fünfzigste Lebensjahr noch nicht erreicht. Seine Freundschaft vor den Churfürsten von der Pfalz, war so stark, daß er das äußerste vor ihn wagen wollte, und deßwegen den Entschluß faßte, die Regierung seinem Erbprinzen in der Absicht, wie man glaubte, abzutreten, damit in dem Fall, daß Er unglücklich seyn solte, sein Umsturz diesen nicht mit niederreißen möchte. Der Prinz übernahm also die Regierung mit Zittern. Der Vatter wurde nicht lang hierauf geschlagen, und muste sich von dem deutschen Boden entfernen; der Sohn wurde von den Bundsgenossen im Stich gelassen; die obere Marggravschaft Baden wurde ihm entrißen, und die untere allem,

---

hatte sich zwar, so lang sein Bruder M. Ernst Fridrich lebte, dem Churfürsten von der Pfalz und seinem Bruder, welche den Reformirten Lehrsätzen folgten, auf den Reichstagen und andern Conventen, in Religions-Sachen widersetzt. Nachdem er aber seinem Herrn Bruder in der Regierung gefolgt war, hielte er aufs neue gute Freundschaft mit dem Churfürsten von der Pfalz; als von welchem er sich besondere Dienste in der Badischen Angelegenheit versprach.

allem, was der Krieg nur schreckliches mit sich führt, ausgesetzt. Mit jedem Tag muste Fürst und Land einem neuen Unglück entgegen sehen. Was hier mit wenigem gesagt worden ist, wird die Folge der Geschichte umständlicher vor Augen legen.

Das Unglück, welches den Churfürsten seit der Prager Schlacht verfolgte, schröckte alle seine Bundsgenossen. Sogar sein eigener Schwieger-Vatter K. Jacob von Engelland vergaß seiner Schuldigkeit ihm beyzustehen. M. Georg Fridrich allein blieb standhaft, und legte die Waffen nicht nieder. Ohngeachtet er auch sahe, daß der Kaiser die Oberhand in Böhmen habe, und sowol seine Lande als die Pfalz grosser Gefahr ausgesetzt seyen: so ließ er jedoch den Muth nicht sinken. Vielleicht aber hat er auf seine Kriegswissenschaft allzuviel Vertrauen gesetzt.

§ LII. Die Gerechtigkeit seiner Waffen vertheidigte er mit dem Ulmer Vergleich, worinnen sich die Uniirten verbindlich gemacht hatten, die Pfalz in Schutz zu nehmen. Er zeigte zugleich, daß er dem Maynzer Vergleich, welchen der Margrav von Anspach und der Herzog von Würtemberg mit dem Spinola eingegangen hatten, nicht genehmiget habe, sondern er halte vielmehr dafür, sie hätten sich durch das Spanische Gold die Au-

Des M. Gründe zum Kries

gen blenden lassen, und ihre Pflichten gegen die Pfalz, die sie so heilig zu halten zugesagt, gebrochen. Der Marggrav drohete deswegen dem Herzog von Würtemberg mit einem feindlichen Ueberfall, wo er nicht der nothleidenden Pfalz zu Hilfe kommen, und also sein Wort, welches er vor der Trennung der Union gegeben, erfüllen würde. Der Herzog versahe sich auch wirklich nichts gutes von unserm Fürsten, und besetzte seine Gränzen mit Mannschaft. n)

Er legt die Regierung nieder.

§. LIII. Der Marggrav sah bey diesen Umständen die betrübte Folgen voraus, welche sein Haus und seine Lande treffen würden, wenn er in dem Krieg unglücklich seyn sollte. Diese zu verhüten, faßte er den Entschluß, der Regierung sich gänzlich

n) KHEVENHÜLLER. *Annal. Ferdin.* Tom. IX. pag. 1704. Dieser Schriftsteller schreibt, der Marggrav sey damit umgegangen, die Eduardische Kinder aus dem Weg zu schaffen, die Spanier aus Deutschland zu vertreiben, den Churfürsten wieder in die Pfalz einzusetzen, und ihm zum Herzogthum Bayern zu verhelfen; den Geistlichen ihre Güter und Einkünfte zu entziehen; die Bißthümer Maynz, Würzburg und Speyer, von deren Vorstehern alles Unheil herrühre, mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, die Catholische Religion zu zerstöhren, und die Calvinische Religion einzuführen. Jeder billiger Leser sieht gar leicht, daß der Religionshaß hier die Feder geführt habe.

lich zu begeben. o) Er legte sie auch wirklich den 12. April (nach dem alten Calender) nieder. Und das ist der Tag, wo er gleichsam eine Kriegs-Erklärung that, wodurch die Badische Lande über zwanzig Jahr lang, bis auf den Westphälischen Frieden in große Zerrüttung gerathen sind. Das Instrument, wodurch er seinem Prinzen M. Fridrich dem V. die Regierung übergab, war zu Carlsburg ausgefertiget. p) Der Vatter behielte sich ganz und gar nichts vor, sondern übertrug das Land seinem Herrn Sohn, welcher sich ausdrücklich erklärte, daß er an dem Feldzug keinen Theil nehmen wolle, ohne irgend eine Ausdingung. Der Marggrav nahm also, statt seiner Landes-Regierung, den Commando-Stab in die Hand, und stellte sich an die Spitze des Heers, welches auf Kosten der Uniirten geworben und unterhalten, nun aber in seinen Sold genommen worden. Er schickte seine Armee über Staffort in die Pfalz. Er selbst folgte bald darauf nach. Sein Prinz M. Fridrich und alle seine Räthe ersuchten ihn aufs inständigste, den Feldzug einzustellen, und nur auf seine Vertheidigung bedacht zu seyn, dabey alles anzuwenden, daß er mit Kaiserl. Majestät ausgesöhnt

o) CARAFA *in Germania restaurata* p. 152.

p) Es ist zu lesen in SCHÖPFLINI *Cod. Diplom. Zar. Bad.* num. 504.

würde. Ja sie eilten ihm noch bis unterhalb Staffort nach, und wiederholten ihre Vorstellungen. Wie wohl hätte er gethan, wenn er denselben Gehör gegeben hätte.

Seine Armee.

§. LIV. Das Kriegsheer des Marggraven bestund aus acht Regimentern zu Fuß; aus acht und zwanzig Escadrons zu Pferd. Er hatte achtzehnhundert Wägen von einer besondern und ganz neuen Erfindung, und zehen große Canonen. Seine Leute waren vortreflich geübt, und die ganze Armee mit allem wohl versehen. Bey diesem Kriegsheer befanden sich unter andern die Herzoge von Weimar, Wilhelm und Bernhard Der Marggrav vertrauete ihrer Anführung einen Theil seiner Leute. Eben dieser Herzog Bernhard, dessen Klugheit und Tapferkeit zehn Jahre hernach nicht nur von den Deutschen, Schweden und Franzosen, sondern von ganz Europa bewundert wurde, verehrte unsern Marggraven als seinen Lehrmeister im Kriegswesen. Die ganze Armee bestund wenigstens aus fünfzehen tausend Mann. q) Einige setzen die Anzahl auch auf zwanzig tausend. Mit diesen wohlgerüsteten Leuten verließ der Fürst sein Land,

um

q) CARAFA l. c. p. 144. sagt: es sey eine sehr schöne Armee gewesen. Conf. BRACHELII *Hist.* Lib. II. p. 60.

um den General Tilly, welcher die Ligistische Armee anführte, aus der Pfalz zu vertreiben, und dem vertriebenen Churfürsten wieder zu seinen Landen zu verhelfen.

Zustand der Pfalz

§. LV. Indessen war der Grav von Mansfeld und der Administrator Christian von Halberstatt in verschiedenen Unternehmungen glücklich gewesen. Der Churfürst bekam hievon Nachricht. Er nahm eine andere Person an, und kam aus Holland durch Frankreich, Lothringen und Elsaß in seine Pfälzische Lande. Zu Landau gab er sich zu erkennen, und wurde daselbst von dem Graven von Mansfeld mit vielen Glückwünschen, wie von den Soldaten und Unterthanen mit großen Freuden empfangen. Der Grav unterbrach auch sogleich die Unterhandlungen, welche er mit den Spaniern, die ihn auf seine Seite zu bringen suchten, angefangen hatte; er besetzte das Schloß Madenburg, oder Meydenburg im Bißthum Speyer, disseits des Rheins, und führte seine Leute oberhalb Germersheim über diesen Fluß. Churfürst Fridrich war bey ihm. Hierauf gieng er in voller Schlachtordnung durch das Bißthum Speyer auf den General Tilly loß. Dieser stund in einem Gehölze ohnfern Wißloch auf einer Anhöhe wohl verschanzt. Der Grav von Mansfeld pflanzte sein Geschütz eine Stunde von Mingelsheim, und ließ einige Mannschaft

gegen den Tilly anrucken, welche sich aber auf seinen Befehl, sobald sich derselbe ihnen widersetzte, unter dem Schein, als nähmen sie die Flucht, zurückzogen. Worauf es zu einem harten Treffen kam, wobey Mindelsheim in Brand gesteckt wurde. In diesem Treffen büssete Tilly ausser 4. Stuck und vielen Standarten über 2000. Mann ein; ihm selbst wurde das Pferd unter dem Leib erschossen; und Mansfeld erhielte also einen erwünschten Sieg. r) Tilly wollte seine Armee wieder ergänzen, und zog sich nach Wimpfen. Der Grav von Mansfeld hingegen nahm Sinzheim und Eppingen ein, machte die Bayerische Besatzung gröstentheils nieder, und ruckte vor Ladenburg.

Der Marggrav ruckt vor.

§. LVI. Der Marggrav glaubte, nun sey es die beste Zeit, seine Armee gegen den Tilly, welcher durch die Schlacht bey Wißloch und Mingelsheim entkräftet worden, allein anzuführen. s) Er ruckte daher

r) *Theatr. Europ.* Tom. I. p. 625. Brachelius libr. alleg. pag. 59.

s) Einige halten dafür, der Marggrav habe sich schon vor der Schlacht bey Wißloch mit dem Graven von Mansfeld vereinigt gehabt, ihn auch in derselben unterstützt, und erst nach dem Sieg sich von ihm getrennet. Hierinnen stimmen fast alle Geschichtschreiber und Nachrichten überein. Man sehe *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 626. Wassenbergii *Flor. Germ*

her durch die Pfalz gegen die Statt Heilbronn, in deren Nachbarschaft, nemlich bey Wimpfen, Tilly sein Lager geschlagen hatte. Alle Umstände zeigen, daß der Marggrav zu hitzig in dieser Sache gewesen. Er hätte noch einige Tage die Eroberung Ladenburgs, welcher man entgegen sahe, abwarten, und sodenn nebst dem Graven von Mansfeld, mit vereinigter Macht auf den Tilly loßgehen sollen. Allein es scheint, er habe die Ehre allein haben wollen, daß er den Tilly geschlagen habe. Er beharrete also auf seinem Entschluß, allein und ohne den Beystand des Graven von Mansfeld, dem Tilly ein Treffen zu liefern. Tilly bekam Nachricht von des Marggraven Vorhaben, und griff ihn den 26. April (1622.) auf dem breiten Felde zwischen Heilbronn und Wimpfen, wo der Marggrav sein Lager genommen hatte, in aller Früh mit der grösten Hitze an, um den bey Wißloch erlittenen Verlust wieder zu ersetzen.

§. LVII.

Germ. pag. 150. LOTICHIUM *rer. Germ.* Lib. XI. Cap. V. *Acta Mansfeldica* p. 153. Der Verfasser der Lebens-Beschreibungen der Herren Marggr. zu Baden, Blatt. 347. Hingegen nach einem Schreiben, welches im Jahr 1622. aus dem Lager des Churfürsten von der Pfalz abgelassen worden, hat der Marggrav seine Armee erst nach dem oben gemeldeten Treffen angeführt. SCHOEPFLINI *Hist. Zar. Bad.* Tom. IV. pag. 192.

Schlacht bey Wimpfen.

§. LVII. Dieses ist die unglückliche Schlacht welche vor unsern Marggraven und sein ganzes Land so viele betrübte Folgen gehabt hat. Ich will sie etwas umständlich beschreiben. Kurz vorher hatte Tilly durch den Spanischen General Corduba eine ansehnliche Verstärkung Spanischer Soldaten erhalten. Der Marggrav soll hievon nichts gewußt haben. Carafa t) will behaupten, der Marggrav habe dennoch eine größere Anzahl Soldaten; auch besondere Vortheile in Ansehung des Orts und der Stellung gehabt. Julius Bellus aber meldet, u) Tilly habe eine Anhöhe eingenommen, und von solcher mit seinem Geschütz dem Marggraven, welcher demselben ausgesetzt gewesen, großen Schaden gethan, dahingegen des Marggraven Geschütz gegen den Tilly von weniger Wirkung gewesen sey. Hiemit stimmen auch andere Nachrichten überein, daß nemlich der Tilly den Wald und die Höhe zur rechten Seite zu seinem besondern Vortheil eingenommen habe. Unserm Fürsten wird es vor ein großes Versehen ausgelegt, daß er diese Gegend nicht vorher, wie

t) Er schreibt in *German. sacra rest.* pag. 145. „Durlacensis instructissimus apparatu, & „numero militum ac loci commoditate superior."

u) *Laureæ Austr.* Lib. VI. pag. 526.

wie es in seiner Macht stunde, besetzt habe. Man fieng also mit Aufgang der Sonne an, aus dem groben Geschütz gegen einander zu schießen. Das feindliche that unserm Fürsten viel Schaden, weil er im freyen Felde unverschanzt stund. Hierauf ruckte die Reuterey gegen einander, und fochte etliche Stunden lang mit solcher Hitze, daß auf beeden Seiten viele wackere Männer auf dem Platz blieben. Indessen thaten auch etliche Compagnien zu Fuß einen Angrif auf die Spanische und Bayerische Infanterie, und hielten sich sehr tapfer; doch war der Verlust gleich. Der Marggrav suchte den Feind durch allerley Mittel aus seiner vortheilhaften Stellung zu bringen; Tilly aber sahe wohl, wie viel solche zum Sieg beytrage; indem seine Leute durch den Schatten des Waldes bey der großen Hitze, welche selbigen Tag war, sehr bedeckt und munter blieben, dahingegen der Marggrav die volle Sonne über sich hatte. Dieser hatte mit seinen künstlichen Wägen eine Wagenburg gemacht, welche seinen Soldaten statt einer Verschanzung dienete. Das Schießen aus dem groben Geschütz dauerte bis Mittag. Beede Theile ruheten hierauf bey zwo Stunden. Um zwey Uhr fieng der Marggrav an mit halben Carthaunen viel heftiger aus der Wagenburg zu feuern. Er ließ auch einige Cornet Reu-

ter

ter gegen den Feind rucken, welcher aber plötzlich aus dem Wald mit solcher Hitze auf sie anrennete, daß des Marggraven Leute in groſses Schrecken gesetzt wurden, auch wirklich schon einige seiner Bagage-Wägen nach Heilbronn abgiengen. Kurz darauf zeigte sich Tilly und Cordua mit sechs Regimentern zu Fuß und 80. Cornet Reutern in Schlachtordnung, und giengen mit starken Schritten auf das Lager des Marggraven loß. Dieser stellte sich ebenfalls in Schlachtordnung. Der Angrif geschahe mit groſser Heftigkeit. Tilly zog sich zurück, und lockte dadurch den Marggrav aus seinem Lager. Er erreichte auch seine Absicht. Corduba, welcher sich auf der Seite verborgen gehalten, fiel nun dem Marggraven auf einmal in den Rücken, und brachte dessen Reuterey in die gröste Unordnung. Der Marggrav wollte sich wieder in seine Wagenburg zurückziehen, und sich neue Vortheile verschaffen. Allein seine Reuterey hielte nicht Stand, sondern nahmen die Flucht gegen Groß-Gartach, weil die Thore der Statt Heilbronn geschlossen waren. Die Infanterie zeigte noch den größten Muth. Sie schoß anhaltend aus Canonen und Musqueten auf den Feind mit solcher Wirkung, daß drey Regimenter fast gänzlich verschlagen und getrennt wurden.

§. LVIII.

§. LVIII. Allein ein plötzlicher Unglücksfall benahm dem Marggraven alle Hofnung zum Sieg. Mitten in dem hitzigsten Gefechte wurden fünf Pulver-Wagen in seinem Lager angezündet. x) Menschen, Flucht des Marggraven.

x) Ob dieses durch eine List des Feindes, oder durch Unvorsichtigkeit der eigenen Leute unsers Marggraven, oder, wie viele behaupten, durch einen Schuß aus einem groben Geschütz geschehen sey, kann man nicht bestimmen. CARAFA l. c. schreibt es der Jungfrau Mariä zu. Ich will seine Erzählung aus dem lateinischen übersetzen: „Diesen vortreflichen Sieg „schrieb damals jedermann mehr des Kaisers „Glück, als der Tapferkeit seiner Generale „zu. Dann vor den Kaiser selbst haben die „Sterne und die Heilige gestritten — welches wenigen bekannt war. Mir hat der „Bischof von Bamberg und Würzburg Joh. „Gottfried erzählt, er habe es aus dem „Munde eines seiner eigenen Officiers, der „noch dazu Lutherisch gewesen — daß, als „beede Armeen heftig an einander gewesen, „und die Catholische dergestalten unten gele„gen, daß sie nach dem Verlust zweyer Ca„nonen, in der grösten Gefahr gewesen; so „sey ohngefehr bey eben diesem Officier ein „Soldat von dem Spanischen Regiment des „Corduba hin und her gelauffen; dieser (er „hatte 18. Monath lang wegen der vielen „Drangsalen, die er als Kriegsgefangener bey „dem Feinde erlitten, nicht reden können) „wendete sich zu ihm und sprach: er sehe „in der Luft eine glänzende Frau in weissen „Kleidern, welche die Catholischen mit Zu„winken zum Streit ermunterte, und ihnen „den Sieg verspräche; und da der Soldat „ein

Menschen, Vieh und Wägen wurden auf zwey Morgen Ackers im Umkreiß, in die Luft

„ ein wenig weiter vorgegangen, habe er ohn-
„ gefehr ein Geschütz, (welches Smiriglium
„ heißt) mit dem brennenden Zunder seines
„ Gewehrs angezündet. Alsobald sind die
„ Kugeln mit Gewalt herausgefahren, und
„ haben die Munition des Feinds, welche
„ auf allen Seiten auf Wägen dick zusam-
„ mengestopft gelegen, in Brand gesteckt, mit sol-
„ cher Heftigkeit, und einem so allgemeinen
„ Schrecken, daß sich die zerstreuten Solda-
„ ten nicht wieder erholen, und aufs neue
„ streiten konnten; woraus eine so große Be-
„ stürzung entstanden, daß der Marggrav alle
„ Hofnung aufgeben muste, und mit etlichen
„ wenigen sein Leben zu retten, in einen Wald
„ flohe, mit Verlust seiner ganzen sehr kostba-
„ ren Bagage, darunter auch etliche Wägen
„ mit Geld gewesen seyn sollen, welches die
„ Soldaten Huthvoll weiß unter sich getheilt.
„ Nun will ich noch anfügen, was der Bi-
„ schof nachher zur Widerlegung des Unglau-
„ bens der Lutheraner und anderer Ketzer,
„ welche die Fürbitte der Heiligen bestreiten,
„ erzählt hat. Dann da der Bischof den Offi-
„ cier von seinem Regiment, welcher dieses er-
„ zählete, gefragt, ob er die Weibsperson da-
„ mals selbst gesehen habe, und vor wen er sie
„ hielte? gab er zur Antwort: er habe sie
„ nicht gesehen, glaube aber vor gewiß, daß
„ es ein Engel gewesen sey; dagegen der Bi-
„ schof lächelnd versetzt habe: ob er dann je-
„ mals einen Engel in weiblicher Gestalt ab-
„ gemahlt gesehen; es sey die Jungfrau Ma-
„ ria gewesen, die gröste Patronin des Kai-
„ sers, durch deren Hilfe er die herrlichste
„ Siege über die Feinde davon getragen; als

„ welcher

Luft gesprengt. Der Marggrav gerieth in die äußerste Bestürzung. Der Feind machte sich dieselbe zu Nuzen. Er grif den Marggraven aufs neue an. Sonderlich eilete das Neapolitanische Regiment herbey, und nahm mitten unter dem Feuer 9. Canonen weg, welche sogleich umgekehrt, und gegen das Durlachische Heer gebraucht wurden. Der Marggrav muste also die Flucht ergreifen; nachdem er bis Abends um 8. Uhr sich ritterlich gewehrt hatte; wie denn auf beeden Seiten mit gröster Tapferkeit gefochten worden war. Auf der Wahlstatt sind gegen fünftausend Todte von beeden Seiten gezählt worden, y) unter welchen sich auch der Herzog Magnus von Würtemberg, ein Bruder des Herzogs Fridrichs befunden, welcher einen wahren Heldenmuth gezeigt hatte. z) Die

„welcher er seine Generalissimam zu nennen,
„und ihr Bild in seinen Fahnen zu führen
„pflegte. Das ist ja ein groß Wunderwerk,
„welches um so mehr Glauben verdient, weil
„es von einem so großen Prälaten er-
„zählt wird.„

y) Man meldet, daß bey 400. Mann von der Burgerschaft zu Pforzheim, welche dem Marggraven zu einer Leibgarde gedient hätten, fast bis auf einen Mann sich haben niederhauen lassen.

z) Die Schlacht war auf der Märckung des Würtembergischen Fleckens Ober-Eisesheim vorgegangen. Der Fürstl. Leichnahm würde

Die Anzahl der Gefangenen wird auf 800. gesetzt, worunter viele Officiers waren. Tilly eroberte 7. Fahnen, 10. Standarten, nebst des Marggraven Leibfahne. Er bekam desselben ganze Bagage, die ganze Artillerie, und das überaus schöne Geschütz. Unter diesen waren zwey große Canonen, welche 60. Pfund schossen; sechs andere neue Canonen von Metall, welche im Jahr 1614. gegossen, und mit des Fürsten Wappen geziert waren; ferner dreyßig mittelmäßige und kleinere Stücke; 50. kleine Mörser nebst einem von solcher Größe, dergleichen die ältesten Soldaten sich nicht rühmen konnten gesehen zu haben. Der Marggrav verlor ferner 50. mit Pulver, Seilen und andern Kriegs-Geräthschaften beladene Wägen; 400. andere Wägen, auf welchen die Bagage und vier Leitern lagen, welche

also von der Wahlstatt den 30. April durch besondere Abgeordnete abgeholt, und nach Stuttgart gebracht; wo sodann den 24. May das feyerliche Leichbegängnis gehalten wurde. M. Fridrich von Durlach, seine Gemahlin Barbara, eine geborne Herzogin von Würtemberg, und deren Prinzessin Sibylla Magdalena folgten dem Sarg in eigener Person, nebst einer großen Anzahl ihrer vornehmsten Bedienten beederley Geschlechts. Man sehe die zu Stuttgart im Jahr 1622. in 4. gedruckte Historische Beschreibung dieser Leich-Procession; im Anhang bey den von den Würtemb. Hofprediger D. Bernh. Ludw. Löhern gehaltenen Leichenpredigten.

welche sehr künstlich zu Belagerungen gemacht waren; 60. Hebbaume (longuriones) die vornen eiserne Spitzen hatten; einen sehr großen Vorrath an Mehl, Salz, Wein, Vieh, und allen Arten Lebensmittel; zwey Wägen mit 225000. Thalern, die grösstentheils vom Erzherzog Leopold in Oesterreich geschlagen waren, ausser etlich tausend andern Thalern; endlich auch zwölf Schiffe zu einer Brücke. a) Nicht weniger muste die Statt Heilbronn des Marggraven Canzley und Bagage, welche in diese Statt währendem Treffen in Sicherheit gebracht worden war, in die Hände des Ueberwinders liefern.

Der überwundene Marggrav nahm mit blutigem Degen seine Zuflucht zu dem Graven von Mansfeld, b) welcher noch

a) Dieses Verzeichnis findet man in JULII BELLI libr. alleg. pag. 527. Von dieser Schlacht hat man eine besondere Beschreibung, welche im Jahr 1622. in 4. herausgekommen ist. Man liest auch Nachricht davon in BRACHELII *Historia &c.* pag. 60. *Theatr. Europ.* pag. 626. LOTICHII l. c. pag. 304. KHEVENHÜLLERI *Annal. Ferdinand.* Tom. IX. pag. 1706. welcher aber darinnen irrt, wann er meldet, des Marggraven Prinz Carl sey in diesem Treffen geblieben. ADLZREITER part. 3. lib. 7. n. 11. Man sehe auch CLUVERI *Epitom. histor.* pag. 741.

b) KHEVENHÜLLER l. c. meldet, der Marggrav habe auf der Flucht seine ganze Kriegs-Rüstung

vor Ladenburg lag. Hätte er vorher die Eroberung dieses Orts abgewartet, und sich sodann mit dem Graven von Mansfeld vereinigt, so hätte er nach menschlichem Vermuthen, von seinen Unternehmungen gegen den Tilly mehrere Vortheile sich versprechen können.

Folgen dieser Niederlage.

§. LIX. Diese unglückliche Schlacht hatte nicht nur vor unsern Marggraven und die Pfalz, sondern auch vor die Protestanten in Deutschland betrübte Folgen. Der Churfürst von der Pfalz kam durch die einige Schlacht in Böhmen, und unser Marggrav durch das einzige Treffen in Schwaben ins Unglück. Jener verlor seine Pfalz; dieser büssete die obere Marggravschaft Baden ein, indem er jenem wieder zu seinem Churfürstenthum behilflich seyn wollte. Der Marggrav schrieb von Carlsburg aus, wohin er sich nach der Schlacht begeben hatte, den 3. May an M. Joachim Ernst von Brandenburg, er habe sich mit seinem Kriegsheer gegen Wimpfen gezogen, nicht seinen Feind anzugreifen, sondern nur daselbst sein Lager zu nehmen. Da ihm aber der Feind mit großer Hitze auf den Leib gekommen sey, so habe er sich genöthigt gesehen, ein Treffen zu wagen. End-

---

Rüstung von sich geworfen; welche hernach dem Erzherzog Leopold von Oesterreich zum Geschenk gegeben worden sey.

Endlich habe er nach zweytägigem beständigem Gefecht, mit Verlust seines Geschützes und Gelds, worunter auch die Subsidien-Gelder begriffen wären, das Feld dem Feinde überlassen müssen, welcher jedoch den Sieg mit vielem Blut erkauft hätte, indem allemal drey oder vier feindliche Soldaten gegen einen der seinigen umgekommen wären. Unter den großen Officiers habe fast niemand das Leben verloren, als der Herzog Magnus von Würtemberg, von dessen Klugheit und Tapferkeit sich die gemeine Sache sehr viel gutes hätte versprechen können. Der Schade, welchen man durch diese Niederlage erlitten hätte, lasse sich leicht wieder gut machen. Er würde seine Soldaten, welche sich zerstreuet, in wenigen Tagen wieder sammlen, und aufs neue gegen den Feind anführen.

§. LX. Der Marggrav brachte auch wirklich den Rest seines geschlagenen Heeres zusammen. Er blieb den ganzen May hindurch in den Waffen, und suchte mit dem Graven von Mansfeld den Churfürsten von der Pfalz zu unterstützen. Ladenburg wurde mit Sturm eingenommen, und geplündert. Sie giengen hierauf über den Rhein, und entsetzten Hagenau, welches von dem Erzherzog Leopold belagert wurde. Sie nahmen Drusenheim ein, und verheerten die Land- Fortsetzung.

schaften des Erzherzog Leopolds und des Graven von Hanau im Elsaß. Hierauf zog sich der Grav von Mansfeld mit den beeden unglücklichen Fürsten, Churfürst Fridrich und unserm Marggraven den 23. May wieder über den Rhein zurück, und machte sich plötzlich von Darmstatt Meister. Die ganze Gegend um diese Statt wurde sehr hart mitgenommen, da der Landgrav Ludwig dem Kaiser mit solcher Standhaftigkeit ergeben war, als der Landgrav von Cassel dessen Gegen-Parthie. Der Landgrav von Darmstatt wollte die ihm von dem Graven von Mansfeld vorgelegte Vergleichs-Puncten nicht unterschreiben, sondern machte sich nebst seinem Prinzen Johann mit der Flucht davon; er wurde aber auf der Reise von der Durlachischen Wache aufgefangen, und zu des M. Georg Fridrichs jüngerm Prinzen Carl gebracht, welcher ihn zu seinem Herrn Vatter führete. So viel Mühe sich dieser gab, ihn auf die Seite des Churfürsten von der Pfalz zu lenken, so viel Widerstand fand er. Der Landgrav versicherte, daß weder Furcht noch Hofnung ihn jemals bewegen werde, die Treue, die er dem Kaiser geschworen habe, zu brechen. Der Churfürst von der Pfalz ließ hierauf den Landgraven in engere Verwahrung bringen, und der Armee nachführen. Er schmeichelte sich mit der Hofnung, daß der Kaiser gelinder mit ihm ver-

verfahren würde, wann er diesen Gefangenen bey sich hätte. c)

§. LXI. Diese Anschläge wurden durch die harte Niederlage, welche der Administrator Christian von Halberstatt am 9. Jun. bey Höchst am Mayn erlitten hatte, d) gänzlich vereitelt. Der Krieg nahm durch dieselbe in diesen Gegenden vor diesesmal ein Ende. Der König in Dänemark suchte den Churfürsten mit dem Kaiserlichen Hofe auszusöhnen, und ließ deswegen durch seinen Gesandten sowol münd- als schriftliche Vorstellung thun. e) Durch diese Unterhandlungen, welche sein Schwieger-Vatter, König Jacob in Engelland ebenfalls pflegte, ließ sich der Churfürst bereden, den Graven von Mansfeld, und den Herzog Christian, f) ja auch sogar unsern Marggra-

Der Marggrav dankt seine Armee ab.

c) Khevenhüller l. c. pag. 1723. seq. Julius Bellus pag. 546.

d) Carafa l. c. p. 149.

e) Man lieset sie im *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 634. sqq.

f) Dieser hatte noch 12000. Mann zu Fuß und 7000. Reuter. Der Grav von Mansfeld aber noch 72. Compagnien zu Pferd und 6000. Mann zu Fuß. Ludolfs Schaubühne Th. 2. S. 90. Der Herzog Christian, welchen man wegen seines stürmischen Wesens, nur den Tollen Halberstätter zu nennen pflegte, hatte

ven ihrer Pflichten gegen ihn zu entlassen. Der Grav von Nansfeld und der Herzog Christian zogen hierauf durch Frankreich nach Holland.

Bey diesen Umständen sahe sich unser Marggrav genöthiget, seine Soldaten zu beurlauben. Dieses geschahe den 12. Jun. Er schrieb deßwegen an seinen obersten Feldherrn Pleickard von Helmstätt, daß ihm bey dem betrübten Zustand seiner Staaten und des deutschen Vatterlands, nichts übrig bliebe, als die Waffen niederzulegen. Er befahl zugleich demselben, das Geschütz und andere Krieysgeräthschaften nebst der Bagage und Ammunition unter Bedeckung seiner Reuterey nach Schröck zu schicken, da er dann vor ihre weitere Fortschaffung in die Marggrävische Lande schon besorgt seyn wolle. Er gab ihm ferner auf, mit den Soldaten abzurechnen, als welche er vollkommen zufrieden stellen wolle. Er solle also keine mit in die Marggravschaft nehmen,

---

hatte sich vorher eines glücklichen Ausgangs seiner Unternehmungen so gewiß versichert, daß er der Gemahlin des Churfürsten einen Handschuh von der Hand nahm, und auf seinen Hut steckte unter eidlichem Angeloben, ihn nicht eher wieder herunter zu nehmen, bis er ihren Herrn Gemahl auf dem Böhmischen Thron befestiget hätte. AUBERY *Memoires de Hollande.*

men, wegen des großen Mangels an Lebensmittel; ja er hätte zu besorgen, der Kaiser möchte die Unterhandlungen, welche sein Prinz Marggrav Fridrich mit demselben angefangen habe, abbrechen, wann er vernehmen würde, daß der Marggrav noch Soldaten in seinen Landen unterhalte. Er gab ihm daher nochmals auf, des ohnehin gedruckten Landes zu verschonen.

§. LXII. Allein, diese Vorsicht war vergebens. Denn kurz zuvor, da der Grav von Mansfeld in dem Elsaß so viele Verheerungen angerichtet hatte, war eine Armee von 12000. Mann, welche aus Holsteinischen und Sächsischen Völkern, nebst Cosacken bestunde, in die Marggravschaft, und von da ins Elsaß, unter dem Fürsten von Anhalt eingeruckt, um den Graven aus dem Elsaß zu jagen. g) Und nachher, da der Marggrav seine Soldaten abgedankt hatte, wurde die Marggravschaft den 5. Jul. von Bayerischen, Polnischen, Hungarischen, und allerley andern Völkern, welche in Kaiserlichen Diensten stunden, ganz überschwemmet. Die ganze untere Marggravschaft wurde durch Sengen und Brennen, Morden, Rauben und Plündern, aufs erbärmlichste verheert und

Die Marggravsch. wird verheert.

g) Julius Bellus Lib. V. pag. 553.

verwüstet. h) M. Fridrich der V. hatte sich mit seiner ganzen Familie vor deren Ankunft nach Stuttgart geflüchtet. Der sonst so lebhafte und muntere Marggrav Georg Fridrich aber hielte sich mit einem Gefolge von ganz wenigen Personen in seinem Schloß Hachberg auf. Die Feinde getraueten sich nicht, sich mit Belagerung dieser Vestung, welche er auf das stärkste bevestigt, und mit allem Kriegsvorrath wohl versehen hatte, aufzuhalten.

Mühl-

h) So schreibt sein Rath Jüngler in *Genealogia Mſct.* welchen Aufsatz er eben in dieser Kummervollen Zeit gemacht hat. Bey diesen Umständen wurden sowohl in unserm Vatterlande, als auch in der benachbarten Churpfalz und in dem Herzogthum Würtemberg viele zum Theil angesehene Personen vertrieben. Es kam nachher im Jahr 1632. eine Schrift in 4. 8. Bogen stark, mit der Aufschrift heraus: „Neuer Postillion an alle und jede Evangeli„sche Könige, Potentaten, Churfürsten, Stän„de, Stätte und Privatos im H. Röm. Reich „deutscher Nation von etlichen vertriebenen „Baadischen, Würtembergischen, Pfälzischen, „Augspurgischen Politicis und Theologis spe„dirt, darinnen gezeigt wird, was des Kaisers „Amt, Macht, Gewalt, und Autorität sey, „nemlich daß er im Reich nur Administra„tions: nicht aber Eigenthumsweiß herrsche, „den Ständen nichts nehmen, die Reichs-Sta„tuta vor sich in nichts, auch in Religions„Sachen, nicht verändern, noch jemand dar„um mit Krieg überziehen könne, und daß „Kaiser Ferdinand dieses ohn Recht gethan „habe."

Mühlberg aber wurde in Brand gesteckt. In eben diesem Monat Julio gieng Tilly vor Heidelberg; er eroberte die Statt im September, und nahm Manheim ein. Also gieng auch dem Churfürsten sein ganzes Land verloren.

§. LXIII. Doch dieses war nicht das Unglück allein, welches unsern Fürsten betraf. Er verlor nun auch durch einen Kaiserlichen Spruch die Marggravschaft Ober-Baden, welche er von Kaiser Matthia im Jahr 1617. auf ewig hätte erhalten können, wann er den Badischen Antheil an die Gravschaft Sponheim, nebst dem Marggrävlichen Titul den Eduardischen Kindern hätte überlassen wollen. Dann diese Bedingungen hatten ihm die Kaiserliche Gesandte auf dem Convent zu Frankfurt anerboten. Es wird ihm daher von nicht wenigen als eine große Unklugheit ausgelegt, daß er sich auf die Macht und Hilfe der Union allzuviel verlassen, und so billige Vorschläge anhaltend verworffen habe. Denn nun muste er nach dem Ausspruch des Kaisers Ferdinands des II. den Eduardischen Kindern die ganze obere Marggravschaft, mit Ersetzung alles Schadens und Erstattung aller Nuzungen, abtreten. Der Marggrav hat im Jahr 1622. den ganzen Verlauf dieses Processes dem Rath und der Statt Straßburg

Obere Marggravsch.

schrift-

schriftlich zugeschickt. Der Haupt-Inhalt ist dieser:

Proceß deßwegen

§. LXIV. Der Marggrav wurde den letzten October im Jahr 1620. vor den Kaiserlichen Reichs-Hofrath geladen, und ihm eine Zeit von zwey Monathen zu seinen Exceptionen bestimmt. Der Marggrav appellirte ab Imperatore male informato ad Imperatorem melius informandum und an die Reichsstände. Es wurde ihm aber bald darauf durch ein anderes Decret vom 5. Febr. 1621. abermal auferlegt, vor Gericht zu erscheinen. Der Marggrav gab hierüber seine Erklärung nach 3. Monathen, wie auch das erstemal geschehen war. Endlich kam den 30. Jul. eben dieses Jahrs ein drittes Decret von gleichem Inhalt; welches der Marggrav auf die vorige Art mit einer angefügten Schutzschrift, warum er den Reichs-Hofrath nicht vor den Richter erkenne, beantwortete. Diese wurde den 25. Aug. an den Kaiserl. Hof erlassen. Man nahm aber keine Rücksicht darauf, sondern der Kaiser bezeugte in einem den 19. Dec. an den Marggraven erlassenen Schreiben seine Unzufriedenheit, daß er zum Nachtheil des höchsten richterlichen Ansehens, etwas ungewöhnliches vorgenommen habe, und schickte ihm seinen Appellations-Libell zurück. Er folgte hierinnen dem Vorgang des Kaisers Matthiä, welcher A. 1613. den

7. Jun.

7. Jun. eben dieses gethan hatte. Gleiches geschahe von dem Churfürsten zu Maynz, dem der Marggrav seine Appellation zu dem Ende geschickt hatte, daß er sie den Ständen des Reichs vorlegen möchte. Der Marggrav antwortete demselben hierauf den 31. Jun. im J. 1622.

§. LXV. Die unglückliche Schlacht bey Wimpfen machte dem Streit ein Ende. Dann den 26. August desselbigen Jahrs sprach der Kaiser das Urtheil, „daß M. Georg Fridrich die Possession „des obern Theils der Marggravschaft „Baden samt dazu gehörigen Land und „Leuten zu entsetzen samt aller Nutzung, „so davon aufgehoben worden und aufgehebt werden sollen und können, „deßgleichen alle Mobilien, Kleinodien, „Fahrnüsse, Brief, Register, Insigel „und Documenta mit allem Schaden „und Interesse von Zeit an der ersten „Entsetzung zu restituiren und einzuantworten, darzu die Gerichtskosten, so „allenthalben aufgeloffen, zu bezahlen „schuldig und zu solchem allen wirklich „verdammt seyn solle." i) Diesemnach muste M. Fridrich der V. die obere Marggravschaft Baden, welche M. Ernst Fridrich neun Jahr lang, und M. Georg Frid- Ende des Processes

i) SCHOEPFLINI *Cod. Diplom. Zar. Bad.* num. 505.

Fridrich in die achtzehen Jahr im Besitz gehabt hatten, gleich im ersten Jahr seiner Regierung abtretten. k) M. Georg Fridrich lebte unterdeßen zu Hachberg im Privatstande bey zwey Jahr. Nachdem aber im Augustmonat eine neue Armee des Herzogs von Bayern einen Einfall in die Marggravschaft gethan hatte, so begab sich der Marggrav im Octob. nach Genf. l)

Neue Anschläge des Marggraven.

§. LXVI. Auch hier dachte der lebhafte Geist unsers Marggraven auf Mittel, wie er dem Churfürsten von der Pfalz wieder aufhelfen möchte. Joachim von Rußdorff, welcher die Angelegenheiten des Churfürsten an dem Englischen Hofe besorgte, sagt in einer Schrift, welche er dem König in Engelland in diesem Jahr (1624.) überreichte, der Marggrav warte nur auf eine bequeme Gelegenheit; er sey bereit eine Armee zusammen zu bringen, nur sehe er darauf, daß auch in andern Gegenden Krieg entstehen

k) Wie solches geschehen sey, ist im 3ten Theil dieser Einleitung angezeigt worden.

l) Jüngler im Leben M. Georg Fridrichs. Spon *Histoire de Geneve* T. I. Lib. III. p. 486. Tilly kam im Jahr 1624. wieder mit Executions-Völkern ins Land. Die Stadt Pforzheim wehrte sich 12. Stunden lang; mußte sich aber ergeben; worauf Tilly die vormals ausgeschafte Dominicaner und Franciscaner wieder einsetzte.

stehen und der Feind dadurch neue Beschäftigungen erhalten möge. Er hoffe, die Schweitzer würden ihn entweder öffentlich oder in der Stille unterstützen, daß er ein Kriegsheer auf die Beine bringen und ins Feld führen könne; und dieses würde er auch, wann sie ihn nur nicht hindern, ob sie ihm gleich nicht zu willen wären, ohne Anstand vollzählig beysammen haben. m)

Es wurde auch wirklich der Schluß gefaßt, der Marggrav solle mit Englischen, Französischen, Savoyischen und Venetianischen Geldern eine Armee von 20tausend Mann zusammenbringen, und damit einen Einfall ins Elsaß und in die Pfalz thun. Dieses Vorhaben hatte Rußdorf nach dem Tode des Königs Jacobs in Engelland seinem Nachfolger K. Carl empfohlen. n) Man vermuthete, die Schweitz würde Antheil an diesem

m) Rußdorf meldet dieses in der Drukschrift: *Consilia & negotia publica* pag. 100.

n) Rußdorf schreibt l. c. pag. 173. davon also: „Die Conföderirten sollen ernstlich darauf bedacht seyn, wie eine Diversion im Elsaß durch den Marggraven zu Baden könne gemacht werden, als welcher sie unternehmen kann, wenn man vor die Mittel, so er vorschlägt, die auch sehr leicht zu haben und sicher sind, besorgt seyn wird. Frankreich könnte etwas an Geld, und Schweiz einige Mannschaft dazu hergeben."

diesem Krieg nehmen, da ihnen die Macht des Hauses Oesterreichs allerhand Verdacht erweckte. Allein der Kaiser bekam Nachricht von diesem Vorhaben. Er ließ sogleich Soldaten ins Elsaß gehen, und also wurde des Marggraven neue Unternehmungen im Elsaß von dem Erzherzog Leopold Wilhelm noch in der Geburt erstickt. o)

Er blieb also mit seiner Gemahlin zu Genf. Währenden Aufenthalts daselbst ließ er durch seinen Evangelisch-Lutherischen Prediger den Gottesdienst in seinem Hause mit seinen Leuten halten. Nach und nach fanden sich bey demselben auch viele Deutsche, welche daselbst wohneten, und andere Fremde ein. Der Rath ließ den Fürsten durch den Syndicus und Lieutenant der Statt ersuchen, er möchte die Leute in der Statt von seinem Privat-Gottesdienst ausschliessen. p) Der Marggrav that dieses nicht, sondern

o) Carafa l. c. pag. 321. welcher zugleich meldet, die Stadt Basel, wo der Marggrav nun seine Wohnung aufgeschlagen habe, hätte sich mit ihm vereinigt.

p) Gregorio Leti *Historia Genevrina* Part. IV. pag. 83. 84. Spon *Histoire de Geneve* Tom. I. Lib. III. p. 487. Dieser schreibt, der Marggrav habe gegen den Syndicus, der ihm

sondern fuhr in seinen einmal gemachten Anstalten das ganze Jahr 1625. fort. Nachdem aber der Rath seine Vorstellung dagegen etlichemal widerholt hatte, so verließ er im Jahr 1626. im Febr. die Statt Genf. Er begab sich nach Tonnon im Herzogthum Chablais, wo ihm der Herzog Carl Emanuel von Savoyen seinen Gottesdienst zu halten erlaubte.

§. LXVII. In der Zeit, da sich der Marggrav an diesem Ort aufhielte, wurden ihm von dem König Carl dem I. in Engelland und vom König Christian dem IV. in Dänemark neue Vorschläge gethan, die Waffen wieder in die Hände zu nehmen und den Krieg mit fremdem Gelde zu führen. König Carl schrieb deßwegen den 10. Nov. im Jahr 1626. von Westmünster an den Marggraven, und gab ihm Vollmacht, vier tausend Mann zu Bündnis mit Engelland.

ihm das Ansuchen des Raths vortragen müssen, die Hand aufgehoben, und dabey sich verlauten lassen, Genf sey eine Reichsstadt, darinnen er vor sich leben könne und eine vollkommene Freyheit habe. Es widerlegt ihn aber der Verfasser der Anmerkungen pag. 488. in der Note (o) mit der Versicherung, daß die Stadt-Acten nichts dergleichen melden; der Marggrav sey vielmehr einige Jahre hernach wieder nach Genf gekommen, und daselbst wohl aufgenommen worden.

zu Fuß und tausend zu Pferd auf seine des Königs Kosten zu werben. Dieser solle sich der Marggrav bedienen, zu Wiederherstellung der deutschen Freyheit; zur Vertheidigung der so unbilliger Weise unterdrückten Bundsgenoßen, zu Widereinsetzung des Pfalzgraven; überhaupt aber solle er allen Fleiß anwenden, das gemeine Beste zu befördern. q) Der König versprach zugleich, daß er keinen Frieden eingehen werde, der Marggrav sey dann in demselben mit eingeschlossen; er suchte auch durch einen besondern Gesandten die Venetianer zu bewegen, hieran Theil zu nehmen. Der König hatte bereits den 22. Sept. vorher an den König in Dänemark geschrieben, daß der Marggrav nächstens mit sechzehn bis zwanzig tausend Mann wider den gemeinschaftlichen Feind in der Pfalz oder im Elsaß im Feld erscheinen werde. r)

Zug nach Holstein.

§. LXVIII. Die Lebhaftigkeit des Marggraven war viel zu feurig, seine Neigung zum Krieg viel zu groß, und sein Trieb, des Pfalzgraven Wohl zu befördern, viel zu stark, als daß er diesen reißenden Antrag hätte von sich abwei-

q) Dieses Schreiben steht in RYMERI *Act. Publ.* Tom. VIII. Part. II. p. 112.

r) Diesen Brief liest man in SCHÖPFLINI *Cod. Dipl. Zar. Bad.* num. 506.

abweisen können. Er brachte also mit Englischem Gelde eine Mannschaft zusammen, und führte dieselbe (A. 1627.) dem König in Dänemark, als einem Englischen Bundsgenoßen, nach Holstein zu Hilfe. Der König in Dänemark übertrug ihm die Würde eines General-Lieutenants seiner Armee. s)

Dieses Jahr war vor den König in Dänemark, so wie vor unsern Fürsten, höchst unglücklich. Des Königs Armee, über welche schon das Jahr zuvor Tilly bey Lutter einen so vollkommenen Sieg erhalten hatte, daß sich der König bis Bremen zurückziehen muste, erfuhr nunmehr ein hartes Schicksal nach dem andern. Tilly und Wallenstein vereinigten ihre Macht gegen den König, so daß er Brandenburg, Ratenau, Lauenburg und andere Orte verlor, und aus dem Herzogthum Mecklenburg vertrieben wurde. Der Marggrav war ein Augenzeuge von diesen unglücklichen Begebenheiten, die er von weitem in Ruhe und Sicherheit hätte vernehmen können. Also versagte ihm das Glück seinen Beystand an den mitternächtigen Seeküsten eben sowol als an dem Rheinstrohm. Tilly wurde in beeden Gegenden sein furchtbarer Feind. Und eben

s) Lotichius *rer. Germ.* Lib. XVII. p. 498. *Theatr. Europ.* Tom. I. p. 982.

dieser jagte ihn mit dem König in Dänemark bis nach Jütland. t)

§. LXIX. Der Marggrav begab sich auf erhaltene Nachricht, daß der Fridländer oder Wallenstein im Anzug gegen ihn seye, zu Wismar mit seinen Soldaten zu Schif, und fuhr aus dem Herzogthum Mecklenburg nach Wagrien in das Herzogthum Holstein. Er landete bey Heiligenhafen, und schifte seine Leute bey Grotenbrod aus. u) Des Wallensteins General, Grav Heinrich von Schlick, verfolgte ihn auf der Flucht, und umringete den 25ten Sept. (1627.) die gesamte Mannschaft des Marggraven, daß niemand davon kam. Der gröste Theil wurde zu Kriegsgefangenen gemacht, welche unter den Kaiserlichen Dienste genommen; viele andere wurden niedergehauen. Der Ort, wo dieses Unglück den Marggraven betroffen hat, wird von den meisten nicht gemeldet. x) Einige berich-

t) PUFENDORFF *rer. Suecicar.* Lib. I. §. 49. seq.

u) Holbergs Dänische Reichshistorie Th. 3. S. 754. CARAFA l. c. p. 356. 364. WASSENBERG. *Florus Germanicus* p. 151.

x) DES ROCHES erzählt in der Dänischen Geschichte, welche er in französischer Sprache geschrieben, Th. 5. S. 349. Der Marggrav habe zu der Zeit, da Wallenstein angeruckt sey, sein Lager bey Winmar oder Trismar gehabt.

berichten, es seyen in diesem Treffen sechstausend Mann zu Fuß, und zwey tausend

gehabt. Herr Prof. Schöpflin in *Hist. Zar. Bad.* Tom. IV. p. 207. (d) hält davor, man könne darunter Eisnar verstehen, welches ehedem ein Benedictiner-Closter gewesen, wovon ein Amt in Wagrien den Namen hat. Eben dieser *Des Roches* berichtet, wie der Marggrav sich von dem Schlicken eingeschlossen gesehen, so habe er sich, noch ehe das Treffen angefangen habe, in ein Schif begeben, welches er am Ufer der Ostsee angetroffen, und sich also nebst seinen vornehmsten Officiers mit der Flucht gerettet; seine Armee aber, die dieser Schriftsteller nur vor 5000. Mann stark hält, hätte das Gewehr gestreckt, und darauf bey dem Schlicken Kriegsdienste genommen. Carafa l. c. p. 365. schreibt: Schlick habe den Marggraven mit seinen Trouppen in einer gewissen Insul in Holstein so in die Enge getrieben, daß er kaum entgehen können. Eben dieser meldet p. 366. Schlick, welcher die Armee des Marggraven von Durlach am Meer beobachtet, habe zwey Regimenter des Herzogs Bernhards von Weimar und Nellens niedergemacht; die übrigen aber so enge eingeschlossen, daß sie entweder ins Wasser springen, oder sich durchhauen müssen. Und p. 369. schreibt er: „Der Grav Schlick hat bey der Halb-Insul „Jütland, in der Gegend Kiel, nachdem er „die feindliche Armee lang eingeschlossen ge„halten hatte, da der Marggrav von Dur„lach mit den vornehmsten Officiers über das „Meer geflohen, und die ersten Regimenter „zerstreuet waren, diesen ganzen Theil der „Königl. Dänischen Armee, welche unter dem

„Marg-

zu Pferd geblieben. y) Andere schreiben, der Marggrav sey aufs Haupt geschlagen worden, und ihm all sein Geschütz, welches in 32. Stücken bestanden, nebst 43. Fahnen und andern ansehnlichen Kriegs-Geräthschaften abgenommen worden. z) Er selbst setzte sich mit seinem General Tiellen und einigen Obersten zu Schiffe, und entgieng der Gefangenschaft. Der Kaiser wurde durch diesen Sieg von ganz Holstein Meister, Glückstatt und Krempen ausgenommen.

Aufenthalt zu Straßb. und Genf

§. LXX. Nach diesen unglücklichen Begebenheiten begab sich der Marggrav in die Stille. Er bezog das Haus, Drachenfelß genannt, welches die Herren Marggraven

„Marggraven gestanden war, überwunden; „und davon siebenzehen Fahnen Fußvölker, „und sechszehen Reuter, ohne Blut zu ver„gießen, zur Kaiserlichen Armee gebracht; „hierauf ist er weiter vorgeruckt, und hat „fast die ganze halbe Insul Jütland einge„nommen. „ Herr Prof. Schöpflin hält dafür l. c. daß unter dem Kiel, dessen hier Meldung geschieht, nicht die Hauptstatt in Holstein, sondern vermuthlich ein Meerbusen in Wagrien zu verstehen sey.

y) Paullus Piasecius in *Chron. Gestorum in Europa singularium* p. 397.

z) *Theatr. Europ.* Tom. I. p. 986. Lotichius *rerum german.* Lib. 18. Cap. I. p. 500.

graven von Durlach in der Stadt Straßburg zu ihrem Aufenthalt eigen hatten. Es stunde an der St. Nicolaus-Brücke daselbst. In dem vorigen Jahrhundert wurde es gleich nach Uebergab der Statt Straßburg an die Krone Frankreich von dem Königl. Französischen Gouverneur Mr. Le Marquis de Chamilly eingenommen und zur Wohnung des Gouverneurs gemacht. Hier brachte er grösstentheils seine noch übrige Lebens-Tage in Ruhe zu. Er beschäftigte sich mit Durchlesuug guter Bücher, und sonderlich mit der heiligen Schrift. Diese hat er acht und funfzig mal ganz, und das 59ste mal bis zum Beschluß des Psalters durchgelesen; wie solches aus dem Verzeichnis in seiner kleinen Handbibel, welche noch in der Fürstlichen Bibliothek dahier steht, zu ersehen ist. Seine Marggravschaft besuchte er je zuweilen, wann die Schweden in diesen Gegenden glücklich waren. Daß er aber auch, wie schon vorher, sich noch vor seinem Ende zu Genf aufgehalten habe, beweisen zwey merkwürdige Schreiben des Marggraven, welche ich, um ihrer Seltenheit willen, hier abdrucken lasse. a)

a) Sie sind gedruckt und führen die Aufschrift: Copey zweyer Marggräfischen Badischen Schreiben: Eines An Röm. Kayf. Majestät: Das Ander, An Churfürsten von Sachsen: Sampt einer beygefügten kurzen Vorrede: *Syrac. cap. 4. verf.* 33. Verthädige

Testament.

§. LXXI. Merkwürdig ist sein Testament, welches er A. 1615. den 17. Nov. zu

thädige die Warheit biß in Tod: so wirdt GOtt der HErr für dir streiten. Gedruckt im Jahr *M. DC. XXXI.*

„ Wir Georg Friderich, von GOttes Gnaden, Marggraff zu Baden vnd Hochberg, Landgraff zu Susenberg, Graff zu Sponheim vnd Eberstein, Herr zu Röttelen, Badenweiler, Lohr vnd Mohlberg, rc. Entbieten allen vnd jeden Chur-Fürsten, vnd Ständen des Römischen Reichs, vnser wilige Dienst, auch günstig und gnädigen grüß: vnd fügen denselben hiemit zu wissen:

„ Nachdem sich in vnserm geliebten Vatterland Teutscher nation, nun leider ein geraume Zeit, solche schädliche vnd verderbliche newerungen vnd drangsalen erhaben; denen wir, als ein Fürst vnd Stand des Reichs, so viel vns imer möglichst, neben andern, zu remediren vns billich beflissen: welche vnsere wolgemeinte intention gleichwol der Allerhöchste, Zweifels ohn wegen vnserer grossen vielfaltigen sünden, vnd auß seiner allzeit gerechten Providentz, nicht also segnen wollen, wie wir verhoffet; sonder seinen zorn noch länger zu erzeigen ihm gefallen lassen: Als haben wir (in ansehung wir zuvor wol erachten können, daß wir vielen ein schlecht gefallen daran gethan haben würden) allzeit gewartet, ob jemand vns deßhalben besprechen, oder solche vnsere wolgemeinte vnd nothwendige berüffs-actiones gegen vns anden würde: demselben jeder gebühr nach zu begegnen. Es ist vns aber, biß in das vergangene Jahr, nichts

„ der-

zu Carlsburg gemacht hat. Es kan als eine Pragmatische Sanction vor das

 Fürstl.

„dergleichen vorkomen; darum wir auch vor „vnnötig gehalten, vns publicè darüber ver„nemen zu lassen; sonder jederzeit verhoffet, „es würde die zeit selbsten endtlich den grund „der wahrheit, wie wir dessen noch gewiß „seind, in das helle Tagliecht bringen. Was „vns aber nunmehr, wider vnsern willen, „die feder anzusetzen gedrungen, werden „E. E. E. E. L. L. L. L. vnd Ihr, auß bey„gedruckten Schreiben, mit 1. vnd 2. zu se„hen haben. Welches wir zwar lieber vn„derlassen, wo vns nicht die handhabe vnse„rer (ohne eitelen rühm zu melden) wolher„gebrachten Fürstlichen reputation, vnd dann „der vnerhörte drangsal so vieler tausend ehr„licher Cavalieren, dahin genötiget. Verhof„fen derowegen E. E. E. E. L. L. L. L. vnd „Ihr solches nicht allein zum besten auff„nemen, sonder ein jeder an seinem ort da„hin bedacht seyn werde, damit die vnschul„digen vnverhört nicht verdamet, ab execu„tione nicht angefangen, sonder viel mehr die „alte, so theuer erworbene, vnd so viel hun„dert jar von vnseren hochlöblichen Vorfah„ren erhaltene Teutsche Freyheit, so nächst „GOtt, auff die Reichs-Herkommenheiten „fundiert, erhalten, vnd auf die liebe posteri„tæt transferirt werden möge. Daran thün „E. E. E. E. L. L. L. L. vnd Ihr, ein güt, „billich, löblich, und Teutsch wercken, machen „ihnen einen vnsterblichen nammen: vnd wir „sind es vmb dieselben dienst- und freund„lich zu beschulden, auch respectivê mit gün„stigem vnd gnädigem willen zu erkennen, „jederzeit geneigt. Datum Genff, den 8. Fe„bruar. Anno 1631.

„1. Aller'

Fürstl. Haus Durlach angesehen werden. Der Hauptinnhalt desselben ist dieser:

1. Alle

„ 1. Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster, vnd vnüberwindlichster Römischer Kayser: Ew. Kayſ. Maj. seyen „ miene allerunderthänigste, gehorsamste vnd „ gantz willige dienste, jederzeit besten fleisses „ zuvor. Allergnädigster Kayser und Herr:

„ Mir ist glaubwürdig, und, wie leicht zu „ erachten, nicht ohne höchst-empfindliche „ schmertzen fürkommen, daß E. Kayſ. Maj. „ in jüngst verlittenen jahrs gehaltenem Con- „ vent zu Regenspurg, in dero gethanen pro- „ position, mich nicht allein einen Rebellen „ tituliren, sonder auch deren Ehrlichen Rit- „ termässigen personen, die mir in meinen „ Kriegs-expeditionen trewlich gedienet, eine „ verzeichnuß zu dem ende machen lassen, da- „ mit sie, als Rebellen, wie Sie vnd Ich „ in eben derselben verzeichnuß genennet, mö- „ gen gestrafft, vnd ihre Güter confiscirt „ werden.

„ Wann aber, zuvorderst vor GOtt dem „ herzenskündiger, Ich mich eines solchen „ (ihme sey darum̃ ewig lob) vnd in meinem „ gewüssen vnschuldig weiß, Also kan ich mir „ andere rechnung nicht machen, als daß sol- „ ches, von meinen mißgünstigen, Deroselben „ mit vngrund also vorgebracht worden. „ Bitte derhalben gantz gehorsamst, E. Kayſ. „ Maj. wöllen solchen verkehrten, vnd ihr eigen „ interesse süchenden Leuthen, nit allein kei- „ nen Glauben züstellen, sonder mich solches „ vberauß beschwärlichen verdachts allergnä- „ digst entheben: auch an gehörigen orten be- „ fehl ertheilen, obgedachte Adeliche, vnd an-

„ dere

1. Alle Testamente, die er vorher gemacht hat, werden vor ungültig erklärt.

2. Sei-

„dere personen, bey dem ihrigen rühig vnd „vnperturbiert verbleiben zu lassen. Dann „es ja ein hart werk, Sie meinetwegen zu „executiren: da doch Ich, als der Principal, „nie darumb gehört, oder, wie im Röm. „Reich herkommen, (darzu ich mich jederzeit, „wo nötig, erboten haben will) judiciert, „vnnd die sachen erörtert worden.

„Daran erweisen E. Kayf. Maj. ein löb- „lich, billich, Kayserlich werck; vnd Ich be- „gehre solches, die tag meines lebens, vñ E. „Kayf. Majest. (die der Allmächtige bey güter „gesundheit, friedlicher regierung, vnd allem „güten, lange zeit zu erhalten gerühe,) gehor- „samst zu verdienen: Vnd thüe E. Kayf. Ma- „jest. zu dero Kayf. gnaden mich ferner aller „vnderthänigst gehorsamst empfehlen. Datum „Genff, 25. Jan. 1631.

E. Kayf. Maj.

Gehorsamster
Georg Friderich, Margraff
zu Baden rc.

„2. Vnser freundlich Dienst, auch was „wir mehr liebs vnd guts vermögen, alle- „zeit zuvor: Hochgeborner Fürst, Freund- „licher lieber Herr Vetter, Brüder, vnd „Gevatter.

„Was an die Röml. Kay. Maj. Wir not- „wendiglich gelangen lassen müssen, haben E. „L. auß beygelegten Copey Fr. zu sehen. Nun „hätten wir ein solches gleichfalls an das „Löbliche Churfürstliche Collegium übersen- „det; wann uns nicht etliche wichtige respect „daran verhindert. Damit aber diß orts

„auffs

2. Seinen Prinzen und Nachfolgern empfiehlt er an der Evangelisch-Lutherischen Religion vest zu halten.

3. Zu

„auffs wenigste geschehe, so viel möglich:
„Als haben wir ein solches E. L. als vnserer
„Religion verwandtem Churfürsten zu dem
„ende wöllen zufertigen; damit Sie, dero be-
„lieben nach, solches ihren Mit-Churfürsten
„communiciren mögen. Wie wir Sie dann
„hierum̃ gantz freundlich ersüchen, auch bit-
„ten, Sie wöllen (weil solches alles allein in
„odium Religionis noſtræ ſynceræ, wie auch
„dieselbe vollends vnderzutrucken, vnd zu sol-
„chem vnbillichen Krieg geldsmittel zu erpres-
„sen, angesehen) nicht zügeben, daß wir, vnd
„so viel tausend ehrliche Leuthe, vnverhört
„verdam̃et, vnd mit solchen, vnserer (ohne
„eitelen rühm zu melden) wohlhergebrachten
„Reputation vnleidenlichen, ehrrührigen tituln,
„erst in vnserm alter, vnbillich beschwäret wer-
„den. Wie uns nun solches zu sonderbahrer
„obligation gereichet: Also erbieten wir vns
„hinwiderum̃, wo E. L. wir einig angenehme
„dienst vnd freundschafft bezeugen können,
„wir vns darzu jederzeit so geneigt, als willig
„erfinden lassen wöllen. E. L. damit Göttli-
„cher obacht, zu güter leibsgesundheit, vnd
„allem andern selbst desiderierten Churfürstli-
„chen wolergehen, dero L. aber zu beharrlicher
„Freund-Vetterlichen affection, vns besten
„fleisses empfehlend. Datum Genff, den 25.
„Januarii, 1631.

E. L.

Allezeitdienstwilliger Vetter,
Brüder vnd Gevatter
Georg Friderich,
Marggraff zu Baden rc.

3. Zu seinem Begräbnis erwählt er die Stifts- oder Michaelis-Kirche zu Pforzheim, wo auch seine Gemahlin Agatha beygesetzt werden solle. Er verordnet zugleich, wie es mit dem Balsamiren seines Körpers, mit dem Leichbegängniß und dem Grabmahl gehalten werden soll.

4. Die Kinder aus der ersten Ehe sollen an dem Hofe des regierenden Fürsten erzogen werden; die andern aber bey ihrer Frau Mutter bis ins achtzehende Jahr ihres Alters bleiben. Dieser sollen vor jedes Kind jährlich einhundert, vor eine Prinzessin aber, wann sie das achte Jahr zurück gelegt haben würde, zweyhundert Gulden vor Kost und Kleidung bezahlt werden.

5. Jede Prinzessinn soll, sobald sie sich der Succession begeben haben würde, 500. Gulden empfangen.

6. Die Fürstlichen Prinzessinnen sollen auf ewig an die Renunciation gebunden seyn. b)

7. Im

b) Daß die Erhaltung der Edlen Geschlechter und des Ansehens derselben schon in den ältesten Zeiten erfordert habe, die Töchter von der Erbschaft des Volks auszuschließen, zeigt FRID. JAC. DICTUS DE BOSTEL in Dissert. inaug. *de origine renunciationum filiarum illustrium ex diplomatibus medii ævi.* Giſſæ 1766. Er hält vor die älteste Verzichtleistung diejenige, welche im Jahr 1214. Her-

7. Im Fall sich eine verwittibte Marggrävin wieder vermählen, oder zu einer andern Religion treten würde, so sollen die Prinzessinnen an des regierenden Marggraven Hof gebracht, und in der Evangelisch-Lutherischen Religion erzogen werden.

8. Auf die Erhaltung und Verbesserung des Gymnasii zu Durlach und der Schule zu Sulzberg solle sorgfältig gesehen werden.

9. Auf die Privilegien, Tractaten und Contracte, welche der Marggrav veranstaltet habe, soll man genau Acht haben.

10. Seine Prinzen, Fridrich, Carl und Christoph, werden zu Erben eingesetzt. Die Prinzessinnen werden von der Succession ausgeschlossen, so lang ein männlicher Erbe vorhanden. Den Prinzessinnen wird das von M. Ernst Fridrich im Jahr 1550. bestimmte Heyrathsgut, nemlich zehen tausend Gulden bestätiget. Dieses ist jedoch von den Töchtern des regierenden Herrn zu verstehen. Wegen anderer wird die Einrichtung dem freyen Willen des Regen-

---

zog Heinrichs des *I.* von Lothringen Tochter Mathildis bey der Ehestiftung mit Lorenz, Grav Wilhelms von Holland Sohne geleistet hat. LUNIG *Cod. Dipl. German.* Tom. II. pag. 1090.

Regenten überlassen. Die Huldigung soll dem regierenden Fürsten, so bald er das fünf und zwanzigste Jahr erlangt, geleistet werden; vor demselben aber nehmen sie die Vormünder ein.

11. Die Badische Lande sollen zu ewigen Tagen nicht mehr getheilt, sondern von Einem Herrn regiert werden.

12. Das Recht der Erstgeburt und die Seiten-Linie, in Ansehung der Agnaten, soll allein gelten.

13. Der regierende Fürst soll sich in seiner Regierung nach den Verordnungen der Vorfahren richten, es sey dann, daß M. Georg Fridrich noch vor seinem Tode zum Vortheil des Fürstlichen Hauses etwas anders verordnen würde. Dieses soll nicht wider seine Einwilligung gebraucht werden, die er zu dem Tausch gegeben, welchen M. Ernst Fridrich mit Würtemberg eingegangen hat.

14. Der regierende Marggrav soll allein alle Beschwerden und Abgaben tragen. Er soll aber auch allein die drey Stimmen beym Schwäbischen Crayß haben, nemlich vor die obere und untere Marggravschaft Baden, und vor die Marggravschaft Hachberg; deßgleichen die Stimme bey dem Rheinischen Crayse wegen der Gravschaft Spanheim; er soll auch unter allen Marggraven von Baden,

wo

wo sie immer seyn mögen, den Vorrang haben. c)

15. Wann der regierende Marggrav in dem sechs und zwanzigsten Jahr seines Alters sich noch nicht vermählt, oder nach einer fünfjährigen Ehe keine männliche Erben haben würde, so solle der nächste Erbe sich verheyrathen, und wann dieser es nicht thun würde, so solle es in Jahres-Frist der folgende Erbe thun. Uebrigens solle allen Prinzen des Fürstlichen Hauses frey stehen, sich zu vermählen, doch mit Genehmigung des Landesherrn, oder des Vormünders eines Erbprinzen.

16. Alle Prinzen des Fürstlichen Hauses sollen eben den Titul führen, dessen sich der regierende Fürst bedient.

17. Sein zweyter Prinz, Carl, soll den Badischen Antheil der hintern Gravschaft Spanheim, und der dritte Prinz, Christoph, die Herrschaft Grävenstein zur Nuznießung haben. d) Sie sollen aber verbunden seyn

c) Damals hatte das Haus Durlach alle Badische Lande im Besitz.

d) Diese Lande fielen Kraft des Kaiserlichen Ausspruchs dem Marggraven Wilhelm von Baden-Baden anheim. M. Georg Fridrich verordnete deßwegen im J. 1624. den 16. Febr.

daß

seyn, ihrem ältesten Herrn Bruder Marggrav Fridrich, welcher die Landeshoheit behalten soll, innerhalb Jahres-Frist, als Vasallen zu huldigen.

18. Sollte der zweyte Prinz ohne männliche Erben mit Tod abgehen, so solle der dritte ihm in der Gravschaft Spanheim, und diesem ein anderer Prinz, der vorhanden wäre, in der Herrschaft Gräfenstein folgen. Wofern aber der regierende Marggrav nur einen einigen Bruder hätte, so solle diesem die Gravschaft Spanheim und die Herrschaft Gräfenstein zufallen.

19. Die

daß der Prinz Carl jährlich sieben tausend, Prinz Christoph aber alle Jahr vier tausend Thaler davor bekommen, und wenn einer mit Tod abgehen würde, dessen Antheil dem andern zufallen solle. Wofern die obere Marggravschaft dem ältesten Prinzen wieder zu Theil würde, so solle der Prinz Carl die Gravschaft Spanheim, oder den Badischen Antheil an der Herrschaft Lahr; der Prinz Christoph aber die Gravschaft Grävenstein bekommen. Die Einkünfte aus diesen Herrschaften solle M. Fridrich von ihrem jährlichen Gehalt abziehen. Die übrige Stücke des Testaments werden bestättiget. Es ist hiebey zu bemerken, daß das Original dieser Convention in dem Fürstl. Baden-Durlachischen Archiv nicht vorhanden, und daher zu zweifeln sey, ob sie zur völligen Richtigkeit gekommen.

19. Die Besitzer dieser Grav- und Herrschaft haben freye Hand, ihren Gemahlinnen ein Wittumgeld und Morgengabe, doch mit des regierenden Marggraven Bewilligung zu bestimmen.

20. Die Apanagen, oder diejenige Gelder und Güter, so den Prinzen, welche nicht zur Regierung kommen, angewiesen werden, sollen niemalen veräussert oder verpfändet werden, auch nicht einmal, wann sie sich damit aus der Gefangenschaft befreyen könnten; es sey dann, daß es mit Einwilligung des regierenden Marggraven, als Eigenthums-Herrn der gesammten Lande geschähe.

21. Wann bey dem Tode des Erblassers die Gravschaft Spanheim oder die Herrschaft Grävenstein nicht mehr in seinen Händen wären, so sollen seine jüngere Prinzen mit demjenigen zufrieden seyn, was ihnen unten wird angewiesen werden. Sollte auch diese Gravschaft und Herrschaft nicht so viel eintragen, als den jüngern Brüdern angewiesen worden, so solle der ältere Bruder den Abgang ersetzen, als der sie in dem Besitz zu schützen habe. Doch sollen sie vor dem fünf und zwanzigsten Jahre nicht fähig seyn, diese Lande zu regieren. Ihre Bedienten sollen auch dem regierenden Marggraven huldigen.

22. Die

22. Die minderjährige Prinzen sollen bis ins achtzehende Jahr an dem Hof des regierenden Marggraven erzogen werden.

23. Wann ausser dem regierenden Marggraven nur Ein Prinz vorhanden wäre, so solle diesem, so bald er das fünf und zwanzigste Jahr würde erreicht haben, oder wann er mit Einwilligung des Landsherrn, oder dessen Vormündere, sich vermählen würde, jährlich fünf tausend Gulden gereicht werden. Wofern aber deren zwey oder drey wären, so soll jeder drey tausend Gulden haben; würden es vier oder mehr seyn, so solle jeder zwey tausend Gulden alle Jahr bekommen.

24. Würde nun bey diesen Umständen der jüngere Prinz sich vermählen, so soll er seine Hofhaltung in der Grafschaft Spanheim, oder in der Herrschaft Grävenstein haben. Würden diese Lande verloren, so solle ihm Badenweiler, oder das Schloß Sulzberg nebst der Statt zum Wohnsitz gegeben werden, wofern die verwittibte Marggrävin, welche diese Orte inne gehabt, entweder gestorben wäre, oder sich anderst wohin begeben hätte. Er solle ferner fünf tausend Gulden bekommen, nebst Früchten, Wein und der Jagd; wobey sich doch allezeit der älteste Bruder die Landshoheit vorbehält; als von welchem jener auch Badenweiler und Sulzberg zu Lehn empfangen; solche auch

dem Prinzen des regierenden Fürsten wieder abtretten solle.

25. Die Mobilien sollen dem regierenden Fürsten allein zufallen. Die übrige Prinzen sollen dafür, wann es nur einer ist, 5000. fl.; wann es zwey, 4000. wo es aber drey oder mehrere seyn würden, jeder 2000. fl. doch keiner eher bekommen, als bis er sich vermählen würde.

26. Der erstgebohrne Prinz soll nicht gehalten seyn, seinen übrigen Herren Brüdern etwas von dem Land abzutretten.

27. Der Marggrav legt Bedingungen vor, unter welchen man sich, mit den Kindern M. Eduards, so sich der Fall ereignen würde, vergleichen solle.

28. Die Verlassenschaft der ersten Gemahlinn soll unter die Prinzessinnen derselben getheilet werden.

29. Den Prinzen wird aufgegeben, sich guter und wahrhaftig Fürstlicher Sitten zu befleissigen, und die Schulden zu bezahlen.

30. Zu Vormündern und Pflegern werden den minderjährigen Prinzen, wann dergleichen nach M. Georg Fridrichs Absterben vorhanden seyn würden, bestellt M. Joachim Fridrich von Brandenburg, und Herzog Johann Fridrich von Würtemberg, welche sie in der Evangelisch-

lisch-Lutherischen Religion erziehen, und auch auſſer Land ihre Studien fortzusetzen schicken werden. Der älteste Prinz soll zu Haus bleiben, auch sollen niemals zwey Prinzen zu Einer Zeit eine Reise in fremde Länder vornehmen.

31. Ueber der Evangelisch-Lutherischen Religion soll fest gehalten, und der regierende Fürst, welcher dieselbe verlassen würde, der Regierung entsetzt werden.

32. Die Juden sollen aus allen Badischen Landen ausgetrieben, und niemals wieder in dieselbe aufgenommen werden.

33. Die gegenwärtige Regierungs-Form solle beybehalten werden, wenigstens so lange der Landes- oder Erbprinz minderjährig ist. Die Geheime Räthe sollen jederzeit der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan seyn. Alles, was den Staat betrifft, soll vor die Vormundschaft gebracht werden. Die Verwaltung der Justiz, die Ein- und Absetzung der Dienerschaft und der Prediger soll von dem Geheimenrath besorgt werden.

34. Das Hof- und Ehe-Gericht, wie auch das Consistorium, sollen in ihrer gegenwärtigen Verfassung bleiben. Der älteste Prinz, wie nicht weniger der zweyte, wann er auch gleich noch nicht 25. Jahr alt, sollen täglich den Collegien, insonderheit dem Geheimen Rath beywohnen.

35. Das Landrecht und die Landsordnung sollen bald möglichst zu Stande gebracht werden.

36. Die Prinzen sollen bis ins 25ste, die Prinzessinnen aber bis zur Vermählung unter der Vormundschaft stehen.

37. Wann beede Vormündere mit Tod abgehen, oder zu einer andern Religion tretten, oder auch sich nicht genau nach der Evangelisch-Lutherischen halten würden, so soll ein anderer, der Union zugethaner Fürst erwählt werden.

38. Den Vormundschaftlichen Räthen wird ein sorgfältiges Stillschweigen auferlegt.

39. Wann der Nachfolger sterben und minderjährige Kinder hinterlassen würde, so werden die nemliche Vormündere ersucht die Vormundschaft fortzuführen.

40. Die unter den Erben entstehende Strittigkeiten sollen durch Schiedsrichter beygelegt werden.

41. Der Nachfolger soll von der Union nicht abgehen, welche im Jahr 16 8. den 8. May unter den Protestantischen Fürsten errichtet worden; er soll auch den Bund mit den Landen Zürch und Bern genau halten.

42. Der

42. Der Ritter-Orden soll von dem Nachfolger auf alle Art und Weise verstärkt und befördert werden.

Uebrigens werden die Prinzen zu beständiger Beobachtung dieses Testaments verbindlich gemacht.

Es ist dasselbe ein Zeugnis, mit wie vieler Sorgfalt M. Georg Fridrich alles habe suchen zusammen zu fassen, was die Ruhe und den Flor seiner Fürstlichen Lande und seines Hauses, auch die Erhaltung desselben bey der Evangelischen Lehre befördern möchte.

§. LXXII. Er starb an einem Fieber alt und lebenssatt, im Jahr 1638. den 14. Sept. zu Straßburg, e) nachdem er 65. Jahr gelebt, und die Regierung, nach seines Herrn Vatters Tode, fünf und vierzig Jahre theils selbst, theils unter den Vormündern geführt, und nachgehends sechzehen Jahr gleichsam im Privatstande zugebracht hatte. Als etwas besonders wird bemerkt, daß er in den langwierigen Unruhen in Deutschland, dabey er die Parthie des Pfalzgraven Fridrichs gehalten Tod.

e) Jüngler in *Geneal. Mst.* Andere halten dafür, daß er zu Genf, wo er sich mehrmals aufgehalten, in eine Krankheit gefallen, und auch daselbst gestorben sey. Leben der Herren Marggraven von Baden, Blatt. 354.

hat, doch niemals namentlich von Kaiserlicher Majestät ist in die Acht erklärt worden. f)

Auf seinem Sarg stund diese Aufschrift:

„*Hoc in loculo corporetenus recumbit quon-*
„*dam Sereniſſimns Princeps ac* D. D. GE-
„ORGIVS FRIDERICVS *Caroli F.*
„*Marchio Badenſis & Hachberg: Landgrav.*
„*Sauſenb: Comes Spanb: et Eberſt: Dn.*
„*Roetelæ, Badenweiler, Labr & Mahlberg*
„*&c. Heros magnanimus, Pietatis cultor de-*
„*votiſſimus, religionis puræ Auguſtanæ Con-*
„*feſſionis et Germaniæ libertatis aſſertor con-*
„*ſtantiſſimus,* VIRTUTE, *quo Symbolo*
„*uſus eſt, tam militari, quam togata præ-*
„*clarus, Dux belli fortiſſimus, litterarum et*
„*linguarum ſcientia, multis peregrinationibus*
„*parta, incomparabilis, innumeris calamita-*
„*tibus obrutus, nunquam fractus, quem uno*
„*verbo*

f) In dem Baßler Lexico Th. 2. S. 479. wird zwar gemeldet, er sey gleich nach der Schlacht bey Wimpfen in die Acht erklärt worden. Ich weiß aber keinen Beweiß hievon. Wäre die Achtserklärung damals vor sich gegangen, so würde der Marggrav in dem vor angeführten Schreiben ohne Zweifel derselben Meldung gethan haben.

„ *verbo sine adulatione dixeris coronam Prin-*
„ *cipum. Natus Caroliburgi A. MDLXXIII.*
„ *XXX Jan. Marchicarum ditionum partem*
„ *cum Dnis. Fratribus XI. omnes conjunctim*
„ *XVIII. annos rexit, vixit annos LXV.*
„ *menses VII. dies XV. obiit Argentinæ*
„ *XIV. Sept. A. MDCXXXVIII. cujus*
„ *anima vivit in Deo.„* g)

g) Einigen Lesern zu gefallen will ich diese Aufschrift auch deutsch hersetzen. „In die„sem Sarg liegt dem Leib nach der weyland „Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr „Georg Fridrich, Marggrav zu Baden und „Hachberg, Landgrav zu Sausenberg, Grav „zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Rö„teln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg rc. „ein großmüthiger Held, ein sehr andächtiger „Verehrer der Gottseligkeit, ein sehr stands„hafter Vertheidiger der reinen Lehre der Aug„spurgischen Confeßion und der deutschen „Freyheit, welcher durch Tugend, (die„ses war sein Wahlspruch,) sowol im Krieg, „als Frieden sich Ruhm erworben, ein sehr „tapferer Feldherr, er war in der Erkenntnis „der Wissenschaften und Sprachen, die er „durch seine viele Reisen erworben, unver„gleichlich, mit unzähligen Trübsalen über„häuft, niemals niedergeschlagen, mit einem „Wort, welches man ohne Schmeicheley sa„gen kan, eine Krone der Fürsten. Er war „gebohren zu Carlsburg im Jahr 1573. den „30. Jan. er regierte einen Theil der Marg„gräflichen Lande mit seinen Herren Brü-

Diese Aufschrift ist in dem Fürstl. Archiv zu Basel. Wohin aber der Sarg, in welchem der Leichnam des Fürsten ruhet, hingebracht worden sey, darüber wird gestritten. Einige halten dafür, er sey anfänglich im Münster zu Straßburg beygesetzt, und nachher an einen andern Ort, den sie nicht angeben, geführt worden. Ich zweifle gar nicht, da er zu Straßburg gestorben ist, daß er auch daselbst begraben worden sey. Wenigstens befindet er sich nicht in der Fürstlichen Gruft zu Pforzheim.

Character §. LXXIII. Man würde diesen Marggraven ohne Zweifel unter die grösten Regenten zählen, wann ihm nicht das Glück gefehlt hätte. Simonius, Primicerius der Domkirche zu Metz, ein angesehener Gottesgelehrter seiner Kirche, schreibt in einem von Nancy aus an den Subdatarium des Papsts zu Rom erlassenen Brief: „Der „Marggrav von Baden, ein Lutherischer „Fürst, wird unter die deutsche Fürsten, „welche wegen ihres vortreflichen Ver„standes und Gelehrsamkeit vorzüglich be„rühmt sind, gerechnet. h) Er besaß alle Badi-

„dern 11. Jahr, und alle Lande zusammen „18. Jahr, er hat gelebt 65. Jahr, 7. Monat, „15. Tag, und ist gestorben zu Straßburg „den 14. Sept. im Jahr 1638. Dessen Seele „lebt in GOtt.„

h) „Marchio Badensis, Lutheranus Princeps, „inter

Badische Lande. Er hatte im Fürsten-Collegio drey Stimmen, zwey wegen Baden und eine wegen Hachberg, welche Ehre außer ihm keiner der Herren Marggraven von Baden genossen hat.

Er folgte dem Beyspiel seines ältern Herrn Bruders M. Ernst Fridrichs, und nahm ein ander Staats-System an, als seine Vorfahren. M. Carl der I. hatte die Gegenpartie des Churfürsten Fridrichs des I. von der Pfalz gehalten, und war darüber in die Gefangenschaft gerathen. M. Georg Fridrich nahm sich des Churfürsten Fridrichs des V. von der Pfalz an, und verlor bey dieser Freundschaft die obere Marggravschaft Baden. Um den Pfalzgraven in der Regierung aufrecht zu erhalten, legte er die Regierung seiner eigenen Lande nieder. Wann er die von Kaiser

„inter Germaniæ Principes ingenii præstan-
„tia ac doctrinæ laude celebriores numera-
„tur.„ Chappuzzeau schreibt in *Allemagne Protestante* p. 88. von ihm: „ *George*
„ *Frederic*, Prince dont la memoire doit étre
„immortelle, & qui s'estant mis a la tête
„d'une armée pour le parti Protestant, apres
„avoir receu un grand échec à Wimpffen,
„ou son grand coeur ne fut pas secondé de
„la Fortune, fut contraint de se retirer à Ge-
„neve, celle de l'Empereur *Ferdinand II.*
„ayant prevalu. Il perdit malheureusement
„la bataille, lorsque la victoire panchoit de
„son costé, & ce fut par un accident cruel.
„Le feu s'estant mis â les poudres durant
„le combat.

Kaiser Matthia ihm gethane Vorschläge angenommen, oder im Jahr 1620. aufgehört hätte, sich dem Kaiser Ferdinand dem II. zu widersetzen, so würden beede Marggravschaften ohne Zweifel beysammen geblieben, und viele ihm und seinen Landen nachtheilige Folgen unterblieben seyn. Allein er verließ sich zu viel auf seine Bundsgenossen; er hatte sich nicht genugsam durch die Erfahrung überzeugt, wie ungewiß ein Bündniß sey, das aus vielen Bundsgenossen besteht, welches er doch aus dem Schmalkaldischen Bunde hätte abnehmen können. Wie wenig konnte er sich von dem unkriegerischen König Jacob in Engelland, von dem Administrator zu Halberstatt und dem Graven von Mansfeld versprechen. Man hat Ursachen genug zu zweifeln, daß, wenn er auch gleich bey Wimpfen obgesiegt hätte, ihm dieser Sieg viele Vortheile würde gebracht haben, weil doch die Macht des Kaisers und der Ligisten nicht würde zu Grunde gegangen seyn.

Kriegs-Wissenschaft.

§. LXXIV. Von der ausnehmenden Wissenschaft, welche M. Georg Fridrich im Kriegswesen besessen hat, zeugen noch die in der Hochfürstlichen Bibliothek dahier befindliche Werke. Sie machen drey dicke Bände in Folio aus, i) welche er selbst aus

i) In dem ersten Theile sind folgende Abhandlungen, welche aber wieder in verschiedene wichtige

aus den vornehmsten Schriftstellern der ältern Zeit, und sowohl aus eigener als der Erfah-

wichtige und weitläuftige Abschnitte getheilt sind. 1) Allerhand Discours, was der Krieg sey, und was ein Kriegs- und Feldherr deßwegen in Acht zu nehmen habe. 2) Mittel, einen Vorrath an Geld zuwegen zu bringen. 3) Vom Proviant, und was dazu gehört, rc. 4) Vom Mühlwerk, sonderlich auf Wägen, it. Handmühlen mit 5. Gängen. 5) Von Backöfen. 6) Von der Artillerie, Munition und allerhand Geräthschaft. 7) Medicamenta vor 2000. Mann auf 6. Monat. 8) Von den Feldofficiers. 9) Von Bestallungen. 10) Wie mit den Befehlshabern zu tractiren. 11) Von den Werbungen, Muster-Plätzen, Musterungen und Muster-Commissarien. 12) Von Bewehrung des Kriegsvolks. 13) Von der Kriegs-Canzley.

In dem zweyten Theil wird gehandelt: 1) Von Lägern und Quartieren, wie sie bequem gesichert und mit Vortheil geschlagen werden mögen. 2) Von den Wachten und Lägern und Quartieren. 3) Von Kundschaften und Ausspähern. 4) Von Erhaltung der Gesundheit im Lager. 5) Von den Geboten, Ordnungen und Commendementen in einem Feldlager. 5) Von Unterhaltung der Kranken und Verwundeten. 7) Wie man sich in einem Lermen verhalten soll. 8) Von Bestellung des Feld- und Reuter-Rechtens. 9) Von Kriegsübung und Unterricht der Soldaten. 10) Von dem Aufbruch eines Lagers. 11) Von Zugordnungen und Marchiren.

In dem dritten Theil werden vielerley Nachrichten vorgetragen, 1) von Schlachten und

Erfahrung und den Lehrsätzen der grösten Kenner des Kriegswesens, die zu seiner Zeit gelebt, und mit denen er öfters sich besprochen, zusammengetragen, und mit der Schriftsteller eigenen Worten in deutscher, lateinischer, französischer und italiänischer Sprache beschrieben hat. k) Das ganze Werk ist grösstentheils von seiner eigenen Handschrift. Den Anfang dieser Arbeit machte er im Jahr 1614. den 12. Julii, den Beschluß aber im Jahr 1617. den 25. Nov. in seinem Schloß Carlsburg. Man muß die Aufmerksamkeit, die Einsichten, die Sorgfalt und Geschicklichkeit des Helden bewundern, wann man die Abrisse der Läger, die Entwürffe der Schlachtordnungen, die Zeichnungen des

und Scharmützeln. 2) Vom Abziehen vor dem Feind. 3 Von Belägerungen. 4) Von Festungen und Fortificationswesen. 5) Von Vertheidigung eines Platzes. 6) Vom Frieden und Friedenshandlungen.

k) Er hat sonderlich die Schriften des **Polybii**, und die Sammlungen des **Lipsii** zu Rathe gezogen. Unter den neuern findet man den **Broncacius**, **Achilles**, **Tarduccius**, **Lazarus von Schwendi**, **Bernhardin von Mendoza**, **Philipp Herzog von Cleve**, **Wilhelm von Bellay**, den Marschall von **Biron**, **Georg Bosta**, **Bernhardin Rocca**, **Johann von Billon**, **Heinrich Weinschenck**, **Georg Wilhelm Stuzel**, **Leonhard Fronsperg**, **Ludwig von Montgommery**.

des Geschützes, und der Kriegsgeräthschaften von aller Gattung vom kleinsten bis zum grösten betrachtet, welche er selbst mit eigener Hand auf das künstlichste und niedlichste überall beygesetzt hat. Das ganze Werk hat er sowol seinen damals lebenden dreyen Prinzen, Fridrich, Carl und Christoph, als denen, welche ihm etwa GOtt noch schenken würde, zugeschrieben. 1)

§. LXXV.

1) Ich will diese vortrefliche und von der edlen Denkungsart des Fürsten zeugende Zuschrift meinen Lesern mittheilen. Villeicht ist sie manchem aus vielerley Ursachen nicht unangenehm.

„Den Hochgebornen vnßern Freundtlichen lieben Söhnen, Fridrichen, Carln, „vnd Christophen, Marggrauen zu Baden vnd Hachberg auch denen so wir „durch den segen GOttes noch ferners „bekhomen möchten.

„Vnßer vätterliche Gnad zuuor: Hochgeborne Fürsten, Freundliche Liebe Söhne: „Es ist gewiß, das nechst deren von GOtt „außer Gnaden offenbarten Wissenschafft, seelig zu werden, khein größere, nützlichere, doch „auch schwerere Khunst auff Erden, dan woll „zu regieren. Welche zwar fürnemblich auß „Heiliger Schrifft, Gründtlich erlernet wirdt „(dahero Sie den Regenten das Gesetzbuech „so hoch recommendirt) Jeedoch auch neben „täglicher erfahrung auß andern gueten Scribenten, etwas daruon zu erkhundigen (doch „das es dem wort GOttes gemeß) nicht verbotten. Sie wirt aber fürnemblich in zweyerley Zeiten gebraucht, im Friden vnnd im „Krieg,

Religion. §. LXXV. Die Evangelisch-Lutherische Religion, welche sein Herr Vatter in seinen

„Krieg. Weyln dann der allerhöchst vnnß ge-
„würdigt, ein Regent zu werden, Wir auch
„baldt in vnßerer Jugendt, nicht vnschwer
„abzunemmen gehabt, in was gefehrliche Zei-
„ten vnser geliebtes vatterlandt Teutscher na-
„tion, so woll auch vnd Jnsonderheit die gantz
„Marggraueschafft Baden (zweyffelsfrey auß
„woll verdienter straff vnserer übermachten
„Sünden) gerathen, vnnd, Menschlich zu
„reden, wollgesehen, das vnnß, souiel die
„Marggraueschafft Baden berüerth, endtlich
„der Last vff den Halß wachßen würde: Allß
„haben wir nechst anruessung des allerhöch-
„sten, vnnß eyfferig vorgesetzt mit seiner Hilff
„dieße Khunst, Hindangesetzt aller commodite-
„ten, wollüsten, auch vnßerer gesundheit, zu
„erlernen.

„Souil nun den Friden betrifft, berueffen
„wir vnß auff das Jenig, so GOtt in weh-
„rendem vnßerm Schweren Regiment durch
„vnß möchte würckhen, dauon dißmahlen wei-
„thers zu handlen vnßer intent nicht. Den
„Krieg belangendt, Habt Jhr Hiemit, was
„wir bißhero sowoll durch die Pratic alß
„Theoriam, nicht ohne sondere müehe, vnd
„gefahr erlernet, dauon wir der sachen ver-
„stendige vrtheilen lassen: Ob nuhn woll
„solches werckh von vnderschiedlichen Spra-
„chen, offt auch etwan die materia versetzt,
„deßgleichen viel Altes, so nümer gebreuch-
„lich, mit vnderlaufft, so habt Jhr euch doch
„dessen nicht hindern zu lassen: Dann das
„erst belangendt hoffen wir, Jhr werdet in
„eüwern studiis so weit khommen sein oder

„noch

nen Fürstenthumen eingeführt hatte, vertheidigte er mit solchem Eifer, daß er lieber

„noch mit GOttes Hilff khomen, das euch „die vier Sprachen, deren wir vnnß hierinnen „gebraucht, nit vngemein sein sollen, So ha„ben wir auch bedenckhen gehapt, der aucto„rum wort zu transferiren, dan solches nit „allzeit ohne nachtheil Jhrer Aigentlichen mai„nung geschehen khan: Das alte haben wir „darumb hineingeruckht, weyll noch vil nützli„ches darunder, auch man sehen khönne, wie „vnd auß was vrsachen sich das Kriegswesen „nach vnd nach geendert: Jnsgemein aber; „da etwas Fehler (wie dann allhie nichts „perfects zu finden) mit vnderlaufft, verhof„fen wir leichtlich bey denen entschuldigt zu „sein, dehnen wißendt, wie sehr vnd beharlich „wir mit Geschäfften überheufft sein: gleich„woll ist es an dem, das welcher diß Buech „recht verstehen vnd ins werckh richten lernet, „demselben wirt eine armee woll zuuertrauwen „sein. Endtlich wollen wir auch auß Hochen „vrsachen, das solch opus, weeder Schrifftlich, „durch den Truckh, noch in andere weg pu„blicirt, sondern von euch in der Still behal„ten, vnd zu der Ehre GOttes deß Allmechti„gen, deß geliebten Vatterlandts, sonderlich „der betrüebten Marggraueschafft Baden, in „brüderlicher ainigkeit gebraucht, wie auch zu „eüwerm vnsterblichen namen vnd vnßerer „gedächtnüs angewendet werde. Geben zu „Carlspurg den 25ten Novembris Anno 1617.

Eüwer getreüwer Herr Vatter
so lang Jhr GOtt Förchtet
Georg Frid. M. z. Baden. *mppria.*

ber Leib und Leben lassen, als von derselben abtreten wollte. m) Die innerliche Ueberzeugung von ihrer Wahrheit, welche durch sein unermüdetes Forschen in der heil. Schrift immer stärker wurde, wafnete ihn gegen alle öffentliche und heimliche Anfälle. Man weiß, daß der Pistorius, welcher den M. Jacob zum Römisch-Catholischen Glauben gebracht hat, sich alle Mühe gegeben habe, unsern Fürsten auch dazu zu verleiten. Er versprach ihm auf solchen Fall den beständigen Besitz der Marggravschaft Baden-Baden. n) Allein, alle seine Bemühungen waren bey diesem standhaften, und in seiner Religion so vest gegründeten Fürsten vergeblich.

Milde Stiftung.

Diese Evangelisch-Lutherische Religion bemühete sich der gottselige Fürst auf seine Nachkommen fortzupflanzen, und in seinen Fürstenthumen und Landen bestän-

m) Aus dieser Ursache ernannte ihn auch der Evangelisch-Lutherische Herzog **Philipp Ludwig von Neuburg** zum Executor seines Testaments, darinnen er die Aufrechthaltung der Evangelisch-Lutherischen Religion, von welcher sein Prinz ab- und zur Römisch-Catholischen übergegangen war, befördern wollte. CAROLI *memorab. Sæc. XVII.* Vol. I. Lib. II. Cap. XX. pag. 363. CALVISII *op. Chronol.* pag. 469.

n) PAULL. CHERLERUS, Rœtelæ Synodicus Secretarius & Pastor Pincemensis in *Ep. ad Marbach.* pag. 760.

beſtändig zu erhalten. Er richtete deßwegen ſein Augenmerk auf die Pflanzſtätten der Religion, auf die Schulen, und beſonders auf das Gymnaſium zu Durlach. Er entfernte alle Lehrer, welche der ungeänderten Augſpurgiſchen Confeßion nicht zugethan waren. Er befahl, der Jugend einen gründlichen Unterricht, wie in Sprachen und Wiſſenſchaften, alſo vorzüglich in den Wahrheiten der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion zu geben. Dieſe Unterweiſung ſollten auch diejenige genießen, welchen die Natur zwar Geld und Gut, aber nicht die nöthige Gemüthsgaben verſagt hätte. Auch dieſen wollte er den Weg zu geiſtlichen und weltlichen Aemtern bahnen. Er beſtimmte zu dem Ende im Jahr 1614. den 23. Apr. „eine Summe von Ein tauſend Gulden „von den jährlichen Gefällen der Kelle„rey Pforzheim (ich bediene mich ſeines ei„genen Ausdrucks) in Geſtalt einer beſtändi„gen, unaufhörlichen und ewigen Stif„tung, allein vor ſeiner armen Unter„thanen und Diener Kinder, welche gleich „von zarter Jugend an gründlichen Un„terricht empfangen ſollen. Dieſe „Summe ſolle alle Jahr völlig und ohne „Abgang ohnfehlbar auf Georgii und „Martini ausgetheilt werden.“ Er theilte die Zöglinge in fünf Claſſen, deren jede aus acht Perſonen beſtunde. In der erſten empfieng jeder 35. fl. in der

andern 30. fl. in der dritten 25. fl. in der vierten 20. fl. in der fünften 15. fl. Der Genuß dieser Wohlthat dauerte so lang, bis einer ein Amt bekam. Sie ruckten aus einer Classe in die andere fort; und die ledige Stelle wurde sogleich wieder in der untersten Classe ersetzt. Der Fürst entwarf vor diese Jünglinge besondere Gesetze. Das erste derselben war, daß sie der ungeänderten Evangelischen Augspurgischen Confeßion zugethan seyn müsten. Wer von selbiger abgehen würde, sollte der Fürstlichen Wohlthat sogleich verlustig seyn. o)

Sonsten ist von seinen kirchlichen Anstalten noch zu bemerken, daß er alle Jahr drey geistliche Synoden gehalten, welchen er gemeiniglich von Anfang bis zu Ende in eigener Person beywohnte. Er nahm dabey keinen Anstand, bisweilen Zweifel vorzutragen, als auch auf die von andern vorgebrachte Argumenta zu antworten.

Residenz. Beym Antritt seiner Regierung hatte er, nach dem Tode M. Jacobs, seine Residenz A. 1593. zu Hachberg. Er gab diesem

o) Daß diese Stiftung auch in den betrübtesten Zeiten fortgedauert habe, erhellt aus den Leichengedichten, welche auf den Tod der Gemahlin M. Fridrichs des V. von vier Alumnis gemacht und der auf sie gehaltenen Leichenpredigt angedruckt worden sind.

diesem Schloß ein neues Ansehen, versahe es mit neuen Vestungswerken, grobem Geschütz und allerhand Kriegs-Munition, daß es dem ganzen Land zu einem sichern Behältnis dienen können. Im Jahr 1599. verlegte er seine Residenz nach Sulzberg. Hier erweiterte er das Fürstl. Schloß, er legte die schönsten Gärten dabey an, und errichtete, weil er als ein guter Lutheraner den meisten Lehrern des Gymnasii zu Durlach bey Lebzeiten seines Herrn Bruders nicht trauete, in der Statt eine lateinische Schule, p) worinnen sein wackerer Canzler Joseph Hedler ihn mit rühmlichen Anschlägen unterstützte. Nach seines Herrn Bruders M. Ernst Fridrichs Ableben wurde das Fürstliche Schloß Carlsburg zu Durlach sein Wohnsitz. q)

Daß er bey den damaligen beständigen Kriegsunruhen seine Vasallen berufen, Vasallen.

p) Der erste Rector dieser Schule war M. Martin Mauritii, welcher vorher Hofmeister bey verschiedenen vornehmen jungen Herren aus Oesterreich auf der Universität Tübingen gewesen, und von K. Rudolf dem II. mit einem Wappenbrief begnadigt worden war. Er ist der Stammvatter dieser noch jetzt unter göttlichem Segen in meinem Vatterlande blühenden Familie.

q) Jüngler in *Geneal. Mſct.*

ihm Kriegsdienste in eigener Person, r) wo nicht die wichtigste Hinderniſſe ſie abhielten, zu leiſten, erhellet aus den bereits angeführten Beyſpielen. s) Und wurde den

r) Ein Exempel findet ſich, daß die von Neipperg prätendirt, hergebracht zu haben, daß ſie ihre Lehndienſte nicht in Perſon zu leiſten verbunden ſeyen: Allein es findet ſich auch, daß ihnen dieſes Recht nicht iſt eingeſtanden worden.

s) Die Vaſallen mußten die Boten, welche ihnen die Aufbots-Briefe überbrachten, bezahlen. Ich will hievon zum Beyſpiel ein Schreiben M. Georg Fridrichs an Fridrich von Fleckenſtein anführen, welches zugleich der den Vaſallen wegen ſothaner Dienſte gereichten Ergötzlichkeit Erwähnung thut: „Nachdem „wir, heiſet es, dem Hochgebohrnen Fürſten „Unſerm freundlichen lieben Sohn, Fridri„chen, Marggraven zu Baden und Hachberg rc. „gnädig befohlen, Unſere Lehnleuthe nechſter „Tagen zuſammen zu führen, und denſelben „durch dich wiederum abdanckhen zu laſſen: „alß wolleſt du dich zu ſolchem End fürder„lichſt nacher Durlach verfügen, und berühr„tes Werckh, wann Sie durch Unſern Sohn „in Ring geführt, in beſter Form verrichten, „ſonderlich aber Ihnen, wie Uns, daß uff „Unſere Mahnung ſie ſich alſo willig und „gehorſamlich ihren Lehnpflichten nach, ein„geſtellt, zu gnädigen Gefallen gereichen thete, „ſolches auch auf begebende occaſion in Gna„den, damit wir Ihnen ohne des gewogen, „erkennen wollten rc. andeuten, und dabe„neben ferner, ſich jederzeit in ſolcher guter „Bereitſchaft zu halten, damit, welche Stund „wir ihrer von nöthen, ſie wiedrumb alſo, wie

„jetzo

den Lehnleuten nicht leicht gestattet, ihre Lehndienste mit Geld abzukaufen, wann sie auch gleich die Helfte oder die ganze Summe der Einkünfte ihrer Lehngüter von einem ganzen Jahr davor angeboten haben. t)

„jezo geschehen, erscheinen köndten, anzeigen, „und dann von unsertwegen einen jeden, so „nicht zu Hoff gespeisset worden, fünf Gul„den zur Verehrung wiederfahren lassen. Im„massen wir Uns versehen, und seind dir mit „Gnaden wol gewogen. Datum Heilbronn „den 12. Jun. 1619.

t) So schrieb M. Fridrich der V. Ao. 1620. den 4. Februar. an einen gewissen Vasallen. „Ausser was Ursachen uff des Hochgebornen rc. „vnsers gnd. geliebten Herrn Vatters an dich „abgegangene Lehen-Mahnung du dich zu ent„schuldigen vermeinst, das ist Uns mit deiner „angehengten Oblation inhaltlich referirt „worden. Demnach es aber mit solcher die „Beschaffenheit, deßjetziger sich ereignender „schwührigen Läufften Gestaltsame nacher„wehnte deine eingewandte vermeindte Ent„schuldigung gantz nicht für erheblich zu er„achten, sintemahlen du die Schuldigkeit deinen „Lehen-Pflichten gemäß wo nicht in eigener „Person doch sonsten durch qualificirte Per„sohnen zu leisten obligirt, neben dem bey „Ihrer Gn. Lehens curia nicht Herkommens, „für die Lehendienst das Geld, inmassen das„selb auch andern abgeschlagen, anzunehmen; „als thuen Krafft vns hinterlassener Vätterlicher „Vollmacht wir dir nochmalen zu gebühren„der Bedienung deines Lehens acht Tage von „Ein-

Gerechtigkeit.

§. LXXVI. Unter die vorzügliche Eigenschaften eines guten Regenten gehört die Liebe zur Gerechtigkeit. Unser Marggrav machte sich in derjenigen Zeit, da er die Regierung selbst führete, ein Hauptgeschäfte daraus, dieselbe zu handhaben. Zu dem Ende ließ er sich bey angetrettener Regierung von einem seiner gelehrten Räthe in der Rechtsgelehrsamkeit gründlich unterrichten. Weil er in seinen Landen verschiedene ungleiche Rechte und Gebräuche bemerkte; so befahl er, die alte Gewohnheiten seiner Fürstenthümer nebst den Verordnungen seiner Vorfahren zusammen zu tragen und zu verbessern. Aus diesen sowol als aus den neuern Gesetzen machte er das Gesetzbuch, welches noch heute zu Tag in den Gerichten der Marggravschaft zu Grunde gelegt ist. M. Christoph hatte im Jahr 1509. eine Hofgerichts-Ordnung, und zwey Jahre hernach eine Erb-Ordnung ausgehen lassen. Jene wurde von dem Marggraven Philipp im Jahr 1525. erneuert und verbessert. M. Georg Fridrich machte neue Zusätze und Verbesserungen zu beeden. Sie wurden in zwey Theile getheilt, und unter dem Titul: Lands-Ordnung und Land-Recht im Jahr

---

„Einlieferung diß anzurechnen, hiermiter-
„neñen und ansetzen, und wollen uns des un-
„fehlbaren Erscheinens zu dir endlich ver-
„hen u. s. w.

Jahr 1622. zu Durlach gedruckt. Sein Prinz M. Fridrich der V. brachte solche aber erst im Jahr 1654. zur Publication, und befahl Richtern und Räthen, ohnabweichlich darauf zu halten und darnach zu sprechen.

§. LXXVII. Auf die sorgfältige Verrichtung der Staats-Geschäfte sahe er mit großer Klugheit. Seine Räthe theilte er selbst in besondere Collegien. In seinem Staats- oder Geheimen-Rath führete er in eigener Person das Ruder. Er hatte sichs zu einer Schuldigkeit gemacht, alles durchaus mit eigenen Augen zu sehen. Er schrieb sehr vieles mit eigener Hand. Er stellte über die wichtige Angelegenheiten selbst Untersuchungen und Prüfungen an; und bey den Strittigkeiten seiner Unterthanen las er die Schriften meistens selbst durch, und that oft selbst nach den Gesetzen den Ausspruch. Gleichwie ihn alle fromme und getreue Unterthanen wegen seiner Leutseligkeit, Gnade und Gütigkeit zärtlich liebten, also musten sich andere vor seiner Ernsthaftigkeit, Schärfe und Gerechtigkeit fürchten. Seine vortrefliche Eigenschaften strahlten aus seiner Gesichtsbildung hervor. Das Glück allein suchte sie zu verdunkeln. Regierungs.

§. LXXVIII. Er hatte sich dreymal vermählt, und das Vergnügen genoßen, acht- 1. Gemahl

zehen Kinder zu zählen. Seine erste Gemahlin war Juliana Ursula, eine Tochter des Wild- und Rhein-Graven Fridrichs. u) Sie war gebohren im Jahr 1573. den 28. Sept. und wurde vermählt im Jahr 1592. Sie lebte mit ihrem Gemahl 22. Jahr voll Vergnügen in Ruhe, bey dem Flor der Badischen Lande. Noch vor den großen Unruhen verließ sie die Welt im April des Jahrs 1614. Sie wurde wegen ihrer Klugheit, Leutseligkeit, Gütigkeit, Demuth, holdseligem Wesen, und sonderlich wegen ihrer großen Frömmigkeit von jedermann sehr bedauert. Und viele Einsichtsvolle Männer glaubten, ihr Tod werde viele Veränderungen in dem Glücksstand der Marggrävlichen Länder nach sich ziehen. x)

Kinder. Die Kinder, welche sie ihrem Durchlauchtigsten Gemahl gebohren hat, sind nach der Geburtsordnung folgende:

1. Ca-

u) Derselbe ist A. 1608. den 26. Oct. zu Durlach gestorben, da er einen Besuch bey unserm Marggraven ablegte. Er wurde in dem Fürstl. Begräbnis zu Pforzheim beygesetzt. Der Hofrath Joh. Frid. Jüngler hat eine lateinische Rede zu seinem Angedenken gehalten. Sie ist zu Ettlingen gedruckt worden. Eben daselbst wurde auch die Leichen-Predigt, welche der Fürstl. Hofprediger Georg Felder abgelegt hat, gedruckt.

x) Jüngler in *Geneal. Mst.*

1. Catharina Ursula. Sie war gebohren den 19. Jun. 1593. Schon in ihren jüngern Jahren zeigte sie einen ungemeinen Verstand und trefliche Gaben. Sie hatte eine besondere Freude an schönen Büchern. Sie erlernte die lateinische Sprache bis zur Fertigkeit, um ihre Begierde in Erforschung der Wahrheit desto mehr zu sättigen. Ein Denkmal davon ist des MATTH. FLACII *Illyrici Catalogus testium veritatis*, welcher ehemals in der Fürstl. Bibliothek zu Basel aufbehalten war. Sie machte mit diesem Buch der Kirchen- und Schul-Bibliothek zu Durlach ein Geschenk, und schrieb mit eigener Hand sehr nett und zierlich diese Worte zum Angedenken in dasselbige: „CATHARINA VRSULA Mar„chionissa Badensis & Hachbergensis. Anno „salutis humanæ 1609. hoc volumen ego „supra consignata Marchionissa, Bibliothe„cæ, quæ in usum Ecclesiæ & Scholæ Dur„lachianæ colligitur, inferere volui, ut ex„taret perpetuum monumentum mei amo„ris, non modo erga litterarum studia, sed „inprimis erga cœlestem veritatem, quam „multi egregii testes, hic longa serie positi, „etiam cum vitæ suæ jactura constanter te„stificari non dubitarunt.

„Christe,

„Chriſte, tuum verbum da credere, da-
„que fateri
„Me quoque, dum mundi fævit ubique
„furor. y)

Sie wurde im Jahr 1613. den 25. Aug. des Landgraven Ottens von Heſſen-Caſſel und poſtulirten Adminiſtrators der Abtey Hirſchfeld Gemahlin. Ihre Fürſtliche Eltern haben ſie ſelbſt nach Caſſel begleitet. z) Dieſe vergnügte Ehe dauerte nur bis ins dritte Jahr. Dann ſie ſtarb A. 1616. den 15. Febr. zu Marpurg in den Kindsnöthen. Das Kind wurde ihr in die Arme gelegt, und beede alſo mit einander den 21. März beygeſetzt.

2. Fridrich, geb. 1594. ſeines Herrn Vatters Nachfolger.

3. Anna Amalia, kam auf die Welt im Jahr 1595. den 9. Jul. Sie wurde im Jahr 1616. den 25. Nov. a) mit dem Graven Wilhelm

---

y) Caroli *Memorabilia* Sæc. XVII. Lib. I. Cap. LXIII. pag. 223. Jo. Valent. Andreæ *Sel. Auguſtal.* pag. 496. 501.

z) Auf der Reiſe wohnten ſie dem Gottesdienſt zu Darmſtatt bey. Der daſige Superintendent D. Heinrich Leuchter hielte damals eine Predigt über 1. B. Moſ. 24. v. 57. Sie wurde unter dem Titul: *Nucleus connubialis* zu Darmſtatt gedruckt.

a) Pfeffingers Merkwürdigkeiten des *XVII. Sæculi* pag. 820.

Wilhelm von Nassau-Saarbrücken vermählt, und starb im Jahr 1652. Sie wird wegen ihrer Tugenden sehr gerühmt.

4. Philipp, geb. im Jahr 1596. den 30. Dec. starb im Jahr 1597. den 14ten März.

5. Carl. Mit diesem vortreflichen Prinzen kam die Fürstin nieder zu Hachberg im Jahr 1598. den 21. May. Man bemerkte an ihm schon in zartester Kindheit außerordentliche Fähigkeiten. Sehr sorgfältig wurde er in Sprachen und Wissenschaften unterwiesen, zu welchen er eine eben so große Liebe bezeigte, als seine Hochachtung gegen die Gelehrte groß war. Er reisete deßwegen nach Frankreich und Engelland. An den Höfen dieser Königreiche wurden seine trefliche Eigenschaften bewundert. Ueberall bemühete er sich mit aller Aufmerksamkeit zu sammlen, was ihm einst als Staatsmann und Helden unentbehrlich schien. b) Dieser Trieb führte

b) Ein Dichter damaliger Zeit besang ihn in folgenden Zeilen:

„Badensis *Carolus*, spes ingens altera Trojæ
„Strenuus, ingenium studio dum Martis &
„Artis
„Excolit, heroum & tentat superare labores,
„Se patri & proavis & magnis regibus
„æquat,
„Sollicitique preces populi in se votaque
„flectit.

führte ihn nach Holland, welches damals vor die vollkommenste Kriegsschule gehalten wurde. Der berühmte Held Moritz von Oranien empfieng ihn mit der grösten Achtung. Der Prinz nahm alle Vestungen, Schlösser, Schanzen u. d. gl. in Augenschein, und zeichnete sich die Merkwürdigkeiten mit großer Sorgfalt selbst auf. Von allem diesem wollte sein lebhafter Geist nun auch Gebrauch machen. Kaum war er nach vollendeter Reise durch Deutschland zu Haus angekommen, so brach der Krieg zwischen Spanien und Savoyen aus. Er eilete sogleich nach Piemont. Seine ausnehmende Tapferkeit, Unerschrockenheit und kluges Betragen in diesem Feldzug wurde von dem Herzog öffentlich gepriesen und von jedermann bewundert. Nach bald erfolgtem Frieden kehrte er mit großem Ruhm und Ehre zuruck. Im Jahr 1619. begab er sich zu der Uniirten Armee, und führte unter seinem Herrn Vatter eine Compagnie Reuterey an. c) Er erwarb

c) In diesem Jahr mußte er mit einer starken Anzahl Reuter vor das Städtlein Neuenbürg rücken. Ein Marggrävischer Soldat war übel gehauen worden. Der Thäter hatte sich in das Städtlein geflüchtet. Dieses wollte die im Jahr 1454. ihm vor Todtschläger verliehene Freyheit ausüben, und den Thäter auf wiederholtes Ersuchen nicht herausgeben. Es zog sich hiedurch den Ueberfall des Prinzen nebst vielem

warb sich durch seine Erfahrenheit bey allen Feldherrn ein so großes Vertrauen, daß er hierauf zum Obersten über zwey tausend Mann zu Fuß ernannt wurde. Nachdem das Kriegsheer der Union grösstentheils auseinander gegangen war, suchte der muntere Prinz Gelegenheit, anderwerts sich als Held zu zeigen. Er erwählte die Insul Maltha, wo er Gelegenheit zu bekommen hoffete, gegen die Türken zu fechten. Auf dieser Reise stattete er im Jahr 1621. dem Herzogen von Savoyen einen Besuch ab. Dieser bemühete sich, ihn durch Vorstellung der großen Gefahr, welcher er sich aussetzen würde, von seinem Unternehmen abzuhalten. Allein, die Begierde nach Ruhm und Ehre überwand alle Furcht und Gefahr. Er setzte seine Reise durch Italien fort, gieng nach Sicilien, und von da fuhr er nach Maltha. Kaum erhielte der Großmeister von des Prinzen Ankunft Nachricht, so ließ er ihm seine Freude darüber bezeugen. Er versicherte ihn auch bey seinem Aufenthalt daselbst durch ausnehmende Proben von seiner wahren Hochachtung. Der Prinz erreichte aber seinen Endzweck nicht, weil die Malteser damals ihre Schiffe gegen Spanien hatten

vielem damit verbundenem Ungemach zu. Sattlers Histor. Beschreib. des Herzogth. Würtemb. Th. 1. S. 171.

hatten abgehen lassen. Er kam in sein Vatterland zurück. Bald darauf zog er mit seinem Herrn Vatter zu Felde, und fochte mit einem Löwenmuth in der so unglücklichen Schlacht bey Wimpfen. Die betrübte Folgen derselben brachten ihn zum Entschluß, einen sichern Aufenthalt außerhalb Deutschland zu suchen. Er gieng nach Venedig, und bote der Republick seine Dienste an. Allerhand Nachstellungen d) nöthigten ihn diese Statt nach einem kurzen Aufenthalt wieder zu verlassen. Er reisete durch die Lombardie, Piemont, Savoyen und Frankreich nach Holland; wo ihm von dem Prinzen Moritz von Oranien und den General-Staaten mit großer Achtung begegnet wurde. Da aber auch hier keine Gelegenheit zu Kriegsdiensten vorhanden war; so begab er sich im J. 1623. nach Ostfrießland zu dem Graven von Mansfeld. Dieser empfieng ihn mit offenen Armen, und machte ihn zum Obersten über ein Regiment zu Fuß. Die widrige Schicksale des Graven brachten unsern Prinzen in sein Vatterland zurück. Er blieb einige Monathe bey seinem Herrn Vatter auf dem Schloße Hachberg in der Ruhe und Stille. Da aber die Hofnung

d) Sonderlich gab sich der Päpstliche Legatus sehr viele Mühe, den Prinzen zur Religionsänderung zu bewegen.

nung zum Frieden gänzlich verschwand, so wurde er im Jahr 1624 von seinem Herrn Vatter abermals nach Savoyen geschickt, wegen der damaligen Angelegenheiten sich mit dem Herzog zu unterreden. Er traf auf der Rückreise seinen Herrn Vatter zu Genf an. Von da begab er sich A. 1625. in das Valtelin, und wohnte dem Französischen Feldzug mit vielem Ruhm bey. e) In eben diesem Jahr sollte er als Gesandter der protestirenden Fürsten nach Engelland gehen. Er kam bis nach Boulogne in der Piccardie. Hier wurde er von den Blattern, und darauf von einer hitzigen Krankheit überfallen. Er sahe seinem Ende mit mehr als Helden- das ist, mit wahrem Christenmuth entgegen. Freudiges Gebet und anhaltende Betrachtung des göttlichen Wortes waren die Waffen, womit er seinen letzten Feind besiegte. Er bat GOtt selbst um den Geist des Gebets, und daß er ihn bis ans Ende in dem Bekenntnis seines Namens erhalten möge. Seinen Sekretär, welcher ihn fragte: ob er keine Angst oder geheimes Anliegen habe? versicherte er, daß er freudig in den Armen seines Heilands aus der Welt gehe. Er sagte dabey: „Ich bitte den Allmächtigen, daß er mir das Leben verlängern „wolle, wann ich ein tüchtiges Werkzeug „vor

e) Sprecher *Histor. Rhat.* pag. 601.

„vor die Kirche und die Freyheit seyn soll;
„allein deßwegen wünsche ich mir eine
„Verlängerung meines Lebens; sonst will
„ich lieber sterben, und durch meinen Tod
„meine heilige Bemühungen bestätigen. In
„allem geschehe des HErrn Wille.„ Zwey Tage vor seinem Tode hatte er auch unter den heftigsten Kopfschmerzen zu jedermanns Bewundern eine ausserordentliche Freudigkeit; welche auch an seinem Todes-Tage sich nicht entfernte. Sein Sekretär muste ihm einen Psalm vorlesen. Mitten in demselben rief er aus: „Komm, „HErr JEsu, komm!„ Und mit diesen Worten übergab er seinen Geist in die Hände seines Erlösers. Dieses geschah den 27. Julii 1625. Sein Leichnam wurde nach Pforzheim gebracht, und daselbst den 17. Nov. in der Fürstlichen Schloßkirche zu St. Michael mit allen Feyerlichkeiten beygesetzt. f)

6. Jus

f) Man sehe von ihm: *Sereniss. & Celsiss. Princ. ac Domini Dn.* CAROLI *March. Bad. & Hachb. Apotheosis Argentin.* 1627. 4to. Die Leichenpredigt hielte der Fürstl. Hofprediger zu Carlsburg M. Joh. Georg Wibel. Sie ist eben daselbst gedruckt nebst der Ordnung, welche bey der Beysetzung beobachtet worden; und der Abdankung, die Ernst Frid. Mollinger J. U. D. und Fürstl. Bad. Hof- und Geistlicher Rath in dem Schloßhof zu Pforzheim verrichtet hat. Eine sehr zierliche Rede von dem Leben und Tode des Prinzen hat der Breiß-

6. Juliana Ursula, war gebohren den 2. Dec. 1599. oder, wie andere wollen, den 1. Jan. 1600. und starb zu Ende des darauf folgenden Augustmonats.

7. Rudolf, geb. den 6. oder 21. Jan. 1602. starb den letzten May 1603.

8. Christoph. Er erblickte die Welt im Jahr 1603. den 16. März. Seine unvergleichliche Natur-Gaben, sein Trieb zu den Künsten und Wissenschaften, sein Eifer in der Tugend setzen ihn mit seinem Herrn Bruder, dem Prinzen Carl in gleichen Rang. Man nahm frühzeitig den Geist des Helden in ihm wahr. Sein erfahrner Herr Vatter machte sich ein angenehmes Geschäft daraus, diesen zu bilden. Der zarte Prinz bediente sich einmal gegen den Rheingraven Fridrich dieses Ausdrucks: „Wann Krieg werden, „und Feldschlachten geschehen sollten, so „wollte ich wünschen, daß sie geschehen, „wann ich groß worden bin, und dabey „seyn darf; wie will ich mich so tapfer „halten.„ g) Er zeigte solches auch in der

Breißgauische Ritter Fridrich von Steincallenfelß in lateinischer Sprache den 5. Nov. zu Genf in dem Auditorio juridico bey volkreicher Versammlung gehalten. Sie ist auch daselbst bey Joh. de Tournes Ao. 1626. 4to gedruckt.

g) Jüngler in *Geneal. Mſct.* Dieser Fürstl. Rath

Folge der Zeit in dem Treffen bey Wimpfen, wo er einen kleinen Theil der Reuterey mit der grösten Lebhaftigkeit anführte. Von da aus begab er sich nach Ostfrießland zu dem Graven von Mansfeld, und seinem Herrn Bruder dem Prinzen Carl. Unter diesem commandirte er im Jahr 1623. einen Theil seines Regiments zu Pferd. In dem folgenden Jahr that er eine Reise zu dem König in Frankreich, und hielte sich einige Zeit an dessen Hof auf. Es wurde ihm daselbst mit vorzüglicher Achtung begegnet. Im Jahr 1625. reisete er nach Savoyen, und legte in dem Feldzug wieder die Spanier in Piemont die schönsten Proben seiner Tapferkeit ab. Von da gieng er nach Holland, und nahm Kriegsdienste bey den Herren General-Staaten. Bey seinem Herrn Vatter war er in Holstein, wo er sich mit dem Herzog Bernhard von Weimar bey Annäherung des General Schlicks in einem Schiff retten mußte. Als König Gustav Adolf aus Schweden nach Deutschland kam, hielt sich unser Prinz beständig an diesen Christlichen Helden, bis ihn der Tod von seiner Seite trennete. Der König war Meister von ganz Bayern bis an den Inn. Ingoldstatt allein wollte sich ihm nicht unterwerfen. Er wollte

---

Rath versichert, daß er die Worte aus dem Munde des Prinzen selbst vernommen habe.

wollte daher diese Vestung mit Gewalt zum Gehorsam bringen. Die Belagerung war veranstaltet. Der König wollte die Statt von weitem in Augenschein nehmen; der Prinz war ihm an der Seite. Plötzlich flog eine Stückkugel aus der Statt, welche dem König das Pferd unter dem Leibe erschlug. Etliche Stunden darauf kam eine andere, welche dem Prinzen den halben Kopf hinwegnahm. Dieses geschah den 20. April im Jahr 1632. Die ganze Schwedische Armee beklagte diesen empfindlichen Verlust. Wie sehr aber der König gerührt gewesen sey, bezeugen die Worte dieses Kenners der wahren Eigenschaften eines Helden. Er sprach mit zärtlicher Wehmuth: Ich habe drey tausend Prinzen in diesem einzigen verloren. h) Dieses ist ohne Zweifel die gröste Lobrede, welche dem Prinzen von dem stärksten Redner hätte gehalten werden können. Der Fürstliche Leichnam wurde auf des Königs Befehl in die Reichsstatt Augspurg gebracht. Die ganze Schwedische Armee ruckte bey Abführung der Leiche in Schlacht-Ordnung, und nahm unter zwey-

h) Die bewegliche Rede, welche der König bey diesem Vorfall, nach dem er vom recognosciren ins Lager zuruck gekommen war, an seine Obristen und die anwesende Fürsten und Herren gehalten hat, liesst man im *Theatro Europ.* Tom. II. pag. 584.

maliger Abfeurung aus dem großen und kleinen Geschütz Abschied von dem Durlachischen Helden. Zu Augspurg wurde er in der Kirche zu St. Anna in einem besondern Gewölbe verwahrt, und die Schlüssel dazu seinem Cammer-Junker, Christoph Schenck von Winterstetten mitgegeben. Des Prinzen Herr Bruder, M. Fridrich, dankte der Statt vor diese Aufmerksamkeit durch ein besonderes Schreiben, und ersuchte sie, den Leichnam so lang beyzubehalten, bis die Strassen sicherer würden, damit er in die Fürstl. Gruft nach Pforzheim könnte gebracht werden. i) Dieses geschahe einige Monathe hernach. M. Georg Fridrich ließ bey der Nachricht von dem frühzeitigen Ableben seines vortreflichen Prinzen eine Gelassenheit und Standhaftigkeit sehen, welche um so bewundernswürdiger ist, da ihm in seinen so sehr betrübten Umständen der blühende Wohlstand seiner Kinder zur Freude und Aufrichtung dienen muste. Er sagte, er sey zufrieden und ruhig, weil der König unverletzt geblieben sey. k)

9. Anna

---

i) Paul von Stetten Geschichte der Reichs-Stadt Augspurg Th. 2. Blatf. 195. wo gemeldet wird, daß M. Fridrichs Schreiben d. d. 28. May 1632. noch zu Augspurg aufbehalten sey.

k) Bolesl. Phil. a Chemnitz *Belli Sueco-Germ.* Vol. I. Libr. IV. Cap. XV.

9. Anna Augusta, geb. zu Sulzberg im Jahr 1604. den 30. März, eine außerordentliche schöne Prinzessin. Sie starb den 2. April 1616.

10. Sibylla Magdalena. Sie kam zu Durlach auf die Welt im Jahr 1605. den 21. Jul. und wurde im Jahr 1629. den 7. Jan. des Graven Johann von Nassau-Idstein Gemahlin. Sie gieng den 24. Dec. im Jahr 1644. zu Straßburg mit Tod ab. Diese sehr tugendhafte Prinzessin hatte sonderlich ihr Vergnügen an der Music.

11. Francisca, geb. den 9. Aug. 1606. starb wenige Tage nach der Geburt.

12. Ursula Maria, geb. den 3. Nov. und gestorben den 22. Dec. 1607.

13. Francisca Sibylla, geb. den 4ten Febr. 1609. starb nach vier Wochen.

14. Sophia Dorothea, geb. den 14. März 1610. starb unvermählt den 24. Oct. 1633.

15. Ernestina Sophia, geb. den 26. Dec. 1612. gieng ebenfalls unverheyrathet aus der Welt den 4. Jul. im Jahr 1658.

§. LXXIX. M. Georgs zweyte Gemahlin war Agatha, eine Tochter des Graven Georgs von Erbach und Anna, gebohrner Grävin von Solms. Sie war gebohren den 16. May 1581. Die 2. Gemahl

Vermählung geschahe den 23. Oct. 1614. einige Monathe nach dem Tod der ersten Gemahlin unsers Marggraven. Sie besaß viele vortrefliche Eigenschaften. Sie wurde ihm nach sieben Jahren den 30. April 1621. durch den Tod von der Seite genommen. Man brachte sie den 27. May zur Ruhe in die Fürstl. Gruft zu Pforzheim. 1) Ihrem Herrn Gemahl hatte sie drey Prinzessinnen gebohren.

1. Agatha, sie war gebohren den 2ten Sept. 1615. und starb im Jahr 1616.

2. Anna. Sie kam auf die Welt im Jahr 1617. den 29. May. Sprachen und Dichtkunst waren ihr Vergnügen. Sie laß nicht nur deutsche und französische, sondern auch lateinische Schriftsteller; und verfertigte zu Basel, wo sie in den Kriegszeiten sich aufhielte, verschiedene

1) Die Leichenpredigten, welche Ant. Mylius, General-Superintendent und Stadtpfarrer in der Stattkirche zu Durlach; D. Thomas Wegelin, Rector Gymn. und Stadtprediger, bey der Beysetzung zu Pforzheim; M. Ezech. Frey, Mithofprediger in der Hofcapell zu Carlsburg; Hanns Jac. Thaler, Pfarrer und Inspector zu Baden in dasiger Stiftskirche, und M. Stephan Rhorfelder, Special-Superintendent und Stadtpfarrer zu Pforzheim in der Stadtkirche daselbst gehalten, sind nebst den sehr vielen schönen lateinischen Trauergedichten zu Durlach bey J. Senft in 4to gedruckt, dabey das Castrum doloris in Kupfer gestochen, zu sehen ist.

dene Gedichte und Comödien in deutscher Sprache. Sie war niemals vermählt, und starb im Jahr 1672. den 15. Octob.

3. Elisabeth. Ihr Geburstag war der 6. Febr. des Jahrs 1620. Die Natur hatte sie ebenfalls mit einem schönen Geiste begabt. Sie liebte gleiche Beschäftigungen wie ihre Frau Schwester. Ihre Gedichte, welche sie mit eigener Hand geschrieben, sieht man in der Hochfürstlichen Bibliothek alhier. Sie hat auch viele witzige und kluge Sprüche der alten Schriftsteller, Könige und Fürsten, mit vieler Aufmerksamkeit gesammlet, welche sie dem weiblichen Geschlecht zugeschrieben, und in den Druck gegeben hat. m) Ihr Aufenthalt war eine Zeitlang zu Durlach bey ihrem Herrn Neveu M. Fridrich dem VI. Wegen der Kriegsunruhen begab sie sich mit ihrer älteren Frau Schwester nach Basel, wo sie A. 1692. den 13. Octobr. im 73sten Jahre ihres Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat. n) Sie hat ihre

m) Sie sind zu Durlach im Jahr 1685. in 4to gedruckt.

n) Chappuzeau meldet in *Allemagne Protestante* pag. 90. von diesen beeden Prinzessinnen Anna und Elisabeth: „*Ces deux Prin-*
„*cesses* dignes heritieres de la pieté & des
„vertus heroïques de *George Frideric*. Elles
„sont tres sçavantes & parlent François com-
„me on parle au Louvre, dans la derniere
„politesse

Eltern, siebenzehen Brüder und Schwestern, nebst vielen hohen Anverwandten um viele Jahre überlebt, und in ihrem Fürstl. Haus eine zahlreiche Jugend von vielen Fürstl. Prinzen und Prinzessinnen bis ins vierte Glied gesehen.-o)

3. Gemahl. §. LXXX. Zur dritten Gemahlin erwählete M. Georg Fridrich in seinem schwächlichen Alter zu seiner Pfleg und Wartung mit gutem Bedacht eine ehrliche Person von ungleichem Stande; nemlich Elisabeth, eine Tochter Johann Thomas Stoltzen, Amtmanns zu Stauffenberg, p) und

„politesse & exactitude, ce qui me surprit „d'abord, lors qu'elles daignerent me souf„frir dans leur entretien. Mais outre cela „elles sont bonnes & obligeantes, & contri„buent de tous leurs soins à la belle educa„tions des jeunes Princesses leurs petites „nieces, qu'elles aiment tendrement." Und pag. 93. schreibt er: „Les Princesses *Anne* „& *Elizabet* voulurent me faire l'honneur de „me voir dans leur apartement, où elles me „montrerent de merveilleux ouvrages de leur „quartier des jeunes Princesses, où elles me „firent entrer: mais si bien imaginée & „enioliuée avec tant d'art, qu'on ne peut rien „voir au monde de plus mignon. Ces Prin„cesses ont une adresse admirable qui accom„pagne leur bel esprit &c.

o) Anton. Heilbrunner, Pfarrer der Statt Schopffen, hielte die Leichenrede über Hiob 5, 26. Sie ist zu Basel in 4to gedruckt 1692.

p) Jüngler in *Geneal. Mscr.*

und Elisabeth, gebohrner Mollingerin. Er ließ sich mit ihr im Jahr 1621. den 29. Jul. zur linken Hand trauen. q) Sie gebahr ihm keine Kinder, außer einer Tochter, die in der Wiege gestorben ist. Sie folgte ihm in die Ewigkeit nach den 14ten May 1652.

§. LXXXI. Von M. Georg Fridrich haben wir noch verschiedene Medaillen und Münzen. Ich will einige derselben anzeigen. r) Münzen.

Die erste ist von Gold und Silber, in der Größe eines alten Guldens. Man sieht auf der Hauptseite das Brustbild des Fürsten mit der Umschrift: GEORG. FRID. D. G. MAR. BAD. ET HACHB. LANDG. Auf der andern liegt zwischen zwey Knochen ein Todtenkopf auf einem grasichten Boden. Oben drüber steht: PULVIS ET UMBRA SUMUS. (Wir sind Staub und Schatten)

Die andere von Silber, in der Größe eines Ducatens, führt auf der Vorderseite das

q) Es wurde ausdrücklich in die Ehberedung gesetzt, daß die Kinder aus dieser Ehe nicht Successionsfähig seyn, sondern mit den ihnen angewiesenen Gütern sich begnügen sollen.

r) Sie sind abgezeichnet in SCHOEPFLIN. *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. Tab. V. VI. VII. pag. 441. sqq. Ich will der daselbst beobachteten Ordnung folgen.

das Brustbild des Marggraven und den Titul: GEORG. FRID. D. G. MARCHIO BAD. ET HACH. Auf beeden Seiten des Bilds steht die Jahrzahl 1609. Auf der Rückseite sieht man ein umgebogenes Creutz; auf dessen Mitte das Badische Hauptschildlein mit dem Band oder Balken; in den vier Winkeln aber vier andere Schildlein liegen, eines mit dem Zähringischen Löwen, das andere mit dem Usenbergischen Flug, das dritte mit dem Badenweilerischen Balken, das vierte mit dem schon mehrmals beschriebenen Rötelischen Wappen. Um dieselbe steht: LAND. Z. SUSENB. DO. IN ROT. ET BADENWI.

Die dritte ist etwas kleiner und viereckigt von Silber. Sie führt auf der einen Seite einen Schild mit dem Badischen Hauptbalken; oben G. F. M. (Georg Friderich Marggr.) und zur Seite Z. B. (zu Baden;) auf der andern die Weltkugel, in derselben die Zahl 84. und daneben die Jahrzahl 1609.

Die vierte ist von der zweyten nur durch die Jahrzahl 1610. unterschieden. Sie ist auch etwas kleiner.

Die fünfte ist silbern, viereckigt sehr groß und dick. Auf der Hauptseite zeigt sie das Brustbild des Fürsten; um welches ein Theil des Fürstlichen Tituls: GEORG. *ius* FRI. *dricus* D. *ei* G. *ratia* M. *archio* BA. *denſis* ET HACH. *bergenſis* LA. *ndgravius*

gravius Su. *senbergæ* C. *omes* A. Spo. *n-heim.* Die Kehrseite hat einen dreyfach in die quer, und eben so vielfach in die Länge, doch in dem Fuß ungleich getheilten Schild. In der ersten Reihe steht zuerst der Breißgauische Löw, zum andern der Usenbergische Flug, zum dritten das Spanheimische geschachte Feld. In der andern Reihe ist zuerst der Ebersteinische Eber, in der Mitte der Badische Balken, zum dritten die Ebersteinische Rose. In der dritten Reihe steht zu erst der Badenweilerische mit Sparren besetzte Pfahl; das andere Feld ist in der Länge herab getheilt, zur Rechten ist der wachsende Rötelische Löwe auf den sogenannten Wellenweis geschobenen Queerbalken; zur Linken der Lahrische Queerbalken; das dritte Feld enthält den Mahlbergischen Löwen. s) Ueber dem Schild ist die Jahrzahl 1622. in der Umschrift die Fortsetzung des Titels: Et Ebers. *tein* D. *ominus* A. Rot. *eln.* Baden. *eiler* Lor. et Malb. *erg.*

Die sechste ist ein zweylöthiger Thaler, welcher mit dem vorhergehenden in allen

s) M. Georg Fridrich war der erste von den Baden-Durlachischen Fürsten, welcher in seinen Sigillen und Münzen das Badische Wappen geführt; weil er auch im Besitz der obern Marggravschaft Baden war. Nachdem durch den Wiener Vertrag Ao. 1627. diese Eduardische Nachkommen wieder in die Lande eingesetzt worden, so wurden beede Linien berechtiget, einerley Geschlechts-Wappen zu führen.

allen Stücken übereinkommt; außer daß der Schild eine andere Form und die Jahrzahl getheilt neben sich hat.

Die siebende ist in der Größe eines dreybäzners, scheint auch dazu gemacht zu seyn. Auf der Vorderseite steht der Marggrav im Harnisch mit einem Commandostab in der linken Hand; bey dem Haupt die Jahrzahl 1622. Die andere Seite hat das Wappen wie auf der fünften. Der Titul ist ebenfalls so abgetheilt.

Die achte zeigt das geharnischte Brustbild des Marggraven mit der Umschrift: GEORG. FRI. D. G. M. BA. ET HACH. LA. SUS. C. A. SP. die Kehrseite hat einen quadrirten Schild; dessen beede äussere Quartiere den Badischen Balken; die innere aber den Usenbergischen Flug enthalten. Die Umschrift ist: MONETA. NOVA. HACHBERGENSIS. 1622. Daß sie zu einem Sechsbäzner gemünzt worden, zeigt die über dem Schild stehende Zahl 24. (Kreutzer).

Die neunte ist der siebenden gleich. Nur fehlt die Jahrzahl.

Die zehente ist ein ganz kleiner Hohlpfennig; darauf der Badische Schild mit den Buchstaben G. F. M. Z. B. wie auf der dritten zu sehen ist.

Fridrich

Fridrich der V.

von 1622 – 1659.

§. I.

Marggrav Friedrich der V. a) war der erstgebohrne Prinz des Marggraven Georg Fridrichs und dessen ersteren Gemahlin Juliana Ursula. Er war auch der einzige Prinz, welcher seinen Herrn Vatter überlebt hat. Durch ihn ist die Fürstl. Baden-Durlachische Linie fortgepflanzt worden. Er kam auf die Welt im Jahr 1594. den 6. Jul. in eben dem Jahr, da seines Herrn Vatters Bruder M. Ernst Fridrich die Baden-Badische Lande in Besitz genommen hatte. Gleichwie sein Herr Vatter selbst ein Freund der Musen und ein Kenner der Gelehrten war: so ließ er den Prinzen von seiner Kindheit an in den Sprachen und Wissen-

Geburt.

a) Chappuzeau in *Allemagne Protestante* p. 87. nennt ihn Fridrich den I. ohne Rucksicht auf die Herren Marggraven, welche diesen Namen geführt haben, ehe das Durchleuchtigste Haus in die beede Linien abgetheilt worden ist.

Wissenschaften unterrichten. b) Er selbst machte sichs zu einer wichtigen Beschäftigung, dem Prinzen seine eigene Erkenntnis mitzutheilen. Mit besonderer Sorgfalt aber wurden der zarten Seele desselben die Grundsätze der Evangelisch-Lutherischen Religion nach der heiligen Schrift und der ungeänderten Augspurgischen Confeßion eingeprägt. Der Nutzen davon verbreitete sich durch sein ganzes Leben. Sein Herr Vatter ließ ihn in den Jahren 1612. und 1613. eine Reise nach Frankreich, Holland und Engelland thun. Nach seiner Rückkunft hielt er ihn zu den Regierungs-Geschäften an. Er muste sich die Verfassung seiner Fürstenthümer und Lande, die Gesetze, und, was ihm als künftigen Lands-Regenten zu wissen nöthig war, mit aller Aufmerksamkeit bekannt machen. Sein Herr Vatter überließ ihm auch mehrmals, wann ihn die damalige Umstände auſſer Lands forderten, das Ruder. A. 1622. begab er sich der Regierung des Lands gänzlich, und überließ solche diesem seinem Prinzen M. Fridrich.

§. II.

b) Sein erster Lehrer war der General-Superintendent zu Sulzberg Johann Weininger. In seinem Bestallungs-Brief wurde ihm ausdrücklich diese Bedingung gesetzt, daß er den Unterricht der Fürstlichen Kinder übernehmen solle. Dieses geschahe auch bis ins Jahr 1604. da die Residenz nach Durlach verlegt wurde.

§. II. Die Diener und Unterthanen waren ihres Eyds und Pflichten feyerlichst entlassen worden. M. Fridrich nahm daher in der ganzen oberen und unteren Marggravschaft, und folglich auch in der Abtey Schwarzach die Huldigung ein. c) Gleich im Anfang seiner Regierung geschahe die unglückliche Schlacht bey Wimpfen, wodurch seine Unterthanen in die jammervolleste Umstände gerathen sind.

Der Marggrav meldete kurz nach dieser Schlacht dem Kaiser durch ein besonderes Schreiben vom 22. May, daß ihm sein Herr Vatter einige Monathe, ehe er ins Feld geruckt sey, die Regierung überlassen habe. Er fügte diesem bey, daß ihm die Absichten seines Herrn Vatters niemalen gefallen hätten, und hoffe er also, der Kaiser werde seinen Gesandten, die er nächster Tag an den Kaiserlichen Hof abschicken werde, die Belehnung nicht versagen; als welche Kaiserliche Gnade er, wie alle andere Gna-

den-

c) Sein Geheimder Rath und Stadthalter war Heinrich, Herr zu Limpurg. Nach dessen Tod ernannte er Konrad Heinrich von Selmnitz zu seinem Geheimenrath, Präsidenten, Hof- und Eherichter. Dieser Herr von Selmnitz wurde nachher im Jahr 1664. von M. Fridrich dem VI. zum Stadthalter gemacht.

denbezeugungen, Lebenslang mit unterthänigem Gehorsam verehren werde.

Einige Wochen hernach, nemlich den 14. Jun. schrieb er auch an den Kaiserlichen General Tilly, daß er die Kriegs-Anstalten seines Herrn Vatters niemals gern gesehen, dieser auch seine Soldaten wirklich wieder auseinander gelassen habe. Er gab ihm zugleich Nachricht, daß eben dieses an den Herzog Maximilian von Bayern von ihm berichtet worden sey. d)

§. III. Die Sache verhielt sich auch wirklich so. Der Marggrav hatte diesem Fürsten die Vorstellung gethan, daß er seinen Vatter durch anhaltendes Bitten zum Entschluß gebracht habe, die Waffen niederzulegen. Er ersuchte zugleich den Herzog, daß er seine Dienste vor ihn bey dem Kaiser verwenden möchte.

Herzog Maximilian antwortete hierauf den 25. August: dem Marggraven Georg Fridrich seye der geringste Anlaß nicht gegeben worden, zu eben der Zeit wieder den Kaiser und die Ligisten zu Feld zu gehen, da von ihm mündlich und

d) Londorp. *Acta Publ.* Tom. II. pag. 626. Khevenhiller. *Annales Ferdinande* Tom. IX. pag. 1731.

und schriftlich versichert worden, er habe nichts feindliches im Sinn, sondern seine Anstalten hätten allein die Vertheidigung und den Ruhestand seiner Marggravschaft, bey den dermaligen kriegerischen Umständen zum Endzweck. Er führt zugleich noch andere Klagen über ihn; verspricht jedoch, daß er sich des Marggraven Fridrichs bey dem Kaiser annehmen wolle, weil er die Unternehmungen seines Herrn Vatters mißbillige; und hoffe er, es dahin zu bringen, daß seinen Landen kein Uebel zugefügt werden sollte, wann er anderst die Soldaten bis auf wenige abdanken, und den Feinden des Kaisers auf keinerley Weise Hilfe leisten würde. e) Den Kaiser bat der Marggrav mit den demüthigsten Ausdrücken, aus der Gravschaft Spanheim, welche er ohnlängst in Besitz genommen hatte, die Garnison wegzunehmen; und überhaupt die Endigung der Strittigkeiten mit den Eduardischen Kindern durch einen gütlichen Vergleich zu befördern.

§. IV. Allein der Kaiser hielte die gegenwärtige Zeit vor die schicklichste, die ganze Marggravschaft Baden Baden, und die übrige dazu gehörige Lande, welche das Haus Durlach nunmehr 28. Jahr im Besitz

Verliert Ober-Baden.

e) Das Schreiben ist den 25. August. gegeben Khevenhiller. lib. alleg. p. 1709.

sitz gehabt hatte, dem Marggraven Wilhelm von Baden-Baden, als dem Erstgebohrnen des M. Eduards Fortunats zuerkennen zu lassen. Diese Kaiserliche Sentenz wurde den 25. Aug. 1622. ausgesprochen. Und weil der Kaiser die feyerliche Abtrettung der Regierung, welche von M. Georg Fridrich in diesem Jahr geschehen war, nicht anerkannte, so wurde auch das Urtheil dem M. Georg Fridrich, nicht aber seinem Prinzen, durch die Kaiserliche Unterabgeordnete durch ein Schreiben von Speyer den 21. Oct. bekannt gemacht.

Die Execution war dem damaligen Bischof zu Straßburg und Passau, Erzherzog Leopold, des Kaisers Herrn Bruder aufgetragen. M. Fridrich ersuchte ihn schriftlich, die Execution aufzuschieben. Er bat zu gleicher Zeit den Churfürsten von Sachsen, den Herzog von Würtemberg, und die Marggraven von Anspach und Bayreuth, nebst andern Evangelischen Fürsten, sich vor ihn zu verwenden. Er wendete sich auch selbst an den Kaiser mit den nachdrücklichsten Vorstellungen, daß er einen Fürsten, welcher ihm so aufrichtig ergeben wäre, nicht unverhört verdammen möchte.

Allein weder des Marggraven Gründe fanden bey dem Reichs-Hofrath Gehör, noch die häufige Fürbitten der Reichs-Fürsten

sten vermochten die von dem Kaiser anbefohlene Execution rückstellig zu machen. Der Erzherzog Leopold ruckte im October ins Land ein. Dem Marggraven blieb nichts übrig, als feyerlich gegen diesen Vorgang zu protestiren. Er selbst begab sich mit seiner Familie, um sich nicht noch größerm Unheil auszusetzen, auf seines Herrn Schwagers, des Herzogs Johann Fridrichs von Würtemberg Anrathen, an dessen Hof nach Stuttgardt.

§. V. Die Marggravschaft Durlach wurde indessen auf das härteste behandelt. Der Fürst konnte auch weiter nichts erlangen, als daß die Kaiserliche Völker im folgenden Jahr (1623.) den 20. May auf eine Zeitlang abzogen; und weitere Execution wegen Ersetzung der gehabten Nuznießung nebst der Schaden-Erstattung auf das folgende Jahr aufgeschoben wurde.

Die Ligistische Völker fanden sich auch im Jahr 1624. frühzeitig in den ober- und untern Landen zu Roß und zu Fuß wieder ein. Sie besetzten die Ortschaften, nebst der Statt Pforzheim, die jedoch erst nach einer zwölfstündigen Gegenwehr die Thore eröfnete. Der Marggrav sahe sich nicht sicher, und begab sich deßwegen abermals außer Land. f)

f) *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 820. wo jedoch solches von M. Georg Fridrich gemeldet wird.

In diesem Jahr entstund auf dem Crayßtag zu Ulm ein Streit zwischen den Gesandten beeder Fürstlicher Häuser. M. Wilhelm zu Baden-Baden verlangte den Vorsitz vor dem Marggraven von Baden-Durlach. Er war der älteste im Leben, und berufte sich hierauf, daß er von der ältern Linie abstamme. Er wendete sich deßwegen an den Kaiser. Dieser wollte jedoch die Sache nicht eher entscheiden, bis er auch M. Fridrichs Gründe würde vernommen haben. Die Sache wurde hernach in dem Wiener-Vertrag beygelegt.

Unterhandlung zu Ruffach

§. VI. Indem man zu Ulm wegen des Vorsitzes beschäftiget war, wurde an andern Orten die Sache wegen Herausgebung der Documenten in der obern Marggravschaft sowol, als wegen der aus derselben gezogenen Einkünfte aufs neue vorgenommen. Der Erzherzog Leopold hatte deßwegen den Auftrag vom Kaiser erhalten. Die Rückgab der Documenten und Briefschaften fande wenig Anstand. Hingegen war die Ersetzung der Einkünfte großen Schwierigkeiten unterworffen. M. Fridrich behauptete, diese Zumuthung streite gegen alle Billigkeit, weil sein Herr Vetter M. Ernst Fridrich rechtsgegründete Ursachen zur Besitznehmung der obern Marggravschaft gehabt habe. Der Erzherzog wollte die Sache vermitteln. Er veranlassete

lassete eine gütliche Unterhandlung zu Ruffach. M. Fridrich fand sich in eigener Person dabey ein; konnte aber in die Vorschläge, welche M. Wilhelm durch seine Abgeordnete thun lassen, nicht einwilligen.

Gleichen Ausgang hatte der andere Convent, welcher auf des Erzherzogs Veranlassen im Maymonat des Jahrs 1625. zu Freyburg im Breißgau gehalten wurde. M. Wilhem erschien dabey selbst; M. Fridrich aber hielte sich in der Nähe auf. Dieser erlangte bald darauf von dem Kaiser eine neue Frist; daher die Sache eine Zeitlang auf sich beruhete. Zu Freyburg.

§. VII. Nachdem aber im Jahr 1627. ein Gerücht entstanden, daß Marggrav Georg Fridrich neue Kriegs-Anstalten mache, so erhielte Erzherzog Leopold wegen der Execution neue Befehle. M. Fridrich erstattete den 13. Febr. an den Kaiser einen schriftlichen Bericht, daß die Gerüchte von seines Herrn Vaters Kriegsrüstungen ungegründet seyn. Er versicherte zugleich, er werde an den kriegerischen Unternehmungen desselben, von was vor Beschaffenheit sie immer seyn mögen, niemals Theil nehmen. Er bat daher den Kaiser aufs inständigste, die Bayerische Völker, welche schon einige Jahre in den Breyßgauischen Herrschaf- Wiener Vertrag.

ten zu deren großen Schaden gelegen waren, wieder abführen zu lassen. Ein Schreiben von gleichem Inhalt erließ er den 27. Febr. an den Herzog von Bayern, mit dem Anfügen, er habe bereits eine Reise zu seinem Herrn Vatter nach Basel gethan, und ihn von seinem Vorhaben abzubringen sich bemüht; er habe auch seine Vorstellungen angenommen.

Dem ohngeachtet beharrete der Erzherzog darauf, das angefangene Geschäft wegen Erstattung des Genußes, mit gewafneter Hand zu Ende zu bringen. Es war auch an dem, daß M. Fridrich aller seiner Länder sollte entsetzt werden. g) Dem Kaiser wurden jedoch durch einige Fürsten gelindere Gedanken beygebracht, so, daß er den Befehl erließ, beede Marggraven sollten den 15. May in Person zu Wien erscheinen, und bey ihm die Streitsache ausmachen.

M. Fridrich gieng mit seinem Herrn Schwager, dem Herzog von Wirtemberg zu

g) Dieses war die Absicht des Reichs-Hofraths. Dessen damaliger Präsident, der Grav von Fürstenberg, ein besonderer Freund von unserm Marggraven lenkte es dahin, daß er ihm Nachricht davon geben, und die Sache so einleiten durfte, daß beede Herren Marggraven nach Wien berufen wurden, sich in dem Angesicht des Kaisers zu vergleichen.

zu Rath. Der Wirtembergische Geheime-Rath und Abgesandte Geitzkofler leistete auch dem Marggraven auf Herzoglichen Befehl allen Beystand. Der Marggrav beschleunigte hierauf seine Reise nach Wien. Er langte den 29. April daselbst an, und erhielte sogleich den folgenden Tag bey dem Kaiser Audienz. Der Kaiser empfieng ihn aufs gnädigste. h) M. Wilhelms Ankunft war einige Tage später. Hierauf kam dann der Vergleich i) zu stand; welchen ich im Leben des M. Wilhelms beschrieben habe. k)

h) *Cod. Diplom. Zaringo-Bad.* num. 507.

i) Der Kaiser gieng dem Marggraven bis an die Thüre entgegen, und reichte ihm beym hereingehen die Hand. Bey dem weggehen begleitete er ihn wieder mit entblöstem Haupte. Sein Prinz, Ferdinand König von Ungarn empfieng den Marggraven den 3. May, da dieser ihm eine Aufwartung machte, in der Antichambre. Der Erzherzog Leopold, dem er ebenfalls einen Besuch abstattete, gieng ihm bis an die Treppe entgegen; begleitete ihn auch beym Abschied wieder bis dahin. Uebrigens konnte der Kaiser unsern Marggraven kaum dazu bewegen, den M. Wilhelm seinen Agnaten oder Vetter zu nennen.

k) Im dritten Theil dieser Einleit. Blatt. 321. In dem Tag ist ein Druckfehler daselbst, indem nicht der 27. Merz, sondern der 27. May stehen sollte.

Bey diesem Aufenthalt zu Wien wiederholte der Marggrav seine inständigste Bitte, daß der Kaiser seine und die Ligistische Völker aus seiner Marggravschaft abrufen möchte. Der Kaiser schrieb auch deßwegen den 1. Jun. an den Herzog von Bayern, wiewol ohne Wirkung.

Belehnung.

§. VIII. Endlich wurde den 1. Jun. von Kaiser Ferdinand dem II. dem Marggraven für ihn und seine Vettern M. Wilhelm und Hermann Fortunat die Belehnung ertheilt über die Regalien und Lehen der Marggravschaft Baden, der Marggravschaft Hachberg, der halben Gravschaft Eberstein und der Herrschaft Usenberg. 1) Er trat den folgenden Tag die Rückreise in seine Lande an. Er traf sie aber bey seiner Ankunft wegen der vorgegangenen Plünderungen und Verheerungen so erschöpft an, daß er die in dem Wiener-Vergleich versprochene große Geld-Summe nicht zusammenbringen konnte. M. Wilhelm beklagte sich deßwegen in dem folgenden Jahr persönlich bey dem Kaiser, und erhielt den 7. Dec. neue Befehle an den Erzherzog Leopold. Man versuchte etliche mal, auch ohne Zuthun der Kaiserlichen Commission, wiewohl vergeblich, einen Vergleich zwischen beeden Fürsten zu stiften. Endlich wurde

eine

1) *Cod. Diplom. Zar. Bad.* num. 508.

eine Uebereinkunft zu Ettlingen getroffen. m)

Unser Marggrav würde in diesen Umständen weit gelinder behandelt worden seyn, und von seinem Lande viele Beschwerlichkeiten abgewendet haben, wann er sich hätte entschließen können, von der Evangelisch-Lutherischen Kirche abzugehen, und sich zur Römisch-Catholischen zu bekennen. n) Allein weder die ihm angethane Trübsale, noch die grösten Versprechungen, daß ihm alsdenn eine Prinzessin des Kaisers Ferdinands zur Gemahlin solle gegeben werden, waren vermögend, ihn zur Verlassung seiner Religion zu bewegen. o)

§. IX. Der Kaiser gab nunmehr das so lang zurück gehaltene Edict wegen Restitution der Kirchengüter heraus. p) Die Evan-

Restitut. Edict.

m) Sie steht im 3ten Theil dieser Einleitung Blatf. 327.

n) CHAPPUZEAU *Protestante Allemagne* p. 90.

o) Diese Nachricht, welche ich dahin gestellt seyn lasse, gibt JÜNGLER in *Geneal. Mfct.*

p) Nach diesem Edict sollten alle mittelbare Stifter, Klöster und andere Kirchengüter, die von den Protestanten seit 1552. nach der Zeit des Passauischen Vertrags eingezogen worden waren, den Catholischen wieder eingeräumt werden,

Evangelische Fürsten und Stände geriethen hiedurch bey allem ihrem Mißvergnügen um so mehr in Verlegenheit, weil nicht nur der Kaiser das Edict fast überall mit großer Schärfe vollstrecken ließ, sondern auch keine auswärtige Macht damals im Stande zu seyn schien, solches zu verhindern. Wiewol die Sachen bald hernach ein ander Ansehen bekamen. Bey diesen mißlichen Umständen faßten die Protestanten allerhand Anschläge. Insonderheit schickten die Schwäbische Crayß-Stände eine Gesandschaft nach Wien. Unter diesen Gesandten waren auch zwey Baden-Durlachische Räthe, nemlich Fridrich von Stein und Johann Wilhelm Abel; das Haupt derselben war der Grav von Löwenstein-Wertheim. Sie kamen den 26. Jul. zu Wien an. Sie fanden aber das gewünschte Gehör nicht, und giengen also auf den Ruf der Stände unverrichteter Sachen wieder zurück.

Bey allen diesen Unruhen suchte der Marggrav das Beste seines Landes zu beför-

---

werden; die andern Stifter aber keine andere als Catholische Bischöffe haben; die Catholischen Stände sollte man in dem Recht zu reformiren in ihren Landen nicht hindern, und in dem Religions-Frieden niemand, als die welche der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethan wären, begriffen seyn. Limnæi *Jur. Publ.* Tom. IV. ad Lib. I. cap. 13. pag. 145. sqq.

fördern, und sich der Nothleidenden anzunehmen. Er ließ aus diesem edlen Trieb in eben diesem Jahr ein Mandat durch den Druck bekannt machen, wodurch er dem verderblichen Küpper- und Wipper-Unwesen q) Einhalt zu thun sich bemühete. Die Statt Augspurg war durch das Restitutions-Edict in die kläglichste Umstände versetzt worden. Unter andern wurde den Evangelischen Predigern kraft Kaiserlichen Befehls zu wissen gethan, daß sie, bey Leib- und Lebens-Straf sich in Zukunft aller Lehre nach der Augspurg. Confeßion heimlich und öffentlich enthalten, die verbürgerten im Privat-Stand leben, die unverbürgerten aber die Statt verlassen sollten. Sie musten eydlich versprechen, diesem Befehl nachzuleben. Es muste also nebst andern auch der Senior M. Johann Konrad Göbel die Statt verlassen. r) Marggrav Fridrich nahm diesen vertriebenen wackern Mann auf, und machte ihn zu seinem General-Superintendenten und Hofprediger. Er erließ auch im folgenden Jahr (1630.) den 25. März von Carlsburg aus ein nachdrückliches Schreiben an den Rath der Stadt Augspurg, und empfahl

---

q) Der Werth eines guten Thalers war dadurch auf zehen und mehr Thaler gestiegen.

r) Paul von Stetten Geschichte der Reichsstatt Augspurg, Th. 2. S. 47. 49.

empfahl ihnen die gedrängte Evangelische Bürgerschaft.

Eben dieses Restitutions-Edict nöthigte unsern Marggraven, das Amt Langensteinbach, welches M. Ernst Fridrich von Würtemberg eingetauscht hatte, dem Abt Nicolaus zu Herrnalb wieder einzuraumen. Dis geschah im Jahr 1631.

Ankunft der Schweden.

§. X. Indeßen war der König Gustav Adolf aus Schweden auf dem deutschen Boden A. 1630. angekommen. Die Protestanten hatten ihn bey ihren harten Schicksalen um Hilfe ersucht. Seine Entschließung auf dem Reichstag zu Stockholm, nach Deutschland zu gehen, machte ihnen neuen Muth, und setzten ihre Sachen schleunig in eine andere Lage. Sie verlangten nunmehr von dem Kaiser mit großer Herzhaftigkeit, daß er das Restitutions-Edict wieder aufheben solle. Der Kaiser sahe sich auch wirklich genöthiget, den so merkwürdigen Churfürstentag nach Regenspurg s) auszuschreiben. Er bezeugte sich auch auf demselben geneigt, das Edict auf 40. Jahr zu verschieben.

s) Vorzüglich ist davon zu lesen: *Epistola de comitiis electoralibus Ratisbonæ* 1630. *celebratis, publicata* a THEODORIO BERENICO (Bernegger) Der Verfasser des Briefs ist der ehemalige Hohenloische Rath Christoph Forstner.

schieben. Er hoffete, die Protestanten würden sich hiedurch beruhigen, und dem König in Schweden alsdann nicht anhangen. Deßwegen wurde ein anderer Convent nach Frankfurt beschloßen, wo wegen des Restitutions-Edicts weiter sollte gesprochen werden. König Gustav Adolf war nun den 24. Jun. 1630. mit seinen siegreichen Soldaten über die Ostsee auf der Insul Rügen, und von da in Deutschland angelangt. Seine Ankunft verursachte eine große Veränderung. Der Churfürst von Sachsen Johann Georg, welcher kein großes Zutrauen gegen den König bezeugte, hielte wegen des vom Kaiser nach Frankfurt bestimmten Compositionstag, einen Convent zu Leipzig. t) M. Fridrich ließ in seinem ganzen Land eine besondere Fürbitte vor ihn in allen Kirchen anstellen. Seine Lande selbst empfahl er der Aufsicht des Herzogs von Würtemberg, und reisete nicht ohne große Gefahr in Begleitung 21. Personen in aller Eil dahin. u) Er trug auch durch Hilfe des geschickten Würtembergischen Canzlers Lefflers vieles bey, daß die Protestantische Fürsten eine Gesandschaft mit einem Schreiben an Kaiserliche Majestät

t) Er dauerte vom 8. Febr. 1630. bis den 3ten April, LONDORP. *Acta publ.* Tom. IV. p. 30. seq.

u) *Theatr. Europ.* Tom. II. p. 293.

jestät abzuordnen sich entschlossen. x) Es wurde auch der Schluß gefaßt, der vorgenommenen Execution des Restitutions-Edicts und den Kaiserlichen Völkern, welche dieselbe zur großen Beschwehrde der Stände verrichteten, als einem Unternehmen, das gerade gegen die Kaiserliche Wahl streite, mit gewaffneter Hand sich zu widersetzen. Die Stände verglichen sich deßwegen über die Anzahl Soldaten, welche jeder zu einer Armee von vierzigtausend Mann anwerben und liefern sollte. y) Unser Marggrav hat auch, nach geendigtem Convent, die ihm gesetzte Zahl Soldaten eilfertigst zusammengebracht, und ins Würtembergische zu Hilfe geschickt, um dem Graven Ego von Fürstenberg, welcher auf Kaiserlichen Befehl mit seinen Völkern aus Italien herbey eilete, den Paß abzuschneiden. Die Absicht desselben war, die Protestanten in Ober-Deutschland zu nöthigen, dem Leipziger Bund wieder abzusagen. Der Kaiser erreichte auch in diesem Stück seinen Endzweck, indem viele Fürsten ihre Soldaten wieder abdankten, deren Beyspiel M. Fridrich ebenfalls folgte. §. XI.

x) Der Marggrav hat das an den Kaiser auf diesem Convent erlassene Schreiben mit eigener Hand unterschrieben. *Theatr. Europ.* Tom. II. p. 304. Londorp. l. c. p. 142.

y) Londorp. l. c. p. 144.

§. XI. Der Compositionstag zu Frankfurt hatte nun seinen Anfang genommen. Unser Marggrav hatte auch daselbst seinen Gesandten bevollmächtiget. z) Auf demselben lief die Nachricht ein, daß, nachdem endlich Chur-Sachsen mit Schweden ein Bündniß eingehen müssen, und beede Armeen sich bey Düben mit einander vereinigt hätten, der Kaiserliche General Tilly bey Leipzig aufs Haupt geschlagen worden sey. Durch diesen vollkommenen Sieg des Königs gestärkt, huben die Protestantische Fürsten ihr Haupt mit mehrerer Freudigkeit empor, und drangen auf die völlige Abschaffung des Restitutions-Edicts u. d gl. Der ganze Verglich zerschlug sich. Die Verbitterung nahm bey beeden Theilen zu, und die Kriegsanstalten wurden mit allem Ernst fortgesetzt.

Der Marggr. nimmt Schwed. Parthie.

Der König breitete sich mit seinen siegreichen Schweden durch ganz Deutschland aus, und zog die Protestantische Fürsten, insonderheit unsern M. Fridrich an sich. Dieser machte auch dem König selbst zu Maynz, wo er die Winterquartiere hielt, in eigener Person seine Aufwartung. Er wurde von ihm mit gröster Freundlichkeit empfangen. Der Marggrav stellte ihm die

z) *Theatr. Europ.* l. c. p. 437.

die bisher erlittene Drangsale vor. Und da ihm um eben diese Zeit seine Gemahlin einen Prinzen gebohren hatte, so ersuchte er den König, desselben Taufpathe zu seyn. Dieses wurde von dem König so wohl aufgenommen, daß er nicht nur den Graven von Stollberg abordnete, seine Stelle bey der Taufhandlung zu vertreten, sondern auch dem Marggraven alle mögliche Hilfe versprach. Der Marggrav genoß hierauf, so lang die Schweden am Rhein und im Elsaß die Oberhand hatten, einer erwünschten Ruhe in seinen Landen; besaß auch eine Zeitlang die obere Marggravschaft Baden, weil M Wilhelm unausgesetzt gegen den König war.

Einfall der Kaiserl. ins Land.

§. XII. Im folgenden Jahr (1632.) gieng der Kaiserliche General Ossa im Märzmonath durchs Elsaß vor Weissenburg. Er bemächtigte sich dieser Statt, setzte über den Rhein, und that in die Marggrävliche Lande einen Einfall. Unser Marggrav begab sich mit seiner ganzen Familie nach Pforzheim. Er hatte Ursache sich vor dem Kaiserlichen General zu fürchten. Dieser näherte sich bereits den Thoren der Statt Durlach, a) und ließ

a) Andere melden, die Statt Durlach sey am Oster-Abend von den Kaiserlichen eingenommen worden. Der Marggrav Georg Friedrich, welcher sich damals allda aufgehalten habe,

ließ dem Marggraven harte Bedingungen vorlegen. Nachdem er aber des Fürsten gute Gesinnungen erfahren hatte, zog er sich mit seinen Leuten nach Stollhofen zurück. Diesen Ort hatte der Schwedische Lieutenant Straßburger mit einer geringen Anzahl Reuter besetzt; er vertheidigte sich gegen zwey Stürme mit der größten Tapferkeit, muste aber endlich aus Mangel der erwarteten Hilfe den Ort übergeben. Er ist mit gutem Accord abgezogen, und nach Durlach begleitet worden. b)

habe, hätte seine kurz zuvor angeworbene Soldaten, welche er bey sich gehabt habe, in Kaiserliche Dienste überlassen müssen. SCHOEPFLINI *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. p. 239. Man schreibt ferner: der Marggrav habe dem Ossa eine große Geld-Summe erlegen müssen. Seine Reuterey habe sich bey Zeiten entfernt. Die Absicht des Ossa sey gewesen, den Musterplatz in der Marggravschaft Baden zu verwahren, weil der Pfalzgrav von Birckenfeld, der Obrist Röllinger, der Herzog von Würtemberg und andere ihr Volk mustern und zusammen führen sollten. *Theatr. Europ.* Th. 2. p. 569. Ich weiß nicht, ob man hier den Marggraven Georg Fridrich verstehen könne. Wenigstens war er noch zu Ausgang des Jenners in diesem Jahr zu Genf; wie die in seinem Leben angeführte Umstände beweisen.

b) *Theatr. Europ.* Th. II. l. c. CHEMNITZ. *bell. Sueco-Germ.* Vol. I. Lib. IV. Cap. 26.

In eben diesem Jahr gieng der Kaiserliche General Montecuculi, welcher von den Generalen, Brumhorst, Köllinger und Nietternich eine Verstärkung an Reutern und Fußvolk erhalten hatte, aus dem Elsaß über den Rhein. Seine Absicht war, in das Durlachische und Würtembergische feindlich einzufallen. Er nahm auch wirklich die Statt Durlach und das benachbarte Bretten ein, und trieb die Schweden zu ihrer Armee zurück. Er rückte von da vor Knittlingen in dem Würtembergischen, eroberte es, und steckte es an vier Orten in Brand.

Schwedische Hilfe.

§. XIII. Um diese Zeit ruckte Heinrich von Nietternich, welcher damals die Statt Heidelberg commandirte, vor Wißloch. Die Besatzung bestund aus neuangeworbenen Badischen Reutern und Dragonern. Nietternich belagerte den Ort, und beschoß ihn aufs heftigste. Unser Marggrav und der Herzog von Würtemberg ersuchten den Schwedischen General Horn, welchem der König vor seinem Abzug nach Bayern, die Oberaufsicht über das zurückgelassene Heer anvertraut hatte, um Hilfe. Horn kam der geängstigten Besatzung um so lieber zu Hilfe, weil die Franzosen Trier eingenommen, und im Junio sich weiter den Rhein hinunter gezogen hatten, andere Orte in dem Erzbißthum Trier zu besetzen, er mithin nichts von ihnen zu befürchten

ver-

vermuthete. Er verließ also die Mosel und den Niederrhein, eilete heraufwärts, entsetzte Wißloch, und schlug daselbst die Hilfsvölker, welche Grav Montecuculi dem Metternich zugeschickt hatte. Dieses gieng im Augustmonat vor.

§. XIV. Montecuculi setzte sich auf erhaltene Nachricht von dieser Niederlage in Bewegung und gieng dem Rhein zu. Er kam auch bey Philippsburg glücklich hinüber. Horn verfolgte ihn mit seiner Reuterey, und ließ den Obrist Hubald mit dem Fußvolk bey Stolhoven zurück, welcher sich bald des Orts bemächtigte. Die Besatzung nahm grösstentheils Dienste bey dem Schwedischen Kriegsheer. Die Schweden nahmen Offenburg samt den umliegenden Ortschaften ein, und vertrieben die Kaiserlichen aus dem Kinzinger Thal mit Hilfe des Herzogs von Würtemberg.

Horn wollte seine Leute über die Rheinbrücke bey Straßburg führen, und dem Graven Montecuculi den Paß nach Breisach, wohin er sich nach dem Vorgang bey Wißloch gewendet hatte, abschneiden. Allein Horn erreichte seine Absicht nicht. Montecuculi kam glücklich zu Breisach an. Dennoch gieng Horn ins Elsaß. Die Statt Straßburg hatte einen großen Hang gegen die Schweden. Sie luden den König aufs höflichste ein, und boten ihm Soldaten und

alle Kriegsbedürfnisse freywillig an. Die Schweden bekamen Benfelden, Selstatt, Colmar und andere Stätte diß- und jenseits des Rheins, theils durch Eroberungen, theils durch freywillige Uebergabe in ihre Gewalt. c)

K. Gust. Ad. Tod.

§. XV. Der große König Gustav Adolf blieb den 6. Nov. 1632. in der Schlacht bey Lützen. d) Doch wurde in derselben der Kaiserl. General Wallenstein geschlagen, daß er sich nach Böhmen begeben müssen. Man glaubt, daß, wann die Schweden ihre Macht mit Sachsen vereinigt hätten, und in die Kaiserliche Erblande eingedrungen wären, der Friede erfolgt seyn würde; wie dann wirklich unter Dänischer Vermittlung zu Leutmeritz daran gearbeitet wurde. Es zeigten sich aber bald allerhand Zwistigkeiten unter den Protestanten, die es bisher mit Schweden gehalten hatten. Der Schwedische Reichs-Canzler Axel Oxenstirn, welchem der Schwedische Senat das Directorium

c) Chemnitz. l. c. Cap. XLI. XLIII. Pufendorf. *rer. Suecicar.* Lib. IV. p. 78.

d) Pufendorf l. c. Lib. IV. §. 63. Er hinterließ zur Reichsnachfolgerin seine einige sechsjährige Prinzessin Christina. Sie stund unter der Vormundschaft und Reichs-Verwaltung der fünf obersten Reichsbeamten in Schweden, bis ins Jahr 1644. da sie die Regierung antrat.

ctorium des Kriegs in Deutschland uneingeschränkt überlassen hatte, arbeitete mit aller Macht, die wankende Gemüther zu stärken, und auf Schwedischer Seite zu erhalten. Er brachte es auch A. 1633. auf dem zu Heilbronn angestellten Convent dahin, daß die vier obere Krayse, Franken, Schwaben, Ober- und Niederrhein den 13. April mit der Krone Schweden ein Bündnis gegen den Kaiser und die Lige eingiengen, und ihm das Directorium mit Zuordnung eines so genannten consilii formati auftrugen. Es wurden die nöthige Anstalten wegen der Kriegsheere, der Kriegserfordernisse, und Kriegszucht verabredet; auch beschlossen, daß niemand sich ohne des Directorii Vorwissen in Unterhandlungen mit dem Feind einlassen, widrigenfalls aber selbst vor einen Feind erklärt werden solle. e)

§. XVI. Dieses hielt man vor den glücklichsten Zeitpunct unsers Fürsten. Die Schweden hatten im vorhergehenden Jahr die obere Marggravschaft eingenommen. Der Marggrav hatte den König ersucht, sie ihm wieder einzuräumen. Dieser bezeugte sich geneigt dazu, und empfahl die Sache dem Herzog Bernhard von Weimar, welcher sich des Marggraven treulich angenommen. Länder welche der Marggr. erhalten.

e) Londrpii *Act. publ.* Tom. IV. p. 292-327. Pufendorf. *rer. Suec.* Lib. V. §. 28. 29. 34.

Der Marggrav würde auch ohne Zweifel gleich in dieselbe eingesetzt worden seyn, wann nicht der Tod des Königs dazwischen gekommen wäre.

Oxenstirn vollführte nun auf dem Convent zu Heilbronn des verstorbenen Königs Absichten. Er stellte dem Marggraven, welcher dem Convent in eigener Person beywohnete, f) den 13. April im Namen der Krone Schweden das Instrument zu, in welchem die obere Marggravschaft samt allen dazu gehörigen Landen ihm und seinen Erben beederley Geschlechts übergeben wurde. In einem andern wurden mit Genehmigung der vier Krayse, alle Oesterreichische Länder an dem Rhein, zwischen diesem Flusse und dem Schwarzwald von Seckingen bis Philippsburg dem Marggraven vor die bisher in den Protestantischen Angelegenheiten geleistete Dienste angewiesen. Ueberdiß wurde ihm von dem Oxenstirn g) die Anführung der Soldaten im Breißgau und in der ganzen Marggravschaft aufgetragen, mit dem Anfügen, daß er sich den Unternehmungen der Graven von Schauenburg, von Salm, und Montecuculi mit allem Ernst widersetzen, und sonderlich darauf wachsam seyn solle.

f) Pufendorf l. c. Lib. V. §. 28. p. 99.

g) Des Canzlers Schreiben ist gegeben den 16. April 1633.

solle, daß der Statt Breisach keine Lebensmittel oder Kriegsnothwendigkeiten zugeführt werden möchten. Die Schweden hatten im Sinn, diese Statt nächstens zu belagern. h)

§. XVII. Wegen der zu Bestreitung der Kriegs-Ausgaben nöthigen Geldsumme, welche von dem König in Frankreich Ludwig dem XIII. sollte aufgenommen werden, ließ sich M. Fridrich mit dem Französischen Gesandten, dem Geheimen-Rath und Marschall von Feuquieres in Verhandlungen ein. i) Dieser erschien damals auf dem Convent zu Heilbronn, wo das Bündnis zwischen Schweden und Frankreich erneuert wurde. k) Verhandlungen mit dem Französ. Gesandt.

Nachdem der Marggrav von dem Convent zurück gekommen war, nahm er im

h) Chemnitz l. c. p. 94.

i) *Memoires pour l'histoire du Cardinal de Richelieu* Tom. I. p. 394. wo unter andern die Worte nach der Uebersetzung lauten: „Der „Marggrav von Baden-Durlach, welcher „auch auf dem Convent zu Heilbronn im „Jahr 1633. war, lag dem Herrn von Feu„quires sehr an, durch Anwendung seiner „Dienste bey seiner Majestät zu erhalten, „daß es ihm gefällig seyn möchte, ihm hun„dert tausend Thaler zu leihen, vor welche „Summe er Länder zur Versicherung geben „wolle.

k) Londorp. Tom. IV. p. 313.

Heumonat, in Beyseyn des Schwedischen Raths und Residenten im Elsaß, Reichard Mockhels, als hiezu ernannten Königlichen Commissarii, von der obern Marggravschaft Baden, von der Gravschaft Eberstein, von den Herrschaften Lahr und Mahlberg, wie auch von den Oesterreichischen Landen, insonderheit von der Landvogtey Ortenau Besitz. Er ließ überall die Huldigung einnehmen; er setzte die bisherige Bediente und Vorgesetzte ab, bestellte neue und machte überall die bey gegenwärtigen Umständen nöthige Verordnungen. Dem Gotteshaus Schuttern gab er einen Verwalter. Ueber die Landvogtey setzte er den Obrist-Lieutenant Anton von Lützelburg, welcher zugleich das Kriegswesen darinnen zu besorgen hatte. Der Marggrav hatte also alle Badische Lande wieder beysammen, ausgenommen die Gravschaft Spanheim.

§. XVIII. Ehe der Marggrav alles dieses ins Werk richtete, hatte er sehr wichtige und zum Theil ihm sehr unangenehme Beschäftigungen. Die Kaiserliche waren im Anfang des Maymonats aus Breisach gezogen, und hatten die Herrschaften Badenweiler, Röteln und Sausenburg eingenommen. 1) Der Marggrav vereinigte sich

1) Diese Fürstliche Lande erlitten damals durch Plünderung und Anzündung vieler Ortschaften,

sich im folgenden Brachmonat mit dem Schwedischen General, dem Rheingraven Otto Ludwig. Sie versetzten dem Feind bey Breisach einen empfindlichen Streich. Der Marggrav nahm hierauf Kenzingen und den verschanzten Flecken Kirchhofen ein; etlich hundert Bauern, welche sich zur Wehr stellten, wurden niedergehauen; und die Ortschaften Krotzingen, Ampringen und Ehrenweiler verbrannt. Hierauf wurde Stauffen, Neuburg, Badenweiler, Sausenberg, Rötteln, Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg und Waldshut eingenommen und besetzt. m) Der Rheingrav eilete nach diesem ins Elsaß, den Graven Montecuculi, bey welchem sich der Prinz Hermann von Baden-Baden befand, aus demselben zu vertreiben. Montecuculi erhielt Nachricht von der Annäherung des Feinds, und zog sich mit seiner Mannschaft über den Rhein zurück. n)

Grenstirn

ten, z. B. Weil, Niderweiler, Zunzingen, Müllheim, u. a. m. den beträchtlichsten Schaden. Es wurden auch viele Unterthanen von den Soldaten niedergehauen.

m) Der Marggrav hatte damals das Vergnügen, seinen alten Herrn Vatter wieder zu sehen. Derselbe kam den 14. Jun. von Genf zu Rheinfelden an, und begab sich von da in sein Schloß Hachberg.

n) Chemnitz l. c. p. 125. 126.

Oxenstirn hielte noch in diesem Monat einen Convent mit den vier vordern Crayssen zu Heidelberg. Der Marggrav erhob sich auch dahin. Man gieng zu Rathe über die Bezahlung des Solds an die Soldaten, und über die nöthige Lebensmittel, auch wurde die Belagerung der Vestungen Hagenau und Philippsburg beschlossen. o) Im Heumonath wurde noch ein anderer Convent zu Frankfurt am Mayn angestellt. Die Verhandlungen auf dem Heilbronner Convent wurden bestätigt; und unter andern über die Friedens-Vorschläge Unterredungen gepflogen. p)

Belagerung Breisach.

§. XIX. In dem Monath Julio und August belagerte der Marggrav nebst dem Rheingraven Otto Ludwig die Vestung Breisach. Sie bemächtigten sich bereits fast aller Aussenwercke. Allein die Ankunft des Herzogs von Feria, welcher aus Welsch-

o) Idem p. 121. 136. Pufendorf l. c. Lib. V. §. 54. p. 107.

p) Pufendorf l. c. §. 69. p. 113. In des Marggraven Namen wohnte diesem Convent sein Hofrath, Isaac Bartol, bey. Er hatte ihm aber befohlen, sich in die vorkommende Sachen nicht einzulassen, weil er ihnen nicht möchte hinreichend gewachsen seyn. Oxenstirn war hiemit nicht zufrieden. Der Badische Rath muste den Berathschlagungen beywohnen. Er unterschrieb auch den 5ten Sept. den Schluß des Convents im Namen seines Fürsten.

Welschland anruckte, bewog sie, die Belagerung aufzuheben. Auf die Befreyung der Stadt von dieser Belagerung ist eine viereckigte Thalerklippe geschlagen worden. q)

Die ausschweifende Soldaten beederseitiger Kriegsheere, verursachten damals den Unterthanen unbeschreibliche Beschwerlichkeiten, und machten die Strassen sehr unsicher, wie dann viele Leute von ihnen erschoßen wurden. Der Marggrav ließ deßwegen den 10. Januar 1634. einen scharfen Befehl ausgehen, daß man ein wachsames Aug auf sie haben, und mit Gewalt abtreiben, oder sie gefangen nehmen solle. r)

In

q) Kölers Münzbelustigung Th. I. S. 425. Auf der ersten Seite stehen die 3. Wappenschilde von Oesterreich, Elsaß und Breisach im Triangel, und darzwischen die Worte: „Die „VII. Julii & III. Aug. ao. Dni MDCXXXIII. Um den Rand: „Brisacum obsessum ductu „Rheingr. Ottonis Lud. & March. Frid. „Durl." Auf der andern ist ein fliehender Wolf, der nach einem in den Wolken strahlenden großen Stern zurück sieht, in welchem der Buchstabe F womit auf den Feria gezielt wird, stehet. Die Ueberschrift ist: „Hoc oriente fugit." In der Umschrift ließt man: „Ab utrisque turpi fuga desert. die XVI. „Octobris." Die Breysacher Rothklippe von diesem Jahr steht eben daselbst Blatf. 289.

r) Khevenhilleri *Annal. Ferdin.* Tom. XII. pag. 1281. *Theatr. Europ.* Tom. III. pag. 151.

In diesem Jahr bemühete sich der Canzler Oxenstirn, die schon lang von ihm gewünschte Vereinigung anderer Stände mit den vier bereits verbundenen zu bewirken. Er lude auf der im Januario zu Halberstatt gehaltenen Niedersächsischen Crayß-Versammlung den Obersächsischen und Westphälischen Crayß zum Beytritt mit den vier Ober-Crayßen und der Krone Schweden ein. Zu dem Ende stellte er zu Frankfurt am Mayn einen Convent aller Protestanten an. Unser Marggrav wohnte demselben mit seinem ältern Prinzen Fridrich persönlich bey. s) Die fruchtlose Berathschlagungen dauerten unter vielerley Widersprüchen so lang fort, bis die Nachricht ankam, daß der König Ferdinand von Ungarn und Böhmen den 27. Aug. über die Schwedische Armee, welche von dem Herzog Bernhard von Weimar und dem General Horn angeführt wurden, bey Nördlingen einen vollkommenen Sieg erfochten habe. Die Stände geriethen hiedurch in einen nicht gemeinen Schrecken, und giengen unverrichteter Sachen aus einander. t) Unser Marggrav empfand

s) *Theatr. Europ.* l. c. pag. 252. Der Marggrav gieng vor dem Ende des Convents nach Hauß; und ließ seinen Geheimen Rath Ernst Fridrich von Remchingen, wie auch seinen Hofrath Isaac Bartol als Gesandte zurück.

t) Pufendorf. *rer. suec.* Lib. VI. §. 35. sqq. 49. pag. 150.

empfand von diesen Veränderungen betrübte Folgen.

§. XX. Die Kaiserliche breiteten sich durch ganz Franken und Schwaben aus, und überschwemmten besonders das Herzogthum Würtemberg und die Marggravschaft Durlach, wo viele Unterthanen von den Soldaten in der ersten Wuth niedergemacht, andere aber erbärmlich mißhandelt wurden. u) Der Marggr. wird aus dem Lande vertrieben.

Der Herzog von Würtemberg begab sich zur Sicherheit nach Straßburg. Marggrav Fridrich, welcher aller seiner Länder beraubt wurde, eilete mit seinem ganzen Hof eben dahin. x) Er hielte sich

u) Viele hatten sich im Winter darauf in den Wäldern unter dem Schnee verborgen; sie wurden aber von den Soldaten mit Jagdhunden aufgesucht. Ich kan nicht umhin ein seltenes Beyspiel der kindlichen Liebe von diesem betrübten Jahr 1634. anzuführen. Der damalige Amtskeller zu Pforzheim Kaspar Maler wollte seine Alters halben entkräftete Mutter, in Sicherheit bringen welche sich vor der Religions-Feinde Grausamkeit, wie sie sich ausdrückte, sehr fürchtete. Er setzte sie auf ein klein Fuhrwerk, und zog sie, in Ermanglung des nöthigen Vorspanns, mit seinen Geschwistern bis an den Rhein, und von da nach Landau. Wir haben in der alten Geschichte ein ähnliches Beyspiel an den beiden Griechen Cleobis und Biton. HERODOT. L. I.

x) *Theatr. Europ.* Tom. III. pag. 381. Alle Professores Gymnasii zu Durlach flohen ebenfalls nach Straßburg.

sich auch theils zu Straßburg, theils zu Basel die meiste Zeit auf, bis der Friede erfolgte. y) Doch reisete er von Zeit zu Zeit

y) Daß der Marggrav sich bis ins Jahr 1642. zu Straßburg aufgehalten habe, erhellet aus einem Schreiben von ihm d. d. 27. May 1642. In den folgenden Jahren lebte er bis auf den Westphälischen Frieden, zu Basel. Im Jahr 1640. hat er seine Gerechtigkeiten an dem Dorfe Klein-Hüningen saint dem sogenannten Neuen Haus an die Stadt Basel verkauft. Bruckners Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. 6. Stuck. S. 616. folg. WICQVEFORT *de l'Ambass.* P. I. pag. 49. schreibt, daß ein Marggrav von Baden-Durlach um diese Zeit dem König in Frankreich eine Aufwartung gemacht habe. Dieses müßte nach den angegebenen Merkmalen entweder unser Marggrav, oder dessen Herr Vatter M. Georg Fridrich gewesen seyn. Ich finde aber nirgends, daß einer von beeden jemals eine öffentliche Audienz bey dem König gehabt habe. Seine Worte sind diese: „Je ne puis justifier „l'action du Marquis de Bade-Dourlach. Ce „Prince, qui estoit chef de la Maison, & qui „entroit dans les interêts de la France con„tre l'Empereur, en arrivant à la Cour vers „la fin de l'an 1635. fut conduit à l'audience „par un Marechal de France & par l'un des „Introducteurs des Ambassadeurs; mais il ne „pretendit pas seulement de se couvrir en „parlant au Roy. Tout ce qu'on peut dire, „est, que cette action ne peut prejudicier „à ceux, qui se connoissent mieux, & qui „ne voudroient pas faire ce tort à la gran„deur de leur maison, dont l'ancienneté „peut du moins aller du pair avec les pre„mieres de l'Europe.„

Zeit an die Orte, wo seine Gegenwart nöthig war. z) Die Kaiserliche setzten in den Herrschaften Sausenberg, Röteln, Badenweiler den Doctor der Rechten, Klinglin, zum Statthalter. M. Wilhelm von Baden hingegen zog Zinse und Kelterwein ein, und machte noch andere unerschwingliche Auflagen.

Der glückliche Fortgang der Oesterreichischen Waffen bewegte viele protestantische Stände, die Schweden zu verlassen. Oxenstirn suchte die übrigen auf seiner Seite standhaft zu erhalten. Er lude sie auf einen neuen Convent nach Worms auf den 12. Nov. dieses Jahrs (1634.) ein. Da legte sich deutlich zu Tag, daß viele Stände eine Abneigung gegen Schweden gefaßt hatten. Viele erschienen also nicht. Unter denen, welche sich einfanden, war der Herzog von Würtemberg und unser Marggrav. Der Hauptgegenstand der Berathschlagungen betraf das Bündnis mit Frankreich. Die Bedingungen, welche man hiebey machte, wurden von einigen nicht gebilligt.

z) Da der Marggrav einmal sich von Basel nach Durlach begab und seinen Leibarzt D. Sigmund Kloß mit einem Theil des Hofs voraus schickte, wurde von dem Fürsten befohlen, daß sie im Kloster Schwarzach ausruhen und übernachten sollten.

ligt. Doch ließ sich Zweybrücken, welches damals die Administration über Churpfalz führte, Würtemberg, Hessen, Marggrav Fridrich und einige Graven von dem Französischen Gesandten Feuquieres bewegen, dem Bündnis mit der Crone Frankreich beyzutretten. Man glaubte, daß ohne diese Entschließung die Sachen der Protestanten und der Schweden in Deutschland würden zu Grunde gegangen seyn. Es wurde also von den Protestantischen Alliirten eine Gesandschaft nach Frankreich abgeordnet, den König zu ersuchen, daß er dieses Bündnis bekannt machen und dem Kaiser den Krieg ankündigen möchte. a)

Unterdeßen sind die Mönchen, welche von den Schweden aus der Marggravschaft vertrieben worden waren, nach der Schlacht bey Nördlingen in ihre Klöster wieder zurück gekommen.

Prager Friede.

§. XXI. Im Jahr 1635. den 30. May wurde der zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen zu Pirna verabredete Friede zu Prag geschloßen. b)

Allen

a) Pufendorf l. c. §. 89. pag. 167. sqq.

b) Von dem Unterschied der Pirnischen und Pragischen Friedenshandlung kam eine besondere Schrift heraus, auf welche sich auch

Pufen-

Allen Ständen, welche sich zu demselben bequemen würden, wurde eine gänzliche Vergessenheit des vergangenen, oder eine vollkommene Amnestie zugesichert. Nur wenige wurden hievon namentlich ausgenommen. Unter diesen waren der Herzog Eberhard der III. von Würtemberg und die Marggraven von Baden-Durlach. c) Der Churfürst von Sachsen schrieb an unsern Fürsten den 5. Nov. er habe sich alle Mühe gegeben, den Kaiser dahin zu bewegen, daß er ihn in die Amnestie einschließen möchte. Er habe es aber nicht erhalten können. Doch habe er dieses bey seinen Gesandten zuwegen gebracht, daß über die Stände kein Urtheil ohne das Churfürstl. Collegium und ohne vorhergegangene Erkenntnis solle gesprochen werden. Auch sollen dem Marggraven gewisse Aemter zu seinem Unterhalt angewiesen werden, bis der Friede wieder hergestellt, die Aussöhnung mit dem Kaiser

Pufendorf l. c. §. 43. p. 195. bezieht. Man sehe davon HOFFMANNI *Biblioth. jur. publ.* p. 251.

c) Pragischer Neben-Receß wegen der excludirten in Pirnischen und Pragischen Friedens-Pacten, S. 269. Eine sehr merkwürdige Schrift ist: *Vindiciæ libertatis Germanicæ contra Pacificationem Pragensem.* Welcher entgegen gesetzt ist: Gründliche Ableinung etlicher wieder den Prager Friedens-Schluß *movirten Dubien.*

erfolgen, und unter andern auch der Herzog von Lothringen wieder eingesetzt seyn würde. Uebrigens solle die Religion in der ganzen Marggravschaft in demjenigen Zustande bleiben, wie sie im Jahr 1627. den 27. Nov. gewesen wäre.

Der Kaiser setzte über die Marggravschaft Baden-Durlach den Churfürstl. Trierischen Marschall und Geheimen-Rath Johann Eberhard von Eltz, da dann unserm Fürsten vollends fast alle Einkünfte aus seinen Landen entzogen wurden. Die Evangelische Prediger kamen in betrübte Umstände. Die Besoldungen wurden ihnen entzogen, und den Meßpriestern angewiesen. Ueberdis wurden ihnen Dinge zugemuthet, in die sie zum Theil, ohne Verletzung des Gewissens nicht willigen konnten. d) Zwey Jahre hernach wurden die Prediger in der untern Marggravschaft noch härter gehalten. Man forderte von ihnen, bey ihrem ohnehin großen Mangel auch noch solche Contributionen, die sie nicht auftreiben konnten, und verjagte sie durch Plündern und Brennen. Es kam so

d) Es wurden daher dem damaligen Theologo zu Straßburg D. Dorschæo gewisse Fragen, wie sich die Evangelische Geistliche bey den Zumuthungen der Catholischen verhalten sollen? zugestellt; welcher auch seine belehrende Antworten darauf ertheilt hat.

so weit, daß in dem ganzen Bezirk, welcher die jetzige Diöces Carlsruhe und Durlach ausmacht, nur noch zwey einzige Prediger waren, Schwenck und Zaisius. Die Statt Durlach selbst hatte niemand als den vorgedachten Rector Conrad Weiningen, welcher damals zugleich General-Superintendent war, sich aber ebenfalls in den trübseligsten Umständen in Ansehung der Lebensmittel befand. e) Das Malter Korn galt in diesen Gegenden im Jahr 1636. 24. Gulden; ein Pfund Schmalz 8. Batzen; ein Meßlein Saltz eben so viel; der Vierling schwarz Brod 6. Kreuzer; ein Ey einen Batzen, ein Huhn 2. Gulden. Die Leute suchten sich mit Hunde- Katzen-Fleisch und Fröschen bey dem großen Mangel zu erhalten; es sind aber sehr viele Hungers gestorben. Die Marggravschaft Baden-Baden wurde dem M. Wilhelm nun gänzlich wieder eingeräumt.

Sehr viele Stände in Ober-Deutschland traten von Schweden ab, und schick-

e) Die theologische Facultät zu Straßburg stellte die Noth dieses redlichen Mannes unserm Fürsten in einer weitläuftigen dringenden Schrift vor. Der Marggrav ertheilte ihm nach erfolgtem Frieden zur Belohnung seiner treuen Dienste die Würde eines Fürstl. Kirchenraths, und versprach ihm seinen ganzen Besoldungs-Ruckstand vom Jahr 1634. nachzuzahlen.

ten Gesandte an den König Ferdinand in Hungarn, wegen des Friedens mit ihme sich zu besprechen. Einigen wurden annehmliche, anderen harte Vorschläge gethan. M. Fridrich hingegen, welcher nunmehr aus seinen Landen vertrieben und von der Amnestie ausgeschlossen war, muste sich an Frankreich halten. Er hatte nach der Schwedischen Niederlage bey Nördlingen sich sonsten nirgends her Hilfe und Beystand zu versprechen. f)

Der Herzog von Würtemberg, welcher ebenfalls seine Lande mit dem Rücken ansehen muste, suchte durch seinen Gesandten mit dem Kaiser ausgesöhnt zu werden. Allein der König in Ungarn schlug die Audienz ab, und ließ ihm durch den Canzler Curt wissen, der Herzog sey von der Amnestie ausgeschlossen, und müsse er sich damit befriedigen; wo er dieses nicht könnte, müsse er entweder die Sache auf einen Churfürsten-Tag gelangen lassen, oder bey dem Kaiser ansuchen, daß er ihn aus Gnaden wieder in seine Lande einsetze. In den Würtembergischen Klöstern wurde der Römisch-Catholische Gottesdienst wieder eingeführt, und die angelegte Schulen schafte man ab. g) Sei-

ne

f) Pufendorf l. c. §. 88. p. 211. schreibt: „Marchio-Badensis, Gallorum promissa se„cutus, his sese plane addixerat.

g) Pufendorf l. c. p. 211. 212.

ne vortrefliche Lande waren von den feindlichen Völkern überschwemmt, und wurden durch dieselbe, so wie durch Pest und Hunger in die betrübteste Umstände gesetzt. h)

§. XXII. Der Kaiserliche Feldzeugmeister von Reinach zu Breysach hatte das veste Schloß Hachberg schon drey Jahr lang bloquirt gehalten. Die Besatzung sahe sich im Jahr 1636. aus Mangel der Lebens-Mittel genöthigt, sich zu ergeben. Sie erhielte einen freyen Abzug mit allen Ehrenzeichen. Das Schloß wurde hierauf von den Kaiserlichen besetzt. i) Hachberg wird eingenommen.

Indessen war die Haupt-Armee bey Durlach gestanden. Der Römische König Ferdinand nahm sein Quartier in dem Fürstlichen Schloß zu Carlsburg. Die Kriegs-Canzley wurde anfänglich in das Gymnasium verlegt, wo sich die Lehrer wieder eingefunden hatten. Der Rector desselben, Conrad Weininger, fand aber bey dem Röm. König, ohngeachtet er kein sonderlicher Freund von den Evangelischen war, ein so gnädiges Gehör, daß er sämtliche Lehrer und Schüler in seinen beson-

h) Pregizers Würtemb. Cedern-Baum, p. 20.

i) Lotichius *rer. German.* Lib. XXVI. Cap. II. §. 4.

dern Schutz nahm, und dem Rector des Gymnasii einen eigenen Salveguarde-Brief ertheilte. k) Er erwiese sich überhaupt gegen die Statt sehr gnädig.

Der

k) Die Königliche Gnade, die meinem ehemaligen Amts-Vorfahrer wiederfahren ist, hat mich viel zu sehr gerührt, als daß ich dieses rühmliche Beyspiel eines gnädigsten Beschützers des Fürstlichen Gymnasii nicht anführen sollte. Der Befehl lautet also: „Wir Ferdinandt der dritte, von GOttes Gnaden zu Hungarn und Böhaimb König, Erzherzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundt, Steyer, Khärnthen, Crain und Würtemberg, Grave zu Tyrol und Görtz u. s. w. Entbieten allen und Yden der Röm. Khays. May. und des Heil. Röm. Reichs General-Leutenanten, VeldtMarschalcken, Obristen-Veldtzeugmaistern, Veldt Marschalck Leutenanten, Obristen Veldt Wachtmaistern, Obristen, Obrist Leutenanten, Rittmeistern, Hauptleuten, Leutenanten, Fendrichen, Veldtwaibeln, Forieren und insgemein allen und yeden Soldaten zu Roß und Fueß, was Nation, Würden, Standts oder Wesens die seindt, als auch allen und yeden Zufuhr-Einlosier- und Quartierungs-Commissarien, so dieser Zeit verhandten, oder inskünftig verordnet werden möchten, Unser Königlich Gnad und alles Guets, und geben Euch hiemit gnädigst zu vernemben, daß wir das Gymnasium und Schulhauß zu Durlach samt dem darin bestellten Rectorem Conradum Weininger und dessen Mobilien, auch allen andern An- und Zugehörungen wie dieselben immer Nahmen haben mögen, nichts ausgenommen, in der Röm. Khay. May.

Der Herzog Bernhard von Weimar verhalf zwey Jahre hernach unserm Marg-

 graven

„May. Unsers gnädigsten geliebtesten Herrn „Vaters Schutz und Schirm an und aufge„nommen, auch von aller Einlosir-Einquar„tirung und andern dannenhero rührenden „Kriegs-Beschwehrlichkeiten gäntzlichen aller„dings eximirt und befreiet. Und bevehlen „hierauf Euch allen sambt und yeden inson„derheit, bevoraus aber denen verordneten „Quartierungs-Commissarien, Quartiermeister „und Forierern berüertes Gymnasium und „Rectorem sammt dessen allen An- und Zu„gehörungen bey unnachläßiger höchster Straff „auser unserer gemessenen Verordnung und „Bevelch gantz unperturbirt und Quartir„frey verbleiben zu lassen, ihme neben den „seinigen mit aigenwilligen Exactionen, „Schätzungen oder in andere Weg nit zu „beschwehren, Ihnen ihr groß und klein „Viehe, Roß, Wagen, Victualien und alles „anders, wie das imer Nahmen haben mag „weeder mit Gewalt noch sonsten hinweg zu „nehmen, und zum Fall Er Rector etwa auf „einen andern Ort im Reich zu verreisen „hätte, ihme jedesmal samt bey sich habenden „Leuten, Rossen, Wägen und Sachen, aller „Orten zu Wasser und Land, frey, sicher, „ohngehindert und unaufgehalten durchkom„men, passiren und repassiren zu lassen, auch „auf Begehren mit Dargebung behusiger „Convoy, Vorspann und andere Nothdurfts„Reichungen zu erzeigen und zu erweisen, „einige Ungelegenheit, Beschwerd oder Schaden „zuzufügen, weniger andern dieses zu thun „zu verstatten, sondern Euch dessen allen bey „vorgemeldter unausbleibenden Straff gäntz-

„lichen

graven wieder zu seinen Breißgauischen Landen. Er ruckte im Anfang des Jahrs mit seinen Völkern, welche im Stift Basel und dasigen Gegenden gute Winter-Quartiere genossen hatten, an den Rhein. Waldshut, Laufenburg und Seckingen wurden schnell im Januario von ihm eingenommen. Er gieng hierauf vor Rheinfelden.

„lichen zu enthalten, und wider diesen unsern „gemessenen Willen und Mainung, auch dessenwegen ertheilten Salva Guardia nichts „vorzunehmen, ja vielmehr selbiger würklich „nachzuleben, und demnach mehr ernanntes „Gymnasium samt Rectorem auch alle die „seinigen in allen Fürfallenheiten dabey zu „Schützen und Handzuhaben, daß mainen „und wollen wir ernstlich bey vermeydung „unserer Ungnad und unnachläßiger höchster „Straff, auch widererstattung alles verursachten Schadens, und wird hieran unser „gnädigster auch ernstlicher Bevelch, Willen „und Mainung vollzogen. Geben zu Durlach den ein und zwenzigsten Monathstag „Julii im sechzehenhundert sechs und dreyßigsten, unserer Reiche des Hungarischen im „ailften und des Boheimbischen im neundten.

Ferdinand. (L. S.)

Fridrich Herzog von Sawelt.

Ad mandatum Sacæ Regæ Mātis proprium.

Joh. Fridrich Vischer.

Der Rector Weininger hat sich auch im folgenden Jahr, da der Kaiserl. Statthalter ihn mit harten Auflagen beschwerte, dieses Befreyungs-Briefs zu seiner Erleichterung bedient.

felden. Die Kaiserliche nöthigten ihn aber den 18. Febr. durch ein Treffen bey Bucken, darinnen er vier Generals gefangen bekam, l) die Belagerung aufzuheben. Die Feinde blieben bey Rheinfelden stehen. Herzog Bernhard kam nach drey Tägen auf sie loß, und schlug sie mit einem grossen Verlust ihrer meisten Ober-Officiers. Rheinfelden muste sich sogleich ergeben. Von da ruckte er vor das Schloß Rötteln, welches von Kaiserlichen und Lothringischen Völkern besetzt war. Er eroberte es den 28. März mit stürmender Hand. Freyburg im Breyßgau muste sich den 11. April ergeben. Breysach erforderte mehr Zeit. Er schnitte dieser Vestung alle Zufuhr ab. Der Commendant hatte vorher aus Gewinnsucht viel Getreyde verkauft. Ein anderer Theil wurde vom Feuer, welches das Magazin ergrif, verzehrt. Die Kaiserliche gaben sich alle Mühe, der Statt Lebens-Mittel zuzubringen, wurden aber jedesmal mit sehr großem Verlust zurück getrieben. Der Hunger war indessen aufs höchste gestiegen. m) Und dieser zwang die Besatzung, die so starke Vestung an den Herzog Bern-

l) Den Savelli, Enckefort, Sperreuter, und den Graven von Fürstenberg.

m) Z. E. vor ein halb Pfund Kleyen-Brod gab man gern 18 Batzen; und vor ein Simri Korn 40. und mehr Gulden.

Bernhard von Weimar zu übergeben. Dieser stellte über diesen Sieg ein Dankfest und grosse Freudens-Bezeugungen an, welchen unter andern auch der Herzog von Würtemberg und unser Marggrav beywohnten. n) Dem Marggraven wurden nunmehr seine Lande im Breißgau wieder in Besitz gegeben. Man that ihm im folgenden Jahr, da er sich zu Basel aufhielt, verschiedene Vorschläge zum Frieden und zur Aussöhnung mit dem Kaiser. Es kam aber nichts zu Stand.

Reichstag zu Regenspurg.

§. XXIII. Und dieses ist die Ursache, warum ihn der Kaiser nicht auf den Reichstag, den er nach Regenspurg zur Wiederherstellung des Friedens A. 1640. ausschreiben ließ, eingeladen hatte. Doch wurde ihm gemeldet, daß auch diejenige Fürsten und Stände, welche man zu diesem wichtigen Reichstag nicht beruffen hätte, dennoch ohne Gefahr zu befürchten, sich auf demselben einfinden könnten und zugelassen werden sollten, wann sie sich bey Kaiserlicher Majestät gebührend melden und Pässe begehren würden. Ja es wurde im Namen aller Churfürsten ein Schreiben an den Marggraven erlassen, o) daß er seine Aussöhnung mit dem Kaiser zu bewirken, entweder in eigener Person auf dem Reichstag erscheinen, oder einen Gesand-

n) *Theatr. Europ.* Tom. III. pag. 932. 1026.

o) Den 12. Dec. 1640.

Gesandten dahin schicken möchte; die Churfürsten würden sich alle Mühe geben, daß der Kaiser unter billigen Bedingungen das vergangene in Vergessenheit stellen, und ihm seine Gnade wieder zuwenden möge. Würde er diese Gelegenheit aus Handen lassen, so könnte eine Zeit kommen, wo die Reue zu spat seyn dürfte. Allein alle Vorstellungen waren vergeblich, den Marggraven von seinem einmal gefaßten Schluß abzubringen. p) Derowegen ihm auch die Amnestie, welche der Kaiser A. 1641. zu Regenspurg bekannt machte, nicht zu gut kommen konnte, q) weil sie nur die angehen sollte, welche sich mit dem Kaiser, als ihrem Oberhaupt gegen des Reichs, und desselben allgemeine Feinde zusammensetzen würden. Die Häuser Lüneburg und Hessen-Cassel bezeugten deßwegen ihre Unzufriedenheit über diese Amnestie, weil sie dadurch in die Nothwendigkeit gesetzt würden, ihr Bündnis mit Frankreich und Schweden aufzuheben.

Die

p) Dieses erhellt aus des Marggraven Antwortschreiben an die Churfürsten vom 10. Febr. 1641.

q) ADAMUS *Adami* in *Relatione historica de Pacific. Westph.* Cap. IX. §. 4. p. 176. führt den Marggraven von Durlach und den Herzog von Würtemberg unter denen an, welche von der Amnestie zu Regenspurg ausgeschlossen worden sind.

Die Entschließung des Marggraven, und seine unveränderliche Neigung gegen Schweden erbitterten die Kaiserliche noch mehr gegen ihn, und zogen der Marggravschaft viele Beängstigungen und Drangsale zu. r) Allein was würde er von Schweden zu besorgen gehabt haben, wann er sich niemals mit ihnen in ein Bündnis eingelassen hätte, oder aber nun erst von demselben abgetreten wäre?

Der Kaiserliche General-Major Gilles von Hasi beschoß zwey Jahr hernach das Schloß Mahlberg aus grobem Geschütz; eroberte es den 17. April, steckte es in Brand,

r) In der ganzen Marggravschaft Hachberg waren damals nur zwey Pfarrer, Johann Thomas Resch zu Malterdingen, und Friderich Bürklin zu Bahlingen. Jener besorgte die Ortschaften disseits der Elzbach; dieser jenseits derselben. Im Jahr 1646. kam der dritte Pfarrer ins Hachbergische, welcher dem Pfarrer Bürklin die Gemeinden Theningen, Vörstätten, Gundelfingen und Denzlingen abnahm. A. 1648. fand sich der vierte Pfarrer ein, welchem Bötzingen, Nimburg und Aichstetten gegeben wurde. Nach einigen Nachrichten sind die Unterthanen in dieser Marggravschaft bey der Belagerung Breysach von den Kaiserlichen so aufgerieben worden, daß man seit der Eroberung dieser Vestung nur 24. ungetrennte Ehen gezählt habe. Nach dem Westphälischen Frieden nahm die Anzahl schnell zu, da viele Leute aus der Schweitz sich in diesen und andern Gegenden des Landes niederliesen.

Brand, und zerstörte es fast von Grund aus. s)

Im Jahr 1643. wurden alle Evangelisch-Lutherische Kirchen- und Schuldiener, welche in der Statt und Oberamt Pforzheim, und in dem Amt Graben angetroffen wurden, von den Bayerischen Völkern, welche damals Pforzheim besetzt hatten, ausgetrieben, und Römisch-Catholische an deren Stelle gesetzt. Die Bürgerschaft zu Pforzheim begleitete ihre Kirchen- und Schullehrer mit viel tausend Thränen zur Statt hinaus; beschenkten sie auch, so viel in ihrem Vermögen war, aufs reichlichste. Die Catholische Geistliche suchten sie hierauf theils mit Gewalt, theils mit schmeichelnden Vorstellungen zu ihrem Gottesdienst zu bringen. Nichts aber vermochte sie wankend zu machen. Vielmehr besuchten sie mit gröster Beschwerlichkeit in den benachbarten Würtembergischen Orten den Gottesdienst; brachten auch mit vieler Gefahr ihre neugebohrne Kinder dahin zur heil. Taufe. Die Statt Pforzheim that bey dem Herzog Maximilian von Baiern die dringendste Vorstellungen um ihre vorige Lehrer. Sie wurden aber nicht erhört, bis der Schwedische Commendant von Benfelden drohete, alle Meßpriester in seiner Nachbarschaft ebenfalls fortzujagen.

Wor-

s) Zeilers Schwäb. Chron.

Worauf den Lehrern die Rückkehr in die Statt Pforzheim gestattet wurde. Die Catholische Priester scheinen jedoch bis nach dem Westphälischen Frieden, wenigstens zum Theil, allda geblieben zu seyn.

In eben diesem Jahr wurde die Statt Baden und das Stättlein Gernspach in der Gravschaft Eberstein von den Soldaten des Herzogs von Weimar geplündert, und Steinbach verbrannt. t)

§. XXIV. Indeßen hatten die Friedenshandlungen A. 1643. ihren Anfang genommen. Der Congreß zu Münster und Oßnabrück aber wurde endlich im Jahr 1645. im April eröfnet. Die Kaiserliche Gevollmächtigte und übrige Gesandte der Catholischen Reichs-Stände wollten dem Gesandten unsers Fürsten nicht gestatten, den Berathschlagungen beyzuwohnen, wofern der Marggrav nicht vorher dem Prager Frieden beytretten werde. Die Evangelische Gesandschaften thaten dagegen wiederholte Vorstellung. Also erhielte der Baden-Durlachische Gesandte, nachdem er die gute Gesinnungen seines Fürsten gegen den Kaiser und das Reich zu erkennen gegeben hatte, den Zutritt. u) Er wollte aber

t) Engelsüß Weimarischer Feldzug S. 190.

u) Adamus Adami l. c. Cap. VII. §. 6. & 9. p. 121. 122.

aber dem Baden-Badischen Gesandten Sitz und Stimme in dem Fürsten-Rath nicht gestatten. x)

Der Marggrav beschwehrte sich unter andern über das vom Kaiser im J. 1622. gefällte Urthel, so wie über die Vergleiche, welche zu Wien und Ettlingen waren gemacht worden. Er verlangte, daß alles in denjenigen Stand möchte gesetzt werden, in welchem es vor dem Böhmischen Krieg gewesen. y) Er fordert die Herrschaft Stauffen samt den übrigen Ländern der ehmaligen Graven von Freyburg als derselben rechtmäßiger Erbe zurück. Nicht weniger wollte er, daß die Herrschaft Geroldseck in der Ortenau seiner Gemahlin Anna Maria wieder zugestellt, und ihm die Belehnung über dieselbe vor sich und seine Erben beederley Geschlechts ertheilt würde. Endlich drang er darauf, daß das Durchleuchtigste Erz-

haus

x) Ich beziehe mich hier auf das, was ich im 3ten Theile dieser Einleitung p. 357. und folg. von dieser Sache vorgetragen habe.

y) Es kam A. 1646. heraus: Summarische Information, wegen der in der Oberbadischen Sach vermeintlich vorgeschützter *Exceptionum rerum judicatarum atque transactarum*. In dieser Schrift wurde gezeigt, daß die Sentenz vom Jahr 1622. und die darauf erfolgte Vergleiche nicht Statt haben.

haus Oesterreich z) seinen Anforderungen, welche es schon seit 100. Jahren bey dem Cammergericht an die Herrschaft Röteln, Badenweiler und Sausenberg zum Nachtheil des Fürstlichen Hauses mache, gänzlich entsagen, und endlich ihm der durch die Verwüstung des Schloßes Hachberg zugefügte Schaden erstattet werden solle.

§. XXV. Die Schwedische Gesandte ließen sich diese Sache angelegen seyn, und trugen sie dem Kaiserlichen Gevollmächtigten mehr als zwanzigmal vor. a) Es

z) Adamus Adami l. c. Cap. XXVII. §. 17. p. 516. Meiern *Acta Pacis Westph.* Tom. V. p. 704.

a) Die Schweden haben in dem Friedens-Formular, welches sie im Jahr 1647. den 14. April den Kaiserlichen vorlegten, diese Worte einfliessen lassen: „Der Marggrav Fridrich von Baden und Hachberg soll in den Stand wieder „eingesezt werden, im geistlichen und weltlichen, „in welchem sein Vatter Georg Fridrich vor „diesen Unruhen gewesen ist, und sollen die „Streitigkeiten wegen der obern Marggravschaft Baden nach Recht und Billigkeit beygelegt werden. Auch soll gemeldetem Marggraven Fridrich wieder eingeräumt werden, „die Herrschaft Staufen und die Landschaft „Breißgau samt den übrigen Landschaften „und Gütern der Graven von Freyburg, welche ehedessen von dem Hause Oesterreich sequestrirt worden, nachmals aber den Marggraven zu Baden, als ihren rechtmäßigen Er-

„ben,

Es hat auch, wann man die Pfälzische Angelegenheit ausnimmt, nichts mehr Bewegung auf dem Congreß zu Münster und Osnabrück gemacht, als diese; weil der Kaiserliche Plenipotentiarius Volmar und der Bayerische Gesandte durchaus nicht nachgeben wollten. b)

Dagegen beklagte sich der Baden-Badische Gesandte, daß des Marggraven Fridrichs des V. Vatter M. Georg Fridrich und dessen Bruder M. Ernst Fridrich in den 28. Jahren, da sie die obere

„ben, nach dem Recht zugefallen sind. Die „Erzherzoge von Oesterreich sollen vor sich und „ihre Erben auf ewig absagen den gerichtli„chen Klagen und Processen, welche wegen „der Herrschaft Röteln und andern Herrschaf„ten bey dem Cammergericht gegen die Marg„graven geführt worden. Es solle seiner „Durchlaucht wegen Verwüstung des Schlos„ses Hachberg nach Recht und Billigkeit Ge„nüge leisten; der Marggrävin von Baden „soll auch die Herrschaft Hohengeroldseck mit „allem was daraus genossen worden, und „hätte genossen werden können, auch allem „Schaden und Interesse zurückgegeben, und „wann dieses Lehn offen würde, besagter „Marggrav Fridrich und alle seine Erben „männlichen und weiblichen Geschlechts da„mit belehnt werden.„ Meiern *Acta Pac. Westph.* Tom. V. p. 460.

b) Henninges *Meditat. ad Instrum. Pacis Cæsareo-Suec. Specim. I.* p. 56.

Marggravschaft inne gehabt, 73. Tonnen Golds daraus gezogen hätten.

Nach langen Verhandlungen gaben die Kaiserliche A. 1647. endlich ihre Einwilligung, daß die obere Marggravschaft dem Marggraven Wilhelm verbleiben, hingegen der Wiener und Ettlinger Vergleich aufgehoben, und die Aemter Stein und Remchingen dem M. Fridrich wieder eingeräumt werden sollen. c) Diesen Ver-

c) In dem Friedens-Formular, welches A. 1647. im May von den Kaiserlichen vorgelegt wurde, stehen diese Worte: „Und obglei h Marg„grav Fridrich von Baden und Hochberg „ausser der Wiedereinsetzung, die ihm Kraft „der General-Amnestie zukommt, auch in die „obere Marggravschaft eingesetzt zu werden „verlangt hat, so hat man jedoch, da man „nicht vor gut gefunden, den hierüb r getha„nen Ausspruch Kaiserlicher Majestät zurück „zu nehmen, zu Abschaffung weiterer Strei„tigkeiten und Wiederherstellung der Freund„schaft dafür gehalten, daß, ohngeachtet des „hierüber zu Wien und hernach zu Ettlin„gen gemachten Vergleichs, die Aemter Rem„chingen und Stein, so dem Marggraven „Wilhelm zu Baden und Hochberg zu Er„stattung der genossenen Einkünfte abgetreten „worden, besagten Marggraven Fridrich wie„der zugestellt, und also der ganze Gerichts„handel wegen der genossenen Einkünfte ab„gethan und cassirt werden solle, doch mit „der Bedingung, daß Marggrav Fridrich „gemel-

Vergleich haben die Franzosen, als des Marggraven Bundsgenossen, mit einiger Veränderung, angenommen. d)

§. XXVI. Ueber diesen Berathschlagungen waren nun verschiedene Jahre verflossen. Die Evangelische Stände thaten daher unserm Marggraven ernstliche Vorstellungen, daß er sich in die Zeit schicken und, um des gemeinen Bestens willen, nachgeben möchte; sonderlich da er sich keine weitere Hilfe von Frankreich und Schweden zu versprechen habe. Die Römisch-Catholische machten sich eine Ehre daraus, wann die Anzahl der weltlichen Fürsten von ihrer Religion stärker würde, und nähmen sich aus dieser Ursache der Eduardischen Nachkommen mit gröserm

„gemeldetem Marggraven Wilhelm wegen „der jährlichen Zahlung, die er ihm Kraft „der alten Erb-Abtheilung schuldig ist, befrie„digen, und zu deren Ersatz das Gut und „Haus Ridberg bey Ettlingen mit allen Zu„gehör abtretten solle, u. s. w.„ Meiern *Act. Pac. Westph.* Tom. IV. p. 561.

d) Die Franzosen verlangten in dem im Julio des Jahrs 1647. vorgelegten Friedens-Formular, daß dem M. Fridrich ausser den Aemtern Stein und Remchingen noch zwey andere aus der obern Marggravschaft zuerkannt, die jährliche Zahlung aber, so aus der alten Erb-Abtheilung herrühre, gänzlich aufgehoben werden solle.

Eifer an. In Ansehung der Amnestie, nach welcher der Marggrav wieder eingesetzt werden wollte, machten sie die Anmerkung, daß, wann er auch aus diesem Grund die gänzliche Wiedereinsetzung erlangte, er dannoch keinen andern Nutzen davon haben würde, als einen langwierigen Proceß, bey welchem sein Gegentheil vom Kaiser, von Bayern und andern Catholischen Fürsten unterstützt und nicht leicht einer gütlichen Verhandlung Platz geben würde. Und wann er auch gleich bey den höchsten Reichsgerichten den Proceß sehr viele Jahre fortführen wollte, so wäre doch nichts ungewissers, als ob er am Ende gewinnen würde, die große Kosten aber würden ganz gewiß seyn. Sie gaben ihm also den Rath, daß er sich mit demjenigen, was ihm angeboten würde, begnügen möchte.

Gleiche Absicht hatte das von den Schweden an den Marggraven erlassene Schreiben. Man stellte ihm die Ungewißheit des Ausgangs vor, und daß es mithin die Klugheit erfordere, das gewisse dem ungewissen vorzuziehen. Diesem allen ohngeachtet wollte der Marggrav noch nicht nachgeben, sondern blieb noch eine Zeitlang bey seiner Forderung, daß ihm etliche Aemter sollten abgetretten werden. Sachsen, Braunschweig und

Straß-

Straßburg verwendeten sich auch mit freundschaftlichem Eifer vor unsern Fürsten, und suchten ihm stattlichere Bedingungen von dem Kaiser zu erbitten. Der Kaiser zeigte aber eine gänzliche Abneigung.

§. XXVII. Der Marggrav sahe, daß alle Bemühungen ein mehrers zu erhalten vergeblich seyen. Es blieb also dabey, daß in dem vierten Articul des Oßnabrückischen Friedensschlußes folgendes gesetzt wurde: e) „Wegen der „Badischen Sache ist es folgender Gestalt „verglichen: Nemblig Herr Friderich, „Marggraff zu Baden vnd Hochberg, „dessen Söhne vnnd Erben, sampt allen „denen, so ihnen einigerley Weise bedienet gewesen, oder annoch bedienet sind, „sie seyen was Namens oder Standts sie „wollen, sollen sich erfrewen vnd genies„sen der am 2. vnnd 3. Articul obbe- Friedens-Schluß.

e) Ich bediene mich hier der deutschen Ausgabe des Friedens-Schlußes, welche im Jahr 1648. zu Maynz gedruckt worden ist. Conf. PUFENDORF *rer. Suecic.* Lib. XX. p. 857. PFANNER *Hist. Pacis Westph.* Lib. V. §. 16. seq. MEIERN *Acta Pacis Westph.* Tom. IV. Lib. XXXIII. §. 30. Tom. V. Lib. XL. §. 24. seq. ADAMI *Relatio hist. de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi* Cap. XXVII. §. 17. p. 516.

„ schriebenen Amnestia mit allen denen
„ Clausuln und Gutthaten. Sollen auch,
„ Krafft derselben, vollkömblich restituirt
„ werden, sowol in Geistlichen als Welt-
„ lichen Sachen, in den Stande, darinn
„ für der entstandenen Böhmischen Vnruhe,
„ Herr Georg Friderich, Marggraff zu
„ Baden vnd Hochberg, betreffend die
„ Vnter Marggraffschafft Baden, so son-
„ sten vnterm Namen Baden Durlach
„ verstanden wird, wie auch belangendt
„ die Marggraffschafft Hochberg, inglei-
„ chem die Landschafften Rötelen, Baden-
„ weiler vnnd Sausenberg, sich befunden,
„ ohnerachtet deren biß dahero entgegen-
„ lauffenden, jedoch cassirt, vnd auffge-
„ hobenen Veränderungen, sampt vnnd
„ sonders. Hierneben sollen Herrn Marg-
„ graff Friderichen, auſſer Schuldenlast,
„ so ĩmittelst zu den Zeiten Herrn
„ Marggraff Wilhelms gemacht, die
„ Empter Stain vnd Remchingen, sampt
„ allen darzu, Herrn Wilhelm, Marg-
„ graffen zu Baden vbergebenen gehöri-
„ gen Gerechtigkeiten, Schrifftlichen Br-
„ kunden, vnd andern Zugehörungen,
„ eingeraumbt: wegen aber der Einkünf-
„ ten, Pensionen vñd Vnkosten, vermög
„ deß zu Ettlingen im Jahr 1629. getrof-
„ fenen Vergleichs, verfahren werden.
„ Es soll auch die jährliche Pension, so
„ aus der Vnder Marggraffschafft der
„ Ober Marggraffschafft pflegt abgestat-
„ tet

„tet zu werden, Krafft dieses, gäntzlich „abgethan, cassirt vnd nichtig seyn. Der„gestalt, daß dessentwegen niemals, so„wol wegen des verflossenen, als künfti„gen, begehrt oder gefordert werden „möge. Es soll auch künfrig zwischen „beyden Badischen Linien, mit der præ„cedentz vnnd Vorsitz bey des Schwäbi„schen Cräyses, auch andern sowol all„gemeinen, als particular des Heil. Rö„mischen Reichs Conventen vnd Tagsa„tzungen, abgewechselt werden. Jedoch „daß dieser Vorsitz Herrn Marggraff „Friderichen Zeit Lebens verbleibe.„

§. XXVIII. Also wurde M. Fridrich der V. durch den Oßnabrückischen Friedensschluß mit der völligen Amnestie in alle seine Lande und dazu gehörige geistliche und weltliche Güter wieder eingesetzt; in den geistlichen jedoch wie der Churfürst von der Pfalz auf den Fuß, wie alles vor den Böhmischen Unruhen im Jahr 1618. gewesen war.

Zum Angedenken dieses Friedensschlusses gab der Marggrav dem Schloße Oetlingen, eine Stunde von Basel, nicht weit von dem Rhein, welches er damals wieder aufzubauen angefangen hatte, den Namen Fridlingen.

Der langwierige Krieg hatte den Fürsten in die Nothwendigkeit gesetzt, viel Geld aufzunehmen. Er ersuchte daher den Kaiser um Erlaubnis, die Ruckzahlung dieser Gelder länger aufschieben zu dörfen. Der Kaiser ertheilte auch im Jahr 1654. ihm und dem Marggraven Wilhelm ein sogenanntes Rescriptum moratorium.

Recht an Geroldseck.

§. XXIX. Bald nach dem Westphälischen Frieden wurde unser Marggrav von seiner Frau Gemahlin Anna Maria aus dem Hause Hohengeroldseck zum Erben eingesetzt. Er erlangte hiedurch ein gegründetes Recht an die Eigenthums-Güter der Herren von Hohengeroldseck. Da diese Sache von großer Wichtigkeit ist, so muß ich mit Ruksicht auf das, was ich bereits davon vorgetragen habe, f) in möglichster Kürze etwas umständlicher davon handeln.

Das Schloß Hohengeroldseck liegt in der Ortenau in Schwaben zwischen den Wassern Schutter und Kenzing nicht weit von Lahr. g) Man will seinen Namen von

f) Im dritten Theil dieser Einleitung S. 329. folg.

g) Ein anderes Hohengeroldseck liegt im Elsaß. Ein

von einem Gerold, der zur Zeit Carls des Großen gelebt haben soll, und von dem hohen Felsen, auf welchem sein Schloß erbauet worden ist, herleiten. h) Dieses Schloß war der eigentliche Wohnsitz der Dynasten oder Reichs-Herren von Hohengeroldseck, welche an verschiedenen Gegenden, und sonderlich auch im Herzogthum Würtemberg ansehnliche Güter besessen haben. i)

Unter diesen Herren von Hohengeroldseck sind sonderlich Diebolt der II. und Gangolf der I. zu merken. Jener starb im Jahr 1499. dieser im Jahr 1523. Beede wurden in der Pfälzischen Fehde im Jahr 1486. vom Churfürsten Philipp von der Pfalz aus ihrem Schloß Hohengeroldseck vertrieben, und ihnen die Vogteyen Prinzbach oder Brunsbach und Schimburg mit Gewalt abgenommen. k) Diese blieben

Ein drittes liegt über der Statt Kufstein in Tirol auf einem Felsen.

h) Man sehe hievon die Pragmatische Geschichte des Hauses Hohengeroldseck.

i) Sattlers histor. Beschreib. des Herzogth. Würtemb. p. 158. seq.

k) Bernh. Herzog Elsaß. Chron. B. 2. S. 128.

blieben hierauf bis ins Jahr 1504. in Pfälzischen Händen. Gangolf der I. irrete in dieser Zeit sehr armselig herum. Sein Sohn Gangolf der II. brachte eine Handvoll Leute zusammen. und wollte sich mit denselben gegen Churpfalz helfen. Er richtete auch in derselben hie und da viel Schaden an, erreichte aber seinen Endzweck nicht. Er wendete sich nun an den Kaiserlichen Hof. Bald darauf erhob sich im Jahr 1504. die Pfalz-Bayerische Fehde. Damals nahm Kaiser Maximilian der I. dem Churfürsten von der Pfalz, dasjenige wieder ab, was er den Herren von Hohengeroldseck entrißen hatte. Der Kaiser stellte dasselbe dem Marggraven Christoph von Baden als in die dritte Hand zu. Ohngeachtet sich die Herren von Geroldseck viele Mühe gegeben, ihr Ländlein wieder zu erlangen: so wurde es ihnen doch vom Kaiserlichen Hof schwer gemacht. Sie entschloßen sich endlich A. 1526. zu der Erklärung, das Schloß samt den zwoen Vogteyen Prinzbach und Schimmberg mit aller Gerechtigkeit vom Hause Oesterreich für sich und ihre Manns-Lehns-Erben zu Mannlehen zu empfahen. 1) Auf dieses erfolgte hernach im Jahr 1534. der Vertrag zwischen Oesterreich und Geroldseck, in welchem die Herren

1) Pragmatische Geschichte des Hauses Hohengeroldseck pag. 66. Urk. CXXI.

ren von Geroldseck „das Schloß und „Herrschaft Hohengeroldseck, wie die Her„ren von Hohengeroldseck vor- auch nach„mals Pfalzgrav Philipp bey Rhein, und „seit Kaiser Maximilian in dem Pfalz„grävlichen Krieg an sich gebracht, wei„land Marggrav Christoph zu Baden, „als zu dritter Hand inne gehabt, gebraucht „und genossen haben,„ dem Hause Oesterreich zu einem Mannlehn aufgetragen haben. m) Die Belehnung selbst erfolgte erst 10. Jahr hernach. n)

Schon geraume Zeit vorher, nemlich im Jahr 1482. hatte Diebolt der I. Herr von Geroldseck die Vogteyen Seelbach, Kubach und Schutterthal, nebst dem halben Dorf Reichenbach mit allen Herrlichkeiten, Obrigkeiten u. s. w. an M. Christoph zu Baden wiederkäuflich überlassen. o) Diese waren also nicht unter demjenigen begriffen, was dem Hause Oesterreich zu Lehn

m) Ebendaselbst Urk. CXXIIX.

n) Der Lehnbrief des Römischen K Ferdinands des I. vom Jahr 1544. steht eben daselbst Urk. CXXXIV. Man sehe auch die Druckschrift: Gründliche und mit Urkunden belegte Vorstellung der Hochfürstl. Marggrävlich Baden-Durlachischen Gerechtsamen auf die Allodien derer Herren zu Geroldseck. S. 35. 64.

o) Urk. XCIX.

Lehn aufgetragen worden. p) Ueber der Auslösung entstund nachher ein Proceß, welcher im Jahr 1539. ein Ende nahm, da das Fürstliche Haus Baden gemeldete Orte gegen den Kaufschilling wieder abtratt. q) Das Schloß Dautenstein, ein Allodialgut der Herren von Geroldseck, welches die von Pliß oder Pleiß auch Rudolf Lumbert als ein Geroldseckisches Lehn besessen hatten, wurde A. 1584. ebenfalls wieder von Jacob Herrn von Geroldseck eingelößt. r)

§. XXX. Jacob, der letzte Herr von Geroldseck, trug bey seinem bevorstehenden Ende die nöthige Sorgfalt vor seine einzige Tochter und Erbin Anna Maria. Er ließ sie im Jahr 1634. noch bey seinen Lebzeiten von seinen Landen Besitz und den Huldigungs-Eyd nehmen. Bald darauf gieng er aus der Welt, als der letzte von diesem uralten Geschlechte. Kaiser Rudolf

p) Es werden auch die Lehnstücke in den Vergleich und Lehnbrief deutlich bestimmt, und reden solche nur von Hohengeroldseck, Prinzbach und Schimberg. Diese werden auch in den alten Urbarien allezeit von den in denselben beschriebenen Eigenthumsstücken deutlich unterschieden.

q) Urk. CXXXIII.

r) Den Vertragsbrief zwischen Jacob von Geroldseck und Maria Pleissin, das Schloß Dautenstein betreffend, liest man in der Urk. CLXII.

dolf der II. suchte schon den grösten Theil dieser Reichsherrschaft bey seinem Haus zu erhalten. Er hatte deßwegen im Jahr 1604. den 2. Aug. seinem Herrn Bruder Maximilian die Anwardtschaft auf die Geroldseckische Reichslehne gegeben. Nun nach dem Tode Jacobs fielen die Bamberg- und Straßburgische Lehne, nemlich die Kastenvogteyen Schuttern und Ettenheim-Münster ihren Lehnherren heim. Gleiche Beschaffenheit hatte es mit den Reichs- und Oesterreichischen Lehen. Doch behielte die Erbtochter Anna Maria dieselbe ohne Widerspruch des allerdurchlauchtigsten Erzhauses noch einige Zeit. Sie wollte sie auch nur so lang beysammen behalten, bis ihr Eigenthum davon würde abgesondert seyn. Niemand verlangte ihr damals ihre Allodien oder Eigenthum streitig zu machen, oder sie aus dem ruhigen Besitz zu vertreiben. Dieses gereichte ihr in ihren betrübten Umständen zu nicht geringer Aufrichtung. Sie hatte außer ihrem Vater, auch ihren Gemahl, den Graven Fridrich von Solms s) verloren, und lebte also im Wittwenstand.

Allein in dem folgenden Jahr (1635.) muste sie ein sehr hartes Schicksal erfahren. Der Grav Adam Philipp von Cronenberg

s) Es ist zu bemerken, daß derselbe in Schwedischen Kriegsdiensten gestanden war.

nenberg hatte von K. Ferdinand, als Erzherzogen von Oesterreich, eine Anwardtschaft auf die Hohengeroldseckische Reichs- und Oesterreichische Lehne erhalten. Sein Sohn Kraft Adolf Otto brachte es nun dahin, daß die Oesterreichische Regierung zu Breysach sich entschloß, ihn in die ganze Verlassenschaft unter dem Lehns-Vorwand einzusetzen. Der verwittibten Grävin wurde dieses den Abend vorher bekannt gemacht, so, daß sie kaum Zeit hatte, sich mit ihren besten Sachen nach Straßburg in Sicherheit zu begeben. Sie konnte auch sogar die Absonderung der Eigenthums-Stücke von den Lehen nicht erlangen, obwohl die von der Vorderösterreichischen Regierung abgeschickte Commissarien versicherten, daß dasjenige, was sich wegen der begehrten Separation von Rechtswegen gebühre, verordnet werden solle; auch die vorgenommene Immission mit diesen ausdrücklichen Reservat und den Aigenthumbs-Erben anderwerts ohne Nachtheil geschehen vndt verrichtet worden. Die Soldaten, welche unter dem General Gallas nach Burgund auf dem Weg waren, und eben damals bey Lahr stunden, musten die Execution vornehmen. t)

Alle

t) Das sehr merkwürdige Schreiben der Oesterreichischen Regierung an die Frau Wittwe, und die Signatur, welche bey dieser Entsetzung

Alle Bemühungen und Vorstellungen, welche die betrübte Wittwe gegen das mit ihr vorgenommene Verfahren vornahm, hatten die geringste Wirkung nicht, bis ihr die Vorsicht durch die Vermählung mit unserm Fürsten einen sichern Beystand verschafte. Diese Verbindung geschah vier Jahr vor dem Westphälischen Frieden (1644.)

§. XXXI. Bey dieser Friedenshandlung hatte der Marggrav die Urkunden wegen der Allodien übergeben. Er brachte es auch dahin, daß in dem Friedensschluß folgende Worte gesetzt wurden: u) „Wegen der Herrschaft Hohengerolzeck ist „verglichen, daß in dem Fall die Frau „Marggräffin zu Baden ihre Recht belangend besagte Herrschaft mit beglaubten „Urkunden genugsam erweisen würde, die „Einraumung nach hirüber ergangenem „Urtheil ergehen soll, samt aller Zugehör „und Gerechtigkeit, nach Ausweisung der „Urkunden. Diese Sache aber soll innerhalb

tzung den Geroldseckischen Beamten ertheilt worden waren, stehen in der schon mehr angeführten Pragmatischen Geschichte Urkun. CLXXXIV. CLXXXV.

u) Art. IV. §. 27. ich bediene mich hier der schon vorher angezeigten Uebersetzung des Osnabrückischen Friedenschlußes.

„halb zweyen Jahren, von Zeit des publi-
„cirten Friedens ausgeführt werden.
„Welcher Gestalt dann nicht sollen statt
„finden, oder gelten, einige Handlungen,
„Vergleiche, allgemeine oder absonderliche
„Clausuln, so in gegenwärtigem Friedens-
„Instrument begriffen: vnd von einer oder
„andern Parthey jemals wider diesen ab-
„sonderlichen Vergleich angezogen werden
„möchten. Massen solche ausdrücklich,
„jezt vnd künfftig, Krafft dieses, ungül-
„tig erkandt sind.„

Die Frau Marggräven erlebte den Ausgang dieser Sache nicht. Sie gieng bald nach dem Friedensschluß (1649. 25. May) aus der Welt, nachdem sie noch vorher ihren Herrn Gemahl zum Erben aller ihrer Güter und Gerechtigkeiten in ihrem Testament eingesetzt hatte. x) Der Marggrav setzte sogleich seine Ansprache vor sich fort. Er gab sich sowol auf dem Friedens-Executions-Convent zu Nürnberg im Jahr 1649. als auch auf den Schwäbischen Crayß-Tagen alle Mühe, zu seinem Recht zu gelangen. Schweden that deßwegen bey dem zweyten Termino restituendorum in der

x) Das Testament steht in der oben angeführten Druckschrift: Gründliche und mit Urkunden belegte Vorstellung ꝛc. it. in der Pragmat. Geschichte Urk. CLXXXVI.

der Liste, welche in eben demselben Jahr (1649.) den 13. August herausgekommen war, den Vorschlag: „Von denen Krais„ausschreibenden Fürsten beider Theile zu „Fortstellung des in instrumento pacis ver„anlassenden Processes, und zwar den säu„migen bey Verlust seiner Prätension, zu „erinnern und die Beschaffenheit ante ter„minum zu berichten.„ y) Eben dieses wurde von der Crone Schweden in dem etliche Monath hernach bekanntgemachten Friedens-Executions-Hauptreceß nochmals betrieben. z) Es wurde daher in dem Verzeichnisse der restituendorum in tribus terminis a) unter den restituendis in primo termino ausdrücklich nahmhaft gemacht: Baden-Durlach *contra* Oesterreich *ratione* der Herrschaft Hohengeroldseck sowohl *ad cognoscendum* als *ad exequendum*. Eben dieses wurde hernach im folgenden Jahr 1650. in der mit allgemeiner Genehmigung gemachten Lista restituendorum mit diesem Ausdruck wiederholt: Baden-Durlach *contra* Oesterreich *ratione* der Herrschaft Hohengeroldseck. Allein weder Oesterreich noch Cronenberg wollte sich an denen Orten

y) von Meiern in den Friedens-Executions-Handlungen Th. I. Blatt. 464.

z) Ebendaselbst S. 574.

a) Ebendaselbst Th. II. S. 170.

einlassen, wo die Sache hätte erörtert werden sollen; daher bey dem Friedens-Executions-Convent gewisse Vorkehrungen wegen dieser Sache gemacht worden. b) Sie wurde endlich in dem Deputations-Rath an das Kaiserliche Cammergericht verwiesen. Der Marggrav war hiemit nicht zufrieden. Sein Gesandter that deßwegen Vorstellung, daß die Sache an das Schwäbische Crayß-Ausschreib-Amt möchte verwiesen werden, worinnen ihm auch willfahrt worden ist. c)

Alle diese Bemühungen hatten aber die gewünschte Wirkung nicht; sondern die Sache blieb immer, wie sie gewesen war. Nach M. Fridrichs des V. Absterben versuchte deßen Sohn und Nachfolger M. Fridrich der VI. den Weg der Güte. Kaiser Leopold begünstigte dieses Unternehmen durch ein besonders Rescript im Jahr 1668. den 3. Febr. Er that der Oesterreichischen Regierung den ernstlichen Auftrag, einen gütlichen Vergleich zu stiften, und die Absonderung der Lehngüter von dem Eigenthum zu befördern. d) Allein der Grav von Cronenberg, welcher bisher immer bemüht war

b) von Meiern l. c. S. 575.

c) Pragmat. Geschichte Urk. 188. 189. 191.

d) Urk. 194. 195.

war die Sache aufzuschieben, stellte sich abermal in Weg, daß des Kaisers gerechte Absichten nicht erreicht wurden. In dem folgenden Jahr versuchte der Kaiser nochmals dem Streit durch einen Vergleich ein Ende zu machen. Aber auch diesesmal wollte Cronenberg die Hände dazu nicht bieten. e) Der Marggrav wendete sich hierauf im Jahr 1669. an den Reichs-Hofrath; wo sich hingegen der Cronenberg nicht einlassen wollte.

§. XXXII. Der Grav von Cronenberg hatte keine männliche Erben. Bey der bevorstehenden Erlöschung dieses Geschlechts erlangten die Baronen und nachmalige Graven von der Layen vom Kaiser Leopold die Anwardtschaft auf alles, was die Graven von Cronenberg von dem Hause Oesterreich als Lehen bekommen hatten. Gegen diese investituram abusivam hat das Fürstliche Haus Durlach den 2. Octob. 1672. bey dem Reichs-Hofrath schriftlich protestirt. Der Marggrav suchte sich hernach zu vergleichen. Die von der Layen versprachen auch, dem Marggraven vor zwey und sechzig tausend Thaler alles, was er damals verlangte, abzutretten. f) Oesterreich nahm Anstand diesen Vertrag

e) Urk. 196. 197. 198.
f) Urk. 200.

zu genehmigen. Man will behaupten, die von der Layen hätten unter der Hand diese Verhinderung selbst veranlaßt.

Der schröckliche Krieg A. 1689. welcher mein Vatterland in die kläglichste Umstände setzte, war die Ursache, warum der damals regierende M. Fridrich Magnus die Sache nicht weiter betreiben konnte. Im Jahr 1692. starb der letzte Grav von Cronenberg ohne Kinder. M. Fridrich Magnus nahm nach Verfluß eines halben Jahrs Besitz von den ihm gebührenden Hohengeroldseckischen Eigenthums-Gütern. g) Er machte solches dem Kaiser bekannt, und bat ihn und den Reichs-Hofrath, ihm den Besitz zu bestätigen. Es wurden vom letztern zwey Rescripte abgefaßt und der Vorder-Oesterreichischen Regierung nach Freyburg zugeschickt. Der Kaiser erkannte also den Marggraven vor den rechtmäßigen Besitzer. h) Er blieb auch drey Jahr ungestöhrt in dem Besitz. Im Jahr 1695. erlangte der Baron Carl Caspar von der Layen bey der Oesterreichischen Hofcanzley ein sogenanntes *Rescriptum Commissionis immissoriale* in Ansehung des Geroldseckischen Eigenthums. Der Marggrav beschwehrte sich deßwegen bey

g) Urk. 201.
h) Urk. 202. 204.

bey dem Reichs-Hofrath und ersuchte denselben seiner Jurisdiction, welche er bereits im Jahr 1669. in dieser Sache ausgeübt habe, sich auch jetzt gegen das Unternehmen der Hofcanzley zu bedienen. Der Reichs-Hofrath ersuchte hierauf den 1. Febr. 1697. die Hofcanzley, in dieser Sache nichts weiter zu verhängen. Allein die Regierung zu Innsprug befahl dem Marggraven durch ein sehr hartes Schreiben den 8. Febr. die Geroldseckische Landstücke zu verlassen. Der Marggrav weigerte sich solches zu thun. Darauf wurde der Baron von der Layen durch den damaligen Oesterreichischen Landvogt in der Ortenau Baron von Neveu mit 300. Mann Oesterreichischer Kriegsvölker, unter Vorschützung Kaiserlicher Auctorität den 6. (16.) April eingesetzt. Das Badische Wappen wurde überall abgerissen; das Schloß Dautenstein aufgesprengt; die Einwohner, welcher man habhaft werden konnte, zum Huldigungs-Eyd gezwungen, hingegen ihrer Pflichten gegen das Fürstliche Haus Durlach entlassen; und die Fürstliche Bediente mit Gewalt ausgetrieben.

Der Marggrav Fridrich Magnus that bey Kaiserl. Majestät sowol als bey dem Reichs-Hofrath die gründlichsten Vorstellungen. Es nahm sich auch der Schwäbische Crayß dieses Fürstlichen

Hauses nachdrücklich an, und suchte den Kaiser zu überzeugen, daß das Verfahren gegen alles Recht und gegen die Reichs-Grund-Gesetze offenbar streite. Der Marggrav ließ überdiß selbst seine Gründe der ganzen Welt A. 1698. durch eine besondere Druckschrift i) vor Augen legen. Allein, alle diese Bemühungen waren fruchtloß. Der bald darauf entstandene Spanische Successions-Krieg nöthigte den Herrn Marggraven mit seiner Fürstlichen Familie den Aufenthalt in Basel zu nehmen.

i) Sie hatte folgenden Titel: „Kurze, doch in „facto & jure wohlgegründete Deduction, „welchermassen nach Absterben Herrn Jacoben, des letzteren männlichen Namens und „Stammens derer Herren zu Hohengerolzeck „und Sulz, dessen verlassene sammtliche eigenthümliche Güter, in specie die in der Herrschaft Hohengerolzeck gelegene Vogteyen und „Dorfschaften Seelbach mit Steinbach und „Kubach, Schutterthal und der halbe Staab „Reichenbach, samt dem vormals gewesenen „schönen Hauß Neuen-Dautenstein, auch andern ansehnlichen Eigenthums-Gütern dessen „hinterlassener einzigen Tochter und Erbin, „der Hochgebohrnen Frauen ANNÆ MARIÆ - - - angefallen und nachgehends per „testamentum ipsius auf das Hochfürstliche „Hauß Baden-Durlach legitime zwar devol„virt : : : darinnen aber von dem Herrn Baronen von der Layen, wiederrechtlich nicht „allein turbirt, sondern auch gar ohnlängsten „de facto und manu militari deren, so viel „an ihme, restituirt worden. Mit Beylagen „à Num. I. usque XXXI.

men. Nachdem der Höchste den Frieden im Jahr 1714. wieder geschenkt hatte, musten sich alle Hände mit dem durch den Krieg so greulich verwüsteten Vatterlande beschäftigen. Bey diesem unterließ jedoch das Fürstliche Haus nicht, das Recht an Hohengeroldseck durch eine gelehrte Ausführung im Angedenken zu erhalten. k) Kaum hatte sich das Land wieder etwas erholt, so entstunde der Polnische Successions-Krieg im Jahr 1633. welcher sich unter andern bis an den Rhein ausbreitete. Der damalige Marggrav Carl Wilhelm muste seinen Aufenthalt, wie sein Herr Vatter, zu Basel suchen. Bald nach seiner Rückkunft verkündigte ihm eine zugestossene Schwachheit seinen bevorstehenden Tod, welcher auch im Jahr 1738. erfolgte. Sein Enkel, unser gnädigst regierender Landesherr, hat nicht unterlassen, seines Fürstlichen Hauses Gerechtsame wegen der Gerodseckische Allodien dem höchsten Kaiserlichen Hof von Zeit zu Zeit vor-

k) Sie kam im Jahr 1721. zu Straßburg heraus, und hat folgende Aufschrift: *de jure Sereniss. Domus Durlacensis in Allodia controversa ultimi Dynastæ Hohen-Gerolsecc sine mascula prole defuncti. Præside* JEREMIA EBERH. LINCKIO *P. P. O. & Respond.* ERNESTO VLRICO KRIEG, *Labrano.* Sie ist in WEGELINI *Thesauro rerum Suevicarum* Vol. III. pag. 629. wieder aufgelegt worden.

vorzutragen, 1) und erwartet von den weltberühmten billigen Gesinnungen des gerechtesten Josephs die gedeylichste Erledigung.

§. XXXIII. Diese Geroldseckische Erbschaft zog unserm Marggraven noch einen andern Proceß mit dem Fürstlichen Hause Nassau

1) Bey dieser Gelegenheit sind zwo Schriften gedruckt worden. Die erste ist: „Kurzgefaßter „jedoch mit Urkunden belegter Abriß derer „Baden-Durlachischen Gerechtsamen auf die „Allodien derer Herrn von Hohengeroldseck: „Mit Beylagen A bis V. Die andre heißt: „Gründliche und mit Urkunden belegte Vorstellung derer Baden-Durlachischen Gerechtsamen auf die Allodien derer Herren zu „Hohengeroldseck. Mit Beylagen A bis Vau. „Gedruckt in dem Jahre 1753. fol.„ Hieher gehört die angezogene Pragmatische Geschichte, des Hauses Geroldseck ꝛc. ꝛc. mit 213. Urkunden einigen Kupfern und zwey Registern. Frankfort und Leipzig 1766. Welche Schrift ein jeder bewundern wird, welcher weiß, wie viele Mühe und Geschicklichkeit erfordert werde, ein Geschlecht-Register und Historie von einem solchen eben nicht großen Haus nach heutiger Art zusammen zu bringen. Sonst kan von dieser Sache auch nachgesehen werden Obrecht *ad J. P.* Art. IV. §. 27. Burgoldensis *ad J. P.* Part. I. Disc. 30. §. 1. Schweder. in *Theatro Prætensium.* Part. II. pag. 34. Imhoff. in *notitia procerum* Lib. IV. Cap. VIII. §. 28. irrt, wann er meldet, „patrimonialia Gerolseckiorum bona ad „Badenses perveniſſe.„

Nassau zu. Die vornehmsten Umstände hiebey, sind folgende: m)

Im Jahr 1426. gieng Heinrich von Geroldseck mit Tod ab. Er hatte mit Genehmigung des K. Sigismunds, welcher A. 1414. verwilligt hatte, daß Heinrichs Tochter Adelheid in dem Lehen folgen sollte, seinen Tochtermann, Grav Hansen von Mörs und Saarwerden in die Gemeinschaft der Lahr- und Mahlbergischen Lehnstücke aufgenommen. Die eine unabgetheilte Hälfte der gesammten Herrschaften Lahr und Mahlberg wurde im Jahr 1442. an M. Jacob zu Baden auf Wiederkauf überlassen. Eben dieselbe wurde aber im Jahr 1497. von den Gebrüdern Johann und Jacob an M. Christoph zu Baden erb, und ewiglich verkauft. Die andere Helfte behielten die Graven von Mörs und Saarwerden bis ins Jahr 1527. da der Mannsstamm abgieng. Dieser Fall wurde schon im Jahr 1514. in Bedacht gezogen. Damals hatten die vorgemeldete Brüder, Grav Johann und Grav Jacob keine Söhne. Des erstern einzige Tochter Catharina war an den Graven Johann Ludwig zu Nassau vermählt. Dieser wurde von dem Gra-

m) Man vergleiche hiemit dasjenige, was ich von dieser Sache im 3ten Theil dieser Einleitung Blatf. 329. u. folg. vorgetragen habe.

Graven Jacob in die Gemeinschaft seiner Lande aufgenommen. Grav Johann Ludwig erhielt hierüber, so wie im Jahr 1514. bey Lebzeiten seines Schwiegervatters, also auch nach dessen Tod A. 1518. die Bestätigung von K. Maximilian dem I. Indessen wurde dem Graven Jacob ein Sohn, mit Namen Johann Jacob gebohren. Grav Johann Ludwig zu Nassau wurde hierauf im Jahr 1521. in Gemeinschaft desselben von K. Carl dem V. belehnt. Dieser junge Grav Johann Jacob starb im Jahr 1527. und mit ihm erlosch das Haus Mörs und Saarwerden. Johann Ludwig zu Nassau blieb in dem Besitz der Mörsischen unabgetheilten Helfte an Lahr und Mahlberg, und besaß sie in Gemeinschaft mit dem Fürstlichen Hause Baden. n) Hiemit waren die zwey Brüder, Hangolf der II. und Walther der IV. Herren von Geroldseck nicht zufrieden. Sie machten einen Anspruch an das, was sie vor Reichslehen hielten, und beklagten sich deßwegen im Jahr 1532. bey dem Cammer-Gericht zu Speyer. o) Der Proceß wurde

n) M. Christoph zu Baden vermachte diese Badische Helfte in seinem Testament seinem mittlern Prinzen, M. Philipps, nach dessen Tod A. 1534. kam sie an den Stifter der Baden-Badischen Linie M. Bernhard.

o) Man sehe hievon die Druckschrift: Hochgemüssigte Vorstellung derer Hochfürstl. Baden-

de daselbst fortgeführt bis ins Jahr 1595. da die Herren von Hohenaeroldseck obsiegten. p) Das Haus Nassau ergrif das Rechtsmittel der Revision, und erhielte sich in dem Besitz desjenigen, was es seinen Gegnern mit allem daher gezogenen Nutzen herausgeben sollte. Dieses gab nach 30. Jahren zu folgendem gütlichen Vergleich Anlaß. A. 1625. den 3. Aug. entsagte Jacob, der letzte Herr von Hohengeroldseck, und Grav zu Nassau-Saarbrücken, durch Vermittelung Heinrichs Herrn von Limpurg, Marggrävl. Badischen Geheimen-Raths und Statthalters zu Carlsspurg, und Maximilians von Papenheim allen seinen Ansprüchen, und tratt sie Grav Ludwigen zu Nassau ab, welcher ihm dagegen die Summe von ein hundert tausend Gulden auf bestimmte Zeit, und indessen die Zinse mit fünf vom hundert versprach. Zur Versicherung bis diese Gelder abgetragen seyn würden, gab Grav Ludwig seinen halben Theil der Herrschaft Lahr, den er mit dem Fürstl. Haus Baden in Gemeinschaft besaß, samt den

---

Baden-Durlachischen Gerechtsamen wider das Fürstl. und Gräfl. Haus Nassau, die Herrschaft Lahr betreffend. Insonderheit aber die Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck u. s. w.

p) Das Urtheil steht in der Pragmatischen Geschichte Urk. 167.

den Lehens- und Eigenthums-Nutzungen. Er übernahm zugleich, die zwanzig tausend Gulden Capital, welche M. Georg Fridrich zu Durlach dem von Geroldseck im Jahr 1603. den 23. Jul. vorgeschossen hatte, samt den Zinsen mit 5500. innerhalb 8. Wochen zu bezahlen. Hiezu kamen noch 10000. Gulden; und wiederum 20000. Gulden; welche der Grav von Nassau theils baar, theils in gewissen Terminen zu bezahlen sich anheischig machte.

§. XXXIV. Der Grav von Nassau zahlte Kraft dieses Vergleichs die dem Fürstlichen Hause Baden versprochene Summe. Auch die von Geroldseck wurden von ihm wegen der 10000. fl. befriediget. Allein wegen der übrigen Gelder entstunden Schwierigkeiten. Diese suchte M. Fridrich durch einen andern Vergleich im Jahr 1634. den 6. Jun. zu heben. Nassau übernahm durch Vermittlung unsers Fürsten über die vorhin versprochene hundert tausend Gulden noch zwanzigtausend Gulden an den Geroldseckischen Schulden. q) In eben diesem Jahr gieng Jacob der letzte Herr von Hohengeroldseck aus der Welt. Seine einzige Tochter Anna, die nachmalige Ge-

q) Die Urkunde steht in der oft belobten Pragmat. Geschichte ꝛc. No. 183. und in der angezogenen Druckschrift, S. 5.

Gemahlin unsers Marggraven, erbte also unter andern auch diese Anforderung an das Haus Nassau, folglich auch nachher unser Herr Marggrav, der von derselben zum Erben eingesetzt worden. Seit der Zeit des zweyten Vergleichs zahlte das Haus Nassau nichts vom Capital und Zinsen, so daß die Schuld im J. 1652. schon 213200. Gulden ausmachte. In diesem Jahr ließ sich der Herr Marggrav zu einem Vergleich mit den Söhnen des Graven Ludwigs zu Nassau, Johann, Ernst Casimir und Johann Ludwig bewegen, worinnen er ihnen die Schuld bis auf 130000. Gulden nachließ. Von diesen sollten nun 30000. Gulden in besonders bestimmten Terminen baar abgezahlt werden, und zu Tilgung der Zinse von dem übrigen Capital unter andern alle in der Herrschaft Lahr fallende Lehens- und Eigenthums-Einkünfte dem Herrn Margraven zustehen. r)

§. XXXV. Allein auch dieser Vergleich wurde nicht erfüllt. Das Haus Nassau ließ die gesetzten Termine verstreichen, und that keine Zahlung. Der Marggrav wendete sich deßwegen im J. 1654. an das Kaiserliche Cammer-Gericht, und erhielte den 15. Febr. bey demselben

r) Man sehe diesen Vergleich in der Pragmat. Gesch. Urk. 190.

ben ein mandatum immissoriale, worinnen dem Graven Johann von Nassau-Saarbrücken anbefohlen worden, dem Herrn Marggraven die verpfändete Hälfte der Herrschaft Lahr und Mahlberg so lang abzutretten, bis die ganze Summe der 213200. Gulden samt den Zinsen, Unkosten und verursachten Schaden würden abgezahlt seyn. s)

Nachdem das Haus Nassau dieses und andere wiederholte Mandate nicht befolgte; so ergieng im Jahr 1658. den 12. Nov. von dem Cammergericht ein sogenanntes Mandatum executoriale sine clausula, und wurde dem Bischöffen zu Worms Hugo Eberhard nebst der Pfalzgrävin bey Rhein Mariä Eleonarä t) als Crayßausschreibenden Fürsten des Oberrheinischen Crayses die Execution aufgetragen. u) Die Einsetzung geschah auch wirklich in dem folgenden Jahr. x)

Der

s) Die hiehergehörige Urkunde steht in angeführter Druckschrift S. 15.

t) Sie war des Pfalzgraven Ludwig Philipps, welcher Ao. 1654. gestorben war, hinterlassene Wittwe, und Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Ludwig Heinrich Moritzen.

u) Man liest dieses Mandat in der Pragmat. Geschichte Urk. 192. und in der angezeigten Druckschrift p. 22.

x) Nachricht von dieser Sache gibt Imhof. in

Der Herr Marggrav trat also die Regierung der Herrschaft Lahr an, und führte in derselben die Evangelisch-Lutherische Religion ein. y) In diesem Besitz blieb das Fürstliche Haus bis ins Jahr 1724. davon an seinem Orte. z) So viel von Geroldseck und Lahr. Ich bemerke nun die noch übrige Merkwürdigkeiten und Lebens Umstände M. Fridricys des V.

§. XXXVI. Der Kaiser hatte gleich nach dem Westphälischen Frieden ein Edict ausgehen lassen, dadurch er die Execution des Friedens anbefohlen. Unser Marggrav setzte deßwegen im Jahr 1649. den Mönchen und andern Römisch-Catholischen Geistlichen, welche, wie ich oben gemeldet habe, im Jahr 1643. zu Pforzheim und Graben eingesetzt worden waren, einen kurzen Termin zu ihrer Entfernung; ob sich gleich der Churbayerische Statthalter und die Räthe zu Heidelberg noch eine Zeitlang geweigert, dem Marggraven

in *Notitia Procerum Imperii* Lib. IV. Cap. VIII. §. 29. und das Baßler Lexicon im Art. Fridrich der V. M. z. B. D. wovon der sel. Hofrath und Archivarius Drollinger der Verfasser ist.

y) Petri *Suevia Ecclesiastica* pag. 492.

z) In dem Leben M. Carl Wilhelms.

graven das Amt Graben und Pforzheim wieder einzuräumen.

Belehnung.

Im Jahr 1651. den 12. August empfieng er durch seinen Gesandten zu Wien die Belehnung von Kaiser Ferdinand dem III. wegen der Reichslehne. In dem Lehenbrief werden die Marggravschaften Baden und Hachberg, wie auch die halbe Gravschaft Eberstein und die Herrschaft Usemberg nahmhaft gemacht. Im Jahr 1656. den 29. May empfieng er von Bischof Joh. Franz von Basel die Breißgauische Lehne.

In diesem Monath hatte sich der Churfürst von der Pfalz nebst seiner Gemahlin nach Stutgart begeben, woselbst sich auch unser Marggrav eingefunden.

Das Recht, welches das Fürstliche Haus Baden kraft vorhandener alter Reichsgesetze a) und nach den Krayß-Schlüßen hat, bey Erledigung der Schwäbischen Beysitzer-Stelle an dem Reichs-Cammergericht eine taugliche Person zu ernennen, und, welches bey entstandener Religions-Trennung in Ansehung eines Beysitzers von der Augspurgischen Confession dem Fürstl. Hause Baden-

a) S. Reichs-Abschied zu Costanz vom Jahr 1507. tit. 21. Cammerger. Ordn. vom Jahr 1521. tit. IV. §. 4. C. G. Ordn. vom Jahr 1577. P. I. tit. II. §. 3. u. f. w.

den-Durlach durch kein Gesetz ist entzogen, vielmehr durch die Krayß-Abschiede von den Jahren 1572. und 1577. bestätigt, dem Krayßausschreibamt aber dabey gestattet worden, dem von Baden-Durlach ernannten, und dem allenfalls von den übrigen Evangelischen vorgeschlagenen eine Person an die Seite zu stellen, kam im Jahr 1652. einigermassen zur Sprache. Es gieng aber doch noch ohne Streit ab, indem der von Baden-Durlach ernannte Bernhard Göler von Ravenspurg, der von den übrigen Evangelischen Ständen in Vorschlag gebrachte D. Valentin Heider, nebst dem von Würtemberg adjungirten D. Bayer von diesem dem Reichs-Cammergericht im Jahr 1654. präsentirt wurden.

Die über dieses Nominations-Recht erregte Streitigkeiten haben erst im Jahr 1670. ihren Anfang genommen. b)

b) Man sehe hievon: Aufrichtige Einleitung — — von dem im Schwäb. Creyß herkommlichen *jure & modo præsentandi Assessorem* A. C. *Cameræ imp. & imperii.* Jt. Kurzgefaßte Geschichts-Erzählung, wie es mit der Ernennung zu des K. und R. Cammergerichts-Beysitzer-Stelle an dem Schwäb. Creyß jederzeit gehalten worden. fol. 1744. Insbesondere des Herrn Geheimen-Raths J. J. Reinhards Juristische und Historische kleine Ausführungen, Th. I. Ausführung III. Th. II. Ausführ. IX.

Da die Eintheilung des Schwäbischen Krayses in vier Viertel beliebt worden war, so wurde dem Fürstlichen Gesamt-Hause Baden die Direction über das zweyte Viertel aufgetragen; c) welche es auch noch ausübt. Marggrav Fridrich, welcher damals den Vorgang in dem Fürstlichen Hause hatte, berief im Jahr 1651. im Wintermonat die Stände seines Viertels nach Offenburg zu einem Convent, welchen der Schwäbische Krayß veranlaßt hatte. Es fanden sich auch auf geschehene Einladung wegen des gemeinschaftlichen Interesse Abgeordnete von dem Graven zu Hanau und von der Statt

c) Dieser District wird in der Schwäbischen Crayß-Ordnung vom Jahr 1563. p. 3. Tit. von dem Streiffen und seiner Ordnung also beschrieben: „Vom Brurhein in die „Marggravschaft Baden bis an Rhein auf „Offenburg, Gengenbach, Geroldseck, und wieder in die Marggravschaft gen Röteln und „Hochberg bis an das Oesterreichische und Eidsgenossische: von dannen herüber auf Siegmaringen, Hohenzollern und Hechingen, bis „an das Herzogthum Würtemberg-„ Die in diesem District begriffene Stände waren, die Marggraven zu Baden, die Aebtissin zu Rothen-Münster, die damalige Graven und Herren zu Eberstein, Geroldseck, Fürstenberg, Hohenzollern, Sultz und Brandeiß mit den Städten Rothweil, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammersbach. S. Gockel. *de circulo Suevico & Franconico* §. 28. p. 139. Mosers teutsches Staats-Recht, Th. XXVI. p. 286.

Statt Straßburg ein. Die Landvogtey Ortenau und die Statt Speyer meldeten schriftlich, daß sie an allen löblichen Verordnungen dieses Convents Antheil nehmen wollten. Der Baden-Durlachische Bevollmächtigte führte das Directorium und sammlete die Stimmen. Der Haupt-Gegenstand der Berathschlagungen war, die gute Einrichtung der so nöthigen und durch den langwierigen Krieg verfallenen Policey. d)

§. XXXVII. Im Jahr 1653. versammlete unser Marggrav nach so vielen Widerwärtigkeiten und Unruhen das erstemal sein Geheime-Raths-Collegium in seinem Fürstlichen Residenz-Schloß Carlsburg und zwar den 17. May. Er beschloß damals, seinen Prinzen Fridrich in sei- 1653.

d) Es bezeugt dieses die Instruction, welche M. Wilhelm zu Baden seinem Gesandten gegeben hatte, worinnen diese Worte vorkommen: „Als vermög bey diesem Fürstl. Hause herkommenen Alternativ jetzmaligem vorsitzendem auf der weltlichen Fürstenbanck eine Zusammenkunft deren in dem andern Viertheil dieses löblichen Schwäbischen Creyses, auch anderer angesessenen benachbarten Ständen, auf den 5ten dieses nächer Offenburg ausgeschrieben worden, um zu deliberiren, wie dem aller Orten geklagten und durchgehenden Unwesen, Hartnäckigkeit und Übersetzung der Ehehalten, Dienstbotten, Taglöhner und Handwercksleuth zuvorkommen u. s. w.

nem Namen auf den Reichstag nach Regenspurg abgehen zu lassen, weil er selbst wegen Unpäßlichkeit diese Reise nicht vornehmen konnte. Es war damals zwischen den Reichs-Ständen eine sehr große Bewegung wegen der von den Churfürsten zu Augspurg vorgenommenen Römischen Königs-Wahl Ferdinands des IV. entstanden. Dann in dem Westphälischen Frieden war ausdrücklich verordnet worden, daß die Frage von der Wahl eines Römischen Königs bey Lebzeiten des Kaisers, wie auch die Einrichtung einer immerwährenden Wahl-Capitulation auf diesem Reichstag vorkommen und entschieden werden sollte. Man hatte auch bereits den Anfang an dieser wichtigen Handlung gemacht. Da nun die Churfürsten das Ende derselben nicht abwarteten, sondern die Wahl vornahmen und die Capitulation allein entwarffen; so bezeugten die Protestantische Fürsten einen großen Unwillen, und übergab der Reichs-Fürsten-Stand seine Monita e) zu der Capitulation in 45. Articuln. Auf diesem Reichstag wurde auch von den fünf alternirenden altfürstlichen Häusern ein auf zehen Tage gerichtetes Schema alternationis beliebt.

Da

e) S. Herrn Etats-Rath von Mosers teutsches Staats-Recht Th. 2. Blatt. 369.

Da ferner die Stände des Reichs in dem 16ten Articul des Westphälischen Friedens dem Kaiser vor die bisher geführte Kriegs-Kosten aus den Reichs-Anlagen eine Beysteuer zu thun, und darüber auf den nächsten Reichstag sich zu berathschlagen versprochen hatten: so wurde auf dem Reichstag zu Regenspurg A. 1654. beschlossen, dem Kaiser hundert Römer-Monate zu verwilligen. Unser Marggrav zahlte ausser seinem Antheil, welcher fünf und vierzig tausend und zweyhundert Gulden ausmachte, noch elftausend Gulden, worauf bey den nachgefolgten Reichs-Collecten Rücksicht genommen worden ist. f) Auf erstgemeldetem Reichstag bestätigte K. Ferdinand der III. unserm Fürsten die sämtliche Privilegien seines Fürstlichen Hauses. g)

§. XXXVIII. Im Jahr 1655. entstunde zwischen dem Herzogen von Würtemberg und M. Fridrich ein wichtiger Rechts-Streit. M. Ernst Fridrich hatte im Jahr 1603. dem Herzog Johann Fridrich Altensteig und Liebenzell abgetretten, und dagegen Malsch, und die Gefälle Ottersweyer und Steinbach erhalten, worüber ihm der Herzog den 15. Dec. besonders Gewähr-

1655.

f) Dieses bezeigt die Quittung K. Ferdinands des III. vom 31. Oct. 1655.

g) SCHOEPFLINI *Cod. Diplom. Zar. Bad.* num. 509.

währschaft geleistet, auch zu dem Ende die Aemter Besigheim und Mundelsheim zum Unterpfand gegeben hatte, weil Malsch, Ottersweyer und Steinbach, als geistliche Güter der Restitution unterworffen waren h) Es war dabey die ausdrückliche Bedingung angefügt, daß, im Fall diese Ortschaften entweder ganz oder zum Theil verloren giengen, der Herzog den Schaden ersetzen, oder, wann derselbe solches nicht thun würde, der Marggrav Besigheim und Mundelsheim in Besitz nehmen solle.

Nun wurde M. Wilhelm zu Baden im Jahr 1622. unter andern auch wieder in das Amt Malsch eingesetzt, vermög des alten Rechts, welches dem Fürstl. Haus auf dasselbe zukam. Steinbach aber, welches mit Durlachischen Ortschaften umgeben ist, blieb in den Händen unsers Fürsten. Dieser führte über den Verlust des Amts Malsch bey Würtemberg Klage. Er beruhigte sich aber doch abermal eine Zeitlang, bis es durch den Ettlinger Vertrag im Jahr 1629. dem M. Wilhelm wieder überlassen wurde. Damals that er aufs neu bey Würtemberg wegen der Gewährschaft Erinnerung. Hiezu kam das Restitutions-Edict des Kaisers in dem nem-

h) Man sehe davon das Leben M. Ernst Friedrichs.

nemlichen Jahr, nach welchem M. Wilhelm Malsch und M. Fridrich Steinbach an das Kloster Herrenalb abtretten musten. Im Westphälischen Frieden erhielten beede Fürsten diese Aemter wieder. M. Fridrich bemühete sich vergebens wegen Malsch; doch wurde ihm seine rechtsgegründete Ansprach vorbehalten.

§. XXXIX. Der Marggrav wiederholte deßwegen seine Erinnerung bey dem Herzog von Würtemberg, und verlängte die versprochene Schadloßhaltung. Der Herzog hingegen wendete sich mit einer Klagschrift i) an das Kaiserl. Cammergericht, und verbot seinen Unterthanen den Weinhandel mit den Marggrävischen. Das Cammergericht sprach noch in selbigem Jahr den 4. Oct. zu Gunsten des Marggraven, und befahl dem Herzog, die Aemter Besigheim und Mundelsheim samt den dazu gehörigen Orten dem Marggraven so lang zu überlassen, bis er wegen Malsch und Ottersweyer, so wie wegen der angewandten Kosten entschädigt wäre. Auch wurde der gesperrte Handel gänzlich aufgehoben. Dem ohngeachtet bekam der Marggrav gemeldete Aemter nicht.

Der Rechtsstreit wurde nach der Zeit mit mehrerm Ernst fortgeführt. Ein neues Urtheil im Jahr 1684. gab dem

i) Ex Lege *Diffamari.*

Herzog auf, dem Marggraven in Zeit von drey Monathen diese Aemter abzutretten, bis er wegen Malsch und Ottersweyer würde befriedigt seyn. Dieses Urtheil wurde durch ein anderes vom 20. Jun. 1731. bestätigt. Das Fürstliche Haus Würtemberg bediente sich verschiedener Rechtsmittel zu Abwendung der Execution, bis der Streit endlich von beeden dermalen gnädigst regierenden Häuptern beygelegt wurde. k) Davon an seinem Ort.

§. XL. Kaiser Ferdinands des III. im Jahr 1657. erfolgter Tod gab zu Strittigkeiten zwischen Bayern und Pfalz wegen des Reichs-Vicariats Anlaß. l) Der Churfürst von der Pfalz, welcher, als ein bizarrer Herr, m) wenig gute Freunde vor

k) Unter andern sind hievon zu lesen: *Acta*, so zwischen dem Hauß Baden-Durlach, Klägern, und dem Hauß Wirtemberg, Beklagten, an dem Cammergericht von A. 1655. verhandelt worden; Die Abtrettung beeder Aemter Besigheim und Mundelsheim ꝛc. betreffend. Die meisten in dieser Sache bekannt gewordene Schriften sind angezeigt in Moseri *Bibliotheca Scriptorum de rebus Suevicis* bey Crusii Schwäb. Chron. p. 17.

l) Ich habe diese Sache berührt im 3ten Theil dieser Einleitung Blatf. 363. Umständlich handelt hievon Herr Etats-Rath von Moser im Teutschen Staats-Recht Th. VII. Blatf. 429. folg.

m) Also nennt ihn Herr von Moser l. c. p. 436.

vor seine Person hatte, suchte unsern Marggraven durch eine abgeordnete Gesandtschaft auf seine Seite zu lenken. Der Marggrav folgte dem Beyspiel vieler andern Reichs-Stände, und gab beeden strittigen Theilen den Titul.

Bey der Kaiser-Wahl zu Frankfurt entstunden wegen der dem neuen Reichs-Oberhaupt vorzulegenden Wahl-Capitulation neue Unruhen. Die Protestantische Reichs-Fürsten verlangten abermals bey der Verfassung derselben zugelassen zu werden. Unser Marggrav hatte deßwegen dem Würtembergischen Gesandten Georg Wilhelm Bidenbach von Dreyenfelß in seinem Namen die nöthige Vollmacht gegeben. Ob nun gleich die Churfürsten die Wahl-Capitulation allein verfertigten, so übergaben jedoch die Fürsten A. 1658. den 27. April auch ihre Monita dem Churfürsten von Maynz. Und da von den Churfürsten hierauf keine Rücksicht genommen wurde: so bemüheten sich die Fürsten, ihre Rechte feyerlichst zu verwahren. n)

Die Kaiserliche Würde erhielt gegen alle Bemühungen des Französischen Hofes der vortrefliche Erzherzog Leopold. Unser Marggrav schickte seinen Prinzen

M.

n) Diese Monita stehen in LONDORPII *actis publicis* Tom. VIII. p. 257. so wie die Protestation der Fürsten, p. 383.

M. Fridrich nach Frankfurt, diesem neu erwählten höchsten Reichs-Oberhaupt bey der Krönung seine allerunterthänigste Aufwartung zu machen.

Testament.

§. XLI. Bald nach dem Westphälischen Frieden o) machte er sein Testament. Es kommt meistentheils mit dem letzten Willen seines Herrn Vatters, den er im Jahr 1615. aufgesetzt hatte, überein. Die vornehmste Stücke desselben sind diese:

1.) Er will, daß sein Leichnahm zwischen seiner ersten und zweyten Gemahlin in der Fürstl. Gruft zu Pforzheim beygesetzt werden solle.

2.) Seine zwey Prinzessinnen sollen, so wie seine zwey Frauen Schwestern, Anna und Elisabeth der Succession sich begeben.

3.) Seine drey Prinzen, Fridrich, Carl Magnus und Gustav Adolf, sollen seine Erben; doch allein der Erstgebohrne der Landesherr seyn, und ihm allein von den Unterthanen gehuldigt werden.

4.) Die Marggrävliche Lande sollen ewig nicht getheilt werden.

5.) Die Lande beeder Hochfürstlichen Linien, Baden-Baden und Baden-Durlach sollen bey Abgang der einen von dem Erstgebohrnen ebenfalls ungetheilt besessen werden.

6.) Den

o) Im Jahr 1649. den 31. Dec.

6.) Den Prinzen Carl Magnus und Gustav Adolf werden zu ihren Wohnsitzen die Schlößer Friedlingen und Dautenstein p) angewiesen.

7.) Zu Executoren dieses Testaments, und zu Vormündern werden Herzog Eberhard von Würtemberg und Landgrav Georg von Hessen erbeten.

Kaiser Ferdinand der III. bestätigte A. 1654. den 25. April dieses Testament bis auf zwey Stücke; davon das eine die Religions-Veränderung, welche im Testament gänzlich verboten worden; das andere aber die Austräge betrift, von welchen nach M. Fridrichs Willens-Meynung nicht sollte weiter appellirt werden können. M. Georg Fridrich hatte eben dieses verordnet. Der Kaiser aber machte sie zur ersten Instanz.

§. XLII. Zehen Jahre hernach, nemlich im Jahr 1659. den 8. Sept. verwechselte M. Fridrich zu Carlsburg das Zeitliche mit dem Ewigen, da er bereits das fünf und sechzigste Lebensjahr zurück gelegt hatte. Der Fürstliche Leichnahm wurde in Tod.

p) Dieses bey Hohengeroldseck gelegene Schloß besaß unser Marggrav damals schon als ein Eigenthum. Es wurde aber nachher dem Fürstlichen Hause nebst den Geroldseckischen Landen entwähret.

in der Stiftskirche zu Pforzheim in der Fürstlichen Gruft beygesetzt. q)

Character

Die ganze Regierungszeit unsers Marggraven war von ihrem ersten Anfang an bis auf den Westphälischen Frieden, also ganzer 26. Jahr lang, gleichsam eine Reihe von Unruhen, Widerwärtigkeiten und Trübsalen. Die Gottesfurcht und Religion allein stärketen ihn wider alle Stürme, und sein Vertrauen auf die Vorsicht blieb unbeweglich. Er verwendete alle seine Sorgfalt auf die Regierung seines unglücklichen Landes, und richtete, in solcher Absicht, seine Neigung mehr auf das, was einen Regenten vollkommen machen kan, als auf die Lorbeern eines Helden. Das gemeine Beste war sein Augenmerk; Demuth und Bescheidenheit seine Lieblings-Tugenden; Pracht und Verschwendung verabscheuete sein Gemüth, welches sich, ohne das Fürstliche Ansehen zu vermindern, selbst Schranken setzte. Seine Nebenstunden widmete er den mathematischen Wissenschaften. r)

Er

q) Der Hofrath Johann Christian Reck hielt zum Andenken seines gnädigen Fürsten eine Rede in schönen lateinischen Versen. Jedermann bewunderte diesen Redner.

r) Was der Französische Gesandte in Deutschland Feuquieres hievon meldet, steht in seinen *Memoires pour l'histoire du Cardinal de Richelieu*, Tom. I. p. 394.

Er war ein standhafter Bekenner der Evangelisch-Lutherischen Religion. Weder harte Drangsale, noch die gröste Versprechungen konnten sein Gemüth zur Verläugnung derselben überwältigen. Währenden Kriegs-Unruhen war er auf die Aufrechthaltung dieser Glaubenssätze bestmöglich bedacht. Er ließ deßwegen in den trübseligsten Zeiten die Stipendiaten bey dem Gymnasio zu Durlach nicht gänzlich abgehen. Nach wiederhergestelltem Frieden suchte er nicht nur die abgebrannte und zerstöhrte Kirchen und Schulen wieder in den vorigen Stand zu setzen, sondern er vermehrte auch ihre Schönheit, und suchte überall tüchtige Lehrer aufzustellen. Zu Röteln legte er im Jahr 1650. die so genannte Landschule s) an, aus welcher hernach das Pädagogium zu Lörrach entstanden ist. Insonderheit richtete er sein Augenmerk auf das von seinem Herrn Vetter M. Ernst Fridrich gestifftete Gymnasium zu Durlach, welches er in einen so blü-

s) Sie bestund damals aus zwey Classen, darinnen die Anfangsgründe der lateinischen, griechischen und ebräischen Sprachen musten gelehrt werden. Der Marggrav wollte dadurch seinen oberländischen Unterthanen, welche ihre Kinder den Studien widmeten, die Kosten erleichtern, daß sie nicht genöthigt würden, ihre Kinder frühzeitig ins Gymnasium nach Durlach zu schicken.

blühenden Stand setzte, daß es einer Academie nicht unähnlich war. t)

1ste Gemahl. §. XLIII. Er hatte sich fünfmal vermählt. Seine erste Gemahlin war Barbara, Herzog Fridrichs von Würtemberg und Sibyllä Fürsten von Anhalt, Prinzessin. Sie war gebohren im Jahr 1593. den 4. Dec. Die Vermählung geschah zu Stutgart im J. 1616. am 16. Dec. Die Heimführung erfolgte den 11. Jan. 1617. Sie starb zu Stutgart den 8. May 1627. Sie hatte ihren Herrn Gemahl auf seiner Reise nach Wien bis dahin begleitet; wollte ihn auch daselbst wieder erwarten. Der Herzog von Würtemberg schickte seinen Vice-Stallmeister und Cammerjunker von Lenthe nach Wien, dem Marggraven diese traurige Nachricht zu überbringen. Wie empfindlich dem abwesenden Fürsten dieser Verlust gewesen sey, läßt sich unter andern daraus abnehmen, weil er

ver-

t) Fechtii *Historia Colloquii Emmending.* p. 322. wo er von unsers Marggraven Religions-Gesinnungen also schreibt: „ Tanta seve-
„ ritate doctrinæ puriori deditus, ut ferre
„ illos nullo pacto posset, qui de Romana Eccle-
„ sia mitiorem fovere sententiam, & in non-
„ nullis vel absolvere eandem ab errore, vel
„ erroribus adimere pondus & religionis nos
„ inter & illos discrimen, pro re levicula re-
„ putare, quod recentiores nonnulli pacifica-
„ tores facere videbantur, instituerent.

versicherte, daß ihn seine tugendsame Gemahlin niemals mit einem einzigen Worte beleidigt habe. Der Leichnahm wurde in dem Gewölbe unter der Hof-Capelle aufbehalten bis auf den 2. Julii, da er in der Hof-Capelle ausgesetzt wurde. u) Den 4ten Jul. wurde er unter Läutung aller Glocken aus der Hof-Capelle von 24. adelichen Personen bis unter das Statt-Thor getragen. Dem Leichbegängnisse wohnten bey: die Herzoge Johann Fridrich, Julius Fridrich und Eberhard von Würtemberg; die Marggrävin Eva Christina von Brandenburg; die Herzoginnen Barbara Sophia und Anna Sabina, wie auch die Prinzessinnen Anna und Antonia von Würtemberg; der gesammte Adel beederley Geschlechts und die ganze geist- und weltliche Dienerschaft. x) Eine ansehnliche Geleitschaft brachte den Fürstlichen Leichnahm nach Leonberg in das Schloß, und den folgen-

den

u) Er blieb den folgenden Tag daselbst stehen. Es versammlete sich an der Capelle das ganze Herzogliche Haus, der Adel, die ganze Dienerschaft aus der Stadt; worauf von dem Hofprediger M. Erhard Weinmann eine Trauer-Rede über Mich. 7, 18. 19. 20. gehalten wurde.

x) Vor dieser Trauer-Versammlung hielte der Stiftsprediger D. Tobias Lotter eine Predigt über Ps. 4, 9.

den Tag an die Grenzen, wo er von den Fürstlich-Badischen Gesandten empfangen, und nach Pforzheim in die Stifts- oder Schloß-Kirche geführt wurde. Er blieb daselbst stehen bis den 15. Jul. Indessen war zu Carlsburg die Prinzessin Christina mit Tod abgegangen. Derselben Leichnahm wurde zu ihrer Frau Mutter gebracht. y) M. Fridrich, welcher von

y) Der Leichnahm der Fürstin wurde von 28. der Prinzessin aber von 8. Personen von Adel mit verdeckten Gesichtern getragen. Diejenige, welche die Fürstin getragen, waren folgende: Jacob von Rotenburg: Georg Fridrich Baumann: Wolf Ludwig Beck von Gernßheim: Emmich von Remchingen: Joh. Burckardt von Hartingshausen: Hans Wolf Greck von Rochendorff: Georg Mendtle von Steinfels: Philipps Bernhardt von Nippenhausen: Christoph Engeboldt von Nippenburg: Georg Ludwig von Gaudeck: Hanns Philipps Megitzer: Caspar Megitzer: Philipps Ludwig von Flehingen: Hans Fridrich von Flerschheim: Ludwig von Neyperg: Franz Christoph Hoffwarth: Bernhardt Jacob Beck von Gernßheim: Clauß Eberhardt Beck von Gernßheim: Georg Heinrich von Baden: Ernst von Riepurg: Hans Ludwig von Steincallenfelß: Martin von Remchingen: Philipps Jacob Notthaft: Jacob von Fleckenstein: Fridrich Schenck von Winterstetten: Hans Dietrich Meiß; Georg Ernst von Remchingen. Die Prinzessin wurde getragen von Samuel von Remchingen: Franz Rederer

von Wien zurückgekommen war, sein Erbprinz M. Fridrich, die Herzoge Johann Fridrich und Julius von Würtemberg, und die Baden-Durlachische Prinzessinnen Sibylla Magdalena, Sophia Dorothea und Ernestina folgten nebst sehr vielen Fürstlichen Gesandten und einer großen Anzahl von Adel in eigener Person beeden Särgen; welche hierauf in der Schloß Kirche zu Pforzheim beerdigt wurden. z)

derer von Diersperg: Georg von Lichtenstein: Hans Adolf von Rockenbach: Clauß Wetzel von Marsilien: Hans Christoph von Baden: Fridrich von Gemmingen: Ludwig von Reischach.

z) Die Leichpredigt hielte zu Pforzheim der Fürstliche Hofprediger zu Carlsburg M. J. Georg Wibel über Ps. 71, 20. 21. An dem nemlichen Tag war Gottesdienst zu Durlach, da der General-Superintendent M. Erhard Machtolph über Ps. 17, 15. und der Hofprediger M. Christ. Seemann über Ezech. 24, 15: 18. predigten. Sie sind nebst den beeden zu Stutgart gehaltenen Reden gedruckt worden. Fünf Tage nach der Beerdigung hielt der damalige Rector Gymnasii zu Durlach, Conrad Weininger, einen Panegyricum. Er kam nebst den sehr vielen auf diesen Fall verfertigten Gedichten unter der Aufschrift heraus: *Serenissimæ Principis ac Dominæ Dominæ* BARBARÆ *Marchionissæ Badensis & Hachb. natæ Ducissæ Würtenbergensis Funus.*

Auf dem Boden im Chor gemeldeter Kirche ließt man noch diese Grabschrift: „Anno „MDLXXXXIII. den IV. Dec. ist wey-

„land

Kinder derselben.

§. XLIV. Diese Fürstin hatte ihrem Herrn Gemahl acht Kinder gebohren.

1. Fridrich der VI. von welchem als dem Nachfolger in der Regierung hernach zu handeln ist.

2. Juliana, gebohren den 4. Nov. 1618. starb den 7. Jul. 1623.

3. Sibylla, gebohren den 5. Febr. 1620. gieng im Jahr 1679. den 22. Apr. unvermählt mit Tod ab.

4. Carl Magnus. Seine Lebens-Umstände werden hiernächst besonders vorkommen.

5. Barbara, gebohren zu Stutgart 1622. den 6. Jun. starb als eine Prinzessin von 17. Jahren A. 1639. im Sept.

6. Johanna. Sie kam auf die Welt im Jahr 1623. den 5. Dec. und vermählte sich

„land die Durchleuchtig Hochgebohrne Für-
„stin und Frau Frau Barbara Marg-
„grävin zu Bad. und Hochb. gebornne Hertzo-
„gin zu Würtemberg gebohren, den VIII. May
„Ao. MDCXXVII. zu Studgarten in GOtt
„verschieden und hernach den XV. Jul. alhier
„zu Pforzheim benebens einer jungen Frewlin
„namens Christina Marggr. zu Baden
„und Hochb. welches XC. Wochen alt gewe-
„sen, in dieses Grab zusammengelegt worden.
„Ist ihr Fr. Gn. alt worden XXXIII. Jahr
„XXII. Wochen III. Tag, dero Seelen GOtt
„gnedig seie. Amen.

sich im Jahr 1640. den 26. Sept. zu Arolsen mit dem Schwedischen Feld-Marschallen Johann Bannier. Nach dessen Tode wurde sie A. 1648. die Gemahlin des Schwedischen Generals in Liefland Heinrichs Graven von Thurn. Sie selbst verließ die Welt im Jahr 1661.

7. Fridrica, gebohren den 6. April 1625. starb unvermählt im Jahr 1645. den 16. Jun.

8. Christina, gebohren den 25. Dec. 1626. und gestorben den 11. Jul. 1627. ist eben die Prinzessin, welcher vorhin schon gedacht worden ist.

§. XLV. Der vorgemeldete Prinz Carl Magnus kam auf die Welt im Jahr 1621. den 17. März. Er zeigte von Kindheit an einen muntern Geist, und eine vorzügliche Neigung den Helden gleich zu werden. Sein zarter Körper hingegen mußte einige Jahre viele Beschwehrlichkeiten ausstehen. a) Carl Magnus.

Schon in seinem 14ten Lebens-Jahr gieng er auf Reisen in die vornehmste Europäische Reiche. Er hielte sich insonderheit mit seinem Herrn Bruder Fridrich

a) Der berühmte Arzt zu Bern Wilhelm Fabricius, welcher von dem Fürstl. Hof-Medico Schmidt zu Rath gezogen worden, beschreibt diese Umstände in seinem deutschen Chirurgischen Werk, Blatt. 513. f.

Carl Magnus.

rich eine Zeitlang an dem Französischen Hof auf; Er begab sich mit ihme im Jahr 1638. von Paris aus ins Lager des großen Herzogs Bernhards von Weimar. Hier bekam er die Grundlage zum Helden. Er blieb zwey Jahr in dieser Schule, und verband bey dem Herzog sowol, als, nach dessen Tod, da er A. 1640. in Schwedische Kriegsdienste gieng, bey dem vortreflichen Feldherrn, Johann Bannier, seinem Schwager, die Kriegskenntnis mit der Erfahrung. Bannier machte ihn zu dem Ende zum Rittmeister einer Escadron des Schlangischen Regiments. Bald darauf commandirte er als Obrist-Lieutenant das Lauenburgische Regiment, über welches er hernach zum Obristen ernennt wurde.

Eben dieser Schwedische General hatte nebst dem Französischen Feldherrn Guebrian vor, im Winter A. 1641., da die Donau zugefroren war, und der Feind in den Winterquartieren zerstreuet lag, den Kaiser und die Reichsstände, welche auf dem Reichstag zu Regenspurg mit Friedenshandlungen sich beschäftigten, plötzlich zu überfallen, oder durch eine schnelle Flucht aus einander zu treiben. Er kam auch wirklich mit den Vortrouppen bey der Statt an. Das unvermuthete Thauwetter aber vereitelte ihr Vorhaben. Die Franzosen trenneten sich nun zu großem

Nachtheil

Nachtheil der Schwedischen Waffen einige Zeitlang von den Schweden, weil ihnen die Kriegsverrichtungen im Winter nicht angenehm waren. Bannier zog sich hierauf etwas zurück nach Cham. Er war willens den Krieg nach Böhmen, Mähren und Schlesien zu versetzen. Allein der Erzherzog Leopold Wilhelm und der General Piccolomini vernichteten seine Anstalten. Bey Banniers eilfertigem Zug nach Böhmen hatte sich der Obrist Erich Schlange mit drey Regimentern verspätet. Unter solchen war das Schlangische selbst, bey welchem sich Prinz Carl befand. Diese Regimenter lagen zu Neustatt am Wald, drey Meilen von Cham. Piccolomini umringete den Ort. Die Soldaten wehrten sich hinter der schlechten Mauer vier Tage lang mit grösster Tapferkeit, und schlugen drey Stürme ab; endlich wurden die Mauren überall eingeschossen, und die Belagerte genöthigt, sich zu ergeben. Prinz Carl gerieth also nebst dem Obrist Schlangen und andern Officiers in die Gefangenschaft, und wurde, wie diese, nach Regenspurg gebracht. b) In dem folgenden Jahr erhielt er die Freyheit, und begab sich wieder zur Schwedischen Armee, über welche, nach Banniers Tod im Jahr

Carl Magnus.

b) PUFENDORF *rer. Suecicar.* Lib. XIII. §. 9. *Theatrum Europæum*, Tom. IV. p. 609. WASSENBERGII *Florus German.* p. 354.

Carl Magnus.

1641. Leonhard Torstensohn das Commando übernommen hatte. Dieser machte den Prinzen zum Obristen. Er zeigte überall die schönsten Proben seines Heldenmuths. Insonderheit half er im Jahr 1645. den 24 Febr. den großen Sieg über das Kaiserliche Kriegsheer bey Jankowitz in Böhmen erfechten. Der Kaiser hatte sich damals selbst nach Prag begeben, um durch seine nahe Gegenwart seinen Soldaten den Muth zu vergrößern, welche ohnehin die Schweden an Anzahl übertraffen. Demohngeachtet wurden beede Kaiserliche Flügel in die Flucht geschlagen, die Infanterie in der Mitte umringt, und großen Theils niedergehauen, auch über 4000. Mann nebst dem Feldmarschall von Hatzfeld gefangen. Unser Prinz erwarb sich in dieser wichtigen Schlacht durch seine Tapferkeit einen unsterblichen Ruhm. c) Als sich Torstensohn hierauf durch Böhmen nach Mähren zog, Iglau und Znaim samt andern Plätzen in Mähren, sodenn Crems, die Schanze für der Wiener Brücke, nebst vielen andern Schlössern und Städten in Oesterreich disseits der Donau einnahm, ferner die Belagerung der Vestung Brünn vornahm, u. s. w. begleitete ihn Prinz Carl bey allen seinen Unternehmungen, und zeigte überall Klugheit und Tapfer-

c) Pufendorf. *rer. Suecic.* Lib. XVII. §. 6. seqq. *Theatr. Europ.* Tom. V. p. 545.

Tapferkeit. Mit nicht weniger Ruhm stund er unter den Befehlen des Schwedischen Oberfeldherrn Carl Gustav Wrangels, welcher im Anfang des Jahrs 1646. das Commando der Schwedischen Haupt-Armee übernommen hatte. Carl Magnus.

Nach wiederhergestelltem Frieden kam der Prinz mit vielen Lorbeeren in sein Vaterland zurück. Sein sich stets beschäftigender Geist ruhete nun in dem angenehmen Umgang mit den Musen aus. Er fand darinnen so viel Vergnügen, daß er die ansehnlichste Kriegswürden, welche ihm von verschiedenen Potentaten in Europa angeboten wurden, sich ehrerbietig verbat.

Diese Ruhe dauerte bis ins Jahr 1655. König Carl Gustav in Schweden schrieb damals einen Reichstag in seinem Königreich aus. Da er vor die Achtung seiner Nation besorgt war, so stellte er unter andern die Nothwendigkeit vor, so viele tapfere Officiers und Soldaten durch die lange Ruhe nicht unbrauchbar werden zu lassen, sonderlich, da die Kriegsflamme zwischen Polen und Moskau auf den Schwedischen Grenzen ganz helle zu brennen anfieng. Polen hatte indessen mehr als einmal wider den Stillstand gehandelt, und der König Johann Kasimir hatte sogar bey der Königin Christina in Schweden sowol als bey dem Erzbischof und andern Ständen wider die Translation der

Carl Magnus.

Crone auf K. Carl Gustav durch seine Gesandten protestiren lassen. Dieser wollte auch zeigen, daß die Königin Christina den Polnischen Gesandten keine Unwahrheit gesagt, als sie ihnen geantwortet hatte: „Mein Vetter wird mit 30000. Zeugen „beweisen, daß er rechtmässiger König in „Schweden sey.„ d) Es wurde also beschloßen, alle nöthige Anstalten zum Krieg zu machen, und die erfahrenste Generals wieder zusammen zu rufen.

Unter diesen war unser Prinz Carl. Er trat sogleich die Reise zum König an, und wurde von ihm zum General-Feld-Marschall Lieutenant ernannt. e) Die Liebe und das Zutrauen des Königs gegen ihn war so groß, daß er sowol in dem Polnischen, als nachher in dem Dänischen Kriege fast beständig an seiner Seite seyn muste. Im Jahr 1556. da Brandenburg seine Soldaten mit dem König vereinigte, führte unser Prinz im Maymonat dem König etliche Regimenter aus Pommern zu. Die Polacken, welche unter dem Obrist Weyer die Vereinigung verhindern wollten, wurden geschlagen. Der König rückte dem Prinzen mit seinem Lager bis Koronow entgegen. Bald hernach näherte sich K. Carl Gustav der Polnischen Resi-

denz-

d) Pufendorf l. c. p. 811.

e) Pufendorf *de rebus Caroli Gustavi*, Lib. III. p. 148. 150.

denz-Statt Warschau. Der K. Johann Ka- Carl
simir in Polen zog ihm entgegen. Es kam Magnus.
bey der Vorstatt Praga zu der hitzigen
Schlacht, welche drey Tag währete. Vie-
le tausend Polacken und Tartarn wurden
niedergemacht, sehr viele kamen in den
Morästen ums Leben, ihr Geschütz und La-
ger gerieth in die Hände der Schweden, an
welche auch selbst Warschau übergieng.
In dieser Schlacht commandirte Prinz
Carl das zweyte Treffen des linken Flü-
gels. f) Man versichert, daß er dem
König, welcher in große Gefahr gerathen
war, das Leben erhalten habe. g)

Der König erkannte die ihm und dem Königreich Schweden von dem Prinzen in den Teutschen und Polnischen Kriegen geleistete große Dinge mit vielen Gnadenbezeugungen. Er beehrte ihn den 13. May 1657. in dem Feldlager bey Ostrozan mit der Würde eines General-Lieutenants der Cavallerie. Er gab ihm zugleich das Preußische Amt Tenuta Meselenz, welches dem König heimgefallen war, als eine Pfandschaft, und vor die Summe von 40000. Thaler zur Nutznießung mit dieser Bestimmung, daß sowol der Prinz als seine

f) Pufendorf l. c. p. 158.

g) Spener in der Herstammung beyder Häuser Baden und Holstein, S. 19. Basler Lexicon Art. Carl Magnus. Leben der Marggraffen von Baden, S. 463.

Carl Magnus.

seine männliche Leibes-Erben dieses Amt so lang im Besitz haben sollten, bis sie auf eine andere Art wegen der 40000. Thaler würden befriedigt worden seyn. Die Landeshoheit behielt sich der König vor.

Einige Tage hernach sandte der König unsern Prinzen mit einigen Regimentern zu Pferd den General Steinbock zu verstärken. Die Absicht war, daß sie vermittelst ihrer Schifbrücke bey Plotzk über die Weichsel, und sodenn gerades Wegs auf den König Johann Kasimir und den Polnischen General Czarniecki bey Blowitsch in Groß-Polen loßgehen, und sie entweder plötzlich überfallen, oder wenigstens abhalten sollten, in Preussen einzurücken. h) Allein der Einfall der Dänen, welche dem König in Schweden den Krieg angekündigt hatten, ins Herzogthum Bremen und die Vereinigung des Oesterreichischen Kriegsheers mit dem Polnischen vereitelte dieses Vorhaben.

Der König gieng nun wider die Dänen zu Feld. Prinz Carl muste ihm auch in diesem Feldzug folgen. Er kam mit unglaublicher Geschwindigkeit im Heumonat im Herzogthum Holstein mit seinem Kriegsheer an. Der Durlachische Held führte den rechten Flügel der Reuterey. Der König machte sich von Holstein und Jütland

h) Pufendorf l. c. Lib. IV. p. 261.

land Meister, und eroberte mit dem Degen in der Faust die mit 5000. Mann Dänen besetzte Vestung Fridrichs-Oedde. Er suchte sich sodenn mit Anfang des Jahrs 1658. der Insul Fühnen zu bemächtigen. Die Natur unterstützte sein Vorhaben. Es fiel eine grimmige Kälte ein. Die See zwischen den Dänischen Insuln legte so stark zu, daß man sogar das Geschütz über das Eiß bringen konnte. Der König gieng voll Herzhaftigkeit mit seiner Armee hinüber, und machte die Eintheilung also, daß Prinz Carl und Claudius Tott den rechten, Fabian Berend aber nebst dem König den linken Flügel unterwegs commandirte. Es kam bey Isvernäß zu einem blutigen Treffen. In diesem führte Wrangel den einen Theil der Schlachtordnung, den andern der König nebst unserm Prinzen und dem Graven Tott an. Prinz Carl that mit seinen Reutern auf die Dänische, welche stärker waren, einen so heftigen Angrif, daß er sie gänzlich über den Hauffen warf. Wenige von den Feinden entkamen über das Eiß; die andern wurden niedergehauen oder zu Gefangenen gemacht. i) Nach diesem Sieg bediente sich der König der ungewöhnlichen Brücke noch weiter. Fühnen war nun unter seiner Herrschaft; er gieng von unserm Prinzen begleitet nach Langeland, Laland, Falster und bey Wordingborg nach Seeland. Carl Magnus.

i) Pufendorf l. c. Lib. V. p. 369. seq.

Carl Magnus.

land. Die unvermuthete Ankunft der Schweden erfüllte die Dänen mit dem äussersten Schrecken, sonderlich weil die Vestungswerke der Dänischen Haupt- und Residenz-Statt Koppenhagen eine sehr große Verbesserung nöthig hatten. Dänemark ließ sich deßwegen in Friedens-Unterhandlungen ein, und gleich im Februar erfolgte der vor Schweden so vortheilhafte Friede zu Rörskilde oder Roschild.

Prinz Carl verließ hierauf mit dem König die Armee, welche durch Dänemark einquartirt ausruhete, und gieng mit ihm nach Gothenburg in Schweden. Er muste sich aber bald wegen neuer Dänischer Anschläge wieder zur Armee ins Herzogthum Schleßwig begeben. Der König selbst kam zu Flensburg an. Aus einer von dem König daselbst den 21. Jun. 1658. ausgestellten Handschrift erhellet, daß er schon vorher dem Prinzen zu seinem Unterhalt 80. Pflug Lands angewiesen, weil aber diese hernach zu einem andern Gebrauch verwendet worden, von den Fühnischen Contributions-Geldern fünf tausend Thaler an derselben Statt bestimmt habe. Da aber der Prinz auch diese nicht erhielt, so ließ ihm der König von seiner Kammer zwey tausend Thaler auszahlen, und gab ihm vor die übrige drey tausend eine schriftliche Versicherung. Diese Schuld wurde in die Rechnung gebracht, welche das Hoch-

fürst-

fürstliche Haus Durlach nachher im Jahr 1661. der Schwedischen Reichs-Vormundschaft vorlegte. Diese versprach die Bezahlung nächstens zu thun. Hingegen wollten sie von den 40000. Thalern, davor dem Prinzen das Amt Tenuta Meselenz, wie auch das Skanderborgische und andere Jütländische Lehne zum Unterpfand gegeben worden waren, nichts hören. Man sagte, diese Dinge giengen das Königreich Schweden nichts an, und habe es mit ihnen eben die Bewandnis wie mit der Starostey Lipink, welche M. Fridrich dem VI. und seiner Gemahlin Christina Magdalena k) verliehen worden sey. Carl Magnus.

Der Krieg zwischen Schweden und Dänemark gieng in diesem Jahr aufs neue an. Prinz Carl wurde durch eine ihm zugestossene Unpäßlichkeit verhindert, demselben beyzuwohnen. Hiezu kam das Gesinnen des K. Leopolds an seinen Herrn Vatter, ihn aus Schweden zurück zu beruffen. Er beurlaubte sich also bey seinem König, und kam mit einer sehr wankenden Gesundheit den 25. Jul. zu Carlsburg an. Der Gebrauch des Peter-Thalers Gesundbrunnens sollte seine Kräfte stärken. Es erfolgte aber die gewünschte Würkung nicht. Der Prinz bekam ein anhaltendes Fieber, und starb noch in selbigem Jahr 1558. den 8. Nov. zu Carlsburg mit Christ-

k) Man sehe davon das Leben M. Fridr. VI.

Carl Magnus.

Christlicher Gelassenheit im sieben und dreyßigsten Jahr seines Alters. Der Fürstliche Leichnahm wurde den 29. Nov. zu Pforzheim in der Fürstlichen Gruft beygesetzt. l)

Seine Gemahlin war Maria Juliana, Georg Fridrichs, Graven von Hohenloh-Schillingsfürst Tochter. Er hatte sich mit ihr den 21. Jan. 1650. zu Schillingsfürst vermählt. Sie lebte noch 17. Jahr nach ihrem Herrn Gemahl. Sie hielte sich während ihres Wittwenstandes einige Zeit auf dem Schloß Fridlingen in der Nähe der Statt Basel auf, m) und starb im Jahr

1) Er wurde in diesen zwey poetischen Zeilen redend eingeführt:

„Imperat ut Cæsar Suecorum linquere
„castra,
„Mors me præveniens cœli super evocat
„astra.

Man sehe D. J. F. Heilbronners, Fürstl. Marggr. Bad. General-Superintendenten, Kirchenraths und Hofpredigers Christliche Klag-Sermon über den tödtlichen Fall M. *Caroli Magni*, Durlach 1666.

m) Sie war der Evangelisch-Reformirten Religion zugethan. Dem Gymnasio zu Basel vermachte sie im Jahr 1671. hundert Gulden. Dieses wird angeführt in Herrn Joh. Rudolf Thurneisens, der Rechten Doctors und Prof. auch Statt-Consulenten Glückseligkeiten u. s. w. der hohen Schule zu Basel; welche von Herrn J. J. Sprengen verdeutscht,

Jahr 1625. Sie hatte ihm vier Kinder gebohren: Carl Magnus.

a.) Carl Fridrich, geb. den 11. Jan. 1651. zu Fridlingen, besuchte frühzeitig auswärtige Lande. Er war ein Musen-Freund, und hatte sich unter der Anführung des in den schönen Wissenschaften sehr erfahrnen Joh von Dobeneck in denselben viele Kenntnis erworben. Bey seinem Aufenthalt zu Rom nahm er im J. 1671. nach dem Beyspiel seines Herrn Vatters-Bruders Gustav Adolfs, auf Veranlassung des Cardinals Fridrichs, eines Prinzen des Landgraven Ludwigs des V. von Hessen-Darmstatt, die Römisch-Catholische Religion an. Gemeldeter Cardinal war damals Ordens-Meister des Maltheser-Ritter-Ordens in Deutschland, und machte den Prinzen zum Maltheser Ritter. n) Von Rom that er eine Reise nach Wien, wo er von ersagtem Cardinal, der sich damals zu Wien aufhielte, mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Er erwarb sich in dem Krieg durch seinen Heldenmuth großen Ruhm, insonderheit in der bey Seneff A. 1674. zwischen den Franzosen und Alliirten vorgefallenen sehr blutigen

deutscht, und mit einem Anhang von den Stiftungen und Vermächtnissen daselbst heraus gegeben worden ist.

n) *Diarium Europ.* Part. XXIV. p. 131.

Carl Magnus. gen Schlacht. Er starb im Jahr 1676. den 5. Oct. am Seitenstechen zu Basel.

b.) Charlotta Sophia, gebohren den 13. Septemb. 1652. zu Carlsburg. Sie wurde im Jahr 1676. des Graven Emichs von Leiningen-Hartenburg Gemahlin, und gieng 2. Jahre hernach in die Ewigkeit über.

c.) Eleonora Barbara, kam zu Wollin in Pommern im Jahr 1656. den 12. Jul. auf die Welt, welche sie im folgenden Jahr den 6. Nov. wieder verließ.

d.) Fridrica Christina, wurde A. 1658. nach des Herrn Vatters Tod gebohren, und starb bald in der Wiege.

2te Gemahlin. §. XLVII. Die zweyte Gemahlin M. Fridrichs des V. war Eleonora, eine Tochter Albrecht Ottens, des Graven von Solms, welcher in dem Fülichischen Krieg A. 1610. umgekommen war. Sie war gebohren im Jahr 1605. Das Beylager wurde im Jahr 1627. den 8. Oct. zu Butzbach bey dem Landgraven Ludwig von Hessen gehalten. Man rühmt ihren unermüdeten Fleiß in Lesung heil. Schrift, ihre feurige Begierde die öffentlichen Gottesdienste zu besuchen; ihre große Demuth gegen GOtt; ihre Barmherzigkeit gegen die Armen überhaupt, und ihre Mildthätigkeit insbesondere gegen dürftige Schüler, denen sie auf jeden Neujahrstag eine gewisse

Summe

Summe durch ihren Hofprediger austheilen lassen; und endlich ihre Freudigkeit im Sterben. Sie starb auf dem Schloß Hachberg im Jahr 1633. den 6. Jul. und wurde zu Pforzheim den 24. Sept. beygesetzt. o) Die drey Kinder, welche sie ihrem Herrn Gemahl gebohren, sind:

1. Anna Philippina. Sie kam auf die Welt im Jahr 1629. den 9. Sept. und starb in eben demselben den 27. Dec.

2. Eleonora. Ihr Geburts- und Todestag war der 15. Nov. 1630.

3. Gustav Adolf. Er kam auf die Welt im Jahr 1631. den 24. Dec. Sein Gustav Adolf.

o) Dieses bezeugt die daselbst stehende Grabschrift: „Anno MDCV. ist weyland die Durchl. „Hochgeb. Fürstin und Frau ELEONORA „Marggräv. zu Baden und Hochb. geborne „Grävin zu Solms-Laubach in diese Welt „geboren, den VI. Jul. MDCXXXIII. aber „zu Hochberg, nachdem ihr Fürstl. Gnaden „XXVIII. Jahr alt worden, in GOtt seelig„lichen verschieden, deren Seelen GOtt gne„dig seyn wolle. Amen.„ Die Leichenpredigt hielt der Marggrävische Kirchenrath und Hofprediger M. Anton Heilbronner über Röm. 8, 38. 39. Sie ist samt den Personalien zu Straßburg gedruckt worden. D. Ernst Fridr. Mollinger, Com. Pal. Cæs. Fürstl. Hofrath und Director Consistorii hielt eine deutsche Rede, welche den Titul führt: Solms-Hessen- und Badische *Triades lætitiæ ac tristitiæ*; und der Rector Gymnasii Illustr. zu Durlach, Conrad Weininger, einen latein. Panegyricum.

Gustav Adolf.

Herr Vatter hatte den König Gustav Adolf von Schweden zum Taufzeugen erbeten, p) und dessen Name wurde dem Prinzen in der heil. Taufe beygelegt. Er folgte auch desselben Fußstapfen in seinen ersten Jahren. Nachdem er in Sprachen und Wissenschaften einen guten Grund gelegt, auch verschiedene Reisen gethan hatte, begab er sich in Venetianische Kriegsdienste, und fochte gegen den Erbfeind der Christlichen Religion. Von da gieng er im Jahr 1655. zu seinen Herren Brüdern M. Fridrich und Carl Magnus in den Schwedisch-Polnischen Krieg, und wohnte dem Treffen bey Warka bey. Im folgenden Jahr wurde er Obrister der Königlich-Schwedischen Leibgarde zu Fuß; und im Jahr 1659. erhielt er seines Herrn Bruders, des Prinzen Carl Magnus Regiment zu Pferd, nebst der Würde eines General-Majors. Er war auch eine Zeitlang Commendant in der Preussischen Vestung Mo-
rungen.

Religions Aender.

Nach geendigtem Schwedisch-Polnischem Krieg durchreisete er Holland und Italien. Bey seiner Wiederkunft nahm er im Kloster Hermelsheim bey Molsheim im Elsaß den 24. Aug. 1660. in aller Stille die Römisch-Catholische Religion an. Er reisete drey Jahr hernach wieder nach
Rom

p) Schannat *Historia Fuldensis*, Part. III. pag. 293.

Rom. Daselbst bekannte er sich zur Rö- Gustav
misch-Catholischen Religion, q) und ließ Adolf.
sich den Namen Bernhard Gustav, zum Angedenken des Badischen Prinzen Bernhards r) beylegen. Er machte zugleich einige Ursachen, die ihn zu dieser Religions-Veränderung bewegt haben sollen, bekannt. s) Doch waren diese nicht allein die Triebfedern seines Uebertritts zur Römisch-Catholischen Religion.

Nach dieser Religions-Aenderung setzte er noch einige Zeit seine Kriegs-Verrichtungen fort. Er wurde im Jahr 1664. auf dem Reichstag zu Regenspurg zum General-Wachtmeister ernannt. Er zog hierauf wider die Türken zu Feld, und erwarb sich sonderlich in dem blutigen Treffen bey

q) Imhof. *Notitia procer. Imp.* p. 339.

r) Von diesem ist im 2ten Theil dieser Einleitung gehandelt worden. Indem ich dieses schreibe, erhalte ich die Nachricht, daß dieser Bernhard von dem jetzigen Papst sey canonisirt worden.

s) Er gab seine sechs Glaubens-Motiva in lateinischer Sprache auf 10. großen Octavblättern heraus. Er meldet, daß er bey seinem Religions-Zweifel, welches die wahre unfehlbare Kirche sey, sich an die heil. Schrift und an Matth. Scoti *Syntagma Theologiæ* gehalten habe, und ihm endlich durch den Spruch Matth. 16, 18. der Weg zur rechten Kirche deutlich worden sey. Ueber dieses rühmt er des Kempis Büchlein von der Nachfolge Christi.

Gustav Adolf. St. Gotthard durch seine Tapferkeit einen vorzüglichen Ruhm. Er wurde selbst im Gesicht stark verwundet, verlor auch zwey Pferde unter dem Leibe, hatte aber demohngeachtet die Ehre, dem Kaiser die erste Nachricht von diesem großen Sieg zu überbringen.

Geistliche Aemter. Nach erfolgtem Frieden erwählte er den geistlichen Stand. Er gieng in das Kloster Rheinau im Elsaß, t) und nahm die Ordens-Reguln des heil. Benedictus an. Nun führte er den Namen Bernhard Gustav öffentlich. Fulda und Kempten suchten damals einen Coadjutor. Er begab sich nach Fulda, wo ihn der Abt Joachim und das ganze Capitul auf Empfehlung des K. Leopolds mit Genehmigung des Papsts Clemens des IX. im J. 1668. zum Coadjutor erwählete. Nachdem die Päpstliche Bulle angelangt war, ließ er sich in den Mönchshabit einkleiden, u) behielte sich jedoch seine Canonicate zu Cölln, Straßburg und Lüttich x) vor. Zu gleicher Zeit wurde er auch Coadjutor der Abtey Kempten.

In

t) Seine Lobsprüche über die Vorzüge des Klosterlebens liest man unter andern in Köhlers Münzbelust. Th. I. Blatt. 225.

u) Schannat *Historia Fuldensis*, Part. III. p. 290.

x) Er war auch Capitularis zu Passau.

In eben diesem Jahr y) machte er mit seinem Herrn Bruder M. Fridrich dem VI. einen Vergleich. Dieser übernahm Gustav Adolfs Schulden, und versprach ihm jährlich 5000. fl. zu zahlen, bis er zu einträglichern Aemtern in seiner Kirche gelangen würde. Gustav Adolf behielt sich dagegen nichts vor, als das Recht die Regierung der Badischen Lande übernehmen zu dürfen, im Fall beede Badische Linien absterben würden. Gustav Adolf.

Nachdem er sein Novitiat in dem Kloster St. Peter bey Fulda vollendet hatte, erhielt er die durch den Tod Salentins von Sinzig erledigte Probstey Holzkirchen. Bald darauf starb der Abt Joachim zu Fulda, dem er den 4. Jan. 1671. in dieser Würde sogleich folgte. Die Einsegnung wollte er anfänglich von dem Päpstlichen Nuntio in der Schweitz zu Lucern empfangen. Er änderte aber seinen Vorsatz, und reisete nach Baden, wo diese Feyerlichkeit den 12. April von dem Speyerischen Weyhbischof verrichtet wurde. z) Bey seiner Rückkunft nach Fulda gab er den Befehl, daß alle Juden seine Lande, über welche er nun die Regierung angetreten hatte, verlassen sollten. Man zählte ihrer bey funfzehenhundert. a) wird Abt zu Fulda.

y) Den 20. Jul. 1668.

z) Schannat loc. alleg.

a) Schannat l. c. p. 293.

Gustav Adolf.

Nicht lang hernach wurde er zum Coadjutor der Abtey Siegeburg in der Cöllnischen Diöces erwählt. b)

und Cardinal.

Im folgenden Jahr that er eine Reise nach Wien. Daselbst kam den 1. März der Courier mit der Nachricht an, daß ihn P. Clemens der X. c) auf Empfehlung des K. Leopolds zum Cardinal erwählt habe. Der Kaiser ließ ihm sogleich zu dieser Würde Glück wünschen; worauf er sich nach Hof begab, und seine allerunterthänigste Danksagung machte. Den 19. April wurde ihm in der Kirche bey den P.P. Augustinern von dem Kaiser das durch den Cardinal Bonacorsi von Rom überbrachte Cardinals Baret mit vielen Solennitäten in Gegenwart der Kaiserin aufgesetzt, worauf das Te Deum abgesungen, und den Anwesenden von dem neuen Cardinal die Benediction ertheilt wurde. d)

In

---

b) Dieses reiche Benedictiner-Kloster wird insgemein Syburg, sonst aber auch Siegeberg genennt. Es liegt in dem Herzogthum Bergen, am Fluß Sieg, auf einem Berg bey einem Stättlein gleiches Namens, und muß mit der alten berühmten Sächsischen Burg Syburg oder Siegeburg, welche in der heutigen Grafschaft Mark auf einem Felsen beym Zusammenfluß der Roer und Lenne gelegen war, nicht verwechselt werden.

c) Dieser Papst pflegte nachher von ihm zu sagen: „ Il Cardinale de Baden và de plano. „

d) *Theatrum Europ.* Tom. IX. p. 53.

In eben diesem Jahr machte er einen neuen Vergleich mit seinem Herrn Bruder M. Fridrich dem VI. nach welchem er sich gegen eine gewisse Geld-Summe aller seiner Rechte und Ansprachen auf das Fürstliche Haus Baden gänzlich begab. Gustav Adolf.

Im Jahr 1673. gieng der Abt Romanus zu Kempten mit Tod ab. Der Cardinal erhielt auch diese Abtey. Er bemühete sich rühmlichst, das alte Ansehen dieser Abtey aufrecht zu erhalten. Abt zu Kempten.

Unter diesen Beschäftigungen kam er auf die Gedanken, daß er sich auch um das Bißthum Lüttich bewerben wollte. Dieses gereichte ihm zu einem großen Nachtheil, und beförderte seinen Tod. Er that eine Reise nach Lüttich mit einem ansehnlichen Gefolg, und hielte sich mit großen Kosten einige Monate daselbst auf. Bey seiner Rückreise nach Cölln nahm er zur Sicherheit freye Geleitsbriefe von dem Französischen Commendanten, Grav von Estrades, zu Mastricht. Er schickte hierauf seine Bagage nach Cölln voraus. Als dieses dem Commendanten zu Mastricht gemeldet wurde, gieng er mit einer Mannschaft auf sie loß, in Hofnung, den Baron von Plettendorf, dem er, seinem Vorgeben nach, keine Päße gegeben, dabey anzutreffen. Sein Vermuthen war falsch. Er gieng also zurück. Bald darauf stießen 200. Dragoner aus Mastricht auf die Ba-

Gustav Adolf.

gage. Diese schlugen die Küsten mit Gewalt auf, durchsuchten alles, und weil sie einiges Gewehr fanden, so führten sie die Bagage samt allen dabey befindlichen Personen nach Mastricht. Der Cardinal selbst entkam nebst etlichen Bedienten mit genauer Noth nach Cölln. Er schickte sogleich seine Beschwerden an den König in Frankreich, und bat um die Rückgab seiner Bagage. Er erhielt aber die unangenehme Nachricht, der Paß sey ihm vor seine Person ertheilt worden, daß er seine eigene Geschäfte besorgen können, nicht aber, daß er sich in Staats- und Kriegshändel mischen solle. Und weil man einiges Gewehr unter der Bagage gefunden hatte: so befahl der König dem Graven von Estrades die Bagage zu verkaufen, und das Geld unter die Soldaten auszutheilen, welches auch geschahe. e)

Er wurde beschuldigt, daß er zu Lüttich heimliche Anschläge zum Vortheil des Kaisers

e) Man rechnete den Schaden, welchen der Cardinal hiedurch erlitten, auf dreymal hundert tausend Gulden. SCHANNAT l. c. p. 294. Eben dieser versichert, daß das Gewehr listiger Weise unter des Cardinals Bagage gepackt worden, und ihm nichts davon bekannt gewesen sey. Das *Theatr. Europ.* Tom. XI. p. 679. erklärt dieses also: Ein Kaufmann von Lüttich habe den Wagenmeister des Cardinals ersucht, das Gewehr mitzunehmen, und, wie man stark gemuthmasset, solches den Franzosen selbst verrathen.

Kaisers und der Krone Spanien wider den Churfürsten von Cöln, welcher damals Französische Parthie ergriffen hatte, gefaßt, und gesucht habe, denselben nicht nur des Bißthums Lüttich, sondern auch seines Churfürstenthums zu entsetzen. Man wollte hievon Beweise in seinen Briefschaften gefunden haben. Der Französische Commendant ließ einige Briefe, welche der Cardinal geschrieben haben soll, dem Publico durch den Druck vorlegen, und wollte damit versichern, daß derselbe einen unrechten Gebrauch von dem ihm ertheilten Paß gemacht habe. f) Gustav Adolf.

Der außerordentliche Verdruß, in welchen sich der Cardinal gestürzt hatte, zog seinem Gemüth eine heftige Unruhe, und seinem Körper eine langwierige Unpäßlichkeit zu. Er wohnete jedoch im Jahr 1676. der Wahl des Papsts Innocentii des XI. bey, welcher ihn mit dem Titul S. Susannæ beschenkte. g)

Auf seiner Rückreise von Rom empfand er eine gänzliche Entkräftung. Er ließ sich daher nach seiner Ankunft zu Haus in sein Schloß bey Hammelburg bringen, und starb daselbst an einer zweytägigen sehr heftigen Krankheit den 26. Dec. 1677. im 39. Jahr Tod.

f) Marquis DE BEAUVEAU *Memoires du Duc Charle de Lorraine*, p. 436. Müllers verwirrtes Europa, Th. 2. S. 689.

g) SCHANNAT l. c. p. 294.

Gustav Adolf.

39. Jahr seines Lebens. h) Sein Herz wurde, wie er befohlen hatte, nach Kempten

h) Eine Leich- und Lobrede auf ihn gab sein Beichtvatter der Jesuit Georg Probst zu Fulda heraus im Jahr 1678. Conf. PETRI *Suevia Eccles.* p 232. Auf seinem Sterbebett dictirte er einem seiner Diener folgendes Gebet: O mein GOtt, wie lang werde ich undankbahrer Mensch deine unendliche und unermeßliche Güte misbrauchen und dich meinen HErrn beleydigen? Ach wie lang werde ich dich mit deinem eigenen Wehr und Waffen angehen und auch gegen deine allerheiligste Majestät mich rebellisch und widerspenstig erzeigen? O wie macht mich nunmehr in diesem meinem betrübtem Zustand deine unergründete Barmherzigkeit gegen mich armen Sünder so zu schanden? Wie scharf straft mich aniezo deine gegen mich so langwierige geübte Gedult? Alles sündigen hat nun ein Ende. Von dieser Stund an will ich nimmer deinen Zorn und Grimm gegen mich erwecken; von diesem Augenblik an will ich alle meine begangene Sünden und Missethaten, vor denen ich ein ungleiches Abscheuen trage, von Herzen erkennen, bereuen, und in alle Ewigkeit verlassen. O du allergütigster HErr segne und benedeye doch dis mein leztes unveränderliches wollen, lasse dir diese meine lezte wie wohl klägliche doch ernsthafte Herzensseufzer gefallen, in Ansehung deren, dir auch angenehm und wohlgefällig sey meine herzliche Buß, die ich würke, auf daß du meine Untreu, welche ich Zeit meines lebens verübt habe, nicht mehr gedenken sondern vergessen wollest. O aller barmherzigster Vatter! ich spühre und sehe es wohl, es will mit mir Abend werden, die Sonne meines Lebens neiget

ten gebracht. Seine Eingeweide wurden in dem von ihm zu Hammelburg vor die Fratres Minores Recollectos erbauten Oratorio beygesetzt, sein Leichnam aber auf einem Leichenwagen unter Begleitung des Adels nach Fulda geführt, und in der Kirche daselbst beerdiget, wo ihm sein Nachfolger, Abt Placidus von Droste ein schönes Grabmahl aufrichten ließ, welches bey Schannat i) zu sehen ist. Gustav Adolf.

Er

---

get sich zum Niedergang; du aber hellglänzende Sonne der Gerechtigkeit, entziehe mir deine liebliche Gnadenstrahlen nicht, wache und scheine in meinem Herzen, wann in kurzem mein sterblicher Leib entschlafen wird. Scheine mir und erleuchte mich, wann ich durch den zeitlichen Schlaf des Todes meine sündhaften Augen schließen werde. O du mildreichster HErr, ich weiß, erkenne und bekenne die Grösse deiner Erbarmung, so erbarme dich meiner, und verschone mir, da du so vielmahl mir verschont, und meine große Schulden verziehen hast.

i) *Libro cit.* p. 295. die Aufschrift lautet also:
„Anno Christi MDCLXXVII. die XXVI.
„Decembris obiit piissime Sereniss. & Emi-
„nentiss. Dom. BERNARDUS GUSTAVUS
„S. R. E. Cardinalis Presbyter, Abbas Ful-
„densis, S. R. Imperii Princeps, Divæ Aug.
„Archicancellarius per Germaniam & Gal-
„liam Primas, Marchio Badensis & Durla-
„censis, cujus anima requiescat in sanctissi-
„ma Pace. Huic pius successor Placidus
„Abbas ejusdem Ecclesiæ, S. R. Imp. Prin-
„ceps hoc monumentum fieri curavit.
„Stat sua cuique dies, breve & irreparabile
„tempus omnibus est vitæ.

Gustav Adolf.

Er verwaltete zwey Reichs-Erzämter. Als Abt zu Fulda war er der Kaiserin Erzcanzler; und als Abt zu Kempten Erzmarschall. Er führte auch als Abt von beeden Abteyen einen Wappenschild, in welchem das erste und vierte Feld das Fuldische, das zweyte und dritte das Kemptische, so wie der Mittel- oder eingesetzte Schild das Badische Wappen enthielte.

Münzen.

Man hat zwey Münzen von ihm. Die eine ist ein Gedächtnis-Thaler. Auf der einen Seite sieht man einen geviertheilten Schild; in dessen erstem und viertem Feld das Fuldische Creutz, im zweyten und dritten aber der Badische Schrägbalken steht. Der Schild ist mit einem Cardinalshut bedeckt. Das ganze Wappen ruht an einem mit einem großen Stein beschwerten Palmbaum. k) Die Umschrift ist: SUB PONDERE. (Unter der Last) Auf der andern Seite liest man allein ohne ein Bildnis diese Aufschrift: BERNHARDUS GUSTAVUS DEI ET APOST:*olicæ* SED:*is* GRATIA S.*acræ* R.*omanæ* E.*cclesiæ* CARDINAL.*is* P.*resbyter* ABBAS FULDENSIS MARCHIO BADENSIS COADJU:*tor* CONFIRMAT:*us* ET SIGBURGENSIS

XXII.

k) Er nahm dieses Sinnbild auf seinen Münzen eben zu der Zeit an, da er mit dem Cardinalshut beehrt worden war. SCHANNAT *Histor. Fuldensis*, P. III. p. 293.

XXII. FEBRUARII MDCLXXII. l) Die andere ist in eben diesem Jahr geprägt, in der Größe eines kleinen Dreybäzners. Auf der einen Seite liest man diese Aufschrift: BERNHARD GUSTAV: ABBAS FULD: *ensis* MARCH: *io* BAD: *ensis* ET HOCHBERG: *ensis* CONFIR. *matus* COADJU: *tor* CAMP: *idunensis* ET SIEGB: *urgensis* CANONI: *cus* COLON: *iensis* ET ARGENTIN: *ensis*. Auf der andern Seite steht das Wappen wie auf der ersten, mit einem geringen Unterschied. Es ist mit einer Infel und einem Fürstenhut neben einander bedeckt; und hinter demselben ist ein Bischofsstab und ein Degen in Form eines Andreas-Creutzes, mit der nemlichen Umschrift. m) Gustav Adolf.

§. XLVIII.

1) Diese Gedächtnis-Medaille steht in SCHANNAT l. c. Tab. II. numism. n. XVII. und in SCHOEPFLINI *Hist. Zar. Bad.* Tom. IV. Tab. XII. numism. coll. p. 449. 450.

m) Sie ist zu sehen in SCHOEPFLINI *Hist. Zar. Bad.* l. c. In Röhlers Münzbelustigung Th. I. S. 225. steht ein Thaler, welcher mit dieser kleinen Münze auf der einen Seite völlig übereinkommt; auf der andern aber steht die Aufschrift also: *Bernardus Gustavus Abbas Fuldensis Divæ Augustæ Archican. per Germ. & Gall. Primas. March. Bad. & Hochb. Confirm. Coadju. Duc.* alis *Eccliæ* (Eccleſiæ) *Campido.* nensis *&* *Imp.* erialis *Siegburg. Cath.* edralium *Eccliarum* (Eccleſiarum) Coloni. & Argentinensis Canonicus MDCLXXII.

3te Gemahlin.

§. XLVIII. Ich melde nun die übrigen Gemahlinnen des Marggraven Fridrichs des V. Zum drittenmal vermählte er sich im Monat Novemb. 1633. mit Maria Elisabetha, einer Tochter des Graven Wolrad von Waldeck und Anna, M. Jacobs von Baden Prinzessin. Sie war gebohren im Jahr 1608. im Septemb. und starb zehen Jahr nach ihrer Vermählung A. 1643. den 19. Febr. zu Basel.

4te Gemahlin.

Diesen Verlust ersetzte der Marggrav im folgenden Jahr den 13. Febr. Er erwählte sich zur Gemahlin des letzten Graven zu Hohengeroldseck Erb-Tochter Anna, des Graven Fridrichs von Solms hinterlassene Wittwe, durch welche, wie oben gezeigt worden ist, das Fürstliche Haus Durlach die Ansprache auf Hohengeroldseck erlangt hat. Sie war gebohren im Jahr 1593. am Tage Simonis und Judä, und starb zu Basel im Jahr 1649. den 25. May.

5te Gemahlin.

Noch in diesem Jahr hielt er Beylager mit Elisabetha Eusebia, des Graven Albrechts von Fürstenberg Tochter. Diese folgte ihrem Herrn Gemahl in die Ewigkeit im Jahr 1676. den 8. Jun. Sie starb auf ihrem Wittwensitz zu Sulzberg.

Münzen.

§. XLIX. Nun will ich noch einige Münzen beschreiben, welche M. Fridrich der V. hat prägen lassen.

Die

Die erste ist von Silber, länglicht, und zeigt auf der Hauptseite des Marggraven Brustbild mit der Umschrift: F. *ridericus* D. *ei* G *ratia* M. *arggrav* Z. *u* B. *aden* V. *nd* H. *achberg*. Auf der Rückseite stehen blühende Rosenstauden, mit den Worten: NON SINE SPINIS (Nicht ohne Dornen.)

Die zweyte ist eine sehr schöne Medaille. Die Vorderseite führt das Brustbild des Fürsten und dessen Titul im Umkreiß: FRIDERICUS. MAR. BADEN. ET. HOCHBERG. Auf der Kehrseite sitzt ein junges Weibsbild voll Gelassenheit; auf ihrem Haupt steht ein Stern; hinter ihr Spieße und Harnisch; der linke Fuß, unter welchem ein Lamm liegt, ruhet auf einem Helm, neben welchem ein Degen liegt; mit der rechten Hand deutet sie auf ein vor ihr stehendes Amphitheatrum und eine dabey erbaute Kirche. Die Umschrift faßt diese Worte: CONSCIENTIA VIRTUTI SATIS AMPLUM THEATRUM. (Ein gutes Gewissen ist der Tugend ein sehr geraumiger Schauplatz.)

Die dritte ist viereckigt. Auf der Hauptseite steht das geharnischte Brustbild des Fürsten, welcher in der rechten Hand den Commandostab hält. Der Umkreiß begreift den Namen und einen Theil

des Titels: FRIDERICH. V. *on* G. *ottes* G. *naden* M. *arggrav* Z. *u* B A. *den* V. *nd* H A. *chberg* L. *andgrav* Z. *u* S. *aufenberg* G. *rav* Z. *u* S. *ponheim.* Auf der Rückseite sieht man den dreyfach getheilten Badischen Schild mit dem Wappen, wie es im Leben M. Georg Fridrichs bey der fünften Münze beschrieben worden ist; auf beeden Seiten des Schilds ist die Jahrzahl 1626. die Umschrift faßt das übrige vom Fürstl. Titul: V. *nd* EBERS. *tein* H. *err* Z. *u* ROT. *eln* BADENW. *eiler* LOR. V. *nd* MALBE. *rg.*

Die vierte und fünfte sind in Ansehung des Gepräges der vorhergehenden gleich. Den Unterscheid macht ihre Form, dann diese ist rund; ferner die verschiedene Größe eines Thalers und Gulden; und die Gestalt des Schilds, welcher ebenfalls rund ist und die Jahrzahlen 1629.

Die sechste ist rund, und in der Größe eines Sechsbäzners. Der Marggrav hat auf dieser keinen Stab. Uebrigens ist sie der dritten gleich.

Die siebende ist ein sechs Kreuzerstück, wie der darauf bemerkte Werth $\frac{1}{15}$ und 6. K. anzeigt. Uebrigens kommt sie mit der dritten überein; ist auch im Jahr 1626. geschlagen.

Die

Die achte ist ein acht Pfennigstücklein. Auf der einen Seite steht der Badische Balken oder Band, mit der Umschrift: MONETA NOVA 1622. auf der andern der Usenbergische Flug, mit dem Wort: HACHBERGENSIS.

Die neunte, von gleichem Werth, hat auf der einen Seite den Badischen Schild mit dem gekrönten Helm, aus welchem die Bockshörner hervor gehen; mit einem Wappen-Mantel umgeben. Die Umschrift ist: FRID. V. G. G. M. Z. B. A. V. H. Auf der andern Seite zeigt die Zahl VIII. den Werth, nemlich 8. Pfennige. Im Umkreiß wird gelesen LANDMVNZ 1622.

Die zehende fast von eben dieser Größe, ist ein Kreuzer, und führt auf der einen Seite des Marggraven Bildnis, auf der andern den Badischen Schild mit dem Band oder Balken. Die Umschrift enthält des Fürsten Namen und Titul nebst der Jahrzahl 1623.

Die elfte, in der Größe eines Kaiser-Groschens, ist ein zierliches zwey Kreuzer-

stück; man sieht auf der Vorderseite des Fürsten Brustbild, und auf der Rückseite das ganze Badische Wappen mit dem Namen und Titul samt der Jahrzahl 1624.

Die zwölfte ist ein Hohlpfennig mit dem Badischen Balken. Ober dem Schild steht F.*ridrich* M.*arggrav* auf der einen Seite Z.*u* B.*aden*, unten die Jahrzahl 1625.

M. Fridrich der VI.

von 1659 – 1677.

§. I.

Der Tugendhafte, der Einsichtsvolle, der glückliche Marggrav Fridrich der VI. kam zu Durlach in dem Fürstlichen Residenz-Schloß Carlsburg am 6. Nov. im Jahr 1617. auf die Welt. Dieser Hofnungsvolle Prinz legte theils zu Durlach, theils zu Straßburg unter der klugen Anführung geschickter Lehrer a) den Grund in der Religion, und in der lateinischen Sprache, in welcher er die alten Muster der großen Helden und Staatsmänner selbst las. Er erlernte auswärtige Sprachen und verband damit die Erkenntnis in den Geschichten, und in den mathematischen Wissenschaften, insonderheit die Kriegsbaukunst und andere Ritterübungen. Mit diesen Vorbereitungen ausgerüstet, that er A. 1634. im siebenzehenden Jahr seines Alters seine erste Reise nach Frankreich. b) Hier brachte er drey Jahre zu, und setzte seine rühm-

Geburt und erste Jahre.

a) Unter diesen war Abraham Buchig.

b) Sein Hofmeister war der Herr von Röderer. Sein Beichtvatter hieß Joh. Burck. Brad.

rühmliche Bemühungen in allem, was einen großen Fürsten ausbilden soll, zu jedermanns Verwunderung fort.

Geht zu Feld.

§. II. Der große Kriegsheld Bernhard von Weimar kam in dieser Zeit nach Paris, und besprach sich mit dem Cardinal Richelieu über die Fortsetzung des Kriegs gegen das Erzhaus Oesterreich. M. Fridrich gelangte in seine genaue Bekanntschaft, und wurde hernach von ihm bis in seinen Tod vorzüglich geliebt. Der Marggrav wollte unter diesem erfahrnen Feldherrn, welcher gleichsam vor den allgemeinen Lehrer der jungen Helden gehalten wurde, alle Versuche im Krieg machen, und von der untersten Stuffe des gemeinen Soldaten bis auf die Spitze des obersten Feldherrn nach und nach empor steigen. Er folgte also im Jahr 1637. seinem klugen Anführer als Volontair ins Feld nach. Der Fluß Saone in Burgund gab ihm bald Gelegenheit, Proben seines Heldenmuths abzulegen. Der Herzog von Lothringen wollte dem Herzog von Weimar den Uebergang über denselben schwer machen. Herzog Bernhard ließ seine Reuter durchs Wasser setzen, und also siegete er; er erlegte eine große Anzahl Feinde, und von unserm Marggraven wurden mit eigener Hand zwanzig derselben theils niedergestochen, theils hart verwundet. c) Er war

c) J. L. Keckii *Panegyricus Memoriæ* Fridderici VI. *consecratus* pag. 10.

war damals ein Prinz von zwey und zwanzig Jahren. Er begleitete hierauf den Herzog an den Rhein. Der Kaiserliche General Johann von Werth, stund mit 3000. Mann in selbigen Gegenden. Bernhard schlug eine Brücke bey Rheinau über den Fluß, führte seine Völker hinüber, und setzte sich hinter die von ihm aufgeworfene Verschanzungen bey Wittenweyer, woraus ihn Johann von Werth zu vertreiben vergeblich bemüht war. Der Mangel an Futter nöthigte Bernharden, diese Gegend zu verlassen. Er zog sich ins Dellsperger Thal und an die Gränzen Burgunds zu großem Vortheil seines Kriegsheers. In dem folgenden Jahr 1638. machte er sich von Seckingen und Lauffenburg Meister. Hierauf belagerte er Rheinfelden. Die Kaiserliche eilten zum Entsatz herbey; in dem zweyten so sehr berühmten Treffen siegte Bernhard mit vollem Ruhm. Die Kaiserliche Feldherren Johann und Anton von Werth, der Herzog Savelli, die beeden General-Wachtmeister Sperreuter und Enckefort, nebst vielen Officiers, wurden Bernhards Gefangene, und Rheinfelden ergab sich. M. Fridrich wohnte diesen wichtigen Verrichtungen mit großem Muth und Lob bey.

§. III. Herzog Bernhard ernannte ihn gleich nach dieser Schlacht zum Obrist-Lieutenant des Schönischen Regiments zu wird Obrister.

Pferd, welches er bis ins Jahr 1640. commandirte Der Herzog gieng im folgenden Jahr mit Tod ab. M Fridrich blieb demohngeachtet bey dem Schwedischen Kriegsheer, und erhielte im Jahr 1640. bey Nidda in Hessen die Würde eines Obristen über vorgemeldetes Regiment. In eben diesem Jahr vereinigten sich die Weimarischen unter dem Herzog von Longueville und Guebrian, die Hessen unter dem Mielander, und die Lüneburger unter dem Klitzing, bey Erford mit dem General Bannier. Der Feind stund bey Salfeld in einem von Natur und durch die Kunst wohl verwahrten Lager. Das vereinigte Heer suchte es durch eine Bloquade zur Uebergab zu nöthigen. Hiebey fielen verschiedene Scharmützel vor, in welchen M. Fridrich seine Tapferkeit zeigte. Die unter den Alliirten entstandene Uneinigkeit hinderte den glücklichen Erfolg des ganzen Unternehmens. d) Die Alliirten nahmen einige Zeit nachher ihr Lager bey Wildungen, die Kaiserliche aber bey Fritzlar. Beede Kriegsheere empfanden damals einen nicht geringen Mangel an Lebensmittel. Der Marggrav wollte diesen erleichtern, und führte von Cassel aus, nicht ohne große Lebens-Gefahr, eine schöne Anzahl mit Proviant beladener Wägen, unter einer Bedeckung von tausend Reu-

d) Pufendorf. *rer. Suecicar.* Lib. XII. §. 8. 9.

Reutern, bey dem Lager der Feinde vorbey, und kam auch mit allem glücklich von seiner Verrichtung nach Cassel zurück. Diese gereichte ihm zu großer Ehre. Man setzte auf die Klugheit und Herzhaftigkeit dieses Prinzen ein besonderes Vertrauen.

Nicht lange hernach wurde er von dem obersten Feldherrn der Schwedischen Armee in Deutschland Johann Bannier, erstlich an seinen Herrn Vatter M. Fridrich, sodann an den König Ludwig den XIII. in Frankreich geschickt. Er wurde an dem Königlichen Hof mit vorzüglicher Achtung aufgenommen. Der Cardinal Richelieu besprach sich mit ihm, im Namen des Königs, über die Fortsetzung des Kriegs in Deutschland und andere geheime Aufträge. Im Jahr 1641. drang der Feind in das Vogtland ein; die Weimarische und Schwedische Armee hatten sich an die Saale gezogen. Der Uebergang über diesen Fluß wurde ihnen von den Kaiserlichen gewehrt. Es kam daher bey Merseburg zu einem harten Treffen, darinnen die Kaiserliche, welche bey Naumburg ihre Brücke geschlagen hatten, den kürzern zogen. Zu diesem Vorgang kam der Marggrav eben bey seiner Rückreise von Paris, und trug zur Erhaltung des gesuchten Vortheils das seinige rühmlichst bey. Bannier starb kurz darauf. Wrangel und Königsmark

übernahmen indessen das Commando bis zur Ankunft eines neuen Generals aus Schweden. Diese erhielten den berühmten Sieg über die Kaiserlichen bey Wolfenbüttel, welche gegen 4000. Mann verloren. M. Fridrich hatte nicht geringen Antheil an dem erfochtenen Siege. e)

Verbindung mit Schweden.

§. IV. Die Feldzüge der Schweden in Deutschland gaben unserm Marggraven Gelegenheit zu verschiedenen Reisen nach Schweden, wodurch seine Vermählung veranlaßt wurde. Insonderheit gehört hieher seine Reise im Jahr 1641. da er seine Frau Schwester, die Wittib des Generals Banniers nach Schweden begleitete. Er verlobte sich damals mit der Prinzessin Christina Magdalena, des Pfalzgraven Joh. Casimirs von Kleeburg Tochter, König Gustav Adolfs in Schweden Schwester-Tochter, und des nachmaligen Königs Carl Gustavs Schwester. Das Beylager war im Jahr 1642. am Andreastag zu Stockholm. Er reisete mit seiner Frau Gemahlin aus Schweden nach Wolgast in Pommern. Daselbst ließ er sie zurück. Er selbst setzte seine Reise fort nach Frankreich, und sodann wieder zur Armee ins Elsaß. Er war hernach bey der Erobe-

rung

e) Daß der Marggrav nach dieser Schlacht einen harten Auftrag von dem Schwedischen Oberfeldherrn bekommen habe, bemerkt Keckius l c. pag. 13.

rung Rothweil und der unglücklichen Schlacht bey Duttlingen in Schwaben, darinnen die Franzosen und Weimarische geschlagen, und verschiedene Generale derselben gefangen worden sind. f) Der Marggrav entkam den nachsetzenden Feinden glücklich, und reisete hierauf durch Frankreich nach Pommern, wo er eine Zeitlang einer angenehmen Ruhe genossen.

Die Königin Christina in Schweden gab A. 1645. unserm Marggraven und seiner Frau Gemahlin das Amt Uckermünde zu genießen, so lang der Krieg währen würde. Und dieses ist die Ursach, warum er sich mehrmal daselbst aufgehalten hat, auch sein Prinz Fridrich Magnus allda gebohren worden ist. g)

§. V. Bey den Friedens-Unterhandlungen zu Münster und Osnabrügg war er vor das Beste seines Fürstlichen Hauses aufmerksam. Er begab sich deßwegen im Jahr 1647. in eigener Person dahin. Es wurde ihm noch vor der Publication des Friedens eine Schwedische Generals-Stelle an-

Verschiedene Reisen 1647.

f) Pufendorf. *rer. Suecicar.* Lib. XV. §. 34.

g) Carl Gustav gab im Jahr 1651. seinem Schwager M. Fridrich die schriftliche Versicherung, daß er dieses Amt nicht eher abtretten dörfte, als bis ihm zwanzig tausend Reichsthaler davor würden bezahlt worden seyn.

angetragen, die er aber ausgeschlagen. Gleiche Sorgfalt hatte er bey der Execution des Westphälischen Friedens. Zu dem Ende reisete er im Jahr 1649. nach Nürnberg, wo man sich mit dieser Sache beschäftigte. Bald darauf that er eine Reise zu seinem Herrn Vatter nach Basel, mit dem er sich wegen des nöthigsten unterredete, und hierauf wieder nach Nürnberg zurück gieng. Von da aus reisete er nach Pommern. Er stillte nach diesem sein Verlangen, das Königreich Pohlen zu sehen. Diese Reise gereichte ihm in folgender Zeit zu vielem Nutzen. Er hatte die vornehmste Merkwürdigkeiten in Augenschein genommen, und mit den ansehnlichsten Magnaten Bekanntschaft gemacht. Hierauf reisete er mit seiner Frau Gemahlin aus Pommern ab, und kam im Jahr 1651. glücklich zu Durlach an.

1653. Zwey Jahre hernach sandte ihn sein Herr Vatter auf den Reichstag nach Regenspurg. Kaiser Ferdinand der III. bewunderte die vortrefliche Gemüths-Gaben und den durchdringenden Verstand des Fürsten, und bezeugte ihm seine Freundschaft und Gewogenheit auf das gnädigste. Auch andere Chur- und Fürsten des Reichs begegneten ihm mit vorzüglicher Achtung. Auf diesem Reichstag wurde der zu Augspurg von den Churfürsten erwählte Römische König Ferdinand der

der IV. samt dessen Frau Mutter Eleonora gekrönt. M. Fridrich hatte die Ehre Kaiserlicher Majestät das Trinken zu reichen. h)

§. VI. Die nahe Verwandschaft mit dem König in Schweden verursachte ihm im Jahr 1655. eine wichtige Veränderung. Sein Schwager Carl Gustav hatte den Schwedischen Thron bestiegen, und um diese Zeit seine Soldaten ins Königreich Polen eindringen lassen. M. Fridrich wurde aufs liebreichste von ihm ersucht, ihn in seinem Vorhaben zu unterstützen, und deßwegen zum Lieutenant General von der Cavallerie ernannt. Der Marggrav kam bey ihm an, begleitete ihn auf allen Reisen, hielte sich bey ihm in einem Zelt auf, und war in und außer dem Treffen stets an der Seite des Königs. Nachdem der König in Polen Johann Casimir samt der Königin nach Oppeln in Schlesien geflüchtet und Carl Gustav Warschau eingenommen hatte, bekam unser Marggrav den Auftrag die Woiwodschaft Ssondemirs oder Sendomir, bey guten Gesinnungen gegen Schweden zu erhalten und unterwegs die zusammengeschworne Polnische Edelleute auseinander zu jagen. Der Marggrav verrichtete dieses

Polenischer Krieg.

h) *Theatr. Europ.* Tom. VII. pag. 357. LONDORP. *Act. publ.* Tom. VII. pag. 39. MEIERN *acta comit.* Tom. I. pag. 203. 207.

ses mit außerordentlichem Glück und Muth, doch nicht ohne die äußerste Lebensgefahr. Die Polen bemächtigten sich in dem folgenden Jahr der Stadt Sondemirs wieder. König Carl Gustav sorgte, der Rückzug möchte ihm von den Feinden, welche nach und nach stärker wurden, abgeschnitten werden, und fand vor gut, sich aus Klein-Polen in das benachbarte Preußen zu begeben. Bey dem Rückzug des Königs von Jaroslaw, sollte ihm M. Fridrich 24. Escadrons Reuter und 10. Fahnen Dragoner i) zuführen. Der Marggrav gieng mit seinen Leuten auf der linken Seite der Weichsel, und kam nach Janowitz, wo er Nachricht bekam, daß der König auf der andern Seite sich befinde; welcher auch mit Gewalt über den Säne-Strohm setzte, die Litthauer aus ihrem Lager herausjagte, und sich den Weg nach Warschau öffnete.

Schlacht bey Warka.

§. VII. Der Marggrav nahm also seinen Zug nach Warschau zum König. Auf demselben stieß er ohnweit Warka auf die Polnische Feldherren Czarnecki und Lubomirsky, welche ein Heer von 12000. oder, wie andere berichten, von 40000. Mann bey sich hatten. Der Marggrav konnte das Treffen nicht vermeyden. Ohngeachtet er dem Feind nicht gewachsen war, stellte

er

i) Man setzt die Zahl dieser Völker insgemein auf 4000. Mann.

er doch seine wenige Leute, welche nicht mehr als 1000. Mann ausgemacht haben sollen, in Schlacht-Ordnung, und wehrte sich bey drey Stunden mit der größten Tapferkeit in freyem Feld, so, daß etliche Compagnien des Feinds niedergemacht wurden. Endlich wichen die Schweden, welches größtentheils neu-geworbene Leute waren, der überlegenen Macht des Feindes, und ergriffen die Flucht. Fünfhundert kamen noch selbige Nacht zu Warschau an, und diesen folgten viele andere nach etlichen Tagen, die sich indessen in den Wäldern versteckt hatten. Hundert und sechzig wurden von den Polen gefangen, die übrige niedergesäbelt. Unser Marggrav retirirte sich mit einigen der vornehmsten Officiers und 108. Reutern nach Tschersk, wo er einige Ueberbleibsel alter Mauern antraf, darinnen er sich zwey Tag lang gegen die Polen mit einem außerordentlichen Heldenmuth vertheidigte. Sie forderten ihn etlichemal zur Uebergab auf; er schlug aber solches gänzlich ab, und wollte das äußerste abwarten. Die Polen gaben endlich alle Hofnung der Eroberungen auf, sonderlich da sie vernahmen, der König verfolge wirklich einen andern Polnischen Feldherrn, k) und zogen sich zurück. Der Marggrav verließ hier-

k) Oder, wie andere melden, seye in der Nähe, den Marggraven zu unterstützen.

hierauf den Ort mit seinen Soldaten, und kam durch die herumstreifende Partheyen der Feinde glücklich zum König nach Warschau. 1) Der König rühmte des Marggraven große Tapferkeit, und dankte ihm in den gnädigsten Ausdrückungen vor seine treue Dienste, mit dem Anfügen, daß, wenn der Marggrav nicht angeruckt wäre, und Luft gemacht hätte, er mit der Haupt-Armee in höchster Gefahr gestanden wäre. Er ernannte auch den Marggraven voll Rührung über seine treue Dienste, zum General-Feldmarschall, und übertrug ihm nebst

1) Pufendorf. *de rebus Caroli Gustavi* Lib. III. Cap. X. Gottfried Lengnich Geschichte der Preussischen Lande unter der Regierung Joh. Casimirs pag. 157. In den Personalien, welche bey der Beysetzung M. Fridrichs des VI. gedruckt worden sind, ist dieser Vorgang also beschrieben: „Nachdem die Polnische Armee „Sandomiers weggenommen, haben Ihro „Fürstl. Durchleucht mit wenigem Volk in „die 40000. Polen, im freyen Feld zu grosser „Verwunderung jedermanns aufgehalten, auch „nach gehaltenem dreystündigen Treffen bey „Warka Ihren Posten ritterlich maintenirt, „bis endlichen bey einem Holz Sie die meiste „Troüppen und Tragoner gesetzt, die Menge „der Polen nach erstgegebener Salve gänzlich „zertrennet, und dadurch ihrem wenigen Volk „Luft gemacht, sich bis in das Schloß oder „alte Burckstall Zirsko zu retiriren, worinnen „sie sich bis zum Abzug des Feindes, der es „zwar aufgefordert, aber Gegenwehr zur Antwort bekommen, ritterlich conservirt haben. „

nebst dem General Steinbock und dem Graven Magnus de la Guardie das Commando über das Lager bey Danzig. Ja er überließ ihm zwey ansehnliche Starosteyen.

§. VIII. Diese werden Rheden und Liepinko genennt. Der König bekennt in einer den 18. Septemb. 1656. zu Frauenburg ausgestellten Handschrift, daß er dem Marggraven und dessen Gemahlin, als seiner Schwester, die Summe von 87656. Thalern schuldig sey. m) Zur Versicherung verpfändet er ihnen die Starostey Rheden mit dieser Bedingung, daß sie und ihre Erben die Einkünfte dieser Starostey so lang einziehen sollten, bis die Summe würde getilgt seyn. Der König versprach auch die Gewährleistung in seinem und der Krone Schweden Namen auf den Fall, wann diese Starostey durch einen Frieden wieder an Polen fallen würde, daß er nemlich alsdenn dem Marggraven und seinen Erben gleiche Einkünfte anderswerts anweisen wolle. Der Marggrav bekommt 2. Starosteyen.

An dem nemlichen Tag verpfändete der König in einem ebenfalls zu Frauenburg gege-

m) Diese Schulden rührten, nach Innhalt des Briefs, her von der Königin Christina, von der Wittwe Königs Gustav Adolfs Maria Eleonora, von König Carl Gustavs Vatter dem Pfalzgraven Johann Casimir, und dem König Carl Gustav selbst.

gegebenen Brief dem Marggraven und seiner Frau Gemahlin zum Zeichen seiner Freundschaft und guten Zuneigung die Starostey Liepinko in Preussen vor 50000. Reichsthaler also, daß dieselbe von ihnen und ihren Erben genoßen werden sollen, bis sie auf eine andere Art wegen dieses Gelds würden befriedigt seyn. Der König behielt sich in beeden Briefen die Landeshoheit und das Steuer-Recht vor. Beede Starosteyen hatte der Marggrav vier Jahr im Besitz. Im Jahr 1660. fielen sie kraft des Olivischen Friedens wieder an Polen.

Von eben diesem Carl Gustav wurden, noch ehe er den Schwedischen Thron bestieg, seiner Frau Schwester Christina Magdalena, aus seinen Einkünften eine jährliche Pension von dreytausend Thalern, die auch auf ihre Erben fortdauern sollte, angewiesen. Nachdem er König worden, vermehrte er dieselbe mit jährlichen tausend Thalern, mit dem Anfügen, daß diese 4000. Thaler, welche auch der Marggrävin Erben genießen sollten, aus des Königs und des Königreichs Schatzkammer sollten bezahlt werden. n)

§. IX. In dem unterdessen fortwährenden Polnischen Krieg war nunmehr auch der

n) Der erste Brief ist gegeben zu Ockermünde den 4. August 1648. Der andere zu Frauenburg im Jahr 1656. den 17. Sept.

der Rußische Großfürst mit einer großen Armee in Liefland eingebrochen, und hatte die Belagerung der Statt Riga vorgenommen. Der König trug unserm Marggraven das Commando über die Schwedische Völker auf, welche dieser geängstigten Statt zu Hilf eilen sollten. Er war auch bereit, die Befehle des Königs auszuführen. Allein ein Schreiben seines kranken Herrn Vatters legte ihm die Pflicht auf, in sein Vatterland zurück zu reisen. Er verließ also die Gelegenheit, noch mehr Lorbeern zu sammlen. Der König beurlaubte ihn mit ausnehmender Freundschaft. Er eilete nunmehr, seinen Herrn Vatter noch vor seinem Ende zu sehen. Die gütige Vorsicht schenkte ihm auch dieses Vergnügen. Sein Herr Vatter starb bald nach seiner Ankunft den $\frac{8}{18}$. Sept. 1659. in seines besten Nachfolgers Armen. o)

Antritt der Regierung und Belehnung.

M. Fridrich übernahm also die Regierung über die von seinem Herrn Vatter ihm hinterlassene Fürstenthume und Lande; und wurde noch in selbigem Jahr den 22. Decemb. vom Kaiser Leopold mit den Reichs-Lehnen belehnt, welcher ihm auch im Jahr 1667. alle von vorherigen Kaisern

o) Es ist ein Fehler in M. Fridrichs VI. gedruckten Personalien, da pag. 7. der 18. Decemb. zum Todestag des M. Fridrichs des V. gemacht worden.

dem Fürstlichen Hause gegebene Privilegien ertheilte. p) Im Jahr 1661. den 19. März empfieng er vom Bischof Johann Conrad zu Basel die Breißgauische Lehen.

Anforderung an Schweden.

§. X. Zwey Jahre nach dem Antritt der Regierung war er wegen seiner Anforderung an die Krone Schweden um so mehr besorgt, weil König Carl Gustav indessen A. 1660. mit Tod abgegangen war. Er schickte deßwegen seinen Hofmeister Anton Otto von Wittersheim nach Schweden, die Bezahlung der rückständigen Gelder zu betreiben. Die verwittibte Königin sowol als die Reichsverweser wollten nach einem den 5. Dec. 1661. gefaßten Schluß die Schulden nur zum Theil vor zahlbar erkennen.

Sie sagten nemlich, die Starostey Lipinko, welche vor 50000. Thaler verpfändet gewesen, seye den Polen in dem Olivischen Frieden wieder eingeräumt worden. Der Marggrav könne also keine weitere Schadloßhaltung deßwegen verlangen, als andere, denen eben solche Verwilligungen geschehen wären. Sie läugneten zugleich die Gewährleistung des verstorbenen Königs. Hingegen gestunden sie ein, daß die 87656. Thaler eine wirklich auf dem

p) Man sehe den 3ten Theil dieser Einleitung pag. 393.

dem König und dem Königreich haftende Schuld seyen, von welchen sie 24207. Thaler mit sechs vom hundert zu verzinsen, die übrige Summe aber in gewissen Terminen, jedoch ohne Zinse, zu bezahlen versprachen. In Ansehung der 15000. Gulden, welche König Carl Gustav des Marggraven Prinzessin Christina zur Ehesteuer bestimmt hatte, wurde nichts geändert, sondern der Amtmann zu Catharinenburg, q) Melchior Heinz, bekam Befehl, die rückständige Zinse ungesäumt zu bezahlen. Die Untersuchung der übrigen Schulden r) wurde bis auf die Großjährigkeit des Königs verschoben.

Von diesen Schulden hat das Königreich Schweden an das Fürstliche Haus, welches deßhalben sich oft in Unterhandlungen einlassen wollte, nichts bezahlt. Des Marggraven Fridrich Magnus Herr Bruder, Carl Gustav, that bey seinem Aufenthalt zu Stockholm im Jahr 1700. wiederholte Vorstellungen. Die Sache

q) Catharinenburg, im Unter-Elsaß nicht weit von Weissenburg, war K. Carl Gustavs Geburtsort. SCHOEPFLIN. *Histor. Zar. Badens.* Tom. IV. pag. 287.

r) Von diesen Schulden ist zum Theil oben in dem Leben des Prinzen Carl Magnus gehandelt worden; es wird auch hernach bey der Gemahlin M. Fridrichs des VI. noch etwas davon gedacht werden.

wurde an die Reichs-Räthe verwiesen. Diese verwarfen die von den Königlichen Vormündern und Reichs-Verwesern A. 1661. anerkannte Schulden, als ungültig und zweifelhaft. Diejenige aber, welche nicht in Zweifel gezogen werden konnten, wollten sie gegen andere aufheben. s)

Schloß Landskron

§. XI. Ich komme nun auf eine andere Verhandlung. Das feste Bergschloß Landskron, welches in dem Sundgow auf einem Horn des Blauen liegt, war ein altes Lehen der Häuser Oesterreich und Baden. Der Oesterreichische Theil, welcher mit der Gravschaft Pfirt an das Haus Oesterreich gekommen war, kam durch den Westphälischen Frieden mit dem Oesterreichischen Elsaß an die Krone Frankreich. Die Herren Marggraven von Baden-Durlach hatten wegen der Herrschaft Röteln das Dominium directum darüber gehabt, und mit ihrem Theil bisher die Reichen von Reichenstein belehnt. Nunmehr gieng M. Fridrich der VI. im Jahr 1663. den 28. März mit dem König Ludwig XIV. in Frankreich einen Vertrag ein, und überließ gegen jährliche Einkünfte von 3000. Franken aus dem Ottmarsheimischen Zoll das Dominium directum, oder die Grundherrschaft über dieses Schloß an die Krone

s) Was im Jahr 1737. darüber verhandelt worden ist, wird unten im Leben M. Carl Wilhelms vorkommen.

Krone Frankreich. t) Die Herren von Reichenstein erhielten vor das Dominium utile, oder das nutzbare Eigenthum, eine Geld-Befriedigung, welche sie auch noch genießen. Und kam also dieses ganze Schloß an das Königreich Frankreich.

§. XII. In eben diesem Jahr machte der Türkische Kaiser Muhämmed der IV. in Ungarn so große Progressen, daß bey der Langsamkeit der Christlichen Gegen-Anstalten die Türken sogar Neuhäusel eroberten, und das deutsche Vatterland in großer Gefahr stunde. Der Kaiser hatte einen Reichstag nach Regenspurg ausgeschrieben, wohin er sich, um die Reichs-Berathschlagungen in bessern Gang zu bringen, in eigener Person erhob. Das Patriotische Herz unsers Fürsten fühlte die betrübte Umstände des deutschen Reichs und der Christenheit. Er machte damals sein Testament und andere Verordnungen, als wann er seinem Ende wirklich entgegen sähe, und begab sich hierauf im Jahr 1664. nach Regensburg. u) Er machte wenige Türken-Krieg.

t) Den Vergleich machten der Französische Rath Colbert, und des Marggraven Räthe Spindler und Reck. Man liest ihn samt der Königlichen Bestätigung in SCHOEPFLINI *Cod. Diplom. Zar. Bad.* num. 511.

u) Er kam daselbst mit dem M. Wilhelm zu Baden-Baden den 23. Jan. an. Müllers Staats-Cabinet 5te Eröffnung Blatt. 250.

Tage x) nach seiner Ankunft bey Kaiserlicher Majestät seine Aufwartung. Er wohnte sodann dem Fürsten-Rath persönlich bey, und gab sein Votum vor dem Magdeburgischen Gesandten, welcher sich vergeblich dagegen setzte. Der Marggrav behauptete, daß einem Fürsten, welcher in eigener Person auf dem Reichstag erscheine, der Vorgang vor den Gesandten abwesender Fürsten gebühre. y) Kaiser Leopold bestätigte hierauf den 11. April dem Hochfürstlichen Hause den Titul Durchleuchtig. z) In dem darauf folgenden Heumonath wurde ihm und dem Bischof Bernhard von Münster das Directorium in dem wegen des Kriegs gegen den Erbfeind des Christlichen Namens angeordneten Kriegsrath feyerlich übertragen. a) Zu dem Ende wurde ihm wegen des zu machenden Aufwands vor jeden Monath 1500. Gulden angewiesen. b) Von dem Reichstag geschah ihm zugleich der Auftrag, daß er sich nebst dem Bischof von Münster und den von dem Reich ernannten Kriegsräthen

x) Den 30. Jan.

y) Müller am angezog. Ort S. 277.

z) Das Diploma steht in SCHOEPFLINI *Cod. Dipl. Zar. Bad.* num. 512. Man sehe davon den ersten Theil dieser Einleitung Blatf. 6. 7.

a) LONDORP. *Act. publ.* Lib. IX. pag. 251.

b) *Recess. Imp.* Tom. IV. pag. 12.

räthen nach Wien zu dem Kaiser, als dem Oberhaupt, begeben, und daselbst in des Reichs Namen dem Kriegsrath beywohnen solle. c) Er reisete hierauf nach Wien ab, und fand sich täglich bey den Kriegsberathschlagungen des Kaisers ein, gieng auch etlichemal selbst nach Ungarn, das Wohl der Reichs-Armee zu besorgen. Nicht lang hernach wurde der vortrefliche Sieg bey St. Gotthardt über die Türken erfochten. Der Marggrav wohnte ferner der Berathschlagung, welche in des Erzbischofs von Gran unterhalb Preßburg gelegenen Schloß gehalten wurde, bey, und nahm sodenn die Reichs-Völker bey Niclasburg in Augenschein. Alle diese Anstalten nahmen durch den schnell erfolgten Frieden ein Ende. d) Der Marggrav beurlaubte sich nach diesem bey dem Kaiser, und wurde mit den schönsten Merkmalen höchster Zufriedenheit entlassen.

§. XIII. M. Fridrich begnadigte bey seiner Rückkunft in seine Staaten, das Dorf Mühlberg mit dem Stadt-Recht. Er trug viele Liebe vor diesen Ort, hatte auch Mühlberg.

c) Die Instruction steht im 4ten Theil der Reichs-Abschiede Blatſ. 19. und in LONDORP. *Act. publ.* Tom. IX. pag. 266.

d) Hievon ist umständlicher gehandelt worden in dem Leben M. Leopold Wilhelms zu Baden-Baden §. 4. 5.

in dem Schloß daselbst sehr oft seinen Aufenthalt. e)

Rheinzoll zu Weißweil.

Mit dem Rheinzoll zu Weißweil war eine Veränderung vorgegangen. K. Wenzel hatte im Jahr 1397. dem Marggraven Hessen von Hachberg einen Freyheitsbrief ertheilt, von jedem Fährtlein f) einen großen Turnos Rheinzoll zu fordern. Dieses gab zu mancherley Strittigkeiten mit Basel, Straßburg, und andern Benachbarten, welche sich des Rheins bedienen mußten, Anlaß, sonderlich weil die Münze in Abgang gekommen, und der Werth dieses Gelds nach und nach zweifelhaft wurde. M. Georg Fridrich hatte die Sache A. 1617. untersuchen lassen, und gefunden, daß 84. Turnos auf die Kölnische Mark gegangen, und 14½. Loth feines Silbers gehalten, und obgleich sonst ein Turnos in alten Zeiten so viel als 6. Kreuzer gegolten,

e) Zur Kirchengeschichte meines Vatterlands kan ich hier nicht unberührt lassen, daß in diesem Jahr (1664.) der Marggrävl. Kirchenrath und General-Superintendent Conrad Weininger mit Tod abgegangen und darauf D. Joh. Fridrich Heilbronner von dem Lands-Fürsten zum General-Superintendenten aller seiner Fürstenthümer und Lande gemacht worden sey. Diese Ehre hat weder vor ihm, noch nach ihm ein Gelehrter meines Vatterlands genossen. Er starb im 40sten Jahr seines Alters A. 1669.

f) Ein Fährtlein ist so viel als drey Centner.

ten, im innern Werth so viel als ein vor diesem geschlagener Sechsbäzner gewesen sey, weßwegen M. Georg Fridrich auch von einem Centner sechs Straßburger Pfenning, oder 3. Kreuzer zu fordern befohlen hat. Kaiser Leopold bestätigte diese Anordnung im Jahr 1665. den 3. Jun. g) M. Fridrich ließ hierauf den 6. Nov. eine Rheinzoll-Ordnung ausgehen, in welchem der Werth eines alten großen Turnos auf 6. Kreuzer Reichswährung bestimmt wurde. Basel setzte sich zwar dagegen, und klagte wieder den Marggraven bey dem Reichshofrath. Die sämmtliche übrige Eidgenossenschaft nahm sich auch ihrer an. Die Sache wurde jedoch nach 6. Jahren gütlich beygelegt.

In eben diesem Jahr bekam der Marggrav einen Proceß am Cammergericht wegen der Schulden, damit die Marggraven Ernst Fridrich und Georg Fridrich die Marggravschaft Baden-Baden beladen hatten. Man wollte von Seiten der Baden-Badischen Landschaft behaupten, des Marggraven Vatter M. Fridrich der V. seye nach dem Wiener und Ettlinger Vergleich verbunden gewesen, die Schulden zu bezahlen, weswegen sie eine citationem ad assisten-

g) SCHOEPFLIN. *Cod. Diplom. Zarin. Bad.* Tom. VII. num. 513. Lunigs Reichs-Archiv Supplement zu einigen Fürstl. Häusern Blatf. 138.

assistendum liti & indemnisationem extrahiret. Er hielte sich dagegen hauptsächlich an den Westphälischen Friedens-Schluß, durch welchen jene die Bezahlung derer auf die obere Marggravschaft versicherten Schulden, ihme auflastende Verträge sowol, als alle Ersetzung derer jenseits erhobenen Nutzungen und des anderseits erlittenen Schadens ausdrücklich aufgehoben worden waren.

Reisen nach Wien.

§. XIV. Kaiser Leopold vermählte sich im Jahr 1666. mit König Philipps des VI. in Spanien Prinzessin Margaretha Theresia. M. Fridrich reisete mit einem prächtigen Gefolg nach Wien, und stattete nach seiner angeerbten Ehrfurcht gegen das Kaiserliche Haus, dem Kaiser seine allerunterthänigste Glückwünschung zu dieser Verbindung ab. h) Er machte auch nach der Zeit noch etliche mal, sonderlich in den Jahren 1669. und 1670. Kaiserl. Majestät seine Aufwartung. Da auch zwischen Churpfalz und dem Herzog von Lothringen einige Irrungen sich ereigneten,

h) Conrad. Sam. Schurzfleisch. *de reb. Badens.* Diese eigentlich von dessen Respondente Io. Burc. Majo herrührende, und im Jahr 1677. da M. Fridrich VI. starb, gehaltene Dissertatio ist auch in Schurzfleischii *Oper. historico-politic.* p. 304. und in Wegelini *Thesauro rerum Suevicarum*, Vol. III. p. 586. seq. zu lesen. Er handelt darinnen weitläuftig von dem Leben unsers Marggraven.

ten, wurde er, selbige in Güte beyzulegen, zum Schiedsrichter ernannt, welches ihm dann zu verschiedenen Reisen nach Regenspurg und Wien Anlaß gab. Als der Kaiser durch seinen Gesandten im Jahr 1668. einige Römer-Monathe von den Ständen des Reichs verlangte, so bewilligte sie unser Marggrav wie andere Chur- und Fürsten, mit aller Bereitwilligkeit.

Proceß mit Nassau.

In vorgemeldetem Jahr (1666.) hatte das Haus Nassau-Saarbrücken auf die Vorstellung des Reichstags i) ein Moratorium oder sogenannten eisernen Brief gegen seine Gläubiger auf zwölf Jahr vom Kaiser erhalten. Es war dieses auf die Intercession des Reichs geschehen, bey deren Nachsuchung Nassau auf dem Reichstag öffentlich erklärt hatte, daß dieses Moratorium gegen das Fürstliche Haus Baden, und auf die demselben verpfändete und im Jahr 1659. eingeräumte Herrschaft Lahr nicht gemeynet seyn solle. Und obwohl der Kaiserliche Reichshofrath bey dem ersten Gutachten diese Erklärung für gültig annahme, somit die Herrschaft Lahr von beregtem Moratorio ausschloße, k) so wurde

i) Der Reichs-Convent hat diese Angelegenheit durch ein besonders erstattetes Gutachten dem Kaiser empfohlen, welcher darauf dieses Moratorium den 26. May 1666. ertheilte.

k) von Uffenbach *de consil. imper. aul. append.*

wurde solches gleichwohl nachher im Jahr 1670. durch ein Reichshofraths-Conclusum auch auf die Herrschaft Lahr ausgedehnt. l) Der Marggrav beschwerte sich hierüber, sahe diese Verfügung für incompetent an, und erhielt im Jahr 1671. ein Urthel von dem Reichs-Cammer-Gericht, daß das Hochfürstl. Haus Baden-Durlach sich des juris retentionis & insistentiæ sowol wegen des Capitals, als auch aller bereits verfallenen und bis zu gänzlicher Abstattung des Capitals noch weiters fallenden Zinsen, den Rechten nach zu gebrauchen befugt sey. Dieses Cammer-Gerichts-Urthel wurde dem Kaiser vorgelegt. Das Haus Nassau bekam Gelegenheit, seinen Proceß am Reichshofrath fortzuführen, und setzte seine Absichten endlich auch gegen das Fürstl. Haus Baden-Durlach durch. m)

Französis. Krieg.

§. XV. Das Kriegsfeuer, welches im Jahr 1672. in Holland aufgegangen war, breitete sich nach und nach auch an dem Rhein aus, und blieben die Marggravschaften Baden nicht frey davon, weil die Vestung Philippsburg, welche vermög des Westphälischen Friedens, Französische Besatzung hatte, in derselben Nachbarschaft liegt. Der Kaiser und Spanien mischte sich

l) Man sehe davon das Leben M. Fridrichs des V. ad A. 1659. S. 590. u. f.

m) Davon wird unten in dem Leben M. Carl Wilhelms gehandelt werden.

sich im folgenden Jahr in diesem Krieg, und A. 1674. nahm auch das Reich Theil daran.

Marggrav Fridrich wurde bey diesen Umständen von dem Kaiser und Reich zum General-Feld-Marschall ernennt. n) Er zog mit seinem ganzen Hof, um mehrer Sicherheit willen, nach Basel; wo seine Familie bey anderthalb Jahren verblieb. Er legte hierauf zu Regenspurg wegen des ihm anvertrauten Amts nebst den übrigen Generals-Personen den Eyd ab. o) Voll partiotischen Eifers machte er nun alle Anstalten zum Feldzug, er sorgte vor die Vermehrung der Völker, und schafte mit vielen eigenen Kosten verschiedene Kriegs-Nothwendigkeiten an. Nach dem auf dem Reichstag abgefaßten Schluß sollten die Reichs Völker, welche zur Beschützung der Churfürsten bestimmt waren, zur Kaiserlichen Armee am Ober-Rhein stossen, p) über welche der Grav Raimond von Montecuculi das Commando

n) Die Resolution, welche die Stände zu Regenspurg entworffen, und ihm zugesendet haben, ist zu lesen in DU MONT *Memoires de l'histoire de la paix de Ryswick*, Tom. III. p. 277. seq.

o) *Theatr. Europ.* Tom. IV. p. 229. Es wurde ihm eine Pension von 1500. fl. auf jeden Monat angewiesen, vermög des Reichstags-Schlußes den 13. Febr. 1675. *Recessus Imper.* Tom. IV. p. 99.

p) Müllers verwirrtes Europa, Th. II. Blatf. 337. 348.

mando hatte. Der Marggrav aber sollte über die Gegenden um Philippsburg ein wachsames Aug haben. q) Allein niemand hinderte den Marggraven in seinen vorhabenden Unternehmungen mehr als die Stände selbst, welche ihre Soldaten und andere Nothwendigkeiten gar langsam herbeyschaften. Gegen Ende dieses Jahrs wurde der Marggrav vom Kaiser nach Wien berufen, wo er dem Kriegs-Rath beywohnen mußte.

1675. §. XVI. Die Armee sollte nun im Jahr 1675. am Rhein im Feld erscheinen, und zwar fünf und zwanzig tausend Mann Kaiserliche unter dem Montecuculi und zwölftausend Mann Reichs-Völker. Allein auch in diesem Sommer giengen die Stände aller Ermahnungen des Kaisers und des Marggraven r) ohngeachtet, sehr

q) Die Französische Besatzung zu Philippsburg that den benachbarten Fürsten sehr großen Schaden. Daher schon im Jahr 1674. auf dem Reichstag beschloßen wurde, der Marggrav solle mit den Reichsvölkern die Statt von weitem einschließen. Müller l. c. S. 450. Es geschah aber noch nicht. Im folgenden Jahr streiften 800. Mann aus dieser Vestung in der Nachbarschaft; sie steckten unter andern auch Mühlberg im December an, da sich dann die daselbst gelegene 150. Kaiserliche Soldaten in das Schloß zu ihrer Sicherheit begeben musten.

r) Müller l. c. S. 685. 705.

sehr langsam zu Werk. s) Nachdem der Französische General Turenne bey Sasbach ums Leben gekommen, t) und die Franzosen jenseits des Rheins großen Verlust erlitten hatten, so unternahm unser Marggrav, welcher die Reichs-Armee commandirte, nebst seinem Vettern, Marggrav Hermann zu Baden und dem General Montecuculi die Belagerung der Vestung Hagenau, welche er in eine Bloquade verwandelte, da Montecuculi dem aus den Niederlanden anrückenden Prinzen von Conde entgegen gieng. u) Die Belagerung wurde bald hernach gar aufgehoben, und die Armee gieng in die Winterquartiere. x)

§. XVII. In dem folgenden Jahr wurde die Belagerung Philippsburg vestgesetzt. Dieses Geschäft wurde unserm Marggraven übertragen. Unter ihm commandirte sein Vetter M. Hermann zu

Belagerung Philippsburg

s) Pufendorf. *Histor. Brandenburg.* Lib. XIII. §. 16. schreibt: „Die Reichs-Armee „war schwach, und kaum zur Vertheidigung „der Brücken bey Straßburg hinreichend; „und weil viele Stände ihre Soldaten von „dieser Armee wegnahmen, auch den Sold „schlecht bezahlten, so war zu besorgen, sie „möchte gar aus einander gehen.

t) Siehe den 3ten Theil, Blatf. 468.

u) Wagner. *Histor. Leopoldi* Part. I. p. 389.

x) Man sehe davon den dritten Theil, Blatf. 469. 470.

zu Baden. y) Der Marggrav schloß die Statt zu Ende des Aprils von weitem ein. Er hatte ein Mittel gefunden, das Wasser aus dem Graben der Statt zu ziehen. Der Commendant durchstach aber den von den Belagerten aufgeworffenen Damm, und brachte das Wasser wieder hinein. Des Marggraven jüngster Prinz Carl Gustav that den ersten Angrif. Der Marggrav hatte kurz zuvor die Besatzungen zu Stolhofen und Offenburg verstärkt, und dem Feind mit seinen Völkern jenseit des Rheins vielen Abbruch gethan. Die Belagerung selbst fieng er mit einer gar nicht zahlreichen Armee an, sonderlich weil die Krayß-Völker sehr langsam ankamen. Am 5ten Junii wurde von der Kaiserlichen und Reichs-Generalität in dem Kriegsrath zu Rastatt beschloßen, die Vestung mit Ernst anzugreiffen. Der Marggrav erließ sogleich die nöthige Erinnerungs-Schreiben an die Reichsstände, wegen Herbeyschaffung des groben Geschützes und der Munition, ersuchte auch die benachbarte Stände um etlich 1000. Bauern

y) Ich habe von dieser Belagerung bereits im dritten Theil, Blatf. 471. 472. 473. gehandelt. Sie ist weitläuftig beschrieben in der Lebensbeschreibung der Herren Marggraven von Baden, von S. 373. bis 459. Man sehe auch Ludolfs Schaubühne, Th. 5. Blatf. 149.

ern zur Schanz-Arbeit. Der Herzog von Würtemberg schickte nachher von der Vestung Asperg eine halbe und zwo Viertels Carthaunen, nebst etlichen Munitions-Wägen. Straßburg, Frankfurt, Chur-Maynz und Chur-Trier liesen ebenfalls das verwilligte Geschütz abgehen. Der Marggrav veranstaltete den 22. Jun. einen Sturm auf die Contrescarpe durch 5. Bataillons mit so glücklichem Erfolg, daß die Feinde dieselbe zum Theil verlassen musten. z) Der Herzog von Wolfenbüttel eroberte den andern Theil den 19ten Jul. Herzog Carl der VI. von Lothringen stunde, währender Belagerung, mit seiner Armee bey Lautern, welches er bevestigt hatte, um den Franzosen den Paß abzuschneiden, welche vor die Erhaltung der Vestung Philippsburg, als eines Schlüßels zu Deutschland, den Turenne einer großen Provinz vorzog, sehr besorgt waren. Der Französische Marschall von Luxemburg kam der Statt mit vierzig bis funfzig tausend Mann zu Hilfe. Er hatte aber das Herz nicht, den Herzog von Lothringen in seinen Verschanzungen anzugreiffen, und zog sich weiter hinauf ins Breißgau. a)

z) *Theatr. Europ.* Tom. IX. p. 858. Es blieben hiebey unter 600. Mann so viele Officiers, daß meistens die Corporals das Commando der Bataillons führen musten.

a) Die Franzosen setzten auch in diesem Jahr ihr

Uebergab der Statt.

§. XVIII. Die Belagerten wurden durch die Austrettung des Rheins an ihren Beschäftigungen nicht wenig gehindert. An Proviant, Geld und Geschütz war auch wegen der langsamen Anstalten der Stände der nöthige Vorrath nicht vorhanden. Der Marggrav wiederholte deßwegen bey dem Bischof von Aichstetten, als Kaiserlichen Gesandten auf dem Reichstag, seine Beschwehrde vielmals. Ja der Kaiser selbst ermahnte die Stände theils insgesamt, theils einzeln zum öftern ihre Schuldigkeit zu beobachten. b)

Alle

ihr feindliches Betragen in diesen Gegenden mit vieler Grausamkeit fort. Ohngeachtet die Einwohner die Contributionen dem Herzog von Luxemburg richtig bezahlten, so war doch des Plünderns, Sengens und Brennens fast kein Ende. Da sie aber auch Emmendingen angriffen, wurden sie von dem General-Wachtmeister Schulzen mit Verlust 300. Mann weggeschlagen. Leben K. Ludwigs XIV. Th. 2. S. 44. Emmendingen war schon im vorhergehenden Jahr von den Franzosen geplündert worden. Ueberhaupt wurde das Land von Freund und Feinden um diese Zeit sehr mitgenommen. Das Unglück wurde im folgenden Jahr 1677. dadurch vergrößert, daß, da die Vestung Freyburg an den Französischen Marschall Crequy übergieng, die dort herumliegende Durlachische Ortschaften ihren ganzen Vorrath an Frucht und Wein, welchen sie hinein geflüchtet hatten, verloren.

b) Die Schreiben des Kaisers sowol als des Marggraven sind zu lesen in Müllers verwirrtem Europa, Th. III. p. 111. 115.

und

Alle diese Schwierigkeiten vermehrten den Eifer unsers Fürsten. Er brachte es auch durch seine Tapferkeit so weit, daß der Commendant der Vestung Du Fay, welcher noch mit allem wohl versehen war, c) den 8. Septemb. einen Trompeter sandte, mit Bitte um Erlaubnis, zwey seiner Officiers an die Generalität zu schicken und mit derselben zu capituliren. Die Uebergab selbst erfolgte den 17. Sept. Der Commendant zog mit 1500. Mann und 158. Bagage-Wägen ab d). Der Marggrav nahm hierauf im Namen des Reichs Besitz von der Vestung. Der Obrist Strein wurde zum Commendanten

und im *Appendice Documentorum*, p. 6. seq. Eben daselbst p. 131. 140. 141. 143. stehen noch mehrere andere Schreiben, darinnen unser Marggrav dem Kaiser und dem Bischof von Aichstätten, von dem Fortgang der Belagerung Nachricht gab. Man sehe auch LONDORP. *Act. publ.* Tom. X. p. 384. seq.

c) Bey der Uebergab fande man noch einen Vorrath von 7000. Malter Mehl, 30000. Säck Korn, 50. bis 60. Stück Wein, 85. Stück Geschütz und eine große Menge Kriegsmunition.

d) Die deutsche Soldaten, welche sich immer Gedanken von einer reichen Beute in der Statt durch eine gehofte Plünderung machten, waren unzufrieden, daß man eine solche Capitulation eingegangen hätte. Die Generalität aber wollte ihre Armee nicht durch längern Verzug in weitere Gefahr setzen. Die Franzosen selbst hatten über 1500. Mann während der Belagerung verloren.

derselben ernennt, und 3000. Mann zur Besatzung hinein gelegt. e)

Tod. §. XIX. Der Marggrav hatte sich hierauf vorgenommen, auch die Vestung Breisach wieder in die Hände des Kaisers zu liefern. Zu dem Ende wollte er mitten im Winter eine Reise nach Wien anstellen, um Kaiserlicher Majestät selbst das nöthige deßwegen vorzutragen. Auf dieser Reise wurde er zu Donauwerth von einer Krankheit angegriffen, welche ihn nöthigte, zu den Seinigen zurück zu kehren. Er kam den 11. Dec. ganz schwach zu Carlsburg an. Die Magenschmerzen, mit welchen der Fürst mehrmals und sonderlich seit drey Jahren be-

e) Die Accords-Puncten wurden den 9. Sept. entworffen. Du Fay verlangte unter andern, daß, wann die Statt innerhalb 8. Tagen keinen Entsatz erhalten würde, sie den 17. Sept. dem Marggraven solle übergeben werden. Dieses war der nemliche Tag, an welchem sie A. 1644. von den Franzosen war eingenommen worden. Quincy *Histoire Militaire de Louis le Grand*, p. 491. seq. Hode *Hist. de Louis XIV.* Tom. IV. p. 59. Basnage *Annales des Provinces Vnies*, p. 703-709. *Theatrum Europæum*, Tom. XI. p. 860. Müller l. c. p. 146. seq. wo man auch die zwey Schreiben des Marggraven an den Bischof von Aichstätten, vom 10. und 15. Sept. liest, worinnen er ihm den ganzen Vorgang beschreibt, und ihn zugleich ersucht, daß man auf dem Reichstag auf die Bezahlung seiner rückständigen Pension bedacht seyn möge.

beschwehrt war, nahmen bis zur grösten Heftigkeit zu. f) Er blieb dabey unter anhaltendem Gebet g) in einer wunderswürdigen Gelassenheit, nahm von den Fürstlichen Personen einzeln seinen Abschied, befahl seinem Erbprinzen und dessen Frau Gemahlin Land und Leute mit großem Ernst, und ertheilte ihnen sämmtlich den Segen mit großer Rührung. Endlich schlug den 31. Jan. 1677. die Stunde, da er als ein in der That Christlicher Held, mit der freudigen Zu-

f) Jüngler meldet, er habe sich solche sonderlich dadurch zugezogen, daß er sein Getränk zu sehr mit Eiß abkälten lassen.

g) Auf des kranken Fürsten Verlangen wurde auch eine besondere Fürbitte aufgesetzt, und täglich in dem Fürstl. Schloß zwo Betstunden angeordnet. Der Präsident, Freyherr von Croneck, las dieselbe, ehe sie öffentlich gesprochen wurde, dem Fürsten vor, welcher unter andern zur Antwort gab: „Es wäre „nichts darinnen, das ihm mislieben könne, „ohne daß man seine Person zu viel gerühmt „habe. Ich, sprach er, bin dessen nicht werth, „was man mir zulegt; ich habe zwar die Intention gehabt, mein Land und Leut zu schützen, und in Aufnahmen zu bringen, ich habe es aber nicht allezeit zu thun vermocht.„ Der Durchlauchtigste Erbprinz Fridrich Magnus nahm dieses als ein Merkmal der großen Demuth seines Herrn Vatters zu Herzen. Der Hofprediger Fecht muste ihm unter andern die Gesänge vorsprechen: Was mein GOtt will, das gescheh allzeit ꝛc. Herr JEsu Christ, ich weiß gar wohl ꝛc. Herr, wie du wilt, so schicks mit mir.

versicht der ihm bevorstehenden ewigen Ruhe, in der Liebe seines guten GOttes und gnädigen Kaisers, h) dem er siebenmal seine Aufwartung zu Wien gemacht hatte, seine hier siegreich in 9. offenen Feldschlachten und bey andern Gelegenheiten gesammlete Lorbeeren mit der unverwelklichen Krone der Ehren in der seligen Ewigkeit verwechselte. Die Zeit seiner Wallfahrt war 59. Jahr 2. Monate, 24. Tag. Der Leichnahm wurde den 15. März nach Pforzheim mit den gewöhnlichen Solennitäten abgeführt, und daselbst in der Fürstlichen Erb-Gruft beygesetzt. i)

Character. §. XX. Marggrav Fridrich der VI. war von ansehnlicher Größe und wohl geord-

h) Er hatte von dem Kaiser außer vielen Gnaden-Zeichen, eine große Anzahl Handschreiben, und das letzte noch kurz vor seinem seligen Ende erhalten.

i) Die Leichen-Rede über Ps. 132. v. 17. 18. hielte zu Durlach der Kirchenrath und Hofprediger Johann Fecht, der heil. Schrift Lic. welcher auch das Progamma zu dem *Panegyrico* schrieb, der von dem Hofrath Joh. Christian Reck gehalten worden ist. Eine *Laudationem funebrem* hielte der Rector Gymnasii Io. Gerh. Arnold. Diese vier gelehrte Arbeiten sind in fol. bey Martin Müller zu Durlach gedruckt worden. Zu Pforzheim wurde die Trauer-Rede von dem damaligen Feld-Hofprediger Matthäus Kummer gehalten.

geordneten Gliedern. Voll Majestät und Hoheit war sein Angesicht, seine Gebärden, sein Gang und seine ganze Leibes-Stellung; so, daß jedermann auch nur durch den äußern Anblick mit Hochachtung und Ehrfurcht gegen ihn erfüllt wurde. In diesem vortreflichen Leibe wohnte eine eben so vortrefliche Seele, daher dem Fürsten selbsten von dem höchsten Reichs-Oberhaupt und dem ganzen deutschen Reich die gröste Achtung erwiesen wurde.

Religion und Tugenden.

Der reinen Lehre nach der unveränderten Augspurgischen Confession war er mit Mund und Herzen bis ans Ende zugethan. k) Er bezeugte solches öffentlich durch unversäumte Besuchung der Gottesdienste und andächtigen Gebrauch des heiligen Abendmahls. Er überwand dadurch die gröste Versuche, welche gemacht wurden, ihn zur Römisch-Catholischen Religion zu bewegen. Zur Beförderung des Gottesdiensts ließ er die in Abgang gerathene Spital- oder Dreyfal-

k) Conring. in *Thesauro Rerumpubl.* Part. IV. p. 1236. schreibt von ihm: „Ditiones „suas marmoreas facere nititur; Princeps „affabilitate ac humanitate amabilis, curio„sus, Sereniſſimo vultu & sano corpore præ„ditus; Ecclesiæ pariter ac reipublicæ feli„citer præest, Augustanam Confessionem „masculè propagans; Princeps Martia lau„de illustris. Aulam habet concinnam, „perpolitam, venustam, elegantem, in qua „Nobiles Aulici valde civiles.„

tigkeits-Kirche zu Durlach wieder in guten Stand setzen; er bestellte eigene Prediger dazu und versahe diese mit neugeschöpften Besoldungen. 1) Diese Grundsäule unterstützte ihn in seinen übrigen Verrichtungen. Auf sein gegebenes Wort konnte man zählen. Klugheit und Fürsichtigkeit regierten seine Handlungen. Seine Gnade und Gütigkeit gegen seine Unterthanen ist unbeschreiblich; daher sie ihn auch mit innigstem Vergnügen und vollkommener Ueberzeugung den Vatter des Vatterlandes zu nennen pflegten. Die Verdienste seiner Diener schätzte er hoch; und Männern, welche sich viele Jahre durch treue Dienste um das Vatterland verdient gemacht hatten, ertheilte er vorzügliche Belohnungen und Beförderungen. Das Böse bestrafte er nach Gerechtigkeit. Die ihm selbst angethane Beleidigungen überwand er mit einer Großmuth, die ihres gleichen nicht hatte.

Staats-Sachen.

§. XXI. In Staats- und Regiments-Sachen hatte er durch fleißiges Lesen eine große Erkenntnis, und durch tiefes Nachdenken sowol als eigene Behandlung derselben

1) Im Jahr 1668. errichteten die Baden-Durlachische und Baden-Badische Amtleute einen Vergleich wegen der Religions-Uebung der Augspurgischen Confeßions-Verwandten in beeden-Marggravschaften. Dieser wurde von den Herren Marggraven Fridrich und Wilhelm A. 1670. bestätiget.

selben eine außerordentliche Erfahrung erlangt. Dieses zog ihm ein fast allgemeines Vertrauen von andern Chur- und Fürsten zu. In den wichtigsten Angelegenheiten ersuchten sie ihn um sein Gutachten, und bey entstandenen Strittigkeiten wurden ihm von andern Potentaten, ja von dem Kaiser selbst die Beylegung derselben aufgetragen.

Regierungs-Geschäfte.

Der Regierung seiner eigenen Lande nahm er sich mit unermüdeter Sorgfalt an. Er wohnte den Berathschlagungen in seiner Canzley zum öftern bey. Die Protocolla aus den Collegien musten ihm zur eigenen Einsicht alle Woche zugestellt werden. Die Nothleidende fanden bey ihm Gehör. Er selbst nahm ihre Bittschriften von ihren Händen.

Liebe zur Gelehrsamkeit.

§. XXII. Er war ein großer Freund von wohlgeschriebenen Büchern. Mit diesen brachte er auch einen guten Theil der Nacht zu. Gelehrte Männer hielt er sehr werth; sie hatten einen freyen Zutritt zu ihm, sonderlich diejenige, welche die so genannte humaniora zu ihrer Beschäftigung machten. Seine Liebe zu den Studien zeigte er sonderlich durch die Beförderung der freyen Künste und Wissenschaften in seinen Landen. Er sahe deßwegen besonders auf den Flor seines Gymnasii zu Durlach, welches er durch Bestellung geschickter Lehrer, durch Stipendien, schöne Ein-

künfte und ansehnliche Bibliothecken m) zu vergrößern rühmlichst bemüht war. Wie

m) Im Jahr 1660. bald nach dem Antritt seiner Regierung ließ er die Freinsheimische Bibliotheck zu Worms zum Vortheil des Gymnasii erkaufen, und nach Durlach bringen. Sein Geheimer-Rath, Statthalter, Hof- und Eherichter Conrad Heinrich von Selmnitz, sein Consistorial-Director Felix Linsemann, und sein Hofrath Johann Christian Reck, des Gymnasii Ephorus, hatten diesen rühmlichen Entschluß des Fürsten befördert. Vorgemeldeter Statthalter von Selmnitz hat überhaupt zum Flor des Gymnasii sehr vieles beygetragen. Er starb im Jahr 1666. den 21. Febr. und wurde in der Kirche zu Berghausen begraben, an welchem Ort er ein Landgut und das sogenannte Schlößlein gehabt hat, welches nachher durch Kauf an das Fürstliche Haus gekommen, zu unsern Zeiten aber samt den Gütern den Unterthanen daselbst überlassen worden ist. Auf seinem Grabstein ließt man diese Aufschrift: *Sit in sempiterna Benedictione Memoria Viri maxime Strenui & generosissimi Domini* CONRADI HENRICI à SELMNITZ *Consiliarii intimi, Ditionum Marchicarum Pro-Principis & in Dicasterio Supremo Judicis Caroloburgi, qui sinceram Religionem amavit, Justitiam rite administravit, In via officii caute ambulavit, Fidem & conscientiam bonam servavit De omnibus adversitatibus animose triumphavit, Post mortem ad cœlestia gaudia migravit Die XXI. Febr. Anno MDCLXVI. Humi tumbam Cœli tuba aperiet.* Der General-Superintendent D. Heilbronner hielte ihm die Leichenpredigt über 1. B. Mos. 50, 24. 25. 26. und der damalige Con-Rector des Gymnasii Johann Gerhard

Wie er dann auch die Jugend durch besonders geprägte Münzen zum Fleiß und guten Sitten aufmuntern ließ.

Münz-Cabinet und Kunst-Kammer.

Er sammlete eine große Anzahl von griechischen und römischen Münzen, der Könige, Consul, Kaiser, Stätte, Colonien, von aller Gattung, Metall und Größe. Insonderheit hat die Sammlung der Kaiserlichen Münzen einen Vorzug. n) Hiernächst hatte er einen Vorrath schöner Gemählde und Römischen Alterthümer. Er vergaß aber darüber auch der Seltenheiten seiner Marggravschaft nicht; wie er dann allerhand Gefäße aus Achat, Amethist, Onych, Jaspis und köstlichen Steinen, welche in dem Marggrävlichen Boden entdeckt worden, verfertigen und künstlich stechen, deßgleichen Becher aus Rheingold machen ließ. Ezechiel Spanheim hat in seinem vortreflichen Buche von den Münzen o) viele davon bekannt gemacht. Bey der

---

Gerhard Arnold, als Professor der Wohlredenheit, legte den 30. May zum Andenken dieses großen Mäcenaten einen Panegyricum in lateinischer Sprache ab. Beede sind zu Durlach bey Henning Müller in 4to gedruckt.

n) Chappuzeau *l'Allemagne Protestante* p. 92. schreibt: „Je vids dans ce cabinet des „meilleurs pieces que le pinceau nos four„nit, & une belle suite de medailles d'or „& d'argent, qui estoient en tres bon ordre.

o) *De usu & præstantia Numismatum*, wo insonderheit

der Einrichtung dieses Kunst- und Münz-Cabinets hat sich der Marggrav insonderheit des verühmten Carl Patins bedient, als welcher bey ihm in großen Gnaden stunde, auch den dritten Theil seiner Reisebeschreibungen p) dem Marggraven zugeschrieben hat.

In dem Krieg, darinnen Marggrav Fridrich die Belagerung der seinen Landen nah liegenden Vestung Philippsburg, unternahm, ließ er vorgemeldetes Münz-Cabinet samt der ansehnlichen Bibliotheck des Fürstl. Hauses nach Basel in Sicherheit bringen. Beede blieben daselbst in dem Fürstl. Baden-Durlachischen Palast bis aufs Jahr 1765. da sie auf Befehl des anjetzt regierenden Herrn Marggraven Carl Fridrichs Hochfürstliche Durchleucht in höchst

Dero

---

sonderheit p. 181. und 868. von zwey sehr seltenen Münzen des Marggraven gehandelt wird.

p) Das Buch führt den Titul: Relations historiques & curieuses de Voyages. à Bâle 1673. Herr Prof. Schöpflin macht hiebey *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. p. 299. die Anmerkung, daß damals an den meisten Höfen in Deutschland der Geschmack an den schönen Künsten geherrscht habe. Churfürst Carl Ludwig von der Pfalz; Churfürst Fridrich Wilhelm von Brandenburg; Herzog Anton Ulrich von Braunschweig; Herzog Fridrich August von Würtemberg hatten an dergleichen Sammlungen ein besonderes Vergnügen.

Dero Residenz-Schloß zu Carlsruhe wieder gebracht worden sind.

§. XXIII. Die in vorigen Kriegen verderbte Schlösser seiner Fürstenthume und Lande ließ er sowohl zur Zierde derselben, als besonders zur Sicherheit seiner Unterthanen wieder in guten Stand stellen. Die Vestungs-Werker des uralten Schlosses Hachberg wurden mit großen Kosten aus ihren Ruinen wieder aufgeführt; und die Schlösser zu Röteln, Kandern, Sausenburg, Badenweiler, Pforzheim, Staffort und Graben so ausgebessert, daß sie den Unterthanen bey einem plötzlichen Ueberfall zu einer sichern Zuflucht dienen konnten. Dem Schloß zu Mühlburg gab er ein prächtiges Ansehen. Sein Residenz-Schloß Carlsburg zu Durlach verschönerte und vergrößerte er dergestalt, daß man es mit Recht Fridrichsburg nennen konnte. Die Schönheit dieses Fürstensitzes und die vortrefliche Einrichtung des Fürstlichen Hofstaats darinnen, wurde von allen Fremden bewundert. Noch mehr aber die rührende Freundlichkeit des Fürsten und das Liebreiche in seinen Gesprächen. q) Auch suchte der Gebäude.

sorg-

q) Chappuzeau l. c. „Ce Prince est de „la riche taille & de grande mine avec „beaucoup d'embonpoint. Il est tres affable „& tres civil, curieux des belles choses, & „tous les traits de son visage marquent ses „bonnes

forgfältige Fürst dem in den Aemtern Mühlberg und Graben umwühlenden Rhein, wodurch die Unterthanen in Gefahr stunden, vieler Güter beraubt zu werden, durch kostbare Dämme und Wasser-Gebäude Einhalt zu thun.

Lehnhof. §. XXIV. Von dem Fürstlichen Lehenhof habe ich noch eine Anmerkung zu machen. Ich finde unter der Regierung dieses Fürsten das letzte Beyspiel, daß ein Lehn- oder Mann-Gericht (Judicium Parium Curiæ) gehalten werden sollen. Im Jahr 1674. hatte ein Lehen-Mann von Liebenstein sein Lehen ohne Vorwissen und Einwilligung des Lehen-Herrn verkauft. Es war so weit gekommen, daß ein Mann-Gericht gesetzt werden sollen, wozu der Lehen-Herr einen Mann zum Lehen-Richter und drey Pares Curiæ ernennt hat, und den Gegentheil auch drey Pares Curiæ ernennen lassen. Ehe aber noch dieses Lehen-Gericht zusammen gekommen war, hat der Lehen-Mann auf geschehene unterthänigste Abbitte völlige Vergebung

„ bonnes inclinations. Sa Cour est fort leste
„ & fort galante, j'y vids quantité de Gen-
„ tis hommes bien faits & bien mis, qui me
„ firent civilité. Il mange delicatement, sa
„ table est des meilleurs d'Allemagne & ser-
„ vie à la Françoise, la qualité l'emportant
„ sur la quantité des viandes par les bons
„ ragousts.

gebung seines begangenen Fehlers erlangt. r)

§. XXV. Marggrav Fridrich hatte sich zur Gemahlin erwählt Christina Magdalena, des Pfalzgraven Johann Casimirs von Zweybrücken Tochter. Ihre Frau Mutter Catharina war eine Prinzessin des Königs Carl des IX. in Schweden, und eine Schwester des Königs Gustav Adolfs gewesen. Sie hatte das Licht der Welt zu Niköping im Jahr 1616. den 14. März erblickt. In ihren jüngsten Jahren reisete sie mit ihren Eltern nach Deutschland, gieng aber auch mit diesen im Jahr 1622. wegen der in der Pfalz entstandenen Unruhen nach Schweden zurück. Sie wurde gröstentheils an dem Hof K. Gustav Adolfs erzogen; begab sich auch mit dessen Gemahlin Maria Eleonora, welche ihrem Gemahl folgte, im Jahr 1631. zum zweytenmal nach Deutschland. Nach des Königs Tod gieng sie mit der verwittibten Königin und ihrer Frau Mutter Catharina Gemahlin.

na

r) Nachricht von den Lehens-Sachen des gesammten Hochfürstlichen Badischen Hauses S. in LUNIG *Corp. jur. feudal.* Tom. II. coll. 1779. Es übergeht also STRUV. in *Jurisprudentia feudali* Cap. XXI. §. V. pag. 669. in dem Verzeichnis der Chur- und Fürstlichen Höfe, wo die Judicia Parium Curiæ noch üblich sind, das Hochfürstliche Badische Haus ohne Grund.

na im Jahr 1633. wieder nach Schweden. Sie blieb an dem Königlichen Hof einige Jahre. Nach dem Absterben ihrer Frau Mutter zu Westeros in Schweden, im Jahr 1638. wurde sie von den Schwedischen Reichs-Räthen s) ersucht, daß sie zu Stockholm verbleiben, und die Mitaufsicht bey der Erziehung der jungen Königin Christina tragen sollte. Sie nahm diesen Antrag an, und blieb also zu Stockholm; nur that sie zuweilen eine Reise nach Stegenburg zu ihrem Herrn Vatter, dem sie auch, da er mit einem Schlagfluß überfallen worden, durch unermüdetes Abwarten und fleißige Fürsorge ihre kindliche Hochachtung rühmlichst erwiesen. Im Jahr 1642. tratt sie in die vergnügteste Verbindung mit unserm Marggraven. Das Beylager wurde zu Stockholm auf dem Königlichen Schloß den 30sten des Wintermonats gehalten. Es wurden ihr zehentausend Gulden zur Aussteuer, und eben so viel Thaler von den Gütern ihrer Frau Mutter versprochen. Sie that zum Besten des Zweybrückischen männlichen Stamms Verzicht auf alle Ansprüche an das Herzogthum Zweybrücken und auf ihren

s) Die Reichsstände warfen ihr damals bis zur Großjährigkeit der Königin eine jährliche Pension von 3000. Thalern aus; welche nachher von der Königin Christina selbst im Jahr 1647. bis an der Marggrävin Ende ist verlängert worden.

ren Theil an der Jülichischen Erbschaft, auf welchen die Herzoge von Zweybrücken ein Recht zu haben behaupteten, wie auch auf alle andere Reichslehne. Doch wurde die Bedingung angehängt, daß, im Fall das Haus Zweybrücken ohne männliche Nachkommen ausgehen würde, der Marggrävin Rechte wieder aufleben sollten. t)

Die Frau Marggrävin verwechselte das Zeitliche mit dem Ewigen zu Carlsburg im Jahr 1662. den 4. Aug. und wurde den 27ten darauf nach Pforzheim in die Fürstliche Gruft zur Ruhe gebracht. u)

§. XXVI. Sie hatte ihren Herrn Gemahl mit acht Kindern erfreut. Kinder.

1. Fridrich Casimir. Er wurde gebohren im Jahr 1643. den 27. Nov. zu Wolgast in Pommern, wo er nach 4. Monathen starb, und in dem Erb-Begräbnis der Herzogen von Pommern beygesetzt worden ist.

2. Christina. Sie kam auf die Welt zu Uckermünde im Jahr 1645. den 22. April. Marggrav Albrecht von Brandenburg-Anspach erwählte sie zur Gemahlin im Jahr 1665. und nach des-

t) Davon unten im Leben M. Carl Wilhelms.

u) Der General-Superintendent D. Joh. Fridr. Heilbronner hielt die Leichenrede über Hiob 19, 26. 27. Sie ist zu Straßburg bey Josias Städel gedruckt.

sen Absterben Herzog Fridrich von Sachsen-Altenburg x) im Jahr 1681. den 14. August.

x) Wir haben noch zwey schöne Medaillen, davon die eine zwey Jahre vor ihrem Ende, die andere aber zu ihrem Angedenken nach ihrem Ableben geprägt worden ist. Die erste zeigt auf der Vorderseite das Brustbild dieser damals vermählten Herzogin von Sachsen-Gotha, mit der Umschrift: CHRISTINA D. *ucissa* S. *axoniæ* J. *uliæ* C. *liviæ* M. *ontium* A. *ngariæ* & W. *estphaliæ* N. *ata* M. *archionissa* B. *adensis* & H. *achbergensis*. Auf der andern Seite steht ein Anker mit der Umschrift: SPES CONFISA DEO NUNQUAM CONFUSA RECEDIT. (d. i. Hofnung, welche GOtt vertraut, wird niemals zu Schanden) Unten ist die Jahrzahl 1703. die Buchstaben C. W. an der Seite sind der Name des Künstlers.

Auf der andern sieht man auf der Hauptseite einen mit einem Fürstenhut bedeckten, in die Länge herab getheilten Schild. Zur Rechten desselben ist das Sächsische Wappen, und zwar hier von Schwarz und Gold zehnfach quer getheilt, mit einem schrägrechts gehenden Rauten-Kranz. Zur Linken ist der Badische Schrägbalken im goldenen Feld. Die Umschrift heißt: CHRISTINA. DUX. SAX. *oniæ* JUL. *iæ* CLIV. *iæ* MONT. *ium* ANG. *ariæ* ET W. *estphaliæ*. Auf der andern Seite lieſt man diese Aufschrift:

NATA IN ARCE WOLGAST MDCXLV. APRIL. XXII. PATRE FRIDERICO M. *archione* B. *ada* - D. *urlacensi* MAT. *re* CHRISTINA MAGD. *alena* PAL. *atina* RH. *eni* NVPTA MDCLXV. JVL. *ii* XXVII. ALBERTO MARCH. *ioni* BRAND. *eburgico*

14. August. Sie starb A. 1705. zwischen den 20. und 21. Dec. im 70sten Jahr ihres Alters, und liegt zu Altenburg begraben. Diese Heroische Prinzessin stund in besonderer Hochachtung bey ihrem nächsten Anverwandten, König Carl Gustav in Schweden, welcher ihr auch schon im 10ten Jahr ihres Alters eine schriftliche Versicherung d. d. Frauenburg 1656. den 8. Oct. gegeben, daß sie bey einer künftigen Vermählung zehentausend Reichsthaler zur Aussteuer von ihm bekommen, und ihr indessen die Zinse mit 900. Gulden alle Jahr aus dem Cleburgischen Antheil des Herzogthums Zweybrücken, welchen sich der König vorbehalten hatte, bezahlt werden sollen. Da sie sich nun das erstemal im Jahr 1665. vermählte, so gab König Carl der XI. in Schweden nebst den Reichs-Vormündern ihre Einwilligung, daß diese Prinzessin das Amt Catharinenburg so lang als eine Pfandschaft besitzen solle, bis ihr bey erfolgter Großjährigkeit des Königs, die Summe von

gico ONOLONO ET POST HVIVS FATA XIV. VIDVITATIS ANNO FACTA FRIDERICI D.*ucis* S.*axoniæ* J.*uliæ* C.*liviæ* M.*ontium* A.*ngariæ* ET W.*eſtphaliæ* VXOR. MDCLXXI. AVG.*uſti* XIV. VIDVA. MDCXXCI. AVG.*uſti* II. DEFVNCTA ALTENBVRGI MDCCV. DECE.*mbris* XX. SEPVLTA IBIDEM EIVSDEM ANNI MENSISQVE XXIV.

zehentausend Reichsthalern würde ausbezahlt worden seyn. y) Nachdem sie in die zweyte Ehe getretten war, so überließ sie vor sich und ihre Erben ihr ganzes Recht auf diese Summe, wie auch auf ihre Pensionen und rückständige Zinse gänzlich an ihren Herrn Bruder M. Fridrich Magnus durch einen Schenkungs-Brief unter Lebendigen, welcher zu Altenburg den 3. Nov. 1697. gegeben war, und schickte den Schenkungs-Brief des Königs Carl Gustavs diesem ihrem Bruder wirklich zu. Die Marggravschaft war damals wegen der Kriegsflamme in betrübten Umständen, und wollte also diese redliche Schwester ihren hart gedrängten Herrn Bruder hierdurch, so viel an ihr war, einigermassen aufrichten und unterstützen. Sie wieß ihm zugleich auch alles dasjenige Geld an, welches sie noch an Schweden zu fordern hatte. M. Fridrich Magnus besaß auch einige Zeit das Amt Catharinenburg, nach dem Pfandschafts-Recht, so er von Schweden erhalten. Nachdem aber Pfalzgrav Christian von Birckenfeld das Herzogthum Zweybrücken antratt, entgieng dem Marggraven diese Herrschaft wieder.

3. Leo-

y) Dieses erhellt aus dem Schreiben, welches der König und die Vormündere des Königreichs A. 1665. den 25. Nov. an den Pfalzgraven zu Zweybrücken in Cleeburg Adolf Johann, K. Carl Gustavs Bruder, erlassen haben.

3. Eleonora Catharina; gebohren zu Uckermünde im Jahr 1646. den 4. May, starb zu Wolgast als ein Kind von 2. Monathen den 9. Jul.

4. Fridrich Magnus. Von diesem, als dem Nachfolger seines Herrn Vatters in der Regierung, ist hernach besonders zu handeln.

5. Carl Gustav. Mit der Lebensbeschreibung dieses Prinzen will ich die Geschichte seines Herrn Vatters beschließen.

6. Catharina Barbara. Diese höchst tugendhafte Prinzessin erblickte die Welt im Jahr 1650. den 4. Jun. zu Uckermünde. z) Ihre ausnehmende Leibs- und Gemüths-Gaben, ihre Leutseligkeit und andere Tugenden, ihre schöne Einsichten in Künsten und Wissenschaften wurden von jedermann bewundert. Sie verstunde die Mahlerey en Miniature aus dem Grund; und ihre Erfahrenheit in der Music brachte ihr bey allen Kennern derselben eine besondere Hochachtung zuwegen. Sie sollte die Ehre genießen, eine Crone zu tragen. Weil aber die Religions-Aenderung damit verknüpft war, so verbat sie dieselbe ehrerbietigst, und faßte den Entschluß, Lebenslang unvermählt zu bleiben. Sie wurde nach-

z) Der Marggrav hielte zu Uckermünde einen besondern Hofmeister. Um diese Zeit war es Conrad Dietrich von Eyben, Rittmeister.

her Canonissin in dem Kaiserlichen Frey-weltlichen Frauen-Stift Evangelischer Religion zu Hervorden. Sie muste sich darauf auch entschließen, das ihr anerbotene Amt einer Decanessin anzunehmen. Sie hat sich aber diese Ehrenstelle, alles von andern dißfalls gemachten Einwendens ohngeachtet, bald wieder begeben. Ihre Ausgaben verwandte sie grösstentheils an Arme, Verfolgte und Nothleidende. Canzeln und Altäre zu bekleiden, Kelche und Ciborien zu stiften, war ihr Vergnügen. Sie hat keinen Pfarrherrn, oder Gemeinde, die darum Ansuchung gethan, mit abschläglicher Antwort von sich gelassen. Im J. 1726. den 13. Febr. errichtete sie ein Testament, darinnen sie den Herrn Marggraven Carl Wilhelm zum Erben ihrer ganzen Verlassenschaft und aller ihrer Rechte und Forderungen einsetzte. Sie verewigte ihr Angedenken durch milde Stiftungen zum Besten der Armen. Sie hatte eine gewisse Geldsumme in Bereitschaft gelegt, welche nach ihrem Tode unter die Haus-Arme muste vertheilt werden. Sie setzte ferner ein besonder Capital aus von 4000. Gulden, wovon die Zinse den Armen zu Theil werden. Mit Genehmigung des M. Fridrich Magnus kaufte sie ein Haus und einige Güter zu Sulzberg, welche das Besoldische Gut genennt wurde. Hier stiftete sie eine beständige Apotheck, daraus die Armen

im Land mit Arzneyen müssen verpflegt werden. Der Apothecker steht nach dem Testament unter dem Schutz einer jeweiligen regierenden Marggrävin. Endlich beschloß sie ihr liebreiches und recht gottseliges Leben in einem Alter von 82. Jahren und 7. Monat, den 14. Jan. im Jahr 1733. und wurde in der Fürstl. Gruft zu Pforzheim beygesetzt.

7. Johanna Elisabetha, wurde gebohren in dem Schloß Carlsburg zu Durlach im Jahr 1651. den 6. Nov. Sie wurde daselbst A. 1673. den 23. Jan. vermählt mit Johann Fridrich von Brandenburg Anspach. Die Einsegnung geschah in der Fürstl. Hofcapelle zu Anspach. Die Heimführung erfolgte den 8. Febr. Beede Fürstliche Personen lebten in die acht Jahr in einer höchstvergnügten Ehe, welche der Tod A. 1680. den 28. Sept. getrennet hat. a) Sie starb mit einer sehr großen Freudigkeit und Gegenwart des Geistes.

a) *Oratio de Sereniſſimorum Marchionum Badenſium origine ac magnitudine &c. memoriæ Johannæ Eliſabethæ &c. in Gymnaſio Heilsbronnenſi conſecrata.* Der Verfasser dieser Rede ist der damalige Rector des Gymnasii zu Heilsbronn J. F. Krebs. Sie ist nebst der Leichen-Rede, welche der Brandenb. Kirchen- und Consistorial-Rath D. Gottfr. Händel über 1. Joh. 1, 8. und der Consistorial-Rath Heinr. von der Lith über 1. Joh. 1, 7. gehalten, in fol. gedruckt worden.

8. Eleonora Fridrica, gebohren den 6. Mart. 1658. starb nach 5. Wochen den 13. April.

Der Marggrävin Testament.

§. XXVII. In dem Jahr 1662. da die Frau Marggrävin den 4. Aug. das Zeitliche gesegnete, hatte sie den 18. Jan. ein Testament gemacht. In demselben vermachte sie ihrem zweyten Prinzen, M. Carl Gustav die 87656. Reichsthaler, welche sie an die Krone Schweden zu fordern hatte, zum voraus. Die übrige Schwedische Schulden theilte sie zu gleichen Theilen unter eben demselben und ihren drey Prinzessinnen, Christina, Catharina Barbara, und Johanna Elisabeth. Die Prinzessin Christina tratt nachher, wie oben gemeldet worden, zu Altenburg im Jahr 1698. den 6. März alle von ihrer Frau Mutter ihr hinterlassene Schulden an ihren Herrn Bruder M. Fridrich Magnus gegen eine gewisse Geldsumme ab. Die Prinzessin Catharina Barbara vermachte ebenfalls ihre ganze Verlassenschaft und dazu gehörige Anforderungen dem M. Carl Wilhelm. Die an den Marggraven von Anspach vermählte Prinzessin Johanna Elisabetha brachte ihre Ansprache an ihren Antheil dem Fürstl. Hause Anspach zu. Die Rechte des M. Carl Gustavs fielen durch seine Prinzessin Christina Juliana an das Haus Sachsen-Eisenach.

§. XXVIII.

§. XXVIII. Unser Marggrav zeugete nach dem Tode seiner Gemahlin, b) mit einer Officiers-Tochter, c) zwey Söhne, Fridrich und Johann Bernhard, welche er nach dem Abgang derer Hofwarthe von Kirchheim mit dem Flecken Münzesheim d) zu rechtem Mannlehn belehnte, und

b) Chappuzeau, welcher im Jahr 1669. an unsers Marggraven Hof gewesen war, schreibt l. c. pag. 92. von ihm: „Quoy qu'il soit „encore dans un bel âge, vigoureux, & jouïs„sant d'une parfaite santé, il ne veut pas se „remarier pour le bien de sa famille, & il „aime ses enfans avec tendresse, parce qu'en „effet ces Princes & ces Princesses sont infi„nement aimables.

c) In dem 3ten Theil der Puffendorffischen Einleitung ꝛc. welche wir dem berühmten Herrn von Olenschlager in Frankfurt zu danken haben, pag. 770. wird sie eines Colonels oder Obristen Tochter genennt.

d) Der Flecken Münzesheim war ein altes Eberstheinisches Mann-Lehen. Es kam schon im Jahr 1283. als ein Eigenthum nebst einem Theil der Gravschaft Eberstein, durch Kauf an das Fürstliche Haus Baden, welches zugleich die Landeshoheit, oder, wie sie damals hiesse, die Hohe Obrigkeit mit andern daraus fließenden Rechten in Münzesheim bekam, und wurde also auch Münzesheim als eine Mannschaft dem Badischen Landen einverleibt. Nach dem die Vasallen, welche diesen Ort von den Graven zu Lehn getragen hatten, ausgestorben waren, so ertheilte M. Fridrich dieses eröffnete Lehen A. 1326. dem Ritter Albrecht Hofwarth

und hierbey die Landeshoheit ausdrücklich vorbehielte. Der Ort Münzesheim kam im Jahr 1761. durch besondere mit dieser Adelichen Familie geschloßene Verträge, wieder an das Fürstliche Haus.

Münzen. §. XXIX. Von den vornehmsten Münzen unsers Marggraven will ich hier drey beschreiben.

Die erste ist sehr groß und dick. Auf der Hauptseite sieht man das Brustbild des Marggraven mit der Umschrift: FRID. D. G. MARCH. BAD. ET. HOCHBERG. Die Kehrseite hat drey in einander geschlungene Kränze von Lorbeerblättern, Eichenlaub und Gras gemacht: nebst den Worten darüber: HIS ORNARI AVT MORI.

---

warth aus dem Kirchheimer Thal. SCHÖPFLINI *Cod. Dipl. Zar. Bad.* Tom. V. pag. 396. Die Familie der Hofwarthen gieng im Jahr 1675. mit Johann Philipp ab, folglich fiel das Lehn dem Herrn Marggraven, welcher dann seine beede oben gemeldete Söhne damit belehnt hat. Da sich die Hofwarthe in den neuesten Zeiten, ohngeachtet sie zu dem Marggrävlichen Mediat-Adel gehörten, zu der Ritterschaft halten wollten, so machte dieser wegen der Collectation Bewegungen. Man sehe davon BURGERMEISTERI *Thesaur. juris equestris* Tom. II. num. 33. pag. 70. seq. Mehrers trägt von der Geschichte dieses Eberstainischen Lehns vor, der hiesige Herr Geheime-Rath Georg Ernst Ludwig Preuschen in den Carlsruher nüzlichen Sammlungen Th. I. Blatt. 387. folg.

MORI. (d. i.) mit diesen will ich geziert werden oder sterben. e)

Die zweyte ist länglicht. Die Vorderseite führt das Brustbild des Fürsten mit dem Titul, wie die vorhergehende. Auf der andern Seite sieht man einen Mercurius-Stab, oben mit einem geflügelten Hut, und unten mit zwey Flügeln. Ueber diesem Stab liegen zwey Füllhörner in Form eines Andreas-Kreutz. Die Umschrift ist: VIRTVTI FORTVNA COMES. (Tugend wird von dem Glück begleitet.)

Die dritte ist die Belohnungs-Münze, welche der gnädige Fürst bey den im Gymnasio angestellten Prüfungen der Jugend austheilen ließ. Auf der Hauptseite ist des Fürsten Brustbild mit dem Märgrävlichen

e) Von Lorbeer-Blättern waren bey den alten Römern die Ehren-Kränze gemacht, welche von der Armee dem siegreichen Feldherrn gegeben und beym Triumph aufgesetzt wurden. Sie hießen daher *triumphales*. Der Kranz von Eichenlaub wurde *civica* genennt, und gab solche ein Römischer Bürger dem andern, von dem er in der Schlacht oder sonst im Krieg bey dem Ueberfall des Feindes, mit Erlegung des Feindes, beym Leben erhalten worden war. Der dritte wurde *obsidionalis* geheissen. Er wurde von der Armee, die vom Feind eingeschlossen war, dem Feldherrn gegeben, der sie befreyt hatte, und von dem Graß gemacht wo die Armee umringt gewesen war. GELL. *Noct. Att.* Lib. V. cap. 6. PLINII *Histor. Nat.* Lib. XVI. & XXII. cap. 3. 4.

grävlichen Titul wie bey der ersten. Auf der andern steht ein zartes Bäumlein, welches von der Sonne bescheint, von einer Person gehalten, und von einer andern an der Wurzel begossen wird. Oben drüber im Umkreiß ließt man den Sinnspruch: TANDEM. FIT. SVRCVLVS. ARBOR. (d. i. Endlich wird ein Baum aus einem Reiß.) und unten stehen die Worte: LIBERAL.*itas* IN JVVENT.*utem* GYMN.*asii* DVRLAC.*ensis*. (Die Freygebigkeit gegen die Jugend des Gymnasii zu Durlach.) nebst der Jahrzahl 1696.

Carl Gustav.

§. XXX. Ich beschreibe nun die Lebens-Umstände des jüngern Prinzen, welchen M. Fridrich der VI. mit seiner Gemahlin gezeugt hat. Dieser Carl Gustav erblickte die Welt im Jahr 1648. den 27. Sept. zu Uckermünde. Er bekam bey der heil. Taufe die Namen des Bruders seiner Frau Großmutter, des nachmaligen Königs Carl Gustavs in Schweden. Mit seinem ältern Herrn Bruder Marggrav Fridrich Magnus wurde er von zarter Jugend an in den besten Wissenschaften unterrichtet. Mit diesem that er auch die Reisen durch Deutschland, Holland, Engelland, Frankreich und Italien.

Kriegs-Verricht.

Da der Krieg in den Niederlanden entstunde, wurde er Obrist über ein Schwedisches Regiment; und war nachher

her seinem Herrn Vatter, als er das Commando über die Reichs-Armee führte, stets an der Seite. Er war bey aller Gefahr unerschrocken, und voll Herzhaftigkeit. Er that, wie oben gemeldet worden, bey der Belagerung der Vestung Philippsburg den ersten Angrif auf die Besatzung. Er hatte bey den Soldaten, wegen seines liebreichen Bezeugens gegen sie ein allgemeines Zutrauen. Carl Gustav.

Schon im 8ten Jahr seines Alters, nemlich A. 1656. erhielt er das Amt Kutzenhausen f) im Nieder-Elsaß zum Geschenk von dem König Carl Gustav in Schweden. Im Jahr 1680. den 22. März wurde er von der sogenannten Reunions-Cammer, welche der König in Frankreich zu Breysach niedergesetzt hatte, berufen, daß er derselben die Rechtmäßigkeit seines Besitzes in Ansehung dieses Amts Kutzenhausen darthun und die Oberherrschaft des Königs darüber erkennen sollte. g) Ob er nun gleich derselben den Schen- Kutzenhausen.

f) Dieses Amt begriff in sich die Dörffer Oberkutzenhausen, Niederkutzenhausen, Feldbach, Merkweiler, Höllsloch, den halben Theil an Lusan und Mattstall. Umständlich handelt davon SCHOEPFLIN. *Alsat. Illustr.* Tom. II. pag. 248. 249.

g) *Recueil des Arrets de la Chambre de Metz & de Brisac* pag. 252.

Carl Gustav.

Schenkungs-Brief des Königs in Schweden vorlegte, so wurde doch der Amtmann und die Unterthanen zu Kußenhausen bald darauf genöthiget, dem Könige den Huldigungs-Eyd zu Weissenburg zu schwören. Endlich wurde in dem bald hernach erfolgten Französischen Krieg dieses Amt von der Krone Frankreich ganz in Besitz genommen, weil der Marggrav Carl Gustav bey der Reichs-Armee gegen Frankreich dienen mußte. h) Doch wurde es im Ryßwickischen Frieden demselben also wieder eingeräumt, daß dem König die Landes-Hoheit darüber verblieb.

Feldzug in Ungarn

Unterdessen hatte er von Schweden die Würde eines General-Wachtmeisters erhalten. Weil aber in diesem Königreich keine Gelegenheit war, seinen Heldenmuth zu zeigen, so führte er im Jahr 1684. die Hilfsvölker, welche der Schwäbische-Krayß dem Kaiser wieder die Türken zugestanden hatte, nach Ungarn, und half die Belagerung der Vestung Neuhäusel im Jahr 1685. mit grosser Tapferkeit besorgen. i)

Er

h) *Actes & Memoires des Negotiations de la Pais de Rysvic* Tom. II. pag. 268.

i) WAGNERI *Historia Leopoldi* Tom. I. pag. 654.

Er schrieb auch noch in diesem Jahr den 25. Nov. an den Reichstag, daß bey Ersetzung der Generals-Stellen, welche man damals vorhatte, man ihm um so mehr die General-Wachtmeister-Würde beylegen möchte, weil er durch seine Kriegs-Verrichtungen in Ungarn derselben sich würdig gemacht habe. k) Carl Gustav.

Er erhielte nicht nur dieselbe, sondern wurde auch bald hernach zum General-Feldzeugmeister von dem Schwäbischen Krayß ernennt. Er führte die vier Regimenter desselben, welche gegen die Türken in Ungarn zu Feld gelegen hatten, mit vielem Sieg und Ruhm, im Novemb. 1688. wieder nach Deutschland zurück. Die Stände hatten ihn schriftlich ersucht, daß er den kürzesten und sichersten Weg erwählen, und die gesammte Mannschaft in den Winterquartieren an der Donau beysammen behalten möchte. l)

Da der große Prinz M. Ludwig von Baden im Jahr 1694. m) den Uebergang über den Rhein vornehmen wollte, gab

---

k) Londorpii *Act. publ.* Tom. XII. p. 472.

l) Londorp. l. c. Tom. XIV. pag. 280.

m) Das Französische Haupt-Quartier unter dem Herzog von Lorge war damals zu Graben. Die Früchten wurden wieder völlig abgemähet.

Carl Gustav.

gab er unserm Prinzen zu Anfang des Septembers den Auftrag, mit 3000. Mann zu Fuß und 800. zu Pferd bey Schröck solche Anstalten zu machen, als wann man daselbst mit der ganzen Armee über den Rhein gehen wollte. Diese Kriegs-List war von gutem Erfolg. Der Prinz kam mit seinen Leuten über den Fluß, und hielte sich in dasigen Gegenden, bis der Prinz Ludwig etliche Stunden oberhalb Schröck diesen Fluß passirt war. n)

Reise nach Schweden.

Im Jahr 1700. that er eine Reise nach Schweden, und betrieb die Bezahlung der an diese Krone habenden Anforderungen; wiewol, wie schon oben gemeldet worden ist, ohne gewünschten Erfolg.

Tod.

Er starb im Jahr 1703. den 24. Oct. zu Pforzheim, wo er in der Fürstlichen Gruft ruhet.

Character.

Er war ein Feind der Laster; hingegen ein überaus gütiger und liebreicher Prinz. Mit seinem Herrn Bruder dem M. Fridrich Magnus lebte er in der grösten Eintracht. Sie hatten niemals nöthig gehabt, sich mit einander auszusöhnen. Seine Tugenden und sein Heldenmuth hatten ihm die Gnade und Hochachtung des höchsten Kai-

n) Quincy *Histoire militaire de Louis le Grand* Tom. IV. p. 39. *Theatrum Europ.* Tom. XIV. pag. 599.

Kaiserlichen Hofs verschaft, und bis an sein Ende erhalten. Er war außerordentlich stark von Leib. Das gröste Pferd hatte genug an ihm zu tragen, und seine Bettstätten mußten insgemein unterstützt werden. Carl Gustav.

Zur Gemahlin hatte er sich des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolffenbüttel Prinzessin Anna Sophia erwählt; mit welcher er im Jahr 1677. Beylager hielt. Er zeugte mit ihr vier Kinder. Gemahlin.

Christina Juliana wurde gebohren im Jahr 1678. den 12. Sept. Sie vermählte sich im Jahr 1697. mit Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach, und starb im Jahr 1707. den 10. Jul. o) Kinder.

o) In SCHOEPFLINI *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. Tab. XVIII. coll. p. 457. sind zwey Medaillen abgezeichnet und beschrieben, welche hieher gehören. Auf der ersten zeigt die eine Seite das Brustbild des Herzogs, mit der Umschrift: D:*ei* G:*ratia* WILH.*elmus* DVX. SAX.*oniæ* I.*uliaci* C.*liviæ* M.*ontium* A.*ngariæ* ET W.*estphaliæ*; die andere aber das Brustbild der Herzogin, mit dem Titul: CHRISTINA JVLIANA D.*ei* G.*ratia* DVC.*issa* SAX.*oniæ* NAT.*a* M.*archionissa* BAD.*a* D.*urlacensis*. Auf der andern sieht man das Brustbild der Fürstin auf die nemliche Art, wie auf der vorhergehenden Medaille; sie sind auch beede, wie die Jahrzahl zu erkennen giebt, im Jahr 1704. geprägt worden.

Carl Gustav. Carl, gebohren den 30. März 1680. starb den 30. Aug. selbigen Jahrs.

Fridrich Rudolf kam im Jahr 1681. den 13. May auf die Welt, und gieng den 18. May des folgenden Jahrs wieder aus derselben. p)

Carl Anton, wurde gebohren den 29. Jan. A. 1683. starb den 31. May A. 1692.

Marggrav Carl Gustav hatte vor seinem Absterben seine Prinzessin Christina Juliana zur Erbin eingesetzt. Es entstunden deßwegen zwischen ihrem Gemahl, dem Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach und dem Marggraven Fridrich Magnus Verdrüßlichkeiten. Die Prinzessin hatte sich vor ihrer Vermählung in Gemäsheit der Fürstlichen Haus-Verträge aller Rechte und An-

---

worden. Die Kehrseite enthält eine vor einem Tisch mit zwey Büchern, davon eines offen liegt, sitzende Person; die aus den Wolken strahlende Gottheit wirft ihre Strahlen in einen über den Büchern stehenden Spiegel, aus welchem sie auf das Herz, das die Person in der rechten Hand hält, zurück prallen. Die Umschrift ist: TIMOR DOMINI INITIVM SAPIENTIAE. SIR. I. 16. d. i. Die Furcht des HErrn ist der Weisheit Anfang.

p) Die Leichenrede, welche D. Fecht gehalten, ist zu Durlach bey Müllern gedruckt.

Ansprüche, die sie haben möchte, begeben. Carl Gu-
Im Jahr 1704. den 3. März wurde zu stav.
Pforzheim ein Vergleich getroffen, nach
welchem der Marggrav zur Bestätigung
des guten Vernehmens zwischen beeden
Häusern, die Erbschaft seines Herrn
Bruders, insonderheit die zu Frankfurt
befindliche Mobilien, das Recht auf die
vierzig tausend Gulden Schwedischer
Schulden, welche dem M. Carl Gustav
von der Frau Mutter zum voraus ver-
macht worden waren, nebst anderen
Schulden und Ansprüchen, die dem Marg-
graven zuständig waren, an die Frau
Herzogin und derselben Gemahl überließ,
wie auch das Amt Kutzenhausen, welches
vom König Carl Gustav in Schweden,
der Gemahlin M. Fridrichs des VI. und
dem Prinzen Carl Gustav war geschenkt
worden. Doch behielte sich der Marg-
grav auf den Fall, wann das Amt soll-
te verkauft oder sonst veräussert q) wer-
den, das Einlösungs-Recht vor. Auch
versprach der Marggrav der Prinzessin
in gewissen Terminen dasjenige zu be-
zahlen, was sie wegen der Apanage ihres
Herrn Vatters noch zu fordern hatte.

q) Die Veräußerung geschah noch bey Lebzeiten des Marggraven Fridrich Magnus. Das Amt kam durch Kauf an das Haus Hanau; und bediente sich das Fürstl. Haus Baden wegen der damaligen trübseligen Zeiten seines Einlösungs-Rechts nicht.

Carl Gustav.

Man hat noch eine schöne Medaille von Silber, welche auf ihn geschlagen worden. Auf der Vorder-Seite sieht man sein Brustbild, mit der Umschrift: CAROL: GUST: D: G: MAR: BAD: HACHB. Unten steht der Name des Künstlers *Anton Meibusch*. Die Kehrseite zeigt ein Postement, an welchem der Badische Schild mit dem Balken und darüber der Fürsten-Hut gesehen wird. Auf dem Postement ist eine Feuerstätte, von welcher eine dicke Flamme in die Höhe schlägt, in welche ein aus den Wolken hevorgehender Arm ein bloses Schwerdt hält, darüber ein Lorbeerkranz schwebt. In dem Umkreiß liest man die Worte: AVIDA PERICULI VIRTUS. d. i. Die Gefahr-begierige Tugend oder Tapferkeit; und unten die Jahrzahl, 1683. r)

r) Sie ist abgezeichnet in SCHOEPFLINI *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. Tab. XVII. und daselbst p. 455. 456. beschrieben.

Ende des vierten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München

X 12/2007

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sachs, Johann Christian,

Johann Christian Sachs Professors an dem Gymnasio Illustri zu Carlsruhe Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden
Bd.: 4

Carlsruhe (1770)

Germ.sp. 396-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021068-8
VD18 90032675